DD
901
.A25
A54
v.28

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1906.

Digitized by Google

Monatsversammlungen
des Aachener Geschichtsvereins.

Zur Abhaltung der Monatsversammlungen ist für das nächste Vereinsjahr der zweite Mittwoch der Monate Dezember, Februar und April, Abends $8^1/_2$ Uhr und als Lokal der obere Saal des Restaurants des Elisenbrunnens hierselbst festgesetzt worden. Die monatlichen Zusammenkünfte finden also statt:

am 12. Dezember 1906
„ 20. Februar } 1907.
„ 10. April }

Da eine rege Teilnahme an diesen für das Vereinsleben ausserordentlich förderlichen Versammlungen die Vorbedingung ihrer dauernden Fortführung bildet, so werden die Vereinsmitglieder, einheimische wie auswärtige, um zahlreiche Beteiligung höflichst gebeten mit dem Bemerken, dass sachgemässe Mitteilungen aus dem Schoosse der Versammlung stets erwünscht sind. Die Einführung von Nichtmitgliedern ist gestattet.

Aachen, im Dezember 1906.

Der Vorstand.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, **alle** für uns bestimmten Veröffentlichungen, und zwar auch die direkt durch die Post beförderten, an die **Cremersche Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3,** senden zu wollen.

Der Vorstand.

Digitized by Google

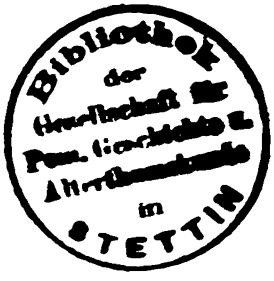

Digitized by Google

DC
901
.A2
A4

Digitized by Google

Seite

3. Alois Niessner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49. [Auch unter dem Titel:] Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Angezeigt von E. Pauls 482
4. Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg (1806—1813). Angezeigt von E. Pauls 485
5. Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1905/06 und die Ausflüge im Sommer 1906. Von Heinrich Schnock 489
6. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1905/06. Von Schürmann 502
7. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1905/06 504
8. Statuten des Aachener Geschichtsvereins 508

Berichtigungen.

S. 240, Z. 1 v. u. l. Ephem. 3. Febr.
S. 273, Z. 1 v. u. l. Flaminus (!) statt (?).
S. 351, Z. 7 v. u. l. genug.

Herr Bibliothekassistent Dr. Friedrich Lauchert hat die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes zu besorgen.

Loersch.

Digitized by Google

Digitized by Google

QUALITY CONTROL MARK

Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen. I.

Das Aachener Jesuiten-Gymnasium.

Von **Alfons Fritz.**

1. Einleitung. Besprechung der benutzten Quellen.

Mit dem regelmässigen Unterrichtsgang der Aachener Jesuitenschule machen uns am zuverlässigsten und eingehendsten die Ephemerides gymnasii Aquisgranensis bekannt, ein von dem jeweiligen Studienpräfekten geführtes Tagebuch, welches mit dem November 1686 beginnt und, wie die Fortsetzung der Lehrerlisten bis zum Jahre 1791 zeigt, auch nach Aufhebung des Jesuitenordens in den Händen des Schulleiters verblieb. Mit der bekannten Quixschen Sammlung ist auch dieser Kodex im Jahre 1848 in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin übergegangen, wo er sich noch jetzt befindet[1]. Die Eintragungen erfolgten meist in kleinen Zwischenräumen als kurze Notizen zu den einzelnen Tagen des Schuljahres und verbreiten sich selten in zusammenhängender Darstellung über grössere Jahresabschnitte. Ein Hauptzweck der Niederschrift war offenbar der, neu eintretende Studienpräfekten über Ortsgewohnheiten aufzuklären; denn wenn auch die bei Pachtler[2] abgedruckte Ratio studiorum aus dem Jahre 1599 die Grundlage aller Jesuitengymnasien bildete, so entwickelten sich doch leicht Abweichungen, teilweise rein örtlicher, mehr noch provinzieller Natur. Zu letzteren gehören „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz von 1704", die bei Pachtler[3] abgedruckt sind. Verordnungen des Provinzials aus

[1]) Ms. Bor. fol. 820. Näheres über den Verkauf der Quixschen Sammlung bei Wacker, Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix. Aachen 1891, S. 55 ff.

[2]) Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. V (tomus II), S. 223 ff.

[3]) A. a. O. Bd. IX (volumen III), S. 409 ff.

Digitized by Google

den Jahren 1712 bis 1730 sind auch in den Ephemerides verzeichnet, mehr noch Anordnungen der Studienpräfekten für bestimmte Fälle[1]. Der Wert dieser Quelle aber besteht nicht nur darin, dass sie uns mit provinziellen und örtlichen Besonderheiten des Studienbetriebs bekannt macht, sondern vor allem auch darin, dass sie einen ungehinderten Einblick in die praktische Anwendung der Regeln in einer niederrheinischen Jesuitenschule gestattet, besonders da die meisten Studienpräfekten in diesen für die Öffentlichkeit nicht bestimmten Niederschriften mit ihren Urteilen und sachlichen Mitteilungen nicht zurückhaltend sind. Wegen des hohen Wertes dieser Quelle, die in erster Linie berufen ist, uns das vom 6. Kapitel an entworfene Bild der Verwaltung des Aachener und in manchen Zügen des niederrheinischen Jesuitengymnasiums überhaupt zu vermitteln, ist es bedauerlich, dass sie aus Unlust mancher Studienpräfekten, regelmässige Eintragungen zu machen oder oft Gesagtes zu wiederholen, für viele Jahre, besonders für die letzten 30 Jahre des Bestandes der Gesellschaft Jesu, mehr oder minder versiegt.

Grade für die drei letzten Dezennien der Lehrtätigkeit der Jesuiten müssen daher die Annuae litterae[2] als Ersatz eintreten,

---

[1]) Vgl. Beilage III.

[2]) So heissen die Berichte, die am Schlusse jedes Jahres in den einzelnen Niederlassungen der Jesuiten über die wichtigsten Vorkommnisse erstattet wurden. Im Bereiche der niederrheinischen Provinz wurden sie im 18. Jahrhundert nach Trier gesandt und dort abgeschrieben. Zwei Abschriften aller Berichte wurden mit Beginn des Frühjahres bei den Niederlassungen in Umlauf gesetzt mit der auf der ersten Seite vermerkten Mahnung, die Berichte sofort nach ihrer Ankunft im Triklinium vorzulesen und sie alsdann gemäss einer vorbezeichneten Reihenfolge an das nächste Haus weiter zu senden. Die eine Abschrift, pro parte cisrhenana, ging von Trier durch die linksrheinischen, aber auch einige nahgelegene rechtsrheinische Orte, die andere, pro parte transrhenana, lief von Trier aus durch die rechtsrheinischen Kollegien und Residenzen. Im Herbste oder, wenn die durchschnittliche Leszeit von 2—4 Wochen gar zu sehr überschritten wurde, im folgenden Frühjahr trafen beide Abschriftenfaszikel beim Prokurator der Provinz in Cöln ein, der sie in Verwahr nahm. Da die Beförderung, wie die Lesevermerke zum Jahre 1722 bezeugen, meist auf dem gewöhnlichen Wege durch Postwagen und reitende Boten erfolgte, so liessen kriegerische Ereignisse, wie die Operationen während des siebenjährigen Krieges im westlichen Deutschland, ihre Weiterbeförderung manchmal untunlich erscheinen. Aus den Beständen des Gymnasial- und Studienstiftungsfonds in Cöln a. Rh. sind die Abschriftenfaszikel pro parte

Digitized by Google

aber sie bieten nur einen unvollkommenen, weil sie über das Schulwesen nur höchst summarisch berichten, die Namen der Mitglieder des Kollegs und somit auch die der Lehrer mit Ausnahme der im Berichtsjahre gestorbenen verschweigen und, wie der Vergleich mit urkundlichem Material ergab, mitunter etwas schönfärberisch gehalten sind. Letzteres kann deshalb nicht auffallen, weil sie in allen Niederlassungen der Ordensprovinz gelesen wurden und der Wunsch, nicht von anderen Schulen übertroffen zu werden, die Abfassung beeinflusste.

Auf die Annuae stützt sich zum grossen Teil und sogar ziemlich wörtlich, wie eine genaue Vergleichung der Jahre 1721—1729 und der älteren Zeit 1603—1610 ergab, die Historia diplomatica collegii Aquensis, die bis zum Jahre 1729 reicht und vom derzeitigen Rektor des Aachener Jesuitenkollegs Lambert du Chasteau verfasst ist; doch sind daneben noch andere, uns verloren gegangene Quellen benutzt, so die Tagebücher der Sodalitäten, ein Liber benefactorum für Schenkungen und anderen Vermögenszuwachs. Nur dort, wo du Chasteau persönliche Beobachtungen in meist abstechend breiter Ausführung zwischenschiebt, gibt er, wie es scheint, die enge Anlehnung an seine Quellen auf. Ist so die Chronik literarisch von untergeordneter Bedeutung, so ist sie für die ältere Geschichte der Aachener Jesuitenniederlassung doch unersetzlich, weil sie Quellenmaterial benutzt, das uns verloren ging. Es ist ein Verdienst du Chasteaus, dass er, wenn er auch in Auffassung und Ausdrucksweise den noch mitten im Kampfe stehenden unerbittlichen Streiter gegen die Häresie nicht verleugnet, unter den zahlreichen älteren Urkunden und Aktenstücken, die er abschreibt, auch solche bringt, die Angriffe auf seinen Orden enthalten. Wie der genaue Vergleich mit erhaltenen und im Aachener Stadtarchiv beruhenden Originalurkunden ergab, sind die Abschriften du Chasteaus in der Form modernisiert, aber auch von sachlichen Fehlern nicht frei, was durch die in der kurzen Zeit von 5 Monaten erfolgte Abfassung der Chronik

transrhenana und einige pro parte cisrhenana zu den im historischen Archiv der Stadt Cöln bewahrten Annuae 1680—1772 zusammengestellt, die ich benutzt habe. Über periodische Berichte des 16. Jahrhunderts vgl. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XIV). Bonn 1896. S. XXXIX ff.

Digitized by Google

erklärlich wird[1]; doch gibt es viele, die uns nur in du Chasteaus Historia erhalten sind. Von den schon bei J. Hansen[2] notierten beiden Handschriften a) in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Cod. Bor. fol. 762, b) im historischen Archiv der Stadt Cöln (früher im Archiv der Studienstiftungen zu Cöln) ist die erstere die genauere, letztere, wie Stichproben ergaben, eine Abschrift, die wahrscheinlich für den Provinzial oder Prokurator der Provinz verfertigt wurde[3]. Eine von M. Scheins und E. Pauls genommene höchst sorgfältige Abschrift des Berliner Kodex leistete mir vorzügliche Dienste. Das gleichfalls im Besitze der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche „Kopialbuch des Jesuiter-Kollegiums in Aachen" (Ms. Bor. fol. 744) kommt hier weniger in Betracht, weil die eingetragenen Urkunden sich meist auf die Vermögensverwaltung beziehen.

Wie man sieht, waren die für unsere Darstellung wichtigsten Quellen ausserhalb der Stadt Aachen zu suchen,

[1]) M. Scheins in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 75 ff.

[2]) A. a. O. S. XXXII.

[3]) Ein Beispiel möge dies erläutern. Die Vergleichung des zum Jahre 1624 in der Chronik du Chasteaus abgeschriebenen Briefes des Kurfürsten Ferdinand von Cöln an Kaiser Ferdinand II. (vom 14. April) nach der Lesart beider Handschriften mit einer alten Kopie (Aachener Stadtarchiv, Jesuitenkollegium VII) ergibt, dass im allgemeinen Abweichungen und Fehler in beiden Handschriften gemeinsam sind, doch zeigt der Cölner Kodex eine Lücke, die im Berliner Kodex und der alten Kopie des Stadtarchivs nicht vorhanden ist. Es handelt sich um die Stelle, die nach dem Berliner Kodex und der Kopie des Stadtarchivs folgenden Wortlaut hat: „aber zum unterhalt ist mehreres nit als 1000 Achischer thaler, welche jetzigen muntzthaler nach sich hoher nit als etwa 500 rthlr. ertragen, doch dergestalt gewilliget worden, dass etwa 700 Brabanter gulden, welche vom capitel unser lieben Fraw stiftkirchen [daselbst mit diesem onere, dass die cantzel in berührter stiftkirchen] zu versehen, zugelegt, in berührten 1000 Acher thaler mit eingerechnet . . ." Im Cölner Kodex (p. 100) fehlt das in der eckigen Klammer Eingeschlossene, ein Zeichen, dass hier ein Abirren des Abschreibers in eine untere Linie vorliegt, veranlasst durch das zweimal kurz aufeinanderfolgende Wort stiftkirchen. Dass der Schreiber des Cölner Kodex gedankenlos seine Abschrift gemacht hat, zeigt der Umstand, dass er die Worte: „in berührten 1000 Acher thaler" völlig sinnstörend in „1000 reichs-thaler" umändert. An einer weiteren Stelle desselben Briefes: „weil keine baarpfenning (Berliner Kodex, „baare pfenninge" in Kopie des Stadtarchivs) in vorrath" enthält der Cölner Kodex den sinnstörenden Schreibfehler „keiner baupfenning".

Digitized by Google

was ihre Benutzung wesentlich erschwerte. Dass der offenbar reiche Archivbestand des ehemaligen Jesuitenkollegiums uns eine noch reichere Ausbeute geboten hätte, wenn er unversehrt erhalten geblieben wäre, steht ausser Zweifel. Aber dieses Archiv, welches bei der Auflösung des Ordens (1773) vom Aachener Magistrat in Beschlag genommen war und im Juli 1792, wie eine protokollarische Vernehmung des früheren Jesuiten Johann Hildesheim, damaligen „Verwalters der Exjesuiten-Güter", vom 27. Juli d. J. ergibt, in die „ehemalige Silberkammer" des Kollegs verlegt wurde, scheint in französischer Zeit, welche die Brücke zur Vergangenheit abbrach, durch die Nachlässigkeit der Behörden zum grössten Teil in den Besitz von Privatpersonen gekommen zu sein. Einen Anhaltspunkt für die Untersuchung, wie sich dieser Vorgang vollzogen haben mag, gewinnt man aus einer Antwort, die der städtische Archivar Karl Franz Meyer am 13. März 1820 der städtischen Schuld-Liquidations-Kommission in betreff einer vermögensrechtlichen Angelegenheit der früheren Jesuiten gab: „Die Bücher der Immobilar- und Mobilar-Besitzungen dieses Ordens blieben in den Händen des nachher als Pflegvater des hiesigen Armenhauses angestellten und teste calendario senatus Aquisgranensis im Jahre 1794 . . . noch im Leben gewesenen Herrn Hildesheim, gleich ich dann selbst nach dessen Tode diese Bücher beim dermaligen Pflegvater, Herrn Grevenberg, intuitu historiae eingesehen habe." Den Verlust dieser Archivalien hatte die Stadt schwer zu büssen, als sie von der französischen Regierung die Güter und Renten des früheren Aachener Jesuitenkollegs für die Unterrichtszwecke der eben gegründeten école secondaire zurückverlangte. Es musste der Gedächtniskraft eines damals noch lebenden Jesuiten Decker überlassen werden, eine Aufstellung des früheren Jesuitenvermögens zu machen; natürlich legte ihr die französische Regierung keinen Wert bei. Erst unter und durch Archivar Käntzeler kam aus Privatbesitz in das Eigentum der Stadt ein handschriftlich hergestelltes Buch zurück, welches der Stadt zur Zeit gute Dienste geleistet hätte, nämlich das jetzt im Aachener Stadtarchiv befindliche Archivium collegii Aquisgranensis societatis Jesu (renovatum anno 1726 in Decembri in Junium anni 1727), welches in die Vermögensverwaltung des Kollegiums einen ebenso genauen als umfassenden Einblick gewährt. Die An-

Digitized by Google

lage der verschiedenen Abteilungen, in die das Ganze zerfällt, war mit dem Jahre 1727, wie der Titel vermuten lässt, noch nicht beendet, sondern dauerte noch bis ins Jahr 1730, und von derselben Hand, die es anlegte, reichen auch weitere Vermerke über geleistete Zahlungen usw. bis in den August 1733. Mit dem Herbste dieses Jahres setzt eine andere Hand die Vermerke fort. Mit dem Jahre 1745 scheint das Buch ausser Benutzung gekommen zu sein. Eine genaue Durchsicht ermöglichte es mir, dem Lambert du Chasteau, der die oben erwähnte Historia schrieb, auch die Anlage des Archivium zuzuweisen; denn S. 65 findet sich von der ersten Hand die Bemerkung: „Quando septima Octobris 1726 adivi rectoratum"; mit diesem Termin trat du Chasteau sein Rektorat an. Von dieser ersten Hand, also der du Chasteaus, stammen auch die geschichtlichen Notizen im Anfange des Buches mit der Überschrift „Collegii origo", die Käntzeler mit einem kleinen Auszug aus dem Index documentorum im 17. Heft der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein übersetzt hat. Leider sind sie grade der schwächste Teil in dem überaus schätzbaren Werk des fleissigen Rektors — stimmen sie doch selbst mit den Ausführungen desselben Verfassers in der Historia nicht immer überein —, und da Käntzeler sich zahlreiche weitere Ungenauigkeiten und Fehler bei der Übersetzung hat zu Schulden kommen lassen, so ist seine Veröffentlichung in den Annalen nur mit grosser Vorsicht zu benutzen; jedenfalls empfiehlt sich ein Zurückgreifen auf das lateinische Original.

Noch anderes Material ist seit Käntzeler wieder zum Vorschein gekommen. Grösstenteils aus Beständen des früheren Jesuitenarchivs konnten durch den jetzigen Stadtarchivar acht Aktenfaszikel mit der Aufschrift „Akten betreffend das Jesuitenkollegium in Aachen" und ein Faszikel „Akten betreffend das Jesuitengymnasium zu Aachen" zusammengestellt werden; auch einige Pergamenturkunden des 14.—17. Jahrhunderts, früher im Besitze des Aachener Jesuitenkollegs, werden im Aachener Stadtarchiv aufbewahrt[1]. Diese Urkunden und Aktenstücke in

[1]) Sie unterscheiden sich nach Mitteilung des Herrn Archivars Pick von Urkunden anderer Herkunft durch Archivvermerke in roter Tinte. — Städtischer Provenienz sind die im Aachener Stadtarchiv beruhenden Prozessakten: a) Jesuitenkollegium gegen von Mülströe I und II. b) Jesuiten gegen A. Metternich. c) Jesuitenkollegium gegen Erben Kropp. d) Jesuitenkollegium

Digitized by Google

Verbindung mit den Rats- und Beamten-Protokollen (1656—1794, 1797—1798) und den Rats- und Beamten-Suppliken (1656—1794, 1797—1798) machen auch das Aachener Stadtarchiv zu einer Fundgrube für die Geschichte des alten Gymnasiums.

Ausser den Archivalien konnte eine Reihe alter Drucke berücksichtigt werden. Neben den gedruckten Litterae annuae und mehreren Catalogi personarum[1], welche mir die Cölner Stadtbibliothek zur Verfügung stellte, ferner interessanten alten Drucken der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums waren es besonders die Schätze der Aachener Stadtbibliothek: Schul- und Erbauungsbücher der alten Schule, sowie Schriften, Dramen und Gedichte von niederrheinischen und besonders Aachener Jesuiten.

So habe ich denn die angenehme Pflicht, der Kgl. Bibliothek in Berlin, dem historischen Archiv und der Bibliothek der Stadt Cöln, nicht zuletzt auch dem Aachener Stadtarchiv und der Aachener Stadtbibliothek, deren Leiter Herr Archivar Pick und Bibliothekar Dr. Müller meiner Arbeit freundliche Teilnahme bewiesen, für die liberale und zum Teil langfristige Überlassung ihrer Bestände meinen Dank auszusprechen.

Aber auch über die Arbeit selbst und ihre Anlage im besonderen möge zum Schluss eine Bemerkung gestattet sein. Eine lokale Schulgeschichte stellt nicht nur die Gründung und Entwicklung einer Unterrichtsanstalt im Zusammenhang mit dem kulturellen und, wie in diesem Falle, sogar politischen Leben eines einzelnen Gemeinwesens dar, hat nicht bloss den immerhin beschränkten Interessenkreis der Ortsgeschichte zu berücksichtigen, sondern soll auch, wenn anders das Ziel der von Geheimrat Dr. Matthias geleiteten „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ in Berlin erreicht werden soll, für eine zukünftige allgemeine Geschichte des deutschen Unterrichtswesens ihr Material hergeben. Aus diesem Gesichtspunkte ist an die Darstellung der äusseren Entwicklung der Jesuitenschule (Kap. 2—5) die Schilderung des inneren Schullebens

---

gegen Merckelbach. c) J. van Maeren und Wwe. Gillessen gegen Jesuiten. Ausserdem sei erwähnt ein Faszikel „Jesuiten zu Münstereifel gegen Kanonichenstift daselbst“.

[1]) Einen in der Cölner Stadtbibliothek nicht vorhandenen Catalogus personarum der niederrheinischen Jesuitenprovinz für das Jahr 1770/71 stellte mir in liebenswürdiger Weise das Ignatius-Colleg in Valkenberg (Holland) zur Verfügung.

Digitized by Google

in mehreren Kapiteln angeschlossen und das schultechnische Moment auch in den Beilagen berücksichtigt worden. Ein Register soll dem II. Teile beigegeben werden.

2. Die Gründung des Aachener Jesuitengymnasiums.

Die Gründung des Gymnasium Marianum oder des Marianischen Lehrhauses, wie sein späterer Titel lautete, steht in enger Verbindung mit den religiös-politischen Kämpfen, die im 16. und 17. Jahrhundert unser deutsches Vaterland erschütterten, die letzten Klammern seiner politischen Zusammengehörigkeit lösten und seine wirtschaftliche Kraft untergruben. Von diesen Kämpfen und ihren unseligen Folgen blieb nämlich auch Aachen nicht verschont. Abgesehen von vorübergehenden Schädigungen war als dauernder Verlust der Abbruch langjähriger wertvoller Handelsbeziehungen, vor allem aber die teils gezwungene, teils freiwillige Auswanderung steuerkräftiger Elemente der Bürgerschaft zu beklagen. Zwar hat der verheerende dreissigjährige Krieg Aachen bei weitem nicht so tiefe Wunden geschlagen wie den meisten Gemeinden des inneren Deutschlands, aber der Religionsstreit hatte bereits weit früher die Blüte der Stadt geknickt, ein Streit, der um so schärfere Formen annehmen musste, je mehr die streitenden Parteien, von denen die protestantische erheblichen Zufluss aus den Niederlanden erhielt, an Kräften einander gewachsen waren, je länger deshalb der entscheidende Sieg hin und her schwankte. Zweimal gelang es den Protestanten, sich für längere Zeit im Stadtregiment festzusetzen, das erste Mal 1581—1598, das zweite Mal 1611—1614. Wie bei den meisten Reichsstädten[1] die Stellungnahme der benachbarten Fürsten hauptsächlich die Konfession bestimmte, so wurde auch in Aachen, in dessen innere Kämpfe sich die benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, aber auch der Kaiser und der König von Frankreich mischten, der Katholizismus schliesslich durch die Macht des spanischen Feldherrn Spinola wieder hergestellt. Entsprechend dem Zuge einer Zeit, die, mit dem Begriffe religiöser Toleranz

[1]) Heinrich Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582. Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages 1582. Münstersche Dissertation, 1905. Auch in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXVII, S. 25—108.

Digitized by Google

noch nicht vertraut, den Gegner an Leib und Leben, vor allem an Gut und Vermögen traf, waren auch die Massnahmen gegen die Protestanten strenger und schärfer, als unsere Zeit sie billigen, ja auch nur für möglich halten würde; sie erklären sich nur aus der Erbitterung des vorhergehenden Kampfes sowie aus der noch lange währenden Besorgnis vor einer neuen Schilderhebung des Protestantismus. Der Vorwurf religiöser Intoleranz wurde in der Folge der Stadt häufig, aber nicht immer mit Recht gemacht und klang in allen Ecken des alten heiligen römischen Reiches wider; schlimmer aber noch als die Beeinträchtigung des Ansehens der Stadt nach aussen war die Neigung der Bürger zu Parteibildungen, wenn auch nicht mehr religiöser Natur, in allen Fragen des öffentlichen Lebens, worunter die Entwicklung der Stadt um so mehr litt, je weniger man Bedenken trug, den jeweiligen Parteiinteressen das öffentliche Wohl hintanzusetzen.

Uns interessieren die religiösen Kämpfe nur, weil und in soweit sie mit der Gründung des Gymnasiums in Verbindung stehen. Wie die Protestanten während der Zeit, da sie zum ersten Mal im Besitze des Stadtregimentes waren, sich die Einrichtung von Schulen hatten angelegen sein lassen, so versäumte auch Kurfürst Ernst von Cöln, zugleich Bischof von Lüttich, der als eifrigster Gegenreformator der seinem Sprengel angehörenden Reichsstadt und als besonderer Gönner der Jesuiten auftrat, gleich bei der ersten Wiederherstellung des katholischen Magistrats es nicht, auf die Gründung katholischer Schulen zu dringen und für die Leitung des höheren Unterrichtswesens die Jesuiten heranzuziehen. Als Zeuge dient der Lütticher Kanonikus Johannes Chapeaville[1], der selbst mit dem bischöflichen Suffragan Andreas Stregnart im Jahre 1598 nach Aachen gesandt wurde — Stregnart, um das lange nicht mehr erteilte Sakrament der Firmung zu spenden, Chapeaville, um die kirchliche Ordnung wiederherzustellen — und über seine Aachener Tätigkeit ausführlich berichtet hat. Wie sein Bericht ausführt, erfolgten im Anschluss an die Tätigkeit des Synodalgerichts, das zum ersten Male nach langer Zeit gegen die „Verächter der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche“ vorging, auch

[1]) Qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui. Tomus III (Leodii 1616), p. 609.

Digitized by Google

die einleitenden Schritte zur Gründung des Jesuitengymnasiums und anderer katholischen Schulen:

„Als wir darauf die Wahrnehmung machten, dass die Verderbnis des Glaubens und der Religion vor allem von der Menge der Schulen herkomme (es gab nämlich zwei grosse und geräumige im Mittelpunkte der Stadt, von denen die eine den Calvinismus, die andere den Lutheranismus lehrte, ausser siebzehn kleineren durch die einzelnen Strassen verteilten, in denen der Katechismus nach der Lehre Luthers oder Calvins jüngeren Knaben vorgetragen wurde), da beriefen wir den Dechanten und das Kapitel der Münsterkirche und erwirkten nach einigen Zusammenkünften ganz besonders von ihnen die Zusage, dass im Namen und im Auftrage des Bischofs irgend eine öffentliche katholische Schule[1] und einige andere an verkehrsreicheren Stellen der Stadt eröffnet werden sollten, nachdem zum Betrieb der grösseren Schule das Kapitel und der katholische Magistrat bestimmte jährliche Einkünfte angewiesen hätten. Als übrigens noch eine einzige Schwierigkeit blieb, die Frage, durch welche Personen der Bischof jene öffentliche Schule verwalten wolle, und jene eifrig darauf drangen, in diese Frage eingeweiht zu werden (sie wussten, dass der Bischof, ein frommer Katholik, den Vätern der Gesellschaft Jesu als hervorragenden Bildnern der Jugend in Glauben und Frömmigkeit gewogen sei), antworteten wir, inbezug auf diese Frage hätten wir keinen Auftrag; wir bäten daher, die ganze diesbezügliche Sorge dem Bischof zu überlassen, den sie anginge. Das setzten wir endlich, wenn auch mit Mühe, durch. Nicht lange darauf sandte der Bischof, davon unterrichtet, unter der Hand einige Väter der Gesellschaft Jesu nach Aachen, um dem hungrigen Volke das Brot der Sakramente und des Wortes Gottes

[1]) Die ganze Stelle ist mit einigen Auslassungen von du Chasteau in seine Historia eingefügt worden. Auch die Bemerkung im Archivium zum 1. Sept. 1598 enthält die aus Chapeaville auszüglich herübergenommenen Worte: Cum deprehendissemus fidei corruptelam ex scholis provenire (erant enim duae scholae amplissimae et capacissimae praeter septendecim minores pro Calvinismo et Lutheranismo), impetravimus, ut schola aliqua publica nonnullaeque minores aperirentur. Käntzeler, nach dessen Auffassung der etwas unklaren Bemerkung die angeführten Worte in einem Synodalschreiben (?) des Bischofs Ernst sich finden sollen, übersetzt „schola aliqua publica“ falsch durch den Plural, der die Beziehung des Ausdrucks auf die Jesuitenschule kaum gestatten würde.

Digitized by Google

als Speise zu reichen und in der Zwischenzeit wegen eines für die zu eröffnenden Schulklassen geeigneten Ortes Umschau zu halten und Vorkehrung zu treffen. . .[1]

[1]) Den Zusammenhang der Gründung des Gymnasiums mit dem Religionskampfe betonen auch die Aachener Jesuiten dem französischen Gesandten gegenüber, der sich nach dem Aufstande der Protestanten (1611) um eine Vermittlung bemühte, in der Patrum societatis informatio illustrissimi . . regis et reginae Franciae legati (in du Chasteaus Historia aufgenommen): Posteaquam catholicus hujus civitatis magistratus . . authoritate et legitima Caesaris sententia tandem anno 1599 (!) restitutus et perduellionis rei moderata poena mulctati, curae fuit summis christianae rei publicae principibus, quorum intererat isto loco tueri et promovere ad religionis defensionem rudium informationem et juventutis institutionem, evocare patres societatis. Egit hoc praecipue . . elector Coloniensis utpote executor Caesariae sententiae, proprius atque ordinarius hujus loci episcopus, approbante et adjuvante pium hunc ejus conatum sanctissimo domino nostro papa Clemente 8vo felicis memoriae et nunc etiam successore ejusdem Paulo papa 5to, item approbante et admonente Rudolpho imperatore. — Der Kampf um die Schule, welcher im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von protestantischer und katholischer Seite eifrig geführt wurde, beschränkte sich aber nicht darauf, der eigenen Glaubensmeinung im Schulunterrichte Gehör zu verschaffen, sondern ging meist auch darauf aus, der gegnerischen den Eintritt in die Schule zu verwehren, überhaupt die Schulen Andersgläubiger mit Hülfe staatlicher Gewalt zu unterdrücken. So wurden auch in Aachen die protestantischen Schulen nach der ersten Wiederherstellung des katholischen Magistrats nicht ohne Beihilfe der Jesuiten verboten und aufgehoben. Annuae 1606: Repressae haereticorum scholae, quas illi partim in hac civitate, partim in subjecto oppidulo dissimulanter habebant. Darum klagten auch die Protestanten nach ihrer zweiten Erhebung (1611) im achten Punkte ihrer Gravamina, ihre Kinderschulen seien „abgeschafft und verbotten". Nach der Wiederherstellung des katholischen Magistrats (1614) verordnete dieser unter anderem in einem Edikte: Praecipimus, . . . ut solis catholicae fidei deditis ludi magistris jus sit juventutem efformandi. Vgl. ferner du Chasteaus Historia zum Jahre 1624: Praeterea magistellus quidam de trivio isque sectarius, cum ludum litterarium in urbe aperuisset, quem mista catholicae haeretica frequentabat juventus, effecerunt patres, ut, si saniora amplecti consilia nollet, scholam suam claudere juberetur. Ähnliches berichtet du Chasteau zum Jahre 1650 und 1672. Vgl. ferner Ratsprotokolle vom 12. Mai 1667 und 15. März 1668: Dem Adam Siess wird die Stelle eines Schulmeisters übertragen, „weilen derselb sich zum römischen catholischen glauben begeben", doch soll die Schule „nach gelegenheit durch die herren patres societatis visitirt werden." In Cöln ging man in gleicher Art vor; Bianco, Die alte Universität Köln I. Teil 1855, S. 923.

Digitized by Google

Dies waren aber nicht die ersten Jesuiten, welche nach Aachen kamen. Nach einem vorübergehenden Besuch des Petrus Faber im Jahre 1544[1] hatten sich, wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1580, infolge der Bemühungen des Stiftskapitels, im besonderen des glaubenseifrigen Dechanten Franz Voss beim Jesuitenprovinzial Franz Coster als die ersten Jesuitenmissionare[2] Pater Johannes Macherentinus und ein anderer geistlicher Genosse in Aachen eingestellt[3], beim Dechanten Aufnahme gefunden und eifrig dem Predigen und Beichthören obgelegen. Die St. Annen-Kapelle im Münster und der Kreuzaltar daselbst waren ihnen für ihre geistlichen Amtshandlungen zugewiesen. Aber der den Sieg der Protestanten besiegelnde Volksaufstand vom 29. Mai 1581, der den Dechanten Voss und viele andere vornehme Katholiken zur Auswanderung bewog, liess es auch den Jesuitenobern nötig erscheinen, die beiden Patres nach ungefähr anderthalbjähriger Wirksamkeit zurückzurufen[4]. Ähnlich erging es der Wirksamkeit eines anderen Jesuiten, der sich sieben Jahre später, noch während der unbeschränkten Herrschaft der Protestanten, im Jahre 1588 in Aachen einfand. Dem P. Nikolaus Hirtius Vall aus Mastricht blieb es zwar seitens des protestantischen Magistrates unverwehrt, in der Augustinerkirche zu predigen, den Kindern den

[1]) Nach du Chasteau Scheins, Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen, S. 9, und Hansen, Rheinische Akten, S. 16 Anm. — Haagen, Gesch. Achens II (1874), S. 139, und Käntzeler a. a. O., S. 31, geben unrichtig nach Meyer, Aachensche Geschichten (1781), S. 447, das Jahr 1542 an.

[2]) Dass Johannes Haesius († 1579) irrtümlich als Jesuit aufgefasst worden ist, zeigt Fritz in den Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit" Bd. XVIII, S. 107 ff.

[3]) Der Bericht der rheinischen Jesuitenprovinz über das Jahr 1580 (Hansen a. a. O. S. 743) verlegt die Sendung in dieses Jahr, während das Archivium und a Beeck, Aquisgranum (1620), etwas abweichend die ersten Missionare schon Ende des Jahres 1579 nach Aachen kommen lassen. Die Angabe des Archivium, der Magistrat habe die einleitenden Schritte beim Provinzial Coster getan, steht im Widerspruch mit dem Jahresbericht der Jesuiten 1580 und der Darstellung du Chasteaus in der Historia.

[4]) So schreibt du Chasteau (Historia), der die Abreise der Patres erst nach dem Abzug der kaiserlichen Subdelegierten und dem Beginn der katholischen Auswanderung ansetzt. Ebenso a Beeck S. 228: Perstitere in ea functione usque ad ineuntem anni 1581 aestatem, cum haeretici con-

Digitized by Google

Katechismus zu erklären, ja sogar ungefähr 80 Männer zu einer Marianischen Kongregation zu versammeln, und der Herzog von Jülich, der ihn mit Lebensmitteln reichlich unterstützen liess, gedachte schon, ihm für die Predigten und andere geistliche Amtshandlungen die Foillanskirche zu öffnen, aber Oliverius Manareus, der damals grade als Ordensvisitator von Aachen nach Belgien reiste, nahm ihn nach Maeseyck mit, weil er erkannte, dass Aachen noch nicht für die Wirksamkeit der Jesuiten reif sei [1].

Dieser Fall schien dem Bischof Ernst von Lüttich, auf dessen Wunsch Vall in Maeseyck gegen den Protestantismus weiter kämpfte, dann erst eingetreten zu sein, als in Ausführung der kaiserlichen Acht spanische und jülichsche Truppen den katholischen Rat und die verbannten oder entflohenen Katholiken im Jahre 1598 zurückführten [2]; denn er liess, wie wir sahen, das Stiftskapitel über Beihilfe zu einer im Namen des Bischofs zu eröffnenden katholischen Schule durch seine Gesandten sondieren, und dieses erklärte sich auch bereit, nicht nur Hilfe zu leisten, sondern auch dem Bischof, der im geheimen die Jesuiten als Lehrer ausersehen hatte, die näheren Anordnungen zu überlassen. Trotzdem liess die Eröffnung der Schule noch lange auf sich warten. Über die Gründe der Verzögerung sind wir nicht unterrichtet, sondern auf Vermutung angewiesen. Teils waren sie wohl sachlicher Art, weil die von Chapeaville betonte Gründung im Namen des Bischofs dem um Erhaltung seiner Kompetenzen besorgten Magistrat, auf dessen Geldhilfe doch auch gerechnet wurde, sicher nicht angenehm sein konnte,

---

citata, ut solent, seditione omnia turbarunt. Haagen a. a. O. S. 162 lässt ungenau den Johann „Martinentinus" (?) schon im Anfange des Jahres 1581 abberufen werden. Über die frühere Tätigkeit des Macherentinus vgl. Hansen a. a. O. S. 612, 613, 650.

[1]) . . . ut vidit, Aquensem stationem necdum nostris maturam esse laboribus. Obgleich du Chasteau in der Historia, der wir unsere Darstellung entnehmen, den Verlauf in dieser Art darstellt, bemerkt er im Archivium (Käntzeler S. 32) irrtümlich, Vall und sein Genosse seien gleich wieder ausgetrieben worden.

[2]) Aus der Ungunst der Aachener Verhältnisse erklärt es sich also, dass eine ständige Niederlassung der Jesuiten und damit eine Jesuitenschule trotz der Nachbarschaft von Cöln, wo beide längst in Blüte standen, so spät in Aachen gegründet werden konnten.

Digitized by Google

und in der Tat ist auch später in den grundlegenden Verträgen von einer Eröffnung der Schule „im Namen und Auftrag des Bischofs“ keine Rede mehr. Anderenteils waren sie wohl persönlicher Art. Die vom rheinischen Provinzial Theodor Busaeus nach Aachen gesandten Jesuitenväter, die (nach Chapeaville) nebenher inbetreff der Schulangelegenheit Umschau halten und Vorkehrungen treffen sollten, Gisbertus Schevicavius und sein Genosse Godefridus Lemmius (Lehm), waren vom Dechanten Johannes Worms von Thomberg — Franz Voss war einige Jahre vorher auf einer Reise zum Kaiser bei Würzburg plötzlich gestorben — in seinem Hause gastfreundlich aufgenommen worden, und Schevicavius hatte sich durch eifrige Erfüllung seiner Missionarpflichten sehr beliebt gemacht. Trotzdem berief ihn der Ordensgeneral Claudius Aquaviva von Aachen ab, was eine verfehlte Massregel war, es sei denn, dass der General ihn zur Führung der Verhandlungen mit dem Kapitel und dem Magistrat für wenig geeignet hielt. Jedenfalls trat, wie du Chasteau sagt, in dem glücklich begonnenen Werke eine Stockung ein. Dem Schevicavius folgte als Leiter der Aachener Jesuitenniederlassung Ludovicus Thouardus[1]. Gleichzeitig traf der zum Prediger ausersehene P. Martinus Chilenus ein[2]. Da letzterer aber „wegen seiner dünnen und scharfen Stimme und seiner schnellen Sprechweise dem Volke wenig gefiel“, so arbeitete man daran, den Karmeliter Peter Bastenach aus Aachen, der mehrere Jahre hindurch mit seiner volkstümlichen Beredsamkeit die Gunst des Volkes erlangt hatte, wieder zum Prediger im Münster zu machen[3]. Auch Thouardus gefiel nicht. „Über ihn hatten nämlich die Cölner das Gerücht verbreitet, er sei zu weltmännisch und höfisch klug und sehr verschlagen, sei nur darauf aus, Geld zusammenzubringen, Benefizien zu fischen und Klostergut der Gesellschaft Jesu einzuverleiben; drum sei er auch nach Aachen an die Stelle des P. Schevicavius, eines allzu frommen Mannes, geschickt worden. Und weil man ihn allenthalben dafür ansah, wozu ihn das Gerücht stempelte, so wurden alle seine Versuche und Absichten ebenso verdächtig wie unfruchtbar“ (du Chasteau).

[1]) Nach Hansen, Rheinische Akten, S. XXIX war er 1585—1595 Rektor in Cöln.

[2]) Archivium (Käntzeler S. 33); das Folgende aus du Chasteaus Historia.

[3]) Er starb aber bald darauf am Schla

Digitized by Google

So erklärt es sich, dass, wenn auch Thouardus die Vermittlung der Verhandlungen des Kapitels und des Magistrats mit den Jesuitenoberen behielt, doch andere zu Gunsten der Jesuiten wirksam eingriffen, nämlich die Gesandten des Bischofs von Lüttich. Als eifrigsten von ihnen bezeichnet du Chasteau den Arnold von Wachtendonck. Derjenige aber, welcher das Aachener Kapitel endlich zum entscheidenden Beschlusse der jährlichen Unterstützung veranlasste, war Johann Dollart, der Rechte Doktor, Domherr zu Lüttich und Propst zu St Paul daselbst[1]. Er ist gemeint, wenn es in dem Kapitelbeschluss vom 31. Mai 1600 heisst, „auf vorbringen des ehrwürdigen herrn offizialen zu Lüttig wegen anstellung einer schulen und gnugsam qualificirten prædicanten, und dass darzu ihro churfürstliche durchlaucht die patres vorgeschlagen", habe das Kapitel sich endlich resolviert, die Jesuiten jährlich mit 700 Brabanter Gulden zu unterstützen, wogegen diese sich verpflichten sollten, im Münster zu predigen und Beicht zu hören[2]. Auf ihn als Abgesandten des Bischofs beruft sich auch der Ratsbeschluss, der kurz darauf am 6. Juni d. J. gefasst wurde. Ausgehend von der vom Gesandten überbrachten Mahnung des Kurfürsten von Cöln und Bischofs von Lüttich Ernst, dass zur Fortpflanzung der uralten, wahren, allein seligmachenden, katholischen Religion nichts dienlicher sei als die Gründung eines Jesuitenkollegs, „darinnen gutte praedicanten und schulmeister alirt und underhalten würden", an dem auch Papst und Kaiser „ein allergnädigst wolgefallen" hätten, beschliesst der Rat, 1. für den Unterhalt einer Jesuitenniederlassung von 10 Personen den jährlichen Zuschuss des Kapitels im Betrage vom 700 Brabanter Gulden auf 1000 Aachener Taler zu erhöhen, aber zunächst nur für 10 Jahre. Sollte nach dieser Zeit das Jesuitenkolleg aus anderen Quellen ein jährliches Einkommen von dieser Höhe haben, so erachte sich der Rat zur Weiterzahlung der Unterstützungssumme nicht mehr für verpflichtet; 2. den Bürgern und Untertanen der Stadt zu verbieten, ihre erblichen Güter den Jesuiten „in erbthumb und proprie-

[1]) So heisst er im Ratsbeschluss vom 6. Juni 1600 (Jesuitenkollegium VII; du Chasteau, Historia). Im Archivium p. 107 (Käntzeler S. 50) wird er Dallandt genannt.

[2]) Kopieen im Kopialbuch des Aachener Jesuitenkollegs, in du Chasteaus Historia und Archivium (Käntzeler S. 51).

Digitized by Google

taet" zu übertragen; nur für die Lebenszeit des Schenkenden solle der Niessbrauch der Güter dem Orden gestattet sein[1].

Dieser Beschluss wurde unter dem 7. Juni dem Kurfürsten Ernst mitgeteilt[2]. Da er die Jesuiten und ihre hohen Gönner nicht befriedigte, wurde er der Gegenstand langer Verhandlungen und einer umfangreichen Korrespondenz, welche die Stadt ausser mit den Jesuitenobern und dem Kurfürst Ernst noch mit dem Statthalter von Belgien Albrecht und dem Papste führte. Ja, Arnold von Wachtendonck brachte als Gesandter des Bischofs Ernst die Angelegenheit beim Papste und beim Jesuitengeneral selbst zur Sprache und fand sich darauf im April 1601 im Auftrage seines Bischofs und zugleich im Namen des Papstes zu weiterer Verhandlung in Aachen ein. Was an dem Ratsbeschluss am meisten verdross, ja geradezu Anstoss erregte, war das Verbot, dem Orden Immobilien durch Schenkung oder Vererbung zu überlassen. An sich war der Rat den Jesuiten in jener Zeit nicht ungünstig gesinnt und zeigte gerade für das Schulprojekt ein grosses Interesse. Hatten doch, wie der Stiftsscholaster Johann Stravius (Strauven) am 30. September 1601 seinem Patron, dem Herzoge von Jülich, berichtete, einige Tage vor dem erwähnten Ratsbeschluss, und zwar am 3. Juni 1600, die Bürgermeister Wilhelm von Wylre und Christian Meess als Deputierte des Rates mit dem Ratssyndikus Aldenhoven in die Behausung des Scholasters sich begeben, um unter dem Hinweis, „was nutz und beistand der katholischen religion, sowohl auch der jugend entstehen würde, da die patres alhier zugelassen und die schulhaltung ihnen gestattet würde", die zur Gründung der Schule nötige Erlaubnis zu erwirken. Das Verbot des Erwerbs von Grundstücken gründete daher sich wohl in dem alten Aachener Recht, dem gemäss der Erwerb von städtischem Grundbesitz den Orden untersagt war[3]. Aber infolge einer von den Aachener Jesuiten dem Rate eingereichten Bittschrift, in der unter anderem der Antrag „auf aufhebung der im rathsbeschluss vom vorigen jahre enthaltenen, aus vorurtheil geflossenen und den orden beleidigenden erschwerungen" gestellt wurde, mehr noch auf die Vorhaltungen des Lütticher Gesandten von Wachtendonck

[1]) Jesuitenkollegium VII und du Chasteaus Historia.

[2]) Nach der im Archivium genommenen Kopie bei Käntzeler S. 51.

[3]) Vgl. die sogenannte „Taffel dess newen Gesetz" vom 1. Mai 1456 bei Noppius (1632) Buch III, S. 121, Art. 1[6]

Digitized by Google

verlieh der Rat in seiner Antwort an den Lütticher Bischof vom 7. April 1601 den Jesuiten endlich das Recht, sich bewegliche und unbewegliche Güter schenken oder vererben zu lassen; doch sollten „die nechste befreunden (Verwandten), welche sonsten von rechtswegen ad retractum zulässig, solche gutter bei ordentlicher beschiedzeit umb einen mässigen preis ex boni viri arbitrio zu retrahiren" berechtigt sein und „alle erbliche gutter, welche der societät anjetzo oder künftig einverleibt, die vorige natur und eigenschaft behalten". Im selben Schriftstück wurde den Jesuiten eine beschränkte Immunität verliehen; falls sie nämlich Kostgänger hielten und von ihnen Gewinn zögen, sollten sie, damit die Bürger, die gleichem Erwerb oblägen, nicht geschädigt würden, „so viel angedeutete kostgänger belangend, in den accisen anderen gleich gehalten oder doch mit einem ehrbaren rath sich desswegen zu vergleichen schuldig sein". Vielleicht lag in dieser Bestimmung der Grund, dass ein Gymnasialkonvikt in Aachen nicht eingerichtet wurde.

Eine Erhöhung der im Beschluss vom 6. Juni 1600 versprochenen jährlichen Unterstützungssumme lehnte der Rat in gleichem Schreiben ab, nachdem er zuvor die finanzielle Notlage der Stadt im allgemeinen auseinander gesetzt hatte[1]. So blieb denn der Zuschuss des Magistrates bis 1686, dem Gründungsjahr der philosophischen Studien, unverändert, nur dass der Rat am 4. September 1626 auf Antrag des damaligen Jesuitenrektors sich entschloss, „in ansehung mehrgedachte patres bis anhero mit instruirung der jugend viel guts und nützens in dieser stadt geschaffet", die nur auf bestimmte Jahre bewilligte Unterstützung für ewige Zeiten zu stiften[2].

Dagegen war es dem Gesandten von Wachtendonck gelungen, dass der Magistrat in jenem Schreiben von 7. April 1601 in der Wohnungsfrage bindende Verpflichtungen übernahm, von denen in seinem Beschluss vom 6. Juni 1600 noch gar keine Rede war. Diese Frage betrachtete von Wachtendonck als gelöst und damit die letzte Schwierigkeit für behoben, wenn

[1]) Jesuitenkollegium VII. In den gleichzeitigen Briefen des Rates an den Jesuitengeneral und den Papst (du Chasteau, Historia) wird die Bedrängnis der Stadt ähnlich beschrieben und ausserdem hinzugefügt, dass selbst die Förderer der katholischen Interessen im Volke sich eine weitere Steigerung der Auflagen nicht gefallen lassen würden.

[2]) Original im Aachener Stadtarchiv. Das Archivium p. 111 (Käntzeler S. 52) gibt infolge eines Schreibfehlers irrtümlich das Jahr 1726 an.

Digitized by Google

er aus Aachen am 10. April 1601 an den Jesuitenprovinzial [1] schrieb: Nach vielen Schwierigkeiten und entgegen der Erwartung vieler Leute habe er, unterstützt durch den Eifer und die Umsicht des P. Thouardus, es erreicht, dass der Magistrat den für das Kolleg gewünschten Raum anwies und zu kaufen versprach [2]. Er hoffe, dass der Provinzial in Erwartung der reichen Ernte, welche hier bevorstehe, die Freigebigkeit eines noch glaubenskalten Volkes, das man erst vor zwei Jahren dem Schlunde der Häresie entrissen habe, gnädig annehmen und der vom Volke eifrig gewünschten Errichtung der Schulen sofort zustimmen werde. Von derselben Auffassung geht der Brief des Rates an den Jesuitengeneral vom 13. April 1601 aus: „Unterdessen haben wir dafür Sorge getragen, dass die Väter der Gesellschaft an einem gesunden, anständigen und bequemen Orte, wo für diesen Anfang leicht eine Erweiterung geschaffen werden kann, ihre Wohnung haben, . . und wir bitten inständigst um ungesäumte Eröffnung der Schule." Beinahe mit denselben Worten gibt ein ungefähr gleichzeitiges Schreiben des Magistrats an den Papst der Hoffnung Ausdruck, dass, wenn noch andere Personen ihr Scherflein beitrügen und der Papst seinen Segen spende, dort, wo der Rat die ihm vom Cölner Kurfürsten empfohlenen Väter untergebracht habe, sich einst ein stolzes Kolleg erheben werde. Der Aachener Superior Ludovicus Thouardus hatte offenbar gleich nach der Entscheidung des Magistrates einen Bericht an den General nach Rom gesandt und eine Bauskizze der neuen Niederlassung beigefügt. Denn dieser antwortet in einem Briefe vom 16. Juni 1601, er vernehme aus dem Berichte des Superiors mit Freuden, dass der Rat seine früheren harten Bedingungen (inbezug auf den Erwerb von Immobilien) aufgegeben habe, und wenn ihm auch die nunmehr im Ratsbeschluss festgesetzten Bestimmungen noch nicht zugegangen seien, weder vom Superior noch vom Provinzial, so erkenne er dennoch, dass die Aachener Bürger ihr möglich-

[1]) Dieser Brief, wie die weitere hier herangezogene Korrespondenz ist von du Chasteau in die Historia aufgenommen. Ich würde den Brief, dessen Adresse hier durch die Zeichen: ad a. r. p. n. (admodum reverendum patrem nostrum) angedeutet ist, an den Jesuitengeneral gerichtet halten, wenn nicht im Archivium zum 10. April 1601 als Adressat der Provinzial angegeben wäre (Käntzeler S. 35).

[2]) Ut optatum dicto collegio locum magistratus assignaret et emere promitteret.

Digitized by Google

stes Entgegenkommen gezeigt hätten, und er wolle daher den Provinzial veranlassen, für die schleunige Errichtung einiger Gymnasialklassen, an denen den Bürgern am meisten gelegen zu sein scheine, die entsprechende Sorge zu tragen. „Wie ich sehe, heisst es dann weiter, findet die Lage des den Unseren zur Wohnung bestimmten Ortes allgemeinen Beifall, aber da jene Zeichnung, welche Ew. Reverenz uns schickte, ganz skizzenhaft und zu unvollständig ist, so erwarte ich die Sendung einer genaueren, aus der wir die Anlage der zukünftigen Behausung uud Kirche in etwa entnehmen können. Ich wünsche zugleich, dass die erwähnten Bestimmungen möglichst bald eingesandt werden, d. h. eine genaue und klare Darstellung der Einzelheiten inbezug auf die Annahme der Gesellschaft, ihre Gründung und Lage, sowie die Konstruktion der zukünftigen Gebäulichkeiten, sowohl dessen, was schon zugestanden, wie dessen, was für die Zukunft versprochen ist, vor allem Exemplare der (Rats-) Beschlüsse, damit wir über alles unterrichtet sind und damit wir es der Sitte gemäss im Archiv niederlegen." Ein späteres Schreiben des Jesuitengenerals (vertreten durch P. Bernardus de Angelis) an Thouardus vom 20. Oktober 1601 bestätigt den Eingang der unter dem 18. September abgesandten Bauskizze und stellt ihre Prüfung durch Sachverständige und die alsdann erfolgende Genehmigung durch den General in Aussicht.

Der im vorstehenden gegebene Auszug aus der in du Chasteaus Historia mitgeteilten Korrespondenz ergibt zur Gewissheit, dass seit dem 7. April 1601 alle Beteiligten darüber im klaren waren, dass als Ort der Niederlassung nur der inbetracht komme, wo die wenigen Jesuiten, die sich damals in Aachen aufhielten, schon Unterkunft gefunden hatten, ferner dass man dort nicht nur Erweiterungen plante, sondern schon Zeichnungen des zukünftigen Kollegs und Gotteshauses anfertigen liess. Dies ist um so nötiger festzustellen, als die später folgenden, irreführenden und mit der mitgeteilten Korrespondenz nicht übereinstimmenden Bemerkungen du Chasteaus die Vorstellung erwecken können und erweckt haben, als hätten noch nach dem 7. April 1601 Verhandlungen über andere Orte der Niederlassung geschwebt, was nicht der Fall ist[1]. Es fragt sich nur

[1]) In der oben S. 16 erwähnten Bittschrift der Aachener Jesuiten heisst es noch: Da der Ankauf der beiden Häuser zum Bock, die verkäuflich seien, der Stadt eine zu grosse Last erscheine, so habe der Rat infolge der Da-

Digitized by Google

noch, welches der Aufenthaltsort der Aachener Jesuiten im April 1601 war und welche Verpflichtungen der Rat in seinem Schreiben an Bischof Ernst vom 7. April 1601 in der Wohnungsangelegenheit auf sich nahm. Stellt man eine Bemerkung in diesem oft erwähnten Schreiben, dass „die behausung, darin sie

zwischenkunft des Gesandten A. von Wachtendonck die beiden Häuser mit Namen Klüppel als vorläufige Unterkunft für Wohnung und Schule ins Auge gefasst und wolle eine Geldsumme bereitstellen, mit der die Gesellschaft sich ein ihr passendes Haus in irgend einer Gegend der Stadt zu gelegener Zeit kaufen könne. Dem gegenüber machen die Bittsteller darauf aufmerksam, dass, wenn auch das eine Haus Klüppel mit geringen Kosten sich zur Schule einrichten lasse, doch das andere als Wohnung zu klein und besonders dann, wenn der dortige Aufenthalt sich in die Länge ziehen würde, noch die Einrichtung des Hauses Eselskopf als Kapelle nötig sei. Diese Häuser würden zwar später von ihnen zurückgegeben werden, aber nur unter der Bedingung, dass der Rat bei dem Ankauf eines neuen Hauses auf die der Stadt würdige Unterbringung der Schule und besonders auch auf die Anlage einer Aula für Schulübungen Bedacht nehme. Ferner wünschen die Bittsteller noch die Überlassung des Kleinen St. Jakob mit Umgebung (Begräbnisplatz der Protestanten) als Aufenthaltsort für Kranke und Erholungsheim für die Lehrer. Der Rat mochte wohl einsehen, dass die vorläufige Unterbringung der Jesuiten in den Häusern Klüppel in Verbindung mit der Befriedigung ihrer sonstigen Wünsche doppelte Kosten verursachen würde. Denn in seinem Beschluss, den er am 7. April 1601 dem Bischofe Ernst mitteilt, verspricht er den Ankauf der Häuser zum Bock, vor dem er vorher gescheut hatte, und übergeht das spätere Projekt mit Stillschweigen. Dieses kann also überhaupt nur die kurze Zeit von der Ankunft des Gesandten von Wachtendonck in Aachen bis zum 7. April 1601 verhandelt worden sein. — Das andere in dem von du Chasteau mitgeteilten Aktenmaterial erwähnte Angebot des Webbegardenklosters hatte noch weniger Bedeutung. Zwar hatte „Hendrich von Reuschenberg, landkommendeur der ballie Biessen, ihro churf. durchlaucht die behausung und kloster zu den Bogarden zu behuf der societät und katholischer schulen vor diesem offerirt und angebotten", und der Rat scheint das Angebot nicht gleich abgewiesen zu haben, aber die Aachener Jesuiten betrachten bereits in ihrer Bittschrift von Anfang April 1601 dieses Besitztum, wenn es überhaupt zu erlangen sei, nur als ein Verkaufsobjekt zum Besten ihres Kirchenbaues, und der Rat ersucht deshalb den Bischof in seinem Schreiben vom 7. April 1601 lediglich darum, „wan etwa von uberlassung solcher behausung ichtes zu erlangen, dass solches auch der societät zu weiterm ihrem behuf incorporirt werden mögte". Betrachteten die Jesuiten das Begardenkloster lediglich als Verkaufsobjekt für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass es ihnen überlassen würde, so war es dem Deutschen Orden, der dieses völlig verschuldete Kloster den Webb[illegible]gen eine jährliche

Digitized by Google

(die Jesuiten) anjetzo sich aufhalten", neben der „behausung zum grossen Buck" gelegen sei, mit einer Verkaufsurkunde vom 17. Mai 1603 zusammen, der zufolge das hier zum Verkauf gelangende Haus zum kleinen Bock in der Scherpstrasse (Annastrasse) neben dem grossen Bock gelegen war, so ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass im April 1601 die Wohnung der Jesuiten der kleine Bock in der Annastrasse gewesen ist. Dieses Haus und ein anderes gegenüberliegendes bestimmte nun der Rat gemäss seinem Schreiben vom 7. April 1601 zur dauernden Niederlassung der Jesuiten mit dem weiteren Versprechen, innerhalb vier Jahren ihnen noch den grossen Bock zu kaufen, wogegen „die behausung, so ihnen anjetzo mit eingeraumbt" d. h. das gegenüberliegende Haus dem Rat wieder zugestellt werden solle. Das Haus zum kleinen Bock liess die Stadt alsdann laut oben erwähnter Urkunde am 17. Mai 1603 seinem bisherigen Eigentümer Bonifazius Colin für 1500 Reichstaler abkaufen und schenkte es den Jesuiten[1]. Auch eine jährliche Abgabe von einem „halben capuin und drei bauschen penningsgelt", die auf dem Hause zu Gunsten des Heinrich Klöcker lastete, wurde am 2. September 1604 von der Stadt abgelöst[2].

Leibrente im Jahre 1591 abgenommen hatte, jedenfalls ein lästiger Besitz, den er gerne an die Jesuiten abstossen wollte und mehrere Jahre später auch tatsächlich an die Kapuziner abgegeben hat (vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 76). Sobald die Jesuiten diesen Sachverhalt erfuhren, musste ihnen jedes Interesse für den verschuldeten Besitz verloren gehen, selbst wenn er ihnen vom deutschen Orden geschenkt worden wäre.

[1]) Kopialbuch des Jesuitenkollegiums S. 290. Diese Urkunde wurde schon von Pick S. 45, Anm. 2 mitgeteilt, aber nach anderer Quelle, aus der nicht hervorging, dass es sich um eine Schiebung handelte. Der Magister Johann Krefeldius, der für die Stadt Aachen den Kauf vollzog, gehörte der Aachener Jesuitenniederlassung an (er war vielleicht früher Notar; vgl. unten 6. Kapitel, Anmerkung über die Jesuitenbibliothek); in anderen Urkunden handelt er im Auftrage des Superiors Thouardus. Dass der Ankauf zu Gunsten der Jesuiten erfolgte, ergibt sich daraus, dass diese sich im Besitze der Kaufurkunde befanden und sie in ihr Kopialbuch eintrugen, weiter aus der Randbemerkung im Kopialbuch: Emit senatus domum dictam Kleiner Buck donavitque collegio.

[2]) Kopialbuch des Jesuitenkollegiums S. 291. Die Verkaufsurkunde des grossen Bock konnte ich leider nicht ermitteln.

Digitized by Google

Es liesse sich nun die Einwendung machen: Wie konnte der Rat den Jesuiten das Haus zum kleinen Bock als Wohnung einräumen, wenn er es erst im Mai 1603 ankaufen liess? Die Antwort ist nicht schwer. Der bisherige Eigentümer Bonifazius Colin war als einer der angesehensten und meist gehassten Protestanten bei der Wiederherstellung der katholischen Regierung geächtet worden und geflohen; seine Güter in Aachen waren beschlagnahmt worden. Erst am 18. April 1602 erfolgte eine Auseinandersetzung mit ihm, der zufolge er 7000 Reichstaler als Strafe zahlen sollte; auf diese Geldstrafe wurde nun, wie es in der Urkunde vom 17. Mai 1603 ausdrücklich heisst, die Verkaufssumme des kleinen Bock gutgeschrieben.

Somit liegt die Annahme nahe, dass, nachdem die ersten Jesuiten zunächst beim Dechanten Johannes Worms von Thomberg gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten, sie nach einiger Zeit[1] vom katholischen Magistrat in das beschlagnahmte Haus zum kleinen Bock verwiesen wurden in der Erwartung, dass die schwebenden Verhandlungen wegen einer dauernden Jesuitenniederlassung zu einem glücklichen Ende führen würden. In derselben Erwartung wurde seitens der Jesuitenobern die Aachener Niederlassung schon seit Anfang Sommer des Jahres 1600 als Residenz betrachtet; sie bestand in jenem Jahre aus drei Priestern und einem Laienbruder[2]. Natürlich erhöhte sich die Zahl — vorgesehen waren im Ratsbeschluss vom 6. Juni 1600 im ganzen 10 Personen —, als infolge der Anordnung des Jesuitengenerals vom 16. Juni 1601 die Schule eröffnet wurde, sofort auf das Doppelte: vier Priester, zwei Magister und zwei Laienbrüder. Ein Einspruch, den der Herzog von Jülich mehr in formeller Wahrung seiner Patronatsrechte über die Aachener Scholasterei als etwa aus Feindseligkeit gegen die Jesuitenschule versuchte, kam zu spät und fusste auf falschen Voraussetzungen. Der Jülicher Vogtmajor Johann von Thenen hatte nämlich in einem Berichte an seinen Herrn vom 12. September 1601 u. a. auch die vor einigen Tagen erfolgte Eröffnung der Jesuitenschule mitgeteilt. Da die Regierung des Herzogs den Anspruch erhob, dass jede Schulgründung in Aachen der Genehmigung des dortigen Scholasters oder des Herzogs als

[1]) Nach dem Archivium zum 17. Januar 1612 (Käntzeler S. 40) verblieben sie beim Dechanten sieben bis acht Monate.

[2]) Annuae litterae anni 1600. Vgl. Pachtler (M. G. P. IX), S. XII.

Digitized by Google

Patronatsherrn der Scholasterei bedürfe, so ergingen schleunige und wiederholte Aufforderungen zum Bericht nach Aachen, die durch die Antwort des Scholasters Stravius vom 30. September, dass er bereits am 3. Juni 1600 um die Einwilligung ersucht worden sei und sie gegeben habe, erledigt wurden[1]. So nutzlos diese Korrespondenz[2] geführt wurde, so hat sie doch für uns das Gute, dass wir aus ihr als der einzigen Quelle den Eröffnungstermin der neuen Schule bestimmen können: Anfang September 1601 wurden die zwei untersten Gymnasialklassen gegründet.

3. Die Entwicklung des Jesuitengymnasiums 1601—1615.

Über die bescheidenen Anfänge der Schule geben uns die Annuae jener Zeit ziemlich ausführliche und gleichzeitig zuverlässige Nachrichten. Der erste vollständige Bericht behandelt das Jahr 1601 und beginnt mit einem Lobe der Stadt und ihrer reizenden Umgebung, dem sich folgendes Urteil über die Bevölkerung und die Schuljugend anschliesst: „Das Volk ist gebildet und freundlich (cultus et humanus), aber, weil hier viele Sektierer aus Belgien zusammenströmten, zum guten Teil durch Häresie verderbt. Die Jugend hat gute Geistesanlagen.“ „Die Klassen, heisst es kurz darauf, welche zuerst nur von sieben bis acht Schülern besucht wurden, wuchsen auf Hundert an[3].“ Dass es den Jesuiten sehr darauf ankam, zur Hebung des Ansehens der Schule vornehme und adelige Knaben zu gewinnen und im Sinne ihres Bekehrungswerkes protestantische, merkt man deutlich aus dem folgenden Jahresbericht: „Zur bisherigen Schuljugend kamen in diesem Sommer (1602) über hundert neue

[1]) Vgl. oben S. 16.

[2]) Jesuiten-Kollegium VI und du Chasteaus Historia.

[3]) Ein von du Chasteau (Historia) mitgeteiltes Verzeichnis der ersten Schüler (bei Pick, Aus Aach. Vergang. S. 37) gibt für die Infima 20, für die Secunda 22 Schüler an. Obgleich es sich nach den Angaben des Jahresberichtes für 1601 kaum um die wirklich ersten Schüler handeln kann, stammt die Liste doch wohl aus den Anfängen der Schule und liefert interessantes statistisches Material. Als Aachener sind verzeichnet in der Infima nur 5, in der Secunda nur 4, dazu 3 als Angehörige (fratres) Aachener Klöster. Die übrigen stammten meist aus der Umgebung Aachens, mehrere auch aus weiterer Entfernung (Mayen, Düren, Jülich, Malmedy, Lüttich). Zwei Schüler waren adelig (von Merode-Houffalize), die anderen alle bürgerlich.

Digitized by Google

Schüler, unter ihnen Barone, Vornehme und Adelige in grosser Anzahl; auch die übrigen waren fast alle Kinder der Honoratioren aus den Nachbarstädten. Es wurden auch gleich anfangs Söhne nicht katholischer Bürger angezogen (allecti), aber nur fünf, und es ist nicht auffällig, dass nur so wenige dazu veranlasst werden konnten, wenn man die Zähigkeit der Häresie, die sich mit einem bitteren politischen Hasse vereinigt, berücksichtigt. Diese wird gesteigert durch die Erfolge anderer Häretiker und durch Spott und Schmach, die dem zuteil wird, der etwa auf die Wahrheit Rücksicht nimmt." Trotzdem, heisst es kurz darauf, „war das Ansehen unseres Unterrichts auch bei Andersgläubigen gross. Denn obgleich manche Leute eine Lutheranerin zu bestimmen suchten, dass sie ihren Sohn nicht in unsere Schule schicke, und versprachen, ihr bei seiner Ausbildung behilflich zu sein, konnten sie sie dennoch nicht umstimmen, und sie gab auf Fragen als Grund ihrer unerschütterlichen Willensmeinung an, sie wünsche, dass ihr Sohn richtig erzogen würde" (cupere se filium recte institui)[1]. Ähnlich lautet der Bericht über das Jahr 1603: „Der zahlreiche benachbarte Adel vertraute vorzüglich den Unsern seine Kinder an, erhöhte so das grosse Ansehen der Gesellschaft Jesu und gab damit anderen ein nachahmenswertes Beispiel. Darum ist unsere Schülerzahl in kurzer Zeit nicht wenig gestiegen. . . Selbst von den Häretikern überliessen uns manche ihre Söhne, von denen einige ohne Wissen ihrer Eltern schon das Sakrament der Busse auf sich nehmen[2]. Zu unserer Schule schicken die Prediger-

[1]) Dass der Besuch der Jesuitenschule seitens protestantischer Kinder vom Konsistorium der Reformierten ungern gesehen wurde, zeigt die bei Macco (Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, S. 53) mitgeteilte Drohung an Johann Craum vom 5. November 1602, ihn von der Predigt auszuschliessen, wenn er seinen Sohn nicht von der Jesuitenschule abnehme.

[2]) Auch beim Katechismusunterricht, den die Jesuiten nicht nur in der Kirche abhielten, sondern auch in die Elementarschulen einführten (1601), gewannen sie protestantische Kinder. Vgl. Annuae a. 1603: In parochia amplissima civitatis, ad quam numero magno omnis aetas munusculis piis allecta confluxit, tantos quidam aetatis tenerrimae fecerunt progressus, ut senioribus non semel rei novitate attonitis lacrymas expresserint. In his et liberi haereticorum adrepere interdum solent et acceptas ibi imagines sacras occultissimis domi secessibus venerari.

Digitized by Google

mönche, die Augustiner, Karmeliter und sogenannten Regulierherren Angehörige ihres Ordens."

Den ersten empfindlichen Stoss versetzte der jungen Lehranstalt im Jahre 1605 die Pest; im Hochsommer liefen nämlich die Schüler auf einige Monate auseinander und konnten im Herbste nur mit Mühe gesammelt werden. Noch im folgenden Jahre tat die Furcht vor der Seuche dem Besuch des Gymnasiums grossen Abbruch. Gleichwohl vollzog sich der Ausbau der Anstalt im ganzen regelmässig. Bereits 1601 wünschten die Jesuiten als dritte Klasse die Syntax hinzuzufügen, wie sich dies aus ihrer Bittschrift an den Rat vom 25. Oktober d. J. ergibt; nach ihren Ausführungen hatten sich zu dieser Klasse über zwanzig Schüler, zumeist allerdings aus Lüttich und anderen benachbarten Orten, gemeldet und hielten sich schon in der Stadt auf. Aber Raummangel scheint die Einrichtung dieser Klasse verzögert zu haben. Wenn du Chasteau, der die Schulnachrichten dieser Zeit den Annuae zu entnehmen pflegt, die Eröffnung dieser obersten Grammatikklasse ins Jahr 1602 verweist[1], so ist ihm wohl ein Irrtum untergelaufen. Denn die Annuae erwähnen für dieses Jahr die feierliche Eröffnung der Humanitas[2] oder Poetikklasse, welche die vierte in der Reihe von unten war. Die oberste Grammatikklasse ist vielmehr bis 1606 mit der zweiten verbunden gewesen; die Annuae erwähnen zu diesem Jahre die Trennung der beiden Klassen[3]. Im Jahre 1607 wurde dann mit der Rhetorik, der fünften und höchsten Klasse, der Ausbau des Gymnasiums vollendet.

Das Auftreten der Schule nach aussen entsprach, wie auch überall sonst, der Absicht, die Schule und damit zugleich die katholische Sache überhaupt der Bürgerschaft zu empfehlen. So trugen (1602) bei der Fronleichnamsprozession, die mit grossem Pompe ausgestattet wurde, die Jesuitenschüler die Leidenswerkzeuge des Herrn voraus, und diese neue Einrich-

[1]) Adjecta quoque est hoc anno tertia grammatices classis (du Chasteau, Historia).

[2]) Adjecta est ad duas grammaticae scholas humanitatis classis, habita a magistro humanitatis luculenta oratione honorifica praemiorum distributione, praesentibus magna benevolentiae significatione sibique gratulantibus aedis primariae clero et senatu universo. (Annuae a. 1602.)

[3]) Media grammatices schola a suprema, cum qua adhuc coheserat, separata. (Annuae a. 1606).

Digitized by Google

tung verfehlte nicht, einen grossen Eindruck zu machen. Im selben Jahre lieferten sie zweimal öffentlich „ein Probestück ihrer Tüchtigkeit“: Das eine Mal führten sie im Schulhof in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten die Tragödie „Petrus Apostolus“, das andere Mal auf dem Marktplatz „Naboth Jezraelita“ auf[1]. Im Jahre 1603 wurde unter dem Beifall der Zuschauer beim Anfang des Schuljahres ein Drama „Eleazar“ gegeben[2]. Auch die den Jesuitenschulen eigene Sitte, Schülergedichte öffentlich auszuhängen, wodurch „die Jugend mehrmals ihre wissenschaftlichen Fortschritte dargetan hat“, wird in den Annuae dieses Jahres erwähnt und der Eindruck, den dies alles auf das Publikum machte, in der sich anschliessenden Bemerkung verzeichnet: „Es erkennt die Bürgerschaft es an und spricht es offen aus, dass ihre Stadt niemals die weltbekannten Erschütterungen erfahren hätte, wenn man ihnen durch eine frühere Gründung der Schule begegnet wäre.“

Schon früh sammelten die Jesuiten eifrige Bekenner des katholischen Glaubens in sogenannten Sodalitäten oder Kongregationen. Wie die bereits im Jahre 1588 von Nicolaus de Vall gegründete Bürgerkongregation wieder auflebte (1608?) — diesmal waren es allerdings nur 30 Mitglieder gegen 80 im Jahre 1588 —, die allmonatlich zu den Sakramenten ging und im Schulhause ihre Versammlungen abhielt, so kam es auch (1603) zur Gründung von zwei Schülerkongregationen, von denen die eine unter den Schutz der Mutter Gottes, die andere unter den des hl. Michael und der Engel gestellt wurde; sie betätigten nach Mitteilung der Annuae ihren frommen Eifer gleich dadurch, dass sie eine grosse Masse häretischer Bücher den Jesuiten auslieferten. Schon 1602 und 1603 traten mehrere

[1]) Dass die Protestanten in solchen Aufführungen Bekehrungsabsichten der Jesuiten vermuteten, zeigt eine Notiz, die sich nach Macco in den Konsistorialprotokollen des protestantischen Kirchenarchivs zum 30. April 1602 findet: „Matheis Heufft und Christot von Holsith sollen sich forthin von Jesuiten-Commedien enthalten.“

[2]) Bahlmann (Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz 1896, S. 11) weist bereits für das Jahr 1601 eine actiuncula scholastica „Philomusus Aquisgranensis“ nach, die im November d. J. von 16 Personen aufgeführt wurde. Auch im Jahre 1608 wurden bei der feierlichen Einweihung der St. Michaelskapelle von Jesuitenschülern zwei Dramen dargestellt, deren Titel uns die Annuae d. J. leider nicht angeben.

Digitized by Google

Schüler in Ordensgenossenschaften ein, einer auch in den Jesuitenorden. Bei dem vierzigstündigen Gebet, das mehrere Male (1603) im Münster abgehalten wurde, „boten unsere Schüler den anderen Leuten hervorragende Beispiele von Frömmigkeit und religiöser Gesinnung".

Hier im Münster, wo den Jesuiten eine Kapelle eingeräumt worden war, fand zunächst auch der Schulgottesdienst statt, bis der Orden über eine eigene Kapelle verfügte. Nun erzählt zwar du Chasteau, dieser Fall sei bereits 1601 eingetreten, als das Haus des Edeln Spies in Ehrenstein gekauft und sein unterer Saal in eine Kapelle umgewandelt wurde[1]. Dagegen berichten die Annuae, die natürlich einen grösseren Glauben verdienen, an mehreren Stellen, dass die Jesuiten erst nach Erbauung der St. Michaelskapelle Ende 1607 ihren Gottesdienst aus dem Münster in das eigene Heim verlegten[2].

Es dürfte sich daher auch bei der Behandlung der Frage, wo die Schule untergebracht war, empfehlen, die gleichzeitigen Quellen in erster Linie heranzuziehen, die selbständigen Bemerkungen du Chasteaus aber erst in zweiter Linie und nur aushilfsweise. Nun reichen zwar die Annuae in diesem Falle nicht aus, weil sie, für einen ortsfremden Leserkreis geschrieben, die Örtlichkeiten nicht benennen, aber ein in du Chasteaus Historia aufgenommenes Aktenstück, welches durch den Aufstand der Protestanten (1611) hervorgerufen wurde, ein Bericht

[1]) Quae juventus deducebatur in dies ad basilicam B. M. V., ubi nostri quattuor S. J. sacris operabantur tum in sacello Carolino, tum ad s. Annae, tum ad s. Crucis altaria, donec a. d. Spies coempta domus aptaretur in templum ex ejus aula inferiore (du Chasteau, Historia ad a. 1601). Vgl. Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. V, S. 76.

[2]) Annuae a. 1603: Ecclesia B. Virginis superno potissimum loco, ubi munia nostri sua exercent, nunc a longe pluribus frequentatur; Annuae a. 1607: Coepta hujus anni exitu sacra fieri in templo, quod non valde laxum, non tamen inopportunum nostris rationibus ad aedes nostras moliti sumus, cum ante in aede D. Virginis concesso in tempus sacello uteremur; Annuae a. 1608: Coepimus hoc anno templum habere in nostro fundo, postquam annos octo in summa B. V. aede sacra fecimus. — Natürlich ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass in dem Spiesschen Hause, welches, wie unten gezeigt wird, wahrscheinlich neben der Wohnung der Jesuiten lag, sofort ein kleiner Betsaal eingerichtet wurde, ja die später (1607) eröffnete St. Michaelskapelle kann sehr wohl dort gelegen gewesen sein. Siehe das Citat aus Annuae a. 1607.

Digitized by Google

nämlich der Aachener Jesuiten an den französischen Gesandten, sowie einiges Urkundenmaterial sind ebenfalls als gleichzeitige Quellen anzusehen. Während in den Annuae jener Zeit vom ersten Berichtsjahre ab von einer Verlegung der Wohnung der Väter nichts verlautet, wird eine Verlegung der Schule des öftern erwähnt. Folgt man diesen Jahresberichten, so wurde bereits im Jahre 1602 das gemietete Haus, wo sie ihre Schule eröffnet hatten[1], verlassen und die Schule „in ein grösseres und an die Wohnung der Jesuiten anstossendes Haus verlegt, welches der Rat kaufte und wiederherstellte“[2]. Dazu würde die Angabe du Chasteaus sehr wohl passen, dass kurze Zeit nach Eröffnung der Schule der Magistrat für den Orden das grosse Haus des edeln Herrn Spies in Ehrenstein, einst den edelen Herren von Belven gehörig, gekauft habe, wohin die Schule verlegt worden sei. Es dürfte sich dann die weitere Frage erheben, ob nicht dieses Haus mit dem sogenannten grossen Bock identisch sei, der, wie wir wissen, neben der Behausung der Jesuiten lag und zu dessen Ankauf der Magistrat sich verpflichtet hatte[3]. Da dieses zweite Schulhaus nur drei Klassen zu beherbergen hatte und an das Wohnhaus unmittelbar anstiess, so versteht man, dass es auch Räume zu Wohnungszwecken und vielleicht noch zu einem Betsaal herzugeben vermochte, mit einem Worte zur Behausung selbst gerechnet werden konnte, wie dies die Annuae des Jahres 1606 zum Ausdruck bringen: „Das Aachener Gymnasium nimmt die Behausung des Kollegs ungefähr zur Hälfte ein.“ In diesem Jahre wurde dann gleichzeitig mit der Trennung von zwei Grammatikklassen eine zweite Verlegung der Schule in ein

[1]) a Beeck p. 228: Certas tandem sedes commodo loco in platea quam vocant acuta a magistratu consequuti sunt, ubi primum in conductitia domo scholas iuventuti formandae adaperuere; du Chasteaus Hist.: E regione (habitationis) etiam a magistratu domus conducta est ad scholae faciendum initium. Wahrscheinlich war dieses gemietete Schullokal das dem kleinen Bock gegenüberliegende Haus in der Anna- (Scherp-) Strasse, welches der Rat nur zeitweise (bis zum Ankauf des grossen Bock) den Jesuiten überliess. Vgl. oben S. 21.

[2]) Annuae a. 1602: Schola in ampliorem et habitationi nostrae contiguam domum est translata; hanc et coemit et restauravit senatus; dein principes, praelati atque utriusque ordinis viri primarii vitreis speculatibus, quorum aestimatio est 400 dalerorum, exornarunt.

[3]) Vgl. oben S. 21.

Digitized by Google

„nächstgelegenes, vor kurzem gekauftes Haus“ vollzogen[1]. Auch du Chasteau erwähnt diese Übersiedelung in ein drittes Schulhaus „mit dem grossen Garten“, gibt aber weder das Jahr des Ankaufes, noch den Namen des früheren Eigentümers an[2]. Trotzdem sind wir durch den oben erwähnten Bericht an den französischen Gesandten in der Lage, dieses Haus mit einiger Sicherheit bestimmen zu können; denn hier wird als das dritte den Jesuiten zufallende Haus das des edeln Herrn und Schöffen „Johann von Hoffalis“ genannt mit der weiteren Bemerkung, die Gesellschaft habe es für reine Schulzwecke (pro mero scholarum usu) gekauft, aber mit anderwärts geliehenem Gelde. Da sich die Kaufurkunde im Kopialbuch des Jesuitenkollegs findet, so vermögen wir festzustellen, dass es vor allem die Eigenschaft besass, welche in den Annuae a. 1606 dem dritten Schulhaus beigelegt wird, die nächste Nachbarschaft. Es war nämlich „in scherffstrassen neben St. Joachim und Annae cloister an einer und der societaet Jesu behausung an der anderer seiten gelegen, mit baum und anderen garten hinden auf Gentstrass (Jesuitenstrasse) stossende.“ Es besass also ferner auch den grossen Garten, den du Chasteau dem dritten Schulhaus beilegt. Es war, wie sich aus dem folgenden ergibt, von dem Orden selbst, aber mit Unterstützung von Gönnern erstanden: „Johann von Merode, genandt Hoffalis . . . nach thodt wilne Johanna von Stepradt, seiner erster ehelicher hausfrauen, in der heiliger ehe noch unverandert“, verkauft nämlich sein Haus in einer vor dem Aachener Schöffenstuhl am 18. Januar 1603 getätigten Urkunde „fur sich selbsten und mit in nahmen seiner kinder“ dem Aachener Jesuitensuperior Ludwig Thouardus im Beisein des Ordensvisitators Ferdinand Alberus für 3400 „state thaller“, von denen er dem Orden 200 als Almosen schenkt. Die übrige Summe verpflichten sich die Jesuiten im nächsten Mai

[1]) Annuae a. 1606: Aquisgrani gymnasium, quod mediam fere collegii habitationem occupat, in proximas aedes recens coemptas translatum est. Auf diesen Ankauf deuten schon die Annuae a. 1603 hin: Multi ad domum nostrae proximam coemendam sua studia contulerunt.

[2]) du Chasteau, Hist.: Huc (sc. in domum domini Spies in Ehrenstein) etiam schola translata est, donec tertia cum magno horto a nobis ipsis seu sumptibus societatis emeretur, in quam postremam domum scholae denuo traductae sunt.

Digitized by Google

des laufenden Jahres zu zahlen, wofür die mitanwesenden Brüder, Dechant Johann Worms und Kanonikus Gerhard Worms sich und ihre Güter verbürgen.

Zwar könnte dadurch ein Zweifel an der Identität des in den Annuae a. 1606 erwähnten Hauses und der Behausung des Hoffalis aufkommen, dass jenes als „neulich gekauft" bezeichnet wird, während die Kaufurkunde für das Anwesen des Hoffalis vom 18. Januar 1603 datiert. Auch diesen Zweifel löst das Kopialbuch. Nach der oben erwähnten Urkunde hatte Hoffalis das Haus verkauft, „weil dieselbe behausung, wie menniglich nachbar- und stadtkundig, dermassen gantz durchher bauw- und niederfellig, veraltet und ruinos, das dieselbe mit ein merckliches, ja etzlich thausend thaller . . nit hette reparirt und zu bequemen wonplatzen aufgerustet werden kunnen", und die Erlaubnis, welche die Jesuiten in der Urkunde erhalten, die Mauer, „so des herrn Hoffalis erb von der Societeit garten von boven ahn bis unden zum end scheidet, weil sie theils gäntzlich abgefallen, theils auch gerissen und zum abfall sich neiget," sofort niederzulegen, lässt einen sicheren Schluss auf die Baufälligkeit des ganzen Hauses ziehen. Da aber Hoffalis zugleich im Namen seiner Kinder den Verkauf abschloss, so ergaben sich Weiterungen, wegen deren Magister Johann Krefeldius im Namen des Superiors Thouardus am 18. und 19. April d. J., ebenso Hoffalis vor den Schöffen auf ihrer Kammer Brüssel erschienen und am 26. April 1603 eine neue Urkunde von den Schöffen besiegeln liessen, welche den am 17. Januar abgesprochenen und am 18. Januar „gerichtlich passirten" Verkauf bestätigte. Aus ihr ergibt sich noch im besonderen, dass die „geschworenen Werkleute" und die Schöffen nachträglich eine Besichtigung des Hauses vorgenommen, das Anwesen auf 3600 Aachener Taler geschätzt und den Verkauf im Interesse der unmündigen Kinder für angebracht erachtet hatten. Nun zeigte sich aber, dass die Jesuiten die Kaufsumme, die im Mai 1603 gezahlt werden sollte, nicht sobald aufbringen konnten. Erst am 19. Februar 1605 erschien Hoffalis abermals vor seinen Mitschöffen und erklärte, die nach Abzug der 200 geschenkten noch verbleibenden 3200 „staten Thaler" von der Gesellschaft Jesu erhalten zu haben. Wir verstehen also, weshalb die Annuae a. 1606, wenn auch nicht ganz korrekt, das dritte Schulhaus als ein „neulich gekauftes" bezeichnen. Aus dem schlechten Zu-

Digitized by Google

stande des Hauses erklärt sich des weiteren die Nachricht der Annuae des folgenden Jahres, dass „ein Teil des Schullokals der untersten Klasse eine halbe Stunde, bevor sich ein grosser Teil der Knaben, wie gewöhnlich, versammelte, aus Alter (vetustate) zusammenstürzte".

Versuchen wir mit Hülfe der gewonnenen Resultate uns die örtlichen Verhältnisse der Jesuitenniederlassung und ihrer jungen Gelehrtenschule klarzulegen, so gehen wir am besten vom St. Annenkloster aus, dessen Lage durch die heutige Annakirche wenigstens im allgemeinen feststeht. Östlich von diesem lag in der Annastrasse das bis zur Jesuitenstrasse durchgehende Haus des Hoffalis, Schulhaus seit 1606; weiter östlich in der Annastrasse, ebenfalls bis zur Jesuitenstrasse sich erstreckend, das Haus des Bonifazius Colin oder der kleine Bock, Wohnung der Jesuiten seit 1600. Daran schloss sich in der Annastrasse der grosse Bock, wahrscheinlich identisch mit dem Haus des Edeln Spies in Ehrenstein, welches 1602—1606 das zweite Schullokal bildete und möglicherweise nach Verlegung der Gymnasialklassen Raum für die Ende 1607 eröffnete neue St. Michaelskapelle bot.

Es könnte unklug erscheinen, dass die Jesuiten als Gymnasium ein Haus einrichteten und sogar kauften, welches nach der in der Kaufurkunde gegebenen Beschreibung sich in durchaus baufälligem Zustande befand. Aber es darf nicht übersehen werden, dass von vornherein die Absicht vorwaltete, sich in den Besitz des an die erste Behausung anstossenden Häuserblockes zu setzen, um Raum für ein dereinstig grosses Kolleg zu gewinnen[1]. Dieses Ziel hat dann ja auch tatsächlich das Aachener Jesuitenkolleg erreicht, indem es schliesslich das grosse Areal, welches in der Diagonale ungefähr von der Annakirche bis zum Haupteingang der St. Michaelkirche reicht, sein eigen nannte. Von diesem Gesichtspunkte aus schritt es (1610) zum Ankauf des in der Jesuitenstrasse gelegenen, aber an sein Grundeigentum anstossenden Hauses Reinarstein, welches ebenfalls Beziehung zum Gymnasium erhielt, indem es dem späteren Schulneubau zum Opfer fiel. Der Verkaufsbrief vom 16. März 1610 nebst der den Verkauf vor dem Schöffenstuhl bestätigenden Urkunde vom 24. April 1610 ist im Kopial-

[1]) Vgl. oben S. 18 ff.

Digitized by Google

buch des Jesuitenkollegiums erhalten. Danach verkauften „Werner Huyn von Ansteradt, furstlicher Guelischer raet, marschalck und ambtmann zu Bruggen, und Leeffart von Lheradt, herr und frau Ansteradt etc. ihr hauss, hoff und erb, wie dasselbig . . . alhier in Gentstrassen ahn einer seiten neben dem ausgang, so etwan Bonifacio Colin zustendig gewesen, und mit der ander seiten negst dem hauss zum Kelmiss genant stehet", den Vätern der Gesellschaft Jesu für 1400 Reichstaler[1]. Den Kauf schloss seitens des Aachener Kollegs der Rektor Matthäus Schrick ab.

Dieser war bereits der dritte der Rektoren, die der Syllabus rectorum im Archivium anführt[2]. Von 1600 bis 1603 war die Aachener Niederlassung eine Residenz gewesen, geleitet von dem oftmals genannten Superior Ludovicus Thouardus. Durch den Visitator Oliverius Manareus[3], wie du Chasteau angibt, wurde sie im Jahre 1603 kraft der ihm vom Jesuitengeneral Claudius Aquaviva verliehenen Vollmacht zum Kolleg erhoben, dessen erster Rektor Petrus Muserus war. Für Mai 1607 glaubt du Chasteau als Rektor Petrus Aldenhoven nachweisen

[1]) Nicht 1100 Reichstaler, wie du Chasteau im Archivium und in der Historia angibt. — Nur die vier genannten Häuser werden in dem Berichte der Jesuiten an die französischen Gesandten als Erwerbungen bis zum Jahre 1611 angeführt. Auch im Kopialbuch findet sich bis 1611 keine andere Kaufurkunde zu Gunsten der Jesuiten, wohl eine andere, auch vor den Schöffen getätigte, vom 5. August 1600, gemäss der „Johan von Bockheit . . . Iudit Landtmesser von Hasselt, nachgelassener wittiben Michaelen Schievens, und deren rechten erben ein hauss, hoff und erff . . . . in Gentstrass negst dem ausgang des hauss Cortenbach an eine und negst Henrichen Krommen erff zur ander seiten" für 400 Taler (zu 26 Märk) überlassen hat. Wie und wann das Haus später in den Besitz des Kollegiums kam, wusste man bei Anlage des Kopialbuchs laut Randvermerk nicht mehr. — Die Annuae a. 1607 bringen noch eine Notiz: Coemptae etiam tum aliorum, tum praecipue . . . decani Joannis à Thomberg, cognomento Wormbs, ope vicinae aediculae duae, e quibus in collegium erat prospectus. Du Chasteau kleidet die Bemerkung (Hist. ad a. 1607) in folgende Form: Coemptae etiam hoc anno praecipue ex liberalitate . . . decani Joannis à Thumberg duae aediculae in der Gaengstrass sitae, id est ad murum, ubi, dum haec scribo, locus recreationis de aestate habetur.

[2]) S. unten Beilage I.

[3]) Im Januar desselben Jahres ist ein anderer Visitator in Aachen urkundlich erwiesen. Vgl. oben S. 29.

Digitized by Google

zu können[1], doch steht dieser Beweis, wie die Anmerkung zu dem in Beilage I abgedruckten Syllabus rectorum näher ausführt, nicht auf starken Füssen. Am 18. Juli 1609 folgte dann, wie du Chasteau ausdrücklich hervorhebt, Matthäus Schrick[2]. Wenn nach dem Syllabus wirklich am 19. August 1610 dem Aachener Kolleg ein neuer Rektor in Petrus Rosenbaum gegeben worden ist, so kann doch dessen Amtszeit nur sehr kurz gewesen sein, weil in den Wirren des folgenden Jahres (1611) Schrick wiederum als Rektor erscheint.

Gerade diese Wirren, welche ein nochmaliger, siegreicher Aufstand der Protestanten im Gefolge hatte, bedrohten die Existenz des Jesuitenkollegs und seiner Schule. Bereits im Jahre 1603 hatte das Vordringen protestantischer Soldaten in die Nähe Aachens nach der Schilderung der Annuae das Volk zum Rufe ermutigt, nächstens müsse man gegen das Jesuitenkloster Sturm laufen. Denn man darf sich nicht verhehlen, dass ein grosser Teil der Einwohnerschaft auch nach der ersten Unterdrückung des protestantischen Regiments dem neuen Glauben zuneigte. Da nun das protestantische Element durch die drohende Haltung der Holländer, durch die Uneinigkeit der Katho-

[1]) In diesem Jahre erreichte das Aachener Kolleg bis zum protestantischen Aufstand des Jahres 1611 seinen höchsten Stand, wie folgende aus den Annuae zusammengestellte Tabelle verdeutlichen möge:

Jahr	Gesamtzahl	Patres	Magistri	Coadjut. tempor.
1600	4	3	0	1
1601	8	4	2	2
1602	9	4	2	3
1603	9	?	?	?
1604	9	4	2	3
1605	9	?	?	?
1606	10	3	4	3
1607	13	4	5	4
1608	12	4	5	3
1609	12	6	3	3
1610	10	5	3	2
1611	10	5	3	2

In einigen Jahren erscheint die Zahl der Magistri kleiner als die der Schulklassen. Dann sind Patres, was nicht selten vorkam, als Lehrer herangezogen.

[2]) Über ihn vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 40 ff.

Digitized by Google

liken, die Streitigkeiten mit Jülich, besonders aber nach dem 1609 erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm infolge der Besetzung des Jülicher Landes durch zwei protestantische Fürsten mächtig gestärkt wurde, so war der Aufstand des Jahres 1611 vorauszusehen, wie ja auch Kurfürst Ernst von Köln auf Veranlassung des Jesuitenrektors Schrick sich am 2. Juli 1611 in Aachen eingefunden hat, um die Bürger zu Ruhe und Frieden zu ermahnen. Aber kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, als der Sturm mit um so elementarerer Wucht losbrach, je strengere Massregeln man gegen die Protestanten ergriffen hatte und handhabte. Die Veranlassung bot die Gefangenhaltung von sechs Protestanten[1] im Grashaus wegen ihres wiederholten Besuchs häretischen Gottesdienstes ausserhalb der Stadt. Der Einnahme des Rathauses durch bewaffnete Bürger am 5. Juli folgte in der nächsten Nacht der Angriff auf das Jesuitenkolleg, welches vom wütenden Pöbel schwer beschädigt und ausgeplündert wurde. Die in der Kapelle versammelten Mitglieder des Kollegs[2], soweit sie nicht geflohen oder wie der Rektor selbst verreist waren, sowie zwei fremde Jesuiten wurden unter Verhöhnungen zum Rathaus geführt und entgingen weiteren Misshandlungen nur durch die Vorsorge einiger besonnenen Protestanten, welche sie in die Wohnung des ihnen gewogenen Dechanten retteten[3]. Dieser musste, um sie vor neuen Beleidigungen des Volkes zu schützen, die Bürgschaft übernehmen, dass kein Jesuit sich aus seinem Hause entfernen werde. Erst am 4. Dezember desselben Jahres wurden sie nebst ihrem unterdes zurückgekehrten Rektor durch französische Gesandte, welche zur Ausgleichung der Streitigkeiten nach Aachen gekommen waren, in ihr Kolleg zurückgeführt.

Es kann natürlich in dieser Schulgeschichte unsere Aufgabe nicht sein, den zweiten Aufstand der Protestanten zu schildern und die Fäden der europäischen Politik, die sich hineinzogen,

[1]) Vgl. Annuae a. 1611.

[2]) Von diesen waren nach du Chasteaus Historia in der Schule beschäftigt P. Bertrandi (Infima), M. Theodorus Holtzweiler (Rhetorik), M. Nikolaus Arand (Syntax), M. Thomas Lehn (Secunda). Über Arand vgl. Brüll, Urkundliches z. Gesch. d. Heiligenstädter Jesuitenkollegiums (Progr. Heiligenstadt 1897), S. 17.

[3]) Du Chasteau nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Magisters Holtzweiler, an Rektor Schrick.

Digitized by Google

blos zu legen, oder auch nur die Schicksale der Jesuiten und die kluge Diplomatie ihres Rektors in dieser bewegten Zeit zu beleuchten[1]. Uns interessiert nur die Frage, wie weit die Schule durch jene religiös-politische Umwälzung berührt wurde. Wenn auch nichts Bestimmtes darüber überliefert wird, so erscheint es doch ausgeschlossen, dass während des erzwungenen Aufenthalts der Jesuiten beim Dechanten Worms von Thomberg von irgend einer unterrichtlichen Tätigkeit die Rede sein konnte. Auch nach ihrer Rückkehr ins Kolleg wird die Schule ihre frühere Frequenz nicht gleich wiedergewonnen haben[2], solange nämlich die Protestanten, wie das in den nächsten Jahren der Fall war, im Besitze des Stadtregimentes sich befanden. Es scheint allerdings, dass der protestantische Magistrat sie ruhig gewähren liess, wenn auch nicht aus religiöser Toleranz, die damals noch unbekannt war, so doch aus politischer Klugheit. Nur einmal liess er im Jahre 1614, nicht lange vor dem Erscheinen des spanischen Heeres unter Spinola, durch vier seiner Mitglieder das Kolleg nach etwa versteckten Waffen und Soldaten durchsuchen. Es mochte ihm zu Ohren gekommen sein, dass die Jesuiten die Streitigkeiten der Katholiken beizulegen verstanden hatten und dass die bis dahin uneinigen Glaubensgenossen am 1. Januar 1614 im Jesuitenkolleg ihre Versöhnung durch eine gemeinsame Kommunion und ein gemeinsames Mahl bekräftigt hatten (du Chasteaus Historia). Ja, nachdem die Jesuiten die zwischen ihrem Garten und dem St. Annenkloster befindliche Mauer, die eingestürzt war, wieder hergestellt hatten, durften sie es wagen, auch zwanzig zum Bau der neuen Schule bestimmte Eichenbalken in die Stadt zu bringen, „und als, wie

[1]) Über die zweite Herrschaft der Protestanten (1611—1614) handeln zwei Veröffentlichungen der jüngsten Zeit: Rudolf Arthur Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, Bd. XXV d. Zeitsch. d Aach. Geschichtsv. S. 197 ff., ferner Aloys Wessling, Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen zu Beginn des 17. Jahrhunderts und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614 (Dissertation), Strassburg 1905.

[2]) Schon vor dem protestantischen Aufstand scheint der anfängliche Erfolg der Schule besonders durch die Bürgerzwistigkeiten und die Auseinandersetzung mit Jülich nachgelassen zu haben; denn die Annuae a. 1611 schildern die Lage der Schule kurz vor dem Juliaufstand mit den Worten: Efflorescebant paulatim post civilem tumultum pacatis belli Juliacensis motibus scholae.

Digitized by Google

du Chasteau schreibt, die lange Reihe von Karren einfuhr, wunderten sich die Häretiker, die damals noch im Besitze des Magistrats waren, woher wir den Mut nähmen, ein neues Gebäude aufzuführen". Jene Balken, die teils aus dem Walde bei Valkenberg, teils aus der sogenannten Landwehr stammten, waren ein Geschenk des Erzherzogs Albrecht, Statthalters von Belgien, der dem Kolleg bereits unter dem 16. Februar und 11. November[1] 1612 ansehnliche Geldunterstützungen zugewiesen hatte. Für den Ausfall des städtischen Zuschusses[2] während der protestantischen Regierung wurden die Väter durch die Bemühungen des Jesuitenpaters Schmitz aus Löwen, der mit ihnen kurze Zeit in Aachen die Gefangenschaft geteilt hatte, sowie anderer belgischer Wohltäter reich entschädigt. Ferner stiftete der Lütticher Bischof Ferdinand ihnen ein jährliches Almosen von 100 spanischen Talern, das auch in der Folge noch bis zu den Zeiten des Bischofs Maximilian Heinrich (1653) ausbezahlt wurde.

Ob aber die Väter, wenn sie auch über den nötigen Lebensunterhalt verfügten, ja selbst die Kaufsumme des Hauses Reinarstein dem frühern Eigentümer Huyn von Amstenrath auszuzahlen vermochten, ohne Unterstützung des Magistrates den wohl schon lange geplanten Schulneubau auszuführen imstande gewesen wären, ist sehr fraglich. Dieser wurde doch wohl erst möglich, nachdem Kaiser Matthias, der die Aachener Jesuiten durch Brief vom 23. Dezember 1613[3] in seinen besonderen Schutz genommen hatte, durch den spanischen Feldherrn Spinola im August 1614 die Stadt unterwerfen liess. Auch der Übertritt des Neuburger Pfalzgrafen Wolfgang, dem Jülich zufiel, zum Katholizismus wurde, wie er die katholische

---

[1]) Erlass, gegeben zu Mariemont, im Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VII). In der von du Chasteau (Historia) gegebenen Abschrift finden sich mehrere Fehler, darunter auch die falsche Datierung vom 12. November 1612.

[2]) Den Ausfall des städtischen Zuschusses bezeugt die Supplik der Jesuiten an den Kaiser Matthias vom 20. Juni 1615 (du Chasteau, Historia). Der protestantische Rat stellte sich im J. 1613 auf den Standpunkt, dass die 10 Jahre, für welche die Unterstützung versprochen war (oben S. 15 ff.), verflossen seien. Wessling a. a. O. S. 101.

[3]) Abgeschrieben im Kopialbuch des Jesuitenkollegs und in der Historia du Chasteaus.

Digitized by Google

Regierung der Stadt in der Folge sicherte, auch den Jesuiten für den Schulbau nützlich; denn Wolfgang stiftete für diesen Zweck 100 Reichstaler.

4. Vom Neubau des Gymnasiums bis zur Einrichtung des Philosophie-Studiums (1615—1686).

Du Chasteau berichtet in seiner Historia, dass am 26. Oktober 1613 Johann Kessel als Rektor dem Matthaeus Schrick gefolgt sei, sagt uns aber nicht, wie lange er die Leitung gehabt habe, sondern wird, wie wir auch, durch die Urkunde der Grundsteinlegung des neuen Gymnasiums genötigt, in einer Randbemerkung anzuerkennen, dass im April 1615 Schrick sich im Besitze des Rektorates befand. Nach dieser Urkunde fand die Grundsteinlegung am 29. April 1615 statt, nachdem einige Wochen zuvor der katholische Magistrat durch den Ankauf des von Gulpenschen Hauses[1], welches, neben dem Reinarstein gelegen, „hinten wie auch zur Langseite auf der Herren Patres Eigentum stiess", die neuerdings wieder aufgenommenen Bemühungen der Jesuiten, weitere Grundstücke zwischen der Jesuiten- und Annastrasse zu erwerben, mildtätig unterstützt hatte. Indem der Neubau des Gymnasiums an der Jesuitenstrasse oder, wie sie damals noch hiess, Gengstrasse aufgeführt wurde, geschah der erste Schritt, die bisherige Rückseite zur Vorderseite des bereits ansehnlichen Besitztums zu machen. Mehr noch als aus der wirklichen Urkunde der Grundsteinlegung, die du Chasteau in seine Historia aufgenommen und Pick nebst den Bemerkungen du Chasteaus über Art und Ort der Einmauerung[2] abgedruckt hat, erfahren wir aus einem im Aachener Stadtarchiv[3] befindlichen Entwurf zu dieser Urkunde. Wenn das Schriftstück auch auf der Rückseite den Vermerk erhalten hat: „Copia positi primi lapidis scholarum 1615", so charak-

[1]) Urkunde im Stadtarchiv (Pick S. 44); Abschrift im Kopialbuch. Unkontrollierbar in Bezug auf Namen und Zweck ist die Mitteilung im Archivium (Käntzeler S. 40) z. J. 1614, der Magistrat habe den Jesuiten ein kleines Haus (das von Gulpensche?) gekauft, in dem sie einen Teil der Schule eingerichtet hätten; ebenso eine Mitteilung in der Historia zum J. 1611, eine Jungfrau Bien habe ihnen auf dem Sterbebette ihr Haus in der Scherpstrasse vermacht.

[2]) S. 38—39.

[3]) Jesuiten-Kollegium VII.

Digitized by Google

terisiert es sich doch als Entwurf durch mancherlei Änderungen und Verbesserungen des Textes, vor allem aber durch die ausführliche Begründung des Vorganges, die in der späteren Urkunde ausgelassen ist[1]. Dass die Schulräumlichkeiten in schlechter baulicher Beschaffenheit waren, ergab sich allerdings bereits früher (oben S. 30), aber aus den Worten des Entwurfes:

[1]) Um hier nur die sachlich wichtigsten Abweichungen zu geben, sei zunächst die Stelle, die zwischen den Worten der Urkunde: Christiano Mesio und Quod felix ac faustum sich findet, nach dem Wortlaut des Entwurfes hierhergesetzt: Cum jam Societas Jesu inter arduas et multiplices difficultates aegre admodum collegii quamvis exigui numero onera sustineret et sub male materiatis tectis juventutem erudiret: visum tandem est ipsa urgente necessitate, suadente etiam temporum occasione, augustius ac firmius aedificium alio in loco ad usum gymnasii moliri. Cum vero in re domestica admodum tenui et gravata ad molitionem tanti operis undique subsidia forent corroganda, a multis etiam viris principibus nonnulla subsidia conferrentur (sed imprimis ab amplissimo magistratu Aquisgranensi von anderer Hand am Rande hinzugefügt), praecipuus tamen adeo fructuosi et commendati operis patronus delectus est admodum reverendus generosus ac strenuus d. Edmundus Huyn ab Amsterraedt, equestris Teutonici ordinis Juncetanae balivae commendator provincialis, in pium hoc opus et suamet sponte propensus et eo etiam nomine propensior, quod natalitia ejus domus, vulgo antehac Reinerstein dicta, adeo salutari studiorum palaestra (sic! ursprünglich aedificio) dedicanda esset. Sic illius patroni liberali munificentia adjuta et animata est Societas ad novam scholarum molitionem. Itaque ab ipsomet commendatore praesente et annitente primus fabricae lapis per admodum reverendum et consultissimum d. Henricum Strawium, regalis ecclesiae B. Mariae Aquisgrani decanum dignissimum, vicesima nona Aprilis anni supra memorati in fundamento positus est. — Namen, Herkunft und Würde der damaligen zwölf Mitglieder des Kollegs sind in dem Entwurf, ebenfalls etwas abweichend von der wirklichen Urkunde, wie folgt verzeichnet: r. p. Matthaeus Schrick Aquisgranensis, rector; p. Antonius Simonis minister, Leodius; p. Joannes Fladius Diesthemius († in Aachen 1625), fabricae procurator; p. Albertus Volckman, studiorum praefectus, Arnhemiensis Gelderensis; m. Henricus Duenwaldt Agrippinas, professor rhetorices; m. Matthias Waldorff Praemontanus Coloniensis, professor humanitatis; m. Guilielmus Federle Bavarus, professor primae grammatices; m. Adamus Stael Juliacensis, professor secundae grammatices; m. Balthasar Kitznerus Brickenawensis Fuldanus (später hinzugefügt: professor infimae grammatices). Coadjutores rei domesticae Nicolaus Lutzenburghensis, domus dispensator; Hermannus Hackenmüller Horstmariensis Westphalus, sacrista; Joannes Georgius Susatensis Westphalus, coquus.

Digitized by Google

augustius ac firmius aedificium alio in loco ad usum gymnasii moliri lässt sich wohl der Schluss ziehen, dass, wenn auch das eine oder andere Haus noch eine Schulklasse beherbergt haben sollte, doch das Hauptschullokal bis dahin nach wie vor das frühere Haus des Hoffalis in der Annastrasse war [1], sodass der Neubau in der Jesuitenstrasse wohl als „an einem anderen Orte" gelegen bezeichnet werden konnte. Die weitere im Entwurf sich findende Nachricht, dass das elterliche Haus des Edmund Huyn von Amstenrath, der Reinarstein, dem Neubau zum Opfer fiel, hat bereits Pick (S. 44) nach dem Archivium mitgeteilt [2]. Neu dagegen ist die Kunde, dass unter den Gönnern der Schule Edmund Huyn von Amstenrath [3] die erste Stelle einnahm, ja dass dessen Freigebigkeit die Patres erst zu dem kostspieligen Neubau ermutigte. Darum sollte er, der unter den Wohltätern besonders, ja einzig in dem Entwurfe hervorgehoben wird [4], die Ehre des Grundsteinlegers geniessen, wenn er auch dieses Vorrecht durch den Dechanten Heinrich Stravius ausübte. So verstehe ich wenigstens die Worte des Entwurfes: Itaque ab ipsomet commendatore praesente et annitente primus fabricae lapis per . . . d. Henricum Strawium . . decanum . . in fundamento positus est. Nun ist es interessant, in der Urkunde die Änderung nachzulesen, die grade mit diesen Worten vorgenommen ist: . . primus fabricae ad novam scholarum molitionem lapis, . . domino Edmundo Huyn ab Ansteraht praeeunte [5]

[1]) Vgl. auch a Beeck S. 229: Scholas novas . . . ex eadem platea (nämlich Scherpstrasse) in adversam transtulerunt, ubi Deo faVente et sVMptV Corrogato aliud splendidius gymnasio domicilium erexere. Käntzeler in seiner bekannten Übersetzung des a Beeck übersetzt falsch: „ . . haben sie neue Schulen errichtet und die alten an die entgegengesetzte Seite derselben Strasse verlegt, wo sie . . . ein schöneres Gymnasium errichtet haben." Richtig würde die Übersetzung lauten: Sie haben ihre neuen Schulen aus derselben (vorhin genannten) Strasse in die gegenüberliegende (Geng-) Strasse verlegt, wo sie . . .

[2]) Vgl. Archivium zum 29. April 1615. Wahrscheinlich ist diese Stelle ein Auszug aus dem oben erwähnten Entwurf.

[3]) Dieser, der Landkomthur der Ballei Altenbiesen, darf nicht mit dem Verkäufer des Hauses Reinarstein, dem Jülicher Rat Werner Huyn von Amstenrath, verwechselt werden. S. oben S. 32.

[4]) Nach du Chasteau, der wohl auf dem verloren gegangenen liber benefactorum fusst, schenkte er 600 Königstaler (daleros regios).

[5]) Hier könnte ein Schreibfehler du Chasteaus (praeeunte statt praesente) vorliegen, der aber ohne grössere Bedeutung ist.

Digitized by Google

et adnitente, cum prius per . . dominum Henricum Stravi
decanum sacra prece benedictus esset, . . in fundamento l
est. Infolge dieser Änderung, welche möglicher Weise
süchteleien verhüten sollte, wurde die Ehre des Grundste
keinem ausdrücklich zuerkannt, sondern dem Huyn von
rath nur das Vorgehen und die Bemühung in der Sa
Straviús die Segnung des Grundsteins urkundlich
Dass gleichzeitig auch die Verdienste des Edmund
Amstenrath aus dem Entwurf gestrichen wurden, i
lich, aber wohl auch aus der Sorge vor der Eif
anderen Wohltäter erklärlich.

Ausser den schon oben (S. 36—37) genannte
herzog Albrecht und Pfalzgraf Wolfgang, nennt
in der Historia als Wohltäter und Förderer des
allem den Magistrat, der ein kleines benachbar
ausser Balken und 50 Reichstalern noch Bauma
sonderen grosse Steine vom Paunellenturm[2] in
Reichstalern zum Geschenk machte. Diese St
für die Ecksteine der Grundmauern, für die B
für die viereckigen Pfeiler an den Fenstern
an der Strasse, ja es blieb noch ein Teil f
der Kirche übrig. Auf Kosten des Ma
Steine zum Bauplatz gefahren. Andere L
zahlten für die grösseren Glasfenster — u
im Glase eingeschrieben — drei Königst
Fenster zwei Königstaler“[3].

Damit es zum Ausdruck komme,
Kollegium in keine Schulden stürzte, s
milde Beiträge bestritten wurden,
Historia die Inschrift Platz: Deo fa
Ein anderes Chronogramm, das eben
steinlegung (1615) angibt, liest ma
gangstür des derzeitigen Schulgebäu

[1]) Wahrscheinlich ist das Haus von
er das Geschenk zum Jahre 1614 erwäh
oft die Jahreszahlen ungenau vermerkt

[2]) Vgl. Pick a. a. O. S. 43.

[3]) In dem darauf folgenden Satz
pherias imagines dando pro singulis
Korrektor der Berliner Handschrift

[4]) Oberhalb steht die Inschrift

Digitized by Google

zwischen 17 und 27 vorkommen, so lässt sich doch als Durchschnittszahl der Ordensmitglieder in dieser Zeit 23—24 berechnen. Dazu kamen, wie es bereits im Jahre 1611 der Fall war, zur Sommerzeit regelmässig einige fremde Jesuiten, welche die Gastfreundschaft des Kollegs zur Benutzung der Aachener Bäder in Anspruch nahmen[1].

Mit der durch die reicheren Einkünfte ermöglichten ansehnlichen Vermehrung der Kolleginsassen hielt die Ausbreitung ihrer Wirksamkeit gleichen Schritt, allerdings in der Hauptsache ausserhalb der Schule. Es empfiehlt sich, auch auf diese hier einen kleinen Ausblick zu tun, nicht nur weil in französischer Zeit irrtümlich behauptet wurde, die Gesellschaft Jesu habe nur als Schulorden für Aachen Bedeutung gehabt, sondern auch weil die unterrichtliche Tätigkeit enge mit der seelsorgerischen verwachsen war, ja als ein Teil der letzteren betrachtet werden konnte[2]. Im übrigen bietet sich hier ungefähr das gleiche Bild wie an anderen Orten, ein Zeichen, dass auch das Aachener Jesuitenkolleg in der Auswahl des Arbeitsfeldes und in den Mitteln, die es zur Bekämpfung der Häresie und Befestigung des katholischen Glaubens anwandte, den Anordnungen der Obern und allgemeinen Leitsätzen folgte. Schon vor dem protestantischen Aufstand des Jahres 1611 sind die Jesuiten vom Rat mit der Vorbereitung der zum Tode Verurteilten betraut und zwar seit 1601[3]; sie halten katechetischen Unterricht auch ausserhalb ihrer Schule ab, wobei sie (1607) den Gesang als Hülfsmittel einführen, beruhigen die, welche unter Seelen-

[1]) Im Jahre 1647 trafen über fünfzig auswärtige Jesuiten zu teils vier-, teils fünfwöchentlichem Kurgebrauch im Aachener Kolleg ein (du Chasteau, Historia).

[2]) Siehe Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz 1904, S. 212.

[3]) Sie erhalten dadurch auch Gelegenheit, abergläubische Vorstellungen des Mittelalters zu bekämpfen. So wird (1601) die Wasserprobe, die über Schuld oder Unschuld einer wegen Zauberei angeklagten Frau entscheiden soll, auf den Rat eines Jesuiten unterlassen (Annuae a. 1601). Vgl. Pauls in Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. XVI, S. 188. Bei anderen Anlässen zeigen sich die Jesuiten dagegen von den Vorurteilen ihrer Zeit befangen: Magicis artibus et sceleribus infamis mulier sic per unum e nostris ad meliorem frugem reducta et ad supplicium pie tolerandum instructa est, ut in admirationem cunctos rapuerit spectatores (Annuae a. 1604). Vgl. Gröber a. a. O. S. 210—211.

Digitized by Google

qualen leiden, besonders die Besessenen [1], richten Bittprozessionen ein, halten für Weltpriester geistliche Exercitien im Kolleg ab, sammeln die Gläubigen in Kongregationen, leisten beim Ausbruch der Pest (1605) wirksame Hülfe, pflegen kranke Soldaten (1610), besuchen Kranke und Sterbende. Predigt und Beichthören aber steht in erster Linie. Diese ansehnliche seelsorgerische Tätigkeit tritt aber nach dem Jahre 1614 noch weit bedeutender und umfassender hervor, was ihnen um so dringender und nötiger erscheinen mochte, als der Protestantismus auch nach der zweiten Unterdrückung des protestantischen Stadtregiments (1614) keineswegs überwunden war. Zahl und Einfluss der Protestanten waren noch sehr belangreich.

Am 14. April 1617 schrieb der Erzherzog Albrecht aus Brüssel an seinen kaiserlichen Bruder [2], die den Jesuiten in Aachen zukommenden Almosen seien „wegen der menge der rebellen und uncatholischen und geringer anzahl der catholischen gar schlecht". Zum Jahre 1626 berichtet du Chasteau, die Häretiker, mit denen die Jesuiten in der Stadt zusammenlebten, hätten die dem öffentlichen Religionsbekenntnis dienenden Gebräuche, wie z. B. die Prozessionen verlacht und tatsächlich den Erfolg gehabt, dass die meisten Leute sich schämten, an ihnen teilzunehmen. Und als im Jahre 1628 eine Prozession der Sodalen an dem Hause „Breuerleuff", wo gerade ein Gastmahl gefeiert wurde, vorbeiging, verhöhnte ein Ratsmitglied das Psalmodieren und schmähte den die Prozession leitenden Jesuitenpater, weil er einmal in der Predigt zu heftig gegen diejenigen losgefahren sei, die der Bekehrung der Irrgläubigen Hindernisse bereiteten, wie auch in der Sodalität die beschuldigt

[1]) Die Heilmittel, unter denen wächserne Agnus Dei eine grosse Rolle spielen, sind für jene Zeit charakteristisch. Duo aegri vocibus gestibusque obsessis non absimiles confessione facta et precibus fusis assumptaque sacri agni effigie restituti. Iisdem cereis agnis terriculamenta nocturna ab aliis exclusa (Annuae a. 1603). Multi, quos infernae larvae et intemperiae agitabant, vel confessione peracta vel appensa ad collum agni dei effigie vel pronuntiato a nostris unico exorcismo animi tranquillitatem sunt adepti (1607). Cerea sacri agni effigie et sancta cruce spectra fugata (1608). Societas duas familias aliquot annis a daemone misere excruciatas linteo, quod sacras reliquias attigerat, pristinae tranquillitati reddidit (1609).

[2]) Kopieen im Aach. Stadtarchiv (Jesuiten-Kollegium VII) und in du Chasteaus Historia.

Digitized by Google

hätte, die Unwürdige in den Rat wählten. Noch ein anderes Vorkommnis erzählt du Chasteau zu diesem Jahre, welches charakteristisch ist für den jesuitenfeindlichen Geist, der in einem Teile des nominell katholischen Rates noch herrschte, andererseits aber auch für die einflussreiche Stellung, welche die Jesuiten trotzdem schon in der Stadt erlangt hatten. Doch würde es hier zu weit führen, auf diesen Vorgang, der schliesslich das Reichskammergericht und den Kaiser in Anspruch nahm, oder überhaupt auf die Kämpfe der Jesuiten gegen die Ansprüche der Protestanten auf Bürger- und Zunftrecht, wie sie du Chasteau von 1625 an bis zum Jahre 1693 erwähnt, näher einzugehen. Noch zum Jahre 1640 bricht der Geschichtsschreiber unmutig in die Worte aus: „Kaum fünf Personen schworen (in diesem Jahre) die Sekten ab. So hartnäckig ist hier die Häresie, dass sie lieber mit dem Schwerte ausgerottet werden als der Wahrheit nachgeben will“ [1].

Man versteht, dass jener zähe Widerstand wie der Befestigung des Katholizismus, so vor allem auch dem Emporblühen der Schule viel Schwierigkeiten machte, wenn selbst vereinzelt solche ihre Söhne dem Gymnasium zuschickten, die im übrigen Gegner des Ordens waren. Jener Widerstand macht es aber auch erklärlich, dass die Haupttätigkeit des Jesuitenkollegs sich der Seelsorge in den verschiedensten Formen, weniger dem Unterricht zuwandte, dass trotz der seit 1618 schnell wachsenden Zahl der Kolleginsassen doch die der Lehrer bis 1686 kaum eine Vermehrung erfuhr. Den katechetischen Unterricht, den die Jesuiten vor 1611 nur an verhältnismässig wenigen Orten erteilt hatten, eröffneten sie 1619 in allen Pfarrkirchen der Stadt [2], 1624 einen fünften in St. Aegidius, 1625 einen französischen für Fremde in der eigenen Kirche, 1640 einen deutschen in Würselen, 1642 einen französischen in Burtscheid. Im Jahre 1657 gaben sie an 6 Orten in der Stadt und 2 ausserhalb katechetischen Unterricht, im folgenden an 7 in der Stadt und 2 ausserhalb, 1659 an 7 innerhalb und 3 ausserhalb der

[1]) Adeo hic pertinax est haeresis, ut ferro exscindi malit quam veritati cedere (du Chasteau, Historia z. J. 1640).

[2]) Sie verschafften (1621) den Katechismusschülern zum Gebrauch bei Prozessionen Pfarrfahnen, die mit dem Bilde des Pfarrpatrons geschmückt waren. — In Burtscheid ruhte der Katechismusunterricht des Ordens 20 Jahre, wurde dann aber 1684 auf Wunsch des Pfarrers wieder aufgenommen.

Digitized by Google

Stadt[1]. Das Beispiel der Jesuiten fand Nachahmung auch in anderen Klöstern. So richteten 1635 auch die Franziskaner einen solchen Unterricht in ihrer Kirche ein.

Ausser den Predigten im Münster, zu denen sich 1632 eine sonntägliche Predigt in St. Adalbert gesellte[2], werden von du Chasteau (zum Jahre 1633) die Exhortationen in den Nonnenklöstern zu Burtscheid, von St. Leonhard und zur hl. Elisabeth erwähnt, „durch deren Beispiel auch die Klöster der weissen Frauen und in Marienthal veranlasst wurden, sich der geistlichen Leitung der Jesuiten anzuvertrauen und ein religiöseres Leben zu führen"; von diesen waren die Elisabetherinnen, wie du Chasteau zum Jahre 1622 vermerkt, auf Veranlassung der Jesuiten aus Belgien zur Krankenpflege berufen worden[3], ebenfalls die Schwestern vom hl. Grabe in Visé an der Maas nach St. Leonhard (z. J. 1626)[4]. Auch bei den Männerklöstern und in der Weltgeistlichkeit äusserte sich der heilsame Einfluss der Gesellschaft. So vermitteln die Jesuiten 1619 einen Streit zwischen den Franziskanern und den Dominikanern wegen des Bildes der hl. Katharina von Siena[5], beseitigen 1626 nach

[1]) Den Katechismusunterricht auf dem Lande besuchten auch ältere Leute, in der Stadt leider nur Kinder (du Chasteau z. J. 1659). Zur Vermehrung des Besuches bestimmt ein Ratsbeschluss des Jahres 1655, dass diejenigen, welche sich während der Unterrichtszeit auf der Strasse abfassen liessen, bestraft werden sollten.

[2]) Sie wurde bis 1674 von den Jesuiten besorgt, alsdann übernahm sie der vom Kapitel gewählte curio Groten (du Chasteau z. J. 1674).

[3]) Vgl. ferner du Chasteau z. J. 1631: Nostra quoque opera binae virgines religiosae ad s. Elisabetham in fidem episcopi Leodiensis receptae sunt, qui et eis potestatem fecit plures sibi socias et consorores adlegendi. Quix, Hist. topogr. Beschreibung der Stadt Aachen 1829, S. 68.

[4]) Quix, Hist. topogr. Beschreibung, S. 59; derselbe, Das ehemalige Spital zum h. Jacob u. s. w. 1836, S. 14; Wolffgarten in der Zeitschr. „Aus Aachens Vorzeit" 17, S. 32. — Diese Schwestern „lehren die jungen Töchter lesen, schreiben, auch die französische Sprach und neben dem nähen, bordüren und stricken oder sonsten was jungen Töchteren zu wissen nöthig; also, was die Herren Patres Societatis allhie bey den Knaben, solches thun diese bey den jungen Töchteren." Noppius I, c. 22.

[5]) Concionator familia Franciscana e pontificum bullis excommunicatos dixerat, qui imaginem s. Catharinae Senensis cum stigmatibus depictam asservarent. Pupugit ea res patres Dominicanos jamque concionibus se ad vindictam praeparabant, nisi unus e nostris rem scandalo plenam statim sopiisset (du Chasteau z. J. 1619).

Digitized by Google

dem Tode des Henricus Stravius die Uneinigkeit zwischen den Wählern des neuen Dechanten, reformieren 1641 das nahe Cisterzienserkloster Valdieu im Limburgischen, beendigen 1667 ein schweres Zerwürfnis eines Pfarrers mit seiner Gemeinde[1]. Im besondern übten die Jesuiten ihren Einfluss auf das geistliche Leben anderer Ordensgenossenschaften und der Weltgeistlichkeit durch die sogenannten Exercitien aus, die für die oben erwähnten weiblichen Genossenschaften in deren Klöstern[2], für die Weltgeistlichkeit, so die Dechanten und sonstigen Angehörigen des Marienstifts, sowie für die Insassen der Männerklöster[3] im Jesuitenkolleg stattfanden. Auch Laien und besonders die Schüler, wie wir sehen werden, unterzogen sich ihnen von Zeit zu Zeit.

Das hauptsächliche Mittel, die Laienwelt zu einer christlichen Lebensführung anzuhalten, — mitunter liess sich auch der Magistrat zu Zwangsmassregeln bereit finden[4] — bot sich in den zahlreichen Kongregationen, die nach Stand, Geschlecht und

---

[1]) Das dem Orden nachteilige Gerücht, die Jesuiten hätten bei der Vertreibung der Beguinen durch den Erzbischof von Cöln die Hand im Spiele gehabt, führt du Chasteau (z. J. 1638) auf böswillige Katholiken und Häretiker zurück. Der Magistrat hatte sich auffallenderweise, obgleich die Beguinen eines lockeren Lebens beschuldigt wurden, auf ihre Seite gestellt.

[2]) Im J. 1635 ging in der Zeit der Schulferien ein Jesuit auch nach Malmedy, um durch private Unterredungen, öffentliche Ermahnungen und Exercitien die regulares sancti Sepulchri canonissae zu religiöser Vervollkommnung zu veranlassen (du Chasteau z. J. 1635).

[3]) Als ein hessisch-französisches Heer das Jülicher Herzogtum verwüstete, flüchteten Benediktiner aus Cornelimünster nach Aachen und unterzogen sich hier den Exercitien des hl. Ignatius (du Chasteau z. J. 1642). Vgl. Haagen II, S. 251.

[4]) Major religio per concionatorem injecta est iis, qui dies festos servilibus operibus non satis christiane agebant, adeo ut etiam magistratus interdicto cautum fuerit, festis diebus institorum officinas non esse explicandas, a lanionibus non ultra horam nonam carnes in macello vendendas aut pecora mactanda neque permittendum aurigis, ut onustis vehiculis quidquam efferrent vel inferrent (du Chasteau z. J. 1628). Inoleverat hic ab annis pluribus illaudata consuetudo, per quam tempore encaeniorum cujuslibet parochiae quasi nefas ducebatur, si parochiani utriusque sexus non sine praesenti variorum scelerum periculo multam in noctem choreas non ducerent, cui abusui, quia anno proxime praeterito nostri fortiter se opposuerant, hoc anno intermissionem pessimi moris obtinuerunt (du Chasteau z. J. 1647).

Digitized by Google

Alter der Sodalen verschieden, aber in Übereinstimmung mit ähnlichen Organisationen an anderen Orten in kurzem Zwischenraum gegründet wurden. Ausser den zwei hauptsächlich für Studenten bestimmten Kongregationen, von denen später ausführlicher die Rede sein soll, war es vor allen die 1608 gegründete Bürgerkongregation (Sodalitas civium), die, durch die Stürme der zweiten protestantischen Erhebung aufgelöst, erst 1625 zu ihrer Erneuerung die nötige Anzahl Mitglieder finden konnte, dann aber bis 1627 auf 200, bis zum hundertjährigen Jubiläum[1] auf 500 anwuchs. Sie versammelte sich zu ihren geistlichen Übungen im Schulhause der Jesuiten, im Jahre 1608 in der Rhetorikklasse, im folgenden in der Aula über der Michaelskapelle in der Annastrasse, seit 1625 in der Aula major des neuen Gymnasiums in der Jesuitenstrasse. Nebenher bot sie eine feste Stütze im Kampfe gegen den Protestantismus und politisch missliebige Amtsbewerber[2]. Ihrem Gesuche vom 14. Juli 1627 entsprechend wurde sie vom Jesuitengeneral unter dem 28. August desselben Jahres der primaria congregatio Romana angegliedert[3]. Im Jahre 1623 wurden die Sodalitas

[1]) Als Gründungsjahr sieht du Chasteau 1608 an und lässt in Übereinstimmung damit 1708 am Feste Maria Verkündigung sie das 100jährige Jubiläum mit einer Festprozession begehen. Eine andere Hand aber fügte am Rande des Berliner Kodex verbessernd (?) hinzu: Jubilaeum sodalitatis civium fuit habitum anno 1707. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, VIII, S. 1593 erwähnt: Marianischer Weegweiser zum ewigen Leben... Zusammen getragen durch einen Priester der Gesellschaft Jesu zum Gebrauch der hochlöblichen Bruderschaft der Herren und Bürger der .. Reich-Stadt Aachen unter dem Titul der unbefleckten Empfängnus Mariä und zugleich unter dem Schutz des H. Kaysers Caroli Magni hiesiger Reichs-Stadt Schutz-Heiligen in Jahr da diese Bruderschaft 153 Jahren gestanden hat und würklich zehlet 1135 Sodales. Gedruckt in Aachen 1761, 191 Seiten 8°.

[2]) Circa ea tempora, quibus solet civicus magistratus instaurari, novi quidam homines ambitiosi, obaerati, gubernationi parum idonei, senatorii ordinis probra, collectis hic inde suffragiis aditum sibi ad consulatum gradus jaciebant; ut repulsam ferrent, tum per concionem, tum per exhortationem in sodalitate civica, tum in privatis colloquiis pro bono rei publicae strenue actum est (du Chasteau z. J. 1627).

[3]) Die beiden Briefe vom 14. Juli an den Jesuitengeneral und an die römische Kongregation unterzeichnen als praefectus der Bürgermeister Johannes Schörer, als assistentes David Beier und Peter Rausch, als pacificatores Johann Wilhelm Deth, capitaneus praesidii (urbici später hinzugt); Theodor von Dobbelstein; Bernhard Weller, nobilis.

Digitized by Google

devotarum und die Sodalitas adolescentum opificum gegründet. Die erstere, aus Jungfrauen bestehend, die unter dem Schutz der Gottesmutter und der hl. Ursula Enthaltsamkeit gelobt hatten und den Jesuiten bei der religiösen Erziehung der Jugend, besonders der weiblichen, zur Hand gingen, vereinigte sich 1635 mit der 1631 gegründeten Sodalitas matronarum zur Sodalitas dolorosae Matris nach dem Beispiele von Bonn, wo Erzbischof Ferdinand eine solche gegründet hatte, der sich auch die Aachener mit einem Bestand von 200 Personen sofort anschloss. Eine auf Kosten der Matronen verfertigte Fahne mit dem Bilde der Mater afflicta wurde ihr bei Prozessionen vorangetragen. Die Furcht vor der Pest verschaffte ihr grossen Zulauf, später auch (1646) ihre Anerkennung von Rom und ihre Ausstattung mit verschiedenen Ablässen. Die Sodalitas adolescentum opificum unter dem Schutze der Virgo purificata, zu deren Bildung am Dreikönigentage 1623 zehn Aachener Honoratioren ihre Unterstützung versprachen, bestand aus gereifteren Jünglingen des Handwerkerstandes[1]. Am Feste Maria Reinigung desselben Jahres weihten sich die 37 ersten Mitglieder, die am Morgen die Sakramente empfangen hatten, in einer nachmittags in der Gymnasialaula anberaumten Versammlung, der auch viele Vornehme geistlichen und weltlichen Standes anwohnten, durch die bekannte Gelöbnisformel dem Dienste der Gottesmutter, wobei sie Wachskerzen opferten. Dieser Vorgang in Verbindung mit einer deutschen Theateraufführung, in der die Spieler zugleich dem erst gewählten Vorstande ihre Glückwünsche darbrachten, machte einen solchen Eindruck auf alle, dass in einigen Monaten die Mitgliederzahl auf 100 anwuchs und man in dieser Sodalität die Pflanzstätte der noch nicht erneuerten Bürgerkongregation erblicken konnte. Im J. 1628 wurde ihr, wie der Sodalitas civium im Jahre vorher, auf ihr Gesuch die Anglie-

[1]) Als Ergänzung konnte wohl die 1625 aus älteren Knaben des Arbeiterstandes, besonders jugendlichen Nadelarbeitern, gebildete Vereinigung gelten. Cum ea puerorum aetas neglectui haberetur, quae in acubus conficiendis caeterisque levioribus laboribus sese in ista quamvis tenera aetate totam occupat, multique inter vitia et pravam jurandi consuetudinem adolescerent, hos inquam pueros divi Michaelis tutelae tradendos et quidem ad 80 primis vicibus in unum collegimus, primo catechesi erudiendos, deinde quot dominicis ad sacrum devote audiendum deducendos, sicque sextum sodalium ordinem constituimus (du Chasteau z. J. 1625).

Digitized by Google

derung an Rom und zwar sub titulo purificatae Virginis vom Jesuitengeneral bewilligt. Generalbeichte und Kommunion, zu der die Sodalen mit brennenden Wachslichtern aus ihrem Gebetsaal (der Gymnasialaula) sich begaben, sowie eine Erneuerung des Gelöbnisses an die Gottesmutter feierten das Ereignis[1]. Ausser einem Sodalitium sub sanctis Jesu et Mariae nominibus 1651 in Haaren (apud Harenses) wurde in Aachen 1652 ein Sodalitium s. Josephi patroni morientium gegründet und von Innocenz X. mit zwei Ablässen bereichert, das sofort einen ungeheuren Zuspruch fand, da es, wie du Chasteau schreibt, keinen gibt, der nicht eines gottseligen Todes sterben will[2].

Im J. 1656 erlitten die Versammlungen der Sodalitäten eine jähe Unterbrechung. Da der bekannte Aachener Stadtbrand nicht nur die Kirche, sondern auch das Kolleg teils beschädigt, teils eingeäschert hatte, war das Gymnasium, das allein verschont geblieben war[3], von den Jesuiten, soweit sie nicht Aachen überhaupt verliessen, zur Wohnung eingerichtet worden, darunter auch das Oratorium der Sodalitäten, die Gymnasialaula. Erst 1657 wurden die früheren Versammlungen wieder aufgenommen[4]. Eine Sodalitas Christi agonizantis zur Erlangung einer glücklichen Sterbestunde trat 1684 noch hinzu. Alle diese von Jesuiten als praesides geleiteten Kongregationen

[1]) Auch diese Sodalität nahm mit der Zeit gewaltig zu, 1706 an einem Tage um beinahe 100 Mitglieder.

[2]) Diese Gründung hängt zusammen mit der kurz vorher in der Jesuitenkirche eingerichteten St. Josephskapelle. Vgl. Scheins, Gesch. der Jesuitenkirche, S. 25. Die Bedingungen des Ablasses werden von du Chasteau mitgeteilt.

[3]) Auch die Bibliothek war zeitig gerettet worden mit Ausnahme der libri prohibiti, „die an sich den Scheiterhaufen verdienten"; du Chasteau z. J. 1656. Vgl. ferner Pick a. a. O. S. 47.

[4]) Du Chasteau zählt für dieses Jahr sechs auf: primum sodalitium beatae Virginis annunciatae latinorum dominorum, alterum civium Virginis immaculate conceptae, tertium adolescentum opificum Virginis purificatae, quartum classium superiorum Virginis visitantis, quintum grammaticorum sub patrocinio Virginis annunciatae et angelorum, sextum denique parvulorum sub patrocinio sancti Michaelis. Zwei andere und zwar weibliche, die in der Jesuitenkirche sich zu versammeln pflegten, scheinen fortbestanden zu haben; denn du Chasteau bemerkt weiter: Duo alia (sodalitia) nempe Matris dolorosae et sanctae Ursulae constanter in templo nostro, quamvis ex superiori parte exusto, frequentata sunt.

Digitized by Google

traten nicht nur zu frommen Übungen und zum gemeinsamen Empfang der Sakramente zusammen, sondern liessen auch, gestützt auf eigenes Vermögen, Seelenmessen für ihre Verstorbenen lesen[1], die sie zu Grabe geleiteten, und halfen den Patres beim Bekehrungswerk[2]. Vor allem waren sie auch neben den Katechismusschülern die Hauptteilnehmer an den zahlreichen Prozessionen, welche die Jesuiten nicht zum mindesten auch als öffentliche Bekenntnisse des katholischen Glaubens für nützlich, ja notwendig hielten.

Bereits in der Markusprozession des Jahres 1628, in der früher Männer und Frauen unterschiedlos durcheinander gelaufen waren, herrschte durch die Hülfe und das gute Beispiel der Bürgerkongregation solche Ordnung und Zucht, dass sie die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt auf sich zog. Und 1616 erregte eine Prozession der Sodalen (wahrscheinlich Studenten), die in langen Kleidern daherschreitend „die Geissel gegen das eigene Fleisch schwangen, bei den Zuschauern, denen die Sache neu war, heilsame Gefühle der Frömmigkeit[3]".

Zieht man die Gesamtheit der von den Jesuiten angeregten Prozessionen in Betracht, gleichviel ob die Sodalitäten als solche daran teilnahmen oder nicht, so ergibt sich eine ziemlich grosse Anzahl. Zu den stetig wiederkehrenden gehörte die wegen der Pestgefahr 1623 gegründete zum „Kloster des hl. Cornelius" (im September), die Gründonnerstags-Prozession der Kongregationen zu den Hauptkirchen der Stadt (seit 1626), die St. Anna-Prozession nach Düren (seit 1626)[4], die processio catechetica von St. Foillan zur Jesuitenkirche (1626 besonders feierlich), die 1655 gegründete nach Trier. Von den aussergewöhnlichen hebt du Chasteau besonders die Prozession zu Ehren der Heilig-

[1]) Du Chasteau z. J. 1637; ferner z. J. 1638: Adolescentum opificum sodalitas, ut majore cum pompa sui consodales sepelirentur, funebrem vestem artifice manu elaboratum in pium illum usum confici fecerunt.

[2]) Du Chasteau z. J. 1630.

[3]) Besonders betätigte sich der fromme Eifer der Studentenkongregationen 1619 während des böhmisch-pfälzischen Krieges, „indem sie fasteten, auf der Erde schliefen, sich geisselten, rauhhaarige Kleidung trugen und so ihre zarten Körper kasteiten".

[4]) Auf eine kleine Unterbrechung lässt die Bemerkung du Chasteaus z. J. 1647 schliessen: Continuatae aut restauratae sunt tum ad sanctam Annam, tum ad sanctum Cornelium supplicationes.

Digitized by Google

sprechung der heiligen Ignatius und Franziskus Xaverius im Jahre 1622, die prunkvolle zur Feier des Jubelablasses am Peter- und Paulstage 1634, die nicht minder prächtige zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft Jesu unter Beteiligung der Bürgermeister und des Rates 1640 hervor, ferner Bittprozessionen am Pfingstdienstag 1635 zur Abwehr des nahen Krieges, nach Würselen wegen der Pest 1635, wegen eines starken Erdbebens 1640 u. s. w.

Die Jesuiten begnügten sich aber nicht damit, Bittprozessionen zu veranstalten in den Zeiten allgemeiner Not, sondern griffen auch persönlich mit ihrer Hilfe ein, selbst unter Lebensgefahr. Das Lob, das ihnen für die Pflege der Pestkranken in anderen Städten gespendet worden ist, lässt sich für Aachen wiederholen, wo die verderbliche Krankheit nicht weniger oft auftrat als anderswo, z. B. 1605, 1617, 1625, 1634[1]. Wie sie sich des Seelenheils der Stadtsoldaten annahmen durch die Einrichtung von sacrae dictiones sowohl beim Rathause als an den Stadttoren 1647, so pflegten sie auch 1621 die bei der Belagerung von Jülich erkrankten spanischen Soldaten und standen daher bei den kaiserlichen Truppen in Ansehen, so dass sie 1640 die Befreiung der Stadt von einem Winterlager durchsetzten. Friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden, in die sie dann aber nicht selten selbst mit verwickelt wurden, ferner zwischen Familien, besonders Ehegatten, bildeten ein weiteres Feld ihrer Betätigung. Rechnet man hinzu, dass die Vorbereitung der zum Tode Verurteilten[2], ein Amt, das den Jesuiten schon 1601 übertragen

[1]) In diesem Jahre erfolgte die Pflege in einem „auf Stadtkosten erbauten Hause Plattenbauch“ und wurde auch eine Messe zur Abwehr der Pest mehrere Monate hindurch in der Jesuitenkirche gelesen, was in den übrigen Kirchen Nachahmung fand (du Chasteau z. J. 1634). Da nach Quix, Hist. topogr. Beschreibung der St. Aachen, S. 5, ein Teil des jetzigen Karlsgrabens „Plattenbauch graben“ und nach Pick, Aus Aach. Verg., S. 391, die dort gelegene Mühle Ende des 17. Jahrhunderts vom Volke die „Plattenbauchsmühle“ genannt wurde, so lag das Pestkrankenhaus wohl ebendort und gab wahrscheinlich zur Bezeichnung der Strasse und der Mühle den Anlass.

[2]) Bekanntlich kamen Hinrichtungen damals ziemlich häufig vor, Hinrichtungen von Hexen aber verhältnismässig selten. So wurde 1649 ein Mädchen von dreizehn Jahren wegen Zauberei zum Scheiterhaufen geführt, dessen Vater und Bruder einige Monate vorher hingerichtet waren. Vier

Digitized by Google

war, fortdauerte, so ergibt sich eine ausserordentlich grosse und vielseitige Betätigung[1], die das Ansehen und den Einfluss des Jesuitenkollegs in der Stadt gewaltig steigern musste[2]. Ihre Kirche, wo besonders die Ordensheiligen Ignatius und Franziskus Xaverius verehrt wurden und nach den Berichten du Chasteaus den Hülfesuchenden in wunderbarer Weise Trost und Beistand liehen[3], wo bei besonderen Anlässen die geschmack-

andere Brüder waren in Holland dem gleichen Schicksal verfallen, die Mutter auf der Flucht von Verfolgern durch eine Kugel getötet worden. Vgl. Pauls in Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. V, S. 29 und „Aus Aachens Vorzeit" 16, S. 97 ff.

[1]) Die Zahl der von den Jesuiten für den Katholizismus Gewonnenen ist verhältnismässig gering; sie beträgt in einem Jahrhundert (1628—1728) etwa 804 Personen, im jährlichen Durchschnitt also 8 Personen, unter denen sich Erwachsene und Kinder, Protestanten und Juden, Einheimische und Fremde, besonders Soldaten befinden. Der Erfolg der Jesuiten bestand, wie auch du Chasteau mehrmals andeutet, in höherem Masse darin, dass unsichere Elemente vor dem Abfall vom Katholizismus bewahrt und die Katholiken zu einem christlichen Leben angeleitet wurden. Für diesen Zweck bemühten sich, wie du Chasteau die Haupttätigkeit seiner Ordensgenossen zusammenfasst, pro cathedris concionatores, in sodalitiis praesides, ad juventutem rudiorem catechistae, ad suos discipulos magistri.

[2]) 1624 wurden die Pfarrkirchen von St. Peter und St. Jakob auf Veranlassung der Jesuiten erweitert, 1641 setzten sie es beim Herzog von Jülich durch, dass statt des bereits ernannten sacellanus sancti Foilani der Kanonikus Peregrinus Vogels Erzpriester wurde. So genossen die Jesuiten denn auch, wie du Chasteau mit einer gewissen Genugtuung bemerkt, eine Bevorzugung vor den übrigen Klöstern der Stadt, als kaiserliche Gesandte, die zu Grenzregulierungen mit den Holländern 1663 in Aachen sich aufhielten, ihnen den Ehrenwein des Rates sandten und ein Mahl bei den Jesuiten nicht verschmähten, den übrigen Klöstern aber den ehrenden Besuch versagten. Vgl. auch Annuae a. 1602: Magistratus in nos egregia est voluntas et in nobis defendendis alacritas. Auxit enim apud vulgus opinionem societatis commissariorum Caesaris ultimo die, quo causas proscriptorum definierunt, nobiscum familiaritas, quod cum aliis primariis coenam ipsi ad nos adferri curarint, simul coenarint, maxime vero serenissimi coadjutoris Coloniensis et Leodiensis, qui mox ut urbem ingressus est, vespertino crepusculo cum tota aula ad nos venit, omnibus mirantibus, praesertim cum sequenti die abiturus esset et plurimis negotiis interpellaretur.

[3]) Der heilige Ignatius wurde vielfach von Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensahen, und zwar schon 1631 verehrt. Das Fest des hl. Franziskus Xaverius, von dem du Chasteau gleichfalls viele wunderbare

Digitized by Google

volle Pracht religiöser Veranstaltungen dem Volksgemüt sich tief einprägte, wurde mit der Zeit von so vielen Gläubigen, die dort zu den Sakramenten gingen [1], aufgesucht, dass man glauben möchte, die Jesuitenväter hätten der seelsorgerischen Betätigung des übrigen Klerus wenig mehr zu tun übrig gelassen.

Diese alle anderen Genossenschaften weit überragende Stellung der Jesuiten, die das staatliche und kirchliche, wie auch das private Leben der Bürger beherrschte, bewirkte, dass auch ihre Schule alle anderen so sehr in den Hintergrund drängte, dass nur wenige Nachrichten von diesen auf uns gekommen sind [2], ja dass sie, wie 1628 geklagt wurde, bei der Fronleichnams-

---

Gebetserhörungen und Heilungen verzeichnet, erhielt seit 1664 einen besonderen Glanz durch die Teilnahme weitester Kreise der Priester- und Laienwelt. Im J. 1678 wurde mit der vielbesuchten pietas decendialis Xaveriana der Anfang gemacht.

[1]) So kommunizierten z. B. 1660 in der Jesuitenkirche 28 236 Personen, 1664 im ganzen 32 396, 1687 ungefähr 36000 Personen. Vgl. die Aachener Annuae 1746: Incolae et accolae ... ad nostra confessionalia convolant videnturque apud nos majori cum voluptate quam apud alios sacrae mensae accumbere. Etsi satis multi aures confitentibus impigre commodemus, persaepe tamen, cum ad prandium vel coenam vocamur, necdum satisfactum est omnibus. Videtur etiam templi nostri nitore pulchroque ordine delectari nobilitas, cum in eo non solum saepenumero sacris intersit vicina nobis serenissima conjux principis de Salm et nonnumquam etiam princeps ipse, sed et excellentissimus comes Bathiani, Austriacarum in Belgio copiarum mareschallus, quo tempore hic hybernavit, in ecclesia nostra quot dominicis et festis voluerit divinis assistere ... In den Annuae 1747 folgt auf die eingehende Schilderung des neuen kunstvollen und prächtigen Tabernakels, das vom Kurfürsten von Cöln, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Zweibrücken bewundert wurde, sowie des übrigen Kirchenschmucks die Bemerkung: Egregia sane facies est arae majoris nec mediocriter auget intuentium pietatem et sacrarum rerum aestimationem. Et haec praeter alias causa est, quod templum nostrum optato populi celebretur affluxu.

[2]) Noppius, Aacher Chronick (1632), sagt von den Carmeliten: „Vorzeiten hat man auch publicas scholas allhie gehalten und humaniora studia profitiret, aber aus Mangel gnugsamer Conventualen und Mitteln will sich dasselbige allhie länger nicht practiciren lassen.“ Vgl. Fr. Haagen, Notizen über Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Achen vom Ende des achten Jahrhunderts bis auf unsere Tage in Rhein.-Westf. Schulzeitung Jahrg. I, 1877 Nr. 5 ff.

Digitized by Google

prozession einen Vorzug vor den Ordensgenossenschaften erfuhr. So erklärt sich das schnelle Wachstum der Anstalt zu einem grossen Teile schon aus der einflussreichen, beherrschenden Stellung des Jesuitenkollegs.

Gewiss gab es auch Hemmnisse ihrer Entwicklung und zwar nicht bloss durch das Widerstreben der Protestanten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch die oft auftretende Pest und die Nähe des Krieges entvölkerten oft die Klassen und machten längeren Ausfall des Unterrichts notwendig. Um 1617 musste wegen der Pest, der auch der Lehrer der untersten Klasse, Magister Nikolaus Charpentier aus Verviers, zum Opfer fiel, die Schule vorzeitig geschlossen werden; 1634 fiel der Unterricht von Maria Geburt bis zum St. Martinsfest aus demselben Grunde aus. Im folgenden Jahre erfolgte der Schulschluss statt Ende September bereits im Anfange dieses Monats. „Die Pest nämlich setzte sich in den der Schule benachbarten Strassen, sodann im nächsten Umkreis des Gymnasiums fest, so dass nach dem Tode einiger Schüler die Jugend vor der bestimmten Zeit entlassen werden musste, und die Rückkehr der meisten verzögerte nicht nur die verheerende Krankheit, sondern auch die Zügellosigkeit der kaiserlichen Truppen, die das Jülicher Gebiet durchzogen, bis zum Advent.“ Trotzdem erholte sich die Schule in der Zwischenzeit immer wieder; der bessere Gesundheitszustand der Stadt im Jahre 1653 brachte auch eine Steigerung des Besuchs. Schülerlisten oder jährliche Mitteilungen über den Stand der Anstalt fehlen uns fast vollständig. Wir sind auf mehr gelegentliche Angaben angewiesen. So zählte 1633 die Rhetorikklasse 50 Schüler, im Pestjahr 1635 das ganze Gymnasium 320, 1663 über 400, 1665 sogar 500 Schüler. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass man frühzeitig eine Erweiterung der Schule vorsah und zu dem Zwecke 1649 „ein dem Jesuitengarten gegenüberliegendes Brauhaus“ (domus braxatoria horto nostro objecta) für 2200 Reichstaler ankaufte. Tausend hatte Arnold, Graf von Geleen, geschenkt und den anderen Teil der Summe für die Zeit versprochen, wenn der Schulbau beginne. Aber daraus wurde ebensowenig, als der Kaiser die dem Feldmarschall Gottfried Huyn von Amstenrath 1640 versprochene Entschädigung von 50000 rheinischen Gulden auszahlte, von denen ein ansehnlicher Teil den Aachener Jesuiten „zu reparirung ihres collegii und stiftung eines newen

Digitized by Google

schulhauss“ [1] zufallen sollte. Als sich die Hoffnung der Jesuiten auf diese bedeutende Unterstützung nicht verwirklichte, anderseits die Neubedachung der beim Stadtbrande (1656) hart mitgenommenen Kirche die Aufwendung grösserer Geldmittel erforderte, wurde das für einen Gymnasialbau bestimmte Brauhaus [2] in der Jesuitenstrasse 1658 zum Ankaufspreise wieder veräussert.

Zweimal blieb das bestehende Schulgebäude von der drohenden Vernichtung verschont, das eine Mal 1638, als Piccolomini sich durch Beschiessung der Stadt Winterquartiere erzwang, ja selbst „die Jugend besuchte zu der Zeit ohne Sorge die Schule“, das andere Mal beim Stadtbrande, der Kolleg und Kirche ergriff. Nur eine weitere Beengung in den schon an sich nicht mehr genügenden Schulräumen war die Folge, weil die Kolleginsassen bis zu den Oktoberferien 1657 sich hier einquartierten. Der Neubau eines Kollegs erwies sich längst als nötig, aber erst 1663 konnte die Grundsteinlegung durch ein Festmahl und eine Theateraufführung, bei der die vornehmen Gäste mit vollen Händen Geld auf die Bühne warfen, in der Gymnasialaula gefeiert werden [3]. Als der ansehnliche Bau 1693 endlich vollendet war und der Haupteingang zum Kolleg aus der Annastrasse ebenfalls in die Jesuitenstrasse verlegt wurde, hatte die Schule bereits eine weitere bedeutungsvolle Ausgestaltung erfahren durch die Einrichtung des philosophischen Studiums.

5. Die Einführung des philosophischen und theologischen Studiums.

Offenbar beruhte die Angliederung des philosophischen Lehrkursus an die bisherigen Gymnasialklassen auf der angesehenen Stellung, welche, wie wir zeigten, das Jesuitenkolleg durch seine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit in der Stadt genoss, einer Stellung, welche die der anderen Orden weit überragte. Bis z. J. 1686 fehlte es in Aachen auch Laien (studiosi saeculares) nicht an Gelegenheit, Philosophie zu studieren. So hatten die Dominikaner um das Jahr 1631 philosophische Studien eingerichtet und wurden vom Rate mit 100 Aachener Talern jährlich

[1] Brief Ferdinands III. vom 12. August 1650 in du Chasteaus Historia.

[2] „Das jetzt, wo ich dies schreibe (1729), Frau Schornstein besitzt.“ (Du Chasteau z. J. 1658).

[3] Vgl. Pick a. a. O. S. 47 ff.

Digitized by Google

unterstützt[1]. Doch war die Zuhörerschaft gering, und die Unzufriedenheit des Rates machte sich in einer zeitweisen Entziehung der Zulage bemerkbar. Das Philosophiestudium bei den Dominikanern ging ganz ein, als der Rat die über weitere und einflussreichere Verbindungen verfügenden Jesuiten mit diesem Lehramte beauftragte[2]. Ob eine vorherige Aussprache mit dem Aachener Jesuitenrektor, was man vermuten darf[3], stattgefunden hat, wissen wir nicht bestimmt. Das erste offizielle Schriftstück in dieser Angelegenheit ist das Schreiben der Stadt vom 27. Juli 1686 an den zur Zeit in Hamburg weilenden Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Friedrich Lamberti, mit dem die städtische Behörde von der Zeit seines Aachener Rektorats (1679—1683) her wohl noch Beziehungen hatte. Im Eingange des Briefes wird daran erinnert, dass zur Zeit, wo der katholische Glaube in Aachen wankte und die Häretiker die Oberhand hatten, die Jesuitenväter zur Ausrottung der Irrlehre berufen worden seien und durch Predigen, Christenlehre und ihren Schulunterricht den katholischen Glauben wieder hergestellt und die katholische Regierung befestigt hätten. Nun wolle die Stadt, heisst es weiter, ein anderes Werk zur Ehre Gottes mit Hülfe der Gesellschaft Jesu unternehmen, die Einführung der philosophischen Studien unter der Leitung der Jesuiten, denen aus

[1]) Auch die sonstigen in Aachen zum Schulunterricht zugelassenen Elementar-, Französisch- und Lateinlehrer erhielten, wie aus den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts hervorgeht, ausser Befreiung „von der bürgerlicher wacht und servitz“ meist jährliche Unterstützungen bis zu 35 Aachener Talern, doch unterstanden sie den gelegentlich „zu visitation hiessiger statt schulen“ deputierten Beamten und erlitten eine Schmälerung oder den Verlust der Unterstützung, wenn der Visitationsbericht nicht zu ihren Gunsten ausfiel.

[2]) Vgl. J. Hess, Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen 1893, S. 24 ff. Geschriebener Katalog der Dominikanerbibliothek von Dominicus Loup, ordinis Praedicatorum magister, aus dem J. 1773 in der Aach. Stadtbibliothek.

[3]) In der Antwort des Provinzials vom 6. August 1686 ist unter den Schritten, die der Aachener Magistrat in der Angelegenheit getan hat, noch vor dessen Schreiben vom 27. Juli einer Ratsdeputation von zwei Männern gedacht, die sich an den Aachener Jesuitenrektor gewandt habe. — Die im folgenden besprochenen Aktenstücke beruhen im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI); die meisten sind auch in du Chasteaus Historia aufgenommen.

Digitized by Google

öffentlichen Mitteln eine jährliche Geldentschädigung gewährt werden solle. Den Vorteil daraus ziehe nicht nur die Allgemeinheit d. h. die Stadt, sondern auch der Orden, der dadurch Vergrösserung und Wachstum erfahre. An der Rentabilität sei nicht zu zweifeln, da von den Nachbarstädten nur in Cöln Philosophie gelehrt werde. „So können ausser der Jugend, die in grosser Zahl hier den niederen Studien obliegt, die Lütticher, um von den näheren Orten zu schweigen, ferner die Mastrichter, Roermonder und andere, welche jetzt unter grösseren Kosten meistenteils nach Löwen zum philosophischen Studium sich begeben, durch die Väter der Gesellschaft angezogen uud zur Verminderung ihrer Studienkosten leicht hierhin geleitet werden. Euerem philosophischen Kursus[1] in Cöln wird durch die Aachener Gründung kaum Abbruch geschehen, ein grösserer den Laurentianer- und Montanergymnasien[2], welche von Studenten unserer Gegend mehr besucht werden, während die anderen sich nach Löwen begeben." Das Schreiben, in dem religiöse Motive mit wirtschaftlichen Erwägungen sich vereinigen, schliesst mit der Bitte an den Provinzial, die Angelegenheit beim General zu unterstützen und zu befürworten.

In seiner Antwort aus Paderborn vom 6. August d. J. spricht der Provinzial seine Genugtuung über das der Gesellschaft als Kämpferin in den früheren Religionsstreitigkeiten der Stadt erteilte Lob aus und hofft, dass die Gesellschaft es durch ihren Eifer im Dienste der Stadt weiter rechtfertigen werde, besonders auch durch Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse. Aus dem Grunde habe er die Einführung der philosophischen Studien dem General warm empfohlen. Als dieser, Karl de Noyelles, seine Zustimmung gegeben hatte, richteten die Aachener Jesuiten unter dem 3. Oktober 1686 an den kleinen Rat und die Beamten eine Remonstration, in der sie ihre Bedingungen aufstellten:

[1]) Am gymnasium Tricoronatum. v. Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt. I. Teil (1855), S. 316.

[2]) Zwei nicht von den Jesuiten geleitete Cölner Lehranstalten, rivalisierend mit dem Tricoronatum. Die Montaner hiessen auch Thomisten, die Laurentianer Albertisten, weil die Philosophie bei den einen nach Thomas von Aquin, bei den anderen nach Albertus Magnus gelehrt wurde. v. Bianco a. a. O. S. 255. Auch die Jugend des Jülicher Landes wandte sich um 1648 meist dem Cölner Laurentianum zu. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich. II. Teil (1893), S. 39.

Digitized by Google

Da ausser der Bereicherung der Bibliothek um philosophische Werke die Berufung von vier Patres nebst einem lateinischen Prediger nötig sein werde, auch eine Vermehrung der Laienbrüder um mindestens eine Person eintreten müsse und noch andere Unkosten besonders bei den monatlichen Disputationen entständen, so werde ein jährlicher Aufwand von 400 Reichstalern zu 56 Märk sich nicht vermeiden lassen. Zu dieser Ausgabe werde sich der Rat aber leicht entschliessen mit Rücksicht auf den Nutzen, der der Stadt zufliessen werde. Die Bürger brauchten nämlich ihre Söhne nicht mehr nach auswärts zu schicken, und die Verpflegung von etwa 300 Philosophen werde den Bürgern, die sich schon jetzt bei Beginn des Schuljahres massenhaft beim Kollegium einstellten mit der Bitte, ihnen Schüler für Wohnung und Kost zu überweisen, erhebliche Vorteile bringen.

Trotzdem die Patres am Tage vor der Ratssitzung die einflussreichsten Ratsmitglieder und besonders die Neumänner, welche an der Spitze des Kassenwesens standen, aufgesucht hatten, wurde nach einer Randbemerkung zu der offenbar aus dem Jesuitenarchiv herrührenden Kopie der Remonstratio patrum S. J. vom 3. Oktober[1] den Jesuiten nur eine Entschädigung von 400 Aachener Talern zugebilligt. Doch scheinen mündliche weitere Verhandlungen dazu geführt zu haben, dass man in dem endgültigen Vertrag der Stadt mit dem Jesuitenkolleg sich über eine jährliche Entschädigung von 3200 Aachener Gulden zu 6 Märk einigte, welche Summe hinter der ersten Kostenaufstellung der Jesuiten um etwa 57 Reichstaler zurückblieb.

Gemäss dem im Aachener Stadtarchiv beruhenden Exemplar[2] des Vertrags, das seitens der Jesuiten vom Provinzial Fridericus Lamberti und dem Rektor Franciscus Dussel, seitens der Stadt von Pelsser secretarius unterzeichnet ist und mittelst der Siegel der Stadt und des Provinzials beglaubigt wird, ist am 5. November 1686 zwischen dem Rat und der Gesellschaft Jesu in Aachen auf vorläufige Approbation des Jesuitengenerals Karl de Noyelles und des Provinzials Friedrich Lamberti „zu mehrer ehr Gottes, fortpflantzung des allein säligmachenden catholischen, apostolischen, romischen glaubens, ausrottung aller ketzereyen das studium philosophicum cum æthica et mathesi auf nach-

[1]) Jetzt im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VI).

[2]) Jesuitenkollegium VI.

Digitized by Google

folgende conditiones angeordnet worden“: Die Gesellschaft Jesu übernimmt die Verpflichtung, erstens, von Jahr zu Jahr und so lange die jährliche Unterstützung vom Rate bezahlt wird, „vier wolgeubte und wohlgelehrte taugliche professores, umb die logicam, physicam, metaphysicam cum æthica et mathesi . . . öffentlich zu profitiren und zu lehren“, hierher zu senden[1]; zweitens, sich bestmöglichst dahin zu bemühen, dass die Studenten, welche in Aachen dem Studium der Philosophie obgelegen und „des gradus baccalaureatus et doctoratus beym examine wurdig befunden, auf aussag deren zeitlichen patrum examinatorum und urkundt des alhiesigen rectoratus, der gradus baccalaureatus et doctoratus sive magisterii in philosophia zu Trier nicht geweigert, sondern darzu auf- und angenommen und damit gewürdigt werden sollen“; drittens, sich um das Gedeihen des philosophischen Studiums ernstlich zu bemühen; viertens, kein Konvikt direkt oder indirekt zu unterhalten, wie denn auch die Studenten sich von den Accisen nicht befreien, sondern ihre Kost ausserhalb der Immunität bei den Bürgern nehmen sollen. Dagegen verpflichtet sich der Rat, 3200 Aachener Gulden als jährliche Unterstützung zu zahlen, die er aber in dem Falle nicht weiter zu verabfolgen sich vorbehält, wenn die Gesellschaft Jesu „keine wol qualificirte professores zu diesem studio abfertige oder das studium in keine flor gebracht noch dabey erhalten werden solte“; ferner wegen der übrigen Unkosten der Gesellschaft (wahrscheinlich Büchererwerbungen) die ganze Summe ohne Abzüge von vornherein quartaliter zu zahlen, obgleich im ersten Jahre nur zwei Professoren für Logik und Ethik vorhanden zu sein brauchten und im zweiten Schuljahr noch der Professor der Metaphysik entbehrt werden könne. Besonders wichtig in der Entwicklung der Anstalt wurde der achte und letzte Paragraph: „Alldieweilen . . . die studiosi philosophiae verschiedene insolentien, auch auflauf, zänkerey und schlägerey zu verüben pflegen, als wollen die patres und professores der Societät denen studiosis alle excessus allerernstes verbieten und dieselbe ihrem

[1]) In einem Conditiones überschriebenen Entwurf zu diesem Vertrage (Jesuitenkollegium VI) sind die vier Professoren bezeichnet als Lehrer der Logik, Physik, Metaphysik und Mathematik. — Die in diesem Entwurf vorgeschlagene Bedingung, dass die Patres „keine grosse ahnzahl von frembden auswendigen armen studenten zu last der burgerschaft ahnziehen sollen“, ist im Vertrage selbst fallen gelassen.

Digitized by Google

ruhmlichen eifer nach zur gottesforcht und gehorsam der geist- und weltlicher obrigkeit vermahnen", damit es nicht nötig sei, die Studenten von Rats wegen zu bestrafen; denn der Rat behalte sich die Jurisdiktion über Ausschreitungen der Studenten ausdrücklich vor.

„Nachdem die Angelegenheit", erzählt du Chasteau, „beiderseitig geordnet war, fanden sich noch im selben Jahre wunderbarerweise, trotzdem man die Neugründung noch nicht hinlänglich hatte bekannt machen können, ungefähr 70 Logiker unter Pater Heinrich Dahlbender, der in Cöln Philosophie gelehrt hatte, ein"[1], und noch im November 1686 konnten die Studien ihren Anfang nehmen. Da Dahlbender kränklich war, kehrte er nach Ostern nach Cöln zurück, und die Vorlesungen übernahm Pater Jakob Moers, bis dahin Lehrer des Griechischen in Aachen. Er begann in diesem ersten philosophischen Kursus die Vorlesungen über Physik im November 1687, über Metaphysik im Herbste 1688. Raummangel nötigte damals dazu, die Metaphysik in die grosse Aula (aula major) zu verlegen, während für die Rhetoriker ein neuer Schulraum auf Kosten eines Magisters geschaffen wurde[2]. Die erste Entlassung der Metaphysiker fand am 23. März 1689 statt; die feierliche Schlussdisputation über die gesamte Philosophie, die gewöhnlich der Entlassung vorherging, konnte diesmal, weil die Herstellung des ungemein prächtigen und kostspieligen Thesenverzeichnisses[3] — die Auslage übernahm schliesslich der Rat — sich erheblich verzögerte, erst am 10. und 11. Mai 1689 erfolgen. Über die Feier bemerken die Ephemerides zum 10. Mai: „An erster Stelle argumentierte Heinrich Brewer, Lizentiat der Theologie und Pastor an St. Jakob, an zweiter der Pastor von St. Foillan, sodann verschiedene Ordensgeistliche. An diesem

[1]) 1688 betrug die Zahl der Logiker 100, die gesamte Schülerzahl des Gymnasiums 600 (du Chasteau zum Jahre 1688). Auch die Frequenz der übrigen Klassen blieb ansehnlich. So zählte die Infima im Dezember 1687 über 100 Schüler, November 1695 allerdings nur 70, im März 1697 aber wieder 100 (Ephemerides).

[2]) Nach den Ephemerides (Oktober 1688) wurde zu jener Zeit aus einem Almosen von 225 Aachener Talern, die Magister Peter Stamberg aus Cöln anwies, ein neuer Schulraum über der Poetikklasse gebaut. In diesen Raum verlegte man die Rhetorik, in die frühere Rhetorikklasse die Physik, in die aula minor die Logik, in die aula major die Metaphysik.

[3]) Näheres siehe unten im Anhang Nr. 1.

Digitized by Google

Tage blieben die Bürgermeister und ersten Ratsbeamten bei uns zu Mittag und bewirteten das Kollegium. Nachmittags fiel der Unterricht aus. Am 11. wurde die Disputation fortgesetzt. Morgens verteidigten vier Studenten, nachmittags drei, zusammen waren es zehn, obgleich in dem Thesenprogramm zwölf angegeben sind."

Aus der Entlassung der ersten Philosophen im Frühjahr 1689 ersieht man, dass das philosophische Studium zunächst auf eine Zeit von $2^1/_2$ Jahren berechnet war, indem auf die Logik und Physik je ein Jahr, auf die Metaphysik ein halbes entfiel. Eine Verkürzung der Studienzeit trat auf Wunsch des Rates im Anfange des 18. Jahrhunderts ein. Welche Motive den Rat bestimmten, ersieht man aus einem Schriftstück, welches ein Gesuch des Rates an den Jesuitengeneral darstellt [1]. Zunächst und vor allem wird hier darauf aufmerksam gemacht, dass an allen benachbarten Gymnasien, so im ganzen belgischen Nachbarlande und besonders in Lüttich, die Sitte aufgekommen sei, das philosophische Studium innerhalb zweier Jahre abzuschliessen; auch andere Orden (in Mastricht die patres Bogardi [2], in Roermond die Dominikaner) hätten das zweijährige Studium in diesem Jahre eingeführt. Der Rat fürchtet nun, dass, wenn der philosophische Kursus in Aachen wie bisher ins dritte Jahr hinein ausgedehnt werde, ein grosser Teil der studierenden Jugend jene Konkurrenzanstalten aufsuchen würde. Aber er hat auch einen moralischen Grund. „Unsere Söhne und die anderen Studenten am Platze werden nach Abschluss des viermonatlichen Metaphysikstudiums zum Müssiggang veranlasst und dabei allen Gefahren der Verführung ausgesetzt, bevor sie die höhern Studien anderswo an den Universitäten beginnen." Wie sehr dem Rate die An-

[1]) Kopie im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI). Das Datum fehlt, doch ergibt sich das Jahr 1700 aus der Bemerkung, das philosophische Studium sei vor 14 Jahren in Aachen eingeführt worden.

[2]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars A. J. A. Flament in Mastricht lebten die dortigen Begaarden, ursprünglich eine Art Brüder des 3. Ordens des h. Franziskus und ihrer Beschäftigung nach Leinweber, zusammen unter Leitung von Priestern. Später erzogen sie mehrere Mitglieder zum Priesterstande, die dann in Humaniora und Philosophie Unterricht erteilten. Vgl. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Bd. XXXI, S. 41—43.

Digitized by Google

gelegenheit am Herzen lag, zeigt die Drohung, zum Schaden der im übrigen hochgeschätzten Gesellschaft Jesu und ihres Gymnasiums das den Philosophie-Professoren zugewiesene Gehalt einzuziehen, falls die Gesellschaft Jesu nicht die Philosophie auf zwei Jahre beschränke und das dritte Jahr durch Vorlesungen aus dem Gebiete der Moraltheologie ausfülle.

In der Tat wurde nach du Chasteaus Zeugnis 1702 zum ersten Male auf das Ersuchen des Magistrats hin die Philosophie in zwei Jahren abgeschlossen[1]. Der Lizentiat Pater Anton Blesen begann am 6. März 1702 Moraltheologie zu lesen, und bereits im November 1702 eröffnete der Rektor eine zweite, nicht fundierte Vorlesung der Moraltheologie. Seit der Zeit lasen zwei Professoren neben einander, ausser Blesen der Rektor, an dessen Stelle später der Studienpräfekt[2]; neben den monatlichen Disputationen fanden auch feierliche Schlussdisputationen der Theologen am Ende des Schuljahres statt. Damit waren die ersten Schritte zur vollständigen Einführung des Theologiestudiums getan, die im Jahre 1715 erfolgte[3]. Um den Massstab der Beurteilung für die folgenden Verhandlungen zu gewinnen, muss man sich klar machen, dass, während das philosophische Studium der Initiative des Rates entsprang, der Ausbau und die Fundation des theologischen auf Drängen der Jesuiten erfolgte. Mit der Beschränkung des philosophischen Studiums auf zwei Jahre war,

[1]) Schon das $2^1/_2$jährige Studium war gegen die Unterrichtsordnung der Jesuiten (1599), welche ein dreijähriges Studium verlangt. Vgl. Pachtler, Ratio studiorum tom. II, S. 333; B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 1896, S. 218. Dagegen kennen „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" (Pachtler vol. III, S. 411) nur Orte mit $2^1/_2$ und 2jährigem philosophischen Studium.

[2]) So begann der Präfekt am 28. November 1712, wie er am Tore des Gymnasiums, dem oft gewählten Orte für Bekanntmachungen, in einem Anschlag (scheda) kund tat, einen theologischen Traktat: De fide, spe et charitate (Ephem. 28. Nov. 1712).

[3]) Zahlreiche Aktenstücke, gesammelt in dem Faszikel „Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI" des Aachener Stadtarchivs, belehren uns ausreichend über den Vorgang. Auch du Chasteau hat in seiner Historia mehrere veröffentlicht, aber zum Teil falsch datiert, und zwar a) ein Ratsdekret, das mit den Worten „Nachdeme bey herren beampten . . ." beginnt. Das Datum „Freytag den letzten Octobris 1715" ist falsch. Der 31. Oktober fiel in diesem Jahre auf einen Donnerstag. Auch bespricht der Provinzial Peter Schmitman das Dekret bereits in einem Briefe vom 18. Oktober 1715. Das

Digitized by Google

wie eine Bemerkung du Chasteaus zum Jahre 1702 beweist[1], das Aachener Jesuitenkollegium einverstanden, und die Einrichtung der zweiten, nicht fundierten Vorlesung war erfolgt, weil der Rektor sich auf eine demnächstige Fundation durch den Magistrat Hoffnung machte[2]. Trotzdem verstanden es die Jesuiten, den offiziellen Antrag der Stadt zuzuschieben. Nachdem bereits seit Anfang August 1715 über die Angelegenheit zwischen der Stadt und dem Kolleg mehrere Schriftstücke ausgetauscht worden waren, wurden in einer Sitzung der Beamten vom 7. Oktober d. J. drei Männer[3] beauftragt, bei den Patres anzufragen, welche Unterstützung sie zur vollständigen Einführung des theologischen Studiums für nötig hielten. Das Ergebnis der Unterhandlungen kündet ein Ratsdekret vom 11. Oktober, in dem „in erwegung der statt und dem gemeinen wesen darauss zu gewarten stehender grosser erspriesslichkeit" für zwei Professoren der scholastischen Theologie, die sich der bereits bestehenden Moralprofessur angliedern sollten, ein jährliches „salarium" von 1600 Aachener Gulden (zu 6 Märk), aber zunächst nur für einen Zeitraum von vier Jahren, ausgeworfen

---

richtige Datum nach Ausweis der Akten ist Freitag der 11. Oktober 1715. b) Eine undatierte supplica patrum fasst du Chasteau als Antwort auf das Dekret auf, obgleich sie inhaltlich z. B. in der Frage der Geldunterstützung dazu nicht passt. In dem Aktenfaszikel hat sie den Präsentationsvermerk vom 4. August 1715. Ausserdem ist zu bemerken: c) Den Vertrag der Stadt mit der Gesellschaft Jesu vom 7. November 1715 gibt du Chasteau in lateinischer Sprache. Der Originalvertrag war, wie das eine bei den Akten befindliche Exemplar beweist, in deutscher Sprache geschrieben. Nachher wurde er ins Lateinische übersetzt und ein notariell beglaubigtes Exemplar der lateinischen Fassung im Februar 1716 an den Jesuitengeneral nach Rom gesandt. d) Den Brief des Generals Mich. Ang. Tamburini vom 30. November 1715 gibt du Chasteau nur in seinem wesentlichen Teil. Das Original findet sich im erwähnten Aktenfaszikel.

[1]) Hoc anno primum philosophia magno et urbis et gymnasii emolumento bienni spatio absoluta est.

[2]) Eph. 5. Mai 1704: Hac die ante octo continuata est altera theologiae speculativo-moralis doctio a. p. Petro Speckart, gymnasii praefecto, quam r. p. Christophorus Neander, collegii hujus rector, hactenus tradiderat et inceperat spe secuturae fundationis pro illa lectione, quam hactenus magistratus nondum vult promittere.

[3]) Werkmeister Savelsberg, Rentmeister Kahr und Kammerregistrator Strauch.

Digitized by Google

wird. Der abgestandene Bürgermeister Heitgens, Werkmeister Savelsberg, Rentmeister Kahr nebst den beiden Syndici erhalten den Auftrag, auf Grund dieses Beschlusses den Vertrag zu entwerfen und in den Vertragsartikeln gleichzeitig auf genaue Erfüllung der im Vertrag vom Jahre 1686 seitens der Jesuiten eingegangenen Verpflichtungen, sowie auf Abstellung einiger Beschwerden zu dringen[1].

Der Ratsbeschluss war von einem, den früheren Abmachungen mit den Jesuiten fremden Misstrauen erfüllt, dessen beleidigenden Charakter der Provinzial Schmitman, dem der Aachener Rektor den Ratsbeschluss zugehen liess, empfand und in seiner Antwort vom 18. Oktober zum Ausdruck brachte. Wenn er auch mit der Höhe der jährlichen Unterstützung einverstanden sei und dafür zwei weitere geeignete Theologieprofessoren senden wolle, so möge der Rektor doch auf Aufhebung der zeitlichen Beschränkung dringen. Bei der Gründung des Gymnasiums habe der Rat keine Probezeit angeordnet[2] und sei doch wohl in seinem Vertrauen nicht getäuscht worden. Sein jetziges Verlangen mache den Eindruck des Misstrauens. Sollte der Fall eintreten, dass das theologische Studium nach vier Jahren wieder fortfalle, so würde es für das Aachener Kolleg und die Gesellschaft Jesu in- und ausserhalb der Stadt weit und breit und besonders zu Löwen Spott und Schande absetzen. Der Magistrat möge also die einschränkende Bestimmung fallen lassen, besonders da alle für den Orden gemachten Fundationen für ewige Zeiten und ohne zeitliche Beschränkung gemacht seien. Zweitens nimmt der Provinzial an dem Ausdruck „salarium“ Anstoss[3] und empfiehlt

[1]) Bei diesen Beschwerden handelt es sich offenbar hauptsächlich um Wünsche der Eltern: a) Es solle den Eltern freistehen, für ihre Kinder einen Präzeptor anzuordnen, den Eltern nämlich, wie aus dem Briefe des Provinzials vom 27. Dezember 1715 hervorgeht, die einen besonderen Präzeptor in ihrem Haus nicht halten, sondern ihre Kinder in die allgemeinen Silentien schicken. b) Den Schülern der Poetik und Rhetorik solle keine Geldstrafe auferlegt, sondern bei Verfehlungen Rutenstrafe zuteil werden. c) Den Studenten möge die Jagd verboten werden. d) Das monatliche Honorar der Präzeptoren solle nicht mehr als 16 Aachener Märk, „wie vorhin brauchlich gewesen“, betragen. Diese Forderung ist um so merkwürdiger, als der eigentliche Schulunterricht, wenn es auch in den Verhandlungen der Stadt mit dem Orden nie besonders hervorgehoben wurde, unentgeltlich war.

[2]) Vgl. oben S. 15 und 17.

[3]) Bereits in der Eingabe an den Rat (präsentiert den 4. August 1715) sagen die Jesuiten, „die societaet Jesu sei nach ihrem institut gesinnet, alle

Digitized by Google

eine andere Redewendung[1]. Drittens wünscht er, dass die Beschwerden des Rates, die ja an sich mit der Gründung des theologischen Studiums nichts zu tun hätten, aus dem Vertrage wegblieben; er wolle gerne die vom Rate gewünschte Zusage in einem besonderen Schriftstück geben. Schliesslich möge der Rektor den Rat fragen, für welchen Zeitpunkt er den Beginn der Vorlesungen wünsche, damit man ihn überall bekannt machen könne.

Gerade an demselben Tage, an dem der Provinzial diesen Brief schrieb, war der von den Ratsdeputierten entworfene Vertrag im Rate verlesen und genehmigt worden. Trotzdem suchte man nun den Wünschen des Provinzials nach Möglichkeit zu entsprechen. Zunächst setzte der Rat die Beschwerdepunkte aus dem Vertrage ab, um sie in einem besonderen Schriftstück zum Ausdruck zu bringen[2], und statt des anstössigen Ausdrucks „salarium" das farblose Wort „pfenninge" ein. Bei dem dritten, vom Provinzial beanstandeten Punkte dagegen hielt der Rat im

---

doction unvergeltlich allein zur ehre Gottes und wohlfart hiesiger stadt zu verrichten", und Provinzial Schmitman bemerkt diesbezüglich: Titulo salarii non solet societas habere fundationes.

[1]) Der Rat möge etwa sagen: Fundavi sustentationem duarum personarum per 1600 florenos cum obligatione collegii ad tradendam theologiam per tot personas.

[2]) In einem vom Provinzial Schmitman unterschriebenen und besiegelten Revers vom 27. Dezember 1715 hält die Gesellschaft Jesu wohl mit Recht daran fest, dass, „weilen ihnen patribus die capacität eines jeden praeceptoris und ob die kindern bey demselben in der gottesfurcht sowohl als in der wissenschaft gebuhrend ahngefuhrt werden konnen, bekant seyn muss", die Präzeptoren und zwar vornehmlich Studenten des Gymnasiums, einheimische wie fremde, seitens der Schule den Eltern gestellt werden, verspricht aber strenge Abhülfe bei etwaigen Klagen und den Erlass von Leges silentii. Sollte tatsächlich, was den Obern nicht bekannt sei, Poetikern und Rhetoren aus besserer Familie statt körperlicher Züchtigung eine Geldstrafe zum Besten der dramatischen Vorstellung am Schulschluss auferlegt worden sein, so werde dies nicht mehr vorkommen. Ferner werde den Studenten die Jagd, die zur „deserirung des studii" veranlasse und bereits Unglücksfälle hervorgerufen habe, verboten werden. Das monatliche Honorar der Präzeptoren für das Silentium setzt der Provinzial dem Wunsche der Stadt entsprechend auf 16 Märk fest; ein in einem beiliegenden Entwurf enthaltener Zusatz, den Bürgern solle es unbenommen sein, dem Präzeptor „etwas extra zu geben oder zu verehren", wurde schliesslich gestrichen und fehlt im Original.

Digitized by Google

Prinzip an der zeitlichen Beschränkung der Fundation fest. In dem Vertrage vom 7. November 1715, der vom Provinzial Peter Schmitman und dem Ratssekretär de Couet unterschrieben und besiegelt wurde, verpflichtete er sich nur für vier Jahre zur Zahlung von 1600 Aachener Gulden und behielt sich vor, falls nach Ablauf dieser Zeit die Zahl von 30—40 Theologen nicht erreicht sei, den Vertrag wieder zu lösen. Interessant ist in dem Vertrage, der wie die früheren nur das religiöse Motiv der Neugründung betont[1], das Versprechen der Gesellschaft, Aachens „studium theologicum mit dem studio theologico der loblichen statt Trier in soweit zu unijren, dass diejenige, welche hieselbsten in der statt Aachen das studium theologicum absolvirt haben und doctoratum oder licentiam zu nehmen vorhaben, ihre promotion ad gradum doctoratus vel licentiae auf der universität zu Trier gehaben konnen, eben als wan sie zu . . . Trier studirt hetten". Auch erkennt die Gesellschaft Jesu noch einmal den Paragraph 8 des Vertrages vom 5. November 1686 an, dass die Philosophen bei ihren Ausschreitungen von der Jurisdiktion des Rates nicht eximiert sein sollen.

Die theologischen Vorlesungen nach der neuen Ordnung begannen schon mit dem November 1715, wahrscheinlich am 25. November; denn in einem Beschluss der Beamten vom 8. Mai 1716 wird, obgleich der Rat sich nur verpflichtet glaubt, die jährliche Unterstützung „a tempore der angefangener doction, nemblich a prima Novembris[2] jüngst" zu zahlen, aus besonderer Gunst und unter der Bedingung, „dass einem ehrbaren rath wegen ankauffung einiger bücher und sonsten sub quovis alio quaesito praetextu ferner nichts des studii theologici halber zu-

[1]) Er wird abgeschlossen „Gott dem allmächtigen zu lob und ehr, fortpflantzung des allein seeligmachenden catholisch-apostolisch-romischen glaubens und hoffender besserer bekehrung der in grosser menge dieserorths in dem irthumb lebender menschen unter ratification wohlgedachter Societät herren generalis und provincialis".

[2]) Der erste November war der Tag des offiziellen Schulbeginns. Der Unterricht in den eigentlichen Gymnasialklassen begann einige Tage später; noch weiter zurück lag, wie noch heutigen Tages, der Anfang der philosophischen und theologischen Vorlesungen.

Digitized by Google

gemuthet werden solle[1], obgedachten patribus ein quartale vom 25. Augusti bis den 25. Novembris 1715 grossgünstig zugestanden"[2].

Die anfängliche Furcht des Magistrates, die theologischen Vorlesungen möchten sich nicht rentieren, erwies sich als unbegründet. Bereits 1716 gab es, wie du Chasteau bei diesem Jahre hervorhebt, über 70 Studenten der Theologie. So mag denn die Raumfrage[3] infolge des weiteren Ausbaues der Schule mehr als der bauliche Zustand des Gymnasialgebäudes, für dessen Instandhaltung der Magistrat eifrigst besorgt war[4], 1749 den bereits hundert Jahre früher einmal gefassten Plan eines Neubaues wieder wachgerufen haben. Die Mittel im Betrage von 10000 Reichstalern sollten im Wege einer Lotterie beschafft werden, zu der der Rat am 18. April 1749 seine Zustimmung gab. Das kulturgeschichtlich höchst interessante Lotteriebuch des einen der drei Kollekteure W. Gerschoven ist noch im Aachener Stadtarchiv erhalten[5]. Aber die Sache nahm fast keinen Fortgang; „gar viele, absonderlich die auswendige", schöpften „wegen allzu langer verzögerung dieser sach einiges misstrauen" und drängten „auf ruckstellung ihrer eingelegter gelder oft mit ungestümen". Daher ersuchte der zeitige Rektor Peter Carlü[6] in einem, wie die meisten Jesuitensuppliken, leider

[1]) In zwei undatierten Eingaben an den Rat, die am 4. August und 16. September 1715 präsentiert oder doch im Rate verlesen wurden, rechneten die Jesuiten unter derartige Unkosten: Anschaffung theologischer Bücher, Einrichtung neuer Zimmer mit zugehörigen Möbeln, Reisekosten und Bekleidung der neuen Professoren.

[2]) Die von nun an zusammen und zwar vierteljährlich gezahlten Unterstützungen der Stadt für die Humaniora, die Philosophie und die Theologie betrugen jährlich, in Reichstalern zu 54 Märk umgerechnet, 256 Rtlr. 40 M. + 355 Rtlr. 30 M. + 177 Rtlr. 42 M. = 790 Rtlr. 6 M. (Addition nach der Vorlage). Die ebenfalls vierteljährlich gezahlte Unterstützung des Münsterstifts von 700 Brabanter Gulden wurde nach dem Geldwerte vom J. 1601 mit 207 Rtlr. (zu 54 M.) 22 M. berechnet. Archivium S. 113 u. 107.

[3]) Annuae a. 1734: Et flore et numero annis etiam suppar prioribus pergit accrescere academica juventus nostra, cui pro commoditate locandae angustiora fuere nonnullarum classium spatia.

[4]) Vgl. unten den Anhang Nr. 2.

[5]) Vgl. Pick a. a. O. S. 46.

[6]) Über die Schreibweise des Namens vgl. Beilage I, Verzeichnis der Rektoren Nr. 44.

Digitized by Google

undatierten Schreiben[1] den Rat, „umb ferneren inconvenienzen vorzukommen, einen beliebigen terminum von etwa einem monath zu ziehung der loterie dergestalten anzusetzen, dass nach verfliessung desselbigen die bücher sogleich geschlossen und 8 täg hernach (binnen welcher zeith man gemächlich die loterie nach proportion des eingeloffenen gelds einrichten kan) ohnfehlbar alles, was in cassa vorräthig, auf einmahl gezogen werden solle, solches auch durch offentliche zeitung dem publico bekannt gemacht werde". Dieser nach der Meinung des Rektors zur Beschwichtigung der Unzufriedenen und zur Aufmunterung der Zögernden dienliche Antrag, der wenigstens einen Teil der Gelder für den beabsichtigten Zweck gerettet hätte, scheint vom Rate zurückgewiesen worden zu sein. Denn am 25. September 1750 verordnete der Rat, dass die Einlagen den Spielern zurückerstattet werden sollten.

Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob der Raummangel noch weiter sich geltend machte, ob nicht der Besuch des Gymnasiums kurz darauf bereits seinen Höhepunkt überschritten hatte. Zwar gab es stets Schwankungen in der Schülerzahl; im besondern machten Krankheiten (Dysenterie) und Krieg auch im 18. Jahrhundert verschiedentlich ihren nachteiligen Einfluss geltend[2]. Aber wenn zum Jahre 1760 die Annuae den guten Besuch der Schule rühmen, jedoch statt der gewöhnlichen allgemeinen Redewendungen ausnahmsweise eine bestimmte Zahl der Schüler und zwar nur 400 angeben[3], so würde, wenn auch die Philosophen uud Theologen nicht einbegriffen sind, gegenüber dem Jahre 1665, als die Frequenz 500 betrug, ein Rückgang zu verzeichnen sein. Ferner betrug die Zahl der Infimisten nach einer erhaltenen Zensurliste im J. 1770 nur 49 Schüler, während Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt 100 Infimisten gezählt wurden[4]. Unter diesen Umständen möchte ich eine beträchtlich spätere, aus dem Jahre 1802 uns zu-

[1]) Aach. Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VII).

[2]) z. B. im J. 1741. Literata juventus nostra ... ob temporum calamitatem annis prioribus numero impar (Annuae a. 1741).

[3]) Gymnas nostra, quae scholasticos hoc tempore numerat fere quadringentos, in dies florere pergit lectissimae juventutis frequentia (Annuae a. 1760).

[4]) Siehe oben S. 61.

Digitized by Google

fliessende Nachricht[1], zur Zeit der Jesuiten sei das Gymnasium von mehr als 1000 Studenten besucht worden, wenigstens was die letzte Zeit des Ordens betrifft, für übertrieben halten, wenn auch in einzelnen früheren Jahren das Tausend annähernd erreicht sein mag.

Durch den Zugang der Philosophie- und später der Theologieprofessoren erhöhte sich natürlich der Personenstand des Kollegs, aber doch nicht ganz in dem Masse, wie vor dem Jahre 1686. Da die Zahl der Ordensgenossen in der Zeit von 1626 bis 1686 im Durchschnitt 23—24 Personen betragen hatte, so wäre sie bei gleichmässig anhaltender Entwicklung des Kollegs durch den Zutritt von 4 Professoren und 1 Laienbruder, wie eine solche Vermehrung 1686 vorgesehen wurde, auf 28—29, seit dem Jahre 1715 durch die Gründung von zwei theologischen Professuren auf 30—31 gestiegen. Tatsächlich betrug die Durchschnittszahl während der Zeit von 1686 bis 1715 bei Schwankungen von 25—30 nicht mehr als 26—27, in den Jahren 1716 bis 1773 bei Schwankungen von 27—35 nicht ganz 30 Personen. Trotzdem konnte das Aachener Jesuitenkolleg sich mit Recht zu den grösseren Niederlassungen der niederrheinischen Jesuitenprovinz rechnen, wie einige aus dem Bestande der letzten 40 Jahre des Ordens gewonnene Durchschnittszahlen zeigen mögen. Wenn auch an einen Vergleich mit Cöln (77 Genossen) oder auch nur Münster i. W. (53) nicht zu denken war, auch das Trierer (36) und Coblenzer (33) Kolleg grösser waren, so stand doch das Aachener mit dem Düsseldorfer (30,9) ungefähr auf gleicher Stufe und war grösser als die Kollegien in Münstereifel (22), Bonn (21), Düren (21), Emmerich (17) und Neuss (16).

6. Lehrer (Patres, Magistri) und Repetenten (Praeceptores, Paedagogi).

Nachdem wir die äussere Entwicklung der Schule verfolgt haben, sei in den folgenden Kapiteln auch ihrer inneren Verwaltung gedacht[2]. Da die Ephemerides, die in der Hauptsache

[1]) Mémoire sur l' instruction publique à Aix-la-Chapelle, vom Aachener Maire unter dem 30. August 1802 dem Präfekten des Roerdepartements eingereicht (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI).

[2]) Zur Einführung in den Geist und die Unterrichtsziele der Jesuitenschulen diene das vortreffliche Werk von Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Erster Band, Leipzig 1896, und Joh. Janssen,

Digitized by Google

hierzu das Material liefern sollen, erst mit dem Jahre 1686 beginnen, so versteht es sich von selbst, dass unsere Schilderung vor allem das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts berücksichtigt. Wo eine andere Zeit in Frage kommt, soll es ausdrücklich erwähnt werden.

Der erste Blick wendet sich naturgemäss den Lehrern des Gymnasiums zu. Wenn die Ephemerides am Anfang eines Schuljahres diejenigen Ordensgenossen anführen, die Unterricht erteilen oder überhaupt mit Schulangelegenheiten zu tun haben — es geschieht ziemlich regelmässig seit 1713 —, so steht an erster Stelle der Rektor, der als Haupt des ganzen Kollegs auch die Leitung der Schule, wenigstens die allgemeine, in der Hand hat. Er setzt die schulfreien Tage an, besucht den Unterricht[1], beaugenscheinigt die Klassenräume in Bezug auf etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen u. s. w. Für die Einzelheiten der Verwaltung steht ihm der Studienpräfekt zur Seite; manchmal leitet er sowohl die höheren, als die niederen Studien[2]; zu anderen Zeiten wird neben dem praefectus gymnasii noch ein besonderer praefectus theologorum erwähnt[3]. Er bekleidete oft gleichzeitig eine philosophische oder theologische Professur, sprang auch wohl einmal für einen erkrankten Lehrer der niederen Klassen ein und war regelmässig der Präses der lateinischen Sodalität. Es schliessen sich an die beiden Professoren der scholastischen Theologie und der Moralprofessor, die, wie Pater Gerhard Pangels und manche andere, meist eine lange Reihe von Jahren in diesem ihrem Wirkungskreis verblieben[4]. Es folgen, da die Professur der Metaphysik seit 1702 in eine der Moraltheologie umgewandelt ist, die drei Professoren der Logik, Physik und Mathematik, die das

---

Geschichte des deutschen Volkes, Siebter Band, herausgegeben von L. Pastor, 13. und 14. Aufl., Freiburg i. B. 1904, mit guter Zusammenstellung der reichen einschlägigen Literatur.

[1]) Ephem. 11. Januar 1689.

[2]) Siehe in Beilage I Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 15. Wo die Ausdehnung der Schule zu gross war, gab es einen zweiten Präfekten für die niederen Klassen, der dem ersten unterstellt war. Pachtler, Ratio studiorum tom. II, S. 234.

[3]) In den Catalogi personarum et officiorum prov. soc. Jesu ad Rhenum inferiorem 1749/50 ff. (Cölner Stadtbibliothek).

[4]) Vgl. in Beilage I das Verzeichnis der Theologieprofessoren

Digitized by Google

gesamte Gebiet der Philosophie vortragen; der Mathematicus ist zugleich der Ethicus. Wer im ersten Jahre Logik gelehrt hat, liest im zweiten Physik, seit 1702 auch Metaphysik im letzten Teil des Jahres[1]. Dann wird er abberufen, es sei denn dass er einige Jahre noch mathematische Vorlesungen hält. Dieser Fall tritt nicht allzu häufig ein; es scheint, dass man auf die besondere Befähigung zur Mathematik Rücksicht nahm. Der Mathematiker nimmt auch insofern eine besondere Stellung ein, als er gegenüber den stets rasch wechselnden Logik- und Physikprofessoren sein Lehramt manchmal eine längere Reihe von Jahren hindurch ausübt, z. B. Johannes Strauch von 1731 bis nach 1744. Es wechseln regelmässig alle fünf Jahre die in den Lehrerverzeichnissen der Ephemerides zuletzt angeführten Professores litterarum humaniorum, nachdem sie ihre Schüler durch die Klassen der Infima, Secunda, Syntaxis, Poesis, Rhetorika hindurchgeführt haben. Es sind in der Regel Ordensgenossen, welche die (Trierer) Noviziatszeit durchmessen, aber ihre theologischen Studien noch nicht begonnen haben, also noch nicht Priester sind und den Titel Magistri führen. Selten erscheint ein Pater unter ihnen. Dagegen ist eine griechische Professur, die bereits 1618 erwähnt und mit Unterbrechungen bis nach 1744 angeführt wird, sogar vorzugsweise mit einem Pater besetzt; Pater Jakob Contzen verwaltete sie 12 Jahre lang (1694—1706)[2]. In dieser Professur, die sich den fünf gewöhnlichen der litterae humaniores als sechste hinzugesellt, zeigt sich neben dem sonst üblichen Klassenlehrersystem der Jesuitenschulen ein Ansatz zum Fachlehrersystem, der im Jahre 1729 wieder besonders hervortritt, indem der griechische Lehrer gleichzeitig als Geschichtslehrer (Historicus) bezeichnet wird. Neben diesem Lehrpersonal treten noch andere Ordensgenossen mit der Schule in Beziehung, aber in eine lose, so dass sie nur bisweilen in den Lehrerverzeichnissen mit aufgeführt werden: Der Minister (Vizerektor) und der sogenannte Academicus (der lateinische Kanzelredner).

---

[1]) Siehe oben S. 62 ff. — In den letzten Jahren des Ordens sind dagegen Logik und Metaphysik, Physik und Ethik vereinigt; vgl. Beilage I, Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1766.

[2]) Siehe in Beilage I Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen.

Digitized by Google

Ausser dem regelmässigen Unterricht lag den Professoren die Pflicht der wissenschaftlichen Fortbildung ob, welche ihnen durch eine von Jahr zu Jahr anwachsende und schliesslich recht ansehnliche Bibliothek[1] erleichtert wurde. So wurde auch, wie du Chasteau im Anschluss an die Annuae erzählt, im Jahre 1724 „zu dem Zwecke, dass das Studium der griechischen Sprache unter den Magistri gedeihe, eine griechische Akademie eingerichtet, die einmal wöchentlich unter dem Vorsitze des Präfekten zusammentrat". Wie es scheint, waren die Magistri auch zur Ausarbeitung von Probereden verpflichtet, die sie in Gegenwart ihrer Oberen hielten[2].

Wegen der vielen seelsorgerischen Obliegenheiten, welche das Jesuitenkolleg übernommen hatte, mussten die Professoren, im besondern die Patres, auch noch andere Geschäfte wahrnehmen, in die uns du Chasteau nach dem Stande des Schuljahres 1728/29 einführen möge. Damals lehrte P. Gerhardus Pangels, und zwar schon im 27. Jahr, scholastische Theologie und war Vorsteher der Theologen, zugleich aber Beichtvater der vornehmen Welt und vielgesuchter Ratgeber in den verschiedensten Dingen. Der andere Professor der scholastischen Theologie, P. Petrus Aler, versah nebenher den Katechismusunterricht in S. Aegidius und den Beichtstuhl in der Jesuitenkirche. Der Moralprofessor P. Joannes Hartmann hörte die Beichte der Ordensgenossen, sowie vieler Auswärtigen und lehrte den Katechismus an S. Adalbert. Der Gymnasialpräfekt P. Arnoldus Vrechen war zugleich Professor der Mathematik anstatt des erkrankten P. Michael Andreae, sodann aber noch Bibliothekar, Präses der lateinischen Sodalität und Beichtvater in der Jesuitenkirche. Der Physiker P. Joannes Einig sass Beichte und war Hülfsprediger im Münster; der Logiker P. Ignatius Lahault hörte die Beichte der zahlreichen Wallonen und Franzosen, für die er auch in Erneuerung einer früheren Sitte französische

[1]) Vgl. den Anhang Nr. 8.

[2]) Vgl. Ephem. 6. Dezember 1735: Data sunt hodie themata pro oratione magistris 4; patres Rhetoricae et linguae graecae, absoluto olim in scholis quinquennio, hoc onere liberi dicuntur; 5. März 1745: Magistri omnes suas orationes, priusquam dicerent, praefecto de more exhibuerunt; 13. April 1707: Magister Poetices dixit in refectorio, praesente r. p. provinciali heri appulso; 14. Dezember 1712: Magister Poetices coram r. p. provinciali hodie dixit orationem suam, 16. magister Syntaxeos dixit orationem. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1723.

Digitized by Google

Ansprachen in der Kirche hielt. Selbst die Magistri waren seelsorgerisch tätig. Der Lehrer der Rhetorik, Johannes Wirtz, gab Katechismusunterricht in St. Jakob, der Lehrer der Poetik, Cornelius Weissenburg, in den zwei obersten Klassen der Humaniora, der Lehrer der Infima, Augustinus Lise, in den zwei untersten Klassen nebst den festtäglichen Exhortationen. Der Lehrer der Syntax, Franciscus Krüper, der an Sonn- und Feiertagen die Ansprachen an seine Klasse hielt, war Präses der Sodalität der drei unteren Klassen; der Lehrer der Secunda, Alexander Rapicani, gab an Sonntagen Katechismusunterricht in Haaren und leitete den Gesangchor in der Kirche. Nur der griechische Lehrer der Rhetorik- und Poetikklasse, Magister Jacobus Nütten, der zu jener Zeit das Geschichtsstudium auf die Höhe brachte, war von sonstigen Obliegenheiten frei.

Bei dieser anstrengenden Tätigkeit der Lehrer, die die wichtigsten mit den einfachsten Obliegenheiten verband, ist es verständlich, dass die Ephemerides oft von schwerer Erschütterung der Gesundheit des einen oder anderen, im besondern von Brustkrankheiten berichten, von frühem Tod, von längerer Ausserdienststellung oder Versetzung in einen anderen Wirkungskreis. Wir sehen daher schon bei der ersten Niederlassung des Ordens in Aachen[1] die Jesuitenoberen darauf bedacht, den Lehrern einen Erholungsaufenthalt zu verschaffen, und in der Folge ist von einem solchen locus recreationis die Rede, ohne dass wir seine Lage genau bestimmen könnten. Im Jahre 1732 baute der Orden den Lehrern ein hübsches Tusculum für den Ferienaufenthalt in dem nahen Eynatten[2]. Aber auch das Schuljahr hindurch musste für Erholung und Erfrischung der Lehrer gesorgt werden. Selbst mässiger Weingenuss war ihnen nicht zu missgönnen, wie ja der Orden überhaupt von dem Prinzip strenger Askese abgegangen war. Wir

[1]) Oben S. 20.

[2]) Annuae a. 1732: Erecta est ex fundamento pariter prae foribus castri nobilis Eynattensis structura nova cum peramoeno quodam conclavi reparataque sunt inibi cubicula aliquot ruinae alioquin proxima, deinceps professoribus loco Tusculi in feriis autumnalibus deservitura; ex repurgatis hujus praedii piscinis ac vivariis non solum aliquot centenas piscium libras pro culinaria nostra consumptione jam tum extraximus, verum ex illis ad commodiorem eorundem propaginem adaptatis proventum imposterum valde uberem adpromittimus.

Digitized by Google

brauchen uns daher nicht zu wundern, dass die Präfekten in den Ephemerides uns die Weinspenden, die der ganzen Kommunität oder den Professoren allein zu teil wurden, gewissenhaft verzeichneten. Als gewöhnliche Gelegenheiten, wo der Rektor einen kleinen Haustus zum Besten gab, galten z. B. Schulanfang und Schulschluss, Namenstag und Neujahrsfest, nachdem die Magistri in Form eines Gedichtes dem Rektor eine kleine Gabe dargeboten hatten, ferner nach den anstrengenden Schlussprüfungen, nach Disputationen und der in bestimmten Zeitabschnitten erfolgenden Verlesung der Regeln des Präfekten und der Lehrer. Aber auch die Professoren selbst werden vielfach als Spender bezeichnet, so an Namenstagen und Festen, der Professor der Physik regelmässig am Katharinentage. Feste harmloser Freude waren besonders der Nikolaustag[1] und der Tag der unschuldigen Kinder, an dem es an kleinen Scherzen nicht fehlte[2]. Als Ort der kleinen Ergötzlichkeiten wird vielfach die Silva genannt, in der man einen schattigen Teil des zum Kolleg gehörigen Gartens vermuten könnte, wenn uns nicht eine Notiz zum 13. Januar 1724 belehrte, dass eine Aula diesen Namen führte[3]. Wie der Rektor bei Gelegenheit die Herren vom Stiftskapitel und vom Magistrat zu Gaste lud, so durften die Kolleginsassen auch die Spenden von auswärtigen Privaten entgegennehmen, unter denen, was unseren heutigen Gepflogenheiten nicht entsprechen würde, allerdings auch Eltern und Verwandten von Schülern und Studenten angeführt werden[4]. Auch an Einladungen

[1]) Ephem. 9. (!) Dezember 1735: Rector omnibus docentibus pro munere s. Nicolai dedit duos scyphos majores. Deus retribuat!

[2]) Ephem. 28. Dezember 1726: Magister Infimae egit hoc die rectorem, magister vero Secundae ministrum estque prioris liberalitate in prandio duplex, posterioris vero in coena praeter ordinarium alter scyphus vini datus communitati. Cum nec in prandio nec in coena tempestive satis hoc die adesset r. p. rector, magister Infimae veluti ejus diei rector in prandio p. praefectum, in coena vero p. spiritualem mensae jussit benedicere. Vgl. Ephem. 28. Dezember 1727.

[3]) Praefectus magistris et professoribus dedit in aula, quam silvam vocant, liberalem merendam.

[4]) z. B. Ephem. 2. November 1692: D. Kaffenberg praesentans filium ad Infimam dedit haustum magistris; 17. November 1693: Aliquot domini occasione prosectati ad Infimam discipulos dederunt haustum; 22. Mai 1694: R. d. Schmitz, vicarius Hinsbergensis, ob nepotem in Secunda dedit quibusdam in collegio haustum; ähnlich 4. April 1695; 27. September 1697: D. canonicus..

Digitized by Google

nach aussen fehlte es nicht, mochte nun, wie am 20. September 1692, der Rat seine Erkenntlichkeit für eine gelungene theatralische Aufführung den Lehrern ausdrücken wollen oder Private sie in die der Stadt benachbarten Landhäuser zu sich bitten z. B. 14. Juli 1693, 6. Mai 1694. Selbst der protestantische Besitzer von Gut Kalkofen, Schardinel, dessen zwei Söhne bei den Jesuiten studierten, lud die Lehrer freundschaftlich zu sich ein, ein Zeichen, dass er zur Zeit im besten Einvernehmen mit dem Jesuitenkolleg lebte[1]. Aber obgleich in den Ephemerides nie eine Klage über solche Ausflüge, die stets an Recreationstagen stattfanden, vermerkt zu werden brauchte, wurden sie durch das Verbot des Ordensgenerals, auswärts zu trinken[2], seit Februar 1699 beinträchtigt. Erst viele Jahre später werden solche Ausflüge wieder verzeichnet, zu befreundeten Pfarrern der Umgegend oder besonders nach dem schön gelegenen Cornelimünster zu den Benediktinern, die stets mit dem Aachener Jesuitenkolleg freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatten. So fuhr am 22. Juli 1728, einem schulfreien Tage, „der Präfekt mit den Lehrern in zwei kleinen Wagen, die er gemietet hatte, morgens gegen 6 Uhr zum Prälaten von St. Cornelius an der Inde, wo der Prälat, der sie einige Tage zuvor eingeladen hatte, sie freundlich und gastfrei aufnahm". Als dann am 16. August

---

cum aliquot aliis dedit haustum professoribus, eo quod nepos illius, Infimista, accepisset praemium; vgl. auch November 1698. Unter den Studenten, die bei einer philosophischen Disputation am 27. Januar 1713 die Thesen verteidigten, befand sich auch marchio ab Honsbroch, qui patres professores et plerosque alios patres nonnullosque magistratus tractavit in camera charitatis haustu liberalissimo vini, rubelli optimi ex nostra cella, albi praestantissimi et Burgundici ex civitate empti. Vgl. Ephem. 24. September 1700.

[1]) Ephem. 13. Mai 1694: D. Schardinel acatholicus ob duos filios, unum in Infima, alterum in Secunda, tractavit p. praefectum cum quinque aliis in sua domo suburbana Calckoffen; ebenso am 18. Juni 1697. Schon vor dem bekannten unliebsamen Angriff der Studenten auf Gut Kalkofen (1704) scheint allerdings das freundschaftliche Verhältnis getrübt worden zu sein.

[2]) Ephem. 16. Februar 1699: In prandio ex cathedra promulgatum decretum a. r. p. n. de non bibendo apud externos sub obligatione gravi et peccato (am Rande: Decretum de non faciendo haustu). Mit Rücksicht auf dieses decretum Romanum wiesen die Jesuitenprofessoren bei Gelegenheit einer von den Franziskanern veranstalteten theologischen Disputation (Ephem. 2. September 1700) den bei solchen Gelegenheiten fremden Opponenten gegenüber üblichen Haustus trotz dringender Einladung zurück.

Digitized by Google

desselben Jahres der Rektor mit einem anderen Pater einer gleichen Einladung folgte, „nahmen sie ein Gedicht mit, das die Lehrer zu Ehren des Abtes verfasst hatten[1]“.

Solche kleine Erholungen unterbrachen zum Vorteil der Spannkraft der Lehrer zu Zeiten die Einförmigkeit des Schullebens, dessen Anstrengung besonders durch die Überfüllung der Klassen keine geringe sein konnte. Wird uns doch verschiedentlich berichtet, dass die Infima über 100 Schüler zählte; im Jahre 1720 wirkten 107 Rhetoriker bei einer Aufführung mit[2]. Eine Teilung der Klassen konnte zwar nach den Schulregeln des Ordens eintreten, doch hat sie in Aachen nie stattgefunden[3]. Dass trotzdem der Unterrichtszweck nicht verfehlt wurde, dürfte wohl zum Teil darin beruhen, dass sogenannte Praeceptores oder Paedagogi den Magistri hülfreich zur Seite standen. Solche Pädagogen oder, wie wir sie nach ihrer Tätigkeit verständlicher bezeichnen könnten, Repetenten[4] gehörten dem Orden nicht an. Es waren in der Regel Studenten der Philosophie oder Theologie, zeitweise auch Angehörige gebildeter Berufsstände, Geistliche und Notare, Ledige und Verheiratete. Ein in den Ephemerides zum 25. November 1712 mitgeteiltes Verzeichnis der Pädagogen nennt für die Infima

[1]) Vgl. auch Ephem. 9. Juni 1729: Hodie p. praefectus, p. Logices et quinque magistri tractati sunt in abbatia S. Cornelii ad Indam. Iverunt illuc pedites, redierunt duabus rhedulis circa octavam vesperi.

[2]) Siehe Beilage II (Theateraufführungen der Schule).

[3]) In Münster i. W. waren zwar die Klassen geteilt, doch litten noch die Coeten an Überfüllung. So zählte z. B. 1640 der eine Coetus der Infima 161, der andere 165 Schüler. Vgl. Zurbonsen, Aus den Censurlisten des Gymnasiums 1636—1647, in der Festschrift des Königlichen Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1898, S. 61.

[4]) Vgl. Studienordnung der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1586 (Pachtler II, S. 167): Caveant praeceptores (= magistri), ne paedagogi pueris domi lectiones alias praelegant, sed repetant duntaxat auditas in scholis, ne bonae interpretationis, quam in scholis didicere, domi iacturam faciant. Ferner Studienordnung vom Jahre 1599 (Pachtler II, S. 398): Nemini (magister) paedagogum inconsulto rectore proponat nec a paedagogis permittat aliis domi praelectionibus onerari discipulos, sed tantum auditas exigi. Im übrigen bringt Pachtler über die Pädagogen wenig. Grössere Aufklärung verschafft die dankenswerte Abhandlung von Tebbe, „Pädagogen“ und „Präceptoren“ am Gymnasium zu Münster, in der erwähnten Festschrift des Paulinischen Gymnasiums.

Digitized by Google

8 Studenten der Philosophie und Theologie, einen Theologen, der seine Studien beendigt hat (theologus emeritus), und einen Geistlichen; für die Secunda 8 Studenten, 4 theologi emeriti und einen verheirateten Herrn von Heck, der in einem Verzeichnis des Jahres 1714 als notarius publicus bezeichnet wird; für die Syntax 8 Studenten und 7 andere Herren, darunter 2 Geistliche (habentes conditionem literarum); für die Poetik 3 Studenten, 2 theologi emeriti und 2 andere Herren, von denen einer r. d. Joannes Wilhelmus Tonnes, vicecuratus ad S. Adalbertum, genannt wird. Auch mehr als 20 Schüler der Rhetorik hatten in diesem Jahre zwei Studenten der Theologie als Präzeptoren, doch bildete dieser Fall eine Ausnahme. In der Regel hatten die Rhetorikschüler keine Präzeptoren, wie auch für Aachen aus den späteren Listen der Pädagogen hervorgeht. Ein Präzeptor, Student der Theologie, wird 1712 gleichzeitig als instructor et repetitor Logicorum bezeichnet, und dass die Studenten der Logik sich auch später noch Repetitoren hielten, ergibt sich aus einem Präzeptorenverzeichnis, das etwa aus dem Jahre 1740 herrührt[1]. Aus einem in den Ephemerides mitgeteilten Verzeichnis vom November 1714 lernen wir einige Privatpräzeptoren adeliger Schüler kennen, im übrigen bietet es dasselbe bunte Bild: Studenten, gewesene Studenten, Geistliche und einen Notar.

Diese Buntscheckigkeit der Präzeptorenschaft entsprach ebenso wenig den Wünschen der Jesuiten als das Verlangen der Eltern, sich die Präzeptoren für ihre Kinder selbst zu wählen. Über diesen Punkt kam es zwischen der Schule, die, gestützt auf die Verordnungen der Oberen und mit Rücksicht auf die Disziplin, das Recht, die Pädagogen zu bestimmen, sich allein zusprach, und den Eltern, die beim Magistrat eine Stütze fanden, zeitweise zu Auseinandersetzungen. Zum November 1712 bemerken die Ephemerides, einige Präzeptoren hätten sich in die Silentien eingedrängt (se intruserunt in silentia). Daher erging am 22. September 1713 an die Schüler das Verbot, sich ohne Erlaubnis des Präfekten und der Magistri die Pädagogen zu

[1]) Aach. Stadtarchiv, Undatierte Rats- und Beamten-Suppliken II. Das Verzeichnis findet sich in zwei undatierten Suppliken von Aachener theologi emeriti; das Jahr 1740 lässt sich aus dem Anfang des zweiten Schriftstücks mit einiger Sicherheit bestimmen.

Digitized by Google

wählen[1]. Aber beim Anfang des neuen Schuljahres (November 1713) „verordnete auf die Klage des einen oder anderen Bürgers der Magistrat, dass es den Bürgern frei stehen solle, die Präzeptoren auszuwählen und für ihre Söhne zu bestellen. Der Präfekt begab sich darauf zu dem einen Bürgermeister und versuchte ihm auseinanderzusetzen, dass die ganze Leitung des Gymnasiums ausserhalb der Schulzeit davon abhänge, dass vom Präfekt und den Magistern die Präzeptoren bestellt würden; denn wenn solche von den Bürgern eingesetzte Präzeptoren zu früh das Silentium verliessen oder keine Repetitionen veranstalteten oder die Aufgabe nicht verbesserten, wie könne man dann Abhülfe schaffen, falls ein Bürger durchaus an einem solchen Präzeptor festhalten wolle? Zudem hätten wir (die Lehrer) dann kein Mittel, wohlverdiente Studenten der Philosophie und Theologie zu belohnen.“ Der Schritt war vergebens, zum Teil auch deshalb, wie der Präfekt in den Ephemerides, denen wir die Stelle entnehmen, andeutet, weil der Jesuitenrektor selbst nicht die nötige Tatkraft entwickelte. Kurze Zeit darauf, bei der Frage der städtischen Dotierung des Theologiestudiums, kam die Angelegenheit wieder zur Verhandlung. Diesmal behauptete der Provinzial Schmitman mit Erfolg den Standpunkt des Ordens, dass die Ernennung der Präzeptoren ein Recht der Schule sei. Seit der Zeit scheint der Magistrat keine ernsten Schwierigkeiten mehr gemacht zu haben. Mehrere an den Rat gerichtete Beschwerden von solchen, die zur Präzeptur nicht zugelassen worden waren, leider undatiert, aber offenbar aus der Zeit nach 1715, liegen bei den städtischen Akten, entbehren aber des Verlesungsvermerks, ein Zeichen, dass der Rat sie zur Verhandlung für ungeeignet hielt. Wenn auch noch im November 1744 die Schüler ermahnt werden mussten, sich an die Präzeptoren zu wenden, welche der Präfekt bezeichnet hatte, nicht an die, welche sie selbst oder ihre Eltern ausgewählt hätten, so hatte er doch in der Folge nicht über den Magistrat, wohl aber über die Magistri selbst zu klagen, welche seine Anordnungen über die Silentien störten[2].

Nach der Münsterischen Instructio circa scholas quoad paedagogos[3] hatte die obligatorische Einrichtung der Silentien

[1]) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten.

[2]) Ebendort zum Jahre 1751.

[3]) Festschrift des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1898,

Digitized by Google

den Zweck, 1. die Knaben zu einer fleissigen häuslichen Repetition zu veranlassen, sie vor dem Herumlaufen auf den Strassen und dem unzeitigen Spielen zu bewahren; 2. armen Studenten die Möglichkeit zu gewähren, als Pädagogen die Mittel zu abschliessenden Studien zu gewinnen; 3. eine grössere Frequenz der höheren Studien zu erzielen. Diese Gesichtspunkte wurden auch in Aachen beachtet. Was den letzten betrifft, so bemerkt der Präfekt zum November 1744 in den Ephemerides, zum Nutzen des Gymnasiums habe einer seiner Vorgänger, wenn auch mit grosser Mühe, vom Magistrat die Einwilligung erlangt, dass die Silentien in Zukunft nur denen allein zu teil würden, welche wirkliche Studenten des Gymnasiums seien, und andere ausgeschlossen blieben. So hat denn in der späteren Zeit, wenn auch ausnahmsweise einmal ein Geistlicher zur Präzeptur zugelassen wurde, das Bestreben geherrscht, nur Studenten als Präzeptoren zu bestellen und dadurch besonders die theologischen Vorlesungen besuchter zu machen. Zum 4. März 1745 finden wir in den Ephemerides sogar die wohl etwas übertriebene Behauptung: „Unsere Theologenschaft besteht hier hauptsächlich aus Präzeptoren.“ Dass die theologi emeriti nicht mehr wie früher zu den Silentien zugelassen wurden, barg, wie sich nicht leugnen lässt, auch manche Härte in sich. So beklagen sich um das Jahr 1740 einige auditores ss. theologiae emeriti, fast ausschliesslich Aachener, in einer Beschwerde an den Rat, dass ihnen mit Abschluss ihrer theologischen Studien die Silentien genommen und Fremden, die zum Teil erst kurz vorher das Aachener Gymnasium aufgesucht hätten, übertragen worden wären und zwar mit der Begründung, die hiesigen studia theologica würden geschwächt und nähmen ab, wenn Bürgersöhne[1]

[1]) Der Gegensatz zwischen Einheimischen und Fremden tritt oftmals hervor. Während der Präfekt in den Ephemerides zum 18. Dezember 1707 tadelnd vermerkt, dass ein wegen ungebührlichen Betragens und Streites mit seinem Hospes zur Nachtszeit in Haft genommener Theologe durch das Wohlwollen der Bürgermeister, und zwar weil er ein Aachener wäre (eo quod Aquensis esset), nach dem Verhör wieder entlassen worden sei und sogar das Silentium, das er verlieren sollte, wieder erlangt habe, klagen in einer undatierten Ratssupplik, (Aach. Stadtarchiv, Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI) „sämbtliche binnen hiessiger statt Aachen gebürtige und gezogene praeceptores seu instructores juventutis gymnasii Mariani apud patres societatis Jesu dahier“, dass sie trotz ihres Fleisses und guten Be-

Digitized by Google

und andere theologi emeriti zur Instruktion ferner zugelassen würden. Sie hätten ihr Studium mit schweren Kosten beendigt und entbehrten jetzt der Existenzmittel; die Gelegenheit, ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden, biete sich ihnen nicht.

Die Auswahl der Pädagogen und die Zuweisung der Schüler erfolgte einige Tage nach dem Beginn des Schuljahres[1], im November 1726 an dem Tor des Gymnasiums[2]. Kurze Zeit darauf versammelten sich die Pädagogen, um die Anordnungen des Präfekten über die ihnen zufallenden Pflichten zu vernehmen; im November 1714 wurden die Regeln der Pädagogen in der Aula der Sodalität vorgelesen und erläutert[3]. Worin sie bestanden, erfahren wir erst für das Schuljahr 1750/51[4]: Die Pädagogen sollen ihren Schülern stets ein gutes Beispiel geben, selbst die Silentiumszeit strenge beachten und von den Schülern strenge innehalten lassen. Wie sie kein Recht haben, die Schüler auch nur für eine Viertelstunde zu dispensieren, so haben sie auch kein Züchtigungsrecht, sondern nur eine Anzeigepflicht. Ohne dem Präfekten oder Magister Mitteilung zu machen, dürfen sie sich nicht aus der Stadt entfernen oder einen Stellvertreter für sich einspringen lassen. Verboten sind Namenstagsfeiern des Präzeptors in den Silentien mit den darauf folgenden Trinkereien. Wer gegen die Anordnungen sich verfehlt oder in seinen eigenen Studien Nachlässigkeit zeigt d. h. säumig im Besuch der Vorlesungen ist[5], verfällt der Strafe, dass ihm zunächst einige Schüler, später alle genommen werden[6]. Worüber keine Vorschrift gegeben wird, weil es sich um etwas Selbst-

tragens „in distributione juventutis seu silentiorum" von den Patres übergangen und ausländische ihnen vorgezogen würden.

[1]) Ephem. 8. November 1712, 11. November 1718, 9. und 10. November 1727.

[2]) Ephem. 8. November 1726: Praefectus non parum ad portam occupatus erat silentiorum distributione.

[3]) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten.

[4]) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten. Ausser der Instructio circa scholas quoad paedagogos siehe Regulae paedagogis ... obseruandae in Festschr. des Kgl. Paul. Gymn. zu Münster 1898, S. 126—127.

[5]) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum 8. Juni 1745.

[6]) Derartige Strafen werden vielfach in den Ephemerides erwähnt. Vgl. auch Verordnungen der Studienpräfekten 1750/51 § 8. Eine hier angeschlossene Bemerkung gibt ein bewährtes Mittel an, zweifelhafte Existenzen aus der Präzeptur zu entfernen.

Digitized by Google

verständliches handelte oder weil keine diesbezügliche Klagen vorlagen, das ist der Hauptzweck der Silentien, die Repetition des in der Schule durchgenommenen Lehrstoffes [1]. Damit dieser Zweck nicht beeinträchtigt werde, drang der Präfekt im November 1744 auch darauf, dass ein Präzeptor nur Schüler derselben, nicht verschiedener Klassen im Silentium vereinige. Ein Verzeichnis der Fehler und Verfehlungen hatte der Präzeptor 1712 wöchentlich dem Lehrer und am ersten Montage jedes Monats dem Präfekten einzureichen; 1745 bürgerte sich die auch anderswo geübte Sitte ein, dass die Präzeptoren den Ausweis, den sie Samstags den Magistern über Leistungen und Betragen der Schüler einreichten, vorher dem Präfekten zeigten [2].

Über die Orte, wo die Silentien stattfanden, wird nichts Genaueres überliefert. Wahrscheinlich lagen sie nicht im Gymnasium selbst, wie in späterer Zeit in Münster i. W. die Schulräume benutzt wurden, sondern ausserhalb der Schule in Bürgerhäusern [3], wo die Präzeptoren und meist wohl auch die zu ihrem Silentium gehörenden Schüler, soweit es Auswärtige waren, wohnten; denn ein Internat war ja mit dem Gymnasium nicht verbunden. So konnten die Präzeptoren leicht der Anordnung folgen, die Schüler ihres Silentiums reihenweise zum Gymnasium zu führen. So war auch die Beaufsichtigung der Silentien erleichtert, die vom Präfekten allein oder in Begleitung des Klassenlehrers durch Visitationen regelmässig ausgeübt wurde. Wie nötig sie war, zeigte ein Besuch, den der Präfekt und der Magister der Poetik den Silentien dieser Klasse am 20. Dezember 1714, morgens $5^1/_2$ Uhr abstattete: Sehr viele Schüler fehlten, und einige Präzeptoren wurden im Schlafe überrascht, was uns wegen der frühen Stunde zur Winterszeit weniger

[1]) Vgl. oben S. 77 (Anmerkung 4) und S. 80.

[2]) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum 3. Mai 1745. Über den Inhalt dieses Catalogus vgl. die Münsterische Instructio circa scholas quoad paedagogos § 10: Sabbatis singularum septimanarum catalogum p. praefectus ab illis exiget, ex quo recognoscet notas germanicae linguae (verbotener Gebrauch der deutschen Sprache), negligentias, petulantias, inobedientiam et delicta puerorum, ut puniantur. Quomodo enim alias authoritas paedagogorum constabit, si non corrigantur in scholis, quod domi corrigere non licuit?

[3]) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum Jahre 1750/51, § 7; 1751.

Digitized by Google

auffällig erscheinen mag[1]. Jedenfalls empfahlen sich persönliche Besuche des Präfekten mehr, als die Beaufsichtigung und Überwachung der Präzeptoren durch die Schüler, wie sie der Präfekt am 10. Dezember 1712 anordnete[2]. Die Zeit der Silentien war keine zusammenhängende, sondern verteilt. Am Anfang und Schluss jedes Teiles wurde gebetet. Die Silentien begannen, wie der oben erwähnte Visitationsbericht schon ergibt, auch in Winterszeit um $5^1/_2$ Uhr[3] und dauerten zunächst bis zum Schulbeginn. Dass ein zweiter Teil des Silentiums auf den Vormittagsunterricht der Schule folgte, lässt sich aus der Verordnung des Präfekten vom 16. November 1714[4] schliessen; wahrscheinlich fiel aber auch ein Teil auf den Nachmittag[5]. So hatte der ganze Tag eine in den Regeln der Präzeptoren vorgeschriebene Ordnung[6]. Der zeitraubenden, verantwortungsvollen Arbeit und der den ungefähr gleichalterigen Magistern gegenüber arg gedrückten Stellung entsprach nicht die Bezahlung der Präzeptoren. Diese wurde 1715 wieder auf das früher übliche monatliche Honorar von 16 Aachener Märk festgesetzt[7], eine geringfügige Summe, wenn man bedenkt, dass 54 oder 56 Märk erst einen Reichstaler ausmachten. Über die Wichtigkeit dieser Silentien aber urteilt ein Präfekt: Das Gedeihen des Gymnasiums beruht mit in erster Linie darauf, dass die Pädagogen das ihnen übertragene Amt gewissenhaft verwalten[8].

---

[1]) Vgl. auch Ephem. 26. November 1744: A praefecto coepta visitari silentia, quod saepe fieri perquam utile.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712; ferner die Münsterische Instructio circa scholas quoad paedagogos § 11: Ad maiorem paedagogorum cautelam et refrenationem p. praefectus et magistri proponent pueris toties immunitatem a virgis vel poenitentiis, quoties expressis circumstantiis paedagogos suos detulerunt de ebrietate, emansione nocturna ab hospitio, levitatibus vel seductionibus innocentum puerorum. Tebbe (S. 115) hält wohl mit Recht eine solche Anordnung in den meisten Fällen für bedenklich in pädagogischer Hinsicht.

[3]) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712, § 3.

[4]) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten.

[5]) Vgl. die Fürstenbergische Schulordnung vom Jahre 1776 in der Festschrift des Kgl. Paul. Gymn. zu Münster 1898, S. 120.

[6]) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712, § 3.

[7]) Siehe oben S. 66, Anmerkung 2.

[8]) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712.

Digitized by Google

7. Die Schüler nach ihren äusseren Verhältnissen.

Da, wie gesagt, mit dem Gymnasium kein Konvikt verbunden war, so wohnten die auswärtigen Schüler in der Stadt und zwar, wie es eine Bemerkung in den Ephemerides zum 27. Juli 1698 besagt, meist in der Foillanspfarre. Das mag uns bedenklich vorkommen, doch wird über das häusliche Betragen der Schüler verhältnismässig wenig geklagt. Oftmals werden die Gastwirte der Schüler erwähnt, aber nur einmal wird anlässlich eines besonderen Falles[1] gegen einen Hospes die Einwendung gemacht, dass sein Haus und zwar aus sittlichen Bedenken den Studierenden verboten werden müsse, zugleich ein Zeichen, dass die Jesuiten auf die passende Unterkunft der Schüler ihr Augenmerk richteten. Dies war um so nötiger, als der Prozentsatz der auswärtigen Schüler keineswegs gering war, sondern zeitweise den der Einheimischen weit überragte. Es sind zwar Klassenlisten kaum auf uns gekommen, wie ja selbst die Schülerzahl der einzelnen Klassen oder des ganzen Gymnasiums nur gelegentlich angegeben wird, aber die Verzeichnisse der am Schulschluss prämiierten Studiosi litterarum humaniorum sind aus den Jahren 1706—1748 grösstenteils erhalten, und da zeigt sich, dass von 920 Preisen nur 396 auf Aachen fielen, was auf einen Besuch von 57% Auswärtigen und 43% Einheimischen schliessen lässt. Was die philosophischen und theologischen Kurse betrifft, so wirkten in zehn öffentlichen Disputationen der Jahre 1691—1714 unter 77 Studenten nur 22 Aachener (28,5%) mit. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts steigt allerdings der Prozentsatz der Aachener. Denn wenn auch unter 61 Schülern der Poetik, die sich im Jahre 1763 zur Aufnahme in die Sodalität melden[2], nur 27 Aachener (44%) angeführt werden, so lassen doch 14 erhaltene Programme zu öffentlichen Prüfungen der niederen Klassen aus den Jahren 1761—1772[3] einen höheren

[1]) Ephem. 17. Februar 1687: Christ Porcetanus Logicus aufugit cum ancilla hospitis Coloniam, ubi volebat illam ducere, sed impeditus et scriptis litteris ad d. suffraganeum rediit . . . et ad instantiam parentum permissus (!) iterum frequentare. Aliquanto post cum eadem fugit Trajectum, ubi eam dicitur duxisse. Impediendum, ne studiosi habitent apud eundem hospitem, qui est magister linguae gallicae, qui eam seductionem dicitur si non fovisse, certe non impedivisse, et quia conveniunt ibi adolescentes utriusque sexus etc.

[2]) Ephemerides, einliegender Zettel.

[3]) Schulprüfungen des Aach. Marianischen Jesuitengymnasiums (Sammelband alter Programme) in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

Digitized by Google

Prozentsatz der Aachener annehmen. Von 371 Schülern nämlich, die der Teilnahme an den öffentlichen Prüfungen gewürdigt werden, sind 204 Aachener (54,9 %); in einer Zensurliste vom Jahre 1770 werden sogar 31 von 49 Infimisten (63,2 %) als Einheimische bezeichnet. Auch bei den philosophischen Kursen ist der Prozentsatz der Aachener gestiegen. Bei acht öffentlichen Disputationen im Schuljahr 1758/59 wirkten nach den erhaltenen Programmen 97 Philosophen mit, unter ihnen 47 Aachener (48,4 %)[1].

Diese Aufstellungen beweisen zur Genüge, dass im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Studierenden, besonders der Philosophen, von auswärts kam und den Einwohnern der Stadt mancherlei wirtschaftliche Vorteile brachte. Nicht etwa bloss die nähere Umgebung sandte ihre jungen Leute nach Aachen, sondern auch manche weit abgelegene Stadt. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden sich einzelne Schüler aus Aschaffenburg, Münster i. W., Mecheln, Amsterdam u. s. w. in Aachen ein. Abgesehen von solchen Ausnahmen war das Rekrutierungsgebiet der Schule doch enger begrenzt. Es umfasste im Osten das Jülicher Land mit der Stadt Jülich, im Süden noch Luxemburg, im Westen das Herzogtum Limburg[2] und die Stadt Lüttich.

Die Wallonen, stets sehr zahlreich vertreten, bildeten eine nicht immer erfreuliche Zugabe. Sie galten als aufgeweckt, aber auch als unruhig und stets zu losen Streichen geneigt. Unter den Übeltätern, die auf Gut Kalkofen im Sommer 1704 einen Angriff machten und am 20. August 1705 einen Bauer tödlich verwundeten, treffen wir Wallonen, und von ihnen hauptsächlich wurde im September 1713 eine Rachefehde im kleinen gegen einen Müller vor Jakobstor eröffnet[3]. Sie werden unter

[1]) Nach unseren früheren Beobachtungen (S. 69) sank um dieselbe Zeit die Frequenz. Die Steigerung des Prozentsatzes der Einheimischen dürfte wohl weniger in einem grösseren Andrang der letzteren infolge eines Anwachsens der Stadt, als vielmehr in einem Nachlassen des Zudrangs der Auswärtigen zu suchen sein.

[2]) Du Chasteau Hist. z. J. 1726: Collegium hoc Aquense universam ducatus Limburgensis juventutem bonis artibus imbuit.

[3]) Ephem. 8. September 1713: Duo studiosi Bastin et Machocroit Poetae exiverant hodie per portam s. Jacobi quaesitum nuces. Duo ebrii rustici, quorum unus servus molitoris vicini, abstulerant (jocone an serio

Digitized by Google

denen, die während des Schuljahres Urlaub begehrten oder vor Schulschluss die Zeugnisse verlangten, wiederholt besonders hervorgehoben[1]. Wegen ihrer grossen Zahl wurde im Dezember 1727 ein besonderer französischer Katechismusunterricht für alle Wallonen der niederen Klassen eingerichtet[2], zum grossen Missfallen der wallonischen Rhetorikschüler, die sich darüber beschwerten, „dass sie vom lateinischen Katechismusunterricht abberufen würden, als verständen sie ihn nicht". Man könnte heutigen Tags dieses Missvergnügen als einen Beweis ansehen, dass das Nationalgefühl bei den Wallonen noch nicht erwacht gewesen sei, doch fehlt es nicht an Zeichen, dass diese wallonischen Bestandteile der Studentenschaft ihrer nationalen Besonderheit in der deutschen Stadt sich bewusst blieben. So erstattete am 6. März 1724 ein gewisser Matthias Bey auf der Stadtkanzlei Anzeige über schwere Ungebühr von vier Studenten, die nachts in seine Wirtschaft einzudringen versuchten unter dem Rufe: „Vivant die Welsch! Wo seindt die Teutsch? Wir seindt capabel vor 12 Teutsch[3]".

---

incertum) studiosis pallia. Bastin ergo projecto lapide servum molitoris laedit in capite. Post quod egregie vapulat a rusticis, pallio tamen non recepto. Redit ergo Bastin ad civitatem convocatque studiosos, qui turmatim aggrediuntur domum molitoris, ubi pallium asservabatur et ubi esse credebant servum molitoris. Excutiunt unam alteramque fenestram, occidunt gallinas aut saltem unum gallum, concutiunt arbores duas et aliqua poma rapiunt. Acciti repente milites civitatis circumdant studiosos et capiunt septem eosque omnes fere Poetas et Walones, accinctos praegrandibus fustibus. Unus illorum habebat parvum slopetum . . .

[1]) Ephem. 20. August 1705: Heri et superioribus diebus venerunt aliquot studiosi Walones, petentes testimonia pro abitu, quae negata; 29. September 1728: Varii, praesertim Wallones, ante hoc festum (sc. s. Michaelis) abire volentes et testimonia petentes in hunc diem rejecti sunt, etsi aliqui . . . post negatam veniam citius abierint. Mit Rücksicht auf willkürliches vorzeitiges Abgehen von der Schule ohne Zeugnis erfolgte wohl die Verordnung vom 10. Dezember 1744 (vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten).

[2]) Dieser französische Katechismus wurde bald aus der Schule in die Kirche verlegt und allen in der Stadt weilenden Belgiern und Franzosen zugänglich gemacht. Annuae und du Chasteau Hist. z. J. 1728; hier heisst es übrigens: Ad ceteras catecheses adjuncta hoc anno iterum est catechesis gallica; siehe oben S. 45.

[3]) Aach. Stadtarchiv (Jesuitenkollegium Schulwesen VI).

Digitized by Google

Die in der Nationalität nicht harmonierende Jugend hatte aber im allgemeinen eine einheitliche Konfession, wenigstens in späterer Zeit, nachdem die Zahl der Protestanten in Aachen sehr zusammengeschrumpft war. Doch lassen sich auch noch im 18. Jahrhundert einige nichtkatholische Schüler nachweisen. Natürlich sind es Ausnahmen, sonst würde der Präfekt sie nicht besonders in den Ephemerides vermerkt haben. Ausser den zwei Söhnen von Schardinel, dem Besitzer von Kalkofen[1], war es Aegidius Michelsen, „der Sohn des einzigen in der Stadt geduldeten Anabaptisten", der am 10. November 1704 in die Infima aufgenommen wurde[2]; man hielt ihn für den ersten Schüler dieser Konfession, der das Aachener Gymnasium besuchte. Sodann werden unter den prämiierten Schülern zwei Nichtkatholiken hervorgehoben, im September 1724 der Schüler der Poetik Jakob Kuhnen aus Aachen (filius mercatoris heterodoxi) und im September 1748 Cornelius Ernst aus Burtscheid, Schüler derselben Klasse, gleichfalls als heterodoxus bezeichnet. Solche Prämiierungen protestantischer Schüler sind jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, dass bei der Bewertung der Schüler konfessionelle Vorurteile nicht obwalteten[3].

Wenn ein kleiner Unterschied zwischen ihnen gemacht wurde, so lag er auf socialem Gebiete. Die Bevorzugung der Adeligen vor den Bürgerlichen fällt aber weniger der Schule zur Last, als der Zeit, die im Adel einen privilegierten Stand zu sehen gewohnt war. Wir hörten oben (S. 23), welchen Wert die Jesuiten darauf legten, dass das Gymnasium von Adeligen besucht werde. So lesen wir auch in den Ephemerides, dass adelige Schüler im Triclinium zu Tische gezogen wurden (8. Januar 1693), dass sie bei Prozessionen (13. April 1713) und bei der Taufe der Schulglocke[4] mit Ehrenämtern bedacht wurden.

---

[1]) Vgl. oben S. 76.

[2]) Ephem. 10. November 1704: Admissus ad Infimam Aegidius Michelsen, filius anabaptistae unici tolerati in hac civitate ob peritiam faciendi forfices (Scheren), nullo, quod sciatur, hujatis gymnasii exemplo.

[3]) In einem anderen Falle handelt es sich um die Aufnahme eines Konvertiten; Ephem. 22. April 1728: Hoc die Johannes Andreas Lanzill Gisensis, locumtenentis filius, huc profugus Lutheranismum ejuravit et sub sacro studiosorum publice s. communionem suscepit ac ad Syntaxim admissus est; am Rande: N. B. Idem fecit Monasterii in Westph.

[4]) Vgl. Anhang Nr. 2.

Digitized by Google

Während gewöhnlich nur geistliche oder weltliche Honoratioren als Prämienstifter auftreten[1], werden verschiedene Male besonders adelige Schüler als solche angeführt, so 1693 der Rhetor Ferd. Edm. liber baro de Rochow, 1703 der Syntaxist Vinc. Phil. Ant. de Belderbüsch dictus de Heyden, zwei Jahre später die beiden Brüder de Leerodt, der eine Rhetor, der andere Infimista, im September 1707 der Rhetor Alex. Adolphus de Blancard, der bei dieser Gelegenheit dann wieder selbst prämiiert wird. So wurde denn auch einzelnen adeligen Schülern manchmal eine Ehre zu teil, die wohl einzelnen Honoratioren, sonst nur Schülern in corpore vorbehalten blieb, dass nämlich ihnen zu Ehren der Unterricht ausfiel, so am 13. März 1703 dem Logiker Grafen von Goltstein, am 21. März 1703 dem Sekundaner Grafen von der Linden, zwei Tage später dem Logiker Grafen von Hohenfeld zu Ehren. Eine Sitte, die zu Rangstreitigkeiten Anlass gab, war die, auf den Programmen öffentlicher Disputationen die Namen adeliger Defendenten der alphabetischen Reihe der übrigen voranzustellen. So konnte im September 1706 der Vogtmajor von Meuthen vom Präfekten nur mit Mühe darüber beruhigt werden, dass sein Sohn in der gewöhnlichen alphabetischen Reihe der Logiker angeführt wurde, während der Freiherr Robert von Belderbusch, dem er in nichts nachstände, ausserhalb der Reihe als erster genannt wurde, und der Präfekt selbst bemerkt dazu: „Es wäre besser gewesen und wird sich für die Zukunft empfehlen, einfache Adelige in der alphabetischen Reihe zu nennen. Anders verhält es sich mit den Grafen, obgleich ich in Thesenverzeichnissen unserer Provinz finde, dass jene Ehre auch Baronen und anderen Edelleuten gewährt wird.“ In einem späteren Falle lief der Rangstreit nicht so glücklich ab. Obgleich das Thesenverzeichnis schon gedruckt war, wirkte Johann Franz Pelser aus Cöln nicht in der Disputation mit, weil Friedrich Johann Baptista von Negri als Freiherr vorangestellt war[2].

Wenn durch eine solche Bevorzugung des Adels unser heutiges sociales Empfinden sich verletzt fühlt, so wird es anderseits angenehm dadurch berührt, dass die Fürsorge für die

[1]) Vgl. in Beilage I das Verzeichnis der Prämiatoren.

[2]) Ephem. 18. September 1714: Johannes Franciscus Pelser Coloniensis, quamvis nomen impressum esset in thesibus, non defendit tamen, quod domina Furth apprehenderit, praeponi Negri tamquam baronem.

Digitized by Google

armen Studenten in jener Feudalzeit kaum geringer als heutzutage war. Wie anderswo, haben sich auch in Aachen im Gegensatz zum Magistrat[1], für den wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend waren, die Jesuiten ihrer mit Liebe angenommen. Es versteht sich aber von selbst, dass die Unterstützung solcher Studenten im wesentlichen von ihrem Wohlverhalten abhängig gemacht wurde. Dafür dass sie gegenüber der übelen Gepflogenheit vieler Schüler, vorzeitig in die Ferien zu reisen, bis zum offiziellen Schulschluss (29. September) ausgehalten hatten, erhielten die armen Studenten vom Präfekten im September 1694 ungefähr 7 Reichstaler[2], 1706 jeder wenigstens 2 capitella[3], 1707 (über 40 an der Zahl) jeder wenigstens 2 solidi (Schillinge). Am Fastnachtsdienstag 1733 verteilte der Präfekt unter sie die Überbleibsel der Speisen und gab dazu 24 armen Studenten 24 Schillinge. Auch die benutzten Schulbücher sollten nach Anordnung des Präfekten ihm für den Gebrauch der Armen beim Schluss des Schuljahres übergeben werden[4]. Das Betteln in den benachbarten Flecken und Dörfern während der Weihnachtszeit war nicht minder, als anderswo, auch in Aachen Sitte armer Studenten. Vielleicht fassten die Lehrer von ihrem klösterlichen Standpunkt aus die Sache nicht gar so schlimm auf, besonders wo sie selbst mitunter das Gabensammeln auf sich nahmen[5], aber wohl mit Rücksicht auf den Magistrat wurde die Erlaubnis zum Betteln während der Weihnachtszeit 1712 den Studenten verweigert[6]. Trotzdem scheinen

---

[1]) Vgl. oben S. 60, Anmerkung.

[2]) Vgl. auch Ephem. 29. September 1698: Ante concionem distributa pauperibus, qui ad id usque tempus remanserant numero 20, eleemosyna, quod servandum deinceps.

[3]) Die Bezeichnung „capitellum" für eine Münze oder einen bestimmten Geldbetrag, in den Ephemerides oft gebraucht, ist in Aachen sonst selten. Aus der ähnlichen Bemerkung zum 30. September des folgenden Jahres (1707), in der 2 solidi als Mindestalmosen angegeben ist, könnte man vermuten, dass 1 capitellum = 1 solidus (Schilling) war. Pachtler vol. IV, S. 591 stellt capitatus und capitellum gleich und erklärt es vol. III, S. 202 als „Kopfstück" = $^1/_3$ fl. oder 20 Kr. rh. (70 Pfg).

[4]) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten September 1714.

[5]) Ephem. 30. Januar 1727: Hoc die p. praefectus coepit ostiatim per urbem mendicare. In gymnasio tamen neque hodie, neque sequenti biduo factum id est.

[6]) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1712.

Digitized by Google

die armen Studenten dem über die Ausbreitung des Bettelunwesens in der Stadt besorgten Magistrat recht lästig geworden zu sein; denn ein Ratsbeschluss vom 9. November 1713 verbot dem Präfekten für die Folge die Aufnahme fremder bettelnder Studenten „in erwegung verschiedenen dadurch erlittener ungelegenheiten[1]". Zu einer Ausführung des Beschlusses kam es wohl nicht. Die Ironie des Schicksals wollte es sogar, dass der Magistrat neben anderen Kapitalien, für die er Schuldner des Jesuitenkollegs wurde, auch zwei kleine lieh, deren Zinsen für arme Studenten bestimmt waren[2]. Von solchen Stiftungen, deren Zahl bei Aufhebung des Jesuitenordens nicht klein war, interessiert kulturgeschichtlich nur die Stiftung Schrick, die in den Ephemerides 1704 zuerst erwähnt wird[3]. Das Kapital wurde zwar nicht von den Jesuiten verwaltet, aber der Präfekt bestimmte die fünf armen Studenten, welche die Bedingung des Stifters, am 3. Mai dem Seelenamte in St. Foillan beizuwohnen und das Officium defunctorum zu recitieren, erfüllen sollten, und verteilte unter sie die ihm zugesandten Zinsen[4], die im Jahre 1733 24 Aachener Taler, im Jahre 1775 10 Reichstaler betrugen.

[1]) Der Präfekt war über diese Zumutung sehr empört. „Als ich dies Dekret erhielt, erzählt er in Ephem. 9. November 1713, ging ich zum Bürgermeister Fibus und dem Sekretär und erklärte, ich würde jenes Dekret in allen Klassen veröffentlichen, was ich auch tat, aber es liege nicht in meiner Hand allein, alle armen Studenten auszurotten. Man solle das Dekret bei Trommelschlag in den Gassen verlesen lassen, man solle vorher die Hauswirte warnen und zwingen, keine anzunehmen u. s. w." Du Chasteau (Hist. z. J. 1713) bringt den Ausweisungsbefehl mit der Gewohnheit armer Studenten, sich den Unterhalt zu erbetteln, in Verbindung: Quinto Id. Nov. in lucem prodiit senatus edictum, quo omnes et singulos, quotquot stipem ostiatim emendicant, studiosos extra territorium Aquisgranense oriundos non modo a gymnasio, sed et ab ipsa urbe exactos esse voluit.

[2]) Vgl. die Vermögensaufstellung des Jesuitenkollegs (Status purus collegii Aquensis) vom 27. Dezember 1775 (Jesuitenkollegium V) und vom 4. Januar 1776 (Jesuitenkollegium VIII).

[3]) Ephem. 16. Mai 1704: D. scabinus Schrick solvit pecuniam pro pauperibus ratione anniversarii.

[4]) Ephem. 7. Mai 1733: Quinque pauperes a praefecto nominati audiere sacrum anniversarium in s. Foilano, in quos distribui 24 daleros Aquenses missos a. d. cantore Schrick. Im vorher erwähnten Status purus collegii Aquensis heisst es: Superest fundatio Schrickana, vi cujus 5 pauperes studiosi tertia Maji in templo s. Foilani recitantes officium defunctorum accipiunt 10 hlr. cour. Sed hanc pecuniam modo distribuit d. Furth.

Digitized by Google

Zu den armen Studenten wird auch der Claviger gerechnet[1], der die Obliegenheiten des heutigen Schuldieners versehen zu haben scheint; so besorgte er auch das Läuten der Schulglocke[2]. Der Präfekt bestimmte gewöhnlich für dieses Amt einen Studenten der Philosophie; stieg dieser zum Theologiestudium empor, so wurde ein anderer genommen[3]. Aus den Ausgabetiteln des Archivium (S. 509) ersehen wir, dass er in der Zeit von 1729 bis 1741 vom Jesuitenkolleg ein jährliches Honorar von zwei Aachener Talern bezog. Ein Ausgabeposten für die Purgatores, die vereinzelt auch Curatores genannt werden, ist im Archivium nicht enthalten, obgleich auch diese keineswegs ein Ehrenamt verwalteten, sondern ein Honorar erhielten. Dies ergibt sich zweifellos aus einer Eintragung in den Ephemerides, die auch über ihre Obliegenheiten Licht verbreitet. Am 23. Oktober 1689 fand, wie dies regelmässig während der Oktoberferien geschah, eine Visitation der Klassenräume durch den Rektor im Beisein des Prokurators statt. Der Befund scheint den auf Sauberkeit bedachten Rektor im Zorn versetzt zu haben; denn er wird in folgenden starken Worten gerügt: „Es wurde bemerkt, 1. dass die Klassenräume nicht gereinigt seien, sondern voll von Schmutz wie ein Schweinestall. Darin wird sich eine Besserung zeigen, wenn die Curatores vor ihrer Abreise den Befehl erhalten, dass jeder sein Klassenzimmer zu reinigen hat; 2. dass die Fenster allenthalben zerbrochen seien. Darum sind die Curatores von Anfang des Schuljahres an zu ermahnen, dass sie sich diejenigen merken, welche die Fenster brachen, oder es soll ihnen selbst vom Salarium so viel abgezogen werden, als die Reparatur kostet[4].“ Wenn auch ausnahmsweise ganze

[1]) Ephem. 3. November 1704: Purgatae sunt scholae a clavigero et aliis quibusdam pauperibus, quod purgatores nondum rediissent.

[2]) Ephem. 1. November 1704: Prima (Novembris) non fuit pulsatum ad scholas, eo quod claviger emaneret et p. praefectus recens appulsus neminem nosset, cui id committeret.

[3]) Ephem. 2 November 1744: Constitutus a praefecto novus claviger deposito illo, qui ad theologiam ascendebat, eo quod idem etiam alias practicatum esset.

[4]) Vgl. auch Ephem. Oktober 1704 (gelegentlich einer Visitation, die der Rektor mit dem Procurator und dem Präfekten vornahm): Reparatae hoc mense fenestrae et scamna in omnibus scholis, in quibus sordes relictae a purgatoribus, qui deinceps monendi, ut ante ferias omnia diligentius expurgent.

Digitized by Google

Klassen zu Reinigungsarbeiten, sogar ausserhalb der Schulräume, verwandt wurden[1], so war doch durchgängig die Reinigung und die Aufsicht über die Instandhaltung der Schulräume und ihres Mobilars Sache der Purgatores, ein keineswegs leichtes Amt, weil die Beschädigung von Fenstern, Bänken u. s. w. durch mutwillige Schüler wiederholt von den Präfekten beklagt wird[2], im besonderen die noch heute nicht ausgestorbene Sitte, mit dem Messer Namen in die Bänke einzuschneiden. Zeitweise machte man die ganze Klasse für den Schaden haftbar[3].

So sehen wir einzelne Schülerkreise (Purgatoren, Präzeptoren u. s. w.) in pekuniärer Abhängigkeit von der Schule, was der Disziplin zu gute kam. So erklärt es sich, dass verschiedene Male, wenn ein Anschlag an den in der Jesuitenstrasse stehenden kleinen Laufbrunnen („à gen pif") die Schüler zum Streik aufforderte, „den Purgatoren und einigen anderen, die entweder zu den Armen oder den Präzeptoren gehörten", es seitens ihrer Genossen freigestellt wurde, ob sie die Schule besuchen wollten oder nicht[4].

Zu dieser Kategorie abhängiger Schüler gehörten wohl die Musici nicht, die beim Gottesdienst in der Kirche, bei Schulfeierlichkeiten, Prozessionen und Sodalitäten sich nützlich und angenehm machten. Mögen sie auch kleine Geschenke erhalten haben, so war doch in der Hauptsache das Kolleg ihnen zu Dank verpflichtet und nicht umgekehrt. Dass den Musikern zu Ehren stets am Cäcilienfest (22. November) der Unterricht ausfiel, verzeichnen die Ephemerides jedes Jahr, aber erst zum 22. November 1744 wird uns das Verhältnis genauer auseinander gesetzt: „Den ganzen Tag, heisst es hier, fiel der Unterricht, wie hierorts Brauch ist, zu Ehren der Herren Musiker (dd. musicorum) aus, weil sie das Jahr über fast umsonst in unserer Kirche singen

[1]) Ephem. 29. Juli 1694: A medio octavae recreatio, ut studiosi purgarent vias horti; 12. September 1697: Tota die recreatio ob purgandas vias horti domestici.

[2]) Ephem. Oktober 1691; 2. Dezember 1712.

[3]) Ephem. Oktober 1697: Reparatio fenestrarum ac scamnorum in singulis scholis sumptu cujuslibet propriae scholae, uti anno priori.

[4]) Ephem. 21. Januar 1727. Ebendort 4. März 1727: Philosophi purgatoribus, praeceptoribus pauculisque pauperibus exceptis vacarunt propria authoritate, quoque haec vacatio solennior esset, conduxerunt hominem, qui prope gymnasium, ubi ante horam congregati stabant, tubam inflaret.

Digitized by Google

und spielen." Trotzdem bleibt manches unklar. Zunächst lässt die Bezeichnung „Herren" (domini), die sonst nur den Theologiestudierenden beigelegt wird, in den Ephemerides aber den Musici noch vor Einführung des Theologiestudiums zu teil wird, es zweifelhaft erscheinen, ob überhaupt Schüler in Betracht kommen. Dieser Zweifel wird noch genährt, wenn man wiederholt von einer Verschiebung des Gottesdienstes wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Musiker liest[1]. Man möchte hier eher an die Stadtmusiker denken, die nicht nur bei städtischen Veranstaltungen, sondern erwiesenermassen auch in Kirchen z. B. dem Münster spielten[2], besonders da einige Male eine direkte Bezahlung der Musiker, sogar seitens der Studenten, vermerkt wird[3]. Andererseits werden in einer Beschreibung der von den Sodalitäten veranstalteten Gründonnerstagsprozession ausdrücklich von den Musici, die in der Mitte aufgestellt waren, die anderen Musici unterschieden, die das Gymnasium besuchten und die Spitze der Prozession bildeten[4]. Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe, dass die Ephemerides mit dem Worte Musici nicht etwa bloss Sänger[5] und Instrumentalisten, sondern auch Schüler und Auswärtige (Berufsmusiker und Dilettanten[6])

---

[1]) Am 10. April 1701 müssen sie im Münster mitwirken (ebenso am 17. März 1726), am 1. Mai 1727 im Rathaus, am 25. Februar 1728 in Mariental, am 16. März 1731 bei den Clarissen.

[2]) Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft. Bd. XXIII der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins, S. 160.

[3]) Ephem. 29. September 1703: Metaphysici dederunt pro sacro musico 2 imperiales, pro musica dimissionis tres; 27. März 1698 (Gründonnerstag): Musicis peracta supplicatione datus haustus et pecunia ultra imperialem in specie.

[4]) Ephem. 13. April 1713: Constituti sunt ante musici a patre Stamberg gratis, id est frequentantes gymnasium.

[5]) Ephem. 19. April 1696 (Gründonnerstagsprozession): Inter theologos et philosophos fuere musici, qui alternarunt canendo; 4. November 1704 (sacrum musicum de Spiritu sancto): Ante benedictio cum Venerabili et post primam benedictionem excepit cantus „Veni, sancte Spiritus" respondentibus musicis.

[6]) Von solchen ist allerdings ausdrücklich erst in den Annuae 1765 die Rede: Musicam, quae pluribus jam annis nostro e templo exulare visa, sub initium hujus anni scholastici restitutam gaudemus favore ac ope plurium dominorum, qui uti musicae cupidissimi, ita sponte ac societate inter se inita

Digitized by Google

in der Regel unterschiedslos bezeichnen. Wahrscheinlich lag die Sache so, dass hauptsächlich aus den Schülern und Studenten ein Gesangchor gebildet war, dass aber für die in jener Zeit selbst beim Gottesdienste[1] nötige Instrumentalmusik Berufsmusiker und Dilettanten herangezogen werden mussten. Die Ausgaben, die seitens des Kollegs (nicht seitens der Studenten oder zufälliger Wohltäter) für Musik gemacht wurden, waren sehr gering[2]; doch wird oft eine tractatio dd. musicorum verzeichnet[3]. Ein Mitglied des Ordens ist praeses chori musici, so 1730 Magister Nikolaus Wespien[4], ein Spross der bekannten Aachener Familie, in den letzten Jahren des Bestandes der Gesellschaft Jesu Pater Joseph Brammertz. Eine Sodalitas s. Caeciliae wird zum 23. November 1701 und 1702 erwähnt[5].

8. Unterrichtsstoff und Unterrichtsbetrieb.

Wenn der Oktober, der Ferienmonat, sich dem Ende zuneigte, erschienen die Elementarlehrer (ludi magistri) mit ihren Zöglingen im Gymnasium, um sie zur Prüfung für die Infima vorzustellen[6]. Aber auch für andere Klassen fanden sich Prüf-

singulis diebus festis et dominicis magno numero suis cum instrumentis nostro in odeo confluunt, laudes divinas tum voce, tum tibiis fidibusque canturi.

[1]) Vgl. z. B. Ephem. 25. März 1726: Sacrum musicum solemnissimum cum lituis et cornibus etc.

[2]) Das Archivium verzeichnet unter den ständigen Ausgaben des Kollegs S. 507: Musicis in octava s. Ursulae ex fundatione 4 imperiales Aquenses; item festo s. Aegidii, quamdiu fruimur (villa) Stockit, 2 imperiales Aix.

[3]) So z. B. Ephem. 13. Mai 1697 (s. Servatii, Prozession nach Burtscheid): Merenda pro musicis; 21. Januar 1728: Tractatio dd. musicorum, ebenso 31. August 1728 (tractatio tertia), 14. Juni 1729. Eine merkwürdige Eintragung findet sich zum 2. Februar 1727: Pater praefectus hoc die fecit professionem. Musicis probante et suadente r. p. rectore nihil est datum pro haustu a. p. praefecto, quamvis nonnulli dicerent, solere dari a facientibus vota pistolettam. Dass ein solches Tractament den Eifer der Musici erhöhte, sehen wir aus Ephem. 21. Juni 1730: Post prandium laudes habitae frequentibus musicis utpote pridie in collegio tractatis.

[4]) Vgl. in Beilage I Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen zum Jahre 1729.

[5]) An diesem Tage wurde ein Seelenamt gelesen pro defunctis ex sodalitate s. Caeciliae.

[6]) Ephem. Oktober 1691: (27.) Pridie ss. Simonis et Judae pro Infima praesentavit duodecim discipulos ludi magister d. Kremer; (29.) d. Gros-

Digitized by Google

linge ein, einheimische und auswärtige[1]. Zur Logik meldete man sich sogar aus weiterer Entfernung, so im Oktober 1704 aus Cöln, Lüttich, Münstereifel, Trier usw.

Nach den Tagen Allerheiligen und Allerseelen, an denen die Schüler bereits gemeinsam den Gottesdienst besuchen sollten, wurden die „Studien erneuert". Das Schuljahr nahm seinen Anfang, indem der Studienpräfekt um 7 Uhr morgens in den einzelnen Klassen den Ascensus verlas[2], worauf um 8 Uhr das vom Präfekten celebrierte Sacrum de Spiritu sancto Lehrer und Schüler in der Kirche vereinigte. Der übrige Teil des Tages wurde freigegeben. Neu eintretende Lehrer wurden vom Präfekten den Schülern vorgestellt[3]. Alle mit einem Lehramte beauftragten Ordensgenossen legten am zweiten Schultage morgens vor 7 Uhr das Glaubensbekenntnis ab und empfingen den Segen des Rektors[4].

---

meier, ludi magister in coemeterio B. V., praesentavit tres pro Infima; (30.) d. Schinck, ludi magister, praesentavit duos pro Infima. Vgl. Oktober 1693, 1695.

[1]) Ephem. Oktober 1694, 1697.

[2]) Weshalb die Versetzung nicht am Schluss des Schuljahres bekannt gegeben wurde, sondern am Anfang des neuen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls kam diese Einrichtung der Frequenz zu gute. Zum November 1687 berichten die Ephemerides von dem Andrange derer, die aus Gnade (ex gratia) zur höheren Klasse zugelassen werden wollten, und „der Rektor", heisst es weiter, „erwies sich ihrem stürmischen Drängen gegenüber zu gütig". Dagegen „erhielten (im November 1713) viele den Befehl, in der niederen Klasse zu bleiben mit Rücksicht auf den guten Ruf der Anstalt". Es scheint aber, dass man auch in diesem Jahre den Weg zu einer anderen Entscheidung offen liess und die erste Klassenarbeit gleichzeitig zur nochmaligen Prüfung zweifelhafter Schüler benutzte; denn die Ephemerides bemerken zum 7. November 1713: Compositio pro magistratu et maxime pro dubiis. Ein sogenanntes Überspringen einer Klasse wurde in der Regel nicht geduldet, doch wurde im November 1706 auf Ersuchen des Stiftskapitels ein Logiker zur Theologie, im Januar 1707 der Famulus des Stiftsdechanten, nachdem er in Lüttich die Poetikklasse besucht hatte, zur Logik zugelassen (Ephem. 13. November 1706 und 7. Januar 1707). Vgl. Ephem. 28. Februar 1738, ferner „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" (Pachtler III, S. 413).

[3]) Ephem. 5. November 1693, 28. November 1726, 4. Februar 1727, 4. November 1744.

[4]) Ephem. 4. November 1744: Formulam professionis fidei ante primam lectionem praelegit praefectus; 7. November 1702: Professio fidei facta,

Digitized by Google

Das Datum des Schulanfanges schwankte zwischen dem 3. und 6. November. Es waren wohl mehr aussergewöhnliche Ereignisse oder das am 3. November für die Angehörigen des Ordens gelesene Seelenamt, die eine Verzögerung herbeiführten[1], als die Rücksicht auf die beinahe jedes Jahr beklagte Säumigkeit der auswärtigen Schüler, die durch keine Strafe, z. B. Ausschliessung von der Versetzung für einige Tage, behoben werden konnte[2]. Die Vorschrift gar, die Schüler bereits zur gemeinsamen Feier des Allerheiligenfestes zu sammeln, erwies sich als undurchführbar. Wenn auch am 31. Oktober oder 1. November die Schulglocke zum ersten Mal geläutet wurde, war doch die Zahl derer, die ihrem Rufe folgten, äusserst gering[3]. Dass die Vorschrift an anderen Gymnasien der niederrheinischen Provinz ebenso schwer durchzuführen war, ergibt sich wohl aus der

---

quam praelegit ipse r. p. rector, eo quod ipse haberet unius horae lectionem theologicam a prandio. Vgl. 6. November 1703, 5. November 1704, ferner 4. November 1712: Ante septimam professio fidei. Pater rector non fuit praesens, sed magistri ascenderunt ad cubiculum ejus et acceperunt benedictionem. Die professio fidei erfolgte im November 1718 im Refektorium.

[1]) Ephem. 4. November 1688: Quarta Novembris fuit renovatio studiorum, dilata in hunc diem partim ob novam scholam necdum perfectam, partim ob anniversarium pridie habitum pro omnibus defunctis in societate, ne eodem die concurrerent sacra funebria et votivum de Spiritu sancto. Zum 6. November 1702 wird als Grund des späten Beginnes angeführt, quod dies renovationis studiorum incideret in diem Veneris et turbulenta essent belli tempora. Merkwürdig ist die Begründung zum 3. November 1725: Non fuit renovatio studiorum, eo quod incideret in diem Sabbathi, qua commode non poterat tractari communitas.

[2]) Ephem. 4. November 1697: Lectio ascensus, notati absentes, qui et post hoc puniti redditis tesseris et manendo in inferiori schola ad aliquos dies. Ähnlich 3. und 6. November 1724, 2. November 1744 usw. Über die tesserae siehe weiter unten.

[3]) Ephem. November 1687: Prima Novembris ducta juventus, numero exiguo praesens, more consueto ad templum et pridie hujus diei, signo licet dato, vix quisquam comparuerat, qui ad laudes duceretur. Ephem. November 1693: 1. Dominica, festum Sanctorum omnium. Datum primum signum medio octavae. Nulli comparuerunt; 2. . . . Datum signum medio octavae nec tum comparuerunt; 3. Anniversarium societatis pro suis defunctis. Pauci adfuere; 4. Renovatio studiorum, lectus ascensus. Multi abfuere. Recreatio. Ephem. 3 November 1712: Vix tertia pars studiosorum, etiam humaniorum, adfuit in lectione ascensus. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. September 1713.

Digitized by Google

Änderung, die in den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“ [1] ausgesprochen wird: „Nach dem Allerheiligen- und Allerseelenfeste werden die Schüler durch die gewöhnliche Schulglocke zusammengerufen“ [2].

Wollen wir, um die Kenntnisse der Schüler zu prüfen, den einzelnen Klassen mit Erlaubnis des Rektors einen Besuch abstatten, so empfiehlt sich nicht gerade der zweite Schultag, weil am Morgen noch manche Angelegenheit des inneren Betriebs zu ordnen ist und die Zettel (schedae, chartae) des Präfekten begreiflicherweise besonders zahlreich durch die Klassen getragen werden [3], und nachmittags würden wir die unteren Klassen bis zur Rhetorik einschliesslich mit der Anfertigung der ersten jener zweistündigen monatlichen Klassenarbeiten beschäftigt finden, die der Bestimmung der „Würdenträger“ der Klassen dienen (compositiones pro magistratu). Worin die Würden bestanden, erfahren wir aus den Quellen nicht, können aber nach der Ratio studiorum (1599) [4] annehmen, dass auch in Aachen die besten Schüler mit Namen geehrt wurden, die dem griechischen oder römischen Staats- oder Kriegswesen entlehnt waren. Die Verteilung von Bildern an die „Ersten“ wird zum Dezember 1712 erwähnt, mehrmals die Zulassung des „Magistrats der Grammatiker“ zu Deklamationen der Rhetoren und anderen Schaustellungen, von denen die übrigen Grammatiker ausgeschlossen waren. In den seit 1761 erhaltenen Einladungen der einzelnen Klassen zu öffentlichen Schlussprüfungen werden die Inhaber der (6—) 8 ersten Plätze bei den Klassenarbeiten des Jahres mit Namen aufgeführt; meist sind es allerdings mehr als (6—) 8 Namen, weil es gewöhnlich mehrere gab, die auf den gleichen Platz Anspruch erheben konnten [5]. Der Präfekt unterzog die

[1]) Pachtler III, S. 409.

[2]) Hierauf bezieht sich eine Bemerkung in Ephem. 1. November 1714: Pulsatum campana, uti catalogus (scholasticus) habet, sed non videtur debere pulsari vi ordinationum anni 1704, ubi cap. 6 num. 4 sic legitur: Post festum omnium Sanctorum et animarum fidelium campana ordinaria scholarum studiosi convocantur.

[3]) Derartiger Zettel sind noch einige erhalten. Vgl. auch Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 23. März 1736.

[4]) Pachtler II, S. 394.

[5]) Schulprüfungen des Aach. Mar. Jesuiten-Gymnasiums (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums n. 3463). Vgl. Beilage V.

Digitized by Google

Auswahl des Klassenmagistrats seiner Kontrolle oder traf sie gar selbst[1]. Auch sorgte er dafür, dass die Bestimmungen über die Arbeitszeit[2] und besonders die Termine[3] strenge innegehalten wurden, wenn die Magister bald zu oft, bald zu selten komponieren liessen. Ja, es kam sogar vor, dass er selbst die Themata stellte[4]. Die für uns auffällige Beschränkung der Selbständigkeit der Magister erklärt sich wohl daher, dass es sich bei ihnen durchgängig um junge Leute handelte, die zum ersten und meist auch einzigen Male den Unterricht in der jeweiligen Klasse erteilten.

Erst wenn der Magistrat für die einzelnen Klassen bestellt ist, geht der Unterricht seinen geordneten Gang und empfiehlt sich unser Besuch. Wählen wir nicht gerade die letzte Nachmittagsstunde, so werden wir, wo wir auch anklopfen, eine lateinische Lektion antreffen. Denn das Lateinische ist nicht etwa eines von mehreren Hauptfächern, wie an unseren Gymnasien, sondern, wenn man die Anzahl der ihm zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden berücksichtigt, das einzige Hauptfach. Vom Standpunkt des lateinischen Unterrichts haben die Klassen, die

---

[1]) Ephem. 5. Dezember 1712: Ivit p. praefectus per omnes scholas et interfuit electioni magistratus in compositione. Magister Infimae et magister Secundae dederunt mihi imagines distribuendas primis; reliqui magistri nondum eas sibi comparaverant. Faciendum hoc est constanter singulis mensibus, quia mirifice excitantur pueri. Ephem. 29. Dezember 1732: Compositio pro magistratu. Dedi magistratum Infimistis, Secundanis et Syntaxistis. Ephem. 2. März 1733: Compositio pro magistratu. Rhetoribus, Poetis et Syntaxistis magistratum dedit p. praefectus.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 28. Februar 1727.

[3]) In einer Reihe von Jahren finden wir z. B. als Termin einer Klassenarbeit den 29. November (z. B. 1700, 1701, 1706, 1712) oder den 29. Dezember (z. B. 1712, 1732). Nach den erhaltenen Schulprüfungs-Einladungen wechselte die Anzahl solcher Klassenarbeiten, die lediglich lateinische gewesen zu sein scheinen, in den letzten Jahren des Ordens beträchtlich. So werden in Infima angeführt 1764: 16, 1765: 19, 1767: 19; in Secunda 1761: 14, 1765: 17, 1767: 18, 1771: 18; in der Syntax (Jahr nicht angegeben): 7 prosaische und 7 poetische, 1766: 8 pros. u. 8 poet.; in Poetik 1767: 9 pros. u. 9 poet., 1769: 8 pros. und 8 poet., 1772: 6 pros. u. 6 poet.; in Rhetorik 1768: 10 pros. u. 8 poet., 1769: 4 pros. u. 4 poet., 1770: 4 pros. u. 4 poet. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten z. J. 1751.

[4]) Ephem. 5 Mai 1745: Quandoque ab ipso praefecto data themata pro compositione menstrua.

Digitized by Google

wir uns der Reihe nach ansehen, ihre Namen. Die drei untersten führen in das Wesen der lateinischen Grammatik ein und ordnen sich übereinander als unterste, zweite oder mittlere und oberste Grammatikklasse (Infima, Secunda oder Media, Suprema grammatices classis); die letzte heisst auch die Syntaxis, weil die lateinische Syntax, deren Grundlagen schon auf den vorhergehenden Klassen gelegt wurden, hier ihre weitere Ausbildung und Vertiefung erfährt. Nur unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Infimisten schon von der Trivialschule her gute Kenntnisse des Lateinischen mitbrachten, dass der weitaus grösste Teil der täglichen fünfstündigen Unterrichtszeit dem Lateinischen zufiel, dass selbst ausserhalb der Schulzeit der mündliche Gebrauch des Lateinischen geübt wurde, versteht man, dass die Schüler schon auf der vierten Klasse, der Humanitas, die nötige Gewandtheit nicht nur für selbständige prosaische Ausarbeitungen, sondern auch für die Anfertigung von Gedichten besassen, zu welchem Zwecke bereits auf der Syntaxklasse metrische Übungen angestellt wurden. Die Humanitas hiess daher auch Poesis oder Poetikklasse. Es erscheint überflüssig, nachdem so viel über den lateinischen Unterricht der Jesuiten geschrieben worden ist, die diesbezüglichen Bestimmungen der Ratio studiorum des Jahres 1599 von neuem anzuführen. Es erscheint aber auch gefährlich, wie es manchmal geschieht, die strenge Anwendung jener Allgemeinbestimmungen für die einzelne Anstalt ohne weiteres vorauszusetzen. Denn wie bereits aus unseren bisherigen Ausführungen sich ergab, hat offenbar in vielen Einzelheiten eine Weiterentwicklung über die grundlegende Ratio studiorum (1599) hinaus stattgefunden, die für das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts, jene von uns besonders berücksichtigte Zeit, manche Abweichungen zeitigte. Ich beschränke mich daher unter Festhaltung des Grundsatzes, nur dasjenige an- und auszuführen, was für das Aachener Jesuitengymnasium durch gut verbürgte Quellen bezeugt wird, hier darauf, auf das in Beilage IV auszüglich mitgeteilte interessante Büchlein des Aachener Studienpräfekten Paul Aler „Theoparusia“ (Cöln 1722) hinzuweisen. Aus ihm ergibt sich nicht nur, dass die Jesuiten ein für die damalige Zeit gutes, d. h. volkstümliches Deutsch den Schülern zur Übersetzung darboten und einen lateinischen Phrasenschatz schon bei den Infimisten voraussetzen durften, wie ihn bei uns

Digitized by Google

erst die Tertianer und Sekundaner erlernen[1], sondern auch, welches Unterrichtsziel den einzelnen Klassen gesteckt und durch ähnliche Arbeiten wie die vorliegenden das Jahr hindurch vorbereitet wurde. Handelt es sich bei den drei Grammatikklassen nur darum, ein deutsches Diktat in lateinische Prosa zu übersetzen, bei den Syntaxisten ausserdem, eine Elegie, d. h. eine Reihe von Distichen durch geringe Änderungen einer lateinischen Vorlage zu konstruieren, so ergibt sich für die Poetikklasse doch schon ein freieres Arbeiten. Zwar wird auch ihr noch die Übersetzung eines deutschen Diktats ins Lateinische bei den Versetzungsarbeiten zugewiesen, aber die Aufgaben zur Erlangung der Prämien zeigen, dass man auf dieser Klasse bereits in der leichteren Form der Chrie lateinische Aufsätze anfertigen liess. Das lateinische Gedicht in Hexametern, das man von den Poeten für den Ascensus und die Prämien verlangt, entfernt sich schon weit mehr von der lateinischen Prosavorlage, die man ihnen an die Hand gibt, besonders das Gedicht für die Prämien, welches sich auf eine, als blossen Gedankengang zu charakterisierende Vorlage stützt. Es versteht sich daher von selbst, dass man der höchsten Klasse, der Rhetorik, nur kurze Vorlagen darbot, sowohl für den lateinischen Aufsatz oder die lateinische Rede, als für das lyrische Gedicht in alcäischen Strophen; aber ohne das Hülfsmittel einer diktierten Disposition liess man auch sie nicht. Die Rhetorik bildete die Krönung der studia humaniora. Dass sie zwei Jahre besucht wurde, ergibt sich nicht aus unseren Quellen, vielmehr ist eher der einjährige Besuch dieser Klasse als der normale zu vermuten.

Nach Vollendung der studia humaniora hatte der Schüler, gestützt auf die umfangreiche Lektüre der lateinischen Schriftsteller, die ihn in die Welt des klassischen Altertums eingeführt, besonders aber als Muster eigener Stilbildung ihm gedient hatten, es zu einer weitgehenden Beherrschung der lateinischen Sprache gebracht. Dieses Hauptziel der damaligen Gymnasialstudien konnte nicht, wie heutigentags so oft geschieht, als ein un-

[1]) Dieselbe Beobachtung lässt sich auch sonst machen, so bei einem in den Ephemerides liegenden Blatt mit der Aufschrift: Infimista Joannes Arnoldus Oslender, wahrscheinlich allerdings aus späterer Zeit. Es stellt die Schulaufgabe eines Infimisten dar mit lateinischen Regeln und Phrasen zum Auswendiglernen, einer kleinen Bibellektion und mehreren Multiplikations- und Divisionsaufgaben.

Digitized by Google

praktisches bezeichnet werden; denn noch war die ganze Kultur und Kunst der Zeit, selbst mit den Ausläufern der Renaissance, dem Barock und Rokoko, vom Geist des klassischen Altertums beherrscht, und die damalige Schulbildung erschien daher als der adäquate Ausdruck des ganzen Geisteslebens. Die genaue Kenntnis des Lateinischen war noch jedem Diplomaten und Juristen, geschweige denn dem Gelehrten und Theologen, auf den die Jesuitenschulen besonders zugeschnitten waren, für die Ausübung seines Berufes unentbehrlich. Die Kunst, im Anschluss an einen lateinischen Dichter ein stilistisch und metrisch einwandfreies carmen epicum oder lyricum zusammenzustellen, mochte dem Schüler im späteren Leben nur für gelehrte Spielereien dienen oder im Schulleben sich praktisch nutzbar machen, wenn es galt, durch Affixiones[1] einen Feiertag, so z. B. das Fronleichnamsfest zu verherrlichen, durch Überreichung eines Gedichtes als Geschenk (strena) oder Angebinde (vinculum) vom Rektor zu Neujahr oder am Namenstag einen schulfreien Tag zu erhandeln u. s. w. Die geschmack-

[1]) Das Anheften von Gedichten oder Prosa seitens der Schüler war in Aachen bei weitem nicht so in Übung, als man nach der Ratio studiorum 1599 (Pachtler II, S. 412) annehmen müsste. Schon „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" (Pachtler III, S. 412) kennen nur eine private im Klassenzimmer zu Weihnachten und eine öffentliche beim Fronleichnamsfeste. Nun wird zwar eine private zu Weihnachten im Jahre 1691 bezeugt, aber im Jahre 1726 wundert sich der Präfekt, dass am Tage vor Weihnachten die Poeten und Rhetoren „nicht Prosa und Gedichte an die Wände der Schule anhefteten, wie der Katalog vorschreibe", und erhält vom Lehrer der Rhetorik die Auskunft, dass diese Sitte in den vier Jahren seiner Lehrtätigkeit in Aachen nicht geübt worden sei. Dagegen wird die Affixio in den Ephemerides regelmässig am Tage vor Fronleichnam und gleichzeitig der Ausfall des Unterrichtes erwähnt. Dann hingen die Poeten und Rhetoren ausser ihren Gedichten auch Guirlanden (serta) in der Strasse auf (Ephem. 11. Juni 1721) und stellten auch wohl Flaggenmaste auf, was ihnen wegen Beschädigung des Strassenpflasters verboten werden musste; vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 28. Mai 1698. Wie sparsam man mit dem Anheften von Gedichten war, zeigt die Bemerkung in Ephem. zum 15. Juni 1713, die Affixio sei vom Fronleichnamstage verschoben worden zum Beginn der nahen Heiligtumsfahrt (10. Juli 1713). Zum 10. Juli ist dann bemerkt: Affixio, alias festo corporis Christi haberi solita. Deliberandum, an deinceps non expediat, affixionem geri per Syntaxistas loco Rhetorum ob impedimenta nimis gravia Rhetorum.

Digitized by Google

volle Verwendung des lateinischen Prosastils musste aber jedenfalls als eine notwendige Forderung der höheren Schule gelten und zwar gerade vom praktischen Standpunkte aus.

Der gleiche Gesichtspunkt vermittelt uns auch das Verständnis für die damalige sorgfältige Behandlung des Lateinsprechens. Es handelte sich dabei nicht nur um ein gewandtes Extemporieren, das schon für die späteren philosophischen Disputierübungen unerlässlich war, sondern besonders auch um einen deutlichen und sinngemässen Vortrag. Wissen wir doch aus der Ratio studiorum, dass der Lehrer angewiesen war, jede Stelle eines lateinischen Klassikers vor der Übersetzung den Schülern sinngemäss vorzulesen. Nichts konnte aber der Pflege des Vortrages dienlicher sein, als die regelmässigen Deklamationsübungen, die in Aachen nicht nur in der Rhetorik, sondern auch in der Poetik eifrig betrieben wurden. Die privatae declamationes, die gemäss der Ratio studiorum alle 14 Tage an Samstagen in der letzten halben Stunde des Vormittags von der Rhetorik veranstaltet werden sollen, heissen in den Aachener Ephemerides „hebdomadariae" und wechseln Samstags zwischen den Rhetoren und Poeten ab. Die menstruae declamationes, die feierlichen in der grossen Aula[1], liegen jedoch in der Regel nur den Rhetoren ob. Es sind uns viele Titel solcher Übungen erhalten; ob es sich aber im einzelnen Falle um Gedichte oder Prosa handelt, können wir nicht immer deutlich ersehen[2].

Es lag nun nahe, solche Deklamationen als Schaustücke

[1]) Ausnahmsweise wird auch die kleine Aula (aula minor) zu dem Zwecke verwandt; vgl. Ephem. 31. März 1703.

[2]) Aus den Ephemerides lassen sich folgende Themata zusammenstellen a) der d. hebdomadariae Poetarum: De amore s. Francisci Xaverii, De s. Catharina, De amore sereno et divino, Christus valedicens Matri, De Christo amore crucifixo, Adhortatio ad pacem, De puero Bethlemitico, De s. Alexio, De pace et Marte, De Matre dolorosa; b) der d. hebdomadariae Rhetorum: Pro bello, Narratio passionis dominicae, Pro vita urbana et rustica; c) der d. menstruae Rhetorum: De Androtheo pro Philota mortem oppetente, De Josepho, figura Christi, De milite, qui pecuniam dederat asservandam hospiti (a quo cum repeteret pecuniam, apud judicem accusatus et innocens damnatus inque carcerem conjectus est miles, mortis supplicio afficiendus, nisi daemon ipsius advocatum in judicio egisset et hospitem furti et perjurii convictum rapuisset), Amoris de morte victoria, Lis inter Bacchum et Neptunum super quadragesimae difficultatibus, Aquam vino praeferendam.

Digitized by Google

mit Gepränge zu umgeben und sie zur Verherrlichung eines Festes oder zu religiöser Erbauung zu verwenden. So waren die menstruae der Rhetoren meist scenisch, d. h. die Deklamanten hatten dem Gegenstand entsprechende Gewänder angelegt, die ihnen die Theatergarderobe des Gymnasiums lieferte. In diesem Falle glichen die Deklamationen Theateraufführungen im kleinen. Die Stellung der Oberen zu diesem scenischen Beiwerk war allerdings eine verschiedene. Während oft Jahre lang declamationes scenicae als etwas Selbstverständliches in den Ephemerides angeführt werden, heisst es mitunter, so zum 27. Februar 1715, gemäss der Verordnung sei das scenische Beiwerk weggefallen, oder die Deklamation sei „mit Erlaubnis des Rektors" scenisch gewesen (20. Dezember 1691).

Zu den feierlichen Deklamationen der Rhetoren erhielten Zutritt die Philosophen und Poeten, meist auch noch der Magistrat der Syntaxisten oder der Grammatiker überhaupt. Aber es drängte sich noch anderes Publikum hinzu und nicht immer die beste Gesellschaft. Zum 3. Februar 1690 verzeichnet der Präfekt einen „gewaltigen Zulauf zur monatlichen Deklamation der Rhetoren und grosse Unordnung. Es muss daher darauf gesehen werden, fährt er fort, dass, wenn der Lehrer der Rhetorik vom Rektor die Erlaubnis zu einer feierlichen scenischen Deklamation erhält, das gewöhnliche Volk ferngehalten wird, damit es nicht die besseren Plätze in Beschlag nimmt und die später erscheinenden Herren keine mehr erhalten." Auch Frauen fanden sich mitunter ein, so am 20. Dezember 1691, aber sie wurden nicht gerne gesehen; zum 22. März 1728 wird ausdrücklich vermerkt, dass Frauen bei der Deklamation nicht zugegen gewesen seien. Bei dieser scenischen Deklamation, die am Montag in der Charwoche stattfand, versuchte man auch eine Rampenbeleuchtung der Bühne in der Aula, beschloss aber wegen des lästigen Qualmes, für die Folge davon Abstand zu nehmen. Vorgetragen wurden die Leiden des Erlösers (declamatio de Christo patiente). Derartige oder ähnliche Themata[1] behandelten die Rhetoren oft zu religiöser Erbauung in der Charwoche. Zum selben Zwecke fanden oft Deklamationen in den Sodalitäten statt, besonders bei feierlichen Anlässen, am 15. August 1728 bei Erneuerung der Bürgerkongregation,

[1]) Declamatio de Christo passo oratoria, Invectiva in Pilatum.

Digitized by Google

am 8. Dezember 1689 bei Erneuerung der Sodalitas Angelica [1]. So hielten die Poeten in späterer Zeit regelmässig am Tage des h. Aloysius in Gegenwart der übrigen Schüler eine Deklamation zu Ehren des Heiligen ab [2]; so deklamierten selbst die Sekundaner am 18. Januar 1715 „vor einer im Klassenzimmer errichteten kleinen Weihnachtskrippe“ [3].

Nach der Ratio studiorum (1599) konnte auch griechischer Text zur Deklamation verwandt werden. Von dieser Erlaubnis ist aber wohl kaum in Aachen Gebrauch gemacht worden, wie überhaupt das Griechische nicht die Bedeutung gewonnen zu haben scheint, die die Ratio ihm zumisst. So fehlten in Aachen auch die Prämien für griechische Poesie, die nach der Ratio [4] den Rhetoren zu teil werden sollten, und nichts deutet an, dass griechische Poesie für die Versetzungs- oder Prämienarbeiten in Betracht kam. Wir wissen aus dem Catalogus perpetuus Rheni (1622) [5], dass das Griechische schon auf der Infima einsetzte. Versetzungsarbeiten wurden aber erst von der obersten Grammatikklasse an gefordert [6] und bestanden in der Übersetzung einer lateinischen Vorlage; mit Vorliebe lehnte man sich an die während des Jahres gelesenen Schriftsteller an, unter denen die Kirchenväter eine grosse Rolle spielten [7].

---

[1]) Declamatio de amore mundano et Mariano.

[2]) Vgl. Ephem. 21. Juni 1731, 1732 ff.

[3]) Vgl. Ephem. 29. Dezember 1707: Magister Rhetorices habuit pro declamatione menstrua a meridie per horam eclogam pastoralem ad praesepe in theatro exstructum sine alio apparatu.

[4]) Pachtler II, S. 374.

[5]) Pachtler IV, S. 29.

[6]) Vgl. unten Beilage IV.

[7]) In der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums (N. 4290) befindet sich ein im Jahre 1630 in den Besitz des Aachener Jesuitenkollegs gelangtes griechisches Schulbuch, welches nach damaliger Sitte den zur Lektüre geeigneten Stoff, Prosa und Poesie, aus mehreren Schriftstellern vereinigt. Das vordere Titelblatt fehlt; im Innern melden Titel zwar nicht den Herausgeber (es heisst nur in usum studiosorum seorsim excusus), aber den Drucker: Coloniae, in officina Birckmannica, sumptibus Hermanni Mylii und als Druckjahr teils 1614, teils 1621. Auf dem Papier, mit dem das Büchlein durchschossen ist, ist streckenweise, wahrscheinlich von einem Lehrer, die Übersetzung ins Lateinische, am Rande des Textes die Präparation handschriftlich eingetragen. Man erkennt daraus, was gelesen wurde, und zugleich, wie gelesen wurde: Johannes Chrysostomus περὶ ἱερωσύνης (gelesen);

Digitized by Google

Wie wir oben hörten, übernahm der griechische Lehrer im Jahre 1729 gleichzeitig den Geschichtsunterricht. Biblische Geschichte mag schon frühe eifrig gepflegt und die Geschichte der Griechen und Römer bei der Lektüre der Klassiker nicht unberücksichtigt geblieben sein. Aber von einem besonderen Geschichtsunterrichte vernehmen wir doch erst seit jenem Jahre, in welchem ein Aachener, der Magister Jakob Nütten[1], die erste historische Disputation am Ende des Schuljahres einrichtete. Es mag nicht uninteressant sein, die Schilderung, die der Präfekt von diesem, den philosophischen Disputationen nachgebildeten Schulakt entwirft[2], zu lesen: „Nachmittags fand in der grossen Aula die erste chronologisch-historische Disputation statt, von der man in Aachen je gehört hat, und zwar von 2—$^1/_2$4 Uhr. Es waren zugegen einige Patres und Magistri, auswärtige Theologen in grosser Anzahl, die Rhetoren, die Poeten und der Magistrat der Grammatiker. Die Philosophen hatten zwar auf Anordnung des Rektors ihre Vorlesungen in der Schule, aber nach Schluss derselben um 3 Uhr kamen die Professoren mit einigen der Ihrigen zur Aula. Gedruckte Thesen waren verteilt worden. Den Vorsitz führte, jedoch seitwärts (ex latere), Magister Jakob Nütten aus Aachen, Lehrer der griechischen Sprache und der Geschichte. Es verteidigten von einer auf die Theaterbühne gestellten und mit Teppichen geschmückten Bank aus vier Rhetoren, nämlich Franz Joseph von Pier, Hermann Leonhard Kuck aus Trier, Peter Christian Fincken aus Aachen, Wilhelm Joseph Werden aus Jülich. Es griffen an die im Thesenverzeichnis benannten Rhetoren, ebenso die Unseren und die Hörer der Theologie. Der Vorgang erhielt den Beifall der Anwesenden. Der Inhalt der Thesen war aus dem alten Testament und dem letzten Jahrhundert genommen[3].“ Im folgen-

aus Homers Odyssee die Rhapsodie ψ oder das 23. Buch (35 Verse gelesen); des Isocrates Euagoras (zum grossen Teil gelesen); des Phocylides ποίημα νουθετικόν (gelesen) und des Pythagoras χρυσᾶ ἔπη (zur Hälfte gelesen).

[1]) Vgl. Beilage I, Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen z. J. 1728.

[2]) Ephem. 5. September 1729.

[3]) Vgl. Annuae a. 1729: Historia veteris testamenti, exemplo hactenus Aquisgrani non viso, a quatuor Rhetoribus propugnata, a totidem aliis oppugnata fuit non sine praesentium applausu, absentium etiam, ad quos fama devenerat, commendatione.

Digitized by Google

den Jahr[1] verteidigten vier Rhetoren gedruckte Thesen aus der Papstgeschichte, während vier Poeten opponierten, im Beisein der Theologen, Rhetoren, Poeten und einiger Philosophen, die gegen Schluss, nach Beendigung ihrer Vorlesung, erschienen. Ein ungefähres Bild der Verteilung des geschichtlichen Stoffes auf die einzelnen Klassen gewinnen wir erst für die letzten Jahre, in denen der Orden die Schule leitete: Die Grammatiker betrieben fast ausschliesslich biblische Geschichte — die Infimisten von Erschaffung der Welt bis Josua, die Sekundaner bis zur babylonischen Gefangenschaft, die Syntaxisten bis zur Zerstörung Jerusalems —, doch gewannen die Syntaxisten ausserdem einen Überblick der Geschichte des Orients, Griechenlands und der römischen Republik, mitunter auch der antiken Mythologie. Die Poeten nahmen die römischen Kaiser von Augustus bis zum Ende des weströmischen Reiches oder bis Karl den Grossen durch. Im Jahre 1772 hatten sie sogar die Zeit von Karl dem Grossen bis Rudolf von Habsburg behandelt; doch gehörte dieses Gebiet meist zu den Aufgaben der Rhetorik, die dann mitunter in die neuere Zeit bis Karl V. vordrang. Ausserdem lernte die Rhetorik die Elemente der Kosmographie. Sonst ist bis 1773, dem letzten Jahre der Gesellschaft Jesu, von geographischem Unterricht nicht viel zu merken. Erst nach dieser Zeit finden wir häufiger geographische Aufgaben in den Klassen der Grammatiker. Diesen Überblick, der die feste Durchführung bestimmter Jahrespensa in den höheren Klassen vermissen lässt, vermittelen uns die seit 1761 ziemlich zahlreich vorhandenen Einladungen zu öffentlichen Schulprüfungen, die, unter den Schutz der Mutter Gottes oder eines von den Jesuiten besonders verehrten Heiligen gestellt, durchgängig an einem Tage des August vor- und nachmittags in der grossen Aula stattfanden[2]. Die Einladungen, für die zwei untersten Klassen in deutscher, für die drei anderen in lateinischer Sprache, enthalten auf der Titelseite u. a. die Namen der ausgewählten Schüler, welche über den auf den folgenden Seiten angegebenen Unterrichtsstoff Rede und Antwort stehen werden, dazu meist die Prämiierten des vorhergehenden Schuljahres und, wie oben schon erwähnt wurde, die Inhaber der ersten Plätze bei den monatlichen Klassenarbeiten. Offenbar stellen diese erhaltenen Drucke nichts anderes vor als die von

[1]) Ephem. 1. August 1730.

[2]) Vgl. Beilage V.

Digitized by Google

Jakob Nütten eingeführten Thesenprogramme geschichtlichen Inhalts in ihrer Weiterentwicklung zu einer Art Jahresbericht der einzelnen Klassen; denn der in den öffentlichen Schulprüfungen behandelte Unterrichtsstoff ist fast ausschliesslich ein geschichtlicher. In kleinerem Umfange tritt als Prüfungsgegenstand auch Rechnen hinzu, und zwar die vier Species mit ganzen Zahlen auf Infima, Bruchrechnung auf Sekunda, von der Syntax an die Elemente der Algebra.

Nicht zum geringsten, wenn auch an letzter Stelle angeführt, gehörte der Katechismus in den Lehrstoff des Gymnasiums. Nach den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“ [1] sollte er Freitags in den einzelnen Klassen von den Klassenlehrern selbst, in den vereinigten Poetik- und Rhetorikklassen dagegen vom Präfekten oder einem anderen, den der Rektor bestimmte, gelehrt werden. Nun war es aber, wie eine Bemerkung in den Ephemerides zum 30. Dezember 1691 beweist, in Aachen Sitte gewesen, dass der Katechismusunterricht in allen Klassen an Sonntagnachmittagen stattfand. Infolge der Bestimmung einer Provinzialkongregation [2] wurde vom 6. März 1705 an dieser Unterricht am Freitagvormittag erteilt; der sonntägliche Katechismus fiel aus, was zugleich die Besuchsstunde der an Sonntagnachmittagen abgehaltenen Sodalitäten änderte [3]. Aber bereits am 7. November 1706 wurde „der Katechismus, der an den Sonntagen seit ungefähr zwei Jahren ausgefallen war, an diesen Tagen wieder aufgenommen“. Seit der Zeit finden wir in den Ephemerides den Katechismus bloss an Sonn- und Feiertagen eingetragen; in den Ferien der Philosophen fiel er für diese meist aus. Wie wir oben bereits hörten [4], wurde 1727 für die Wallonen ein französischer Katechismus eingeführt, auch für die wallonischen Rhetoren, die bis dahin mit ihren Mitschülern „dem lateinischen Katechismus“ angehört hatten. Am 21. September jedes Jahres wurde in allen Klassen zur Erlangung des Prämiums der Katechismus aufgesagt; zum September 1726 bemerken die Ephemerides, dass die Schüler der Infima Johann Franz Bettendorff aus Aachen und Franz Anton Paul Imhoff den Preis erlangt hätten, weil sie beide allein den

[1]) Pachtler III, S. 412.

[2]) Ephem. 30. November 1705.

[3]) Ephem. 15. März 1705.

[4]) S. 86.

Digitized by Google

ganzen Canisius (das bekannte Lehrbuch) ohne Anstoss herzusagen vermochten".

Bevor wir aber über die Prämien am Schulschluss sprechen, sei der Versetzungsprüfungen gedacht, die den Prämienprüfungen vorangingen. Nachdem in allen Klassen die Leges scribendi ad examen und die Leges praemiorum[1] vorgelesen worden waren, wurden zwischen dem 15. und 25. August, mitunter auch noch früher, an drei Tagen die vom Präfekten gestellten schriftlichen Prüfungsarbeiten erledigt, an einem Tage eine in allen Klassen (compositio generalis), an den zwei anderen noch zwei in der Syntax, Poetik und Rhetorik, welche drei Aufgaben zu bearbeiten hatten[2]. Kurz darauf erfolgte die mündliche Prüfung, der von der Infima anfangend die einzelnen Klassen sich unterzogen; manchmal wurde auch die Rhetorik, weil sie von der Theateraufführung am Schluss am meisten in Anspruch genommen war, anderen Klassen vorausgenommen[3]. Aber nicht ganze Klassen, sondern einzelne Gruppen (ordines) von neun bis fünfzehn Schülern traten gleichzeitig zur Prüfung an[4]. Über die Dauer der Prüfung berichten die Ephemerides zum 26. August und 2. September 1698, dass die Gruppen der Infima zu 13 und die der Sekunda zu 11 Schülern fünf Viertelstunden hindurch geprüft worden seien. So dehnte sich das Examen, weil aus verschiedenen Gründen nicht Tag für Tag geprüft werden konnte, leicht über vierzehn Tage aus, und der Haustus, der am Schlusse die Examinatoren belohnte, war jedenfalls wohlverdient[5].

Die Prüfung lag nämlich nicht in den Händen der Klassenlehrer, sondern des Präfekten und zwei weiterer vom Präfekten

---

[1]) Pachtler II, S. 370 ff. Vgl. auch Ephem. 29. Juli 1713, an welchem Tage der Präfekt selbst die Vorlesung übernahm, nicht drei Tage (Pachtler II, S. 360), sondern drei Wochen vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung.

[2]) Siehe Beilage IV.

[3]) Vgl. z. B. Ephem. September 1687: Initio Septembris post Secundanos examinati Rhetores propter actionem.

[4]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten September 1714.

[5]) Im Herbste des Jahres 1699 begann das Examen erst am 2. September und endigte am 16. d. M. Trotzdem spricht der Präfekt in den Ephemerides von einer schnellen Beendigung: Etsi examen serius inchoatum sit, cito absolutum nempe circa 16. hujus examinatores haustu liberaliori tractati.

Digitized by Google

bestimmten Ordensgenossen. So wurde am 27. August 1706 die Infima geprüft vom Präfekten, dem Pater Jakob Contzen, Lehrer des Griechischen, und Magister Hertzog, dem „künftigen" Lehrer der Infima. Als Grundlage diente ausser den schriftlichen Arbeiten besonders die vom Klassenlehrer eingereichte und seine Urteile enthaltende Censurliste. Über derartige Listen des Jesuitengymnasiums in Münster i. W. hat Zurbonsen einen höchst interessanten, wenn auch in einigen Einzelheiten nicht ganz stichhaltigen Aufsatz geschrieben[1]. Auch für das Aachener Gymnasium ist eine Censurliste der untersten Klasse, allerdings aus späterer Zeit (1770), erhalten, die von den wesentlich älteren des Münsterischen Gymnasiums, obgleich beide Orte derselben Provinz angehörten, bemerkenswerte Verschiedenheiten aufweist — wohl ein weiteres Zeichen, dass wir mit einer Fortentwicklung des Unterrichtswesens der Jesuiten zu rechnen haben.

Es lohnt wohl, genauer auf die Aachener Censurliste einzugehen[2]. Die erste Seite trägt handschriftlich den Titel: Catalogus Infimistarum MDCCLXX sub disciplina M. Petri Schweitzer. Auf der zweiten Seite vermerkt Schweitzer, welche Schüler während des Jahres abgegangen sind und was aus ihnen geworden ist[3]. Von Seite 3 an werden die in der Klasse ausharrenden 49 Schüler (mit Namen, Vornamen und Ortsangehörigkeit) aufgeführt und in folgenden Rubriken vom Klassenlehrer beurteilt: Aetas (Lebensalter), Tempus scholae (Dauer des Besuchs der Klasse), Pietas (Religiöse Führung), Ingenium (Anlage), Assiduitas (Schulbesuch), Diligentia (Fleiss), Progressus (Fortschritt). In der vorletzten Rubrik „Judicium magistri" gibt der Kassenlehrer sein Urteil über die Versetzungsmöglichkeit ab, in der letzten „Judicium examinatorum" tragen die Examinatoren ihr Urteil ein: a (ascendat: steigt), m (maneat: bleibt sitzen) oder

[1]) Aus den Censurlisten des Gymnasiums 1636—1647 in der Festschrift des Kgl. Paul. Gymnasiums zu Münster i. W. 1898.

[2]) Schulprüfungen des Aach. Mar. Jesuitengymnasiums (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums).

[3]) Es sind drei. Der erste, ein Burtscheider, soll zunächst die Vorschule der Grammatik repetieren. Der zweite, ebenfalls ein Burtscheider, hat seine Unwissenheit und die Unmöglichkeit wissenschaftlichen Fortschritts eingesehen und ist daher freiwillig ausgetreten. Der dritte, ein Aachener, war ebenfalls für das Studium nicht geschaffen; „er wurde aus einem Studiosen ein Fuhrmann".

Digitized by Google

emaneat, satius emanet, dissuadetur ulterius studium (geht besser von der Schule ab). Die Buchstaben a und m, die im Judicium der drei Examinatoren bei jedem Schüler dreimal geschrieben sind, verwendet auch der Klassenlehrer für sein Urteil, ausserdem noch ein d (dubito: ich bin unsicher). Zur schärferen Betonung des Urteils nach der guten, wie nach der schlechten Seite hin bedient man sich des A oder M. Wo das A und zwar nur ein einziges Mal im Judicium examinatorum geschrieben ist, scheint wegen der zweifellosen Reife von einer Prüfung Abstand genommen zu sein. Wo diese Rubrik aber ganz leer geblieben ist, haben wohl die Examinatoren die Entscheidung auf das nächste Schuljahr verschoben, etwa auf den Ausfall der nächsten Compositio pro magistratu [1]. Zur Bezeichnung seiner sonstigen Prädikate verwendet der Klassenlehrer auffallenderweise nur drei Zahlen: 1, 2, 3, die wir als gut oder genügend, mittelmässig und ungenügend auffassen müssen [2]. Dass die Zahl 2 schon ein ungünstiges Prädikat darstellt, sieht man aus mehreren Fällen. Fünf Schüler, die in Anlage und Fortschritt 2, sonst aber 1 erhalten, werden vom Klassenlehrer für zweifelhaft (d) angesehen und drei von ihnen durch ein dreimaliges m oder M der Examinatoren von der Versetzung ausgeschlossen. Die Aachener Censurliste zeugt im wohltuenden Gegensatze zu den Münsterischen jedenfalls von der Strenge des Klassenlehrers, nicht minder von der Strenge der Examinatoren. Der Klassenlehrer schlägt von 49 Schülern 26 zur Versetzung, 9 zur Nichtversetzung vor und bezeichnet 14 als zweifelhaft. Die Examinatoren versetzen 35,

[1]) Vgl. oben S. 95. Die Erklärung, die B. Duhr (Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 1896, S. 151) von dem Zeichen m (= mediocris mittelmässig) und d (= deficit ungenügend) gibt, ist für unseren Fall unzulänglich. Abgesehen davon, dass d nicht im Judicium examinatorum, sondern nur im Judicium magistri vorkommt, würde bei Annahme der Erklärung Duhrs mancher Schüler mit besseren Prädikaten durch ein d (deficit) ungünstiger vom Klassenlehrer beurteilt, als andere mit schlechteren Prädikaten durch ein m (mediocris). Dazu kommt, dass es beim schlechtesten Schüler im Judicium examinatorum heisst: M M M vel emaneat, was nur bei der Auffassung des M (= Maneat, bleibt sitzen) verständlich ist. Ebenso bei anderen: m m m, emanet satius; m m m satius emanet.

[2]) In den Münsterischen Listen sind statt der in den regulae communes der Ratio aufgestellten sechs Censurnummern die Zahlen 1—10 verwandt. Vgl. Zurbonsen a. a. O. S. 55.

Digitized by Google

schliessen 10 von der Versetzung aus[1] und lassen bei 4 die Versetzungsrubrik noch offen. Auch die Dauer des Klassenbesuchs geht im Gegensatz zu den Münsterischen Listen nicht über 2 Jahre hinaus und beträgt 2 Jahre nur bei einem, $^1/_2$—$^3/_4$ Jahr bei vieren, sonst 1 Jahr. Das Lebensalter schwankt zwischen 11 und 18 Jahren und beträgt im Durchschnitt 13,3 Jahre[2].

Es wäre natürlich verfehlt, aus dieser einen Liste allgemeine Folgerungen zu ziehen, namentlich was die strenge Handhabung der Versetzung betrifft. Wie in Münster, hat auch in Aachen wohl mitunter die „Gnade des Präfekten" gewaltet[3], und einmal erwies es sich als nötig, auf grössere Strenge beim Ascensus zu dringen[4].

Für ein gutes Versetzungsexamen scheinen mitunter Belohnungen[5] ausgeteilt worden zu sein, die aber nicht mit den eigentlichen Prämien am Schulschluss verwechselt werden dürfen. Für diese bedurfte es einer besonderen schriftlichen Prüfung, die der Versetzungsprüfung ähnlich gestaltet war, aber schwierigere

[1]) Unter ihnen einen mit dem ausdrücklichen Zusatz „wegen Faulheit", vier mit dem Rate abzugehen.

[2]) Ein in demselben Sammelbande erhaltener Catalogus Syntaxistarum vom Jahre 1777, also nach Auflösung des Ordens aufgestellt, zeigt die gleiche Anlage, wie der obige; nur ist das Lebensalter nicht verzeichnet. Die 37 aufgeführten Syntaxisten besuchen meist 2—3 Jahre die Klasse; trotz mancher 2 oder 3 als Prädikat werden alle bis auf einen vom Klassenlehrer zur Versetzung empfohlen; der eine ist durch ein D als zweifelhaft bezeichnet. Die Rubrik Judicium examinatorum ist nicht ausgefüllt.

[3]) Vgl. oben S. 95.

[4]) Vgl. Annuae a. 1724: Gymnasium nostrum florere pergit, sive juventutis numerum spectes sive eruditionem, quam rigidiore, quam ab aliquot annis, examine probari voluerunt superiores, ne indigni ad altiorem scholam cum disciplinae jactura et societatis ignominia admitterentur, quod praestitum est fortiter.

[5]) Die Ephemerides erwähnen mehrmals die Verteilung von tesserae am Schulschluss aus Anlass des Examens, so zum 28. September 1689: Distributae tesserae pro examine, item imagines certantibus pro praemio catechetico; 29. September 1697: Distributae tesserae in examine promissae. Es liegt nahe, an tesserae frumentariae aut nummariae zu denken, d. h. an Anweisungen auf Lebensmittel oder Geld, wie sie in Rom armen Leuten gegeben wurden, in unserem Falle an dürftige Studenten gegeben sein könnten. Vgl. die Unterstützung armer Studenten oben S. 89. Im November 1697 wurden die Säumigen u. a. durch Zurückforderung der tesserae bestraft; oben S. 96.

Digitized by Google

Aufgaben bot[1]. Auch zur Erlangung der Prämien nämlich wurden an drei verschiedenen Tagen Kompositionen angefertigt, an zweien für die drei oberen Klassen, an einem für alle (compositio generalis pro praemiis)[2]. Ausserdem fand in allen Klassen ein Wettkampf im Schönschreiben statt (scriptio pro praemiis)[3]. Wurden zwei Schüler als gleich gut befunden, so losten sie um das Prämium. Auch diejenigen, welche die Prämie nicht erlangten, aber sich eifrig bemüht hatten (certantes), wurden durch Bilder[4] oder durch ehrenvolle Erwähnung des Namens[5] belohnt. Bisweilen, wenn das Geld reichte, wurden zur Ausgleichung gleich guter Leistungen die Prämien vermehrt (z. B. 1724); selten wird die Zahl der Prämien (1714) eingeschränkt. Im allgemeinen war die Anzahl der für jede Klasse bestimmten Prämien feststehend. Wir führen sie an, weil auch hier eine Abweichung von der Ratio studiorum (1599) sich ergibt:

Rhetorik: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Rede, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben (scriptio, calligraphia)[6].

Poetik: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Chrie, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben[6].

Syntax: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben[6].

Sekunda: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 1 für Schönschreiben[6].

Infima: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 1 für Schönschreiben[6].

---

[1]) Vgl. oben S. 100 und Beilage IV.

[2]) Die Themata wurden vom Präfekten gestellt, Täuschungsversuche streng bestraft. Vgl. Ephem. 2. September 1705: Castigatus Schillings Syntaxista, quod sibi argumentum pro praemiis curasset dictari. Vorzeitige Abreise in die Ferien wurde mit Verlust des Prämiums bestraft. Vgl. Ephem. September 1713.

[3]) Im September 1716 trug in der Syntaxklasse den Preis für Schönschreiben davon Johann Joseph Couven aus Aachen, der spätere berühmte Baumeister; vgl. Buchkremer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVII, S. 93.

[4]) Vgl. oben S. 111, Anmerkung 5.

[5]) So in den Ephemerides und den Programmen der öffentlichen Prüfungen.

[6]) Erst seit 1713 nachzuweisen.

Digitized by Google

Diesen Prämien gesellten sich, wie wir aus den mehrfach erwähnten Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen ersehen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch je 2 Prämien in Geschichte[1] auf jeder Klasse hinzu.

Die Preise bestanden in der Regel in Büchern erbaulichen oder wissenschaftlichen Inhalts von schönem Einband mit Goldschnitt, weshalb der Ausdruck „Goldene Bücher" häufig in dem Sinne von Prämien gebraucht wird[2]. Den Ankauf der Prämien besorgte der Präfekt und scheute zu dem Zwecke nicht vor einer beschwerlichen mehrtägigen Reise nach Cöln oder Lüttich zurück[3]. Die verfügbare Summe betrug in der Zeit von 1671 bis 1734 ungefähr 25—32 Reichstaler[4], stieg dann aber auf 40 Reichstaler und mehr[5]. Um das Jahr 1624 musste das Jesuitenkolleg noch selbst die Kosten tragen. Später übernahmen sie Gönner der Anstalt in der mannigfaltigen Reihe, wie sie die Beilage I anführt; am meisten beteiligten sich die Herren vom Stiftskapitel und der Magistrat, der seit 1734 regelmässig zweimal während einer Heiligtumsfahrt die Prämien stiftete.

---

[1]) Solche wurden auch in der „Studienordnung der oberdeutschen Provinz 1755" (Pachtler III, S. 437) empfohlen. Ein einziges Prämium für Geschichte war schon im September 1748 (Ephem.) für die Rhetorik zur Verteilung gekommen.

[2]) Einige Prämienbücher, allerdings aus späterer Zeit, sind noch erhalten so Fr. Pomey S. J., Grundlegung der Lateinischen Sprach, ins Deutsche übersetzt 1751, als Prämium dem später so bekannt gewordenen Peter Joseph Franz Dautzenberg für seine Leistungen im Katechismus beim Übergang von der Poetik zur Rhetorik (1783) verliehen (Aachener Stadtbibliothek).

[3]) Ephem. 21. Juli 1694: Cum r. p. rectore profectus sum Coloniam ad constituenda praemia, 28. reversus sum Colonia. Ephem. 29. Juni 1700: Obiit ex febri maligna p. Matthias Knapp; morbi initium sensit Coloniae 18. ejusdem, ubi praemia constituebat. Ephem. 17. August 1728: Hoc mane p. praefectus Leodium ivit ad coemenda praemia, 19. rediit p. praefectus. Ephem. 18. Juli 1732: Exivi extra urbem in negotio praemiorum.

[4]) Vgl. Beilage I, Verzeichnis der Prämiatoren.

[5]) Vgl. Ephem. August 1734 und 1741. Auf der Rückseite eines den Ephemerides beiliegenden Zettels mit der Aufschrift „Praeceptores — Silentia 1750/51" findet sich die Bemerkung: Praemia. Solent hic dari 50 imperiales, jam 40. Sculptum hoc anno insigne a perito sculptore hujate in Compas-Bad Maassen nomine. Da auch die folgenden Bemerkungen die Prämien betreffen, so ist das insigne sculptum wahrscheinlich eine Prämie statt der Bücher". Ein solches ist mir aber nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

Es war allerdings nicht immer leicht, Gönner zu finden, die sich zu dem für jene Zeit nicht unbeträchtlichen Geldgeschenk verstanden[1]. Selbst die dem Prämiator zuteil werdende Ehre lockte nicht immer. Sein Name wurde nämlich öffentlich verkündigt und im besondern auf dem Titelblatte der Synopsis d. h. des Programmes der mit der Prämienverteilung verbundenen Theateraufführung unter Beifügung aller Titel und Würden abgedruckt[2]. Sein Wappen wurde an der Bühne angeheftet, und im September 1707 empfingen die Prämiierten, die nach der Vorstellung auf die Bühne gerufen wurden, aus seiner Hand, nicht aus der des Herolds, wie die Ratio studiorum bestimmt, ihren Preis[3].

In die Reihe der öffentlichen Veranstaltungen des Septembermonats fielen auch die Schlussdisputationen der Philosophen und Theologen, die bereits während des Jahres in wöchentlichen (hebdomadariae) und monatlichen (menstruae) Disputationen sich eifrig geübt hatten. Die erste wöchentliche Disputation der Philosophen zu Aachen hat am 11. Januar 1687 in der Logikklasse stattgefunden, die erste der monatlichen, die einen feierlicheren Charakter trugen, am Freitag[4] den 28. Fe-

---

[1]) Vgl. Ephem. 20. Juli 1695, 2. August 1706, ferner Annuae 1751: Praemiatorem studiosa juventus diu frustra variis in locis quaesitum nacta tandem est ...

[2]) Manchmal wollten auch die Prämiatoren nicht öffentlich genannt sein; vgl. Ephem. 26. September 1724. Da Titulaturen zu jener Zeit als eine höchst wichtige Angelegenheit behandelt wurden, verordnete der Magistrat 1767, dass ihm der Titel des Prämiators zur Zensur gestellt werde; Ephem. z. J. 1767: Titulus praemiatoris, quiscunque demum ille sit, ad censuram detur magistratui. Ita ex instinctu certi cujusdam syndici jussit magistratus ... Primum synopseos folium quibusdam a magistratu immutatis de novo imprimendum fuit.

[3]) Ephem. 27. September 1707: Distributa praemia a mecoenate, perillustri et generoso d. Alexandro Adolpho l. b. de Blancard ex Alstorf Rhetore, in sequentes praemiferos ... Nächtliche Ausschweifungen der Prämiierten mit ihren Mitschülern, zu denen die Veranlassung nahe lag, untersagte ein Dekret des Provinzials; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 1. Februar 1716.

[4]) Auch die wöchentlichen Disputationen fanden anfangs meist Freitags statt, „entgegen der Sitte der Provinz", wie der Präfekt in Ephem. 11. April 1687 schreibt. „Als Grund gab der Professor an, an Samstagen kämen die Patres nicht, weil sie mit der Ausarbeitung oder Memorierung der Predigten

Digitized by Google

bruar 1687 in der Aula. Über diese „erste monatliche Disputation zu Aachen" bemerken die Ephemerides: „Morgens hörten zu die Logiker und Rhetoren, die im Interesse einer grösseren Feierlichkeit die Erlaubnis erhielten, mit den Logikern dem öffentlichen Akte beizuwohnen, aber ohne Beispiel für die folgenden Jahre. Verschiedene Religiosen, die eingeladen worden waren, disputierten nach der Messe bis 9 Uhr und nachmittags von 1—1/2 3 Uhr. Die Verteidigung führte Hermann Arnold Steinfunder[1] unter dem bewundernden Beifall aller Anwesenden."

Die wöchentlichen Disputationen hielten in der Folge die Logiker und Physiker getrennt in ihren Klassen, die monatlichen dagegen gemeinsam in der Aula ab, und zwar bis zum Januar 1707 auf Grund geschriebener, seitdem unter Zugrundelegung gedruckter Programme[2]. Die Thesen waren genommen aus dem eben durchgenommenen Lehrstoffe, der auf die Weise sich nicht minder gut dem Verständnisse erschloss, als dem Gedächtnisse einprägte. Dieser Lehrstoff, der natürlich keine lokalen Besonderheiten aufweist, ist uns noch in einigen handschriftlichen Aachener Kollegienheften, denen die gedruckten Thesenverzeichnisse eingefügt sind, erhalten, so der Physik-Kursus des Paters Franz Kappenstein mit sechs Programmen des Jahres 1708 in der Universitätsbibliothek von Gent[3], die Dialektik und Logik des Paters Melchior Witgenstein mit sechs Programmen des Jahres 1717 im Privatbesitze des Abbé Monchamp in Saint-Trond, ferner die Physik und Metaphysik desselben Lehrers mit sechs Programmen des Jahres 1718[4], die Logik des Paters Karl Schencking mit zwei Programmen des Jahres 1750. Das letztgenannte Kollegienheft ist umso interessanter, als es von dem Logiker Stephan Dominikus Dauven, dem späteren Aachener Bürgermeister, geschrieben ist, der selbst in den Programmen

---

und Exhortationen beschäftigt seien." Auch noch später wird der Freitag bezeugt, so Ephem. 11. Februar 1729.

[1]) Dieser Student gehörte auch zu den Defendenten der Schlussdisputation der Metaphysiker. Vgl. Anhang Nr. 1.

[2]) Ephem. 31. Januar 1707: Disputatio philosophorum prima menstrua thesibus primum hic impressis, hactenus scriptis. Die menstruae fanden nicht grade jeden Monat statt. Man rechnete auf das Jahr durchgängig sechs; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730.

[3]) Sommervogel III, S. 1588.

[4]) Sommervogel VIII, S. 1179.

Digitized by Google

als Defendent genannt wird[1]. Noch mehrere andere Aachener Thesenprogramme führt Sommervogel[2] in seiner sorgfältigen und gründlichen Art an, doch ist ihm ein im Privatbesitz des Herrn Professors Savelsberg in Aachen befindliches, schöngeschriebenes und mit Malereien ausgestattetes Kollegienheft nach Vorträgen des Paters Heinrich Düsseldorff mit acht Programmen der Jahre 1758 und 1759 entgangen[3]. Dieses Kollegienbuch trägt schon der Neuordnung[4] Rechnung, nach welcher der Professor der Logikklasse am Schlusse des Schuljahres gleich nach der Logik die Metaphysik behandelt, mit der das Manuscript beginnt. Die Programme der feierlichen Schlussdisputationen vom 18. September 1758 und 12. September 1759 enthalten vier oder acht Seiten und bringen auf der ersten nur die Einladungsformel und die Namen der Defendenten. Die Programme der monatlichen Disputationen sind nur zweiseitig und führen hinter den Thesen die Namen der Defendenten und dazu die der Opponenten, unter denen sich sogar Hörer der Theologie befinden, ferner die Defendenten und Opponenten einer wöchentlichen Disputation an.

Den Programmen vom Januar, März, Mai und Juni 1759 sind einfache Lehrsätze (theoremata) und Aufgaben (problemata) der Geometrie angeschlossen, denen die Namen der antwortenden (demonstrantes) und der fragenden (examinantes) Studenten folgen. Über den Umfang, in dem Geometrie in den letzten Jahren des Ordens den Aachener Philosophen vorgetragen wurde, unterrichtet uns ein Büchlein des letzten Mathematikers des Ordens in Aachen, Heinrich Arbosch: Geometriae planae elementa (1763), dem drei Jahre später ein anderes: Trigonometriae

---

[1]) Sommervogel VII, S. 744.

[2]) Tom. I und VIII unter dem Titel Aix-la-Chapelle.

[3]) Die Programme betreffen die monatliche Disputation vom August 1758 (theses metaphysicae ex ontologia), die feierliche Schlussdisputation der Logiker praeside r. p. Henrico Düsseldorff vom 18. September 1758 (th. philosophicae ex universa logica et ontologia), die monatlichen Disputationen vom Januar 1759 (th. ex aetiologia et theologia naturali), vom März (ex physiologia), vom Mai (de motu corporum locali, statica, libra), vom Juni (psychologia), vom August 1759 (hydrostatica, theses morales de libertate) und die feierliche Schlussdisputation der Physiker praeside r. p. Henrico Düsseldorff vom 12. September 1759 (propositiones ex universa philosophia).

[4]) Vgl. oben S. 72 Anm. 1. Über die frühere Ordnung vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730.

Digitized by Google

planae elementa folgte[1]. Wie die oben erwähnten Aachener Programme des Jahres 1759 mit ihren elementaren Lehrsätzen und Aufgaben[2] und die Regeln des Professors der Mathematik in der Ratio studiorum (1599) vermuten lassen, gehörte die Geometrie zum Pensum der Physik, während Arithmetik in der

[1]) Geometriae planae elementa theorico-practica methodo breviore conscripta et praelectionibus publicis in gymnasio Aquisgranensi explanata a r. p. Henrico Arbosch S. J., matheseos professore. Typis J. W. Müller typographi Aquisgranensis MDCCLXIII. Kl. 8°, 102 S. mit zwei Figurentafeln. Trigonometriae planae elementa theorico-practica methodo breviore conscripta et praelectionibus publicis in gymnasio Aquisgranensi explanata a r. p. Henrico Arbosch S. J., matheseos professore ... Aquisgrani; Typis J. W. Müller urbis typographi MDCCLXVI. Kl. 8°, 28 S. mit einer Figurentafel und zwei Logarithmentafeln (16+11 S.). Über den Verfasser vgl. Beilage I, Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1766. Über die beiden Werkchen, die, in einem Einband vereinigt, sich im Besitze der Aachener Stadtbibliothek befinden, spricht Herr Professor Peerenboom in Aachen, dessen fachmännischem Urteil ich sie unterbreitete, sich folgendermassen aus: „In 10 Kapiteln enthält das Büchlein: Geometriae planae elementa eine Zusammenstellung der Lehre über gerade Linien, Winkel, Parallele, Dreieck, Viereck, Vieleck und Kreis. Der Inhalt entspricht etwa dem Lehrstoff, der augenblicklich in den Klassen Quarta bis Untersekunda einschliesslich des Gymnasiums behandelt wird unter Ausschluss einzelner Abschnitte. So fehlen die nicht kongruenten Dreiecke, das Sehnen- und Tangentenviereck, die merkwürdigen Punkte im Dreieck, das Nähere über Transversalen im Dreieck, Trapez und Kreis. Der Kreis ist noch als Grenzfall des regelmässigen Vielecks behandelt, dagegen finden sich für den Wert der Zahl π nur historische Angaben, während seine Berechnung als zu weit gehend ausdrücklich abgelehnt wird. Anderseits werden Anwendungen namentlich der Ähnlichkeitslehre auf Zeichnungen und Berechnungen, insbesondere aus der Feldmesskunst, eingehender gemacht. In dem Büchlein Trigonometriae planae elementa finden sich auf 28 Seiten, ausser einer Zusammenstellung der anzuwendenden Lehrsätze über die Logarithmen, die Grundlehren der ebenen Trigonometrie nebst einfachen Berechnungen des rechtwinkeligen und schiefwinkeligen Dreiecks, die augenblicklich zum Pensum der Obersekunda gehören. Hinzugefügt ist eine Tafel siebenstelliger Logarithmen der Zahlen 1—1000, sowie der Winkelfunktionen Sinus und Tangens für die Vielfachen des Winkels von 5 Minuten."

[2]) Z. B. **Triangula** aequalia sunt habentque tum angulos, tum omnia latera **mutuo aequalia** 1mo, si tria latera, 2do, si duos angulos cum uno respondente latere, 3^tio^, si duo latera cum uno respondente angulo habeantur **aequalia.** — **Ex dato puncto** ad datam rectam ducere perpendiculum. **Datam rectam bifariam dividere** (Januarprogramm 1759).

Digitized by Google

Logik gelehrt wurde[1]. Während in der Physik der mathematische Unterricht bald nach Anfang des Schuljahres begann, z. B. 23. November 1752, sollte nach Anweisung des Provinzials z. J. 1730 der mathematische Unterricht in der Logik im Januar einsetzen, und dieser Termin wird uns in den Ephemerides schon im Jahre 1702 bezeugt. Vorher scheint er allerdings oft in den Mai gefallen zu sein[2].

Auch die Theologen klärten und befestigten während ihres vierjährigen Studiums den Lehrstoff, in den Kirchenrecht und Kirchengeschichte bei Einführung der städtischen Dotierung des theologischen Studiums (1715) nicht aufgenommen wurden[3], durch wöchentliche und monatliche Disputationen, die, wie bereits erwähnt, schon lange vor dem Jahre 1715 stattgefunden haben[4]. Den monatlichen wohnten die Philosophen bei, wie die Theologen

[1]) Vgl. Pachtler II, S. 348; Ephem. 2. Januar 1702: Arithmeticus accessit Logicos; 8. Februar 1730: Professor matheseos coepit in Logica arithmeticam tradere.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730; Ephem. 4. Mai 1693: Mathematicus ivit ad Logicos; 2. Mai 1695: Mathematicus debebat ire ad Logicos, sed fuit podagra impeditus.

[3]) Verzeichnis der Tractate, die in der Theologie gelehrt werden: „Die Theologie oder Gottheid besteht in 8 tractaten, deren jeder ein jahr erforderendt. Der erste ist von Gott und der allerheiligsten Treifaltigkeidt; der zweyte von der menschwerdung Christi; der tritte von den tugenden oder glaub, hoffnung und lieb; der vierte von der gerechtigkeit; der fünfte vom gewissen und heiligen engeln; der sechste von den sünden und gesatzen; der siebente von den heiligen sacramenten insgemein; der achte vom h. sacrament der buss in besonder. Wan zwey professoren gegen einander dociren, werden diese acht tractaten in vier jahren absolviret, also dass man in wehrender zeyd doctormäsig studiren kan. Neben obgemelten 8 tractaten ist die tritte lection, welche handelet von den casibus oder beichtsachen.“ Zum Schluss wird die Versicherung gegeben, dass Pater Pangels schon Theologie lehre und von demjenigen lebe, „was dem professori methaphysicae zugelegt ist“ (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI). Das Schriftstück, von derselben Hand wie eine vom Rektor und Collegium S. J. unterschriebene Eingabe an Bürgermeister und Beamte vom 16. September 1715, ist ohne Datum, gehört aber offenbar ins Jahr 1715. Vgl. oben S. 63 ff.

[4]) Vgl. Ephem. 20. Februar 1704, 17. Dezember 1706, 4. Februar 1707, 14. Dezember 1707, 20. Februar 1713. — Vgl. auch Ephem. 22. Januar 1725: Ex ordinatione r. p. provincialis thesibus scholasticis [illegible]na ex theologali, quae disputetur per quadrantem hor[illegible]

Digitized by Google

anderseits den monatlichen Disputationen der Philosophen[1], wenngleich Unstimmigkeiten sogar der beiderseitigen Professoren mitunter das kollegiale Zusammenarbeiten trübten[2]. Auch die oft erwähnten Circuli theologorum dienten wohl zur Erläuterung und Wiederholung des Vortragstoffes[3].

Mit einem gewissen äusseren Glanze umkleideten sich solche wissenschaftlichen Veranstaltungen, wenn Auswärtige eingeladen wurden und im besonderen die Angehörigen der zahlreichen Mönchsklöster in der „öffentlichen" Aula erschienen. Wie nämlich den theologischen Disputationen der Augustiner und Franziskaner und den philosophischen der Karmeliter die Philosophie- und Theologieprofessoren der Jesuiten als Opponenten beiwohnten, so übernahmen bei feierlichen Disputationen der Logiker, Physiker und Theologen des Jesuitengymnasiums auswärtige Ordens- und Weltgeistliche in grosser Zahl die Rolle der Widerstreiter[4], weshalb auch in den Programmen der Schlussdisputationen keine bestellten Opponenten genannt werden. Wenn auch das Jesuiten-

---

monatlicher Disputationen finden sich in einem Sammelbande der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums (Nr. 3464): Theses von Aachenern meist in Aachen verteidigt.

[1]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Juni 1745.

[2]) Ephem. 3., 17., 31. März 1727.

[3]) Über diese Circuli gibt uns der Präfekt, zugleich Professor der Theologie, in einem stilistisch etwas verunglückten Satze folgende Auskunft: Hodie pro augendo theologorum exercitio ad exemplum Trevirensium circulum habere coepimus theologi, quilibet nempe professor uno quadrante post suam lectionem matutinam, idque cum consensu r. p. rectoris et discipulis applaudentibus, utique nec sine magno ipsorum bono, utpote qui deinceps ex singulis tractatibus exercebuntur quotidie, cum hactenus alternos dumtaxat haberent circulos horae dimidiae eosque paucos, quod praeter dies recreationis omnia etiam profesta vacarent; Ephem. 12. Dezember 1735.

[4]) Doch sollten auch die Jesuitenprofessoren zum Opponieren eingeladen werden können; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1715. Ephem. 18. November 1693: Oppugnarunt lectores Capucinorum, Minorum, Dominicanorum, Carmelitarum, quibus a prandio datus haustus (die Disputation war wegen Krankheit des Logikprofessors auf den Anfang des neuen Schuljahres verschoben worden); Ephem. 9. Februar 1699: Disputatio ultima Metaphysicorum. Adfuerunt monachi frequentes, 4 ex Dominicanis, 2 lectores de strictiore Observantia, lector canonicorum Regularium, lector Carmelitarum. Vgl. Ephem. 11. und 13. Februar 1692, 8. Februar 1700, 21. Februar 1701 u. s. w.

Digitized by Google

kolleg in einer nur selten gestörten Freundschaft[1] mit anderen Klöstern lebte, so schloss doch eine natürliche Rivalität es aus, dass die defendierenden Studenten von den fremden Opponenten über Gebühr geschont worden wären, und der Redekampf mag wohl oft recht hitzig geworden sein. Es empfahl sich daher nicht minder, nach der Disputation etwaige Dissonanzen bei einem bescheidenen Haustus harmonisch ausklingen zu lassen[2], als zu Defendenten nur die besten Schüler zu verwenden. Dazu kam ein anderes Moment. Das Defendieren galt immer als eine Ehre, weshalb schon in den Programmen der monatlichen Disputationen die Namen der Defendenten im Druck mehr hervorgehoben werden als die der Opponenten, um wie viel mehr das öffentliche, bei dem der Ruf des Gymnasiums von dem Wissen, dem Scharfsinn und der Schlagfertigkeit der Defendenten abhing. Es wurde daher vor der Disputation ein Examen abgehalten[3], das für die Logiker zugleich wohl die Bedeutung einer Versetzungsprüfung[4] haben mochte. Von seinem Ausfall sollte die Teilnahme an der öffentlichen Verteidigung und im besonderen

---

[1]) Im September 1697 blieben die fremden Lektoren den Disputationen fern infolge einer von den Schülern ausgehenden Klatscherei, und die Jesuiten mussten aushelfen. Ephem. 18. September 1697. Ebenso noch am 3. und 4. Februar 1698.

[2]) Ephem. 31. Dezember 1702: Religiosi ex variis ordinibus fuere frequentes, qui et bis haustu vini tractati nemine nostrorum comparente, nisi solo r. p. rectore, tum adhuc gymnasii praefecto, ob specialem prohibitionem a r. p. provinciali factam, ne praeter p. praefectum et professorem defendentem ullus alius compareret.

[3]) Ephem. 22. September 1687: Ante prandium examen Logicorum in propria schola; examinatores praefectus, p. Mathematicus et professor, qui ex catecheticis examinavit. Post prandium coepta et postridie, scilicet 23., toto die continuata disputatio publica Logicorum thesibus impressis seu sculptis in aquila in folio regali. Ephem. 31. August 1706: Examinati pro defensione Physici 6; emansere ab examine ex conspiratione non dubia 5; examinatores Metaphysicorum cum p. praefecto p. Antonius Blesen, p. Petrus Hertzig, Logices professor, praesente professore Metaphysicae. Im September 1713 und 1716 gab es sogar vier Examinatoren. Ephem. 21. August 1724: Examen Physicorum pro thesibus impressis in aula defendendis. Examinati sunt 13; singulis propositum fuit argumentum a tribus examinatoribus; examen duravit ad $2^1/_2$ horas.

[4]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730.

Digitized by Google

seit 1705 der Rang[1] in der Verteidigung abhangen. Der Verteidiger sollten nicht allzu viele, in der Regel nur sechs sein[2]. Die Thesen, die stets einer vorhergehenden Censur unterlagen[3], waren meist gedruckt, manchmal aber auch auf hübsche Kupferstiche geschrieben, wenn nicht gar in die Kupferplatte selbst eingetragen[4]. Es bestand offenbar die Absicht, den Defendenten als den besten Schülern ein ehrendes Erinnerungszeichen für das ganze Leben zu verabfolgen. Freilich mag es für manchen strebsamen, aber weniger befähigten Jüngling hart gewesen sein, von der öffentlichen Verteidigung der Thesen ausgeschlossen zu werden. Wahrscheinlich war die Rücksicht auf solche Studenten ein Grund dafür, dass neben den öffentlichen Disputationen der Logiker, Physiker und Theologen noch sogenannte „zweite" oder „private" Disputationen der Philosophen am Ende des Schuljahres angesetzt wurden. Ein besonderer Aufwand und die Anwesenheit Fremder sollte bei ihnen vermieden werden, und wenn sie in der Aula stattfanden, so geschah es nur, weil die Klassenzimmer zu beschränkt waren[5].

An die Schlussdisputation über das gesamte Gebiet der Philosophie schloss sich ein weiterer feierlicher Akt in der Aula, die Entlassung der Metaphysiker, die, solange das Studium $2^1/_2$ Jahre dauerte, im Februar oder März, seit Einführung des zweijährigen Studiums (1702) im September[6] vor sich ging. Die

---

[1]) Ephem. 15. September 1705: Defensio Metaphysicorum introducto ordine defendentium juxta suffragia examinatorum. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1714. Diese Vorschrift wurde nicht immer befolgt. Zum September 1713 und 1714 klagt der Präfekt, dass das Examen erst nach der Drucklegung der Thesen stattfand, wodurch sein Zweck verfehlt würde. Auch die Vorschrift, dass die Defendenten der gesamten Philosophie stets vorher zu prüfen seien, musste des öfteren in Erinnerung gebracht werden. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1712, 1724.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1714, 1724. Tatsächlich wurde diese Zahl oft überschritten.

[3]) Ebendort z. J. 1723.

[4]) Vgl. Anhang Nr. 1. Ephem. 22. September 1703: Defensio universalis philosophiae sine thesibus imaginibus impressis ob prohibitionem factam a r. p. provinciali.

[5]) Vgl. Ephem. September 1724, 1725, 1726, 1729, 1730, 1733, 1734 und Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1724.

[6]) Zunächst um Michaelis, seit 1704 vielfach mehrere Tage früher trotz des Einspruchs der Provinziale. Ephem. 20. September 1704: Dimissio

Digitized by Google

Anwesenheit auswärtiger Herren sowie der Rhetoren und Poeten [1], die meist auch zu den feierlichen Disputationen zugelassen wurden, war dabei die Regel. Musik und andere Kosten der Feierlichkeit wurden von den Metaphysikern bestritten, nicht minder das Hochamt, während dessen sie kommunizierten [2]. Seit 1704 fand dieses feierliche Hochamt in der Regel am Matthäustage (21. September) statt.

Vergegenwärtigt man sich, dass im September noch eine zweimalige Aufführung eines Theaterstücks, von der an anderer Stelle gehandelt werden soll, vor sich ging, dass in den letzten Dezennien des Ordens auch die niederen Klassen in Nachahmung der philosophischen Disputationen öffentliche Prüfungen abhielten, so ergibt sich eine fast überreiche Fülle öffentlicher Veranstaltungen gegen Ende des Schuljahres, das am Michaelistage (29. September) für die Schüler, welche noch anwesend waren [3],

---

Metaphysicorum fuit anticipata ex indulgentia r. p. rectoris, cum dies pridie Michaelis habenda sit. Ebenso 24. September 1707, 20. Sept. 1713, 23. Sept. 1716, 22. Sept. 1717, 20. Sept. 1718, 1719, 22. Sept. 1725, 1733. Ephem. 24. Sept. 1726: Erat haec dies determinata pro habenda dimissione Metaphysicorum, sed jussu provincialis per litteras heri significato differri debuit in diem 29nam, rationibus quibuscunque in contrarium non obstantibus. Qua dilatione intellecta plerique dd. Metaphysicorum, morae ulterioris impatientes, abiverunt neque ipsis testimonium negari potuit. Erant hac die adhuc collecti 43 Metaphysici.

[1]) Über ihre Teilnahme an der Schlussdisputation der Metaphysiker vgl. Ephem. 13.—15. März 1690, 21. Februar 1701, 18. September 1705, 15. September 1716. Über ihre Anwesenheit bei der Entlassung der Metaphysiker vgl. Ephem. 17. März 1690, 3. März 1691, 31. Dezember (!) 1702, 27. September 1706.

[2]) Ephem. 29. September 1703: Metaphysici dederunt pro sacro musico 2 imperiales, pro musica dimissionis 3; communicarunt festo s. Michaelis de manu professoris. Vgl. Ephem. 9. Februar 1698, 31. Dezember (!) 1702, 21. September 1704, 1713, 1716, 1717 u. s. w.

[3]) Die Fehlenden, oft eine grosse Anzahl, wurden aufgeschrieben und im Anfang des nächsten Schuljahres bestraft. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten September 1713, 1714. Im Jahre 1704 erschien bereits am 22. September kein einziger Logiker mehr, so dass das Examen ausfallen musste; Ephem. 22. September 1704. Vgl. auch Ephem. 26. September 1706: Pauci ex discipulis, etiam humanioribus, praesentes, multis sine venia dilapsis aut cum venia dumtaxat magistrorum; 25. September 1726: Logici jam a festo s. Matthaei emanserunt ita, ut professor nec catechismum nec lectiones

Digitized by Google

seinen Abschluss fand. In den Jahren 1704 und 1706 war für diesen letzten Tag noch angesetzt vormittags um 8 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Predigt, Laudes und Ambrosianischer Lobgesang. Ähnlich war die Ordnung noch 1713. In der Folge wurde die Jugend bereits morgens nach dem mit dem Ambrosianischen Lobgesang und dem feierlichen Segen verbundenen Hochamt entlassen[1].

9. Ferien und Erholungstage.

Den Klagen der Studienpräfekten über die schlimme Unpünktlichkeit der Schüler am Anfang und Ende des Schuljahres werden wir die Berechtigung nicht absprechen. Doch möge eine Erklärung, wenn auch nicht Entschuldigung des Übelstandes hier Platz finden. Die Ferien vom 29. September bis 1. November, welche, für alle Klassen gleichmässig festgesetzt[2], zwei aufeinanderfolgende Schuljahre von einander trennten und für die vom Magistrat vorgenommenen baulichen Reparaturen den nötigen Spielraum gewährten, waren die einzigen Ferien in unserem Sinne, welche das alte Jesuitengymnasium kannte. Die Sehnsucht nach der Heimat ist bei den auswärtigen Schülern, die nach unseren früheren Ausführungen[3] einen grossen Prozentsatz bildeten, ebenso verständlich, wie die Handlungsweise derjenigen Eltern, welche zur Unzeit ihren Söhnen Pferd und Wagen zur Heimreise sandten. So erklärt sich auch der oft von den Präfekten zurückgewiesene, aber auch manchmal aus Nachgiebigkeit erfüllte Wunsch der Schüler, während des Schuljahres nach Hause zu reisen, und die Unbotmässigkeit derjenigen, welche es wagten, auch ohne Urlaub ihrem Heimatstriebe zu folgen[4]. Als günstige Gelegenheiten zu solchen Reisen erwiesen sich die grossen Kirchenfeste, an denen mehrere Tage hin-

---

habere potuerit post defensionem. Über die Belohnung der armen Studenten, die bis zum Ende ausharrten, siehe oben S. 89.

[1]) Vgl. Ephem. 29. September 1716, 1717 u. s. w.

[2]) Vgl. auch „Die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" bei Pachtler III, S. 409. Eine Abstufung der Hauptferien nach den einzelnen Klassen, wie sie die Ratio studiorum d. J. 1599 (Pachtler II, S. 264) kennt, tritt in Aachen nicht in die Erscheinung.

[3]) S. 84.

[4]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1712, 3. Januar 1713, 6. April 1713, 6. März 1715, Dezember 1725, 4. Mai 1745.

Digitized by Google

durch der Unterricht ausfiel und nur die Verpflichtung zum Besuche des Gottesdienstes die Schüler, im besonderen die der niederen Klassen, an die Anstalt band, so Ostern[1], Pfingsten und Weihnachten[2]; dazu kamen gleichfalls die Fastnachtstage[3]. Noch zum Juli 1745 erwähnt der Präfekt, er habe die Gewohnheit, dass die Schüler zur Sommerzeit die Erlaubnis erbaten und erhielten, an Sonn- und Feiertagen die Ihrigen zu besuchen, abgeschafft.

---

[1]) Von Gründonnerstag bis Osterdienstag einschliesslich. Ephem. 6. April 1730 (Gründonnerstag); Post supplicationem varii per hospites et patronos extorserunt veniam eundi domum a p. praefecto, etsi aliquoties negatam. Pluribus ipsi professores veniam dederunt. Hinc pauci in festis praesentes, etsi r. p. provincialis priori anno dixisset, nemini veniam dandam nisi ob causas speciales. Aliqui etiam sine venia abivere; 12. April 1730 (Mittwoch nach Ostern): Pauci e patria redierunt. Vgl. Ephem. 24. April 1707, 31. März 1717, 20. April 1718, 29. März — 4. April 1736. Über die Teilnahme der Schüler am Gottesdienst des Charfreitags und Charsamstags vgl. Ephem. 24. März 1690: Die Veneris sancto hora nona inceptum officium. Studiosi initio interfuerunt passioni. Osculati sunt crucem post peractum officium. Hora quinta Miserere pro omnibus; 25. Mane hora septima in templo benedictus est cereus paschalis, cantatae prophetiae. Circa ultimam prophetiam studiosi ad templum venerunt. Denique post litanias cantatas sacrum solemne celebratum. A prandio hora quinta litaniae. Im J. 1736 ist die Teilnahme auf die Humaniores beschränkt; Ephem. 30. und 31. März 1736. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 14. April 1724.

[2]) Das Schulleben am Tage vor Weihnachten wird am anschaulichsten geschildert Ephem. 24. Dezember 1691: Philosophi usque ad octavam frequentant, reliqui more ordinario; in fine exhortatio. A prandio non est lectio. Eriguntur grepia in scholis. Poetae et Rhetores affigunt privatim carmina. Instituitur confessio.

[3]) An den drei Fastnachtstagen fand vierzigstündiges Gebet statt, an dem sich die Schüler klassenweise beteiligten, am Aschermittwoch 8 Uhr Hochamt mit Austeilung des Aschenkreuzchens; vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 6. März 1715. Erst am Nachmittag begann wiederum der Unterricht. Vgl. Ephem. 3. März 1715: Ordinatum est hoc anno a p. provinciali in visitatione, ut philosophi plus occupationis haberent in Bacchanalibus. Nam alias primo die, dominica, habuerant unum sacrum musicum, reliquis duobus diebus tantum vulgare sacrum. Itaque philosophi, data a p. rectore optione, elegerunt potius singulis tribus diebus habere sacrum musicum quam a prandio horam; Ephem. 8. Februar 1728: Quinquagesima et duobus sequentibus diebus pro more recreatio et preces 40 horarum in templo. Philosophi nullam horam habuerunt nec laudes, confessio et communio his diebus liberae fuerunt.

Digitized by Google

Es gab zwar noch ausserdem Ferien der höheren Schulen, aber sie bestanden für die Philosophen nicht in einem völligen Ausfall der Vorlesungen, sondern nur in einer Verkürzung des Unterrichts. Die Philosophen besuchten während dieser Zeit das Gymnasium statt zwei Stunden am Vor- und Nachmittag[1] nur je eine Stunde. Die Verpflichtung zum Katechismus und Nachmittag-Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen fiel für sie aus. Solche Erholungszeiten waren Ostern von Palmsonntag bis zum weissen Sonntag[2], Weihnachten vom Vorabende des Festes bis zum 1. Januar[3] und die sogenannten Hundstage (vacantiae caniculares) vom 22. Juli bis 15. August (Mariä Himmelfahrt)[4]. Für die Theologen bestand dieselbe Einrichtung, nur begannen für sie diese Zeiten verkürzten Unterrichtes oft noch etwas früher oder fielen die Vorlesungen bisweilen ganz aus[5]. Die Klassen der Humaniora nahmen an einer derartigen andauernden Verkürzung der Unterrichtszeit nur alle sieben Jahre während der sogenannten Heiligtumsfahrt (10—24 Juli) teil. Wie für die Philosophen, so beschränkte sich für sie dann der Unterricht auf eine oder höchstens anderthalb Stunde vor-

[1]) Vgl. „Die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" bei Pachtler III, S. 411.

[2]) Vgl. Ephem. 16. März 1693, 31. März 1697, 12. April 1699. Zeitweise hatte wohl ein Rektor eine abweichende Auffassung. So erklärte der Rektor im Jahre 1707 den Ausfall des Katechismus für die Philosophen am Palmsonntag für Missbrauch und richtete den Unterricht wieder ein; Ephem. 17. April 1707. Doch bemerkt der Präfekt zum Palmsonntag (9. April) 1718, die Philosophen seien wegen der Ferien vom Katechismus befreit, und diese Auffassung hielt sich auch in der Folge. Auch sonst tauchten oft Zweifel auf. So bemerkt der Präfekt zum 14. April 1713, er wisse nicht, ob die Philosophen am Charfreitag und Charsamstag morgens die Schule besuchen müssten; er finde darüber keine Bestimmung. In den Jahren 1718 und 1724 wurde der volle Unterricht der Philosophen, statt am Montag, erst am Dienstag nach Weissensonntag wieder aufgenommen.

[3]) Ephem. Dezember 1686, 24. Dezember 1688, 1707, 1. Januar 1717, 2. Januar 1719, 24. Dezember 1734, ferner Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1712.

[4]) Vgl. „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704" (Pachtler III, S. 409) und Ephem. 22. Juli 1687, 16. August 1694, 22. Juli 1708, August 1716, 22. Juli und 16. August 1718.

[5]) Ephem. 22. Juli 1704, 4. April 1705, 22. Dezember 1706, 21. März 1717 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 22. Dezember 1704.

Digitized by Google

und nachmittags und fielen auch für sie an Sonntagnachmittagen Predigt und Sodalität aus[1]. Mit den theologischen Ferien wurde es während der Heiligtumsfahrt gehalten wie während der Hundstagsferien[2], in welche Philosophen und Theologen dann noch eintreten durften, wenn die öffentliche Ausstellung der Reliquien ihr Ende erreicht hatte[3].

Die Humaniores hatten es nicht so gut. Für sie gab es, wie gesagt, keine Hundstagsferien. Nur die Gnade des Rektors erliess ihnen, wie noch heutzutage in den Schulen Brauch ist, an besonders heissen Tagen einen Teil des Unterrichtes. Aber es gab auch im Winter — und das lässt wohl auf Mangel an Heizvorrichtungen schliessen[4] — oftmals Kältebenefize, die in einem vorzeitigen Schulschluss oder auch wohl in späterem Beginn des Vormittagsunterrichtes bestanden. Letzteres empfahl sich wegen der an Wintermorgen herrschenden Dunkelheit[5]. Denn auch im Winter begann der Unterricht im allgemeinen nicht später als im Sommer, und es wurde bereits um $^1/_2$7 Uhr das erste Zeichen mit der Glocke gegeben. Der Unterricht der Humaniores nahm vormittags $2^1/_2$ Stunden in Anspruch, ebensoviel nachmittags und begann an Nachmittagen meist um 2 Uhr, von Anfang November bis zur Fastenzeit (Quadragesima) dagegen um 1 Uhr[6]. Bei dieser Verteilung des Unterrichts war wohl eine Unterbrechung durch Spielpausen unnötig, ja der Präfekt verargte es einmal den Philosophen, dass sie vor dem Beginn der Vorlesungen sich draussen im Freien aufhielten[7].

[1]) Ephem. Juli 1706, 10. Juli 1713, 10. Juli 1720, 1734, 1741.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 18. Juli 1706.

[3]) Ephem. 29. Juli 1720.

[4]) Im November 1693 hatte man valvae vor den Fenstern der Klassenzimmer angebracht, doch liess sich im folgenden Dezember wiederholter Ausfall des Unterrichtes nicht vermeiden.

[5]) Ephem. 27. November 1752: Indultum est a r. p. rectore, ut lectiones scholasticae mane inchoentur media hora serius idque ob frigus et matutinas tenebras. Vgl. Ephem. 17. Januar 1715, 14. und 22. Dezember 1716, 15. Januar 1718 (ut parceretur lumini) u. s. w., ferner Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 11. Januar 1713.

[6]) Vgl. „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 412). Nach Ephem. 20. Januar 1727 wurde um $^1/_2$1 Uhr das erste Zeichen gegeben.

[7]) Ephem. 6. November 1744: Compressa illico discrete philosophorum ante horam licentia, quae alias fuerat intolerabilis. Non permissum, ut

Digitized by Google

Trotzdem gab es einen Spielplatz (locus lusorius), und Spielen war wohl zu bestimmten Stunden obligatorisch[1].

Doch kehren wir zu den sogenannten Recreationstagen zurück! Eine regelmässige Erholung (recreatio ordinaria) ist durchgängig einmal in der Woche angesetzt, Ende des 17. Jahrhunderts an einem Donnerstag oder Mittwoch, im 18. Jahrhundert beinahe ausschliesslich an einem Donnerstag, doch wurde unter Umständen auch wohl einmal ein Dienstag gewählt. Im Winter und Frühjahr blieb diese regelmässige Erholung auf einen schulfreien Nachmittag beschränkt; im Sommer, meist von Anfang Juni an, dehnte sie sich auf den ganzen Tag aus[2], wenn sie nicht gar geteilt und auf zwei Nachmittage verlegt wurde[3]. Diese Unregelmässigkeit war keineswegs ohne vernünftigen Grund. Der Rektor sollte und konnte auf die Art bei der Verteilung der Erholungszeiten die kirchlichen Feste berücksichtigen, welche in der Woche gefeiert wurden. Es war auch mitunter Rücksicht zu nehmen auf eine andere Art von Erholungen, die allein der Gnade des Rektors entsprangen oder gleichzeitig zu Ehren einer bestimmten Persönlichkeit oder Gesellschaft angesetzt wurden (recreationes ex gratia oder in gratiam). Zu jenen lassen sich ausser den schon erwähnten Benefizen wegen übergrosser Hitze oder Kälte die anlässlich der Neujahrs- oder Namenstagsgratulation vom Rektor verliehenen rechnen. In beiden Fällen bedeutete der vorzeitige Schluss oder der Ausfall des Unterrichtes den Dank für eine Gabe (Gedicht), welche die Schüler, meist die Rhetoren, dem Rektor überreicht hatten[4]. Andere Anlässe des Benefizes

---

starent extra scholam, quod ut privilegium sibi debitum praetendebant. Ähnlich Ephem. 7. Juni 1745.

[1]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. April 1728; Ephem. 10. März 1694: Coeptus est a Poetis in loco lusorio labyrinthus. Dagegen war das Spielen auf dem Münsterkirchhofe und dem Klosterplatze verboten; Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 23. März 1736.

[2]) Ephem. 9. Juni 1707, 2. Juni 1718, 17. Mai 1731, 31. Mai 1731.

[3]) Ephem. 17. Juni 1694, 15. Juli 1717.

[4]) Ephem. 15. Januar 1692: A medio nonae vacatum ob strenam r. p. rectori oblatam; ähnlich 12. Januar 1699, 11. Januar 1701, 2. Januar 1702, 9. Januar 1703. Ephem. 10. Januar 1730: Ex gratia rectoris strenam a Rhetoribus oblatam compensantis, ebenso 10. Januar 1731, 3. Januar 1732 (petentibus Rhetoribus, qui carmen offerebant r. p. rectori), 3. Januar 1737,

Digitized by Google

waren die bewiesene Frömmigkeit der Studenten am Feste eines Heiligen[1] oder ihre Teilnahme an den vom Münster ausgehenden Prozessionen. Ein andermal wurde die Hundertzahl der Infimisten durch vorzeitigen Schluss des Unterrichts gefeiert[2]. Eine regelmässig wiederkehrende Tagesrecreation im Mai verzeichnen die Ephemerides meist unter der Begründung „wegen eingenommener Medizin" oder „weil die Lehrer und andere Medizin genommen hatten". Es handelt sich in diesem Falle um die Reinigung, die unter Beihilfe des Arztes vorgenommen wurde und Anlass zu einem schulfreien Tage gab, selbst dann noch, wenn kein Lehrer sich ihr unterzog[3]. Zu den hygienischen Forderungen der damaligen Zeit gehörte bekanntlich auch der Aderlass (venae sectio). Auch ihm unterzogen sich die Lehrer im Mai[4], bedient von dem sogenannten Chirurgus[5], während die Schüler einen schulfreien Tag genossen. Am Donnerstag vor Fastnacht war frei schon nach den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704"[6], wie gleichfalls nach Aschermittwoch einen halben Tag, weil, wie es dort heisst, während der Fastnachtstage die Professoren und Studenten betend in der Kirche verweilten. Der Präfekt nennt jenen Donnerstag vor Fastnacht (Fettdonnerstag) „unsere Fastnacht"[7].

1738. — Ephem. 11. November 1704: Vacatum ob vinculum (Angebinde) rectori (Theodor Kördinck) heri festo s. Theodori a studiosis oblatum; ähnlich 18. (21.) Juli 1692, 24. Juni (10. Juli) 1696.

[1]) Z. B. Ephem. 4. Dezember 1691.

[2]) Ephem. 5. März 1697.

[3]) Ephem. 17. Mai 1695: Recreatio toto die titulo purgationis, quae tamen ex absentia medici non fuit; 15. Mai 1714: Toto die recreatio ob purgationem majalem, licet nullus fecerit.

[4]) Ephem. 16. Mai 1724, 17. Mai 1725, 21. Mai 1733.

[5]) Es war natürlich nur ein Barbier, der für seine doppelte Tätigkeit im Jesuitenkolleg jährlich 12 Aachener Taler erhielt. Vgl. im Archivium (S. 508, 509) die Ausgaben des Kollegs für den Chirurgus: Juxta contractum 1709 cum magistro Klonckart solvuntur pro barbitonsura et venae sectionibus per annum 12 imperiales Aquenses praetereaque nihil; incepit iterum 13. Octobris 1724 (die Zahlungen sind vermerkt bis 1741); für den Arzt: Doctori medico dat collegium per modum honorarii 6 imperiales Aix (die Zahlungen sind vermerkt bis 1736).

[6]) Pachtler III, S. 409, 410.

[7]) Ephem. 23. Februar 1713: Toto die recreatio ob bacchanalia nostra; 4. März 1734. Zum 17. Februar 1735 heisst es „ob antecineralia". Über Teilung dieser Recreation in zwei schulfreie Nachmittage vgl. Ephem. 30. Januar 1731.

Digitized by Google

Unter die schulfreien Tage gehörten der 6. Dezember (St. Nikolaus)[1], der 1. September (Aegidius)[2], der 17. September (Lambertus), die gleich dem 13. Mai (Servatius), dem 28. Dezember (Fest der unschuldigen Kinder) in den Ephemerides die Bezeichnung festum bursale führen[3]. Die Theologen feierten regelmässig am Tage des h. Thomas von Aquin[4]. Wie es nicht immer deutlich erkennbar ist, in wieweit der Rektor bei der Erteilung der Recreationen von den Bestimmungen des Studienkatalogs abhängig war oder aus eigenem Antriebe handelte, ferner, wie weit die Feier der unten genauer besprochenen kirchlichen Feste den Ausfall oder die Verkürzung des Unterrichts erforderte oder die reine Gnade waltete, so kann man auch bei der Vacanz der Theologen am 7. März das Motiv nicht klar erkennen. Selbst der Präfekt scheint es nicht genau zu wissen, der zum 8. (!) März 1728 schreibt: „Die Theologen hatten keine Vorlesungen, weil bei den Dominikanern das Fest des h. Thomas von Aquin gefeiert würde[5].“ Hat der Präfekt mit seiner Erklärung Recht, so gehörte diese Vacanz zu denjenigen Recreationen, durch welche der Rektor nicht nur den Studenten eine Freude, sondern auch anderen, in diesem Falle den Dominikanern, eine Ehre bereitete. In diese Rubrik fällt die Verkürzung oder die Aussetzung des Unterrichts zu Ehren

[1]) Ephem. 6. Dezember 1704, 1717, 1718, 1725. Vgl. besonders Ephem. 6. Dezember 1726: Audito hora septima sacro omnes vacarunt ob festum s. Nicolai, quod est bursale.

[2]) Ephem. 1. September 1707: S. Aegidii bursale. Studiosi non comitantur hodiernam processionem, quamvis ita habeatur in catalogo.

[3]) Auch andere Tage, wie der Alexiustag (17. Juli), der Katharinentag (25. November), Caroli translatio (27. Juli) u. s. w., von denen unten die Rede ist, heissen manchmal festum bursale in der Bedeutung „schulfreier Tag“. Über den Ausfall des Unterrichts am Tage vor Fronleichnam vgl. oben S. 101.

[4]) Ephem. 7. März 1704, 1705, 1716.

[5]) Zum 7. März 1730 wird die Vacanz motiviert durch den Zusatz: in gratiam provincialis, worauf noch die Bemerkung folgt: Patribus theologis ab eodem (p. provinciali) a prandio datus haustus vini. Vgl. noch Ephem. 7. März 1733: Festum s. Thomae bursale pro solis theologis; Ephem. 7. März 1691: A meridie media hora citius exiverunt omnes, ut possent interesse orationi latinae in templo rr. dd. Dominicanorum habitae in honorem s. Thomae Aquinatis.

Digitized by Google

der Musiker am Cäcilientage[1], der entlassenen Metaphysiker[2], der mit den Prämien am Schulschluss ausgezeichneten Schüler[3], des Prämiators[4], des neu gewählten Präfekten der lateinischen Sodalität[5], eines jeden der beiden Bürgermeister anlässlich ihrer Wahl[6], schliesslich zu Ehren ihres Amtsantrittes (25. Mai)[7]. Ausser diesen regelmässig wiederkehrenden gab es noch mannigfache Ehrenvacanzen, wenn wir sie so nennen dürfen, mehr zufälliger Art, so zu Ehren eines neugewählten Stiftsdechanten[8], eines neuen Cantors der Münsterkirche[9], eines neuen Vogtmajors in Aachen[10] oder Burtscheider Meiers[11], der Burtscheider Äbtissin[12], des Abts von Cornelimünster[13] u. s. w. oder zur Feier patriotischer Ereignisse, so am 13. Februar 1690 wegen Krönung Josephs I. zum römischen König. Beliebt war diese Ehrung für Adelige, die zum Kolleg in Beziehung traten, so z. B. den Grafen von Manderscheid[14]. Kam ein geistlicher oder weltlicher Fürst nach Aachen[15], so wurde auch wohl auf

[1]) Ephem. 22. November 1707: Vacatum toto die in gratiam musicorum, qui solent a multis jam annis isto die petere recreationem; s. oben S. 92.

[2]) Ephem. 6. März 1691: Toto die vacatum ad petitionem dd. Metaphysicorum; 20. März 1690, 2. März 1693, 1700, 1. März 1701, 9. November 1703 u. s. w.

[3]) Ephem. 2. Januar 1691: Toto die vacatum petentibus praemiferis; 12. November 1699, 12. Dezember 1702 u. s. w.

[4]) Ephem. 11. Juli 1692, 16. Dezember 1699, 17. Januar 1702, 23. Januar 1703, 16. Dezember 1704 u. s. w.

[5]) Ephem. 30. März 1694, 1700, 27. März 1703, 1708 u. s. w.

[6]) Ephem. 22. und 26. April 1689, 20. und 24. April 1693, 23. und 27. April 1694, 23. und 26. April 1695 u. s. w.

[7]) Ephem. 25. Mai 1696, 27. Mai 1704 u. s. w.

[8]) Ephem. 12. Dezember 1690: Toto die vacatum in gratiam r. d. Adriani Caroli de Braeck, B. V. decani recens electi.

[9]) Ephem. 30. April 1738: Petiit recreationem . . . et obtinuit . . . d. de Charneux titulo cantoris, in quem recens fuerat electus.

[10]) Ephem. 17. Januar 1730.

[11]) Ephem. 2. Dezember 1728.

[12]) Ephem. 14. Januar 1738 u. s. w.

[13]) Ephem. 26. Januar 1728 u. s. w.

[14]) Ephem. März 1691, 7. Januar 1692, 17. Juni 1692, 26. Januar 1693, 15. Februar 1694. Über die Recreation zu Ehren adeliger Schüler vgl. oben S. 88.

[15]) Ephem. 10. Juni 1687: Recreatio ex gratia serenissimi principis electoralis, ducis Juliacensis, uti et 17. hujus; 7. März 1702: Vacatum in grati

Digitized by Google

seinen Wunsch eine Recreation von mehreren Tagen gewährt, die dann der Rektor über einen angemessenen Zeitraum verteilte. Als der Kurfürst von der Pfalz im Jahre 1697 Kirche und Kolleg besucht hatte, wurde vom 19. November 1697 an achtmal während des Winters eine Recreation zu seinen Ehren angesetzt. Dasselbe geschah im folgenden Jahr[1]. Voraussetzung bei diesen Recreationen war stets, dass sie vom Rektor erbeten wurden. Dass das Kolleg auch eine Ehre für sich darin erblickte, von hochmögenden Herren um eine Recreation der Schüler angegangen zu werden, lässt eine Bemerkung des Präfekten in den Ephemerides zum 30. Juni 1730 vermuten: „Heute verliess der General der Kapuziner unter Kanonendonner die Stadt. Eine Recreation für die Schüler hat er nicht erbeten, obgleich seine Vorgänger, wie die Bemerkungen zu früheren Jahren beweisen, es taten." So klug die Einrichtung der Gnadenvacanzen ersonnen war, hat sie sich doch nicht in dem Masse bewährt, wie andere Schulgebräuche der Jesuitengymnasien. Abgesehen davon, dass sich eine Anhäufung der Recreationen mitunter beim besten Willen nicht vermeiden liess — so gab es im Januar 1717 ausser den gewöhnlichen Recreationen noch 7 ex gratia, meist von der Ausdehnung eines Tages —, wurde durch die oft plötzliche Verkündigung einer Recreation, z. B. am 7. Januar 1727, der Unterricht gestört, und die stete Erwartung von Recreationen brachte zu leicht Unruhe unter die Schüler. Der Kreis der Personen, zu deren Ehre freigegeben wurde, beschränkte sich nach alter Gewohnheit im ganzen auf die Herren vom Magistrat und vom Kapitel der Münsterkirche. An sie wandten sich die Schüler mit ihren Anliegen, und diese vermochten nicht immer den Bitten der Jünglinge zu wider-

---

celsissimae principis in Tour (Thurn?); 4. April 1702 in gratiam serenissimi Signensis; 3. Juli 1702 ex gratia gratiosae principissae in Tour; 11. Juli 1702 ex gratia serenissimae principis Darmstadensis; 16. Juni 1705 ex gratia serenissimae ducissae Brunsvicensis; 9. Juni 1713 in gratiam principissae de Wolffebuttel nuptae comiti de Schwartzenburg, quae ex improviso post mensam visitavit collegium; voluit videre juventutem gymnasii, quam et vidit transeuntem refectorii januam.

[1]) Ephem. 19. November 1697, 17. Dezember 1697, 14. Januar 1698 u. s. w. Vgl. Ephem. 3. Mai 1698: (Elector Palatinus) dedit studiosis octo dies recreationis pro opportuno tempore ad placitum r. p. rectoris habendos.

Digitized by Google

stehen[1], brachten wiederholt bei recht unpassenden Gelegenheiten, z. B. bei gesellschaftlichem Zusammentreffen mit dem Rektor, ihr Gesuch vor[2] oder stellten es gar zu oft. Zum 5. April 1696 bemerkt der Präfekt: „Von halb acht Uhr an frei auf Ersuchen des Bürgermeisters Schrick. Das ist schon das sechste oder siebte Mal, dass zu Ehren dieses Herrn freigegeben wurde. Ob man ihm oder einem andern für die Zukunft willfahren soll, muss man die Oberen fragen." Trotzdem ist am 10. des Monats frei ex gratia, am 13. und 14. des Monats zu Ehren der neugewählten Bürgermeister. Gewiss scheute sich der Rektor mitunter nicht, unangemessene Gesuche einfach zurückzuweisen oder die Bittsteller auf eine geeignetere Zeit zu vertrösten. Aber vielfach war er auch gezwungen, die Empfindlichkeit hochmögender Herren zu schonen, indem er den Präfekten mit begründeten Gegenvorstellungen zu ihnen sandte, persönlich sich entschuldigte[3] oder gar gegen den eigenen Wunsch und Willen der Bitte willfahrte[4]. Da die häufig an die Schüler ergehenden Verbote, ohne Erlaubnis des Rektors oder Präfekten geistliche oder weltliche Honoratioren um Ausfall des Unterrichts

[1]) Ephem. 13. Februar 1737: Petierunt studiosi mense Januario et Februario usque huc saepe recreationem ab externis dominis. Rogati sunt domini principaliores, ut ne eos toties audirent, sed repellerent.

[2]) Ephem. 1. August 1696: In prandio tractati 2 consules regentes cum d. decano et aliquot canonicis B. V., ad quorum petitionem data recreatio; 4. Dezember 1696: Inopinata recreatio a prandio ad petitionem d. consulis Schroder, qui erat in eodem convivio apud d. canonicum Maw cum r. p. rectore et praefecto.

[3]) Ephem. 1. Dezember 1712: Studiosi hodie dederunt 2 supplicas ad consules, ut diem recreationis impetrarent; r. p. rector consulibus per servum Courtens petentibus denegavit ivitque ad consules se excusatum. Author supplicarum deprehendi non potuit. Nach Ephem. 11. November 1735 überreichten die Rhetoren dem Rektor zum Namenstag ein Gedicht. Als dieser die gewohnte Recreation aufschob, wandten sie sich an den Kanonikus Massart, der in der Tat das gewünschte Gesuch an den Rektor richtete. „Damit dieser Herr den Aufschub der Recreation nicht übel vermerke", wurde der Präfekt zu ihm gesandt. Vgl. Ephem. 15. November 1735, 15. Februar 1737.

[4]) Ephem. 9. Januar 1728: A prandio recreatio, quae per intercessionem d. consulis Lohneux a studiosis extorta est, postquam r. p. rector eam iisdem a se petentibus negarat; 22. Februar 1737: A prandio vacatum proprio motu rectoris . . . ea de causa, ut ne studiosi iterum molesti essent petendo recreationem per externos.

Digitized by Google

zu ersuchen[1], nicht viel fruchteten, so versteht man Fälle richtig zu würdigen, in denen der Schüler, der die Recreation erbeten hatte, strenge bestraft wurde. Am 15. April 1698 wurde freigegeben auf Wunsch des Bürgermeisters Maw, aber der Logiker, der diese ungelegene Recreation erbeten hatte, vom Präfekten mit einer Geldstrafe von einem halben Reichstaler belegt. Aus gleichem Anlass wurden Angehörige der niederen Klassen wiederholt mit der Rute bestraft[2]. Bei vielen, vielleicht den meisten Aufsässigkeiten der Schüler, die uns bekannt geworden sind, liegt der Grund in der verfehlten rechtlichen Auffassung besonders der herkömmlichen Benefize. Als am 8 Februar 1729 der Rektor keine Erholung geben wollte „wegen der neulichen unverschämten Gesuche an auswärtige Herren", blieben fast alle Logiker und von den Physikern mehr als die Hälfte nachmittags einfach aus und mussten zwei Tage darauf je einen Aachener Gulden Strafe zahlen[3]. Wie der Präfekt am 22. Januar 1745 dem Dechanten des Münsterstifts auseinandersetzte, versuchten die Schüler wöchentlich drei Benefize herauszuschlagen, indem sie bald den einen, bald den andern Würdenträger um Vermittlung angingen.

Auch bei den Honoratioren, besonders den Bürgermeistern, stellte sich nur zu leicht eine falsche Auffassung derartiger Recreationen ein. Auch sie betrachteten oft die herkömmlichen Benefize vom Standpunkt des Gewohnheitsrechtes aus[4], wachten

---

[1]) Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 21. März 1689.

[2]) Ephem. 9. Dezember 1717: Castigatus Rhetor propter petitam a domino externo veniam; 21. April 1728: Studiosus, qui recreationem a consule extorserat, virgis, clam tamen, castigatus, quod post studio divulgatum est; 7. November 1744: Acriter reprehensi et puniti . . . seu Rhetores seu Poetae ob emendicatas a dd. consulibus aliisve recreationes. Quin unus ex ditioribus urbis propterea virgis publice castigatus eoque exemplo compressi caeteri; 6. Februar 1745: Variae a variis dominis petitae recreationes. Sed partim negatae cum justis excusationibus, partim dilatae et imminutae; plagis ideo mulctati etiam nobiliores.

[3]) Ephem. 15. Januar 1745: Petita a principe de Salm vacatio, sed quia princeps rem commisit arbitrio p. rectoris, dilata est recreatio. A prandio tamen Logici cum Rhetoribus affixis à gen pif sive ad canalem nobis vicinum schedis ipsi sibi vacationem fecere, nequidquam obsistentibus praefecto et professoribus. Sed hoc nihil novi in tam libera civitate.

[4]) Ephem. 20. Januar 1727: A prandio, post datum medio primae signum primum ad scholas, petita recreatio ab altero ex electis novis consu-

Digitized by Google

eifersüchtig darüber, dass Amtsgenossen nicht durch eine grössere Anzahl Recreationen eine grössere Ehre davontrügen, und suchten sich durch Anzahl und Umfang der Benefize gegenseitig zu überbieten[1]. Nicht alle verfuhren allerdings so gewaltsam, wie der Bürgermeister de Lonneux, dessen brutales Eingreifen in die Rechte des Rektors hier in einigen Beispielen gekennzeichnet werden möge: Den Ausfall des Nachmittagsunterrichtes am 31. Januar 1729 zu Ehren seiner Wahl erzwang er auf folgende Art. Als der Rektor ihn bitten liess, die Übertragung der Recreation auf eine andere Woche zu gestatten, brachte der Ratsdiener einen Zettel zurück mit dem kategorischen Befehl: „Heute wird der Unterricht ausfallen wegen meiner neulichen Wahl." Daher schrieb der Präfekt in den Ephemerides ironisch bei diesem Tage an den Rand: „Recreatio a consule", d. h. vom Bürgermeister verfügte Recreation. Am 12. Dezember 1730, zwei Tage nach dem Beginn des von Clemens XII. verliehenen Jubiläums, musste gleichfalls auf Befehl des Bürgermeisters nachmittags gefeiert werden. „Als der Ratsdiener im Namen des Bürgermeisters das Gesuch vorbrachte, liess der Rektor durch den Präfekten antworten, er glaube nicht, dass

---

libus; a qua petitione alter hic consul non destitit, licet p. praefectus jussu p. vicerectoris (r. p. rector enim tum aberat) propterea eum adiret: Moris id esse dictitans, ut, quo die alteruter e consulibus neo-electis peteret vacationem, ea etiam concederetur; debito id loco relaturum sese, nisi hoc eodem, non alio, die vacarent studiosi; vgl. dazu den 7. Februar 1727: A prandio idem, qui 20ma mensis superioris, consul neo-electus petiit recreationem estque etiam a r. p. rectore concessa. Causa cur peteret, haec fuit, quod, cum nuper peteret, per mediam horam studiosi frequentaverint adeoque non fuerit integra. Am 5. Mai 1730 verlangte der zum Bürgermeister gewählte Deltour durch den Ratsdiener eine neue Recreation, weil die am 20. April nicht unter seinem Namen gegangen wäre. Am 17. November 1730 musste nachmittags freigegeben werden, weil die Bürgermeister behaupteten, es sei Sitte, dass sie die aus den Ferien zurückkehrenden Studenten mit einer Recreation beschenkten. Ephem. 1. April 1745: Consules actu regentes ordinarunt circa hoc tempus 1745 inopinatam totius diei vacationem nullo alio titulo adeoque verisimiliter ad ostendendam authoritatem suam et jurisdictionem in gymnasium.

[1]) Nach Ephem. 8. März 1725 erbittet ein Bürgermeister und erhält drei volle Tage zu Ehren seiner Wahl. Am 25., 26., 27. und 28. April 1734 musste frei gegeben werden, „weil die (neugewählten) Bürgermeister es so wollten". Vgl. Ephem. 17. Januar 1729.

Digitized by Google

der Bürgermeister ihn geschickt habe. Der Ratsdiener ging böse weg und kehrte nach Beginn des Unterrichts mit einem Zettel des Bürgermeisters zurück, auf dem geschrieben stand: „Zu dieser heiligen Jubiläumszeit wird heute freigegeben", nebst Datum und Unterschrift. Wiederum bemerkt der Präfekt in seinem Tagebuch: „Recreatio a consule", weist auf die gleiche Befehlsformel zu Ende Januar 1729 hin und fügt hinzu: „Es wäre besser, dem Diener zu glauben, als Veranlassung zu solchen Zetteln zu geben." Am 13. Januar 1736 erzwang Bürgermeister de Lonneux wiederum ein vom Rektor für unangemessen erachtetes Benefiz, aber dieser half sich, indem er den Schülern viele Aufgaben zumessen und sie zu Hause Silentium halten liess. Am 12. November 1742 fiel wegen des Namenstages (Martin) des Bürgermeisters de Lonneux der Unterricht aus. Dass diese Recreation nicht ganz freiwillig seitens der Schulleitung gegeben wurde, dass man aber dem gewalttätigen Bürgermeister gegenüber sich bereits an ein kluges Nachgeben gewöhnt hatte, zeigt die Eintragung des Präfekten zum 8. November 1744: „Am Feste des hl. Martin als seines Namenspatrons pflegt Herr de Lonneux, der erste Bürgermeister (primarius consulum), eine Recreation für die Studenten zu erbitten. Ich schickte in diesem Jahre zwei Rhetoren aus besserer Familie zu ihm, um ihm im Namen des Gymnasiums und im Einverständnis des Rektors ein glückliches Fest zu wünschen und eine aus diesem Anlass zu gewährende Recreation anzuzeigen. Diese Ehre pflegen andere Bürgermeister nicht unter jenem Titel zu beanspruchen."

Wie man aus den Klagen der Präfekten wohl schliessen kann, würde die Schulleitung die Abschaffung derartiger Recreationen, über welche sich die Bürgermeister schliesslich das Verfügungsrecht anmassten, gerne gesehen haben, wenn sich eine so eingerostete Gewohnheit ohne weiteres beseitigen liesse. So blieben die Ehrenvacanzen bestehen. Noch im Jahre 1771 verschaffte die verwitwete Kurfürstin von Sachsen den Schülern wegen ihrer unerschrockenen Antworten bei der öffentlichen Prüfung und der ihr gewidmeten Verse eine Recreation in Gestalt des um eine Woche früheren Beginnes der Herbstferien[1].

[1]) Ephem. z. J. 1771: Electrix Saxoniae, postquam a juventute studiosa ad gymnasii fores verbo et oblato carmine scholastico excepta exercitationi mathematicae finali interfuisset, hanc gratiam studiosis reddidit, ut festo

Digitized by Google

10. Religiöse Erziehung und Sodalitäten.

Neben den Unterricht trat, zum mindesten gleichberechtigt, die religiöse Erziehung der Jugend; ja man könnte wohl behaupten, dass sich ihr als der höheren Aufgabe der Unterricht ein- und unterordnete. Das Bild, das wir von der inneren Einrichtung des Aachener Jesuitengymnasiums zu entwerfen suchen, würde daher ein unvollkommenes sein, wenn wir nicht der Mittel gedächten, welche die Zöglinge der Anstalt zu frommen Menschen und gläubigen Katholiken machen sollten. Dass dazu der tägliche Besuch der hl. Messe, welche die höheren und niederen Klassen schon aus Raummangel meist getrennt, aber sonst ohne Unterschied zu besuchen pflegten[1], ferner an Sonn- und Feiertagen der Besuch des Nachmittagsgottesdienstes gehörte, versteht sich von selbst. Ausser der deutschen gab es eine lateinische Predigt, die im Jahre 1686 zunächst für die Philosophen eingerichtet[2], später aber auch den Rhetoren und Poeten zugänglich gemacht worden zu sein scheint[3], und zwar wahrscheinlich am Sonntagmorgen in der Messe[4]. Musste sie wegen Verhinderung des lateinischen Predigers ausfallen, so fanden in den Klassenzimmern Vorlesungen aus einem geistlichen Erbauungsbuch oder Exhortationen[5] statt, die aber auch, besonders vor kirchlichen

s. Matthaei ferias inchoarent. Annuae a. 1771: Julio mense, dum pro more tradita per annum ex mathesi problemata exponuntur, placuit serenissimae electrici viduae e Saxonia, deducente celsissimo Frisingensi, coram honorare consessum nostrum et post collegium. Adeo non terruit haec majestas expositos discipulos, ut inde animati potius dexteritate responsionum spes nostras superarint. Oblatus utrique versus utque ab eventu patuit approbatus veniam juventuti studiosae fecit hebdomadam ad consuetas autumni ferias adjiciendi.

[1]) Zur Anordnung der Plätze vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 1. Juni 1745 und der Provinziale z. J. 1723.

[2]) Vgl. oben S. 59.

[3]) Am Sonntag den 15. Dezember 1726 wird auf Geheiss des Provinzials statt der lateinischen Predigt in der Physik, Logik, Rhetorik und Poetik eine halbe Stunde aus einem liber spiritualis vorgelesen, woran die Professoren Erklärungen und Ermahnungen knüpfen sollen.

[4]) Ephem. 28. Dezember 1704 (Sonntag): Non fuit concio latina mane; 6. Juni 1745: Omissa quandoque diebus dominicis solemnioribus concio academica, licet non esset sacrum musicum et contra catalogum.

[5]) Ephem. 20. November 1729: Omissa concio ob morbum patris academici, habita eo loco exhortatio in scholis. Ähnlich im Januar 1733.

Digitized by Google

Festen, eine selbständige Bedeutung hatten. Monatlich sollten die Schüler zu den hl. Sakramenten gehen. Die erste monatliche Beichte (confessio menstrua) wurde mit Vorliebe auf den Vorabend des Stanislausfestes (13. November) gelegt[1], die zweite in den Anfang Dezember u. s. w.; die letzte fiel in die letzten Tage des Schuljahres[2]. Die Osterkommunion der Schüler war auf Gründonnerstag gelegt und fand während des um 8 Uhr beginnenden Hochamtes statt. In der Reihenfolge der Klassen — die Theologen zuerst, dann die Physiker, die Hälfte der Logiker u. s. w. — sollten die Studierenden in ruhiger Ordnung, nicht etwa in würdeloser Eile an die Kommunionbank treten[3]. Eine Ausnahme sollte nicht gemacht werden, auch für diejenigen nicht, welche als Darsteller einer biblischen Figur bei der am selben Tage ausgehenden Prozession mit der Kräuselung des Haares und dem Putze ihrer Kleider zu schaffen hatten und daher wohl einmal den Empfang der hl. Sakramente auf andere Tage verlegten[4].

Dass die Schule an den in der Jesuitenkirche begangenen Heiligenfesten sich beteiligte, ist natürlich. Ein Ausfall oder eine Verkürzung des Unterrichts war dabei nicht zu vermeiden. Ausser den bereits oben (S. 129) erwähnten nenne ich hier nur diejenigen, welche nicht als allgemeine Feiertage gelten und in den Ephemerides besonders hervortreten:

---

[1]) Ephem. 7. November 1744: Prima confessio menstrua Novembris dilata in festum s. Stanislai ob indulgentias etc.; 5. November 1735: Confessio dilata tum ob variorum adhuc absentiam, tum ob festum s. Stanislai incidens in dominicam sequentem. Auch ein in den Ephemerides einliegender Zettel: Errores aliqui in catalogo scholastici ob praxin hodie contrariam, nicht datiert, aber wohl aus den Jahren 1748—55, empfiehlt die Verlegung der ersten Beichte auf den Vorabend des Stanislausfestes; nur die Grammatiker sollen bis zum 21. November, der Erneuerung ihrer Sodalität, warten.

[2]) Ausser diesen confessiones menstruae generales gab es liberae confessiones, so am 7. Dezember für diejenigen, welche am folgenden Muttergottestage in die grosse Sodalität aufgenommen wurden (Ephem. 7. Dezember 1727).

[3]) Ephem. 25. März 1728; 6. April 1730. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 13. April 1724.

[4]) Ephem. 6. April 1730: Communio paschalis; etiam jussi communicare, qui in processione egerunt varias personas. Hi enim per magnum abusum procedentibus annis ob crines crispandos et vestes adornandas communicare soliti fuerant aliis diebus, quod non tolerandum.

Digitized by Google

Das Fest des hl. Stanislaus (13. November). Unterricht 7—8 Uhr[1], 8 Uhr Hochamt, nachmittags kein Unterricht, Laudes für die Humaniores.

Das Fest des hl. Franziskus Xaverius (3. Dezember)[2]. Morgens Hochamt (10 Uhr oder 8 Uhr) und Predigt (9 Uhr). Nachmittags 4 Uhr Vesper für alle.

Das Fest Karls des Grossen (28. Januar). Für die Philosophen 7 Uhr Messe oder 8 Uhr Hochamt, dann frei. Für die Humaniores 7 Uhr Messe in der Jesuitenkirche, dann Predigt im Münster; darauf frei ohne Laudes.

Das Fest der japanischen Martyrer (5. Februar). 8 Uhr Hochamt, nachmittags Laudes; verkürzter Unterricht.

Das Fest des hl. Joseph (19. März). 8 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Predigt und Laudes für alle.

Das Fest des hl. Franz Regis (24. Mai)[3]. 8 Uhr Hochamt, nachmittags Unterricht.

Das Fest des hl. Alexius (17. Juli). Für die Humaniores

---

[1]) So noch im Jahre 1691. Später fiel der Unterricht ganz aus. Der oben erwähnte Zettel Errores scholastici (um 1750) empfiehlt die Wiedereinführung einer Stunde Unterricht vormittags, aber auch nachmittags, weil der Vergleich mit dem Aloysiustage, der den Fortfall des Unterrichts begründet habe, nicht zutreffe. Nach diesem Vorschlage ist im Jahre 1752 verfahren.

[2]) Nach Ephem. 3. Dezember 1691 wurde an diesem Tage in der kurz zuvor errichteten Franziskus Xaverius-Kapelle (Scheins, Geschichte der Jesuitenkirche, S. 32) die erste Messe gelesen und die Kommunion ausgeteilt. — Über die Teilnahme der Schule an der an zehn aufeinanderfolgenden Freitagen begangenen decendialis devotio Xaveriana (ob avertenda damna bellorum aliasque calamitates oder in honorem s. F. X.), die 1691 am 14. Dezember, in den folgenden Jahren aber meist im Januar oder Februar ihren Anfang nahm, vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 27. Januar 1719. Die Ordnung war vor 1719 eine andere: 7—8 Uhr Unterricht, 8 Uhr Hochamt, 9—9½ Uhr Predigt, auch für die Philosophen; nachmittags Gebetstunden für die einzelnen Klassen (Ephem. 14. Dezember 1691). Vgl. Ephem. 12. Februar 1734, 20. Januar 1736, ferner 1773: Ordinavit r. p. rector, ut in devotione Xaveriana vespertina ferrentur faces non, ut factum hucusque fuerat, a tironibus et trivialibus, sed a studiosis, alternantibus hoc in officio scholis.

[3]) So schon 1718. Später wurde das Fest wohl an einem anderen Tage begangen, im Jahre 1738 am 2. Juni, nach dem Zettel Errores scholastici (um 1750) am 16. Juni. Im August 1738 wurde die Kanonisation des Heiligen von den Aachener Jesuiten gefeiert.

Digitized by Google

7 Uhr Predigt im Münster, sodann Messe in der Jesuitenkirche. Der Unterricht fällt aus. Für die Philosophen 7—8 Uhr Unterricht[1].

Das Fest der Translation Karls des Grossen (27. Juli). Wie am Alexiustage.

Das Fest des hl. Ignatius (31. Juli). Morgens 9 Uhr Predigt, 10 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Vesper und Laudes.

Dazu traten einige andere Feste, die wir wegen ihrer grossen Bedeutung für die Schule ausführlicher würdigen müssen. Zunächst und vor allem das Fest der hl. Katharina (25. November). Da diese Heilige als Patronin der Philosophen verehrt wurde, ist ihr Fest wohl nicht vor der Einführung des philosophischen Studiums seitens der Schule begangen worden. Das bezeugt der in den Ephemerides enthaltene Bericht über die erste Feier am 25. November 1688: „Am Feste der hl. Katharina hielten die Metaphysiker in diesem Jahre zum ersten Mal eine Festversammlung zu Ehren dieser hl. Jungfrau ab. Eine halbe Stunde lang sprach Hermann Arnold Steinfunder[2] vor einem in der grossen Aula errichteten Altar. Musik spielte vorher, begleitete und schloss die Feier. Es waren zugegen einige Herren aus dem Laienstande, der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die vorher eingeladen worden waren, ferner ausser den Philosophen die Rhetoren und Poeten. Es begann die Feierlichkeit $7^1/_4$ Uhr; um 8 Uhr wurden alle Studenten zum Hochamt geführt. Sämtliche Kosten übernahmen die Metaphysiker.“ Im folgenden Jahre „deklamierten sechs Metaphysiker im Glanz der Fackeln unter Vokal- und Instrumentalmusik (bei Trompetenklang und Paukenschlag) ein Lobgedicht auf die hl. Katharina.“ Um 8 Uhr beteiligten sich alle am Hochamt, auch die drei Grammatikklassen, die von 7—8 Uhr Unterricht gehabt hatten. Darauf wurde freigegeben. In diesen Formen verlief auch in der Folge das Fest. Nur einige untergeordnete Punkte bewegten vielfach die Gemüter. Die Schüler stellten sich auf den Standpunkt, dass, falls der Katharinentag auf einen Sonntag fiele, am folgenden Tage die Recreation gegeben werden müsse. Die Rektoren

[1]) Die Philosophen nahmen regelmässig Anstoss daran, mit den Humaniores von den Lehrern zum Münster geführt zu werden, weshalb sie eine Stunde Unterricht hatten. — Später, so im Jahre 1728, fand am Alexiustage die Predigt um 8 Uhr und die Messe vorher statt.

[2]) Ein Student, der auch in dem unten, Anhang Nr. 1, besprochenen Thesenprogramm vorkommt.

Digitized by Google

anerkannten zwar nicht seine Berechtigung, verliehen aber meist am folgenden Tage „aus Gnade“ die Recreation[1]. Wie das deutsche Volk von jeher an ein kirchliches Fest gern eine weltliche Lustbarkeit anhängte, so geschah es auch hier. Im Kolleg entstand und hielt sich, vom Provinzial ungern gesehen[2], die Sitte, dass am Nachmittag des Katharinentages entweder den Professoren allein oder der ganzen Kommunität ein kleiner Haustus verehrt wurde, als dessen Spender in den Ephemerides der Professor der Metaphysik, später der Physik bezeichnet wird. Anderseits pflegten die Hörer der Physik abends in der Jesuitenstrasse ein Ständchen zu bringen[3] und sich zu einem Kommerse zu vereinigen. Das eine wie das andere[4] wurde vom Provinzial verboten; trotzdem ärgerte sich noch im Jahre 1744 der Präfekt über die Sitte, dass die Physiker am Katharinentage die Kneipe besuchten und bis zum anderen Morgen sitzen blieben[5].

Wie die hl. Katharina die Patronin der Philosophen war, so wurde der hl. Aloysius, dessen Fest bereits am 21. Juni 1697

---

[1]) Ephem. 26. November 1691, 1696, 1725, 1736. Im Jahre 1704 gaben sich die Physiker selbst die Recreation am 26. November und mussten bestraft werden.

[2]) Ephem. 25. November 1702: A prandio intermissa tractatio patrum et magistrorum ob specialem prohibitionem factam a r. p. provinciali hic visitante; datus nihilominus est haustus mediocris post dies aliquot a p. Speckart, pro patre Physicae, p. Antonio Sonborn valetudinario, supplente, ex suo peculio patribus professoribus et magistris.

[3]) Ephem. 25. November 1728: In aula declamata est oratio panegyrica a 6 Physicis sine musica. Deducti sunt tamen Physici a musicis ad templum; facigeri non adfuerunt, quia sero venere. Sacrum musicum, quod solum solvit professor Physices; concio Physicorum. De nocte auditi sunt Physici cum musicis in platea, etsi id interdictum esset juxta ordinationem patris provincialis ante aliquot annos factam.

[4]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 1. Februar 1746 § 3.

[5]) Sein Unmut erstreckt sich auch auf die Vernachlässigung einzelner Gebräuche, die wir dadurch kennen lernen; Ephem. 25. November 1744: Bursale. Medio septimae primum signum. Quadrante post septimam declamata oratio a duobus Physicis. Ornatus theatri nullus nec in aula candelae ullae, etsi essent tenebrae, ob sordidam tenacitatem professoris; octava sacrum musicum, cantatum a solo patre graeco. In altari perpaucae candelae, etsi alias fuissent tot, quot Physici, qui ecclesiae soliti sunt solvere, quanti aestimabatur, quod fuerat absumptum. Pridie vesperi tamen datus theologis

Digitized by Google

durch Hochamt und Laudes den Charakter eines Feier- und Recreationstages mit verkürztem Unterricht erhielt[1], der Patron besonders der Humaniores, wenn dies aus der Beschreibung, mit der seine Wahl zum Patron umgeben ward, auch nicht hervorgeht. „Auf Wunsch des Provinzials, der neulich eine Visitation abhielt", heisst es in den Ephemerides zum 21. Juni 1730, „wurde heute der hl. Aloysius zum Patron der Studierenden erwählt. Um $7^1/_2$ Uhr hielt der lateinische Kanzelredner in der Aula eine Lobrede zur Verehrung dieses Heiligen und sprach darauf nach einer Formel, die alle abgeschrieben hatten, die Worte vor, durch die der hl. Aloysius zum Patron erwählt wurde. Darauf schritten die Theologen und Philosophen aus der Aula zur Kirche, und es folgten ihnen die niederen Klassen mit ihren Fahnen. Während des Hochamtes mit Diakon und Subdiakon standen in einer Reihe die Fahnenträger vor den Syntaxisten in der Mitte der Kirche und hielten die Fahnen hoch. Es fand eine allgemeine Kommunion statt, am Nachmittag Laudes unter zahlreicher Beteiligung der Musiker, die am Tage vorher im Kolleg bewirtet worden waren. Der Hochaltar war mit vielen silbernen Kandelabern und einem getreuen Bildwerk des Heiligen glänzend geschmückt, gleichfalls der Altar in der Aula." Mit ähnlicher Feierlichkeit wurde auch in der Folgezeit die jährlich erneuerte Wahl des Heiligen zum Patron umgeben, dazu noch eine feierliche Prozession mit der Statue des Heiligen im nächsten Umkreis des Gymnasiums (circa fontem oder durch

---

nostris et philosophis scyphus vini. In festo sub vesperum convenientes una Physici omnes in popina haeserunt usque ad alterum mane, quo etiam nullus in schola comparuit, nec propterea exacta mulcta, omnia scilicet, ut professor ajebat, ex more hic usitato. Sed multa ex his nunc emendata.

[1]) Am 3. Juni 1726 wurde seine Kanonisation gefeiert. Die Ephemerides verzeichnen zu diesem Tage Hochamt und Ambrosianischen Lobgesang cum plenariis indulgentiis in gratiarum actionem pro felici absolutione processus canonizationis b. Aloysii et obtento finali decreto ejusdem canonizationis; sacro interfuerunt omnes studiosi. — Der Unterricht, zuerst vor- und nachmittags verkürzt, so noch 1729 und 1737, fiel später ganz aus und wurde selbst am Tage vorher beschränkt. Vgl. die oft erwähnten Errores scholastici (um 1750): Festo s. Aloysii (21. Juni). Pridie lectiones per sesquihoram, litaniae, confessio. Ipsa die primum signum mane hora sexta. Postea declamatio orationis. Sequitur electio in patronum instaurata, in fine collecta de Sancto. Supplicatio. Sacrum musicum. A prandio tantum laudes hora quinta. An etiam pro philosophis?

Digitized by Google

die Annastrasse) eingeschoben. Dass man den Aloysiustag, wie gesagt, als ein Fest hauptsächlich für die Humaniores ansah, ergibt sich aus folgendem. Während im Jahre 1731 die Theologen zur Feier bloss eingeladen wurden und es für die Philosophen zweifelhaft blieb, wie weit sie sich beteiligen sollten, wurde die feierliche Deklamation morgens $7^1/_2$ Uhr in der Aula regelmässig von den Poeten bestritten, und die Infimisten übernahmen 1732 die Kosten der Feier[1]. Zum Besuch der nachmittägigen Andacht wurden 1751 nur die fünf niederen Klassen bestimmt[2]. Die Verehrung des Heiligen hat mit der Zeit einen immer grösseren Umfang angenommen. Der Schmuck in der Aula und Kirche, sowie bei der Prozession wurde reicher[3], eine besondere Andacht an den sechs dem Feste vorangehenden Sonntagen eingerichtet, in Erbauungsbüchern das Leben des Heiligen der Jugend als Vorbild empfohlen[4].

Ein Fest für die jüngeren Schüler war auch der Tag der Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), insofern die Grammatiker oder die Sodalitas Angelica die Statue des Heiligen mit Gesang in die Kirche trug; später, so 1727, dehnte sich die Prozession auf die benachbarten Strassen aus. Nach der Messe oder dem Hochamte wurde der ganzen Schule freigegeben. Der Umzug mit der Statue des Erzengels war auch Sitte in der Frühe des Entlassungstages, an dem die Kirche das Fest des hl. Michael (29. September) begeht.

[1]) Der Präfekt fügt allerdings hinzu: Res videtur mutanda (Ephem. 21. Juni 1732).

[2]) Ephem. z. J. 1751: Introducta est devotio Aloysiana cum aliqua solennitate. Visum fuit r. p. rectori nihil immutandum in ordine scholastico hoc tamen anno. Ita ordinante r. p. rectore semper una ex 5 classibus inferioribus interfuit devotioni vespertinae.

[3]) Ephem. 10. (!) Juni 1745.

[4]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 4. Juni 1745 und zwei inhaltlich verwandte, in Aachen gedruckte Büchlein (Aachener Stadtbibliothek): Saint Louis de Gonzague proposé pour modèle d'une sainte vie, par des considérations et des prières pour les 6 dimanches consacrés à son honneur . . . Nouvelle édition. A Aix La Chapelle. Chez Jean G. Muller, imprimeur de la ville, 1762, und Angelus Juvenis Sanctus Aloysius Gonzaga in exemplum sanctae vitae propositus per exercitia quaedam pietatis, ad celebrandos in ejusdem honorem sex continuos dies dominicos accommodata . . . Aquisgrani apud W. F. Müller, urbis typographum, 1763. Das letztgenannte gehörte nach handschriftlicher Eintragung dem Infimisten „Josephus de Van Berg".

Digitized by Google

Einen grösseren Umfang hatte die Prozession zu der in der Jakobstrasse gelegenen Servatiuskapelle, deren Rektorat dem Jesuitenkolleg übertragen war[1]. Am Morgen des Servatiusfestes (13. Mai) wurde um 5 Uhr geschellt, um 5½ Uhr war Schulmesse. Um 6 Uhr setzte sich die Prozession mit dem hochwürdigsten Gut von der Jesuitenkirche aus zur Servatiuskapelle in Bewegung. Den Baldachin oder „Himmel“[2] trugen 6 Logiker, die Fackeln 6 Rhetoren[3]. Nachmittags hielten die einzelnen Klassen Gebetsstunden ab, um 12 Uhr die Infimisten, um 1 Uhr die Sekundaner u. s. w. Um 5 Uhr begleiteten die Humaniores das hochwürdigste Gut zur Jesuitenkirche zurück. Im Jahre 1727 fiel die Prozession, wenn auch nach wie vor freigegeben wurde, zum ersten Male aus und sollte auch für die Folge wegfallen.

Der Prozessionen, an denen sich in der Regel nur die Humaniores beteiligten, liessen sich noch eine ganze Reihe anführen. Ich nenne nur die Markusprozession (25. April) zur Adalbertskirche, die drei Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt und andere vom Münster ausgehende Prozessionen, z. B. zum Jubiläum der Münsterkirche am 6. Januar 1704, zum Besuche der Kirchen während der Jubiläumszeit des Jahres 1730[4] oder die mannigfaltigen von

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens II, S. 363.

[2]) Ephem. 18. Mai 1713: Coelum seu umbellam super Venerabile, quam accipimus auss dem Grass, tulerunt 6 Logici honestiores.

[3]) Wie eifersüchtig dieses Vorrecht der Klasse bewahrt wurde, erkennt man daraus, dass, als im Jahre 1713 wegen Abwesenheit des Präfekten (praefectus illo die sumpserat medicinam) irrtümlich den Poeten das Tragen der Fackeln überlassen war, sich zwischen den beiden Klassen ein folgenschwerer Streit erhob. Ephem. 17. Mai 1713: Gravis pugna in coemeterio summi templi Rhetores inter et Poetas cum maximo scandalo civitatis totius ob ea, quae in festo s. Servatii contigerunt. Dicuntur Poetae duobus aut tribus diebus irritasse Rhetores et baculos secum tulisse. Rhetores igitur, eo quod media hora exissent citius ob morbum patris Rhetoricae, collecti primo ad fontem, deinde in coemeterio summi templi exspectarunt Poetas baculis et fustibus praegrandibus. Nec defuerunt suis partibus Poetae. Certo homicidia quaedam aut gravia infortunia contigissent, nisi p. praefectus et alii quidam ex nostris intervenissent et baculis egregie percussissent, quoscunque invenissent, itaque turbassent. Venerunt quidem milites a civitate missi, sed serius.

[4]) Wegen Verkündigung des Jubiläums herrschten Streitigkeiten zwischen dem Münsterkapitel und dem Lütticher Bischof, in die auch

Digitized by Google

den verschiedenen Klöstern der Stadt veranstalteten. Bei keinem aller dieser kirchlichen Umzüge trat das Gymnasium so in den Vordergrund, wie bei der grossen Gründonnerstagsprozession (in honorem Christi patientis), die durch die Entfaltung besonderen Gepränges auch kulturhistorisch interessiert. Nicht immer, aber häufig wird sie als supplicatio scenica bezeichnet, d. h. Schüler des Gymnasiums stellten in ihr biblische Personen dar. Im anderen Falle heisst sie supplicatio sine adolescentibus personatis, sine scenicis personis oder processio funebris non scenica[1]. Ein gute Vorstellung von dieser unseren Zeiten fremd gewordenen Einrichtung gewinnen wir aus den Ephemerides, 13. April 1713: „Ein wenig vor zwei Uhr setzte sich die feierliche Prozession in Bewegung, die in höherem Masse scenisch ausgestattet war als sonst, weil kein protestantisches Militär in der Stadt lag und gutes Wetter war. An die Spitze sind von Pater Stamberg die Musiker (Sänger) gestellt, die das Gymnasium besuchen. Der Magister der Infima ordnete die weissen Engelchen und die schwarzen (Teufelchen?) teils aus der Infima, teils aus der Trivialschule der Lehrer Holzappel, Dautzenberg und Greys. Schriftlich eingeladen waren von den Studenten die Herren Sodalen sowohl geistlichen, als weltlichen Standes, und die meisten waren gekommen, der Pastor von St. Foillan und von St. Peter, der Vicepastor an St. Adalbert, der Schöffe de Witte u. s. w.[2] Der Magister der Infima besichtigte die Leidenswerkzeuge und verteilte sie in guter Ordnung. Angestellt waren vier kostümierte Studenten (larvata veste), die

hineingezogen wurden. Ephem. 24. Dezember 1730: Hodie finitum est jubilaeum, cujus promulgationem nomine capituli factam improbavit episcopus Leodiensis citavitque concionatorem nostrum et Capucinum, qui nomine capituli promulgaverant jubilaeum esse ratum. Similis promulgatio postea repetita est, authoritate d. Nuncii firmata.

[1]) Die Franziskaner veranstalteten am Charfreitag einen ähnlichen Umzug; Ephem. 27. März 1698: Hora prima pomeridiana supplicatio scenica cum magno apparatu, qui aliquot annis ob praesidium militare Brandenburgicum omissus fuerat ... Fuit aura valde serena et optatissima. Postridie autem in supplicatione fratrum Minorum, item scenica, aura valde misera mixta nive, grandine, pluvia et vento ad commiserationem spectantium et turbationem ordinis.

[2]) Ephem. 29. März 1725: Comitati sunt 8 scabini aliique domini complures; 18. April 1726: Comitati sunt domini quam plurimi et quidem primores urbis, duo consules regentes, scabini octo vel novem, syndici urbis

Digitized by Google

von einem Ort zum anderen liefen und die Prozession schön in Ordnung hielten. Die Kleider hatten sie von den Rekollekten-patres gelichen. Folgende Ordnung wurde innegehalten: 1. Das Kreuz des hl. Michael; zwei Studenten trugen es. Es folgten die Abc-Schützen (adolescentuli tirones), geführt von Frater Johannes Sporr. 2. Die Fahne der Infimisten, gehalten vom Infimisten Meven, der zu Pferde sass[1]. Dahinter Adam und hinter diesem der Engel mit Wage und Schwert, dargestellt von zwei Infimisten. Die Klasse der Infima. 3. Die Fahne der Sekunda, gehalten vom Sekundaner Wespien zu Pferde. Dahinter die Figur Abrahams, der Isaak opfern will, aber vom Engel zurückgehalten wird. Die Klasse der Sekunda. 4. Die Fahne der Syntaxisten, gehalten vom Syntaxisten Colyn zu Pferde. Dahinter Joseph, verkauft von seinen zehn Brüdern. Die Klasse der Syntaxis. 5. Die Fahne der Poeten, gehalten vom Poeten Lamberti zu Pferde. Christus[2] als Gefangener, Offiziere, Soldaten mit Stricken, Knütteln u. s. w. Das Kleid Christi war von den Rekollekten geliehen. Die Klasse der Poeten. 6. Die Fahne der Rhetoren, gehalten von einem Rhetor zu Pferde; hinter diesem Annas, Kaiphas, Herodes u. s. w. auf Pferden. Es folgte der kreuztragende Christus mit dem voranschreitenden Hauptmann und Soldaten. Simon aus Cyrene. Die Klasse der Rhetorik. Hinter den Humaniores schritten sonst, wie man aus diesem Tagebuch zum Jahre 1707 ersehen kann, die Sodalitäten der jungen Handwerker und der Bürger unter Vorantragung ihrer Kreuze, aber in diesem Jahre folgten die Logiker, denen das Kreuz der lateinischen Sodalität vorangetragen wurde. 7. Engel mit den Gerätschaften und Werkzeugen der Passion. Die Physikklasse. 8. Christus im Grabe, von sechs Physikern, nicht armen Studenten, getragen. Auf unserer Tragbahre[3] war ein schwarzes Tuch aus-

---

etc. 25. März 1728: A prandio circa primam processio educta, aura maxime favente, urbe tota in plateis effusa. Praeter duos consules regentes pauci domini comitati sunt.

[1]) Ephem. 25. März 1728: Equites ut incederent studiosi, etsi saepius instarent, efficaciter prohibiti.

[2]) Ephem. 8. April 1700: Post supplicationem retinentur melius in gymnasio ii, qui habuerunt personam, usque dum tota supplicatio redierit; qui vero habuerunt personam Christi, palliis tecti, decentius redibunt domum.

[3]) Ephem. 29. März 1725: Singularem plausum a tota urbe tulit bonus ordo processionis, elegans personarum vestitus ac praecipue novum castrum

Digitized by Google

gebreitet, das wir von einem Logiker erhielten. Über dem schwarzen Tuch lag weisser Flor, den uns die Ursulinen gaben. Darauf lag Christus als Leiche. Über ihn war ein schwarzer Flor gebreitet, ein Geschenk der Studenten. Seitwärts trugen sechs Logiker aus vornehmen Familien Fackeln: von Honsbruch, zwei Grafen von Schellard, Lammers u. s. w. Sie verbrannten viel Wachs an den Fackeln, die wir geliehen hatten, und es wäre für die Zukunft besser, die Fackeln nicht anzuzünden. Hinter der Bahre kamen die Musiker, hinter diesen die Herren der lateinischen Sodalität, darauf die Studenten der Theologie. 9. Das Sodalitätskreuz der jungen Handwerker, dann diese selbst. 10. Die Bürgersodalität mit ihrem Kreuz. 11. Frauen[1]. Der Weg wurde innegehalten, der zum Jahre 1707 beschrieben ist[2].“ Im Jahre 1745 nahm die Prozession, „für die man der Sitte gemäss grosse Kosten aufgewendet hatte“, durch schlechtes

doloris sive sepulchrum Christi valde sumptuosum et magnificum. Constitit illud 30 imperiales, Physici liberaliter contribuerunt imperiales 13. Vgl. darüber auch Annuae und du Chasteaus Historia zum Jahre 1725. Ephem. 25. März 1728: Baldachinum, nigro panno vestitum et corona in apice ornatum, supra sepulchrum a sex theologis in habitu clericali portatum, placuit spectatoribus.

[1]) Ephem. 21. April 1707: Devotus femineus sexus, cujus dispositio ad praesidem Matronarum spectat.

[2]) Ephem. 21. April 1707: Itur ex templo nostro ad aedem B. M. V., inde durch die Krähm per forum ad templum pp. Franciscanorum, ex quo per mediam portam Coloniensem ad sinistrum deflectitur ad plateam Sandkauhl, transitur templum dd. canonicorum regularium s. Augustini, ex quo proceditur usque ad portam Coloniensem et ad dexteram ascenditur vallum urbis usque ad templum s. Adalberti, quo transito iterum prope portam vallum conscenditur pergiturque ad portam Porcetanam vulgo Marschierstrass et per hanc plateam itur usque ad portam mediam hujus plateae, exinde ad sinistrum flexa via ascenditur per fossas usque ad plateam die Rose dictam, per quam itur, donec per angustam plateam procedatur ad plateam ac templum s. Jacobi, quo transito per hanc plateam descenditur recta ad pp. Dominicanos transitoque eorum templo pergitur ad forum, inde ad plateam Büschel versus balneum imperiale et per plateam asininam versus Ursulinas, denique hinc ad templum Societatis reditur, ubi „Miserere“ canitur cum prophetiis. Dieser Weg nahm im Jahre 1734 die Zeit von 1—5 Uhr in Anspruch. Daher kürzte man ihn seit dem folgenden Jahr ab; Ephem. 7. April 1735: Abbreviata via relinquendo valla urbis et s. Adalb(ertum?) eundo per plateam s. Petri.

Digitized by Google

Wetter ein jähes Ende; man beschloss daher, „weil um jene Jahreszeit das Wetter stets als sehr unsicher sich erwies und viele Eltern nur ungern so viele Ausgaben für derartige Veranstaltungen machten", für die Folge allen scenischen Prunk wegzulassen.

Diese Gründonnerstagsprozession war, wenn auch das Gymnasium die Hauptrolle dabei spielte, im Grunde eine Veranstaltung der Sodalitäten, deren Entstehung und Zweck oben[1] auseinandergesetzt wurde. Wie das Sodalitätswesen überhaupt, so gewannen auch die beiden Studentenkongregationen immer mehr an Umfang und Bedeutung, so dass wohl schliesslich jeder Schüler des Gymnasiums zugleich Mitglied einer Sodalität war. Das erkennt man schon aus der Stellungnahme der Schule zu den traurigen Fällen, wenn der Tod ein junges Leben vorschnell dahinraffte. Im 17. Jahrhundert galt noch die Regel, dass ein Student von seiner und der nächstfolgenden Klasse zu Grabe geleitet wurde, so am 21. August 1690 zwei Infimisten von der Infima und Sekunda, so noch am 24. Mai 1704 ein Theologe von den Theologen und Philosophen[2]. An die Stelle der Klasse trat später die Sodalität. Am 17. Januar 1728 wurde ein Infimist von der Sodalitas Angelica, am 11. Februar 1730 ein Poet von der grossen oder lateinischen Sodalität zu Grabe geleitet. Das Gleiche ergibt sich aus einer Eintragung zum 1. August 1729: „Nachmittags 3 Uhr begleiteten die Poeten, Rhetoren, Philosophen und Theologen die Leiche des Physikers Joseph Graff. Es schritten voraus mit dem Kreuze der Sodalität die Poeten und Rhetoren, es folgten die Augustiner (Augustiniani) und Karmeliter[3], dann die Leiche, hinter ihr die Logiker, Physi-

[1]) S. 47 ff.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. Februar 1698.

[3]) Es galt als gute Sitte, dass vermögende Eltern zum Begräbnis ihres Kindes Ordensleute heranzogen; Ephem. 6. März 1745: Mortuum Logicum, cum parens absque ullo religiosorum ordinum comitatu per solos studiosos ad sepulturam deportari cuperet, obstitit praefectus et decori gratia patrem satis potentem coegit, ut ad funebrem pompam saltem aliquot ordines adhiberet. Eine schöne Schilderung des Begräbnisses eines armen Studenten erhalten wir Ephem. 13. Dezember 1727: Sepultura theologi pauperis. Sepelivimus d. Quedrix Dalensem theologum in templo s. Jacobi; r. d. pastor Esser et r. d. Maw omnia gratis fecere. Faces duae e cera virginea ex parochia gratis submissae, quae ad tumbam deferrentur. Fratres Alexiani

Digitized by Google

ker und Theologen. Auch am Seelenamte nahmen die Sodalen teil. Nur in den zwei Fällen, in denen gelegentlich der nicht seltenen Strassenkämpfe Schüler getötet wurden, ist die Stellungnahme der Sodalität eine unklare. In dem einen Falle wurde zwar in der Sodalität das officium defunctorum recitiert, aber die Studenten fehlten beim Begräbnis, „weil sie nicht eingeladen worden waren", in dem anderen Falle geleiteten sie die Leiche[1].

Die Gründung der Studentensodalitäten reicht nach den Briefen der Sodalitas Angelica an den Jesuitengeneral und die römische Kongregation vom 19. Januar 1636[2] hinauf bis in die ersten Anfänge der unterrichtlichen Tätigkeit der Jesuiten in Aachen, und wenn du Chasteau in seiner Historia die Gründung ins Jahr 1603 verlegt, so ist dies vielleicht nur annähernd richtig. Die Annuae, denen du Chasteau vielfach seine Angaben entnimmt, bringen für das Jahr 1603 die Nachricht: „Ein Teil der Schüler besucht mit grossem Nutzen die Sodalität der h. Gottesgebärerin (sodalitas s. Deiparae), ein anderer die der h. Engel (sodalitas Angelica)", ohne dass in den Annuae der zwei vorhergehenden Jahre der Gründung gedacht ist. Die Weiterentwicklung ist gleichfalls in Dunkel gehüllt, und schon du Chasteau war bei der Abfassung seiner Historia (1729), als er dieses Dunkel zu erhellen suchte, auf Vermutungen angewiesen, die nicht immer stichhaltig erscheinen und schon dem Korrektor der Berliner Handschrift Anlass zu Änderungen gaben. Trotzdem müssen wir dem fleissigen Rektor dankbar sein, dass er das verhältnismässig geringe Quellen-

praeter haustum vini adusti nihil accepere. Ceterum a theologis 50 circiter marcae collatae sunt, quae in sacrificia pro defuncto offerenda fere impensae sunt. Funus comitati sodales ex gymnasio, omnes praeeunte uno vexillo.

[1]) Ephem. 29. Dezember 1705: Vesperi laesus a milite periculose Gerardus Snaphan Eschweileranus Logicus, ex quo vulnere postridie 30. Decembris ... sacramentis munitus obiit, et 31. mane clam exiguo funeris apparatu, nullo studiosorum non invitatorum comitatu, sepulcro illatus est ad s. Foilanum, documento, ut studiosi militum consortia fugiant; 10. Januar 1706: Renovatio votorum, recitatum officium defunctorum pro Gerardo Schnaphan Logico occiso. Ephem. 23. April 1733: „Coeperunt pugnae studiosorum et adolescentum opificum auf dem Driesch. A militibus urbis explosum in studiosos et lethaliter vulneratus Logicus Hüffgens; 26. April (Sonntag): Philosophi, Rhetores, Poetae sepelierunt Logicum occisum medio secundae pomeridianae.

[2]) Beilage VI.

Digitized by Google

material, welches er noch vorfand, so Briefe und besonders die Fasti sodalitatis majoris seu beatae Virginis annuntiatae[1], ganz oder dem wesentlichen Teile nach in seine Historia aufgenommen hat. An dieses werden wir uns in erster Linie zu halten haben.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei der Sodalität der Engel. Mit der Begründung, dass sie wegen der Ungunst der Zeit zunächst nur eine kleine Anzahl Genossen vereinigt habe, wandte sie sich erst im J. 1636, als sie 130 Köpfe zählte, an den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi und die primaria congregatio Romana mit der Bitte, an letztere angegliedert zu werden, und dieser Bitte wurde auch entsprochen, aber mit der Aufgabe, dass sie ihrem bisherigen Titel „sancti Michaelis et aliorum sanctorum angelorum" noch den Titel „beatae Virginis annuntiatae" hinzugeselle; doch blieb auch später noch die Bezeichnung „Sodalitas Angelica" die gebräuchliche.

Weshalb es sich empfahl, neben dieser anfangs schwach besuchten Sodalität der Engel schon im J. 1603 eine Sodalität der h. Jungfrau zu unterhalten, ist nicht klar. In der letzteren waren auch ursprünglich Geistliche und andere studierte Leute vertreten, und erst als durch die Eröffnung der oberen Klassen die Zahl der Studenten anwuchs, zweigte der Rektor die Schüler ab und vereinigte sie in der kleinen Sodalität der h. Jungfrau (sodalitas minor). Das erfahren wir aus dem Briefe dieser kleinen Sodalität an den Jesuitengeneral vom 25. Januar 1631, in dem sie die Bitte um Angliederung an die römische Kongregation vorträgt. Ihrem zweiten gleichzeitigen Briefe an die römische Kongregation entnehmen wir, dass sie, Schüler aller Klassen umfassend, schon seit einigen Jahren in Blüte stand, im J. 1631 aber ganz besonders durch Anzahl der Mit-

[1]) Vgl. Beilage VI. Die Fasti sind wohl identisch mit der von Sommervogel (I, S. 105) nach einer anderen Quelle vermerkten Synopsis historica primi saeculi sodalitatis majoris beatae Mariae virginis annunciatae Aquisgrani a dd. ecclesiasticis ac dd. saecularibus anno Christi 1607 primum coeptae, eodem anno confirmatae ac Romanae majori aggregatae; hoc anno MDCCVII saeculari. Cum aliis quibusdam gymnasii et urbis Aquisgranensis gestis eaedem conjunctis. Ms. 12°, 97 S. („La dernière date est 1729".) Da das Manuscript sich in der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel befinden soll, wandte ich mich zweimal durch Vermittlung der Aachener Stadtbibliothek mit einer Anfrage dorthin, erhielt aber beide Male die Antwort, dass das Manuscript noch nicht aufgefunden worden sei.

Digitized by Google

glieder sich hervortat. Bei ihren beiden Briefen nach Rom fällt die starke Vertretung des Adels in den Unterschriften und die Betonung des Umstandes auf, dass „adelige, vornehme und erlauchte Jünglinge“ ihr angehörten und den Namen liehen. Sollte hierin die Lösung des Rätsels liegen, dass die wenigen Schüler des Jahres 1603 sich auf zwei Sodalitäten verteilten, und dürfen wir vermuten, dass die Sodalität der h. Jungfrau hauptsächlich die vornehmen und adeligen Schüler in sich vereinigte? Dem sei nun, wie ihm wolle. Jedenfalls hat die kleine Sodalität, als sie der römischen Kongregation angegliedert worden war (1631) und zwar sub titulo Virginis visitantis, keinen Unterschied des Standes, wohl aber einen des Alters oder vielmehr der Schulklassen gemacht. Während die Sodalitas Angelica in der Folge für die Grammatiker bestimmt war, wurde die Sodalitas minor Virginis visitantis von den Poeten und Rhetoren besucht. Das ergibt sich aus der oben[1] angeführten Reihe der Sodalitäten des Jahres 1657, das ergibt sich auch aus der Beschreibung einer scenischen Prunkprozession zu Ehren des h. Franziskus Borgia[2] im Jahre 1671, in der es heisst: „Hinter den Katechismusschülern, vorn im Zug, erschien der h. Michael, dem die Fahne des Schutzengels vorangetragen wurde, zwischen verschiedenen Genien mit dem Gefolge seiner Engelsbruderschaft. Darauf folgte unmittelbar die Sodalitas beatae Virginis minor, d. h. die der Rhetoren und Poeten, welche Borgia am Hofe Karls V. darstellte.“ So berichtet denn auch du Chasteau in seiner Historia z. J. 1632: „Nachdem die Kongregation der Rhetoren und Poeten unter dem Schutze der Virgo visitans im vorhergehenden Jahre bestätigt worden war, wurde als erster Magistrat der folgende erwählt: Als Präfekt Wilhelm von Zevel aus Linnich, als Assistenten Jakob Simonis und Gerlach ab Angelis aus der Rhetorikklasse, als Sekretär der Rhetor Theodor Speckhewer aus Aachen.“

[1]) S. 50, Anmerkung 4.

[2]) Du Chasteau, Historia z. J. 1671: Divi Francisci Borgiae inter sanctos relati solemnitatem splendidiorem reddidit insignis templi ornatus, cujus parietes tapetibus non indecore vestiti vitam Sancti per simbola loquebantur ejusque virtutes religiosorum e diversis ordinibus multiformi panegyri toti urbi redditae sunt notiores; varia item et pretiosa in honorem ejusdem Sancti instituta est processio, in qua partim elegantibus picturis, partim imaginibus vivis neocanonizati vita populo ad imitationem spectanda proponebatur.

Digitized by Google

Mit der Eröffnung der philosophischen Studien trat eine weitere Sodalität in den Bereich der Schule, die Sodalitas major Virginis annuntiatae. Über ihre Gründung berichten die Annuae des Jahres 1607: „Es wurde die neue Sodalitas b. Virginis annuntiatae eingerichtet, in die einzutreten man die Würdenträger der Geistlichkeit und der städtischen Verwaltung veranlasste, und sie wurde noch zu Ende dieses Jahres der römischen Kongregation angeschlossen." Den mit Rom geführten Briefwechsel fand du Chasteau, wie er zum Jahre 1631 schreibt, zwar nicht mehr vor, aber er war doch in der Lage, dem oben erwähnten Sodalitätsbuche genaue Nachrichten über die Gründung dieser wichtigen Sodalität zu entnehmen. Darnach waren bereits am 1. Januar 1607 Herren vom Kapitel der Münsterkirche, Pfarrer, Vikare, Schöffen und andere Laien, auch solche, die schon in Rom, Wien, Olmütz, Cöln, Löwen oder anderswo in die Sodalität aufgenommen worden waren, zusammengetreten. Für das Fest Mariä Verkündigung (25. März) 1607 wurde die erste Wahl des Präfekten und des übrigen Vorstandes der Sodalität angesetzt; im Klassenzimmer der Infima, in dem die Herren sich zu versammeln pflegten, wählten sie nach einer Exhortation zum Präfekten den Licentiaten der Theologie Goswin Schrick, Kanonikus und Erzpriester der Münsterkirche, zu Assistenten den Kanonikus derselben Kirche Daniel Weimbs und Hermann Fucht, Vikar der Münsterkirche und Pastor an St. Jakob, zum Sekretär Gauco Gauckema (Gaucoma), ebenfalls Kanonikus der Münsterkirche. Diesen Herren gab die Sodalität die Vollmacht, die ersten Consultoren bei einer privaten Zusammenkunft zu ernennen und andere zur Förderung der Sodalität dienliche Anordnungen zu treffen. Sie versammelten sich daher im Hause des Erzpriesters am Donnerstag der folgenden Woche, am 8. April[1], und wählten aus den drei verschiedenen Ständen (gradus) der Sodalen folgende sechs Consultoren: Aus den Kanonikern Heinrich Pastoir und Peter Darmont, aus den Laien den Schöffen Abraham von Streithagen und Andreas vom Hoeff, Kellermeister des Kapitels, aus den Vikaren und Pastoren Adam Cremer, Vikar der Münsterkirche, und Jakob Paludanus, Vikar der Foillans- und der Münsterkirche. Als noch während des Jahres 1607 die Mitgliederzahl so anwuchs, dass die Sodalität nach dem Urteil des Provinzials

[1]) Dies kann nicht richtig sein. Es müsste der 5. April gewesen sein.

Digitized by Google

Theodor Busaeus der römischen Kongregation angeschlossen werden konnte, sandte man an den Ordensgeneral Claudius Aquaviva und an die römische Kongregation Briefe, die vom Präfekten, den Assistenten und dem Sekretär unterschrieben waren. Dem Gesuche entsprach der Jesuitengeneral bereitwillig in seiner Antwort vom 29. Oktober. Aber der Brief kam spät in Aachen an, noch später das Diplom, nämlich gegen Ende Januar 1608, als man bereits über die Wahl eines neuen Präfekten verhandelte. Darum beschloss die Sodalität, im Anfange ihrer Entwickelung keine rasche Änderung eintreten zu lassen, bis der Präfekt mit den übrigen Beamten im Besitze des römischen Diploms der wohlbegründeten Sodalität die beste Gestalt gegeben habe. Das Diplom wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Februar) in der Michaelskapelle, die damals noch nicht geweiht war, nach einer Exhortation vom Sekretär Gauco Gauckema öffentlich verlesen. Im Monat September schritt man zur zweiten Vorstandswahl, und es wurden gewählt als Präfekt Johann von Thomberg, genannt Wormbs, Dechant der Münsterkirche, als Assistenten der Kanonikus und Erzpriester Goswin Schrick und der Kanonikus Daniel Weimbs, als Consultoren Wilhelm Darmont und Gerlach Rotharius, Abraham von Streithagen und Albert Schrick, Adam Cremer und Hermann Kinghius, als Sekretär Andreas von Hoeff, genannt Crasfelt. Soweit der Auszug du Chasteaus aus dem Sodalitätsbuch.

Diese Sodalität der Herren — auch die grosse (major) genannt im Gegensatz zu der kleinen (minor) der Rhetoren und Poeten oder die lateinische, weil die Mitglieder studierte Leute waren, durch den Titel der Virgo annuntiata gleichfalls unterschieden von der Bürgerkongregation (Virginis immaculate conceptae) — musste als die geeignetste erscheinen zur Aufnahme der Philosophen bei Eröffnung ihres Studiums in Aachen (1686). Als bei der Gründonnerstagsprozession des Jahres 1707 einer der Herren seine Verwunderung darüber äusserte, dass das Kreuz der lateinischen Sodalität den Logikern vorangetragen wurde, nicht unmittelbar den Herren, wie es einst Sitte gewesen sei, antwortete ihm der Präfekt, das sei Sitte gewesen vor Eröffnung der philosophischen und theologischen Studien; nunmehr seien die Philosophen und Theologen Mitglieder (membra) der Herrensodalität[1]. So erklärt auch der Rektor du

[1]) Ephem. 21. April 1707.

Digitized by Google

Chasteau[1]: „Jetzt, wo ich dies schreibe (1729), umfasst die grosse Sodalität der Virgo annunciata die Herren aus der Geistlichkeit und der gelehrten Laienwelt, ferner auch die Hörer der Theologie und Philosophie.“ Wie über die Zugehörigkeit der Akademiker, wenn der Ausdruck gestattet ist, zur Herrensodalität, so kann auch über die fortdauernde Zusammensetzung der Sodalität der Engel aus Schülern der Grammatikklassen kein Zweifel obwalten.

Aus den Bemerkungen der Ephemerides, besonders zum 21. November (Praesentatio B. M. V.), ersieht man, dass sie sich an diesem Tage[2] zur gewohnten Zeit 1 Uhr mittags versammelte, um den neuen Vorstand zu wählen (renovatio sodalitatis), und dass ihr Präses regelmässig ein Magister der Grammatikklassen, im besondern der Syntaxis[3], und der aus den Schülern gewählte Präfekt ein Grammatiker[4] war.

Dagegen scheint die Sodalitas minor Virginis visitantis oder die der Rhetoren und Poeten mit der Zeit ihre Selbständigkeit zum guten Teil verloren zu haben. Vergleichen wir die Nachrichten, welche uns die Ephemerides liefern! Zum 8. Dezember 1697 heisst es: „Es wurden die Logiker bei der grossen Sodalität der Annuntiatio, ebenso die Poeten bei der kleinen der Visitatio B. M. V. aufgenommen, wie bisheran geschehen ist. N. B. Die Oberen müssen gefragt werden, ob es sich nicht empfehle, dass jene auch zur gleichen Sodalität der Annuntiatio gehören, da sie am gleichen Orte die gleichen Exhortationen hören und gemeinsam für die Verstorbenen beten. Dann könnten auch die Sodalen aus der Studentenschaft unter sich eine Wahl und Erneuerung des Vorstandes zur Förderung ihres frommen Interesses vornehmen.“ Nun berichten aber noch eine Reihe von Jahren hindurch[5] die Ephemerides, dass die Logiker bei der grossen, die Poeten aber bei der kleinen

[1]) Historia z. J. 1631.

[2]) Selten am 8. Dezember (Conceptio B. M. V.); Ephem. 8. Dezember 1689.

[3]) Ephem. 8. Dezember 1689, 15. August 1713, 18. April 1728.

[4]) Ephem. 21. November 1725: Renovatio sodalitatis Angelicae admodum solemnis et splendida, in qua praefectus renuntiatus Nicolaus Mostart Eupensis. Ein Nikolaus Arnold Mostart aus Eupen hatte am Ende des letzten Schuljahres das praemium primum argumenti in Sekunda erhalten, war also damals Schüler der Syntaxis.

[5]) Ephem. 8. Dezember 1698, 1703.

Digitized by Google

Sodalität aufgenommen worden seien, und nach den obengenannten Zeugnissen, besonders des Rektors du Chasteau vom Jahre 1729, scheint es nicht zweifelhaft, dass nur die Philosophen und Theologen als Mitglieder der grossen Sodalität, soweit Studenten in Frage kommen, zu betrachten sind. Anderseits hat die Gemeinsamkeit der Andachtsübungen bei der grossen und der kleinen Sodalität fortgedauert. Niemals wird in den Ephemerides eine besondere Versammlung der Sodalitas minor Virginis visitantis vermerkt, sondern regelmässig an Sonntagen und Marienfesten eine Versammlung der Sodalitas Angelica um 1 Uhr, der Sodalitas major oder latina um 4 Uhr. Es verlor die Sodalität der Rhetoren und Poeten dadurch ihre selbständige Bedeutung, so dass in der Regel, und zwar lange schon vor 1729, die Poeten und Rhetoren einfach zur grossen Sodalität gerechnet wurden[1].

Dadurch wurde die letztere wie für die Stadt, so auch für das Gymnasium die einflussreichste und bedeutendste. Gleichwohl fehlte es auch ihr an einer Krisis nicht. Am 25. März 1707, demselben Tage, an dem sie gegründet worden war, hatte sie ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert und am folgenden Tage ein Seelenamt für ihre verstorbenen Mitglieder lesen lassen, dem die Theologen, Philosophen, Rhetoren und Poeten beiwohnten[2]. Zum Präfekten war am Jubiläumstage der Dechant des Münsters gewählt worden. Dieser blieb nun auffallenderweise, aus welchem Grunde ist nicht gesagt[3], auch das folgende Jahr über in seinem Amte, ja es kam auch in den weiteren Jahren nicht zu einer Erneuerung des Vorstandes, was sich bitter rächte. Erst am Feste Mariä Verkündigung des Jahres 1714, so berichten die Ephemerides zum März dieses Jahres, fand die erste feierliche Erneuerung statt, die seit 7 Jahren „zum grossen geistigen Verfall der Sodalität“ unter-

[1]) Ephem. 8. Dezember 1726: Admissi sunt Neophilosophi, Rhetores et Poetae ad sodalitatem majorem; 21. November 1724: Sodalitas major fuit admodum frequens. Admissi Theologici, duo Rhetores et omnes Poetae; 21. November 1725: Hora quarta sodalitas dominorum frequens. Admissi sunt Poetae; 21. November 1752: Hora quarta sodalitas major, postquam oblatis cereis aut pecunia sodales admissi Neologici et Poetae.

[2]) Ephem. 25.—26. März 1707.

[3]) Ephem. 25. März 1708: Continuatus in praefectura sodalitatis r. d. decanus.

Digitized by Google

lassen worden war. Acht Tage ungefähr zuvor hatte der Studienpräfekt die meisten der angeseheneren Herren eingeladen und zur Erneuerung geneigt gemacht. Dann war durch die Schüler an alle ein Zettel gesandt worden mit der Bitte, darauf die Kandidaten des neuen Vorstandes namhaft zu machen[1]: Den Präfekten, zwei Assistenten, einen aus dem geistlichen und einen aus dem Laienstande, zwölf oder mehr Consultoren und den Sekretär. Über vierzig Herren hatten geantwortet, und so wurde mit Mehrheit der Stimmen der Schöffe Adrian Johann de Witte als Präfekt gewählt, der Dechant Freiherr de Draeck als erster, der regierende Bürgermeister Freiherr Theodor von Wylre als zweiter Assistent. Die Consultoren setzten sich aus vier Gruppen zusammen, aus den Kanonikern des Münsterstifts, den Kanonikern von St. Adalbert, den Pfarrern und den Laien. Ablässe wurden vom Domprediger der Jesuiten verkündigt und an den Kirchentüren angeschlagen. Am Feste Mariä Verkündigung fand in der Jesuitenkirche ein feierliches Hochamt statt, ministriert von Geistlichen des Münsterstifts, bei dem die Magistri als Weihrauch- und Kerzenträger fungierten. „Es beehrten uns auch die Herren Kanoniker mit ihrer Gegenwart bei Tisch, kehrten nach Beendigung der Sodalität wieder zurück

[1]) Die Wahl scheint auch später mittelst Briefzettel getätigt worden zu sein. So liegt ein solcher im Original den Ephemerides bei, ohne Datum, gerichtet an dominus de Tewis, ad s. Adalbertum canonicus capitularis et pastor, folgenden Inhalts: Cum praefectura sodalitatis a dominis ecclesiasticis ad dominos saeculares hoc anno devoluta sit, rogantur, qui sunt ex magistratu, ut pro gloria Dei et virginis Matris ad novam electionem procedere eamque patri praesidi scripto communicare dignentur. Porro praefectus fuit hujus anni reverendissimus et amplissimus dominus Hüpgens, ad s. Adalbertum decanus; assistentes S. I. dominus de Schryk (!), dominus de Broe; consultores ex ecclesiasticis S. I.: d. liber baro de Bierens decanus, d. Laurentii cantor, d. Beus, d. de Schmets, d. de Tewis vicepraepositus, d. Corneli, d. de Paix, canonici regulares basilicae, d. Tewis, canonicus ad s. Adalbertum; ex saecularibus s. t.: d. liber baro de Lambertz, d. liber baro de Geyr, d. de Speckheur, d. de Limpens, d. de Beelem, d. de Brauman, d. Brand, d. Bohnen. Darunter hat der Adressat geschrieben: In praefectum eligo perillustrem d. liberum baronem de Geyr, caeterorum electiones beneplacito r. p. praesidis committens. F. P. Tewis, canonicus et pastor ad s. Adalbertum. Nach Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen, 1839, S. 39, war Franz Peter Tewis Pfarrer an St. Adalbert von 1750 bis 1760.

Digitized by Google

und spendeten 18 Amphoren Wein. In der Sodalität sprach lateinisch der neue Rektor Heinrich Helling, und es acclamierten die Rhetoren[1].“ Es waren in der Sodalität anwesend 9 Kanoniker des Münsters, während u. a. der Dechant wegen Krankheit fehlte, 3 Kanoniker von St. Adalbert, die Pfarrer von St. Foillan und St. Peter, aus dem Laienstande die Schöffen de Witte und Dussel, der Sekretär Oliva, 2 Notare u. s. w.

Diese Beschreibung eines einzelnen Vorgangs gibt uns bereits ein gutes Bild von der Einrichtung der Sodalität, welches aber in einigen Punkten noch vervollständigt werden kann. Wie man sieht, fand die Neuwahl des Vorstandes in der Regel jährlich am Stiftungstage, an dem Muttergottesfeste, das auch der Sodalität den Namen gegeben hatte, statt. Während als Präses, d. h. als geistlicher Leiter, stets der Studienpräfekt des Gymnasiums bestellt war, wurde der Präfekt der Sodalität abwechselnd aus der Geistlichkeit und der Laienwelt gewählt[2]. Im Anschluss an seine Wahl wurden Ehrenbezeugungen ausgetauscht. Wie ihm zu Ehren ein Ausfall des Unterrichts angesetzt wurde, so dankte er für die ihm zu teil gewordene Ehre durch eine Weinspende in dem Silva genannten Erfrischungsorte des Kollegs[3]. Wie bei der Kandidatur des Präfekten, so achtete man auch

[1]) Dies geschah jährlich bei der renovatio sodalitatis.

[2]) Aus den Ephemerides lassen sich folgende Präfekten zusammenstellen: Im Jahre 1694 gewählt consul Furth, 1699 canonicus Nickel, 1700 consul Schrick, 1703 secunda vice Wernerus Ulricus de Nickel, cantor basilicae Marianae, 1705 scabinus Brauman, 1716 consul Richterich, 1717 cantor de Bomerschome, 1718 d. Albertus de Schrick, 1723 cantor de Schrick, 1724 consul Deltour, 1726 d. de Lonneux, consul civicus, actu regens, 1728 d. de Richterich, consul regens, 1730 d. de Düssel, scabinorum magister, 1731 r. d. de Beumer, canonicus B. M. V., 1732 liber baro de Lamberts, 1733 d. Laurentii (canonicus?), 1734 d. Messen scabinus, 1735 d. de Massart canonicus (Prämiator desselben Jahres), 1737 d. de la Hamaide, canonicus capitularis B. M. V., 1738 d. de Düssel, magister scabinorum, 1742 d. de Fürth, 1745 d. de Birens, canonicus capitularis et cantor ecclesiae regalis, 1746 d. Belen scabinus, 1747 d. Laurentii, canonicus capitularis et cantor ecclesiae regalis, 1748 d. de Limpens scabinus.

[3]) Vgl. oben S. 75. Ephem. 25. März 1699, 1703, 1733, 1734 u. s. w. Ephem. März 1745: Post renovationem (sodalitatis) frequentes comparere solent primores sodalitii in silva sic dicta collegii, ubi neo-electus praefectus haustum vini liberalem cum bellariis offert et praecipuos ex patribus simul invitat. Postridie vacari solet in gratiam d. praefecti.

Digitized by Google

bei den übrigen Wahlen im 18. Jahrhundert auf Gleichberechtigung des Laienstandes. Der eine der zwei Assistenten gehörte nämlich regelmässig dem Laienstande an, ebenfalls die Hälfte der im Laufe der Zeit auf 16 gestiegenen Zahl der Consultoren. Neben diesem Vorstand der Herren wird nun innerhalb der Sodalität auch ein zweiter Vorstand der Studenten erwähnt. „Am Feste Mariä Verkündigung", heisst es in den Ephemerides zum 26. März 1726, „wurde nach der Erneuerung des Vorstandes der Herren auch der beigeordnete Vorstand der Studenten (magistratus secundarius studiosorum) erneuert, und ungefähr einstimmig wurde zum Präfekten der Physiker Heinrich Hüpgens aus Aachen[1] gewählt." Ausserdem stellten die Logiker 6 aeditui, die den Altar in der Aula schmückten und auch wohl eine Art Aufsicht über ihre Mitschüler, besonders die jüngeren, während der Versammlung führten[2].

Ausser dem Erneuerungstage (25. März) war wohl der wichtigste Tag der Sodalität das Fest Mariä Empfängnis (8. Dezember); an diesem Tage, selten am 21. November, erfolgte die Aufnahme der neuen Mitglieder, die „gemäss den Regeln der Sodalität" vorher zu den Sakramenten gegangen waren. Bei dieser Gelegenheit pflegten sie Wachskerzen, mitunter auch statt dessen Geld zu opfern[3]. Ein solches Offertorium fand aber auch bei anderen Gelegenheiten statt, nicht nur seitens der

[1]) Späterer Zusatz am Rande: Postea Societatis. Die Wahl eines Angehörigen der Physikklasse lässt es nicht zu, hier an einen Vorstand der Sodalitas minor Virginis visitantis (der Rhetoren und Poeten) zu denken.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Dezember 1714; Ephem. 21. Mai 1713: Fuit sodalitas, licet aeditui ob discordias quasdam inter se non ornaverint altare. Dass Aufsicht nötig war, zeigt die Bemerkung des Präfekten zum 8. Dezember 1704, gelegentlich der Aufnahme der Logiker und Poeten: In fine aulae sit deinceps lumen, ne garriant et inter exeundum molestias creent.

[3]) Ephem. 8. Dezember 1697: Utrique, Poetae et Logici (admissi), pro more antiquo obtulerunt cereos sodalitati; 19. Dezember 1714: Hodie accepi pro 28 pondo cereorum, in conceptione B. V. oblatorum sodalitati, a p. Huppertz 9 rthlr. 18 marc, computando pondo ad 18 marcas. Im Jahre 1725 und 1726 wurde statt Wachs Geld geopfert, im Jahre 1725 viel (19 Reichstaler), im Jahre 1726 wenig. Später wurde das Schenken von Kerzen wieder allgemein. Ephem. 8. Dezember 1731: Jussi sunt sodales confiteri. Mane pro more, ut et a prandio Poetae admissi dedere candelas. Neologici dixerunt, non esse moris. Videatur catalogus. Porro post con-

Digitized by Google

Herren, sondern auch seitens der Schüler. Denn wenn wir auch ein einziges Mal von einem testamentarischen Vermächtnis zu Gunsten der Sodalität lesen — im Jahre 1714 vermachte Johannes Oliverius Hannodt testamentarisch 50 Reichstaler —, so war diese doch für ihre Bedürfnisse und Anschaffungen auf solche Opfergaben angewiesen[1]. Ein Geschenk der Sodalen war das im Februar 1698[2] zuerst erwähnte corium inauratum oder aureum, unter dem wohl eine goldgepresste Ledertapete zu verstehen ist. Es bestand aus zwei Teilen[3], wurde aufgehängt als Schmuck des Theaters, des Altars u. s. w. und scheint einmal sogar als Mensa des zerbrochenen Altars der Aula hergerichtet worden zu sein[4]. Die Philosophen bedienten sich dieses „wertvollen Schmuckstückes" bei öffentlichen Veranstaltungen, am Feste der hl. Katharina, bei Schlussdisputationen und der Entlassung der Metaphysiker gegen eine Leihgebühr an die Sodalität, schliesslich auch unberechtigter Weise die Humaniores bei ihren Aufführungen[5].

---

cionem panegyricam lecta sunt nomina, tum etiam recitata formula sodalitatis, postea Alma redemptoris etc. Ähnlich 8. Dezember 1735, 1736, 1737 u. s. w. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Dezember 1714.

[1]) Ephem. 25. März 1695: Non fuit offertorium, quod displicuit aliquibus dominis. Vgl. Ephem. 25. März 1732, 24. März 1736 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 12. Januar 1715. Am 10. Februar 1726 erhielten die Studenten, die 11 Cölner Taler in der Sodalität opferten, ein Erbauungsbuch „Dies sancti".

[2]) Ephem. 8. Februar 1698 (Entlassung der Metaphysiker): Dederunt Metaphysici imperialem, ut appenderetur corium inauratum majoris sodalitatis, quod dederunt domini sodales, cujus usus esse poterit et pro sequentibus, si similiter dent sodalitati imperialem et ita parent subsellia, ut non noceant corio, ad quod p. praefectus sollicite attendere debet, ne tam pretiosum sodalitatis ornamentum sine sua praesentia a solis juvenibus tumultuarie et incaute appensum depositumque brevi tempore perdatur. Pro usu ejusdem corii aurei in suis actibus in dimissione, festo s. Catharinae et disputationibus ultimis dedit similiter imperialem in specie p. Georgius Zender Logicus et p. Jacobus Osselman Physicus. Vgl. Ephem. 6. Januar 1704.

[3]) Ephem. 22. März 1698: Advecta fuerat biduo ante pars altera corii inaurati ad ornandum theatrum.

[4]) Ephem. 25. November 1712: Physici usi fuerunt corio aureo loco altaris tunc confracti et clavis infixis perdiderunt.

[5]) Ephem. 30. November 1712: Ventum eo usque, ut humaniores libere illo corio in suis actionibus uterentur, suturis etiam corii discissis cum ingenti damno sodalitatis.

Digitized by Google

Die Versammlungen der Sodalen fanden meist einmal in der Woche statt, Sonntags 4 Uhr, nur in der kurzen Zeit, während der der Katechismus an Freitagen gelehrt wurde, 1 Uhr nachmittags[1], und zogen mitunter sogar fremde Gäste an. Wie keiner der katholischen und protestantischen Fürsten und Grafen, die bekanntlich im 18. Jahrhundert zahlreich die Aachener Bäder aufsuchten, es versäumte, auch in das Jesuitenkolleg und die Schule einen Blick der Teilnahme oder der Neugierde zu werfen, und einer freundlichen Aufnahme gewiss sein konnte, so fand sich auch nach dem Zeugnis der Ephemerides trotz regnerischen Wetters am 2. Juli 1725 ein englischer Graf mit zwei anderen Edelleuten in der Sodalität ein. Fiel ein Marienfest in die Woche, so wurde die Sodalität vom vorhergehenden oder folgenden Sonntag auf dieses verlegt. Beim Tode eines Mitgliedes recitierten die Sodalen an einem der nächsten Sonntage das Officium defunctorum[2]. In den Ferien der Philosophen oder wegen der Sterbeangstbruderschaft (ob Agoniam) fiel die Versammlung aus.

Dem Ziele religiöser Vervollkommnung ihrer Mitglieder blieb die Sodalität stets treu. Zwar war die Zeit vorüber, in der die Angehörigen der Schülersodalitäten die Geissel gegen das eigene Fleisch schwangen[3]. Aber auch im 18. Jahrhundert trat die Bussgesinnung mitunter stark und ernst hervor, besonders in den zwar nicht regelmässig, aber häufig veranstalteten Exercitien des hl. Ignatius während der drei ersten Tage der Charwoche. Wir wählen aus den Schilderungen, die sich in den Ephemerides finden, als anschaulichste die vom Jahre 1724. „Am Palmsonntag den 9. April kamen die Rhetoren mit den Philosophen

---

[1]) Vgl. oben S. 107.

[2]) Am 27. August 1724 für den Kanonikus des Münsters Alexander von Walhorn, am 16. Januar 1728 für den Vikar des Münsters Colyn, am 29. Februar 1728 für den Kanonikus des Münsters Heinrich Cox, am 14. März 1728 für den Doktor beider Rechte Maess, am 9. Januar 1729 für Herrn von Richterich, am 18. Dezember 1729 für den am 6. d. Mts. gestorbenen Sekretär Alex. Karl de Couet, am 12. Februar 1730 für den Schüler der Poetik Ludwig Rinckens, am 18. Juni 1730 für den am 14. d. Mts. gestorbenen Kanonikus der Münsterkirche Jacob Ludwig von Savelsberg, am 18. Februar 1742 für den Sekretär des Stadt Strauch. — Über den Austausch der Sterbelisten mit der oberrheinischen Provinz vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1723.

[3]) Vgl. oben S. 51.

Digitized by Google

und Theologen in der grossen Aula[1] ein wenig nach 3 Uhr zusammen. In der ersten Viertelstunde wurde ein Erbauungsbuch über die dreitägige geistige Sammlung (de triduana recollectione) gelesen. Um $3^1/_2$ Uhr stimmte der Präses der Sodalität, das grosse Bild des Gekreuzigten tragend, den Hymnus an „O crux ave", der dreimal gesungen wurde, und gab dann den Segen. Nach dem Hymnus „Veni, sancte Spiritus" und der gewohnten Kollekte de s. Spiritu begann er eine Betrachtung über die Sorge um das Seelenheil und setzte sie mit angestrengter Stimme eine volle Stunde fort, indem er gefühlvolle und glühende Wechselreden einstreute, um die Sehnsucht nach einer frommen und erfolgreichen Begehung der dreitägigen Exercitien in allen Herzen zu wecken. Zum Schluss wurde die Litanei von der Mutter Gottes mit der Kollekte gebetet, worauf alle zu den Laudes entlassen wurden. Am folgenden Montag nahmen dann die eigentlichen dreitägigen Exercitien ihren Anfang, denen beständig die Theologen, Philosophen und Rhetoren[2] beiwohnten, und zwar in folgender Ordnung: Morgens 7 Uhr wurden die einzelnen aus ihren Klassenzimmern zur Aula geführt, wo eine Viertelstunde lang ein passender Stoff der Betrachtung behandelt wurde. Nach der ersten Viertelstunde begrüsste der dreimalige Gesang „O crux ave, spes unica" das grosse Kreuz, welches der Leiter der Exercitien, mitten auf der Bühne stehend, hielt. Es wurde

[1]) Die Einrichtung der Aula im Jahre 1729, bei gleichem Anlass, wird Ephem. 11—13. April 1729, wie folgt, geschildert: In hebdomade sancta exercitia habita sunt in aula majori, quae in theatro panno nigro obscurata erat, fenestris ubique obstructis; in medio theatri magnus crucifixus sodalitatis inter 8 candelas cereas perspectivae in morem dispositas. Per aulae latera candelae sebaceae; ante theatrum 4 novissima in tabellis exposita. Cathedra theologica ad sinistram partem aulae, scilicet versus hortum posita suggestum praebuit, ex quo mane hora 7. post „Veni creator" dicta ad octavam usque meditatio . . .

[2]) In der Charwoche 1729 nahmen ausser den Theologen, Philosophen und Rhetoren auch die Poeten an den dreitägigen Exercitien teil, in der Charwoche 1736 auch viele, der grossen Sodalität angehörende Geistliche. Ephem. 26.—28. März 1736: Tradita sodalitati majori exercitia spiritualia a p. praefecto et p. academico. Ordo in scheda impressus est. Ex invitatis dominis comparuerunt ordinarie ecclesiastici 12 vel 13 et pauci alii, subinde etiam d. canonicus Massart. Omnes rem maxime commendarunt et persecutionem in annos sequentes petierunt, majorem frequentiam polliciti. De fructu a studiosis reportato norunt confessarii.

Digitized by Google

der Segen gegeben und von allen am ersten Tage der Hymnus de Spiritu sancto gesungen. Nach der Kollekte de Spiritu sancto fand eine einstündige Betrachtung bis halb 9 Uhr statt. Auf diese folgte die Messe, im Saale selbst gelesen; während des ersten Teiles wurden täglich im Wechselchor die Busspsalmen recitiert, während des zweiten Teiles nach der Wandlung ein frommer und der Betrachtung dienlicher Gesang. Nach der Messe wurde langsam ein kurzes Stück aus Thomas von Kempen gelesen. Sodann Gewissenserforschung (examen generale et particulare). Nachmittags: 1. Vorlesung aus einem Erbauungsbuch (lectio sacra). 2. Halbstündige Betrachtung (consideratio), zu deren Schluss 3. das hochwürdigste Gut aus der Kirche gebracht und in der Aula ausgestellt wurde. Rosenkranzgebet. 4. Einstündige Betrachtung (meditatio), darauf kurze Wiederholung (recollectio), schliesslich Litanei mit passendem Hymnus und Kollekte. Am Ende wurde täglich eine Prozession zur Kirche veranstaltet. Das Kreuz der Sodalität trug der Leiter der Exercitien voran, es folgten in schöner Ordnung und Bescheidenheit die Rhetoren, sodann die Philosophen, hinter diesen der Priester mit dem hochwürdigsten Gut zwischen Fackelträgern, schliesslich die Theologen mit Fackeln. In der Aula wurde angestimmt „Pange lingua"; in der Kirche wurde beim „Genitori genitoque" der Segen gegeben. Nachdem dann die Teilnehmer der Exercitien fünf „Vater unser" und „Gegrüsst seist du, Maria" gebetet hatten, gingen sie zur grössten Erbauung der Bürger nach Hause. Am Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. April wurden die Exercitien fortgesetzt und erfolgreich beendigt. Am zweiten Tage zerfleischte sich der Leiter der Exercitien in der Glut der nachmittägigen Betrachtung durch heftige und andauernde Geisselhiebe vor aller Augen den Rücken, indem er bisweilen mit furchtbarer Stimme rief: „Erbarme dich meiner, o Gott, nach deiner grossen Barmherzigkeit u. s. w." und mannigfache Betätigungen der Zerknirschung zur Erscheinung brachte. Durch diese Geisselung erschütterte er tief die Seelen der Jünglinge. Als zum Schluss der letzten Betrachtung am Mittwoch der Pater die Geisselung noch weit grausamer wiederholte, brachen die meisten Anwesenden in heisse Tränen aus. Es folgte eine kurze Wiederholung aller Betrachtungen und Vorsätze, dann Litanei mit Hymnus; schliesslich sagte man dem Herrn Dank durch den Hymnus „Te Deum laudamus". In der

Digitized by Google

Kirche wurden nach dem feierlichen Segen die Teilnehmer der Exercitien entlassen. Es wunderten sich, so schliesst der Bericht ab, alle Bürger über die aussergewöhnliche Bescheidenheit der Studenten und die Änderung ihres Benehmens. Während der ganzen Zeit der dreitägigen Exercitien liess sich keiner der Teilnehmer auf den Strassen sehen."

11. Studentenstreiche.

Nicht immer entsprach das Verhalten der Schüler auf der Strasse den Vorschriften, und es wäre ja auch wunderbar, wenn das Verbot, die Wirtshäuser zu besuchen, Lärm oder Feuerwerk auf der Strasse zu machen, an den Fastnachtstagen maskiert umher zu ziehen u. s. w.[1], nicht wiederholt übertreten worden wäre. Sind doch die Übertretungen der Schulgesetze schliesslich so alt wie diese selbst! Auch über die grosse Anzahl der in den Ephemerides, den städtischen Akten und den Aufzeichnungen des Bürgermeistereidieners Johann Janssen[2] geschilderten Fälle von Ungebühr könnten wir mit der Bemerkung hinweggehen, dass auf der anderen Seite viele Tausende braver Schüler durch das alte Gymnasium gegangen und tüchtige Männer geworden sind, ohne aufzufallen und aufgezeichnet zu werden. Aber ein doppelter Umstand nötigt uns, die verletzbarste Stelle einer jeden Schule, die Aufrechterhaltung der Zucht, mit einigen Worten zu besprechen. Es ist erstens die Beobachtung, dass die Ausschreitungen nicht immer einer kleinen Anzahl von Schülern zur Last fallen, sondern vielfach ganzen Klassen oder sogar einigen hundert Studenten, sowie zweitens die deshalb nicht als ganz unbegründet erscheinende Drohung des Rates im Jahre 1733[3], „dass, wofern hiessige patres Jesuitae ihre unterhabende jugent nicht besser in disciplin und im zaum halten würde, ein ehrbarer rath das studium philosophicum cum emolumentis an ander hiesige ordensgeistliche zulassen und her-

[1]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 23. und 24. November 1712, 6. März 1715, 26. April 1716, 19. Mai 1727, 16. April 1728, 6. Juni 1728.

[2]) v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Dritter Band. Aachen 1890.

[3]) Ratsprotokolle zum 29. April 1733. Veranlasst wurde der Ratsbeschluss durch den Kampf der Handwerker und Studenten „auf dem Driesch", siehe oben S. 148.

Digitized by Google

geben wolle, welches den reverendis patribus rectori et praefecto gleichfalls ahnbedeutet werden solle". Man gewinnt in der Tat mit Pick[1] den Eindruck, „dass die damaligen Studenten es der heutigen akademischen Jugend an Exzessen vielfach zuvortaten". Doch wäre es verfehlt, die Schule allein verantwortlich zu machen. Allerdings war die Zucht innerhalb der Schule nicht immer die beste, und die alte Erfahrung wird auch hier erhärtet, dass die besten pädagogischen Regeln ihren Zweck nicht erfüllen, wenn ihre Anwendung nicht in die Hand einer einsichtigen, taktvollen, willensstarken Persönlichkeit gelegt ist. Da auch die alten Jesuitenlehrer nicht immer diese Vorzüge vereinigten, so kann die zeitweise auftretende Disziplinlosigkeit innerhalb der Schule nicht überraschen, ebensowenig, dass sie sich weiter auf die Strasse übertrug und in Zusammenstössen der Studenten mit jungen Handwerkern, Soldaten, Bauern u. s. w.[2] oder der einzelnen Klassen unter sich[3] offenbarte. Natürlich kam für die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung vor allem die Persönlichkeit des Studienpräfekten und Rektors in Frage, und gerade der so oft rühmlich genannte Rektor du Chasteau zeigte, wie aus den Ephemerides hervorgeht, eine zu grosse Nachsicht und Güte und hatte daher das Unglück, dass in seine Rektoratszeit besonders schwere Disziplinlosigkeiten fallen[4]. Dahin gehört vor allem die in seiner Historia, den Ephemerides und den städtischen Akten ausführlich behandelte Auflehnung des Logikers Kamps und Genossen, welche den Rektor veranlasste, die Hülfe der städtischen Behörde anzurufen[5]. Notwendig mag dieser

[1]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 58.

[2]) Ephem. 13. Dezember 1712: Nocte vexillifer quidam Brandeburgicus a d. Meven occisus fuit eaque de causa collegium et templum milite custoditum; 14. Hoc mane studiosi domum remissi ob milites circumsidentes gymnasium. Post prandium jussae sunt abire excubiae, postquam d. generali de Tursell a nobis religiosa fide asservatum est, reum non morari in collegio; 11. Januar 1713: Ivit p. praefectus per omnes scholas et prohibuit insolentias contra praesidium Hollandorum. Vgl. Ephem. 20. August 1705, 29. Dezember 1705, 23. April 1733 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Januar 1707.

[3]) Ephem. 17. und 19. Mai 1713, 13.—14. Februar 1726, 15. Dezember 1727, 6. Januar 1730.

[4]) Ephem. 20.—22. Januar 1727, 4.—7. März 1727, 15. Dezember 1727, 27.—28. Februar 1728, 3.—8. März 1728, 8. Februar 1729.

[5]) Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI (Aachener Stadtarchiv). Ephem. 4. Mai, 18. Juni 1728: Cum hoc negotium apud magistratum et

Digitized by Google

Schritt gewesen sein, weil die aufrührerischen Studenten schliesslich mit Stöcken und Waffen zur Schule kamen und nicht weichen wollten, aber vorteilhaft war er wohl nicht; denn er trug ohne Zweifel auch dazu bei, dass, wie wir bei den Recreationen sahen, die innere Verwaltung der Schule in eine früher nicht beobachtete Abhängigkeit von den Bürgermeistern geriet. Er war aber auch nutzlos, weil die städtische Behörde ebensowenig mit dem Übermut der Studenten, welche in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1728 die Fenster des Gymnasiums einwarfen, wie mit dem revolutionären Aufbegehren zahlreicher Bürger fertig werden konnte.

Damit kommen wir zu einem Hauptgrunde der Ausschreitungen. Es war undenkbar, dass die Schule ihre Zöglinge zur Ordnung anhalten konnte, wenn diese tagtäglich die Zusammenstösse der Bürger unter einander und mit der Obrigkeit gewahrten, wie sie die allmähliche Auflösung der staatlichen Ordnung in den Kleinstaaten des h. römischen Reiches, in Aachen durch die sogenannte Mäkelei charakterisiert, während des 18. Jahrhunderts hervorbrachte. Dazu kam, dass die Studenten von einzelnen Bürgern aufgereizt oder wegen ihrer Streiche gelobt wurden. So hatten am Fastnachtsdienstage 1730[1] „einige maskierte und betrunkene Handwerker einem Studenten den Mantel, einem anderen die Perücke abgenommen und einem Gastwirt für Getränk verpfändet. Darauf zogen am Aschermittwochmorgen fast alle Studenten zu jenem Wirtshaus, forderten Mantel und Perücke zurück und warfen, als der Wirt sich weigerte, die Fenster ein. Dieser gab nach, und die Studenten zogen ab. Als nun einer, der kein Student war, aber als solcher von den Studenten ausstaffiert war, den Mantel auf einer Stange wie im Triumph an der Wache des Rathauses vorbeitrug, schickten die Bürgermeister einen Beamten nach dem Kolleg mit der

---

Majorem urbis multo nobis negotio et quasi precibus constiterit, dominis praesertim Majore urbis de Meuthen magis juvenibus quam nobis faventibus, imposterum omni modo cavendum putem, ne talia negotia ad magistratum devolvi patiamur et potius nos ipsi judices studiosorum et executores justitiae simus omni meliori modo, quam ut magistratum et externos, civibus et hospitibus juvenum propter factiones urbis, vulgo Meckelerey, nimis obstrictos, judices nostri gymnasii in praejudicium nostrorum privilegiorum constituamus aut fieri patiamur.

[1]) Ephem. 21.—22. Februar 1730.

Digitized by Google

Mahnung, die Jünglinge besser im Zaum zu halten, sonst würde man auf sie schiessen. Es wurde ein Zettel durch die Klassen geschickt, der die Studenten vor weiteren Ausschreitungen warnte und so den Aufstand beschwichtigte. Viele Bürger, schliesst der Präfekt den Bericht, begünstigten in diesem Falle die Studenten und munterten sie auf, Rache zu nehmen, weil sie gesehen hätten, dass die Studenten vorher ohne Grund gereizt worden seien."

Hin und wieder übernahmen zwar die Studenten als Helfer in Feuersnot und als Beschützer der Verfolgten eine gerechte Sache[1] und verdienten redlich das ihnen gespendete Lob, aber solche Hülfeleistungen hatten doch den einen Nachteil, dass das Rückgrat der Studenten mehr, als sich aus allgemeinen Rücksichten empfahl, gestärkt wurde. So hielten sie sich auch für berechtigt, gegen diejenigen, welche ihre religiöse Empfindung aus irgend einem Anlass verletzten, gewaltsam einzuschreiten, im J. 1762 gegen den Calviner Hachmann, der am Giebel seines Hauses „Ketzenburg" ein Muttergottesbild entfernen, gegen den Drogisten Reissgen in Burtscheid, der den Namen „Jesus" über seiner Tür nicht „leiden" wollte, im J. 1765 gegen die sogenannten Bibelmänner[2]. Wie der Magistrat energisch gegen derartige Überhebungen der Jugend einschritt[3], so liessen auch

---

[1]) Vgl. M. Scheins, Preussische Werber in Aachen 1728 (nach den Ephemerides erzählt) in Bd. III der Zeitschr. d. Aach. Geschichtsvereins, S. 169 ff.

[2]) Joh. Janssen bei v. Fürth III, S. 305 und 325.

[3]) Vgl. die Verordnung des Rates vom 14. Mai 1762 (Druckblatt; Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI): Nachdeme die hier studirende zaum-lose jugend sich gestern frevelmüthig erkecket, nach der benachbarten herrschaft und dorf Burdscheid zu gehen, alldasiges territorium muthwillig zu schänden und an der behausung des Petern Reisgen mit einwerfung deren fensteren höchst-sträflichen unfug auszuüben, so haben herren bürgermeisteren, welche gegen da zur zeit noch unbekante aufwiegler und anführer dieses boshaften unterfangen die gebührende ahndung vorbehalten, den wohl-ehrwürdigen pater praefect andurch geziemend ersuchen wollen, die mitschuldige hart zu bestrafen, fort der ganzen untergebenden jugend nachdrucklichst vorhalten zu lassen, dass die meynung weiter nicht ist, dergleichen unwesen fernerhin langmüthig zuzusehen, sondern dass im fall solches gottlose unternehmen noch erfolgen dörfte, die dabey sich vorfindende als aufrührer ohne ansehen der person oder alter mit stücken (!) kurzum bezahlt werden sollen, welches denen elteren zur wissenschaft, und damit

Digitized by Google

die Jesuiten bei Angriffen der Studenten auf Andersgläubige strenges Verbot und Strafe eintreten. Als die Studenten einen lutherischen Rat der Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel[1] (principissa Wolfebutana) mit Steinwürfen verfolgten, weil er in der Kirche bei den Laudes während des Segens stehen geblieben sei, „wurden die Urheber und Schuldigen ausfindig gemacht und mit Ruten bestraft". Noch am 7. April waren derartige Ausschreitungen auf Ersuchen des Bürgermeisters Mauw in allen Klassen strenge untersagt worden[2]. Im Mai 1713[3] fanden einige Physiker, die in Burtscheid das Wirtshaus besucht hatten, auf dem Heimwege im Graben einen deutschen calvinistischen Prädikanten namens Hanstein, mit dem sie, bezecht wie sie waren, allerhand Unfug getrieben, so knieend ihn um den Segen gebeten, ihm die Perücke abgerissen und ihn geprügelt haben sollen. Der Prädikant klagte bei der Stadt und drohte mit dem Könige von Preussen und den holländischen Generalstaaten, worauf grosse Aufregung in der Bürgerschaft entstand. Darauf begab sich der Studienpräfekt zu dem Prädikanten hin, liess sich die Sache berichten und bot Genugtuung an. Da dieser davon nichts wissen wollte und erklärte, er habe die Sache schon anhängig gemacht, wurden die Studenten nur wegen Wirtshausbesuches bestraft. Auch bei dem Überfall des Gutes Kalkofen kamen die Übeltäter nicht ohne Strafe davon. Nach der Darstellung der Ephemerides, die übrigens stark von der Janssens[4] abweicht, hatte das Dienstpersonal des protestantischen Besitzers Schardinel auf den Magister der Sekunda, der vom Katechismusunterrichte in Haaren zurückkehrte, Hunde gehetzt, die dem Magister die Kleider arg zerrissen, worauf die Studenten am 4. Juli 1704 ohne Wissen ihrer Lehrer gen Kalkofen zogen, die Fenster ausschlugen und im Garten einige Bäume ausrissen. Das machte dem Kolleg viel Beschwer, da Schardinel bei den Holländern sich beklagte. Die zwei Hauptanstifter

---

selbige ihre kinder vor unglück sichern können, durch die druck kund zu machen ist . . . Ex mandato J. Couven secretarius.

[1]) Ephem. 1. Juni 1705. Am 16. Juni 1705 wurde zu Ehren der „ducissa Brunsvicensis" freigegeben.

[2]) Ephem. 7. April 1705: Ut heri prohibitae insolentiae contra ministros acatholicos aliosque diversae religionis.

[3]) Ephem. 16. Mai 1713.

[4]) von Fürth III, S. 27 ff.

Digitized by Google

wurden vom Gymnasium entfernt, einer mehrere Tage in der Wache des Rathauses festgesetzt, die übrigen mit Ruten geschlagen[1].

Von ihren Empfindungen wurden die Studenten gleichfalls irregeleitet, wenn sie zur Befreiung von Deserteuren, die ausgeliefert werden sollten, oder anderen Gefangenen am 14. Dezember 1744 und 4. Juli 1756 die Wache des Rathauses stürmten[2] oder, mit dem Volke vereint, in die Streitigkeiten zwischen Kapitel und Rat wegen der Heiligtumsfahrt gewaltsam eingriffen[3].

Höchst ungünstig wirkte die Uneinigkeit des Magistrats und der Schulleitung über die Grenzen ihrer Strafgewalt, besonders da ein dritter, der Jülicher Vogtmajor, die Jurisdiktion über die auswärtigen Studenten in Anspruch nahm. Es ist interessant, dass Gröber[4] in Konstanz die gleichen Verhältnisse mit ihren traurigen Folgen feststellen konnte. Da der Magistrat schon bei der Gründung der philosophischen Kurse (1686), weil „die studiosi philosophiae verschiedene insolentien, auch auflauf, zänckerey und schlägerey zu verüben pflegen", sich die Jurisdiktion über Ausschreitungen vorbehalten hatte[5], so lag es nahe,

---

[1]) Vgl. oben S. 76 und Ephem. 17. November 1704: Lecti in singulis scholis authores et spectatores fenestrarum superiore anno scholastico effractarum in aedibus agentis Hollandici. Der Fall zog diplomatische Verhandlungen der Stadt mit Holland wegen der Entschädigung Schardinels und schliesslich ein Ratsdekret vom 26. September 1704 (Ephemerides, einliegender Zettel) nach sich, dem zufolge die Jesuiten 875 Reichstaler innerhalb 24 Stunden erlegen sollten. Ob die Jesuiten das Geld an die Neumannskammer abführten, bleibt zweifelhaft.

[2]) v. Fürth III, S. 56, 245. Vgl. Anhang Nr. 4.

[3]) Ephem. 27. Juni 1706.

[4]) Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz 1904, S. 259 ff.

[5]) Vgl. oben S. 60 ff. und 65—67. Die Vereinigung der höheren mit den niederen Studien hatte wohl den Nachteil, dass die Humaniores übele Gewohnheiten der Philosophen, so auch das Jagen und das Umhergehen mit Schusswaffen, nachahmten. In vielen Fällen wird ausserdem die Verführung der Poeten oder Rhetoren durch die Philosophen bezeugt. So Ephem. 19. Dezember 1732: A prandio emanere e scholis Logici omnes praeter 9, item 34 Rhetores incitati a Logicis, Physici pauculi etc. Conati sunt et alios a scholis abstrahere. Post horae signum turmatim inter clamores exiere Porcetum.

Digitized by Google

dass die Schulleitung dem Magistrat die Verantwortung für öffentliche Ungebühr der Studenten zuschob, während dieser die Schule beschuldigte. Zu den gegenseitigen Anklagen gehörte auch der Vorwurf übergrosser Rücksichtnahme auf das Wohlwollen der Bürgerschaft. Schlimmer war es jedenfalls, wenn die Schule, wie im September 1713, es ablehnte, einen Studenten ihrerseits zu bestrafen, der schon vom Magistrat bestraft worden sei, aber es entspricht ganz dem Geist des 18. Jahrhunderts auch in der Aachener Geschichte, in dem Streite um Formalien und Privilegien die Sache selbst und die höheren Interessen zu vernachlässigen. Da im Anhang einige Bilder aus dem Studentenleben jener Zeit gegeben werden sollen, so darf wohl die unerfreulichste Seite des öffentlichen Auftretens der Studentenschaft etwas kürzer behandelt werden zu Gunsten der interessantesten, ihrer theatralischen Darbietungen vor Rat und Bürgerschaft.

12. Die Theateraufführungen der Schule.

Das Schuldrama der Jesuiten hat eine reiche Literatur besonders in den letzten Jahrzehnten hervorgerufen. Auch die in Aachen entstandenen Dramen haben bereits in den Veröffentlichungen von Birlinger und Schwenger[1], vor allem auch in dem grundlegenden Werke von Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz[2], eine so ausführliche und sorgfältige Besprechung erfahren, dass ich mich darauf beschränken kann, in der Beilage II die aus den Ephemerides, Annuae und du Chasteaus Historia sich ergebenden neuen Titel mit den bereits bekannten übersichtlich zusammenzustellen. Was hier vor allem geboten werden soll, ist eine Schilderung der äusseren Formen, in denen die Aufführungen sich bewegten.

Gleichwohl muss in einer Schulgeschichte zuvörderst die Frage aufgeworfen werden, ob sich die Beschäftigung der Jugend mit theatralischen Dingen vom pädagogischen Standpunkte aus überhaupt rechtfertigen lasse. Diese Frage muss unbedingt bejaht werden. Erinnern wir uns, welchen Wert die

---

[1]) Bd. IV und V der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Vgl. auch ebendort IX, S. 218ff., XIII, S. 175 ff., XXIV, S. 349 ff. Aus Aachens Vorzeit II, S. 75 ff.; Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 57 ff.

[2]) XV. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen.

Digitized by Google

Jesuiten mit Recht auf die als Sprechübungen im grossen Stil aufzufassenden Deklamationen legten! Waren diese, besonders die scenischen, kaum etwas anderes als Schauspiele im kleinen, und liess es sich bei den Dialogen der Infimisten schwer entscheiden, zu welcher der beiden verschwisterten Gattungen sie zu rechnen seien, so musste das Schauspiel in gleichem Masse, wie ein Deklamationsstück, den Schüler zu deutlicher Aussprache und sinngemässem Vortrag des Lateinischen erziehen. Aber nicht dazu allein. Das öffentliche Auftreten musste jegliche Befangenheit des Schülers verscheuchen und gab ihm Selbstbeherrschung, nötigte ihn, auf gute Körperhaltung und schöne Bewegungen zu achten, lauter Vorzüge, die wir im Sinne des griechischen Erziehungsideals auch unserer Jugend wünschen. Und der Personenreichtum der Jesuitendramen, vom literarischen Standpunkte aus bedenklich, diente dazu, dass der erziehliche Einfluss solcher Aufführungen einer grossen Anzahl Schüler zu statten kam. Auch die Sitte, dass man nicht stets literarisch erprobte Dramen aufführte, sondern meist der Magister das von seinen Schülern darzustellende Stück selbst verfasste, barg manches Gute in sich. Auf die Art konnten zwar nicht immer Stücke von grösserem Werte entstehen, aber es kam doch vieles zum Vorschein, was, wie schon die von Bahlmann mitgeteilten Proben ergeben, noch heute unser Interesse fesselt. Auf jeden Fall bildete die Abfassung eines solchen Theaterstücks für den jungen Magister eine wertvolle sprachliche und metrische Übung im Lateinischen, mitunter auch im Deutschen. Was hier schädigend wirken konnte, war einzig das Übermass oder die Vernachlässigung wichtigerer Aufgaben der Schule. Davor warnten aber stets die Verordnungen der Oberen[1], so wenn es zum 3. November 1714 heisst, die Lehrer sollten nicht durch müssiges Fabulieren die für das Studium bestimmte Zeit vergeuden, oder zum Jahre 1723: „Nur dem Lehrer der Rhetorik soll eine theatralische Aufführung am Ende des Schuljahres gestattet sein, sowie dem Lehrer der Syntax eine kurze zwischen Ostern und Pfingsten. Doch sollen darum die Dialoge der unteren Klassen und die wöchentlichen und monatlichen Deklamationen der höheren Klassen nicht aufgegeben werden."

Mehr als die Verordnungen der Provinziale war allerdings für die Häufigkeit der Aufführungen die persönliche Stellung des

[1]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale.

Digitized by Google

jeweiligen Rektors zu solchen Fragen entscheidend. So sehen wir schon aus Beilage II in einzelnen Jahren mehr als zwei jährliche Aufführungen, wir sehen auch die Infima und Sekunda mit Theaterstücken beschäftigt, die vielleicht über den Rahmen eines einfachen Dialogs hinausgehen[1]. Natürlich hielten sich solche Aufführungen der untersten Klassen, was den äusseren Apparat anging, in bescheidenen Grenzen. Die Sekundaner führten, allerdings ausnahmsweise, am 16. Juli 1700 ihr Drama in der Logikklasse, nicht in der Aula, auf, während die Logiker unterdes in der Aula unterrichtet wurden. Auch waren vielfach, wenigstens bei den Aufführungen der Infimisten, nur die drei Grammatikklassen als Zuschauer zugelassen[2]. Ferner sollten die Vorstellungen der unteren Klassen nur an Recreationstagen stattfinden[3], damit der Unterricht keine Einbusse erleide, eine Verordnung, die man in der Regel strenge handhabte, wenn auch schon einmal eine Ausnahme gemacht oder in Umkehrung der Bestimmung eine Recreation wegen einer Aufführung angesetzt wurde[4]. Auch die Rücksicht auf die Kosten, die zum Teil den Eltern zur Last fielen, gebot eine weise Beschränkung. Darauf haben die Studienpräfekten bei den untersten Klassen wohl immer gedrungen[5]. Die Provinziale verlangten sie bei allen Aufführungen, auch den feierlichen am Schluss des Schuljahres, und kontrollierten die Kostenrechnungen[6]. Die kleinen Vor-

[1]) Ephem. 16. Mai 1725: A prandio drama a Secundanis exhibitum hora tertia; 29. Mai d. J.: Drama Syntaxistarum a prandio fuit exhibitum; 4. Juni d. J.: Drama Infimistarum. Ebenso 1724 am 13. Mai Drama der Infimisten, am 18. Mai Drama der Sekundaner, am 2. Juli Drama der Syntaxisten.

[2]) Ephem. 16. Juli 1700, 19. Juni 1705, 10. Juni 1707, 28. Juli 1716, 10. Mai 1717.

[3]) Ephem. 15. Juni 1696: Drama Syntaxistarum; ex speciali causa indultum die non vacationis. Non fuit ulla lectio. Vgl. Ephem. 27. April 1690, 12. Mai 1694, 4. Juli 1707 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 15. Juni 1696.

[4]) Ephem. 6. Mai 1726: A prandio recreatio ob drama a Syntaxistis cum plausu exhibitum.

[5]) Ephem. 4. April 1745: Data magistro Syntaxeos venia habendi drama scenicum; sed cum eandem facultatem contentiose sibi quoque arrogaret magister Secundae, obstitit efficaciter praefectus, ne sequentibus magistris molestia et parentibus ob expensas novum onus crearetur.

[6]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar 1714 und z. J. 1723.

Digitized by Google

stellungen während des Jahres fanden manchmal, wie am 22. Februar 1713, zu Fastnacht oder schon bei Erneuerung eines Klassenmagistrates statt. Als aber der Magister der Infima sich beifallen liess, am 4. Juli 1743 nach der Aufführung von „Herkules am Scheidewege" auch noch Prämien zu verteilen, erregte er den Unwillen des Rektors; tatsächlich war es bei gleicher Gelegenheit schon am 3. Juli 1703 geschehen. Häufiger wählte man als Anlass ein Heiligenfest, so das des Studienpatrons Aloysius, oder den Anfang der Charwoche [1], weil dann die Vorstellung einen religiösen Zweck gewann. Die Erneuerung der Sodalität der jungen Handwerker (2. Juli) wurde, wie zur Zeit ihre Gründung, wohl regelmässig durch ein deutsches Theaterstück verschönert. In den Dienst dieser Aufgabe stellten sich meist die Syntaxisten, seltener die Poeten [2]. Geringe Zuvorkommenheit dagegen zeigte man gegen die Damenwelt, die von allen Vorstellungen ausgeschlossen sein sollte. Wahrscheinlich hatte man die jüngere im Auge und machte nach diesem Gesichtspunkte die gelegentlichen Ausnahmen [3]. Als jedoch eine Actio musica am 26. März1722 so gut gefiel, dass sie am 22. April wiederholt wurde, setzte man auch für Damen eine besondere Wiederholung am 23. April an; von dieser waren aber sämtliche Studenten ausgeschlossen.

Als Ort der Aufführung haben wir auch dort, wo es nicht ausdrücklich erwähnt wird, in der Regel die grosse Aula anzu-

[1]) Ephem. 21. Juni 1697 (Aloysius): Drama Secundanorum. Am Montag der Charwoche (Ephem. 30. März 1733, 19. April 1734) gaben die Rhetoren, die sonst um diese Zeit eine erbauliche Deklamation veranstalteten (oben S. 103), eine Vorstellung zum gleichen Zweck.

[2]) Ephem. 2. Juli 1693: Sodalitatis renovatio apud adolescentes opifices cum dramate unius horae per Poetas. — Ephem. 2. Juli 1724: Renovatio magistratus in sodalitate juniorum opificum, postquam Syntaxistae exhibuerunt drama germanicum; 2. Juli 1730: Drama a Syntaxistis exhibitum sodalitati adolescentum. Aula non tantum, sed et theatrum ita refertum fuit hominibus, ut exhiberi vix potuerit. Ebenso sind die Syntaxisten beteiligt am 2. Juli 1728, 3. Juli 1729, 8. Juli 1731. Vgl. oben S. 49.

[3]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar 1714 und z. J. 1723. Ephem. 29. Mai 1725: Drama Syntaxistarum a prandio fuit exhibitum. Interfuerunt variae mulieres permissu r. p. provincialis; 4. Juni 1725: Drama Infimistarum. Adfuerunt 4 aut 5 spectatrices foeminae; 30. März 1733: A prandio actio Rhetorum scenica, in qua frequens sexus sequior. Über die Anwesenheit des weiblichen Geschlechts bei Deklamationen vgl. S. 103.

Digitized by Google

sehen, den Saal für alle grösseren und öffentlichen Veranstaltungen. Sie lag, nach einer Seite an den Garten stossend, im untersten Stockwerk, aber beträchtlich höher als der Erdboden, so dass man auf Stufen zu ihr emporstieg. Die unter dieser Treppe befindlichen Bequemlichkeiten (?) wurden im Juni 1745 wegen des übelen Geruches gesperrt[1]. Vor der Aula befand sich eine Galerie. Hierauf bezieht sich wohl der Beschluss der Beamten vom 14. September 1682, dem Rektor und Kollegium S. J. auf ihr Ansuchen 100 Aachener Gulden zur Reparation der Galerie vor dem grossen Saal zu bewilligen; sie drohte einzustürzen, wie die Jesuiten in ihrer Supplik bemerken, und sollte „vor haltung der bevorstehender gewöhnlicher action bey guter zeit bestendig reparirt werden". Die Instandhaltung dieser Galerie (pergula) und der Bühne in der Aula liess sich die Stadt auch später angelegen sein. Auf ein gleiches Gesuch der Jesuiten „nahmen am 12. August 1706 die Beamten Heidgens und Kreins mit dem Architekten Stephanus das Theater des Gymnasiums und die Pergula in Augenschein, um alles mit ihrem Holz und auf ihre Kosten in stand zu setzen". Am 21. d. Mts. schickte darauf der Magistrat Arbeiter, die die Bühne in der Aula abbrachen, um eine neue zu errichten, was für einige Zeit den Ausfall der Sodalitäten nötig machte. Zwei Tage darauf wurden bereits Balken und Latten für eine neue Bühne zur Aula geschafft, doch begannen die eigentlichen Arbeiten nach dem Zeugnis der Ephemerides erst im Anfang des neuen Schuljahres. „Am 2. November 1706 fing man mit der Erneuerung der Pergula vor der Aula des Gymnasiums an. Es wurden neue Latten oder Bretter (asseres) und kleine Balken aufgelegt, der äussere (vorstehende) Balken mit neuen Brettern aus Eichenholz zum Schutz gegen den Regen gedeckt, die kleinen Säulen erneuert und dem Ganzen nach aussen ein anderes Aussehen gegeben. Besonders auch für das neue Theater muss man dem Magistrat Dank wissen." Am 31. Januar 1707 war die Arbeit an der Pergula beendigt, die dann noch am 11. April

[1]) Ephem. 3. Juni 1745: Obstructi recessus, qui patebant sub gradibus, per quos scanditur ad aulam, ne juvenes illic naturae satisfacientes foetorem excitarent. Vgl. auch Annuae a. 1731: Magistratus praeter dealbatas scholas et reparata omnia elegantes alteros gradus fieri curavit, quibus ascenditur ad poeticam et aulam.

Digitized by Google

1707 einen neuen Anstrich erhielt[1]. In den Oktoberferien des Jahres 1725 wurden auf Kosten des Magistrats in der Aula „neue Bänke (subsellia) hergestellt, alle Fenster ausgebessert oder vielmehr erneuert, der in den Saal hineinragende Musikerboden (odaeum pensile musicorum) dagegen entfernt. Auch wurde ein neues tragbares Katheder beschafft, so dass die Aula ein durchaus neues Aussehen gewann." Aus den Ephemerides erfahren wir weiter, dass der Magister der Rhetorik im Oktober 1728 bei den Beamten es durchsetzte, dass die Stadt ungefähr 18 Reichstaler Tagelohn den Schreinern und Schlossern zahlte, die vier Wochen am Theater gearbeitet hatten. Die gesamten Reparaturkosten der Bühne beliefen sich auf 34 Reichstaler.

Da bei den grossen Aufführungen im Herbste die Sitzgelegenheiten nicht ausreichten, so mussten regelmässig seitens der Schüler Stühle herbeigetragen werden, die man bei den Bürgern lieh. Schüler besorgten auch die Aufräumungsarbeiten und die Reinigung der Aula nach den Vorstellungen, sowie den Transport aller Gebrauchsgegenstände, der Bühnenausstattung und der Garderobe, nach dem über der Aula gelegenen Requisitenzimmer[2]. Über die Lage dieser Kammer unterrichtet uns der in Beilage III abgedruckte Visitationsbericht des Provinzials vom 1. Februar 1716, dem zufolge Aula und Kammer allerdings in trauriger Beschaffenheit waren: „Die Malereien (oder Gemälde) in der Aula werden ganz zerstört; die Glasfenster sind nicht mehr verschliessbar, haben keine Eisenteile und brechen bei heftigem Wind. Die Holzrahmen der Fenster in der Aula sind voll Risse. Die Fenster in der Requisitenkammer über der Aula sind nicht mehr verschliessbar; es tropft durch die Dielen in die Aula und auf das Katheder, das keine Stufen hat." Der Garderobebestand jener Kammer hat sich wohl recht langsam entwickelt. Noch im Jahre 1692 wurden Kostüme aus Lüttich geliehen, wie eine Bemerkung der Ephemerides zum 26. September 1692 beweist: „Heute reisten die Magister der Rhetorik

[1]) Ephem. 11. April 1707. Vgl. auch Ephem. 31. Januar 1707: Hodie post prandium sub ipsa disputatione post bimestrem sollicitationem absoluta fuit pergula ante aulam gymnasii imposita nova trabe, quae pergulam tegat, ex beneficentia dd. aedilium d. Zachariae Kreins, nuper hoc mense defuncti, et d. Heidgens, opera magistri Stephani.

[2]) Ephem. 28. September 1718: Ornamenta theatri et vestes scenicae deportata ad cubiculum scenicum.

Digitized by Google

und der Sekunda nach Lüttich, um die Theaterkostüme zurückzubringen." Wie weit eine Bühnenausstattung vorhanden war, wissen wir nicht, Kulissen kannte man wohl schon im 17. Jahrhundert, ebenso eine maschinelle Einrichtung, um sie in die Höhe zu winden[1]. Schon frühe scheint man den Bühnenraum nach vorn durch einen Vorhang (cortina) geschlossen zu haben. Nach einer Supplik der Aachener Rhetoren, im Rate verlesen am 6. August 1736, war es in diesem Jahre hochnötig, einen neuen anzuschaffen.

Die Aufführungen im Herbste waren grossartiger als die gewöhnlichen des Schuljahres und standen mit der Prämienverteilung in Verbindung. In ältester Zeit in den Anfang des Schuljahres (November) gelegt, wurden sie ungefähr seit der Einführung des philosophischen Studiums (1686) regelmässig am Ende des Schuljahres (September) veranstaltet. Gewöhnlich gab man dasselbe Stück an zwei aufeinander folgenden Tagen nach Mittag, wobei die Prämienverteilung an die zweite Aufführung sich anschloss; ausnahmsweise wurde des Studienpräfekten Paul Aler „Eugenia" im September 1722 an drei Tagen hintereinander gegeben. Dagegen begnügte man sich in den Jahren der Heiligtumsfahrt, wenn im Juli bereits Theatervorstellungen grossen Stils stattgefunden hatten, im Herbste meist mit einem Tage[2]. Als aufführende Klasse galt insgemein die Rhetorik, doch waren in der Regel auch viele jüngere Schüler tätig, manchmal einzelne Philosophen. War das Stück in einer einige Tage zuvor angesetzten Generalprobe von drei dazu bestimmten Censoren begutachtet worden[3] — im Jahre 1705 waren es der

---

[1]) Ephem. 26. August 1728: Hodie coepimus renovare machinam, qua proscenia attolluntur. Über die damals schon in Deutschland übliche Bühnenform vgl. B. Litzmann im 2. Bande des Archivs für Theatergeschichte, herausgegeben von Hans Devrient, 1905, S. 64 ff.

[2]) Ephem. 28. September 1699, 25. September 1713, 26. September 1720; dagegen gab es im Jahre der Heiligtumsfahrt 1706 zwei Vorstellungen im Herbste (23. und 24. September). Im September 1700 wurde das Stück nur deshalb einmal aufgeführt, weil wegen des plötzlichen Todes des Lamberts (!) de Cortenbach († 24. September) eine Hauptrolle anders besetzt werden musste.

[3]) Ephem. 22. September 1698: Probata actio coram censoribus, quibus postea datus scyphus vini; 25. September 1700: A meridie probata actio coram 3 censoribus, quibus datus scyphus vini major uti magistro professori. Ebenso Ephem. 23. September 1704, 9. Juli 1727.

Digitized by Google

Studienpräfekt und zwei andere Patres —, so gingen die Studenten oder auch die Magistri und Patres selbst durch die Stadt, um die geistlichen und weltlichen Würdenträger geziemend einzuladen [1]. Darf man annehmen, dass es dieselben Personen waren, die auch zu den Aufführungen der Heiligtumsfahrt eingeladen wurden, so gehörten zu den Eingeladenen die beiden Bürgermeister und die höheren Beamten der Stadt, der Dechant, Vizepropst und Cantor der Münsterkirche, der Dechant von St. Adalbert und die grade in der Stadt anwesenden Fürsten, Grafen und anderen Angehörigen des hohen Adels [2].

Was sich zu solchen Vorstellungen drängte, war zwar der Mehrzahl nach gewöhnliches Publikum, das am 25. September 1733 eine solche Verwirrung anrichtete, dass am folgenden Tage nur wenige Plebejer als Zuschauer sich einfanden [3]. Aber es kamen auch ausser den Würdenträgern der Stadt oft vornehme Fremde, im Jahre 1668 der Nuntius Franciotti, päpstlicher Gesandter bei dem damals in Aachen stattfindenden Kongresse, am 27. September 1695 die Kurfürstin von Baiern, im Jahre 1716 „ausser mehreren Adeligen einige fürstliche Personen", im Jahre 1728 „die Fürstin von Anhalt-Dessau (principissa Anhaltdessavica), die eine besondere Einladung erhalten hatte, ebenso fünf königliche Kanoniker und der Provinzial der Karmeliter". Noch manche andere hohe Personen, die in der Regel von der Galerie aus (ex ambitu) dem Spiele zusahen, konnten von den Studienpräfekten in den Ephemerides aufgezeichnet werden [4]; denn, wie jeder dem Aachener Kolleg zugestehen

[1]) Ephem. 24. September 1693, 26. September 1694, 24. September 1716: Vacatum tota die et invitati tum a patribus, tum a magistris digniores civitatis ad actionem.

[2]) Ephem. 10. Juli 1727.

[3]) Ephem. 25. September 1733: Exhibitio prima actionis. Summa confusio populi nunquam evitabilis hic. Post illam d. Leonardus Thimus Eupensis, mercator celeberrimus, hujus anni brabeutes, cum domino This ductus ad sylvam (Erfrischungsort); 26. exhibitio secunda et ultima actionis. Distributio praemiorum. Hoc die pauci et plebei spectatores fuere ob confusionem hesternam. Über den Zudrang zu den scenischen Deklamationen vgl. oben S. 103.

[4]) Ephem. 25. September 1713: Interfuit actioni serenissimus princeps Hassiae quidam; 22. September 1729: Serenissima princeps de Salm Christina Rheingravia praemiatrix e collegii ambitu aspexit; 26. September 1733: Tragoediam ex ambitu praeter alios spectavit juvenis princeps d'Urselles.

Digitized by Google

muss, in der feinsinnigen und geschmackvollen Ehrung auch protestantischer Fürsten, die nach Aachen kamen, liess es sich nicht leicht übertreffen. Am 29. Mai 1724, so berichten die Ephemerides, kam der König von Dänemark mit der Königin und seiner Tochter gegen 7 Uhr abends an und wurde am folgenden Tage vom Präfekten im Namen des Kollegs in deutscher Sprache begrüsst. Am 1. Juni wurden dem Könige die grossen Reliquien des Münsters gezeigt, und diesem Akte wohnten 6 Mitglieder des Ordens bei. Am 2. Juni erschien dann plötzlich gegen 4 Uhr nachmittags der König mit der Königin zum Besuche des Kollegs und wurde von der studierenden Jugend, die in der Strasse bis zum Brunnen zu beiden Seiten aufgestellt war, mit dem festlichen Grusse empfangen: „Vivant regiae majestates Daniae". Ein zur Begrüssung des Königs verfasstes Gedicht konnte nicht vorgetragen werden, weil es noch nicht unter die Studenten verteilt war. Der Marschall des Königs hatte nämlich dem Präfekten bestimmt versichert, der König werde vor Pfingsten das Kolleg nicht besuchen. Ähnlich war der Empfang des Kurfürsten von der Pfalz verlaufen, der am 22. April 1698 mit grossem Gefolge von Düsseldorf nach Aachen kam. Am 3. Mai wurde er in der Kirche und im Kolleg empfangen. Die Studenten standen klassenweise mit ihren Fahnen vor der Kirche. Im Triklinium deklamierten zwölf ausgewählte Jünglinge verschiedener Klassen ein Gedicht, das ihm Gesundheit, eine glückliche Regierung und den lange ersehnten Erben wünschte. Über die festliche Begrüssung hoher Personen[1] und ihre Anwesenheit in Kolleg und Schule[2] besitzen wir noch verschiedene andere interessante Schilderungen. Doch kehren wir zu den Theateraufführungen zurück!

Die merkwürdigsten und feierlichsten waren jedenfalls die alle sieben Jahre zur Feier der Heiligtumsfahrt auf dem grossen Markte veranstalteten. Nach den Annuae wurde bereits im

---

[1]) Ephem. 30. Januar 1724 (dux Saxoniae cardinalis); 14. November 1727 (nuntius Cavallieri); 7. März 1729 (nuntius Cavallieri); 1. Dezember 1752 (serenissimus elector Bavariae).

[2]) Du Chasteau z. J. 1680 (princeps Joannes Wilhelmus, dux Neoburgi, et serenissima archidux Austriae Maria Anna). Ephem. 13. Januar 1702 (princeps Sigenensis catholicus); 25. November 1706 (Guilielmus Hyacinthus princeps Nassovo-Sigenensis); 18. Juni 1720 (dux Wolffenbutanus cum serenissima conjuge et serenissima sorore catholica).

Digitized by Google

Jahre 1602 von den Schülern der Jesuiten ein Drama auf dem Markte aufgeführt. Von der ersten Aufführung gelegentlich einer Heiligtumsfahrt berichtet du Chasteau zum Jahre 1615[1]. Dass die Sache Anklang fand und als Sitte sich einbürgerte, ersieht man gleichfalls aus du Chasteaus Historia zum Jahre 1622: „Die Schüler wurden auf den Markt geführt und stellten zum dritten Male den Zorn Sauls gegen David dar, während die Kosten von ungefähr 60 Aachener Talern vom Magistrat beglichen wurden." Bei einer Gelegenheit, als es sich zwar nicht um die Heiligtumsfahrt, wohl aber um ein anderes seltenes Fest, die Jahrhundertfeier des Ordens, handelte, kam es beinahe zu einem schrecklichen Unglücksfall. Über diese Ludi saeculares[2], die im Rahmen eines grossartigen Festprogramms von der studierenden Jugend auf dem Markte gegeben wurden, berichtet du Chasteau zum Jahre 1640: „Nachdem man einen vollen Monat in häufigen Proben geübt hatte, wurde auf öffentlichem Markte, wo der Magistrat auf seine Kosten eine Bühne hatte bauen lassen, ein Schauspiel gegeben, dem eher Klagen als Beifallsäusserungen gefolgt wären, wenn nicht der allgütige Gott das Unglück abgewendet hätte. Am Rande der Bühne brach nämlich ein Balken, und mehrere Spieler, mit gezückten Schwertern und anderen Waffen versehen, stürzten von der hohen Bühne herab zu einem wirren Knäuel. Schon fürchtete man mit Recht wenigstens zahlreiche Verwundungen, aber nur einer war am Bein verletzt, das in den nächsten Tagen heilte."

Sieht man von solchen seltenen Festen ab, so wurde in der Regel nur bei Heiligtumsfahrten, dann aber auch jedesmal, der Marktplatz zum Orte der Vorstellung gewählt. Da der Magistrat alle Kosten der Aufführung trug und seit 1713 regelmässig in den Jahren der Heiligtumsfahrt die Prämien am Schulschluss stiftete, so nahm er auch den Bau und die Ausstattung der Marktbühne auf seine Rechnung, und nach du Chasteaus Historia zum Jahre 1706 wurde das neue Theater und die Pergula der Aula in jenem Jahre aus Teilen der im vorhergehenden Sommer vom Magistrat auf dem Markte errichteten „prächtigen Bühne" hergestellt. Natürlich bedurfte es regelmässig eines Gesuches. So schreibt Pater Heinrich Stamberg in einer am 12. Mai 1713 im Rate verlesenen Supplik: „Indem allgemach die zeit herzu-

[1]) Vgl. Beilage II, Theateraufführungen der Schule.

[2]) Vgl. auch Beilage II z. J. 1640.

Digitized by Google

nahet, in welcher der loblichen gewohnheit nach in zeygung der h. reliquien die jugend zu ehr und glorie des allhiesigen königlichen sitz und freyen reichsstadt Aachen auf öffentlichem marck erscheinen wird, warzu nicht allein ein theatrum, weder auch andere unkösten vonnöthen seint, als wird hiemit (indem ich solches auszufuhren und beyzuschaffen viel zu schwach bin) der hochweise magistrat demutigst ersuchet, hierin ein hulfliche hand zu leisten und mit dem theatro und beliebigen unkosten beyzuspringen." Zu den Kosten rechnen zwei merkwürdigerweise ziemlich gleichlautende Suppliken, die eine am 11. August 1734, die andere am 9. September 1748 bei den Beamten verlesen, „die aufrichtung eines theatri, dessen decoration mit neugemahlten proscenien, exhibitionen und mahlereyen", ferner „eine ahm weins für die musicanten und honorarium für die exhibentes". Die Kosten, welche nach du Chasteau im Jahre 1699 ungefähr 400 Aachener Gulden ausmachten, hatten im Jahre 1685, als man das Paralleldrama„ Herkules als Bezwinger von Ungeheuern, David als Bezwinger seiner Fehler" darstellte, 500 Gulden überschritten. Aus diesem Jahre haben sich bei den städtischen Akten[1] Rechnungen erhalten, die einen interessanten Einblick in eine solche Vorführung gestatten. Das Jahr 1685 wird durch die Rechnung des Buchbinders Casparus Stilman bezeugt, der für das Einbinden von 4 „Actionen", die Fertigstellung der Synopsen (Programme) und andere Arbeiten über 23 Gulden berechnet. Die mit diesem und anderen Belegen begründete Hauptrechnung des Präfekten, der die Kosten vorgestreckt hat, lautet folgendermassen:

Verzeignung deren unkösten, so neben anderen kösten (: an kleidung, däntz und dergleichen:) zum bedurff des siebenjährigen spiels angewendt worden, warzu von p. praefecto societatis Jesu ausgelegt, wie folgt:

	schilling	gulden	märk	buschen
Den 2. may vor dennen und weiden bretter .	5	—	1	—
Den 5. may vor kleine nägel, die perspectiven anzuschlagen	—	3	—	—
Dem schreiner vor taglohn	—	3	4	—
Vor allerhand farben, liem, kreit etc. . . .	—	10	5	—
Den 12. may vor garn, umb allerhand leine kleider zu machen	—	3	—	4
Vor leinen tuch	20	—	4	—

Digitized by Google

	schilling	gulden	märk	buschen
Den 18. may dem schreiner vor 4 täg lohn sambt täglichem trunk	—	13	2	—
Den 24. may vor leinen tuch	—	6	3	—
Den 2. junij vor liem und unterschittliche farben	—	5	3	—
Den 4. junij vor bretter und dem schreiner, item vor grosse nägel	6	1	—	—
Den 9. junij vor bürstelen, farben etc. . . .	4	—	4	4
Den 12. junij vor eisenen drath, corten, blech	—	3	2	3
Unterschittliche rahmen zu machen	8	1	—	—
Den 18. junij vor nägel und farben	3	—	2	—
Den tag vor der action für seil, corten, nägel an dem theater	—	5	—	—
Vor die exemplarien der action zu drucken, das papier und fracht eingerechnet . .	8 rthlr.		4 gülden	
Vor das feurwerk dem meister	2 rthlr.			
An pulver, salpeter, schwebel und ausgetrechselten büchsen	1 rthlr.		2 gülden	
Die music zu probieren an musicanten ausgelegt	1 rthlr.			
Dem schmitt, wie beygelegter zettel ausweist	28 gülden		1 mark	
Dem mahler, wie beygelegter zettel ausweist	18 rthlr.		1 schilling	
Dem buchbänder, wie auch aus seinem beygelegten zettel zu sehen	23 gülden			
Den trompetteren jeder reiss $^1/_2$ rthlr. und einen trunk facit.	2 rthlr.		8 gülden	
8 musicanten jeder reiss, einen jedem 3 schilling und einen trunk wein, facit	6 rthlr.		12 gülden	
Summa summarum uber	500 gülden,			
warauf empfangen	300 gülden.			

Ebenso interessant ist die Rechnung des unbekannten Malers, deren Betrag von 18 Reichstalern und 1 Schilling oben in der Aufstellung des Studienpräfekten angeführt ist. Der Maler, der mit der Überschrift „Competus (Computus) r^{di} patris praefecti“ in einem stellenweise verunglückten Latein dem Präfekten seine Rechnung vorlegt, „hat erstens einen Tag gearbeitet und für einen Schilling Farben mit sich geführt, macht 5 Schillinge“. Dann hat er aus Ton oder Lehm die Köpfe von Ungeheuern verfertigt, die Herkules auf der Bühne zu vernichten hatte, allerdings nicht immer von solchen, die der klassischen Überlieferung entsprechen (9 Schillinge)[1], ferner die

[1]) Feci ex terra caput simiae dragonis hidrae satiris idoli et tigridis. Die Interpunktion fehlt in der Vorlage, so dass es zweifelhaft bleibt, ob die Wörter „dragonis hidrae“ zwei Tiere bezeichnen oder zu dem Begriffe der von Herkules bekanntlich bezwungenen lernäischen Schlange zu vereinigen sind.

Digitized by Google

Köpfe von vier Satyren und sechs Affen mit Ölfarbe bemalt (5 Schillinge). Für einen grossen Triumphbogen mit den Zeichen des Tierkreises berechnet er 4 Reichstaler, für eine Tumba und Blumengewinde in Ölfarbe, wie für das Wappen der Stadt und der Bürgermeister gleichfalls je 4 Reichstaler, für die Wappen der Zünfte, wahrscheinlich weil sie in kleinem Massstabe ausgeführt waren, nur $1^1/_2$ Reichstaler, für einen Stier (pro bove) 6 Schillinge, für die Aufschrift „Theater" 4 Schillinge, für Wolken (Soffitten?) und eine Hand 4 Schillinge, für eine Sonne 1 Schilling, für zwei Aufschriften „Dem Rate und der Bürgerschaft" (senatui populoque) 2 Schillinge[1].

Im Jahre 1692 war Segeltuch über der Bühne ausgespannt. Sonst war sie nach oben offen, wie sich aus einer Beschreibung in den Ephemerides zum 18. Juli 1706 ergibt: „Auch angestrengte Stimmen konnten, da das Theater oben offen war, von den Zuschauern nicht verstanden werden. Darum möge in Zukunft dafür gesorgt werden, dass es oben geschlossen ist." Ob dem Wunsche willfahrt wurde, ergibt sich aus den Quellen nicht. Die Bühne war nicht nur vorn, sondern, wie es scheint, auch an den Seiten mit Vorhängen oder Gardinen versehen[2]. Dass sie eine Art Kulissen unter der Bezeichnung „Proscenien" hatte, ist anzunehmen. Verschiedene Male nämlich wird die Anschaffung „neuer Proscenien" oder „neugemalter Proscenien zur Dekoration der Bühne", eine Maschine zum Aufwinden der Proscenien, das Wegtragen der Proscenien von der Bühne erwähnt. Auch der in der oben mitgeteilten Rechnung des Präfekten vorkommende Ausdruck „Perspectiven" deutet auf Kulissen hin[3]. Mit dem Aufbau der Bühne wurde im Mai oder Juni begonnen; in einer Eintragung vom 26. Juni 1727 heisst es: „Die Beamten

[1]) Ein Posten: solidus pro belo (velo?) ist nicht verständlich.

[2]) Ephem. 18. Juli 1706: . . . ne praeter actores alii theatrum intra et extra cortinas occupent.

[3]) Über die Beschlüsse der Beamten vom 6. August 1736 und 5. Juli 1741, den Jesuiten zur Reparatur der Kulissen oder Anschaffung neuer Kulissen eine Beisteuer zu leisten, vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 58. In der Supplik, welche die Aachener Rhetoren, offenbar auf Veranlassung ihrer Lehrer, mit der Bitte um Reparatur der alten, einst vom Rate geschenkten Proscenien und um Beschaffung eines neuen Vorhangs für die Bühne der Aula im Jahre 1736 den Beamten einreichen (verlesen am 6. August), wird für die Erneuerung der Proscenien die Arbeit von Malern und Schreinern

Digitized by Google

wurden gebeten, die Aufrichtung des Theaters auf dem Markte zu beschleunigen." Wenn der Präfekt in der gleichen Quelle zum 16. April 1727 schreibt: „Es wurde allen Schülern streng untersagt, das anzusehen, was auf dem auf dem Markte errichteten Theater getrieben wird", so kann sich das Verbot nur auf Vorstellungen von Berufsschauspielern beziehen, die nicht in dem gewohnten Lokal der alten Tuchhalle[1], sondern gleichfalls auf dem Markte ihre Bühne aufgeschlagen hatten.

Die rechtzeitige Fertigstellung des Schaugerüstes war um so notwendiger, als die Spieler ihre letzten Proben am Orte der Aufführung selbst veranstalten wollten. Damit keine überflüssigen Zuschauer sich einfanden, wählte man die frühesten Morgenstunden. Darüber unterrichten uns tadelnde Bemerkungen des Präfekten zum 10. Juli 1727, die zeigen, dass man mit dem Begriffe der heutigen Arrangierprobe völlig vertraut war: „Morgens um $2^1/_2$ Uhr fand eine Probe der Aufführung auf dem Markte statt in Gegenwart des Präfekten und der Magister. Sie dauerte bis 6 Uhr, weil die Worte deklamiert wurden. Das könnte vermieden werden, da es genügt, dass die Spieler auf die Bühne gerufen werden und für jeden seine Stellung in den einzelnen Scenen festgelegt wird." Am 11. Juli in der Frühe des Morgens wurde die Probe wiederholt, ebenso am folgenden Tage. Dass man schon um 1 Uhr nachts begann, hält der Präfekt für unrichtig.

Programmmässig sollten die Aufführungen an den zwei in die Zeit der Heiligtumsfahrt (10.—24. Juli) fallenden Sonntagen und zwar kurz nach Mittag vor sich gehen. Aber schlechtes Wetter[2] störte manchmal diese Anordnung. Im Jahre 1692 hatte man ausnahmsweise die Vorstellungen der Heiligtumsfahrt und des Schulschlusses in der Art vereinigt, dass sie im September

---

vorausgesetzt: Enixe petimus ac rogamus, ut theatrum nostrum haud equidem novis instruere prosceniis, sed in decenti solum statu velitis conservare et obsoleta, quae ibi exstant proscenia, bonitatis vestrae ac munificentiae testes, per pictores et scriniarios jubeatis restaurari.

[1]) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 458.

[2]) Ephem. 14. September 1692 (Sonntag): Exhibita actio coram ingenti hominum multitudine, sed ob pluviam post primum actum interrumpi debuit; 17. (Mittwoch): Exhibita actio reliqua, 2. et 3. actus. Ephem. 16. Juli 1713 (Sonntag): Hoc die debebat exhiberi solennis actio, sed impedita est ob pluviam; vgl. Beilage II z. J. 1713.

Digitized by Google

auf dem Markte stattfanden[1]. Im Jahre 1706 lag der Grund einer kleinen Verschiebung in der durch Streitigkeiten zwischen dem Kapitel der Münsterkirche und dem Magistrat hervorgerufenen späten Verkündigung des Reliquienfestes[2]. Lange vor Beginn sammelten sich die Zuschauer. Für die Eingeladenen, besonders auch für den Rat, wurden Sitze bereit gehalten. Alle anderen suchten sich auf dem weiten Markte einen möglichst bequemen Platz, schauten aus den Fenstern der umliegenden Häuser oder sassen auf den Dächern[3]. So klingt die Mitteilung du Chasteaus zum Jahre 1720 nicht unglaubwürdig, dass in diesem Jahre 20000 Menschen den Spielen zuschauten. Wie am 2. Juli 1730 das Theater der Aula von Zuschauern besetzt wurde, so drängte auch nach damaliger Unsitte das Publikum auf die Marktbühne, was die Bewegungsfreiheit der Spieler hemmte. Nach dem Zeugnis der Ephemerides zum 20. Juli 1727 verlief die Wiederholung des Stückes weit glücklicher und dankbarer als die erste Aufführung, nicht nur weil man bedeutende Kürzungen vorgenommen hatte, sondern besonders deshalb, weil den Zuschauern jeglicher Zutritt zur Bühne erfolgreich verlegt war.

Die Spieler hatten sich frühzeitig auf dem Hofe der dem Jesuitenkolleg gegenüberliegenden Behausung des Fürsten von Salm[4] eingefunden und zogen von dort nach alter deutscher

---

[1]) Vgl. Beilage II z. J. 1692.

[2]) Ephem. 22. Juli 1706 (Donnerstag): Actio exhibita secunda vice, quae alias die dominica praecedente exhiberi debuisset; sed quia ipsa futura ostensio reliquiarum serius quam aliis septenniis ob controversiam inter capitulum et magistratum promulgata fuit, expansis nimirum pannis octiduo ante ostensionem, quod alias maturius factum, hinc actores non fuere parati, ut prima dominica intra ostensionem in theatro comparerent.

[3]) Ephem. 21. September 1692: Totum forum refertum fuit; 19. Juli 1699: Magna toto tempore actionis tum in foro, tum tectis et aedibus substitit spectantium multitudo; 18. Juli 1706: Sub initium actionis totum forum ipsaque domorum tecta undabant populo.

[4]) Es scheint, dass die Schule diesen Hof auch für die Ordnung der Gründonnerstagsprozession benutzen durfte. Ephem. 8. April 1700: Praestat juvenes antecedentes in ordinem a magistris redigi vel duci in aream principis Salmensis. Das Anwesen, später „der Prinzenhof" genannt, an der Stelle des jetzigen Realgymnasiums, war durch Heirat von der den Aachener Jesuiten befreundeten Familie von Amstenrath an die Fürsten oder, wie Janssen sich ausdrückt, Prinzen von Salm übergegangen. Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 179.

Digitized by Google

Schauspielersitte auf Pferden und in Wagen, wahrscheinlich schon mit ihren Theaterkostümen bekleidet, zum Markte hin[1]. Es muss dies ein imposanter Aufzug gewesen sein; denn es war bei diesen Spielen keine einzelne Klasse beteiligt, sondern ein erheblicher Prozentsatz der Schüler aller niederen Klassen, so im Jahre 1692 55 Rhetoren, 57 Poeten, 62 Syntaxisten, 16 Sekundaner, 26 Infimisten, ausserdem 2 Physiker und 3 Logiker. Der äussere Apparat entsprach den Bedürfnissen eines Ausstattungsstückes. Es gab grosse Massenscenen, Chöre, Tänze und Musik; auch an Pulver scheint stellenweise nicht gespart worden zu sein. Nur zu oft überschritt die Aufführung die vom Präfekten für zulässig erachtete Zeit von 3 bis 4 Stunden[2]. Dass das Publikum mit Beifallsäusserungen nicht kargte, versteht sich von selbst. Aber auch der Rat äusserte wiederholt seine Zufriedenheit. Im Jahre 1692 bot er den Magistern im Rathause einen Ehrentrunk, im Jahre 1706 liess er nach Meyer[3] silberne Schaumünzen mit der rückseitigen Aufschrift: „Ista juventuti meritae dat dona senatus“ prägen und als Preise verteilen; denn es war nach Meyer so meisterlich gespielt worden, „dass die Herzen der Zuschauer von dem Gefühl der Vaterlandsliebe warm wurden und ein jeder die Stärke der Schauspieler nicht genug zu rühmen wusste“. Wenn uns auch dieses Lob der schauspielerischen Geschicklichkeit der Schüler, die übrigens auch in den Annuae des Jahres 1772 gerühmt wird, schon deshalb nicht überraschen kann, weil die regelmässig wiederkehrenden kleinen Aufführungen und die sorgfältigen Proben bei Gelegenheit einer festlichen Veranstaltung für die Leistungen der

[1]) Ephem. 18. Juli 1706: Exhibita in foro actio, ad quam actores pulchro apparatu cum equis et rheda ex area principis Salmensis processerunt; 18. Juli 1713: Equis vecti fuerunt actores ex aula Salmensis principis, ubi fuerant congregati; 13. Juli 1727: Exhibitio coepta post secundam pomeridianam ob defectum praesentiae actorum, qui congregati in area aulae principissae Salmensis, tum equites, tum curribus vecti, perrexere ad theatrum.

[2]) Ephem. 13. Juli 1727: Drama placuit, sed quatuor horas excessit. Quod cavendum. Meist wurde die zweite Aufführung gegenüber der ersten gekürzt. Am 12. Juli 1699 dauerte die Vorstellung von 2—8 Uhr, am 19. d. Mts. von 2—6 Uhr; am 18. Juli 1706 von 2—8¼ Uhr, am 22. d. Mts. von 1½—6½ Uhr. Es wurde auch am 20. Juli 1727 so viel gestrichen, dass die Vorstellung um 6 Uhr schloss.

[3]) Aachensche Geschichten I, S. 685.

Digitized by Google

Spieler die nötige Abrundung verbürgten, so werden wir doch etwas stutzig, wenn wir über die von Meyer so gerühmten Aufführungen des Sommers 1706 eine scharfe Kritik in den Ephemerides lesen. Die Schärfe wird aber zum Teil dadurch erklärlich, dass der die Aufführung leitende Magister sein Stück nicht vorher dem Präfekten oder den Censoren vorgelegt hatte. Hören wir, was der Präfekt auszusetzen hat! Wir vernehmen dadurch zugleich, auf welche Punkte damals ein Sachverständiger bei der Inscenierung eines Dramas Nachdruck legte. Zunächst tadelt der Präfekt, dass die Aufführung am ersten Tage (18. Juli 1706) von 2 bis $8^1/_4$ Uhr dauerte, was eine grosse Ermüdung hervorgerufen habe. „Das Stück selbst, fährt er fort, war dem Präfekten vor der Verteilung der Rollen nicht gezeigt worden. Daher war es viel zu lang; daher mussten einige Scenen, damit die Vorstellung nicht bis 10 Uhr abends dauere, ausgelassen werden. Die Zwischenspiele waren zahlreich und lang; sie passten alle nicht zur Haupthandlung und waren auch etwas unschicklich in Wort und Gebärde. Es gab keine Pantomimen, dagegen viele Lücken, und die Erwartung der Zuschauer wurde auf die Folter gespannt. Das alles wird für die Zukunft vermieden werden, wenn der die Aufführung veranstaltende Magister nicht mit einem einzigen Kollegen sich berät, sondern alle Magister zur Hülfe heranzieht. Den Präfekten und andere Patres, die Erfahrung besitzen, soll er um Rat fragen. So werden auch manche Übelstände vermieden werden, dass nämlich ausser den Spielern andere Leute das Theater innerhalb und ausserhalb der Gardinen in Beschlag nehmen und Diebstähle begangen werden. Auch war die Zahl der Mitwirkenden viel zu gross. Übrigens waren einige Tänze nicht übel; sie zeigten viel Leben und boten eine Augenweide.“ Über die zweite Aufführung am 22. Juli 1706 bemerkt der Präfekt: „Die Vorstellung begann um $1^1/_2$ Uhr und dauerte bis $6^1/_2$ Uhr. Es waren noch mehr Scenen ausgelassen als neulich, und diese Auslassungen machten die Synopsis (das Programm) nutzlos und verwirrten die Zuschauer. Es fielen einige schöne Tänze fort, ferner die Zwischenspiele, oder sie wurden mit anderen vertauscht, die ebenso unschicklich waren, da die Worte, wie sie den Jünglingen in den Mund kamen, keiner Censur unterlagen. N. B. Das Stück selbst ist niemals in Gegenwart der Censoren geprobt oder aufgeführt worden, auch nicht die Zwischenspiele. In

Digitized by Google

Zukunft muss die ganze Reihe der Scenen samt den Tänzen und Zwischenspielen sowohl im Gymnasium, als an Ort und Stelle auf dem Markte geprobt werden, u. a. schon deshalb, damit die Dauer der Vorstellungen festgestellt wird, die 3 oder höchstens 4 Stunden betragen soll. Auch darf man auf keinen Fall lange Scenen bringen, da doch kaum ein Vortrag verstanden wird."

Die Vorstellungen des Jahres 1727 waren die letzten, die auf dem Markte abgehalten wurden. Bei der folgenden Heiligtumsfahrt (1734) bat der Präfekt, dass der Magistrat in Ausgleichung der sonst für die Vorstellungen aufgewandten Kosten noch ein zweites Mal innerhalb des siebenjährigen Turnus die Prämien stifte[1]. Nach diesem Vorschlage wurde in der Folge verfahren und damit einer jedenfalls kultur- und theatergeschichtlich recht interessanten Einrichtung leider ein frühes Ende bereitet.

Noch auf zwei Beigaben des alten Schuldramas möchte ich zum Schluss noch eingehen, die Zwischenspiele (interludia) und die Tänze. Beiden waren die Jesuitenoberen nicht gewogen oder verboten sie sogar ausdrücklich[2]. Trotzdem haben sich beide durchgesetzt, wahrscheinlich weil weder Aufführende noch Zuschauer auf diese willkommenen Unterbrechungen der ernsten Handlung verzichten mochten. Wie die Zwischenspiele einst die weitere Aufführung der alten Mysterien in den Kirchen unmöglich gemacht hatten, so riefen sie auch bei den Vorstellungen der Jesuiten manchmal böses Blut hervor, weil sie zu allerhand boshaften Sticheleien benutzt wurden. Schon der Ordensgeneral Tamburini besorgt in einem Briefe an den Provinzial vom 3. November 1714, in dem er alle Zwischenspiele und besonders die Darstellung von Weibern untersagt, es möchten in die übrige Handlung beissende Witze und Albernheiten eingestreut werden. So muss auch der Präfekt im Jahre 1745 den Magistern untersagen, durch allzu scharfen Spott die Aachener Philister zu reizen[3]. Die Zwischenspiele sollten zwar einer vorhergehenden Censur unterliegen, was ihre schriftliche Ausarbeitung zur Voraussetzung hatte. Aber der Präfekt rügt in seiner oben angeführ-

[1]) Ephem. 4. August und 29. September 1734.

[2]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar und 3. November 1714, z. J. 1723.

[3]) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 2. Juni 1745.

Digitized by Google

ten Kritik, dass bei der zweiten Aufführung des Jahres 1706 die Jünglinge in den Zwischenspielen manches sagten, was ihnen in den Mund kam. War um diese Zeit also die Improvisation noch nicht ganz überwunden, so wuchs sich anderseits in der letzten Zeit des Ordens das Zwischenspiel zu einem vollständigen, der Haupthandlung eingefügten Lustspiel aus. Auch die Tänze gewannen immer mehr an Bedeutung, wie das schon der Geschmack jener Zeit erklärlich macht. Selbst der strenge kritisierende Präfekt lobt im Jahre 1706 die schönen Tänze uud bedauert, dass sie bei der Wiederholung ausgelassen wurden. So kam es, dass man, um ihren Kunstwert zu erhöhen, schliesslich auswärtige Hülfe heranzog[1], so 1758 und 1762 Durant d. J., Tanzmeister aus Lüttich, der auch eine Pantomime einrichtete, 1767 den Tanzmeister Habes d. J., 1772 Johann Joseph Martheium, Bürger und Tanzmeister in Aachen.

13. Schlusswort.

Die Reihe der mannigfaltigen Bilder, die in den vorhergehenden Kapiteln uns die innere Einrichtung und das Leben des alten Jesuitengymnasiums verdeutlichen sollten, ergibt zur Gewissheit, dass diese Lehranstalt für das Aachen des 17. und 18. Jahrhunderts einen Kulturfaktor ersten Ranges bedeutete. Keine andere hat bis ins 19. Jahrhundert hinein auf das geistige Leben der Stadt einen so bedeutenden Einfluss ausgeübt, indem sie die junge Generation den gelehrten Ständen zuführte und die ältere, soweit sie höheren Studien obgelegen hatte, durch öffentliche Disputationen und geselligen Verkehr in ihren wissenschaftlichen Interessen stärkte und förderte. Keine hat in dem Masse einem Orte, der, abgesehen von seiner grossen historischen Vergangenheit, nur durch die gewerbliche Tätigkeit seiner Bewohner und ein glänzendes Badeleben Ruf und Ansehen zu geniessen schien, in den traurigen Zeiten politischen Niedergangs die schönen Geschenke der Musen gebracht und dadurch Aachen lange Zeit zur Bildungsstätte der Jugend im grossen Umkreise, bis weit in fremdsprachige Gebiete hinein, gemacht, was der Stadt Ansehen und der Bürgerschaft wirtschaftliche Vorteile mannigfacher Art verschaffte. Aber wie

[1]) Vgl. Schwenger in Bd. V der Zeitschrift des Aachener Geschichts- S. 273, 274, 276, 277, 280.

Digitized by Google

kein Ding auf der Welt bloss Lichtseiten aufweist, so fehlte es auch dem Jesuitengymnasium an Schattenseiten nicht. Wenn jemand die alten Patres gefragt hätte, ob sie in dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend vollkommene Leistungen zuwege brächten, so würden sie wohl mit bescheidenem und klugem Lächeln die Bejahung einer solchen Frage weit von sich gewiesen haben. Und in der Tat! So sehr die pädagogischen Leitsätze und Verordnungen der Jesuiten die Anerkennung verdienen, die sie in der pädagogischen Welt geniessen, so bleibt es doch nicht minder wahr, dass ihre Durchführung, wie das bei jeder Schule zutrifft, recht oft erschwert oder gehindert wurde durch die menschliche Schwäche der Lehrer, die Unbotmässigkeit der Schüler, den ungünstigen Einfluss der Aussenwelt und besonders auch solcher Personen, die von ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung aus sich berufen fühlten, in die inneren Angelegenheiten der Schule hineinzureden.

Jäh brach das stolze Gebäude zusammen, das einst ein Lütticher Bischof im Verein mit den Oberen eines kampfesmutigen Ordens als Stütze des gefährdeten katholischen Glaubens in Aachen gegründet hatte, als am 10. September 1773 Abgesandte wiederum eines Lütticher Bischofs sich im Jesuitenkolleg einstellten, den Insassen das päpstliche Breve der Auflösung des Ordens vorlasen und die Kirche schlossen. Hart traf der Schlag die Ordensmitglieder, kaum minder hart die Stadt. Denn wie sollte diese, zu jener Zeit verschuldet und verarmt, von dem innerhalb der Territorialgrenzen befindlichen Rest des Jesuitenvermögens, dessen auswärtige Bestandteile meist verloren gingen, den Exjesuiten ihre Pensionen zahlen und zugleich die Besoldung neuer Lehrer aufbringen! Wie schwierig war es, zwischen den Ansprüchen des Lütticher Bischofs und des Jülicher Herzogs auf Beeinflussung der Aachener Schulverhältnisse zu einer Neuordnung des gelehrten Unterrichts zu gelangen! Da die Auflösung der alten und die Einrichtung der neuen Schule eng mit einander verwachsen sind, so empfiehlt es sich, um Wiederholungen zu vermeiden, den Untergang des Aachener Jesuitenkollegs der Geschichte des städtischen Gymnasiums einzuverleiben, das zwar äusserlich als Fortsetzung der Jesuitenschule erscheint, aber auf einer ganz anderen Grundlage geruht hat.

Digitized by Google

Beilage I.

1. Verzeichnis der Rektoren des Aachener Jesuitenkollegs.

Syllabus superiorum et rectorum hujus collegii S. J.[1]

R. p. Ludovicus Thoualdus (!) videtur fuisse superior primus primis annis[2].

1us rector p. Petrus Muserus[3] . . . . . anno 1603, 22. Maji.
2. p. Petrus Aldenhoven, cujus supplicam vide anno 1607[4].
3. p. Matthaeus Schrick[5] . . . . . 1609, 18. Julij.
4. p. Petrus Rosenbaum[6] . . . . . 1610, 19. Augusti.
5. p. Joannes Kesselius[7] . . . . . 1613, 26. Octobris.
6. p. Matthaeus Schrick . . . . . 1617.
7. p. Goswinus Nickel postea generalis[8] . 1621, 21. Junii.

---

[1]) Dem Archivium entnommen (Käntzeler im 17. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein S. 45) und im Jahre 1733 angelegt, scheint für die ersten Rektorate nicht ganz zuverlässig. Eine Richtigstellung ist zur Zeit nicht möglich, aber auch für die Zukunft nicht zu erhoffen, da selbst du Chasteau, der das Archivium anlegte, wie seine unten folgenden Bemerkungen in der Historia beweisen, keine sicheren Unterlagen mehr zur Hand hatte.

[2]) Thouardus war tatsächlich Superior der Aachener Residenz (1600—1603). Vgl. oben S. 14 ff., 32.

[3]) Peter Muser war geboren in Aldenhoven bei Aachen im Juni 1565. Vgl. Sommervogel (Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, tomes I—IX, 1890 ff.), der sein Aachener Rektorat nicht kennt.

[4]) Benevolos quoque experti fuimus senatores, dum anno 1607 15 Maji r. p. rector Petrus Aldenhoven ab iisdem per supplicam obtinuit subsidium 50 imperialium Philippinorum in constructionem sacelli collegio vicini; supplicam illam cum in manibus habeam a r. p. Petro Aldenhoven subscriptam cum addito rectore idemque in pluribus schediasmatis reperiam, non levis conjectura est, illum fuisse patri Musero in rectoratu successorem. Du Chasteau, Historia z. J. 1607. Vgl. oben S. 32. Sommervogel kennt einen Jesuiten dieses Namens nicht. Sollte seine wenig beglaubigte Person nicht mit Peter Muser aus Aldenhoven identisch sein?

[5]) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit (1895), S. 40 ff. und Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit, Aachen 1906.

[6]) Decima nona Augusti juxta seriem rectorum hujus collegii et variorum antiquorum annotatorum observationem huic collegio in rectorem datus est r. p. Petrus Rosenbaum, qui videtur isti collegio non diu praefuisse ob dicenda pag. 105, sed statim eidem Rosenbaum successisse r. p. Matthaeum Schrick, cum inveniam literas a r. p. Jacquinotio Parisiis datas, unas 22. Januarii, alias 26. Junii anno 1612, inscriptas r. p. Matthaeo Schrick S. J. rectori collegii Aquisgranensis. Du Chasteau, Historia (cod. Berol.); p. 105 der Berliner Handschrift am Rande r. p. Schrick rector saltem a 4. Julii 1611; p. 117 und 118 derselben Handschrift werden drei Briefe des Pariser Jesuiten Jacquinotius an Schrick vom 6. Januar, 22. Januar und 26. Juni 1612 mitgeteilt und die Bemerkung angeschlossen: Ex quibus tribus autographis ... fit manifestum, errasse eos, qui hoc tempore aut p. Petrum Rosenbaum aut p. Joannem Kesselium rectores fuisse scripserunt. — Ein Jesuit Peter Rosenbaum wird von Sommervogel nicht angeführt.

[7]) Hoc quoque anno (1614!) 26ta Octobris p. Joannes Kesselius successit in rectoratum r. p. Matthaeo Schrick, ejus, ut supra satis demonstravimus, praedecessori. Du Chasteau, Historia (cod. Berol. p. 126). Doch ergibt sich im Gegensatze zur obigen Liste aus Urkunden, dass vor 1617 und zwar schon im April 1615 Matthäus Schrick Rektor war. Siehe oben S. 87. Nach du Chasteaus Historia wäre er bis 1621 Rektor gewesen, nach Pick bis 1618. Ein Jesuit Johann Kessel findet sich bei Sommervogel nicht.

[8]) Geboren in Coslar (Rheinpreussen) am 1. Mai 1584, starb als Jesuitengeneral am 31. Juli 1664. Näheres bei Sommervogel. Vgl. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich II, S. 12 ff. — In mense Majo, cum r. p. provincialis Gerardus Wenzler collegium visitaret, p. Goswinus Nickel

Digitized by Google

8.	p. Joannes Viten[1]	1627, 27. Martii.
9.	p. Theodorus Dulman[2]	1634.
10.	p. Godefridus Otterstett[3]	1638.
11.	p. Nicolaus Lehm	1643.
12.	p. Joannes Leurenius[4]	1646.
13.	p. Joannes Cronenburg	1650.
14.	p. Nicolaus Lehm	1653, 20. Augusti.
15.	p. Joannes Cronenburg	1658.
16.	p. Georgius Piel	1662.
17.	p. Godefridus Otterstett	1665, in Novembri.
18.	p. Jacobus Boyman[5]	1668, obiit.

rector ad professionem quatuor votorum admissus est (du Chasteau, Historia z. J. 1624). Exeunte Octobri r. p. Goswinus Nickel, cum collegio annis quinque non minus feliciter quam utiliter praefuisset totque inter belli tumultus temporumque difficultates templi fabricam eo perduxisset, ut parum in ea perficienda restare videretur, rem etiam collegii non parum auxisset, hinc ad Coloniense collegium gubernandum translatus est, r. vero p. Joannes Viten factus ad tempus vicerector, dein rector (du Chasteau, Historia z. J. 1626). Nickel erwirkte es nach du Chasteau im besondern, dass die nur auf Zeit bewilligte Unterstützung der Stadt durch Ratsbeschluss vom 4. September 1626 für ewige Zeiten versprochen wurde. Siehe oben S. 17. Mortuo clarissimo domino Joanne Nickel fere centenario legitima bis mille imperialium r. p provincialis nostri Goswini Nickel frui coepimus (du Chasteau z. J. 1634).

[1]) Siehe vorige Anmerkung! Vigesima secunda Aprilis r. p. Joannes Vitten ex vicerectore factus est hujus collegii rector (du Chasteau, Historia z. J. 1627). Nach du Chasteau legte p. Joannes Viten concionator ineunte quadragesima 1626 die vier Gelübde ab. In Bezug auf die Dauer seines Rektorates widerspricht sich du Chasteau in der Historia: p. Casparus Brandis successit r. p. Joanni Vitten et in rectoratum et in dominicalis concionatoris officium (z. J. 1631); ineunte Novembri p. Joannes Vitten post octennem hujus collegii gubernationem Coloniam transmissus, ut in summo templo concionaretur, successorem suum promulgavit r. p. Theodorum Dulman (z. J. 1634).

[2]) Ipso purificatae Virginis sacro die r. p. Theodorus Dulman, rector collegii, solemnia 4 vota professus est (du Chasteau, Historia z. J. 1635). Er war 1598 in Cöln geboren, wo er auch am 8. Januar 1668 starb. Näheres bei Sommervogel.

[3]) Seinen Amtsantritt vermag du Chasteau nicht genau zu bestimmen. Beim Übergang vom Jahre 1638 zum Jahre 1639 wird in der Historia am Rande der Berliner Handschrift vermerkt: p. Godefridus Otterstedt circa hoc tempus rector und ferner zum Jahre 1644: collegii hujus rectoratum, quem jam 5 annis et uno mense tenuerat, p. Godefridus Otterstedt r. p. Nicolao Lehm secuturis annis tenendum reliquit. Nach Sommervogel war O. 1600 in Münster geboren und starb in Cöln am 26. November 1680, nachdem er zweimal (1647—50, 1662—65) Provinzial gewesen war. Im Druck erschien seine Trawr- vnd Trost-Predig vber das klägliche Absterben der ... Fürstinnen und Frawen Frawen Godefridæ Mariæ Annæ Agnetæ Ignatiæ ... Fürstinnen zu Salm, Wildtgräffin zu Dhaun vnd Kirchburg, Rheingräffin zu Stain etc. gebohrner Gräffin von Hŏya, Gelehen vnd Amstenrath etc. bey der fürstlichen Leichbegängnüss gehalten ... zu Aachen in der Kirche dess h. Michaelis .. Anno 1667, 22. Decembris. Gedruckt zu Cölln bey Wilhelm Friessem. Sein damaliges zweites Aachener Rektorat wird bezeugt durch zwei bei du Chasteau (z. J. 1667) mitgeteilte Schenkungsurkunden, welche der Vater der verstorbenen Fürstin, Arnold Graf von Geleen, in Aachen am 12. Dezember 1667 und 22. Februar 1668 zu Gunsten des Aachener Jesuitenkollegs ausstellt. Vgl. die Elegie zu Ehren dieses Grafen vom Jesuiten Jacob Masen bei Reiffenberg, Patrum S. J. ad Rhenum inferiorem poemata (Cöln 1758), tomus I.

[4]) Er war geboren in Randerath am 24. Dezember 1606 und starb als Rektor in Coblenz am 3. Dezember 1656. Vgl. Sommervogel.

[5]) Sein Todesjahr ist nicht 1668, sondern 1669, wie du Chasteau in der Historia auch richtig angibt. Nach Sommervogel war er geboren am 1. April 1605 in Jülich (in pago Juliacensi Ottweiler dicto, du Chasteau z. J. 1669), trat 1626 in die Gesellschaft Jesu ein, war Rektor in Neuss, Münstereifel und Aachen, wo er am 20. Oktober 1669 starb. Vgl. ebendort über seine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit.

Digitized by Google

19.	p. Henricus Hövel[1]	1669.
20.	p. Godefridus Mylius[2]	1672, in Augusto.
21.	p. Henricus Nolden[3]	1675, 15. Aprilis.
22.	p. Fridericus Lamberti[4]	1679, in Augusto.
23.	p. Henricus Nolden	1683, 24. Maji.
24.	p. Franciscus Dussel[5]	1686, 4. Novembris.
25.	p. Fridericus Lamberti	1690, 15. Maji.
26.	p. Joannes Thomae[6]	1693, 27. Augusti.
27.	p. Joannes Knauff[7]	1696, 18. Septembris.
28.	p. Henricus Breidfeldt[8]	1700, 4. Decembris.
29.	p. Christophorus Neander[9]	1702, 16. Maji.
30.	p. Theodorus Kördinck[10]	1704, 2. Julii.

[1]) Wahrscheinlich der Jubilarpriester, der am 8. Januar 1696 starb (du Chasteau, Historia z. J. 1696). Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 50.

[2]) Abweichend bemerkt du Chasteau in der Historia z. J. 1673 (!): Hujus collegii gubernatione sub initium veris defunctus est r. p. Henricus Hövel eique subrogatus est r. p. Godefridus Mylius.

[3]) Abweichend wird der Antritt des Rektorates in der Historia ins Jahr 1676 (April) verlegt. Er ging im August 1679 nach Cöln (du Chasteau, Historia z. J. 1679), trat aber am 25. (!) Mai 1683 sein zweites Rektorat in Aachen an (du Chasteau, Historia z. J. 1683; hier wird er wohl irrtümlich Hermannus N. genannt). Im November 1686 wurde er Studienpräfekt in Coblenz (du Chasteau, Historia z. J. 1686). Vgl. Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 26.

[4]) Er ging von hier nach Ravenstein (du Chasteau, Historia z. J. 1683), war Provinzial 1685—1690 und kehrte darauf zum zweiten Rektorat nach Aachen zurück. Im Juli 1693 übernahm er das Rektorat in Trier (du Chasteau, Historia z. J. 1693). Vgl. auch den Syllabus rectorum in den Ephemerides: Fr. Lamb. exprovincialis a 15. Maji anni 1690 usque ad festum s. Jacobi anni 1693.. Nach Sommervogel war er geboren in Emmerich am 4. Februar 1632 und ausser in Aachen und Trier noch Rektor in Emmerich und Cöln, wo er am 11. Dezember 1714 starb. Von seiner Ascesis Ignatiana besitzt die Aachener Stadtbibliothek ein Exemplar mit eigenhändiger Widmung an Pater Fridericus Klee. Über seine Historia collegii Coloniensis pars secunda vgl. Milz, Programm des Gymnasiums an Marzellen zu Köln. Schuljahr 1887—88.

[5]) Er ging von hier nach Cöln (du Chasteau, Historia z. J. 1690).

[6]) Valetudo r. p. rectoris Joannis Thomae paene prostrata fuit; quem in itinere Dusseldorpiensi pro causa collegii suscepto apoplexia gravissime icit; ex qua tamen Dei beneficio, medicorum cura et thermarum nostrarum longo et indefesso usu ac virtute, paulatim sibi ac sensibus restitutus, triennium officii sui absolvere potuit (du Chasteau, Historia z. J. 1696). Nach dem Syllabus rectorum in den Ephemerides dauerte sein Rektorat vom 27. August 1693 bis zum 18. September 1696.

[7]) Sub 15. Septembris advenit ex rectoratu Confluentino r. p. Joannes Knauff, qui 18. ejusdem mensis a r. p. Arnoldo Mylius vicerectore et ministro promulgatus est hujus collegii rector (du Chasteau, Historia z. J. 1697; die Jahreszahl ist hier unrichtig). Der 18. September 1696 als Tag des Amtsantrittes wird auch in den Ephemerides angegeben. Nach Sommervogel war Knauff im Jahre 1639 geboren, verwaltete das Rektorat in Paderborn und Trier, wo er am 11. Februar 1711 starb. Sein Coblenzer und Aachener Rektorat erwähnt Sommervogel nicht. Vgl. unten das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 1.

[8]) Abweichend und wohl richtig gibt der Syllabus rectorum in den Ephemerides den 4. Januar 1700 als Tag seiner Proklamation an. Nach dieser Quelle und du Chasteaus Historia (z. J. 1702) starb er am 10. Februar 1702 im dritten Jahre seines Rektorates. Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 4.

[9]) R. p. Christophorus Neander ex praefectura Aquensi. Discessit ad lectoratum novit. Trev. 27. Martii 1704. (Syll. rect. in Ephem.) Vgl. unten das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 8, der Philosophieprofessoren z. J. 1698 ff.

[10]) Er war geboren in Münster 1652; Rektor war er in Paderborn und Aachen und starb in Münster am 6. Mai 1720. Näheres bei Sommervogel.

Digitized by Google

31.	p. Ambrosius Wyrich[1]	1707, 19. Septembris.
32.	p. Wilhelmus Henreco[2]	1710, 22. Decembris.
33.	p. Henricus Helling[3]	1714, 10. Februarii.
34.	p. Joannes Hannotte[4]	1717, 12. Maji.
35.	p. Bernardus Droste[5]	1720, 30. Maji.

[1]) Er ging von Aachen nach Emmerich, ebenfalls als Rektor. (Syll. rect. in Ephem.)

[2]) Er war 1694—1696 in Aachen Professor der Philosophie. Siehe unten.

[3]) R. p. Henricus Helling, collegio praepositus a r. p. provinciali praesente 10. Februarii 1714, obiit 13. Novembris 1716. (Syll. rect. in Ephem.) Natus fuerat Berncastellae ad Mosellam anno 1670, societati adlectus 1691, eidem 4 votis solemnibus adstrictus 1703, denatus ipso die b. Stanislai, cujus vices usque ad Majum insequentem obivit r. p. Fridericus Klee (du Chasteau, Historia z. J. 1716).

[4]) Nach Sommervogel war er geboren am 10. Mai 1655 in Eynatten und starb in Aachen am 5. (? siehe unten!) Mai 1782. Seine hier erwähnte Komödie Mendax wurde am 26. Februar 1683 in Luxemburg aufgeführt. Da er besonders durch die Wohltätigkeit seiner Schwester mit dem Aachener Kolleg und zugleich der Stadt eine innigere Verbindung erhielt, seien einige Nachrichten aus du Chasteaus Historia und den Annuae hinzugefügt. Speramus insuper neorectorem nostrum nobis peropportune 12. Maji praepositum (1717), r. p. Joannem Hannott per sororem suam, praenobilem dominam Mariam Catharinam Hannot, de se alias in hoc collegium propensissimam ac jam tum benefactricem munificentissimam, hujus domus indigentiam ulterius sublevaturum (du Chasteau, Historia, cod. Berol. p. 389). Im Mai 1720 wurde er Rektor in Coblenz, kehrte aber 1723 nach Aachen als Rektor zurück und bemühte sich in diesem Jahre, die Schwierigkeiten, welche die belgische Regierung der Schenkung eines Hauses seiner Schwester an das Aachener Kolleg machte, zu beseitigen (du Chasteau, Historia, cod. Berol. p 404). Über sein Leben berichten die Annuae coll. S. J. Aquisgrani 1732, wie folgt: Pater Joannes Hannotte, praenobili editus prosapia in Eynatten, loco ducatus Limburgensis, anno 1655; in societatem nostram adlectus Coloniae anno 1677 emensoque exemplariter tyrocinii religiosi biennio applicitus Musis mansuetioribus easdem inter versatus est Luxemburgi ob idioma, quod callebat, gallicum omni cum laude ac fructu exspectato. Decurso dein feliciter studii theologici quadriennio exactaque cum innovatione spiritus probatione tertia voto solenniori quarto societati arctius adstrictus est. Cumque castra annos aliquot secutus suam belligerantibus indefesse elocasset operam, nostris praecesse jussus est Hamburgi missionariis, quibuscum partiens laborum spartam annis bene multis apostolicum tam gnaviter exercuit zelum, ut eundem copiosa animarum messis et publica summaque omnium coronaret approbatio. Admotus e missione hac collegii hujatis clavo, eum tenuit tam dextre, ut et Confluentino ac vice altera Aquisgranensi praeficeretur, utrobique religiosae disciplinae exactor acerrimus. Sui ipsius laudabilis erat osor, mire patiens acutissimis in doloribus podagrae chiragraeque malo sibi prope haereditario; quibuscum licet conflictaretur, actu et peracriter stimulante salutis alienae zelo, visus est crebro reptare ad confessionale; flexo passim poplite horas eum recitare canonicas precesque reverenter fundere ad Deum vidimus et superos. Christo eucharistico Virginique Deiparae peculiari addictus erat devotione teneriaque plerumque liquescebat ante aras affectibus, munificus in egenos ac pauperes, quidquid eleemosynarum a largitate opulentiorum, sua praecipue a domina sorore (quam uno duntaxat mense interposito ad coelum secutus est), impetrare poterat, liquido erogabat cum gaudio. Iuventutis praesertim paupellae percupidus erat eruditendae; his aliisque clarum virtutibus, sacro munitum viatico mors haud inopina ad vitam transtulit beatiorem senio confectum die sexta Maji.

[5]) Vgl. unten die Lehrer der niederen Klassen z. J. 1695. Eorum, qui ad coelestem societatem sunt translati, ... alter fuit r. p. Bernardus Droste, qui post evolutum sui regiminis Aquensis triennium, dum r. p. Joannem Hannotte suum successorem declaraturus erat, 7. Julii sub mediam quintae matutinae catarrho apoplectico obrutus regendi et vivendi finem fecit (du Chasteau, Historia z. J. 1723). Aus der in den Annuae 1723 gegebenen Lebensbeschreibung seien hier nur die Umrisse seines äusseren Lebensganges hervorgehoben: Oriundus erat Monasterii Westphaliae praenobili familia. Ibidem ob praeclara, quae in adolescente studiorum tempore elucebant naturae et gratiae ornamenta, societati adscriptus anno 1681, tyrocinium ingressus Treviris ... Post traditas cum laude litteras humaniores Osnabrugi et Aquisgrani et auditam Padibornae theologiam et tertiae probationis annum raris virtutum exemplis absolutum quatuor solemnia societatis vota professus anno 1697.... Primum Aristotelem jussus praelegere Mona-

Digitized by Google

36.	p. Joannes Hannotte	1723, 13. Julii.
37.	p. Lambertus du Chasteau[1]	1726, 7. Octobris.
38.	p. Henricus Hambloch	1729, 2. Novembris.
39.	p. Martinus Lauffenberg	1733, 30. Aprilis.

(Bis hier von der ersten Hand, die auch das Archivium anlegte, geschrieben.)

40.	p. Albertus Immendorff	1736, 19. Junii.
41.	p. Arnoldus Vrechen[2]	1739, 15. Junii.
42.	p. Guihelmus Brux[3]	1742, 2. Julii.

Der Syllabus rectorum in den Ephemerides enthält noch folgende drei Namen:

(43.)	p. Martinus Lauffenberg	1745.
(44.)	p. Petrus Carlü[4]	1748, in Novembri.
(45.)	p. Franciscus Martzen[5]	1752, a Februario.

---

sterii Westphaliae metropoli, id muneris summa praestitit approbatione ... Emenso philosophiae cursu zelum suum apostolicum, quem semper prae se tulit, aliquo tempore in missione exercuit Warendorpii ... Inde revocatus Monasterium per annos complures ecclesiastes peroravit in templo nostro ad populum frequentissimum ... Post labores hosce apostolicos ... collegio Osnabrugensi datus est rector ... Finito rectoratus triennio, postquam iterum missionarium cum maxima sui et societatis commendatione egisset, Hamburgi per aliquot annos praesidi provinciae jussus est adesse laborum socius ... Tandem clavo iterum admotus collegio hujati totum triennium rector praefuit pari nostrorum et externorum satisfactione...

[1]) Nach Sommervogel geboren in Lüttich am 23. Januar 1669, trat ins Noviziat der niederrheinischen Jesuitenprovinz am 13. Mai 1687, war Rektor in Bonn, Aachen und Trier, starb zu Cöln am 22. Januar 1740. Vgl. über ihn Buschmann im Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. Aus seiner Historia (cod. Berol. p. 395) vernehmen wir, dass er von Trier zur Übernahme des Rektorates nach Aachen kam und es am 7. Oktober 1729 niederlegte (Rectoratus triennium una cum hac historia absolvebat p. Lambertus du Chasteau 7. Octobris 1729, p. 422). Dass er aber noch über diesen Zeitpunkt hinaus im Aachener Kolleg blieb, ergibt sich aus den Eintragungen im Archivium, das ihm zuzuschreiben ist. Vgl. oben S. 5 ff. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Magister gleichen Namens, der 1690—1694 unter den Lehrern der niederen Klassen erscheint. Vgl. du Chasteau, Historia s. J. 1690: 15. Maji ... suffectus est r. p. Francisco Düssel ... r. p. Fridericus Lamberti recenti provincialatu defunctus, qui et magistrum Lambertum du Chasteau secum adduxit Infimam sequenti anno docturum.

[2]) Er wurde Studienpräfekt in Aachen im November 1727 (siehe unten!), lehrte gleichzeitig von November 1729 an zwei Jahre lang Mathematik (siehe unten!), war Lehrer des Griechischen 1718 (siehe unten!).

[3]) Er starb, schon in Aachen auf den Tod erkrankt, kurze Zeit nachdem er das Rektorat in Düren angetreten hatte, im Jahre 1745 (Aachener und Dürener Annuae 1745).

[4]) Nach Sommervogel, dessen Schreibweise des Namens wir folgen, obgleich die Schreibweise „Carlii" nicht ausgeschlossen erscheint, war er in Hamburg am 25. November 1698 geboren und lebte 1773 noch in Cöln; ebendort Näheres über seine schriftstellerische Tätigkeit.

[5]) Er war 1780 Philosophieprofessor in Aachen, siehe unten. — Vom 16. Oktober 1765 bis 1768 oder 1769 war Rektor in Aachen Franciscus Strauch (1725—27 Professor der Philosophie in Aachen); vgl. Catalogi personarum prov. soc. Jesu ad Rh. inf. 1766/67, 1767/68. (Cölner Stadtbibliothek.) Der vorletzte Rektor war Joannes Nepomucus Weidenkrantz (18. April 1769 bis Mai 1772), der letzte Henricus Kirtzer (siehe unten, Studienpräfekten Nr. 27) seit 13. Mai 1772. Vgl. Catalogus personarum et officiorum provinciae S. J. ad Rhenum inferiorem a Novembri 1772 in annum 1773 (Ignatius-Colleg Valkenberg in Holland).

Digitized by Google

2. Verzeichnis der Studienpräfekten[1].

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

Nomina praefectorum gymnasii Aquisgranensis ab anno 1686, quo coepta est doceri philosophia.

1. p. Joannes Knauff[2] a 8. Decembris 1686 usque ad finem anni scholastici, initium Octobris 1687.
2. p. Alexander Bayart[3] a 10. Novembris, simul professor mathescos, usque ad finem Octobris 1688.
3. p. Henricus Georgii[4] a 25. Novembris anni 1688.
4. p. Henricus Breidfeldt[5] a 1. Januarii anni 1690 usque ad quadragesimam anni 1692.
5. p. Joannes Hundt[6] a 14. Junii 1692 usque ad 1698 25. Junii.
6. p. Matthias Knapp[7] 25. Junii 1698 usque ad 29. Junii 1700, quo die obiit ex febri.
7. p. Georgius Zender[8], qui a morte p. Knapp ad Octobrem usque supplevit 1700.
8. p. Christophorus Neander[9], qui 18. Novembris officium inchoavit, 1700 mense Octobri.
9. p. Petrus Speckart[10] a Novembri anni 1702.
10. p. Lucas Deel[11] a Novembri anni 1704; successit p. Petro avocato ad missionem Eiffliacam recenter, ut ajunt, fundatam.

---

[1]) Aus der Zeit vor 1686 werden uns nur zufällig Namen von Studienpräfekten bekannt. So nach du Chasteau s. J. 1615 p. Albertus Volckman Arenheimius, 1618 p. Joachimus Rossius († in Aachen 1625); 1677 p. Jacobus de Hayes (ex missione septentrionali adveniens praefecturam gymnasii et dominorum sodalitatis .. suscepit); 1678 p. Joannes Georgii (gymnasium et sodalitatem literatorum administrare coepit pro patre Joanne Musset mense Februario ad saeculum et in suam Luxemburgensem patriam e societate dimisso); 1682 starb p. Gualterus Brückman, scholarum praeses; 1686 wird p. Ignatius Duraeus Präfekt des Gymnasiums und Präses der lateinischen Sodalität.

[2]) Siehe oben Rektorenverzeichnis Nr. 27.

[3]) Du Chasteau nennt ihn in der Historia „Beardt": Circa aestatem anni 1687 Dusseldorpio advenit p. Alexander Beardt mathesin docturus, quam tamen vix inchoarat, cum successorem habuit p. Guilielmum Mohnen, p. Alexandro Beardt loco p. Joannis Knauff scholarum praefecturam assumente (s. J. 1687). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren s. J. 1686 ff.

[4]) Vgl. Ephemerides zum 25. November 1688. Nach Sommervogel geboren zu Linden am 14. August 1641, gestorben zu Trier am 22. oder 29. August 1719.

[5]) Siehe oben Rektorenverzeichnis Nr. 28. — H. B. scholarum praefectus hinc ad rectoratum seminarii nobilium Treviros abiit (du Chasteau, Historia s. J. 1692).

[6]) Er starb am 1. Oktober 1698 (du Chasteau, Historia s. J. 1698).

[7]) Matthias Knapp natus anno 1661, societati adlectus 1681, 4 vota professus 1695 (du Chasteau, Historia s. J. 1700) Vgl. Lehrer der niederen Klassen z. J. 1687 ff.

[8]) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren s. J. 1697 ff. und der Lehrer der niederen Klassen z. J. 1686.

[9]) Vgl. Rektorenverzeichnis Nr. 29.

[10]) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1700 ff. und der Lehrer der niederen Klassen z. J. 1686 ff.

[11]) Vgl. Kniffler, Das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf (Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92), S. 21.

Digitized by Google

11. p. Hermannus Schulgen a 16. Novembris 1707.
12. p. Henricus Heinsberg[1] usque ad Octobrem 1712, avocatus Coloniam ad regimen convictus.
13. p. Balthasar Alff[2] a Novembri 1712.
14. p. Gerardus Schavoir[3] a 5. Martii 1716.
15. p. Paulus Aler[4]; officium praefecti studiorum superiorum et inferiorum adivit 1721 die 4. Novembris.
16. p. Joannes Schetzer[5] anno 1723 a 3. Novembris.
17. p. Joannes Mey a Novembri 1726.
18. p. Bernardus Schorn[6] a 20. Junii 1727.
19. p. Arnoldus Vrechen[7] a Novembri 1727.
20. p. Joannes Reipkens[8] anno uno 1731.
21. p. Henricus Lölgen[9] 1732 ad 35.
22. p. Josephus Kleinerman[10] 1735.
23. p. Christian Sturm[11] 1736.
24. p. Ignatius Lentzen[12] 1739.
25. p. Petrus Prim 1740 in Novembri.
26. p. Josephus Burscheid 1744 in Novembri.
27. p. Henricus Kirtzer[13] a Novembri 1748.
28. p. Henricus Görgens[14] a Novembri 1750.
29. p. Franciscus Xaverius Hermans[15] a Novembri 1752.

---

[1]) Vgl. Sommervogel (tom. IV, appendix p. IV) s. h. v.

[2]) Nach Sommervogel geboren am 10. November 1667 in St. Vith, gestorben am 2. Oktober 1736 in Trier; ein fruchtbarer Schriftsteller besonders in der Schullitteratur. Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren z. J. 1715 ff.

[3]) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1712 ff. (Nicht zu verwechseln mit Aegidius Schavoir!)

[4]) Nach Sommervogel geboren in St. Vith am 9. November 1656, gestorben am 2. Mai 1727 in Düren; vgl. hier die umfangreiche schriftstellerische Wirksamkeit des um das Theater der Jesuiten hochverdienten Mannes, ferner Lauchert in Bd. XXIV der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 352. Aus seiner Theoparusia folgen Auszüge in der Beilage IV. Sein Drama „Eugenia" wurde 1722 in Aachen aufgeführt.

[5]) Nach Sommervogel geboren in Unkel am 26. Januar 1677, gestorben in Fulda am 30. November 1747. Er war gleichzeitig in Aachen Professor der Theologie (1723—26).

[6]) Nach Sommervogel geboren in Düsseldorf am 28. August 1667, gestorben in Trier am 18. November 1729.

[7]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 41.

[8]) Professor der Moraltheologie in Aachen 1733—1742.

[9]) Geboren in Bonn am 24. Mai 1677, gestorben in Cöln am 10. April 1749 (Sommervogel).

[10]) Professor der Theologie in Aachen Februar 1734—1736. Vgl. auch Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 22.

[11]) Professor der Theologie 1735—1738, der Philosophie 1727—1728.

[12]) Professor der Theologie 1739—1743.

[13]) Vgl Theologieprofessoren z. J. 1749. Nach Sommervogel geboren in Cochem a. d. M. am 19. November 1705, trat in den Orden 1723, lehrte zu Cöln Humaniora und Philosophie, war Rektor in Münster und 1772 in Aachen. Er war der letzte der Aachener Rektoren.

[14]) Zugleich Professor der Mathematik.

[15]) Er war auch 1753/54 noch Präfekt. Vgl. Philosophieprofessoren z. J. 1744 ff. Nach den Aachener Annuae a. 1764 war er 1706 in Venlo geboren, in den Orden einge-

Digitized by Google

30. p. Joannes Nepomucus Weidenkranz[1].

31. p. Jacobus Kayser[2].

32. p. Josephus Stauber[3].

Anno 1773 extincta est per Clementem XIV. societas Jesu; post renovata studia praefecti munus adiit et eodem per unum tantum annum functus est p. Theodorus Faber et soluti sunt ei 60 imperiales.

1774 in Novembri priori successit p. Joannes Otten, olim professor theologiae moralis. Hic functus est praefecti munere per 3 annos et soluti sunt ei quotannis 40 imperiales.

1777 defuncto in Novembri patre Otten magistratus urbis ad supplicam dd. magistrorum annuit, ut professor Rhetorices simul esset praefectus. Itaque primus e magistris praefectum gymnasii egit 1777 d. Petrus Gave. Sub finem anni solutionem petenti obtulit magistratus 30 imperiales, ast eidem pertinaciter contradicenti tandem, ut priori, concessi sunt 40 imperiales.

1778 et 79 d. Josephus Beissel.

Ex anno 1779 in annum 1780 Jacobus April presbyter.

1780 et 1781 p. Josephus Decker olim S. J.

1781 et 1782 d. Jacobus Cuvelier.

1782 et 1783 d. Petrus Gave iterum.

1783 et 1784 d. Josephus Beissel iterum.

1784 et 1785 d. Carolus Clostermann.

3. Verzeichnis der Theologie-Professoren.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

Anno 1715 fundata est ab amplissimo magistratu theologia. Professores[4] ejusdem a r. p. provinciali denominati sunt:

	speculativae	moralis
1715	p. Gerardus Pangels[5]; p. Everardus Hellen.	p. Balthasar Alff[6].

treten 1727 und hatte 1743 die 4 Gelübde abgelegt. Er war an verschiedenen Orten in verschiedener Stellung tätig (philosophus, procurator collegii, praefectus gymnasii, collegii minister) und starb in Aachen an der Wassersucht am 31. Juli 1764.

[1]) Siehe Rektorenverzeichnis, letzte Anmerkung.

[2]) Nach den Catalogi personarum et officiorum provinciae soc. Jesu ad Rhenum inferiorem (Cölner Stadtbibliothek) 1766/67, 1767/68 war er in diesen Jahren praefectus theologorum et gymnasii.

[3]) Studienpräfekt in Bonn 1758—1760. Vgl. Buschmann im Programm des Königlichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. Er befand sich noch bei Aufhebung des Ordens (1773) im Aachener Kolleg (nach Catalogi personarum 1769/70 ff. Studienpräfekt, wenigstens seit November 1769). — Nach den Aachener Annuae a 1760 war Adam Ostlender 1759—1760 Studienpräfekt; siehe unten Theologieprofessoren zum Jahre 1752.

[4]) Hier werden die Professoren nicht berücksichtigt, die vor der Fundation der Theologie (1715) theologische Vorlesungen hielten z. B. Gerhard Pangels, Anton Blesen. Vgl. oben S. 68 ff.

[5]) Vgl. oben Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 13.

[6]) Geboren zu Wassenberg im Herzogtum Jülich 1658, nach philosophischen Studien in Cöln zur Gesellschaft Jesu zugelassen 1678, lehrte die Philosophie in Trier und

Digitized by Google

1716	p. Gerardus Pangels; p. Everardus Hellen.	p. Balthasar Alff.
1717	p. Gerardus Pangels; p. Antonius Blesen[1].	p. Petrus Gummersbach[2].
1718	p. Gerardus Pangels; p. Antonius Blesen.	p. Petrus Gummersbach.
1719	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser[3].	p. Petrus Gummersbach.
1720	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1721	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1722	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1723	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer[4].	p. Petrus Gummersbach.
1724	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1725	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1726	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1727	p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler[5].	p. Joannes Hartmann.

Münster i. W., wo er 1692 die vier Gelübde ablegte. Darauf wurde er in Düsseldorf Studienpräfekt und Moralprofessor. In Aachen lehrte er Theologie im ganzen 24 (!) Jahre. Vgl. oben S. 71, 73. Über ihn berichten die Annuae des Aachener Kollegs, in dem er am 8. Februar 1731 starb, weiter folgendes: In hac urbe et collegio fuit omnibus ob eximias, quae in eo elucebant, dotes gratus, assiduus praeterea in excipiendis confessionibus tam dominorum primariorum, quam studiosae juventutis, quae maxima gymnasii parte ad eum velut ad parentem ventitabat, salutis documenta ac praecipue virtutes s. Aloysii, cujus cultui ipse maximopere studebat, ab eodem haustura. Errores Jansenistarum persecutus ipse est acerrime, et scripto et verbis eorum fraudes detegere solitus, sed tamen scientiae in eo semper conjuncta fuit humilitas; vilescere enim sibi, despicere neminem, omnes venerari est visus ... Mors ejus maerore affecit urbem totam; funus enim terrae mandandum theologiae auditores omnes cereis albis instructi et erecta in templo nostro tumba mortuali et sacro musico prosecuti sunt. Über seinen Tod und sein Begräbnis berichten die Ephemerides zum Februar 1731. Vgl. auch Kniffler, Das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf (Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92), S. 21.

[1]) Nach du Chasteau, Historia, starb er in Aachen im Jahre 1719 (praedivite familia Coloniae natus anno 1666, in societatem cooptatus 1684 et in universitate Coloniensi ss. theologiae doctoratu insignitus). Er begann am 6. März 1702 in Aachen die ersten Vorlesungen über Moraltheologie (oben S. 68) und setzte sie mehrere Jahre hindurch fort. Vgl. unten die Lehrer der niederen Klassen.

[2]) Geboren in Cöln am 9. Oktober 1676, gestorben in Düren am 8. Mai 1730 (Sommervogel). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren.

[3]) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren und der Lehrer der niederen Klassen (1708 ff., 1718).

[4]) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 16.

[5]) Geboren in St. Vith am 11. April 1685, gestorben in Coblenz am 10. November 1754 (Sommervogel). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren und der Lehrer der niederen Klassen.

Digitized by Google

1728	p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.
1729	p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.
1730	p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.

(Hier bricht das von einer Hand geschriebene Verzeichnis ab; es lässt sich aber nach dem Text der Ephemerides für weitere Jahre vervollständigen.)

1731	p. Petrus Aler; p. . . . Gilson.	p. Joannes Hartmann.
1732	p. Petrus Aler; p. Joannes Mertens[1].	p. Casparus Callenberg[2].
1733	p. Petrus Aler; p. Joannes Mertens, seit Februar 1734 p. Josephus Kleinerman.	p. Joannes Reipkens[3].
1734	p. Petrus Aler; p. Josephus Kleinerman[4].	p. Joannes Reipkens.
1735	p. Christianus Sturm[5]; p. Josephus Kleinerman (zugleich Präfekt).	p. Joannes Reipkens.
1736	p. Christ. Sturm (zugleich Präfekt); p. Ignatius Lentzen[6].	p. Joannes Reipkens.
1737	p. Christ. Sturm (zugleich Präfekt); p. Ignatius Lentzen.	p. Joannes Reipkens.
1739	(!) p. Ign. Lentzen (zugleich Präfekt); p. Hugo Eltz[7].	p. Joannes Reipkens.
1740	p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1741	p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1742	p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1743	p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Petrus Jaquet[8].
1744	p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Petrus Jaquet.
1749	(!) p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Henricus Kirtzer (zugleich Präfekt)[9].

[1]) Geboren in Cöln am 25. Oktober 1690, gestorben in Aachen am 2. Februar 1734 (Sommervogel). Lebenslauf in den Annuae des Aachener Kollegs 1734. Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren.

[2]) Geboren am 13. Mai 1678, gestorben in Coesfeld am 11. Oktober 1742 (Sommervogel).

[3]) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 20.

[4]) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 22.

[5]) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 23.

[6]) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 24.

[7]) Nach Sommervogel geboren in Coblenz am 11. Dezember 1703, in den Orden eingetreten 1720, lehrte Philosophie, 28 Jahre lang Theologie und war 1770 in Aachen pater spiritualis; ferner erwähnt S. von ihm ein Aachener Thesenverzeichnis vom Jahre 1735 und eine Physica dictata vom selben Jahre. Eltz scheint demnach einen grossen Teil seines Lebens in Aachen zugebracht zu haben; denn 1733–1735, 1736–1738 war er Philosophieprofessor, 1739 bis wenigstens 1754 Professor der Theologie in Aachen. Auch bei der Aufhebung des Ordens (1773) befand er sich im Aachener Kolleg.

[8]) Im Jahre vorher Professor der Philosophie, siehe unten!

[9]) Vgl. Studienpräfekten Nr. 27. — Die Schuljahre 1749/50, 1753/54, 1766/67, 1767/68, 1769/70, 1770/71, 1771/72, 1772/73 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum provinciae soc. Jesu ad Rhenum inferiorem (Cölner Stadtbibliothek, Ignatius-Colleg zu Valkenberg in Holland).

Digitized by Google

1750	p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niesson.	Name fehlt.
1752	(!) p. Hugo Eltz; p. Maxim. Linn[1].	p. Adamus Ostlender[2].
1753	p. Hugo Eltz; p. Maximilianus Linn.	p. Adamus Ostlender.
1766	(!) p. Petrus Gurnez[3], p. Franc. Xaver. Hoffman[4].	p. Maximilianus Linn.
1767	p. Petrus Gurnez; p. Franc. Xaver. Hoffman.	p. Maximilianus Linn.
1769	(!) p. Franc. Xav. Hoffman, p. Fridericus Gewer.	p. Maximilianus Linn.
1770	p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Gewer.	p. Maximilianus Linn.
1771	p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Geuer (!).	p. Joannes Otten[5].
1772	p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Geuer.	p. Joannes Otten.

[1]) Er war auch bei der Aufhebung des Ordens (1773) im Aachener Kolleg, damals „im 69. Jahre seines Alters".

[2]) Philosophieprofessor 1740, siehe unten. — Nach den Aachener Annuae a. 1780 war Adam Ostlender geboren in Aachen 1703, in den Orden eingetreten 1724, nach dem Trierer Noviziat Magister in Emmerich, nach seinen theologischen Studien in Büren und Cöln Professor der Philosophie in Osnabrück und Aachen, sodann 7 Jahre Studienpräfekt in Trier. Schliesslich nach Aachen zurückberufen, lehrte er 8 Jahre Moraltheologie trotz geschwächter Gesundheit mit grossem Erfolge und war Studienpräfekt im zweiten Jahre, als er am 1. August 1780 in Aachen starb.

[3]) Am 24. Februar 1769 starb Petrus Gurnez, im 5. Jahre Theologieprofessor in Aachen, vorher sechs Jahre französischer Prediger in der Jesuitenkirche. Geboren in Verviers im Jahre 1719, studierte am Aachener Gymnasium, trat 1736 ins Trierer Noviziat, wurde Magister in Emmerich, wo er einem Calvinisten gegenüber seine grosse Vertrautheit mit der griechischen Sprache bewies und die Grundlage zu seinen anderen grossen Sprachkenntnissen legte, studierte in Cöln Theologie, wurde Professor der Philosophie in Coblenz, dann Erzieher der beiden Söhne des Fürsten von Anholt (Salm-Salm), mit dem er zuletzt eine Romreise machte. Darauf kam er nach Aachen. Er schrieb „Lettres d'une Dame à un Licentié en Théologie". (Aachener Annuae 1769.)

[4]) Geboren in Aachen am 8. Januar 1721, in den Orden eingetreten 1739, lehrte Humaniora, Mathematik, Philosophie und Theologie und starb nach 1778; siehe Sommervogel. Er befand sich auch bei Aufhebung des Ordens (1773) im Aachener Kolleg.

[5]) Siehe Philosophieprofessoren zum Jahre 1769 und Studienpräfekten zu den Jahren 1774 und 1777.

Digitized by Google

4. Verzeichnis der Philosophie-Professoren.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

Nomina professorum philosophiae in gymnasio Aquisgranensi, quae coepta est doceri mense Novembri anno 1686.

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1686	p. Henricus Dalbender[1], cui in Aprili sequentis anni successit p. Jacobus Moers.	—	—	p. Alexander Bayart[2].
1687	p. Joannes Lipman.	p. Jacobus Moers[3].	—	p. Alexander Bayart; successit 25. Novembris p. Wilhelmus Monen.
1688	p. Lambertus de Ponte[4].	p. Joannes Lipman.	p. Jacobus Moers.	p. Wilhelmus Monen[5].
1689	p. Jacobus Contzen[6].	p. Lambertus de Ponte.	p. Joannes Lipman.	p. Wilhelmus Monen; successit 1. Januarii 1690 p. Franciscus Bayart.
1690	p. Jacobus Amos.	p. Jacobus Contzen.	p. Lambertus de Ponte.	p. Franciscus Bayart[7].
1691	p. Adamus Weidenfeldt[8].	p. Jacobus Amos[9].	p. Jacobus Contzen.	p. Andreas Falckenberg[10].

[1]) Siehe oben S. 61. [2]) Vgl. Präfektenverzeichnis Nr. 2. [3]) Geboren in Cöln am 2. Januar 1658, trat in den Orden 1674, reiste 1691 nach China und starb im folgenden Jahre auf der Reise. (Sommervogel) Siehe oben S 61 und Lehrer der niederen Klassen. [4]) Siehe unten Lehrer der niederen Klassen. [5]) Pater Jacobus Moers sub finem aestatis ad Sinas (sic), ad quos (!) quoque profecturus erat p. Guilielmus Monen, nisi cives Aquenses ejus in hac urbe mansionem a superioribus impetrassent, iter suscepit, procuraturam collegii in se suscipiente dicto p. Monen (du Chasteau, Historia z. J. 1689). Vgl. Anmerkung 8. Monen war zum 2. Male Mathematicus 1696—1698, siehe unten! [6]) Er war Pater graecus 1694—1707. Er kam zuerst nach Aachen 1678 (siehe Lehrer der niederen Klassen, erste Anmerkung). [7]) Libitina sibi decerpsit p. Franciscum Bayart domo nobili haud procul Sylvaducis natum anno 1640, societati adscriptum anno 1659, 4 vota in eadem professum anno 1674 (du Chasteau, Historia z. J. 1706); er war Mathematicus wieder 1694—1696, siehe unten! [8]) Er darf nicht mit dem gleichnamigen Jesuiten verwechselt werden, den Sommervogel erwähnt; er war im vorhergehenden Jahre pater graecus, siehe unten! [9]) Er starb am 24. November 1694 in Aachen (natus Sigenae 1. Octobris 1658, ad societatem admissus 1676. quatuor vota professus 1692, du Chasteau, Historia z. J. 1694). [10]) Geboren in Cöln 1668, lehrte Mathematik in verschiedenen Kollegien und starb in Friedrichstadt (Schleswig) am 5. Juni 1710 (Sommervogel). Zum 2. Male war er in Aachen Mathematicus 1702—1704, siehe unten!

Digitized by Google

Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1692	p. Henricus Gruter.	p. Adamus Weidenfeldt, qui a Paschate desiit docere et in aestate missus est ad missionem Gluckstad.	p. Jacobus Amos.	p. Andreas Falckenberg.
1693	p. Philippus Löhrer (!).	p. Henricus Gruter.	p. Jacobus Amos.	idem qui supra, vocatus Coloniam; a 21. Aprilis supplevit pro eo p. Franc. Bayart.
1694	p. Wilhelmus Henreco[1].	p. Philippus Lohrer (!).	p. Henricus Gruter.	p. Franciscus Bayart.
1695	p. Fridericus Klee[2].	p. Wilhelmus Henreco.	p. Philippus Lohrer (!)	p. Franciscus Bayart.
1696	p. Jacobus Osselman.	p. Fridericus Klee.	p. Wilhelmus Henreco.	p. Wilhelmus Monen.
1697	p. Georgius Zender[3].	p. Jacobus Osselman.	p. Fridericus Klee.	p. Wilhelmus Monen.
1698	p. Christophorus Neander[4].	p. Georgius Zender.	p. Jacobus Osselman.	p. Thomas Stuir.
1699	p. Henricus Frisch.	p. Christophorus Neander.	p. Georgius Zender.	p. Thomas Stuir.
1700	p. Petrus Speckardt[5].	p. Henricus Frisch.	p. Christophorus Neander.	p. Aegidius Steichen.
1701	p. Antonius Sonborn.	p. Petrus Speckardt.	p. Henricus Frisch.	p. Aegidius Steichen; hoc avocato Treviros, in Martio venit p. Andreas Falckenberg.
1702	p. Joannes Gerardi.	p. Antonius Sonborn; supplevit et absolvit p. Petrus Speckardt.	p. Petrus Speckardt, primus biennio.	p. Andreas Falckenberg.
1703	p. Nicolaus Kohl[6].	p. Joannes Gerardi.	biennium philosophicum primum absolutum 1702.	p. Andreas Falckenberg.

[1]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 32. [2]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 22 (Fridericus Lamberti) und Nr. 88 (Henricus Helling). [3]) Siehe Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 7. [4]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 29. [5]) Vgl. Studienpräfekten Nr. 9. [6]) Geboren in Aachen 1669, in den Orden eingetreten 1688, lehrte nach dem zweijährigen Noviziat 5 Jahre lang die Humaniora in Jülich, studierte in Münster i. W. Theologie und legte auch

Digitized by Google

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1704	p. Henricus Wöler.	p. Nicolaus Kohl.	—	a Nov. p. Theodorus Bordels[1].
1705	p. Petrus Hertzig[2].	p. Henricus Wöler.	—	p. Theodorus Bordels.
1706	p. Franciscus Kappenstein[3].	p. Petrus Hertzig.	—	p. Theodorus Bordels.
1707	p. Henricus Cremer.	p. Franciscus Kappenstein.	—	p. Theodorus Bordels.
1708	p. Aegidius Schavoir[4].	p. Henricus Cremer.	—	p. Theodorus Bordels.
1709	p. Adamus Werhan[5].	p. Aegidius Schavoir.	—	p. Theodorus Bordels.
1710	p. Hubertus Rauschau[6].	p. Adamus Werhan.	—	p. Theodorus Bordels obiit 16. Januarii; successit p. Ludolphus Schawenburg.
1711	p. Gerardus Dreese[7] obiit ex phthysi 1712 sub finem Junii; successit p. Petrus Gummersbach.	p. Hubertus Rauschau.	—	p. Reinerus Kylman[8].

hier nach der dritten Probation 1702 die 4 Gelübde ab. Sodann war er 4 Jahre lang teils in Trier, teils in Aachen Philosophieprofessor und wurde vor allem ein tüchtiger Prediger an verschiedenen Orten. Er starb in Aachen am 10. Februar 1739. Aus seiner Jülicher Lehrerzeit erzählen die Aachener Annuae 1739, auf die für nähere Einzelheiten verwiesen sei, folgenden interessanten Fall: Cum inter discipulos suos numeraret praenobilem adolescentem in Calvini erroribus educatum, hunc eo tandem zelo suo optimus magister deduxit discipulum, ut, cum regis Poloni ejurato Luthero ad fidem orthodoxam recenter conversi personam publico in theatro ageret, Calvinum et ipse coram omni spectatore ejuraret fideique orthodoxae professionem ringentibus nequicquam parentibus emitteret. [1]) Er starb in Aachen am 16. Januar 1711 (siehe unten) nach langjähriger Wirksamkeit. Nach du Chasteau, Historia (z. J. 1711) war er geboren in Roermonde 1666, in die Gesellschaft eingetreten 1686, hatte die feierlichen Gelübde 1701 abgelegt. [2]) Siehe Lehrer der niederen Klassen. [3]) Sechs Aachener Thesenverzeichnisse von ihm aus dem Jahre 1708 nebst seinem handschriftlich erhaltenen Kollegienheft befinden sich in der Bibliothek der Universität Gent; K. war geboren in Siegen am 15. März 1668, Philosophieprofessor in Hildesheim und Aachen. Er starb zu Neuss am 20. November oder Dezember 1727 (Sommervogel). [4]) Siehe Lehrer der niederen Klassen. Er hatte am Aachener Gymnasium studiert und trat 1698 in den Orden (du Chasteau, Historia z. J. 1698). [5]) Siehe Lehrer der niederen Klassen. Er war 1716—1719 in Aachen Lehrer der Mathematik. [6]) Geb. in Porselen am 15. Mai 1677; gestorben in Trier am 16. April 1757 (Sommervogel); siehe Lehrer der niederen Klassen. [7]) P. Gerardus Drees ex Chesneux patriae Limburgensis, in societatem admissus anno 1697 (du Chasteau, Historia z. J. 1712); siehe Lehrer der niederen Klassen. [8]) Geboren in Solingen am 22. März 1678, gestorben am 12. April 1752 in Cöln, wo er ein astronomisches Observatorium gebaut und astronomische Instrumente konstruiert hatte (Sommervogel); siehe Lehrer der niederen Klassen.

Digitized by Google

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1712	p. Gerardus Schavoir[1].	p. Petrus Gummersbach[2].		p. Rolnerus Kylman.
1713	p. Carolus Jontz.	p. Gerardus Schavoir.		p. Rolnerus Kylman.
1714	p. Jacobus Esser[3].	p. Carolus Jontz.		p. Gerardus Schavoir.
1715	p. Theodorus Huybrechts.	p. Jacobus Esser.		p. Gerardus Schavoir.
1716	p. Melchior Witgenstein[4].	p. Theodorus Huybrechts.		p. Adamus Worhan.
1717	p. Joannes Renter.	p. Melchior Witgenstein.		p. Adamus Worhan.
1718	p. Franciscus Pavenstett (!).	p. Joannes Renter.		p. Adamus Worhan.
1719	p. Jacobus Lanchaie.	p. Franciscus Pavenstedt (!).		p. Alexander des Bosses.
1720	p. Petrus Aler[5].	p. Jacobus Lanchaie.		p. Alexander des Bosses.
1721	p. Engelbert Strauchen.	p. Petrus Aler.	Idem	p. Henricus Stamberg[6].
1722	p. Jacobus Behr[7].	p. Engelbert Strauchen.	Idem	
1723	p. Georgius Schlitzweg.	p. Jacobus Behr.	Idem	p. Petrus Aler.
1724	p. Joannes Mertens[8].	p. Georgius Schlitzweg.	Idem	p. Petrus Aler.
1725	p. Franciscus Strauch[9].	p. Joannes Mertens.	Idem	p. Petrus Aler.
1726	p. Franciscus Lutkenhausen[10]. p. Christianus Sturm.	p. Franciscus Strauch.	Idem	p. Petrus Aler usque ad Pascha.

[1]) Vgl. Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 14. [2]) Vgl. Verzeichnis der Theologieprofessoren. [3]) Vgl. Verzeichnis der Theologieprofessoren. [4]) Geboren in Cöln am 13. Dezember 1683, gestorben in Düsseldorf am 25. Oktober 1727. In einem philosophischen Kollegienheft, das dem Abbé Monchamp in Saint-Trond gehört, finden sich von ihm 12 Aachener Thesenverzeichnisse aus den Jahren 1717 und 1718 nebst seiner Entlassungsrede an die Zuhörer (1718); siehe Sommervogel. Vgl. das Verzeichnis der niederen Lehrer. [5]) Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren. Er lehrte 1720 1727 Mathematik. [6]) Als Pater war er 1708—1715 in Aachen Lehrer der niederen Klassen, siehe unten! [7]) Vielleicht identisch mit Jacob Beer, Studienpräfekt des Bonner Jesuitengymnasiums (1725—26). Vgl. Buschmann, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Programm des Königlichen Gymnasiums zu Bonn 1891, S. 14. [8]) Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren. [9]) Siehe Rektorenverzeichnis, letzte Anmerkung. [10]) Ephem. 1. Februar 1727: Advenit Geista ex tertio anno probationis p. Christianus Sturm, prosecuturus doctionem logicae pro p. Francisco Lutkenhausen, qui deinceps templo nostro dicet ad Gallos loco patris Leclerq piae memoriae (begraben in der Jesuitenkirche am 10. Januar 1727).

Digitized by Google

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1727	p. Nicolaus Körten.	p. Christianus Sturm[1].	idem	p. Franciscus Lutkenhausen nominatus, nunquam tamen docuit ob morbum.
1728	p. Ignatius Lahault[2].	p. Joannes Einig.	idem	p. Michael Andreae[3] non docuit et in fine Decembris 1729 obiit.
1729	p. Joannes Strauch.	p. Ignatius Lahault.	idem	p. Arnoldus Vrechen[4] praefectus.
1730	p. Franciscus Martzen[5].	p. Joannes Strauch.	—	p. Arnoldus Vrechen praefectus.
1731	p. Nicolaus Dentzer.	p. Aloysius van Willigen[6].	idem	p. Joannes Strauch.
	(Hier bricht das Verzeichnis ab, lässt sich aber aus dem Texte der Ephemerides, wie folgt, ergänzen.)			
1732	p. Isaacus Fibus[7].	p. Nicolaus Dentzer.	—	p. Joannes Strauch.
1733	p. Hugo Eltz[8].	p. Isaacus Fibus.	—	p. Joannes Strauch.
1734	p. Cornelius Weissenburg[9].	p. Hugo Eltz.	—	p. Joannes Strauch.

[1]) Vgl. Studienpräfekten Nr. 28. [2]) Bei Maastricht 1699 von vornehmen Eltern geboren, studierte in Lüttich und Cöln und wurde 1717 in Trier Novize. Nachdem er in Cöln die Humaniora gelehrt und Theologie studiert hatte, wurde er nach Aachen gesandt, wo er Philosophie lehrte und französischen Katechismusunterricht erteilte. Wegen seiner Beliebtheit in Aachen wurde er nach dem dritten Probationsjahr hierhin zurückgeschickt, legte hier die vier Gelübde ab und betätigte sich besonders als Prediger. In der Jesuitenkirche hielt er die französischen Predigten und gab hier auch französischen Katechismusunterricht, im Münster predigte er in deutscher Sprache. Auch stellte er die viele Jahre vernachlässigte devotio Xaveriana wieder her. Gleichzeitig war er Exhortator und Beichtvater in den Nonnenklöstern. Er starb an Schwindsucht in Aachen am 28. Januar 1743. (Aachener Annuae 1743). [3]) Geboren in Aachen 1697, studierte ebendort Humaniora und Philosophie, trat in den Orden 1715, lehrte nach dem Noviziat in Trier dort die Humaniora, studierte in Cöln 4 Jahre Theologie und wurde nach der dritten Probation „wegen seiner aussergewöhnlichen Klugheit" zur Essener Residenz geschickt, von dort dann nach Aachen, wo er im 32. Lebensjahre am 22. Dezember 1729 an der Schwindsucht starb. Zwei Monate vor seinem Tode übernahm er trotz seiner Krankheit die Professur der Infima (Annuae a. 1729). [4]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 41. [5]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 45. [6]) Geboren in Ravenstein am 31. Mai 1700, starb nach längerer Lehrtätigkeit in Cöln in seinem Geburtsorte am 6. Oktober 1772 (Sommervogel). Siehe Lehrer der niederen Klassen. [7]) Vielleicht ein Aachener (ein Jesuit Bartholomaeus Fibus, Verfasser apologetischer Schriften, der 25 Jahre in Cöln Theologie lehrte und dort am 13. Februar 1706 starb, war in Aachen 1643 geboren). Siehe Lehrer der niederen Klassen (1721—25, 1731). Vgl. Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 22. [8]) Siehe das Verzeichnis der Theologieprofessoren. [9]) Siehe Lehrer der niederen Klassen (1728).

Digitized by Google

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Mathematicus
1735	p. Franciscus (!) Ortman[1].	p. Cornelius Weissenburg.	—	p. Joannes Strauch.
1736	p. Philippus Eltz.	p. Josephus (!) Ortman.	—	p. Joannes Strauch.
1737	p. Josephus van Willingen.	p. Philippus Eltz.	—	p. Joannes Strauch.
1739 (!)	*(Name fehlt.)*	p. Petrus Prim.	—	p. Joannes Strauch.
1740	p. Henricus Klerren[2].	p. Adamus Ostlender[3].	—	p. Joannes Strauch.
1741	p. Ludgerus Kertzman[4].	p. Henricus Klerren.	—	p. Joannes Strauch.
1742	p. Petrus Jaquet[5].	p. Ludgerus Kertzman.	—	p. Joannes Strauch.
1743	p. Joannes Heyming. (!)	p. Edmundus Beyl.	—	p. Joannes Strauch.
1744	p. FranciscusXav.Hermans[6].	p. Joannes Heiming. (!)	—	p. Joannes Strauch[7].
1749 (!)	p. Carolus Schencking[8].	p. Henricus Görgens[9].	—	p. Marcellus Griving.
1750	p. Joannes Hildesheim[10].	p. Christophorus Bücker.		p. Henricus Görgens. *(Zugleich Präfekt.)*
1752 (!)	p. Franciscus Rosenthal.	p. Hermannus Plettenberg.	—	p. Franc. Xav. Hermans. *(Zugleich Präfekt.)*

[1]) Franz, nicht Joseph scheint sein Vorname zu lauten. Sommervogel verzeichnet zwar einen Joseph Ortmann, aber dieser stirbt bereits am 26. Juli 1735. Franz Ortmann war nach S. geboren in Blankenheim am 7. Januar 1706, trat in den Orden 1722, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, war Rektor des Seminars in Trier und des Kollegs von Bonn und starb, auch als Dichter ausgezeichnet (vgl. Reiffenbergs Patrum S. J. ad Rhenum Inf. carmina selectiora), in Cöln am 8. Dezember 1769. [2]) Siehe Lehrer der niederen Klassen. [3]) Siehe Theologieprofessoren. [4]) Siehe Lehrer der niederen Klassen. Vgl. Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 22. Ein Thesenverzeichnis der philosophischen Schlussdisputation vom 16. September 1743 im Besitz des Herrn Dr. H. Savelsberg in Aachen. [5]) Siehe Theologieprofessoren. [6]) Siehe Studienpräfekten Nr. 29. [7]) Seit 1747 lehrte 2 Jahre Mathematik Pater Henricus de Buisson, geboren in Verviers 1716, Lehrer der Humaniora in Münstereifel und Hadamar, der in Aachen 1747 gleichzeitig Präses der sodalitas adolescentum opificum, später französischer Kanzelredner war. Er starb in Aachen an der Schwindsucht am 15. Januar 1754 (Annuae 1754). [8]) Über Thesenverzeichnisse, die in einem Manuscripto Logica scripta a Steph. Dom. Dauven (dem späteren Aachener Bürgermeister) sub r. professore Carolo Schencking S. J. dictata Aquisgrani 1750 enthalten sind, vgl. Sommervogel. (Karl Schencking, geboren in Delbrück am 18. Januar 1716, gestorben in Büren am 8. Juni 1758.) Die Schuljahre 1749/50, 1758/54, 1766/67, 1767/68, 1769/70, 1770/71, 1771/72, 1772/73 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum prov. soc. Jesu ad Rhenum inferiorem. [9]) Siehe Studienpräfekten Nr. 28. [10]) Siehe oben S. 5.

Digitized by Google

A Novembri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Mathematicus
1758	p. Ignatius Free.	p. Franciscus Rosenthal[1].	—	p. Franc. Xav. Hermans. *(Zugleich Präfekt.)*
1766 (!)	p. Josephus Decker[2]. (prof. log. et metaphys.)	p. Petrus Weckbecker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch[3].
1767	p. Henricus Mischet. (prof. log. et metaphys.)	p. Josephus Decker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1769 (!)	p. Joannes Otten[4]. (prof. log. et metaphys.)	p. Ferdinandus Schall. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1770	p. Joannes Meyer[5]. (prof. log. et metaphys.)	p. Joannes Otten. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1771	p. Philippus Weckbecker. (prof. log. et metaph.)	p. Joannes Meyer. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1772	p. Theodorus Faber. (prof. log. et metaph.)	p. Philippus Weckbecker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.

[1]) In zwei einem Kollegienheft (Eigentum des Herrn Prof. Savelsberg in Aachen) eingebundenen Thesenverzeichnissen vom 18. September 1758 und 12. September 1759 erscheint Henricus Düsseldorff als Professor der Philosophie in Aachen. [2]) Vgl. Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen s. J. 1781. [3]) Der letzte Mathematiker des Ordens, geboren in Düren am 9. Juni 1726. Seinen beiden bei J. W. Müller in Aachen gedruckten Schulbüchern des Aachener Gymnasiums zufolge: Geometriae planae elementa (1763) und Trigonometriae planae elementa . . . addito canone logarithmico, tum sinuum et tangentium, tum numerorum in serie naturali crescentium ab 1 ad 1000 (1766), war er bereits 1763 in Aachen Professor der Mathematik. Da er das erste Werk (vgl. auch oben S. 116) 1775 von neuem zum Gebrauche des Bonner Gymnasiums herausgab, scheint er sich später nach Bonn gewandt zu haben. Vgl. Sommervogel. [4]) Siehe oben Theologieprofessoren s. J. 1771. [5]) Während der Drucklegung kamen mit der Schenkung des Herrn Dr. Rey an die Aachener Stadtbibliothek zwei Kollegienhefte, enthaltend die gesamte Philosophie nach Vorträgen des Paters Johann Meyer, geschrieben von dem Aachener Johann Heinrich Scholl, aus der Zeit vom Herbste 1770 bis zum Herbste 1772. Neben einigen Programmen monatlicher Disputationen sind die Programme der zwei Schlussdisputationen „praeside r. p. Joanne Meyer" vom 12. September 1771 und 15. September 1772 dem Manuscripte eingebunden. Vgl. oben S 115 ff.

Digitized by Google

5. Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen[1].

Aus den Ephemerides gymnasii Aquensis.

Nomina professorum litterarum humaniorum ab anno 1686, inchoando a mense Novembri.

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimus	Graecus.
1686	m. Ferdinandus Hoffman.	m. Quirinus Cunibert.	m. Georgius Zender[2]; post Majum m. Guilielmus Bolmans.	m. Hermannus Schulgen.	m. Petrus Speckart[3].	p. Jacobus Moers[4]; post Pascha p. Goswinus Ketteler.
1687	m. Quirinus Cunibert.	m. Guilielmus Bolmans; successit 20. Novembris m. Matthias Knap.	m. Hermannus Sculgen (!).	m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen[5].	p. Lambertus de Ponte[6].
1688	m. Matthias Knap[7].	m. Hermannus Schülgen (!).	m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	p. Franciscus Knoppert.
1689	m. Hermannus Schülgen.	m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomaeus des Bosses[8].	p. Joannes Gardt.

[1]) Aus der Zeit vor 1686 werden nur zufällig Namen der Lehrer bekannt. Vgl. oben S. 21, 34, 38, 55. Ferner nennt uns du Chasteau in der Historia z. J. 1618 p. Antonius Warg, Rhetoricae professor; m. Balthasar Kitznerus, Humanitatis professor; m. Joannes Humphalus, professor linguae graecae; m. Godefridus Hack, professor Syntaxeos: m. Wilbrordus Neunhawsen, professor mediae Grammatices; m. Joannes Averdunck, professor infimae Grammatices; 1643 p. Jodocus Kedd und p. Henricus Codonaeus; 1649 magister Secundae Hilgerus Bey ex agro Juliae, der, 25 Jahre alt, stirbt; 1651 m. Fridericus Francisci Berncastellanus, der, 23 Jahre alt, stirbt; 1652 stirbt m. Michael Verhorst, Lehrer der Rhetorik; 1664 stirbt m. Petrus de Witte, Dusseldorpio oriundus; 1670 stirbt m. Jacobus Kerich, Lintzii natus; 1677 stirbt m. Conradus Weidenfeldt, Coloniae natus, Rhetorices magister. — 1678 docebant in gymnasio p. Guilielmus Becker Rhetoricam, m. Joannes Buckenius atticam, m. Theodorus Cording Poeticam, m. Guilielmus Proff Supremam, m. Joannes Ubelgün Mediam, m. Cornelius Lafaille Infimam; quibus in aestate accessit m. Jacobus Contzen, recolendis studiis mansuetioribus in doctionem anni sequentis aptandus (Über Contzen siehe Philosophieprofessoren d. J. 1699); 1679 m. Cornelius de la Faille (siehe vorher) in Octobri ad saeculum remissus est, cujus loco m. Henricus Schumacher Syntaxim docuit, et m. Joannes Arburg Infimam docturus Hildesio advenit; 1683 wird an Stelle des Paters Petrus Steinen, der den Orden verlässt, Pater Joannes Heerstadt Lehrer des Griechischen. [2]) Siehe Studienpräfekten Nr. 7. [3]) Siehe Studienpräfekten Nr. 9. [4]) Siehe Philosophieprofessoren. [5]) Siehe oben S. 195, Anm. 4. [6]) Siehe Philosophieprofessoren. [7]) Siehe Studienpräfekten Nr. 6. [8]) Geboren am 29. August 1668, starb als angesehener Theologieprofessor in Cöln am 17. April 1738. Näheres, im besonderen seine Beziehungen zu Leibniz, bei Sommervogel.

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimus	Graecus
1690	m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomaeus des Bosses.	m. Lambertus Chatteaux (!)[1].	p. Adamus Weidenfeldt[2].
1691	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomaeus des Bosses.	m. Lambertus Chatteaux.	m. Nicolaus Thenen[3].	p. Joannes Gardt.
1692	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomaeus des Bosses.	m. Lambertus Chateau (!).	m. Nicolaus Thenen.	m. Henricus Bracht.	p. Casparus Eiffeler, qui 18. Nov. obiit; successit a. 1693 17. Febr. p. Cornelius Barringh.
1693	m. Bartholomaeus des Bosses.	m. Lambertus Chateau.	m. Nicolaus Thenen.	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig[4].	p. Cornelius Barringh.
1694	m. Lambertus Chateau.	m. Nicolaus Thenen, pro quo infirmo ac mortuo supplevere-runt varii.	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay[5].	p. Jacobus Contzen[6].
1695	p. Bernardus Droste[7].	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay.	m. Adamus Werhaen[8]	p. Jacobus Contzen.
1696	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay.	m. Adamus Werhaen.	m. Aegidius Schavoir[9].	p. Jacobus Contzen.
1697	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay.	p. Paulus Honzelaer (!).	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman[10].	p. Jacobus Contzen.
1698	m. Joannes Penay.	p. Paulus Hontzlaer (!).	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff (!).	p. Jacobus Contzen.

[1]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 37. [2]) Siehe Philosophieprofessoren. [3]) Er starb als Professor der Poetik am 24. August 1695 (du Chasteau, Historia z. J. 1695). [4]) Siehe Philosophieprofessoren. [5]) Gymnasium societati nostrae dedit Joannem Pennay ex Chesneux (du Chasteau, Historia z. J. 1691) [6]) Siehe Philosophieprofessoren. [7]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 35. [8]) Siehe Philosophieprofessoren. [9]) Siehe Philosophieprofessoren. [10]) Siehe Philosophieprofessoren.

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1699	p. Paulus Hontzlaer.	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff.	m. Norbertus Limpens[1].	p. Jacobus Contzen
1700	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kafft (!).	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese[2].	p. Jacobus Contzen.
1701	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kafft.	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	p. Jacobus Contzen.
1702	m. Hubertus Rauschau[3].	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	p. Jacobus Contzen.
1703	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	m. Jacobus Esser[4].	p. Jacobus Contzen.
1704	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Rocloffs.	m. Jacobus Esser.	m. Melchior Witgenstein[5].	p. Jacobus Contzen.
1705	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	m. Godefridus Sittards[6].	m. Melchior Witgenstein.	m. Fridericus Kuhlmann[7].	p. Jacobus Contzen.
1706	m. Franciscus Bonrath.	m. Godefridus Sittards.	m. Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Ignatius Hertzog, dimissus.	p. Jacobus Contzen.
1707	m. Godefridus Sittards.	m. Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	m. Henricus Gülich.
1708	m. Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg[8].	m. Joannes Richartz, dimissus 2. Augusti.

[1]) Geboren am 25. September 1678, wurde Rektor von Bonn und Neuss, wo er am 17. Februar 1747 starb (Sommervogel). [2]) Siehe Philosophieprofessoren. [3]) Siehe Philosophieprofessoren. [4]) Siehe Theologieprofessoren. [5]) Siehe Philosophieprofessoren. [6]) Wahrscheinlich nicht Godefridus Sittartz, der hervorragende Apologet, geboren in Kempen am 21. September 1650, in Trier ins Noviziat eingetreten 1670, der in Jülich und Emmerich unterrichtete und Superior in Arnsberg war; es müsste denn statt „magister" ein „pater" zu lesen sein. Übrigens wird die Frage, die Sommervogel unentschieden lässt, ob dieser Sittartz in Cöln am 18. September 1718 oder in Aachen am 27. November 1725 gestorben ist, zu Gunsten Aachens zu entscheiden sein; denn nach den Annuae des Aachener Kollegs 1725, die seinen Lebenslauf geben, erwähnt auch du Chasteau in der Historia seinen Tod zum Jahre 1725 und nennt ihn, wie jene, vir ut aetate, sic meritis gravis. [7]) Geboren in Münster am 28. September 1684, in den Orden eingetreten 1702, war Rektor in Emmerich und starb in Münster am 28. April 1744 (Sommervogel). [8]) Siehe Philosophieprofessoren z. J. 1721.

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1709	m. Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Deleau.	m. Melchior Witgenstein.
1710	m. Sixtus Hesselmeyer.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Deleau.	m. Lambertus Reyners.	p. Jacobus Meven[1].
1711	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Deleau, dimissus.	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz[2].	p. Jacobus Meven.
1712	p. Henricus Stamberg.	m. Henricus Lentzen[3].	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach.	p. Jacobus Meven.
1713	m. Melchior Butzenius.	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach.	m. Pantaleon Eschenbrender[4].	p. Henricus Stamberg.
1714	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff[5].	p. Henricus Stamberg.
1715	m Bernardus Schmitz.	m. Lambertus Reyners.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff.	m. Franciscus Brammerts.	p. Joannes Renter[6].
1716	p. Joannes Renter.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff.	m. Franciscus Brammerts.	m. Henricus Schein[7], obiit ex phthysi; successit in Martio m. Adolphus Lölgen.	m. Engelbertus Gummersbach.

[1]) Geboren in Aachen von reichen Eltern am 20. August 1678, studierte in Aachen Humaniora und Philosophie, ging ins Trierer Noviziat 1697, lehrte die Humaniora in Münstereifel, hörte Theologie in Münster i. W. und Cöln. Von 1709 an war er lateinischer Prediger zuerst in Trier, dann in Aachen, wo er am 28. November 1729 starb (Annuae 1729). [2]) Geboren in Duisburg am 16. November 1688, in den Orden eingetreten 1708, fuhr als Missionar 1721 nach den Philippinen, wo er Rektor wurde und wahrscheinlich 1747 starb (Sommervogel). [3]) Siehe unten z. J. 1720. [4]) Geboren am 7. Oktober 1689 in Breitbach, in den Orden eingetreten 1710, gestorben in Cöln am 17. Januar 1758 (Sommervogel). Er verfasste verschiedene Schulbücher, apologetische Bücher und Predigten. [5]) Geboren am 10. Juli 1692, trat ins Noviziat 1712, war Missionar in Meppen und starb in Cöln am 30. Mai 1752 (Sommervogel). [6]) Siehe Philosophieprofessoren. [7]) Geboren in Lechenich 1694, in den Orden eingetreten 1713, gestorben am 22. Juni 1717 (du Chasteau, Historia).

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1717	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Franciscus Hunoldt[1].	m. Hermannus Hermans.	m. Adolphus Lölgen.	m. Ignatius Rodricque dimissionem obtinuit; cui sub finem Decemb. successit m. Franc. Brammerts.	p. Petrus Aler[2].
1718	p. Jacobus Esser[3].	m. Bernardus Baden[4].	m. Adolphus Lölgen.	m. Josephus Derckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Arnoldus Vrechen[5].
1719	p. Ignatius Havestadt.	m. Adolphus Lölgen.	m. Josephus Derckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Petrus Steitz.	m. Alexander Gosman.
1720	p. Henricus Lentzen[6].	m. Josephus Derckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer[7].	vacavit.
1721	m. Josephus Derckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus[8].	vacavit.
1722	m. Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	vacavit.
1723	m. Henricus Lohe[9].	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen[10].	vacavit.
1724	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen.	m. Bernardus Scheffer.	vacavit.

[1]) Geboren in Siegen am 31. März 1691, in den Orden eingetreten 1709, wurde einer der bedeutendsten Kanzelredner seiner Zeit und starb in Trier am 12. September 1746 (Sommervogel). [2]) Siehe Theologieprofessoren. [3]) Siehe Theologieprofessoren. [4]) Du Chasteau (Hist. z. J. 1719) erwähnt einen anderen Professor der Poetik, nämlich m. Antonius Chantraine, der am 25. Januar 1719 gestorben sei. [5]) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 41. [6]) Siehe oben z. J. 1712. [7]) Geboren am 16. Oktober 1696, war Philosophieprofessor in Cöln 1733 und 34 und starb in Emmerich am 28. Januar 1743 (Sommervogel). [8]) Siehe Philosophieprofessoren. [9]) Geboren in Walberberg am 21. April 1697, war Prokurator der niederrheinischen Ordensprovinz und starb vor 1766 (Sommervogel). [10]) Siehe Philosophieprofessoren.

Digitized by Google

ovembrl	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1725	m. Hermannus Manheim.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen.	m. Bernardus Scheffer.	m. Jacobus Gerards.	vacavit.
1726	m. Antonius Bischoping.	m. Henricus Schwenck.	m. Joannes Wirtz[1].	m. Jacobus Gerards.	m. Franciscus Krüper.	vacavit.
1727	m. Henricus Schwenck.	m. Joannes Wirtz.	m. Joannes Burvenich.	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani[2].	vacat.
						Graeci et Historici
1728	m. Joannes Wirtz.	m. Cornelius Weissenburg[3].	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	m. Jacobus Nütten[4] a Jan. 1729.
1729	m. Henricus Lirtz.	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	m. Jacobus Nütten.	m. Nicolaus Wispien[5].
1730	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	m. Wilhelmus Esser.	m. Nicolaus Wispien.	m. Ludgerus Kertzman[6] ab initio Martii.
1731	m. Alexander Rapicani.	m. Melchior Steffens[7].	m. Wilhelmus Esser.	m. Nicolaus Wispien.	m. Ludgerus Kertzman.	p. Isaacus Fibus[8] idemque academicus.

[1]) Geboren am 15. Januar 1702, war Professor der Philosophie in Cöln, wurde 1769 Rektor in Trier (Sommervogel). [2]) Geboren in Bremen am 3. November 1702, in die niederrheinische Ordensprovinz aufgenommen 1724, ging 1735 nach Mexiko, wurde Missionar und starb auf der Fahrt nach Italien 1767 (Sommervogel). [3]) Siehe Philosophieprofessoren. [4]) Geboren in Aachen am 10. März 1707 („ex Kockerel", Ephem. November 1728), in den Orden eingetreten 1725, wurde Superior in Hadamar und starb in Trier am 7. oder 22. Februar 1765. Ausser dem mehrmals aufgelegten Buche „Vollkommene Lebens-Art einer gottliebenden Seel" schrieb er „Kindliches Vertrauen auf den heiligen Benedictum. Aachen 1748" (Sommervogel). Vgl. oben S. 74 und 105. [5]) Geboren in Aachen von vornehmen Eltern 1705, nach rühmlicher Verteidigung der philosophischen Thesen 1726 in den Orden eingetreten, lehrte die Humaniora und studierte mit solchem Erfolge Theologie, dass er zu den vier Gelübden zugelassen wurde. Nachdem er sich im Aachener Kolleg als tüchtiger Ordensmann und guter Genosse bewährt hatte, wurde ihm die Vermögensverwaltung des Bonner Kollegs übertragen. Wegen seiner schlechten Gesundheit erhielt er sodann in Aachen die praefectura templi. Für die Jesuitenkirche opferte er aus eigenem Vermögen mehr als 200 Reichstaler und würde vermöge der Freigebigkeit seiner Mutter und seines reichen Bruders (des Johann Wespien?) mehr geleistet haben, wenn er nicht nach kurzer Zeit am 19. Mai 1744 der Schwindsucht erlegen wäre (Aachener Annuae 1744). [6]) Siehe Philosophieprofessoren. [7]) Geboren in Sanheim 1706, in den Orden eingetreten 1724, gab apologetische Predigten heraus und starb in Cöln 1770 (Sommervogel). [8]) Siehe Philosophieprofessoren.

Digitized by Google

(Hier bricht das von verschiedenen Händen geschriebene, stellenweise überkorrigierte Verzeichnis ab und wird erst nach Auflösung des Ordens weitergeführt. Doch lässt es sich aus dem Texte der Ephemerides, wie folgt, vervollständigen.)

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1732	m. Melchior Steffens.	m. Franciscus Schaco[1].	m. Henricus Klerren[2].	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmi[3].	m. Antonius Becker.
1733	m. Franciscus Schaco.	m. Henricus Klerren.	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Philibertus Koch ob infirmitatem toto anno non docuit.
1734	m. Henricus Klerren.	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Philibertus Koch.
1735	p. Arnoldus Contzen.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	p. Adamus Hoffman.
1736	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	m. Josephus Grüpello.	—
1737	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	m. Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	Crombeich. (Vorname fehlt.)
1739 (!)	m. Arnoldus Gramlich.	m. Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	m. Franciscus Mathelin.	m. Matthias Voissen.	m. Bartholomaeus Braun.
1740	m. Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	m. Josephus Schmitz[4].	m. Matthias Vossen (!).	m. Bartholomaeus Braun.	m. Emmanuel Kloeber[5].

[1]) Franziskus Xaverius Sch. geboren in Aachen am 2. Dezember 1705, in den Orden eingetreten 1726, wurde Studienpräfekt in Bonn (1741—55) und starb dort am 29. November 1759. Er schrieb Album Marianum majoris congregationis Bonnensis (1745); siehe Sommervogel. Vgl. auch Buschmann im Programm des Königlichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. [2]) Siehe Philosophieprofessoren. [3]) Geboren in Linz a. Rh. am 20. März 1710, wurde 1740 Missionar auf den Philippinen und starb um 1749 (Sommervogel). [4]) Geboren in Cöln 1715, in den Orden eingetreten 1736, lehrte Philosophie in Cöln und Mathematik zu Trier, wo er am 25. April 1767 starb (Sommervogel). [5]) Emmanuel von Kloeber, geboren in Mannheim am 25. Januar 1720. in den Orden eingetreten 1737, reiste 1749 nach Mexiko und starb auf dem Meere am 8. Dezember 1767 (Sommervogel; im Supplément wird er von S. unter etwas abweichenden Daten als Emmanuel Klever angeführt).

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1741	m. Henricus Maybaum.	m. Josephus Schmitz.	m. Matthias Vossen.	m. Bartholomaeus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup. (graecus et historicus.)
1742	p. (Vorname fehlt) Lennartz.	m. Matthias Vossen.	m. Bartholomaeus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup.	p. Josephus Konigshoven. (gr. et hist.)
1743	m. Matthias Vossen.	m. Bartholomaeus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup.	m. Petrus Joest.	m. Ignatius Frée.
1744	m. Bartholomaeus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Ignatius Frée.	m. Petrus Jost (!).	m. Petrus Kilbinger.	p. Quirinus Nawen. (gr. et hist.)
1749 (!)	m. Andreas Leyen[1].	m. Adamus Sturmberg.	m. Josephus Winterich.	m. Hermannus Engels.	m. Dominicus Vacano.	—
1750	m. Adamus Sturmberg.	m. Josephus Winterich.	m. Hermannus Engels.	m. Dominicus Vacano.	m. Gabriel Pagen.	—
1752 (!)	m. Hermannus Engels[2].	m. Dominicus Vacano.	m. Gabriel Pagen.	m. Ferdinandus Pesgen.	m. Fridericus Goebels.	—
1753	m. Dominicus Vacano.	m. Fridericus Deutsch.	m. Ferdinandus Pesgen.	m. Fridericus Goeubel (!).	m. Franciscus Hoffman.	—
1766 (!)	m. Fridericus Stolberg.	m. Aloysius Demaré.	m. Antonius Mühlen.	m. Oliverius Dambleff.	m. Hermannus Niedick.	—
1767	m. Aloysius Demaré.	m. Antonius Mühlen.	m. Oliverius Dambleff.	m. Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann.	—
1769 (!)	m. Oliverius Dambleff.	m. Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann.	m. Nicolaus Melchiors.	m. Petrus Schweitzer.	—

[1]) Die Jahre 1749/50, 1753/54, 1766/67, 1767/68, 1769/70, 1770/71, 1771/72 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum provinciae societatis Jesu ad Rhenum inferiorem (Cölner Stadtbibliothek und Ignatius-Colleg zu Valkenberg in Holland). [2]) S. unten z. J. 1774.

Digitized by Google

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1770	m. Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann.	m. Nicolaus Melchiors.	m. Petrus Schweitzer.	m. Christophorus Haw.	—
1771	m. Petrus Todemann.	m. Nicolaus Melchiors.	m. Petrus Schweitzer.	m. Christophorus Haw.	m. Adolphus Küpper.	—
(Von hier an wird das Verzeichnis in den Ephemerides fortgesetzt, bis 1781 von verschiedenen Händen, später von einer Hand.)						
1772 et 1773	p. Jacobus Reis.	m. Petrus Schweitzer.	m. Christophorus Hau.	m. Adolphus Küpper.	m. Josephus Geuljans.	—
1774	p. Hermannus Engels[1].	p. Jacobus Reis.	m. Chrysanthus Clermont[2].	m. Josephus Geuljans.	idem Geuljans.	—
1775	p. Jacobus Reis.	m. Chrysanthus Clermont.	d. Petrus Bindels, presbyter olim soc. Jesu.	d. Petrus Gave, presbyter olim soc. Jesu.	idem d. Gave.	—
1776	d. Chrysanthus Clermont, hoc anno neopresbyter.	d. Petrus Bindels.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel, presb. olim soc. Jesu.	idem d. Beissel.	—
1777	d. Petrus Bindels.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Jacobus April, presb. olim soc. Jesu.	idem d. April.	—
1778	d. Petrus Gave, etiam praefectus gymnasii.	d. Josephus Beissel.	d. Jacobus April.	d. Petrus Bindels.	d. Jacobus Cuvelier[3], presb. olim soc. Jesu.	—

[1]) S. oben z. J. 1752. Man beachte, dass oben im Texte von 1774 an nicht mehr das Kalenderjahr, in das der Anfang des Schuljahres (November), sondern dasjenige, in welches der grösste Teil des Schuljahres fällt, angeführt wird. [2]) Bei der Aufhebung des Ordens [1773] „war er nicht zum Collegio gehörig, aber doch zur Doction mitassumirt". [3]) Geboren 1750, trat ins Noviziat am 21. Oktober 1771; er schrieb: „Kurz gefasste Lebensgeschichte des seligen Franciscus von Hieronymo Priesters der Gesellschaft Jesu, welcher von Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII den eilften May 1806 selig gesprochen wurde.... von Jacob Cuvelier, Weltpriester, vormals der Gesellschaft Jesu. Cöln, 1809. (Übersetzt ins Holländische von C. Smet. Brüssel 1810); siehe Sommervogel.

Digitized by Google

	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1779	d. Josephus Beissel, etiam praefectus.	d. Jacobus April.	d. Petrus Bindels.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1780	d. Jacobus April, etiam praefectus.	d. Petrus Bindels.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	—
1781	d. Josephus Decker[1], etiam praefectus.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann, presbyter olim soc. Jesu schol.	—
1782	d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	—
1783	d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—
1784	d. Josephus Beissel, etiam praef.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1785	d. Carolus Clostermann, etiam praef.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	—
1786	d. Josephus Decker, etiam praef.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Josephus Elverfeld, presb. olim soc. Jesu schol.	—
1787	d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Nütten[2], presbyter saecularis.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	—
1788	d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Nütten.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—

[1]) Bei der Aufhebung des Ordens (1773) hatte er das Aachener Kolleg und die Stadt verlassen; vgl. oben Philosophieprofessoren z. J. 1766.
[2]) In dem Raths- und Staatskalender auf das Jahr 1788 heisst er Matthias Nöthen. Der Rufname des Joseph Matthias N. (siehe Jahr 1789) wird auch in der Liste seit 1790 in Matthias umgeändert.

Digitized by Google

	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1789	d. Jos. Matthias Nütten, etiam praef.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	
1790	d. Josephus Elverfeld, etiam praef.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nütten.	-
1791	d. Josephus Decker, etiam praef.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nütten.	d. Josephus Elverfeld.	- -
	(Hier bricht die Liste in den Ephemerides ab. Fortsetzung nach den Aachener Raths- und Staatskalendern.)					
1792	d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nöthen (!).	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	- -
1793	d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Matthias Nöthen.	d. Carolus Klostermann (!).	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	
1794	d. Matthias Nöthen, etiam praef.	d. Carolus Klostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	-
1798	(!) d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Preuth.	d. Carolus Klostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	- -

Digitized by Google

6. Verzeichnis der Prämiatoren.

Im J. 1624 „bezahlen" die Jesuiten noch „jährlich die praemia für die schulen mit ihren (eigenen) unkösten". (Brief des Kaisers Ferdinand II. an den Aachener Magistrat vom 20. Juni 1624. Aachener Stadtarchiv, Jesuitenkollegium VII.)

„ 1644 Joannes baro ab Eynatten à Newerburch. (Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz, S. 11.)

„ 1645 Godefridus de Scharenberg, regalis Deiparae Virginis ecclesiae Aquisgrani canonicus. (Bahlmann, S. 11.)

„ 1646 Joannes Sigismundus Tröster, protonot. apostolicus, basil. Mar. apud Aquenses vicepraep. et canon. (Sommervogel, Bibliothèque VIII, S. 1586.)

„ 1650 Guilhelmus à Schellart, regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgrani canonicus capitularis. (Bahlmann, S. 12.)

„ 1651 Arnold Wolfgang comes de Huyn et Geleen, baro in Anstenraedt. (Bahlmann, S. 12.)

„ 1669 Praelatus in Clostenrath. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1671 Der Aachener Magistrat. (200 Aachener Gulden. Ratsprotokoll vom 17. September 1671.)

„ 1679 Jacobus Baur, insignis collegiatae ecclesiae ad s. Gangolphum Heinsbergae cantor et canonicus capitularis. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1680 Marchio de Honsbroich. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1682 Straatman, legatus caesareus. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1687 Joannes Bapt. Bierens, ecclesiae regalis decanus. (25 imperiales in specie. Ephemerides.)

„ 1689 Nicolaus Feibus, regalis ecclesiae canonicus et archipresbyter. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1690 Franciscus Schöller, collegiatae ecclesiae Wassenburgi vicepraepositus, scholasticus et senior. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1691 Maximilianus Henricus liber baro de Blankart in Alstorff et Maria Constantia de Hatzfeld, neoconjuges. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1692 Magistratus Aquensis. (27 imperiales. Ephemerides.)

„ 1693 Adolescens Ferdinandus Edmundus liber baro de Rocho, ordinis Teutonici balliviae Junzetanae mareschallus haereditarius, dominus in Overhausen, Rhetorices auditor. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1695 Praelatus d. Bock. (Ephemerides.)

„ 1696 Christophorus liber baro de Lohe, dynasta in Meer et Wissen. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1697 Gulielmus Jacobus Haupts, Rhetor. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1698 Goswinus Dautzenberg, praepositus et pastor Limburgensis. (Ephemerides.)

„ 1699 Franciscus Leopoldus liber baro de Brunfeld. (Du Chasteau, Hist.)

Digitized by Google

Im J. 1700 Adolescens Leonardus etc. de Lamberzt, baro de Cortenbach[1]. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1701 Arnoldus s. rom. imp. comes Schellart in Gurzenich. (Ephemerides.)

„ 1702 Joannes Stuben, illustrissimi capituli in Thorn canonicus capitularis. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1703 Adolescens Vincentius Philippus Antonius de Belderbusch, dictus de Heyden, Syntaxista. (Ephemerides.)

„ 1704 Carolus comes de Aspermont et Linden. (30 imperiales in specie. Ephemerides.)

„ 1705 Adolescentes Ludovicus et Joannes de Leerodt, Rhetoricae et Infimae auditores. (Ephemerides.)

„ 1706 R. d. Wernerus de Nickel, cantor. (Ephemerides.)

„ 1707 Adolescens Alexander Adolphus liber baro de Blancard ex Alstorf, Rhetor. (32 imperiales ad 54 M. Ephemerides.)

„ 1708 Comes de Reckum. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1709 R. d. Conradus de Bomersche, regalis ecclesiae cantor. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1711 Serenissima s. rom. imp. princ. Amelia Dorothea de Didrichstein, nata princ. de Salm. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1712 Liber baro de Furstenberg. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1713 Magistratus Aquensis. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1714 Abbas de Valle Dei. (Ephemerides.)

„ 1715 Hyacinthus Alphonsus comes de Suys, liberae imp. et exemptae abbatiae s. Cornelii ad Indam s. rom. imp. praelatus. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1716 Alexander de Walhorn, regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis canonicus capitularis et senior jubilarius, iterum praemiator. (Ephemerides.)

„ 1717 Joannes Wilhelmus l. b. de Colyn in Beusdal, regalis basilicae B. M. V. decanus. (Ephemerides.)

„ 1718 Nicolaus Heyendahl, abbas Rhodensis. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1719 Nicolaus de Mau, ecclesiae B. M. V. canonicus. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1720 Magistratus Aquensis. (Du Chasteau, Hist.)

„ 1721 Joannes Jacobus de Charneux, basilicae canonicus et vicepraepositus. (50 imperiales. Annuae litterae.)

„ 1722 De Schrick, canonicus et cantor regalis ecclesiae B. M. V. (Ephemerides.)

„ 1723 Anna Carolina Margaretha de Renesse ex Elderen, abbatissa Porcetana. (Ephemerides.)

„ 1724 Römer, Fey, Paess, Eupenses, nachträglich hinzugefügt: et d. Aegidius Mostart, Eupensis. (Ephemerides.)

---

[1] Vgl. oben S. 174. Anmerkung 2.

Digitized by Google

Im J. 1725 Hyacinthus Alphonsus ex comitio de Suys ..., ecclesiae s. Cornelii ad Indam abbas. (Annuae litterae.)

„ 1726 Fridericus Wilhelmus de Wylre, regalis basilicae decanus. (Ephemerides.)

„ 1727 Magistratus Aquensis. (Annuae litterae.)

„ 1728 Capitulum regale. (10 pistolettae. Ephemerides.)

„ 1729 Princeps Christina Rheingravia de Salm. (Annuae litterae.)

„ 1730 Augustinus Schepers, canon. regularium ord. s. Augustini congregationis Windezemensis per utramque Germaniam praepositus generalis et in hac urbe prior, ss. theol. licentiatus. (Annuae litterae.)

„ 1731 Derselbe wie 1715 und 1725. (Annuae litterae.)

„ 1732 Franciscus Josephus Heyendal ex Astenet, juris utriusque licentiatus et advocatus, alti judicii civitatis ducatusque Limburgensis scabinus. (Ephemerides.)

„ 1733 Leonardus Thimus, mercator Eupensis, et conjux ejus, Maria Anna Gade. (Ephemerides.)

„ 1734 Senatus populusque Aquensis. (Ephemerides.)

„ 1735 Erasmus Dionysius Philippus Massart, canonicus capit. B. M. V., sodalitatis academicae majoris B. M. V. pro tempore praefectus. (Ephemerides.)

„ 1736 Derselbe wie 1726. (Annuae litterae.)

„ 1737 Franciscus Guilielmus Rauschau, abbas Rhodensis. (Ephemerides.)

„ 1738 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)

„ 1739 Joannes Wispien et praenobilis domina Anna Maria W., nata Schmitz, mercatores orthodoxi. (Ephemerides.)

„ 1740 Ludovicus Joannes Albertus s. rom. imp. comes a Schellart Oppendorf de Surtzenich etc., caesareae ac regalis basilicae B. M. V. Aquensis canonicus capitularis, presbyter cardinalis, scholasticus, decanus ac praelatus dignissimus. (Ephemerides.)

„ 1741 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)

„ 1742 Joannes Henricus Heupgen et Aldegunda H., nata von Meven, mercatores orthodoxi. (Ephemerides.)

„ 1743 Franc. Wilhelm. l. b. de Colyn, dominus in Beusdahl, Sippenacken, Fori Comitis et Oost ad Mosam. (Annuae litterae.)

„ 1744 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)

„ 1745 Reymundus de Bierens, regalis basilicae ncoelectus decanus. (Annuae litterae.)

„ 1746 Totum regale capitulum in corpore. (Ephemerides.)

„ 1747 Carolus Ludovicus de Sickingen, abbas Cornelio-Monasteriensis. (Ephemerides.)

„ 1748 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)

Digitized by Google

Im J. 1749 Ferdinandus Josephus Balthasar l. b. de Geyr in Schweppenburg, supremus advocatus hereditarius marchionatus Franchimontani[1].

„ 1750 Arnoldus Franciscus l. b. de Tornaco, campi mareschallus[2].

„ 1751 Goswinus Fabri[3], canon. regularium veteris instituti abbatiae Rhodensis ord. s. Augustini praelatus mitratus etc.

„ 1752 Magistratus Aquensis.

„ 1753 Leonardus Legros, . . . abbatiae Cisterciensis ord. in Valle Dei abbas.

„ 1754 Franciscus Josephus s. rom. imp. comes de Plettenberg-Wittem etc.

„ 1755 Magistratus Aquensis.

„ 1756 Joannes Jacobus Wilhelmus de Schrick, regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis canonicus capit., presbyter cardinalis et cantor etc.

„ 1757 Henricus Josephus de Thimus, in ducatu Limburgensi supremus silvarum praefectus.

„ 1758 Joannes de Wispien, hujus . . civitatis consul actu regens et d. Anna Maria Schmitz, conjuges.

„ 1759 Magistratus Aquensis.

„ 1760 Joannes Josephus Haghen, ... abbatiae Rhodensis . . praelatus mitratus, statuum provinciae Limburgensis primas ac commissarius perpetuus etc.

„ 1761 Petrus Strauch, hujus . . civitatis consul actu regens.

„ 1762 Magistratus Aquensis.

„ 1763 Joanna Theodora Theresia l. b. de et in Hamm, s. rom. imp. abbatissa et domina . . . abbatiae Porcetanae.

„ 1764 Joannes Lambertus Kahr, hujus . . civitatis consul.

„ 1765 Mathias Ludovicus s. rom. imp. l. b. de Plettenberg in Engsfeld, abbatiae s. Cornelii ad Indam praesul etc.

„ 1766 Cornelius Chorus, hujus . . civitatis consul.

„ 1767 Magistratus Aquensis.

„ 1768 Joannes Josephus Niclas, civitatis ac toparchiae Porcetanae praetor.

„ 1769 Magistratus Aquensis.

„ 1770 Praepositus, decanus et canonici capit. reg. ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis.

„ 1771 Joannes Casparius Strauch et . . Maria Margaretha Josephina Strauch, nata de Collenbach, conjuges.

„ 1772 Jacobus de Heupgen, liberae imp. civitatis Aquensis silvarum praefectus, et . . . Petronilla Theresia de Heupgen, nata de Thymus, conjuges.

---

[1]) Von hier an folgen wir einer am Ende der Ephemerides aufgestellten Liste, die von 1749 bis 1790 reicht und von ein und derselben Hand geschrieben ist. Ihre Richtigkeit bis 1772 wird durch einen Vergleich mit den Annuae litterae verbürgt.

[2]) Wie aus den Annuae litterae dieses Jahres hervorgeht, war er früher Schüler des Aachener Gymnasiums gewesen.

[3]) Fabritius bei Bahlmann, S. 20, genannt.

Digitized by Google

Im J. 1773 Magistratus Aquensis.
„ 1774 } keiner notiert.
„ 1775 }
„ 1776 Magistratus Aquensis.
„ 1777 Praepositus, decanus et canonici cap. reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis.
„ 1778 Carolus Casparus s. rom. imp. l. b. de Horst in Boisdorf, administrator rerum temporalium . . . abbatiae s. Cornelii ad Indam.
„ 1779 Josephus van Herk, . . . abbatiae s. Trudonis abbas etc.
„ 1780 Magistratus Aquensis.
„ 1781 Fridericus Franciscus l. b. von der Heyden, dictus Belderbüsch ex Stroverstrop, dominus in Doenraet, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis canonicus.
„ 1782 Theodorus Josephus Kahr, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis canonicus.
„ 1783 Magistratus Aquensis.
„ 1784 keiner notiert.
„ 1785 Petrus Josephus de Heyningen, imp. et liberae collegiatae eccl. Aquensis ad s. Adalbertum canonicus capitularis et scholasticus.
„ 1786 Magistratus Aquensis.
„ 1787 Conradus Hermannus Cardoll, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis decanus, eccl. collegiatae s. Martini in Rütten praepositus perpetuus, privilegiorum populi et cleri Aquensis et cleri secundarii Leodiensis conservator apostolicus.
„ 1788 Petrus Josephus Chaineux, . . . abbatiae Rhodensis . . . praelatus mitratus, statuum provinciae Limburgensis primas ac commissarius perpetuus, dynasta in Kirchrode et Merxstein, dominus fundialis in Gülken etc.
„ 1789 Franciscus Carolus Nellessen, hujus . . civitatis consul, ejusque conjux d. Maria Rosa Nellessen, nata Theyssen.
„ 1790 Magistratus Aquensis.

Digitized by Google

Beilage II.

Theateraufführungen der Schule.

Im folgenden wird bei den teils schon bekannten, teils bisher unbekannten Titeln der Dramen durch eine Abkürzung die Fundstelle bezeichnet. B = Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz, Leipzig 1896, XV. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen; S = Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff.; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins; A = Annuae; Ch = du Chasteau (Historia); E = Ephemerides. Über die drei letzten Quellen vgl. oben S. 1 ff.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
November 1601 (Schulanfang).	Philomusus Aquisgranensis (B).	—	16 Personen.
1602.	Petrus apostolus (A).	Schulhof.	—
1602.	Naboth (A).	Marktplatz.	—
November 1603 (Schulanfang).	Eleazar (A).	—	—
Juli 1615 (Heiligtumsfahrt).	Actio de reduce Davide et de truncato Seba (Ch).	Marktplatz.	—
Juli 1622 (Heiligtumsfahrt).	Saul contra Davidem furens (Ch).	Marktplatz.	—
7. August 1628 (Einweihung der Jesuitenkirche)[1].	Gedeon, encaenicus judex Israelis quintus (S).	—	—
30. Juli 1640 (Ordensjubiläum).	Carolus Magnus, inter coelites pulcherrimum coronamentum (S).	Marktplatz[2].	—
November 1644 (Schulanfang).	Trebellius, rex Bulgarorum (ZAGV XIII, S. 176).	—	—

[1]) Vgl. du Chasteau, Historia z. J. 1628. Hiernach fand die Aufführung am Tage nach der Einweihung der Kirche (6. August) statt.
[2]) Vgl. du Chasteau, Historia z. J. 1640.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
November 1645 (Schulanfang).	Honor virtutis auditae praemium (s. Alexander Carbonarius; B).	—	Praecipuae personae: 3 Rhetores, 11 Poetae, 10 Grammatici.
November 1646 (Schulanfang).	S. Sigismundus, olim Burgundiae rex (S).	—	—
November 1650 (Schulanfang).	Marcus et Marcellianus (B).	—	32 Humanistae, 10 Syntaxistae, 11 Secundani, 9 Infimistae.
November 1651 (Schulanfang).	Animae et corporis bivium (B).	—	20 Hum., 11 Synt., 4 Secund., 9 Infim.
1654.	Carolus II., Scotiae rex, musico-drama (Ch).	—	—
19. Juli 1671 (Heiligtumsfahrt).	Joseph seu triumphus innocentiae (B).	Marktplatz.	27 Rhet., 30 Hum., 29 Synt., 2 Secund.
17. u. 24. Juli 1678 (Heiligtumsfahrt).	Bellona Saulis et Davidis (B).	Marktplatz.	29 Rhet., 25 Hum., 33 Synt., 27 Secund., 23 Infim.
Juli 1685 (Heiligtumsfahrt).	Hercules monstrorum, Daniel (? David) vitiorum domitor (Ch).	Marktplatz.	—
25. u. 26. September 1687 (Schulschluss).	. . . Ludus ambitionis seu Antonius Caracalla (B).	—	22 Rhet., 13 Hum., 17 Synt., 10 Secund., 12 Infim.
27. April 1690.	Landelinus (E).	Aula major.	Syntaxklasse.
29. Mai 1691.	B. Aloysius (E).	—	Syntaxklasse.
26. u. 27. September 1691 (Schulschluss).	Absalon (B).	—	44 Rhet., 3 Hum., 3 Synt., 4 Infim.
14.[1] u. 21. September 1692 (Schulschluss und Heiligtumsfahrt.)	Salomon (B).	Marktplatz.	2 Physici, 3 Logici, 55 Rhet., 57 Hum., 62 Synt., 16 Secund., 26 Infim.
17. Juni 1694.	De Symphoriano martyre (E).	—	Syntaxklasse.
12. u. 19. Juli 1699 (Heiligtumsfahrt).	Carolus . . . Magnus (B)[2].	Marktplatz.	38 Rhet., 40 Hum., 46 Synt., 29 Secund., 20 Infim.

[1]) Wegen Regens unterbrochen und am 17. September zu Ende gespielt (Ephem.) [2]) Vgl. auch Pick, S. 57 f., Anm. 3.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
5. Juli 1701.	De b. Aloysio[1] (E).	Aula major.	Syntaxklasse.
3. Juli 1703.	De Thamyra cum Musis de vocis amoenitate concertante (E).	Aula minor.	Infimaklasse.
24. u. 25. September 1703 (Schulschluss).	Esther, liberatrix populi Iudaici (E).	—	—
25. u. 26. September 1704 (Schulschluss).	Adolphus, Geldriae ducis filius (E).	—	-
8. Juli 1705.	Actiuncula de ove perdita (E).	—	Infimaklasse.
18. und 22. Juli 1706[2] (Heiligtumsfahrt).	Juditha, Holofernem interimens, Bethuliam liberans (E).	Marktplatz.	—
8. August 1706.	De Pastore et Justo, pueris martyribus (E).	—	Infimaklasse.
23. u. 24. September 1706 (Schulschluss).	De Sedecia (E).	—	—
10. Juni 1707[3].	Sieg und Triumph der Göttin Pallas (B).	—	Infimaklasse (37 Darsteller).
4. Juli 1707.	De Daniele (E).	—	Syntaxklasse.
26. u. 27. September 1707 (Schulschluss).	De Atayualpa, Peruviae tyranno (E).	- -	—
April 1708.	Christus crucifixus (B).	—	Rhetorikklasse (24 Darsteller).
10. Mai 1709.	Xaverius, magnus Indiarum apostolus (B).	—	Syntaxklasse (38 Darsteller).
Juni 1709 (Erneuerung der Bruderschaft der Jungen-Gesellen).	Maria Zuflucht der Sünder in Mariophilo vorgestellt (B).	—	Sekundaklasse (21 Darsteller).

[1]) Von Magister Thomas Kafft verfasst. (Ephem.) [2]) Statt der zwei in die Zeit der Heiligtumsfahrt fallenden Sonntage hatte man andere Tage wählen müssen, weil wegen der Streitigkeiten zwischen Stiftskapitel und Magistrat die Darsteller am ersten Sonntag noch nicht gerüstet waren. (Ephem.) [3]) Das Datum ergibt sich aus den Ephemerides.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
18. u. 24. Juli 1713[1] (Heiligtumsfahrt).	Aachen in Machabaea[2] (B).	Marktplatz.	1 Phys., 1 Log., 28 Rhet., 10 Hum., 5 Synt., 9 Secund., 5 Infim.
25. und 26. September 1716 (Schulschluss).	Mauritius (ZAGV IX, S. 218).	—	Rhetorikklasse (67 Darsteller); daneben 1 musicus ex Synt., 8 acclamatores ex Infima.
10. Mai 1717[3].	Philothea (B).	—	Syntaxklasse (34 Darsteller).
14. u. 21. Juli 1720 (Heiligtumsfahrt).	Ludus divinae providentiae (B)[4].	Marktplatz.	1 emeritus, 1 Logicus, 107 Rhet., 15 Synt., 13 Secund., 9 Infim., 2 ex Triviali.
September 1722 (Schulschluss).	Eugenia[5]) . . . authore p. Paulo Aler S. J. gymn. praef. (B).	—	1 Phys., 16 Rhet., 3 Hum., 1 Synt., 1 Secund., 2 Infim.
September 1723 (Schulschluss).	Dominus providebit . . . In Genovefa demonstratum (ZAGV IV, S. 91 ff.).	—	—
13. Mai 1724.	Aloysius, mundi contemptor (E).	—	Infimaklasse.
18. Mai 1724.	Felicitas, in septem filiis triumphans (E).	—	Sekundaklasse.
26. u. 27. September 1725 (Schulschluss).	Henricus, Ludpoldi comitis filius, singulari dei providentia e mortis periculis liberatus et Conradi imperatoris filiae desponsatus (E).	—	—
6. Mai 1726[6].	Razcella, fidei romanae rupes (B).	—	Syntaxklasse (34 Darsteller, 3 Musiker).
26. und 27. September 1726.	Alphonsus X . . . in Deum blasphemus (E).	—	—

[1]) Anhaltender Regen machte eine Verlegung der Aufführungstage (16. und 23. Juli, Sonntage) nötig. (Ephem.) [2]) Im Besitze der Aachener Stadtbibliothek. [3]) Das Datum ergibt sich aus den Ephemerides. [4]) In Ephem. und du Chasteaus Historia kurz als Fracanus rex Scotiae bezeichnet. [5]) Im Besitz der Aachener Stadtbibliothek. [6]) Das Datum ergibt sich aus den Ephemeriden.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
13. u. 20. Juli 1727 (Heiligtumsfahrt).	Carolus Magnus, Saxonum et Danorum victor eorumque apostolus (E).	Marktplatz.	—
September 1727 (Schulschluss).	S. Stanislaus (E).	—	—
25. u. 27. September 1728 (Schulschluss).	De Sennacherib (E).	—	—
September 1729 (Schulschluss).	Tragoedia de Balthasare scriptura territo et occiso (E).	Aula.	—
26. u. 27. September 1730 (Schulschluss).	De Sedecia a Nabuchodonosore oculis privato (E).	Aula.	—
26. u. 27. September 1731 (Schulschluss).	De Jonatha post mel gustatum damnato prius, deinde liberato (E).	—	—
19. Juni 1732.	S. Aloysius (E).	—	Syntaxklasse.
25. und 26. September 1732 (Schulschluss).	Juditha liberans Bethuliam (Scena parallela fuit d. b. Virgine liberante ab haeresi Aquisgranum; E).	Aula.	—
9. Februar[1] 1733.	Blephero, in Bacchanalibus dux Bacchantum (B).	Aula.	Rhetorikklasse (26 Pers.).
18. Juni 1733.	Filialis in patrem pietas sive Tobias (B).	—	Sekundaklasse (32 Secund.; 1 ex Poetica).
25. und 26. September 1733 (Schulschluss).	Alexander Magnus (B).	Aula.	47 Rhet., 2 Hum., 3 Synt., 5 Secund., 6 Infim., 1 ex Tyrocinio.
September 1734 (Schulschluss).	Furor indomitus a parente Herode effusus (B).	—	27 Rhet., 1 Hum., 1 Synt., ausserdem 27 Tänzer.

[1]) Tatsächlich hat die Aufführung nach den Ephem. erst am 30. März d. J. stattgefunden.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
26. und 27. September 1735 (Schulschluss).	De fidelitate amoris inter Davidem et Jonatham (E).	Aula.	—
26. und 27. September 1736 (Schulschluss).	Ludus divinae providentiae in Eustachio et Theopista conjugibus ... exhibitus (ZAGV V, S. 267).	Aula.	27 Rhet., 9 Hum., 6 Secund., 7 Infim.
September 1737 (Schulschluss).	Dives epulo sepultus in inferno, comico-tragoedia (B).	Aula.	28 Rhet., 2 Hum., 2 Synt., 1 Secund., 1 Infim., ausserdem 34 Tänzer.
September 1739 (Schulschluss).	Tobias post varias aerumnas Deo recreatus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (42 Darst.); ausserdem 2 Hum., 3 Secund., 1 Infim. und 47 Tänzer.
26. und 27. September 1742 (Schulschluss).	Zeno, tragoedia (B).	Aula.	Rhetorikklasse (24 Darst.); ausserdem 2 Hum., 1 Synt., 4 Secund., 3 Infim. und Tänzer.
4. Juli 1743.	Hercules in bivio (E).	—	Infimaklasse.
25. und 26. September 1744[1] (Schulschluss).	Salomona, mater septem filiorum, ... de Antiocho .. triumphans (ZAGV XXIV, S. 350)[2].	Aula.	22 Rhet., 1 Synt., 1 Secund., 2 Infim.
25. und 27. September 1745 (Schulschluss).	SS. Cosmas, Damianus, Antimus, Leontius et Euprepius ... capite plexi (B).	Aula.	Rhetorikklasse (28 Darst.); ausserdem 2 Hum., 1 Synt., 3 Secund., 5 Infim.
Juni 1746.	Triumphus castitatis ... sive Alexius (B).	—	Syntaxklasse (37 Darst.).
26. und 27. September 1746 (Schulschluss).	Principes Suniani (B)[3].	Aula.	Rhetorikklasse (29 Darst.); ausserdem 2 Hum., 3 Secund., 9 Infim.

[1]) Das Datum ergibt sich aus den Ephemerides. [2]) Es folgte zum Schluss eine Comoedia moralis sive Diogenes Christianus quaerens etc.
[3]) Sommervogel (Supplément) nennt als Titel Principes Sultani.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
September 1747 (Schulschluss).	Elobanus et Nebastus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (19 Darst.); ausserdem 3 Hum., 1 Synt., 5 Secund., 5 Infim. und 8 Tänzer.
26. und 27. September 1748 (Schulschluss).	Amor indulgens in liberos in Stilicone punitus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (34 Darst.); ausserdem 1 Hum., 2 Secund., 6 Infim.
September 1751 (Schulschluss).	Ansberta a Sultano Turcarum . . captum suum conjugem Bertulfum liberans (S).	Aula.	Rhetorikklasse.
26. und 27. September 1752 (Schulschluss).	Amor patriae in Themistocle triumphans (B).	Aula.	Rhetorikklasse (26. Darst.); ausserdem 2 ex Tyrocinio.
September 1753 (Schulschluss)[1].	Tragicus impiissimi Wenceslai furor in divum Joannem Nepomucenum (A).	—	—
25. und 26. September 1755 (Schulschluss).	Mauritius, Orientis imperator, . . . a Phoca tyranno cruenta morte sublatus (S).	Aula.	Rhetorikklasse.
25. und 27. September 1756 (Schulschluss).	Amor ab Agapito, Samson ab amore victus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (20 Darst.); ausserdem 2 Secund., 4 Infim.
26. und 27. September 1757 (Schulschluss).	Amor maternus de filiali invidia victus sive Nunnia, Arragoniae regina, Sancii conjux, et Garsias, filius natu major (ZAGV V, S. 270).	Aula.	Rhetorikklasse (14 Darst.); 12 Tänzer (aus Syntax 6, aus Secunda 3, aus Infima 3); 2 Musici ex Tyrocinio.

[1]) Zum Jahre 1754 verzeichnen die Annuae: Juventus litteraria . . ludis autumnalibus contumaciam piam et impiam filiorum adversus parentes, illam in Ulfado et Ruffino, regis Merciorum Ulferi filiis, gloriose coronatam, hanc in Philotimo, adolescente ambitioso, punitam, primum quidem tragoedia, alterum pantomimesi cum laude exhibuit. (Ulferus Wulfher 658—675 König von Mercia; Ulfadus und Ruffinus waren seine Söhne.)

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
26. und 27. September 1758 (Schulschluss).	Sigismund, ein Trauer-Spiel (ZAGV V, S. 271).	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.); 12 Tänzer (2 aus Syntax, 1 aus Secunda, 9 aus Infima).
25. und 27. September 1762 (Schulschluss).	Cäcilia, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 273).	Aula.	Rhetorikklasse (13 Darst.); 2 Hum., 2 Synt., 3 Secund., 14 Tänzer (1 Hum., 3 Secund., 10 Infim.).
26. und 27. September 1765 (Schulschluss).	Titus, ein Trauerspiel (B).	Aula.	Rhetorikklasse (13 Darst.); 20 Tänzer (1 Hum., 5 Synt., 3 Secund., 11 Infim.)
25. und 26. September 1766 (Schulschluss).	Abdias und Ariel, die Söhne des Königs Sedecias (ZAGV V, S. 274)[1].	Aula.	Rhetorikklasse.
24. und 25. September 1767 (Schulschluss).	Cyrus, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 276)[2].	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.); 6 Tänzer aus Sekunda und Infima.
26. und 27. September 1768 (Schulschluss).	Iphigenia, ein Trauerspiel (B)[3].	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
26. und 27. September 1769 (Schulschluss).	Jephte, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 277)[4].	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
26. und 27. September 1770 (Schulschluss).	Adrianus und Natalia, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 278)[5].	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
18. und 19. September 1771 (Schulschluss).	Felicitas mit ihren sieben Söhnen (ZAGV V, S. 279)[6].	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.).

[1]) Ausser je einem Vorspiel zu den 5 Abhandlungen (Akten) aufgeführt noch eine vom Tanzmeister eingerichtete Pantomime und ein Zwischenspiel „Der betrogene Betrug“. [2]) Dazu Zwischenspiel „Die bestrafte Hoffart“. [3]) Zwischenspiel „Die in dem geitzigen, unvernünftigen Vatter und leichtfertigen Söhnen bestrafte Zucht“. [4]) Zwischenspiel „Die Hexerey oder der blinde Allarm“. [5]) Mit Zwischenspiel, dessen Name aber nicht angeführt wird. [6]) Zwischenspiel „Von einem hintergangenen Schornsteinfeger“.

Digitized by Google

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungsort.	Mitwirkende.
24. und 25. September 1772 (Schulschluss).	Susanna, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 279)[1].	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.); 8 Tänzer aus Infima.
25. und 26. September 1776 (Schulschluss).	Stilico, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 280)[2].	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.).
24. und 25. September 1777 (Schulschluss).	Die . . . Liebe zwischen Jonathas und David, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 281)[3].	Aula.	Rhetorikklasse (15 Darst., u. T. auch Tänzer); 1 Sänger aus Infima.
23. und 24. September 1778 (Schulschluss).	Florinde, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 283)[4].	Aula.	Rhetorikklasse (9 Darst.); 1 Sänger aus Sekunda.
22. und 23. September 1779 (Schulschluss).	Basilius, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 283)[5].	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.; u. T. auch Tänzer); ausserdem 8 Tänzer (3 aus Syntax, 4 aus Sekunda, 1 aus Infima).
September 1785.	Die artigen Diebe, der Tod, Teufel und Engel, ein Lustspiel (ZAGV V, S. 284)[6].	Aula.	Rhetorikklasse (7 Darst.)

[1]) Zwischenspiel „Von betrogener Leichtgläubigkeit". [2]) Das Zwischenspiel „bestraft die Sitten der verkehrten Welt". [3]) Zwischen dem 2. und 3. Akte (unrichtig Schwenger: 1. und 2. Akte) der erste Teil des Lustspiels (Erhebung des Hochmütigen), zwischen dem 4. und 5. Akte der andere Teil (Erniedrigung und Bestrafung des Hochmütigen). [4]) „Das Lust- und Zwischenspiel stellt den betrogenen Betrug dar." [5]) Zwischenspiel „Der verwandelte Bauer". [6]) Der Inhalt wird nach „P. Bidermann" angegeben. Dies legt die Vermutung nahe, dass das Stück ein Werk des als Lustspieldichter bekannten Jesuitenpaters Jakob Bidermann (1578–1639) war; Sommervogel führt es allerdings nicht unter seinen Werken an.

Digitized by Google

Beilage III.

1. Verordnungen der Studienpräfekten.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

21. März 1689. Ad vitandam nimiam frequentiam recreationum prohibitum est studiosis sub poena arbitraria, ne deinceps externos pro recreatione interpellant. Ein gleiches Verbot ergeht unter Androhung schwerer Strafe am 2. Dezember 1712, am 13. Februar 1727 u. s. w.

15. Juni 1696. Promulgatum, ne Grammatici posthac drama exhibeant in aula, nisi die recreationis, propter impedimentum, quod occurrit in docendo, uti etiam antehac et ordinatum et practicatum fuit.

16. Februar 1698. Si Aquisgrani moriatur Rhetor vel Poeta, hac duae scholae funus, si philosophus, comitantur scholae philosophicae.

28. Mai 1698. Mit Bezug auf das Fronleichnamsfest ordinatum et severe prohibitum est, ne Rhetores vel Poetae faciant foramina in pavimento areae vel plateae et destruant pavimentum sumptibus urbis factum, sed suos ramos ad muros alligare possunt. Hoc paulo ante in Rhetorica et Poetica promulgandum est.

22. Dezember 1704 (Weihnachtsferien). Coeperunt theologi prorsus vacare feriis ad Kalendas Januarias inclusive duraturis, cumque philosophi erronee contenderent, sibi non nisi per horam frequentandum et hora octava ad sacrum exivissent, promulgatum est in triclinio, eorum ferias seu unius horae lectionem pridie Nativitatis primum inchoari. Vide additamenta catalogi a tempore coeptae philosophiae, § Nativitas.

18. Juli 1706. Theologi tempore ostensionis reliquiarum frequentare jussi sunt ut in diebus canicularibus, professoribus inter se eodem modo partientibus ex mente r. p. rectoris, p. Theod. Körding.

10. Januar 1707. Prohibitum per scholas, ne qui noctu et sine lumine vagentur, affligant milites aut cives aut ab illis affligantur.

23. November 1712. Misit magistratus dominum secretarium ad collegium querelas depositurum ob studiosos. Unde p. praefectus misit chartam per scholas hujus tenoris: Quoniam graves hodie et justae a dominis consulibus et magistratu contra studiosos depositae sunt querelae, quod aliqui prope thermas, vulgo Combessbad, pulsarint tympana et bombardos exonerarint, hinc omnibus posthac insolentiae ejusmodi gravissime prohibentur, humanioribus quidem sub certa poena virgarum, philosophis autem sub mulcta ducati.

24. November 1712. Hoc ipso die fuit missa charta per scholas hujus argumenti: Male audiunt in civitate non tantum philosophi, sed ipsi adeo humaniores, quod liberrime frequentant popinas. Huic malo ut posthac serio eatur obviam, sciant humaniores, id sibi sub poena virgarum, et philosophi, sub mulcta medii imperialis esse prohibitum. Utque omnes eo alacrius se emendent, condonatur jam generaliter, quidquid

Digitized by Google

ante hunc diem ab ullo vel ex humanioribus vel philosophis hoc in genere fuit peccatum.

10. Dezember 1712. Missa per scholas charta haec: Quoniam vigor gymnasii cum primis positus est in eo, ut paedagogi credito sibi officio fungantur probe, hinc reverendi magistri non graventur operam illam in se sumere et discipulos examinare, quomodo paedagogi evoluto hoc mense partes suas explerint, et speciatim, 1) an nonnunquam a silentio abfuerint et quoties; 2) an notam linguae et morum constanter servarint; 3) an praefixum in paedagogorum regulis ordinem diei exacte servaverint, et nominatim, an medio sextae mane inceperint praecise silentia; 4) an nulla in re discipulis fuerint offendiculo vel scandalo; 5) an inchoato et finito silentii tempore fuerit oratum; 6) an popinas vel suspecta loca adierint. — Si quid reprehensione dignum in aliquo animadversum fuerit, referendum erit ad patrem praefectum, ut delinquentem primo quidem commonefacere officii ac deinde, nisi resipiscat, officio deponere possit. Atque hoc examen optem elapso quovis mense institui, ac proinde utile erit, si reverendi magistri in eos usus hanc chartam curent describendam. Praeceptores aliqui hoc mense peccarunt contra regulam tertiam paedagogorum, quae sic habet: Catalogum erratorum singulis septimanis magistro, patri praefecto post primam cujuslibet mensis dominicam die lunae praebeant vel per se vel per unum ex discipulis. Moneantur per discipulos, ut posthac se emendent, sciantque nullum, quicunque tandem sit, hac lege omnibus praeceptoribus communi eximi.

24. Dezember 1712. Manc lectiones. Ultima media hora exhortatio. Ab hoc die inclusive usque ad Circumcisionis philosophi diebus ferialibus frequentant tantum per horam. Multi petiverunt ire ad patriam et alii clam iverunt; impediendum hoc posthac efficaciter. Petiverunt etiam pauperes quidam, ut liceret sibi hisce festis per pagos et civitates vicinas ire mendicatum, sed negata est venia[1]. Studiosis renovata est memoria de non frequentandis tabernis hisce sacris diebus.

3. Januar 1713. Missa est charta per scholas hujus argumenti: Suspicio vehemens est, aliquos tam humaniorum quam philosophorum hisce feriis natalitiis abiisse ad patriam, non requisita, uti fieri moris et par est, a patre praefecto venia. Inquiret p. praefectus et, si quos invenerit reos, puniet, si humaniores sint, in cute, si philosophi, in aere. Et licet hac vice nonnullis ab eodem data sit venia, eo quod vel litteras a parentibus scriptas exhiberent vel currum equosve ab iisdem missos dicerent vel rationes corum tanquam solidas praegnantesque approbarent vel commendarent reverendos professores, deinceps tamen — id est in Bacchanalibus, Paschate, Pentecoste et (Wort ausgelassen) — nemini haec gratia fiet. Ac proinde moneant mature suos

[1]) Ebenso am 20. Dezember 1714.

Digitized by Google

parentes, ne horum ignari posthac currum equosve frustra mittant. (Erneuert am 22. Februar d. J. ob instantia Bacchanalia.)

11. Januar 1713. Im Einverständnis mit dem Rektor bestimmt der Präfekt, dass das Kältebenefiz wegen der Dunkelheit nicht in einer halben Stunde früheren Schulschlusses, sondern späteren Anfangs bestehen und daher der Unterricht um $^1/_2$8 Uhr beginnen soll.

6. April 1713. Murmurarunt patres philosophi, quod pater praefectus sibi soli vellet arrogare jus dandi veniam in festis majoribus, quibus studiosi solent ad patriam excurrere. Amica tandem inter utramque partem est compositio his conditionibus: Ut nulli liceret ire ad patriam, nisi a solo patre praefecto haberet veniam. In mulcta autem utramque partem habere jus praeventionis, sicut et in frequentandis cauponis etc., et ut magis adhuc amicabiliter res componeretur, convenimus, ut philosophi mulctam inde redundantem a discipulis colligerent et patri praefecto bona fide et in verbo religioso darent mediam partem excepto super principio et fine studiorum, quando totum indubitate est patris praefecti. Unde missa est per scholas scheda hujus argumenti: Quoniam nunc instant festa paschalia, refricanda est memoria schedae 3. Jan. et 22. Febr. per scholas missae de non abeundo ad patriam, nisi requisita a patre praefecto venia, quam vix ulli dabit nisi gravissimis de causis[1]. Philosophorum autem, si citra veniam abierint, mulcta erit capitellum[2] vel patribus professoribus vel patri praefecto solvendum eademque mulcta posthac etiam posita sit pro festis pentecostalibus aliisque majoribus. — Admoniti sunt item studiosi concionis paschalis et modestiae pietatisque in supplicatione (sc. am Gründonnerstag).

16. September 1713. Missa per scholas charta hujus argumenti: Quia praecedente anno plurimi inchoatis jam diu ante studiis ex patria serius reversi sunt, hinc philosophis omnibus, quo nomine etiam comprehenduntur futuri Logici, quotquot non intercrunt sacro s. Spiritus more antehac in hoc gymnasio usitato, imponitur mulcta capitelli, humanioribus autem gravissima in cute poena. Gravissime item prohibetur humanioribus, ne ante festum Michaelis abeant ad patriam sine speciali venia patris praefecti.

22. September 1713. Missa per scholas charta: Monentur mature litterarum humaniorum studiosi, ne sibi ipsis praeceptores conquirant citra veniam patris praefecti et magistrorum. Dignentur etiam magistri, servato ordine scholarum, in adjecto folio annotare nomina eorum, qui praemium catechismi acceperunt et certantes[3], addita patria et praenominibus.

---

[1]) Trotzdem bemerken die Ephemerides zum Gründonnerstag (13. April 1713): Non obstante prohibitione, ne quis in Paschate iret domum, plurimi tamen petiverunt et impetrarunt veniam. Impossibile erat negare omnibus.

[2]) Über capitellum vgl. oben S. 89, Anmerkung 3.

[3]) Vgl. oben S. 112.

Digitized by Google

September 1714. Paulo ante inchoatum examen missa est scheda per scholas . . .: Quoniam paulatim appropinquat tempus examinis, omnes humaniorum litterarum studiosos hisce serio monitos volo, ut diligenter se praeparent ad examen. Praecepta librosque per anni decursum in scholis explicatos accurate perdiscant; phrases, correcta aliaque a magistris dictata nitide in libello descripta habeant; sciant ministrare sacro, recitare orationem dominicam, symbolum apostolorum, praecepta decalogi et ecclesiae, septem sacramenta, preces item matutinas et vespertinas.

Post aliquod tempus missa fuit haec: Quia aliquot annis plurimi, praecipue nobiles, inchoatis jam diu ante studiis ex patria serius reversi sunt, hinc philosophis omnibus, quo nomine etiam comprehenduntur futuri Logici, quotquot non intererunt missae s. Spiritus more antehac in hoc gymnasio et aliis usitato, imponitur mulcta capitelli p. praefecto persolvendi. Tantundem etiam persolvendum eidem ab iisdem, si ante finem studiorum non requisito p. praefecto ad patriam iverint. — Pro humanioribus: Humaniores autem, qui vel ante cantatum Te Deum abierint vel post sacrum de s. Spiritu serius redierint, praeter arbitrariam poenam tot diebus manebunt sedentes in humiliore schola, quot abfuerint, sive sint nobiles sive ignobiles. Humaniores quoque moneant suos parentes, ne ante Michaelis currum equosve mittant; non enim veniam accipient. Si qui ex humanioribus habeant libros scholasticos, veteres Horatios, Virgilios, Ovidios, (Wort nicht leserlich) aliosve libros, quibus amplius non utuntur, velint illos ferre ad p. praefectum vel magistrum, ut in usum pauperum sequentibus annis asservari possint.

1. November 1714. Pulsatum campana, uti catalogus habet, sed non videtur debere pulsari vi ordinationum anni 1704, ubi cap. 6 num. 4 sic legitur: Post festum omnium Sanctorum et animarum fidelium campana ordinaria scholarum studiosi convocantur.

16. November 1714. Missa est charta per scholas: Omnes gymnasii nostri praeceptores hodie hora tertia pomeridiana comparebunt in aula sodalitatis auditum regulas paedagogorum. Discipulis in schola mandari debet a magistris, ut suos praeceptores hoc mane eam rem in silentio moneant. — A prandio praelectae et explicatae sunt regulae.

8. Dezember 1714. Missa est pridie charta per scholas hujus tenoris: Cras festo conceptionis B. V. Poetae omnes et admissi recenter ex aliis gymnasiis ad hoc gymnasium Physici, Rhetores et praecipue Logici recipientur ad sodalitatem majorem B. V., dato, ut moris est, cereo, quem videant, ne ante frangant, quam offerant. Nomina admittendorum, ut palam in sodalitate praelegi possint, juxta ordinem alphabeticum dantur pro praefecto a professoribus. Constituuntur quoque ex Logica sex aeditui novi sodalitatis. — N. B. Nomina neosodalium

Digitized by Google

non fuerunt lecta in sodalitate, sed reservata usque ad renovationem solennem sodalitatis festo Annunciationis.

12. Januar 1715. Missa est scheda per scholas: Cum sodalitas nostra major plurimis rebus toto anno indigeat nullosque habeat reditus et moris sit, ut sodales offerant strenam, poterunt id facere cras, sed citra obligationem. Caveant autem, ne pecuniam a parentibus in eum finem datam per sacrilegium b. Virgini auferant sibique servent. (Ephem., in denen zu Sonntag, dem 13. Januar d. J., bemerkt ist: In sodalitate obtulerunt strenam studiosi. Accepimus circa 6 imperiales.)

6. März 1715 (Aschermittwoch). Cavere jussi sunt (omnes) a risu, dum eunt acceptum sacros cineres vel redeunt. . . . . Si qui forte acceperint veniam eundi ad patriam, meminerint hoc die sibi esse redeundum, aut rei erunt poenae vel mulctae, perinde ac si veniam non habuissent. Prohibitum quoque graviter est, ne qui larvati irent per plateas vel domos, item ne periculosissimis hisce feriis frequentarent tabernas[1].

26. April 1716. Hodie fuit solenne sacrum in curia et cantatus hymnus Ambrosianus ob natum archiducem Leopoldum. Vesperi sub octavam accensi in foro ignes triumphales. Pridie a p. praefecto jussu amplissimi magistratus fuit missa scheda per omnes scholas, qua inhibitum fuit studiosis sub gravissima poena, ne bombardas explodérent aut ignes missiles jacerent.

27. Januar 1719. Inchoata decendialis devotio Xaveriana, in qua observandum est, quod manc hora septima omnes intersint sacro, post quod habentur ordinariae lectiones usque ad medium decimae. A meridie inferiores post unius horae lectionem alternatim vel habent preces vel laudes[2].

13. April 1724 (Gründonnerstag). Pridie hujus dici studiosi omnes seriomoniti sunt, ut post communionem externorum secundum ordinem classium irent ad scamnum communicantium, primo Theologi, tum Physici, tum media pars Logicorum etc. Quod nisi fiat, tanta copia studiosorum occupatur chorus, ut unus alteri cedere nequeat.

14. April 1724. Die Veneris sancto cavendum, ne studiosi turmatim accedant ad adorationem crucis. Moneantur studiosi, ut ordine et modeste omnia fiant, ad quod impetrandum juvabit, si p. praefectus vel magistri assistant[3].

---

[1]) Vgl. Ephem. 2. März 1713: Aliqui philosophi tempore Bacchanaliorum larvati per plateas incesserant atque ideo egregie mulctati. Deinceps id prohibendum est ante Bacchanalia ... Examinatum item est, quinam sine venia p. praefecti ad patriam iverint.

[2]) Zum 31. Januar 1727 (initium decendialis pietatis erga s. Xaverium) wird dagegen bestimmt, dass die Humaniores um 7 Uhr die Messe besuchen, die Philosophen, wie gewöhnlich, um 9 Uhr. Idem ab humanioribus et philosophis ordo servabitur secuturis diebus Veneris, ut scilicet humaniores ante, philosophi post lectiones intersint sacro.

[3]) Vgl. Ephem. 9. April 1700: Attendendum, ut studiosi ad osculandam crucem accedant ordine et majori cum reverentia.

Digitized by Google

Dezember 1725 (Weihnachten). In scholis maturc promulgatum fuit, nemini dandam licentiam excurrendi ad patriam.

28. Februar 1727. Compositio pro magistratu. Moniti humaniores per schedulam, ut secundum catalogum numero 36^tm scriptionem consueto scholarum tempore absolverent.

19. Mai 1727. Moniti per schedulam humaniores, ne, quod hoc tempore sine notabili damno fieri non potest, discurrerent per prata saepesque, quibus clauduntur, diffringerent, id quod annis superioribus factitatum erat.

16. April 1728. Scedula per scholas missa, qua efficaciter prohibitum est, ne quis sine venia emaneat e loco lusorio, item ne fruges et segetes vicinas pessumdarent, item prohibita Rhetoribus vindicta ulterius sumenda de quibusdam sectoribus.

6. Juni 1728. Moniti per scedulam omnes studiosi, ne luderent in certis instrumentis, quae circa theophoriam hic prostare solent in foro minore Katschoff, ubi magna pecuniae vis saepe uno die dicitur hoc anno a studiosis consumpta. Additae graves poenae in eos, qui id deinceps facerent.

23. März 1736. Cum graves deferantur querelae, quod studiosorum aliqui in regalis basilicae B. M. V. tum coemeterio majore, tum claustro, ut vocant, contra graves, alias factas, prohibitiones non modo ludere praesumant, sed ejusmodi etiam petulantias exerceant, ut e coemeterio jacti lapides per fenestras in ipsum chorum, ex claustro vero in dd. canonicorum hortos non sine periculo decidant, arbores etiam novellae convellantur ac confringantur in claustro, hisce renovatur facta saepe prohibitio atque sub iisdem, quibus alias, poenis, ne studiosorum aliquis in memoratis locis ludere deinceps audeat Si quis autem non lusisse solum, sed et supradictarum insolentiarum aliquam exercuisse deprehensus fuerit, gravissimae, quae est in scholis nostris, poenae se reum esse intelligat. (Den Ephemerides einliegender Originalzettel.)

10. Dezember 1744. Mit Rücksicht darauf, dass der Professor der Logik ohne Wissen des Präfekten Jünglinge als Zuhörer angenommen oder geduldet hatte, die von den Gymnasialklassen anderer Schulen kamen, aber wegen schlechten Betragens sich kein Zeugnis hatten ausstellen lassen, bestimmt der Präfekt: Neminem admittendum ad Logicam nisi praefecto sciente; nullatenus admittendos eos, qui detrectata poena aufugissent ex inferioribus, nisi prius satisfecerint; stricte exigenda ab advenis testimonia, ne scholae per eos corrumpantur.

11. Dezember 1744. Introductus a nonnullis magistris mos dandi optionem delinquentibus discipulis, ut vel subeant virgas vel e scholis excedant, non consulto prius praefecto. . . . . Non tolerandus hic abusus ob multas, quae consequuntur, molestias et inconvenientias. Illius est e scholis ejicere, dum res postulat, cujus est admittere.

Digitized by Google

3. Mai 1745. Usu introductum fuit, ut, sicut alibi, ita etiam hic praeceptores hebdomadariam schedam, quam diebus sabbathinis magistro mittere debent circa mores discipulorum et studia, praefecto prius exhibeant.

4. Mai 1745. Saepe juvenibus, clam praefecto, a magistris et aliis data venia abeundi domum vel alio, etiam ad plures dies, quod est contra ordinationes et regulas professorum.

1. Juni 1745. Rhetori canonico et scabini filio mordicus negata venia a praedecessore concessa sedendi in templo extra ordinem aliorum in odeo superiore sub praetextu recitationis horarum, donec tandem parens eandem veniam denuo pro filio peteret, non jam titulo canonicatus vel horarum, sed quod ob valetudinem adversam humi flectere sine noxa non posset.

2. Juni 1745. (In Bezug auf die Zwischenspiele bei dramatischen Aufführungen) cautum, ne magistri uterentur interludiis, quibus offenderetur populus ob nimiam mordacitatem etc.

4. Juni 1745. Commendata diligenter devotio sex dominicarum praecedentium festum s. Aloysii missa per scholas schedula.

8. Juni 1745. Theologi, saltem praeceptores, a praefecto compulsi, ut disputationibus tam philosophicis, quam propriis sedulo interessent.

1750/51. Regeln, die den Praeceptoren in Bezug auf die Silentia im Anfang des Schuljahres vorgehalten wurden:

1. Maxime caveant, ne malo sint exemplo; caeteroquin statim amovendos.

2. De fidelitate, praecipuo communi officio, in servando tempore silentii et curando, ut a juvenibus servetur. Non licet ipsis, quocunque titulo dispensare vel quoad quadrantem, ut faciunt.

3. Neutiquam licet ullo verbere punire, sed tantum debent referre. Haec sola sufficiens causa amotionis ob gravissimas sequelas.

4. Non licet illis exire ex urbe aut substituere alium, nisi indicaverint praefecto vel magistro, ut sciatur, quid agatur.

5. Semper debent suos cum ordine ducere ad scholam. Die Sabbathi catalogus.

6. Severe prohibita sunt altaria, throni etc., erigi solita in silentiis festo praeceptoris onomastico, et sequi solita symposia cum magnis insolentiis.

7. In principio anni tantum contrahant separatim, quid pro suo victu, quid pro cubili silentii et ejus usu solvendum sit, ne, si mutatio in anno facienda, ut saepe opus, dicatur contractum indivisibiliter pertinere ad omnia adeoque vel omnia retinenda esse vel nihil.

8. Debent accurate frequentare quamvis ex tertiis lectionibus theologicis, si sint salvi, vel puniendi adolescentum primo aliquorum, deinde omnium ademptione. Pro causa punitionis semper (ne aliis

Digitized by Google

tricis necesse sit misceri et theologiae satisfiat) adferatur regula generalis: Supponi negligentem circa alios, qui in suis sit negligens.

N. B. Experientia constat, utiliter iis, de quibus dubitatur, thema germanicum cum inspersis difficultatibus dari dicendum latine, simulque explorandi modus, omnia revocandi ad fundamenta, regulas etc. Sic facile molesti interpellatores abiguntur titulo deficientis modi instruendi.

N. B. Neologici hujus anni 1750 in 51 non videntur admittendi ad ullum silentium nisi bene consultis magistris, quia schola rebellis, pigra et plane indocta fuit. Continuandus sollicite mos adolescentum per silentia veniendi cum praeceptore ad gymnasium ordine.

1751. Inter alia, de quibus moneri praefectum expedit, est primo: ne ullo modo vel directo vel indirecto permittat magistris, ut vel praeceptores seligant, vel silentia pro suo arbitratu et inscio praefecto in aedibus civium constituant, vel constitutos semel a praefecto praeceptorum discipulos postea immutent, vel denique ullo modo se immisceant, ut adhuc fieri consuevit, in iis, quae ad solum praefectum pertinent. Quodsi illi hac in re in jus praefecti aperte involent et authoritatem praefecto debitam subtrahant, non videtur iniquum, ut suam defendat praefectus etiam cum quadam magistrorum ignominia.

1751. Cum nulla esset in gymnasio uniformitas in compositionibus pro magistratu et adeo quidam magistri vix (!), quidam saepius quam par erat componi juberent pro magistratu et plerumque duae tantum vel etiam unica schola componeret, statutum est, ut deinceps compositio menstrua saltem solenniter indicatur a praefecto.

2. Verordnungen der Provinziale.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

18. Dezember 1712. Metaphysici defensuri totam philosophiam prius examinentur, ut alibi est et hic moris fuit. Non sit defensio ante medium Septembrem. R. p. Schmitman[1].

15. Februar 1714. Non permittendum philosophis, ut vacent statim post festum s. Matthaei. Petrus Schmitman provincialis.

Videtur faciendus ordo inter defendentes more antiquo. Idem eodem memoriali.

Item non nimis multi sint defendentes. Idem ibidem.

Philosophi plane vacant in Bacchanalibus; est occasio multorum malorum. Idem ibidem.

[1]) An anderer Stelle wiederholt mit dem erklärenden Zusatz: Ante quatuor circa annos abrogatum fuit. Vgl. unten zum Jahre 1734.

Digitized by Google

In nullis dramatibus inferiorum scholarum permittendae choreae vel saltus. Ab his etiam dramatibus absint feminae spectatrices. Schmitman in memoriali post congregationem provincialem relicto anno 1714.

Dum exhibendum est drama, seu ultimum in Rhetorica seu quodvis aliud, prius professor dicat rectori vel superiori loci, quos et quantos sumptus facere velit, neque majores faciat, quam superior approbabit. Post exhibitionem vero dramatis ad superiorem deferat exactas rationes acceptorum et expensorum. Schmitman in eodem memoriali. — De interludiis omittendis. Ex litteris . . . Michaelis Angeli Tamburini ad r. p. provincialem 3. Nov. 1714 datis: Majorem in modum commendo reverentiae vestrae, ut datis per provinciam litteris omnia interludia graviter ac praecipue mulierum exhibitionem prohibeat, et quia fieri potest, ut his interdictis satyricos sales et inceptias caeterae actioni inspergant, graviter injunget (!) praefectis scholarum, ne quidquam ejusmodi tolerent, declaretque me ab iisdem, si quid simile exhibitum esse intellexero, rationem exacturum. Hac eadem occasione commendo reverentiae vestrae, ut curet melius attendi per immediatos superiores iisdem magistris, ne otio et confabulationibus tempus studiis destinatum conterant neque aliena exhibeant et affigant.

18. Februar 1715. In disputatione ultima philosophorum invitari etiam possunt ad oppugnandum more aliorum gymnasiorum nostri professores philosophiae. R. p. Schmitman.

1. Februar 1716. Ex memorialibus relictis a r. p. provinciali:

Tollendus omnino abusus, quo studiosi post distributa praemia noctu vagantur per plateas et vociferantur, explodunt, potant e pecunia a praemiferis collecta, ludunt instrumentis, turbant nostros et cives.

Multum in hoc expenditur, etiam 8 ad 9 imperiales ab uno praemifero merito. Queruntur parentes. Graviter haec prohibenda et efficaciter impedienda. Inquirendum in delinquentes et infligenda poena. Ab annis duobus hoc factum a Rhetoribus et ab annis quatuor a philosophis post dimissionem. Omni conatu est hoc impediendum.

Etiam impediatur compotatio philosophorum festo s. Catharinae.

Studiosi, quantum commode fieri potest, confiteantur superius (!); ab humanioribus incipi potest.

Physica tota potest defendi, haberi tot menstruae (disputationes) quot alibi.

Via e collegio ad scholas curabitur a magistro Eschenbrenner.

Videtur supplicandum magistratui pro melioratione scholae theologicae.

Attendendum ad gymnasium: picturae in aula plane perduntur, fenestrae vitreae non clauduntur, non habent ferramenta, franguntur per concussionem venti; interstitia lignea inter fenestras in aula sunt plena rimis; fenestrae in cubiculo scenico supra aulam non clauduntur;

Digitized by Google

perstillatio est per tabulatum in aulam et cathedram; desunt gradus pro ascensu ad cathedram.

1720. Ad concionem academicam exeant studiosi ex scholis suis satis tempestive, ut adsint omnes ante medium octavae.

Magistri non hereant in scholis post lectionem, maxime autem prohibetur, ne quis cum uno adolescente solo sive in gymnasio sive alio loco clauso moretur. Si quis secus egerit, praeter culpam et poenitentiam severiorem statim deferatur ad p. provincialem. Ita r. p. Schmitman anno 1720.

Gymnasium post lectiones maneat semper clausum neque ulli permittatur clavis illius. Idem anno eodem.

1723. Nullae theses defendantur, nisi sint ad censuram datae et approbatae a praefecto illius facultatis. Idem anno 1723.

1723. Nullo modo permittatur a praefecto et professoribus, ut philosophi sedeant dispersi per templum. Idem anno eodem.

1723. Ex memoriali relicto a r. p. Schmitman post congregationem provincialem anno 1723:

Observentur, quae ordinata sunt circa sumptus studiosorum in dramata; superiores ante distributionem actionis cum magistro et praefecto videant, quantum sit circiter necessarium; accipiant post exhibitionem rationes accepti et expensi, has retineant dandas provinciali in visitatione. Actio scenica non exhibeatur nisi a magistro Rhetoricae in fine anni et a magistro Syntaxeos brevis intra Pascha et Pentecosten; in utraque omittantur interludia.

Neque in hac sint saltus aut spectatrices foeminae. Non tamen omittantur dialogi inferiorum et superiorum declamationes menstruae et hebdomadariae.

Orationes dicantur a magistris de memoria ante dominicam passionis, asserventur a superiore loci etc.

Non mutetur mos adeundi scholas in hieme hora 7, nisi ob frigus aliquando lectiones contrahendae.

Patres praefecti sub initium anni suas annuas, et si quae sunt alia, referant ad historiam collegii.

Uti ex provincia Rheni superioris mittuntur singulis annis impressa nomina defunctorum sodalium, ita praesides sodalitatum nostrarum vicissim illuc mittant sub initium anni.

1724. Defensuri theses ex universa philosophia prius examinentur more aliorum locorum (uti alias ordinatum et hic quoque observatum fuit) seliganturque sex optimi[1] pro defensione publica et solenni.

Si plures capaces sint, ut cum honore defendant, fiet privatim et cum minore apparatu. Ita r. p. Neander 1724.

[1]) Im Jahre 1698 hatten 12 Metaphysiker die Verteidigung geführt, aber schon in diesem Jahre hatte der Provinzial die Zahl der Defendenten auf 6 beschränkt, quibus adjici poterit unus nobilis judicio r. p. rectoris et p praefecti. Ephem. 3. Februar 1698.

Digitized by Google

März 1730. Formula relicta a r. p. Hermanno Wessling provinciali 1730 in Martio.

Quis modus in biennali philosophiae cursu imposterum servandus sit.

Tradenda in logica. I. prooemilia, sed brevius quam alias solitum fuerit a plerisque fieri. II. de distinctione. III. de universalibus in communi et in particulari. IV. de antepraedicamentis, de praedicamentis in genere et speciatim de substantia, accidenti, relatione et postpraedicamentis. V. libri peri hermenias. VI. libri de priori et posteriori resolutione.

Tractanda in physica. I. libri 8 physicorum. II. de caelo. III. de ortu et interitu. Meteora et quaestiones minus utiles hinc inde occurrentes omitti possunt. IV. libri de anima.

Tradenda in metaphysica. I. de ente et proprietatibus entis. II. de rerum possibilitate. III. de essentia et existentia. IV. de quantitate. V. de subsistentia. VI. de ente rationis. VII. de Deo.

Omnes ferme difficultates ad metaphysicam pertinentes a professoribus nostris laudabiliter traduntur partim in Logica, partim in Physica, adeo ut metaphysica commodissime intra duos menses tradatur. Sic ergo posset distribui tempus.

Logica potest tradi intra menses 8, ab initio Novembris usque ad initium Julii, physica ab initio Julii usque ad medium Julii anni sequentis, metaphysica circiter e medio Julii usque ad finem. Mathesis in Logica inchoabitur cum mense Januario et in Physica cum eodem ethica.

Prima disputatio menstrua habebitur mense Januario et ultima mense Augusto. Reliquis mensibus aestivis, Junio et Julio, nulla ex praescripto erit, ita ut per anni decursum sex menstruae habeantur, nimirum mense Januario, Februario, Martio, Aprili, Majo et Augusto. Circa hebdomadarias disputationes servandae sunt regulae impressae. Publicarum thesium defensio instituenda erit circa medium Septembris.

Breve drama pro distributione praemiorum sub finem anni scholastici ante vel post dimissionem Metaphysicorum, prout commodum videbitur, exhiberi poterit.

Logici finita Logica examinandi sunt, judicia tamen occulta servanda sunt usque ad promotionem vel renovationem studiorum. In academiis Metaphysici praesentandi sunt ad examen in principio Septembris et dimissio unienda promotioni, ita ut uno actu et non duobus utraque celebritas absolvatur.

In feriis natalitiis, paschalibus, canicularibus doceatur una hora post prandium, festis vero et dominicis diebus in istis vacationibus occurrentibus intersint studiosi sacris de more. Extra 4 menses aestivos ordinariis diebus recreationum mane docentur in philosophia una hora vel a solo professore ordinario vel alternis ab ordinario et Mathematico sive Ethico lectionibus.

Digitized by Google

N. B. Motis r. p. provinciali aliquot dubiis circa hanc ordinationem respondit ipse oretenus p. Arnoldo Vrechen: non esse mentem suam, ut haec ordinatio haberet locum inter ordinationes stricte dictas et ubique quoad omnia puncta observandas; esse potius directionem aliquam et servari Treviris; optare se, ut alibi, quoad posset, etiam observaretur. A. Vrechen mpp. 1730.

Beilage IV.

Vorlagen zu den schriftlichen Arbeiten für die Versetzung und die Prämien (1722).

Aus THEOPARUSIA, sive DEI (ubique locorum) PRÆSENTIA, Juventuti Studiosæ literarum Humaniorum in Gymnasio Mariano apud PP. S. J. Aquisgrani pro ascensu ad Classem superiorem, & pro Præmiis dictata. Additis passim variis Phraseologiis, & Explicatione quarundam Regularum difficilium Syntaxeos, Omnibus literarum Humaniorum Studiosis dedicata, a P. Paulo Aler Societatis Jesu, Sacrosanctæ Theologiæ Doctore, Studiorum in Gymnasio Mariano Aquisgrani Præfecto. Coloniæ Sumptibus Viduæ Godefridi Meucher Bibliopolæ Coloniensis vor S. Paulus. MDCCXXII. Kl. 8° 224 S. Das für den Schulmann, wie für den Kulturhistoriker höchst interessante Büchlein (Aachener Stadtbibliothek) hat seinen Titel davon erhalten, dass sämtliche Aufgaben, die der Studienpräfekt im Herbste 1722 (S. 48, 132) in den fünf niederen Klassen zur Erlangung des Ascensus und der Prämien stellte, die Allgegenwart Gottes, ein von den Jesuiten oft bearbeitetes Thema, behandeln. An das den Schülern gegebene Dictat schliessen sich im Büchlein mustergültige Lösungen der Aufgabe, sowie annotationes et variationes meist stilistischer Natur an; beide werden hier aus Raummangel meist wegbleiben und können leicht entbehrt werden. Die Schreibweise des Lateinischen ist im folgenden geändert worden, die des Deutschen dagegen unverändert geblieben, um den wohltuenden Eindruck des alt volkstümlichen Stils nicht zu beeinträchtigen. Wenig gebräuchlich ist die von Aler verwandte Bezeichnung der Schüler der Infima als Tertiani, der Syntaxisten als Primani (S. 68). Von dem Werkchen war bereits oben mehrfach die Rede, S. 99 ff., 104, 108, 112.

A. Versetzungsarbeiten.

(Pars I. Materia studiosis humanioribus Aquisgrani pro ascensu ad altiorem classem dictata.)

I. Für die Infima.

(Materia pro ascensu Tertianis dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

Magister Discipulo.

Lieber Lehrjünger Laurens. Als du, mit einem neuen Kleyd angethan, nicht mit einem Wagen gefahren, sondern zu Fuss gehend, von deinem Vatter,

Digitized by Google

einem sehr gelehrten, und in aller Wissenschafft erfahrnem Mann von Hauss hiehin geschickt wurdest, und des anderen Tags nach dem Fest aller Heiligen umb sieben Uhr ungefähr, vor Mittag mit deines Oehmen Knecht Andres zu mir kamest, zu der ersten Schul auffgenohmen zu werden, hab ich dir die stätige Gedächtnus der Gegenwart Gottes mit wenig Worten, aber doch ernstlich anbefohlen. Weil aber diese Lehr leicht zu begreiffen ist, und unter allen andern den Studenten die nützlichste ist, ja ein jeder Mensch selbige höchst vonnöthen hat fromm zu leben, muss ich dir diese gantze Materie etwas weitläuffiger, und zwar von Anfang biss zu End ausslegen: Insonderheit zu dieser Zeit, zu welcher du hievon dann nach Hauss gehen wirst, deine Eltern zu besuchen, und das mit studieren abgemattetes Gemüth mit ehrlichen Spielen zu erlustigen. Ich weiss wohl, dass die Studenten zu der Zeit in unterschiedliche Gelegenheiten zu sündigen kommen; und weil die Gedächtnus der Gegenwart Gottes ein gewisses Mittel ist alle Sünden zu meyden, desswegen habe ich dir selbiges jetzund wollen an die Hand geben, damit du dich dessen hie, und zu Hauss köntest gebrauchen. Nach wenig Tagen werd ich fortfahren in dem angefangenen Werck fleissiger zu seyn. Unterdessen bleib gesund [1].

II. Für die Secunda.

(Materia Secundanis pro ascensu dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

Magister Discipulo.

Obschon ich zu dieser Zeit, da sich die Sorgen überhäuffen, mit so vielen, und grossen Geschäfften beladen bin, dass ich mich kaum verschnauffen kan, will geschweigen Zeit habe, fein Papyr ausszusuchen, und eine Feder zu schneiden, mit selbiger ein wichtige Sach, wie es seyn solle, zu beschreiben: dannoch weil ich in meinen vorigen verfertigten, und mit einem auss deinen Mitgesellen zu dir geschickten Brieffen mit meiner eigener Hand versprochen hab, dass ich dir die den Studenten so nützliche, und einem jeden Menschen fromm zu leben so nothwendige Lehr der allenthalben Gegenwart Gottes

[1]) Hoc germanicum ad tempora verborum et fere ad eas syntaxeos regulas, quarum scientiam gradus infimae classis a suis requirit, ita latine redditur: Mi discipule Laurenti. Cum nova indutus veste, non curru vectus, sed pedibus incedens, a tuo patre, viro magnae doctrinae et omnis scientiae perito, huc domo mittereris et postridie ejus diei, quo die Sanctos omnes Christi veneratur ecclesia, horam circiter septimam ante meridiem cum patrui tui famulo Andrea ad me venires, ad infimam Grammaticae classem admittendus, assiduam divinae praesentiae recordationem paucis quidem verbis, sed tamen quam potui serio vehementerque tibi commendavi. Verum quia haec doctrina perceptu facilis et literarum studiosis aliarum omnium utilissima, imo eadem unicuique hominum ad bene honesteque vivendum maxime opus est, debeo tibi totam hanc materiam aliquanto fusius, idque ab initio ad finem usque, explicare: praesertim hoc tempore, quo hinc domum abiturus es, parentes tuos invisum et studendo defessum animum honestis lusibus recreatum. Probe novi, adolescentes, qui ad literas applicati sunt, id temporis in varias peccandi occasiones incidere; et quia recordatio praesentis Dei exploratum ad vitanda peccata omnia remedium est, idcirco tibi illud modo suppeditare volui, quo et hic et domi eodem uti posses. Paucis post diebus pergam in coepto opere diligentior esse. Tu interim cura, ut valeas.

Digitized by Google

von Anfang biss zu End wolte ausslegen, hab ich gedacht, ich muste endlich mein Wort halten, und, nach allen anderen auff eine Seith gesetzten Geschäfften, die fürgenohmene Materie zu schreiben einen Anfang machen. Vom Ursprung der Sach aber anzufangen: damit ich im Anfang keinen Fehl-Schuss thue, und vergebliche Arbeit verrichte: solst du wissen, dass es eine so gewisse als Amen, und Sonnen-klare Warheit seye, welche auch die Heyden in den dicken Finsternüssen der Irrthumen steckende beschienen hat, dass Gott mit seiner unermessenen Gegenwart Himmel, und Erd, und was von beyden begriffen wird, erfülle, und umbgebe. Desswegen solst du gewiss dafür halten, dass Gott bey dir seye, du seyest wo du immer wollest. Würds du dich verbergen in die Tieffe der Erden, wohin die Sonn mit ihren Strahlen nicht kommen kan: würds du dich gleichfals mit Flügeln erschwingen in die Höhe über alle Himmel, wohin der Mensch allein mit den Gedanken kommen kan, du wirst, wie das Sprichwort lautet, hie und da den Wirth daheim finden. Die Zeit leydt es nicht, jetzund mehr zu schreiben. Auff ein andermal ein mehreres.

III. Für die Suprema grammatica oder Syntaxis.

1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Materia argumenti Primanis pro ascensu dictata.)

Magister Discipulo.

Dass der gütiger, grosser Gott alle Schluff-Winckel, und Oerter des gantzen Erdkreyss mit seiner Allwissenheit besitze, auch die, welche kein Mensch biss dato weder gesehen, noch betretten hat, als da ist das Schlaraffen-Land, allwo man sagt, dass es Weck-Brey regne, und die Zäune mit Bratwürst geflochten seyen, kanstu leichtlich abnehmen auss allem dem, was ich dir bisshero von der Gegenwart Gottes an allen Orthen hab aussgelegt. Du muss dir aber nicht einbilden, als wann Gott zwar allenthalben seye, aber gleich einem Stock, und Block weder Augen noch Ohren habe: oder, wie du, und deines gleichen unbesonnene Leuth nur sehet wie weit euch die Nase geht, allein das sehe, was vor Augen ligt, und nur das höre, was die grosse Glock läutet. Der dieses meynet, ist nicht recht unter dem Hütlein versorgt, und fehlet einen gantzen Baurenschuh. Gott hat scharffe Augen, mit welchen er Stahl, und Eisen durchtringt, ja in die andere Welt hinein sehet. Gott hat auch dünne Ohren, also zu reden; und so leiss pisperst du keinem etwas ins Ohr, so sanfft redest du nicht in Gedancken mit dir allein, Gott höret es beyd. Nun bedarffest du keines Ausslegers dieses alten Sprichworts: Wänd, und Wälder haben Ohren, die Felder Augen; dann das allsehende Aug, und das allhörende Ohr Gottes seynd allenthalben: jenes läst sich nicht verkappen, dieses läst sich nicht verstopffen. Desswegen was du jemal übels allein betreibest, oder mit andern, welcher mit selbiger Brühe begossen seynd, wie du, wirst begangen haben, gedencke, dass du verrathen seyest, und das wahr seye: Es ist kein Orth, es verrathet ein

Digitized by Google

Mord, und allein bist nirgend allein. Ich rathe dir, dass du dir diese Lehr am höchsten lassest angelegen seyn, und sie niemal auss dem Sinn fallen lassest. Dann an dessen stäther Gedächtnus ist dir, und deinem Heyl am meisten gelegen. Lebe wohl.

2. *Zur Anfertigung eines lateinischen Gedichtes.*

(Materia carminis pro ascensu Primanis dictata.)

Pater suo filio Prodigo.

Argumentum epistolae: Filius, quem Prodigum vocamus, ut remotus a patre viveret licentius abiit in regionem longinquam, ubi securus sui, ut rebatur, et clam patre vitam sceleribus plenam traduxit. Hac epistola docet eum pater, quod quidem sui patris conspectum effugere, non tamen Dei ubique locorum praesentis oculum possit excludere.

Quas legis, a patre tibi venerunt literae;
Sed literae meis fletibus humidae factae.
Fateor enim, quando scribebam, secutae sunt lacrymae;
Sed tamen his lacrymis pondus vocis inest.
Scilicet, ut tua scelera fugerent meos oculos,
Nec esset, qui puniret acta nefanda:
Aufugisti et erro procul vagaris in longinquis terris,
Ut scire non possim, quo climate lateas.
Namque emisi famulos ad diversas oras,
Omnes plagae remiserunt incertam famam.
Et quicunque peregrinus venit ad meas aedes,
Ille abit, a me rogatus multum de te,
Et quam tibi reddat, (si te modo aliquo in loco viderit)
Huic traditur charta, quam mei digiti notarunt.
Litera nulla revertitur, nec fama nuncia refert, quo
In orbe tot dies lateas fugitivus.
O infelicem puerum! quo a malo errore ablatus es?
Patrem fugis, ne peccans conspiciaris.
Mihi credas, non est difficile, oculos patris fugere:
Ut fugias Dei, hoc est difficile.
Nihil adeo est absconditum, licet terra illa abscondat,
Ut non sit Deo conspicuum et intectum.
Nihil adeo sublime est et supra periculum tendit,
Ut non sit infra Deum.
Ille, quidquid furtim sine teste patraveris,
Et arcana tui pectoris videt[1].

[1]) Ex hac materia talis elegia construitur:
Quam legis, a moesto tibi venit litera patre,
Humida sed fletu litera facta meo.
Nam fateor, lacrymae sunt, me scribente, secutae:
Sed tamen hae lacrymae pondera vocis habent.
Scilicet, ut fugerent oculos tua crimina nostros,

Digitized by Google

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Primanis pro ascensu dictata.)

Magister discipulo.

Non est quicquam, uti tibi me non semel dicere memini, cuivis homini ita commendandum, uti Dei ubique praesentis memoria. Unica haec cogitatio sufficit ad vitam sancte traducendam. Neque difficile erit, in recenti semper memoria habere; in ipso enim vivimus, movemur et sumus. Est in terra et infra eam; est in caelo et est supra caelos. Quem locum ostendas, in quo ipsum non invenias? nullum. Quoquo te verteris, habebis ipsum tui tuorumque inspectorem. Horum igitur memento et vale.

IV. Für die Humanitas oder Poesis.

1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Argumentum germanicum latine vertendum discipulis scholae Humanitatis pro ascensu dictatum.)

Magister Discipulo.

Obschon es Sonnenklar ist, dass man dem Menschen ein blaue Dunst vor den Augen machen könne, Gott aber nicht, dannoch hab ich dir dieses mit einer schöner Aesopischen Fabel deutlicher wollen ausslegen. Ein Hirsch, da er die nachkommende Jäger flohe, lieffe auss Forcht in einen offenen Stall, allwo dazumal zu allem Glück nur ein Pferd logirt ware. Von diesem begehrte der Hirsch, es wolle ihm ein Plätzlein vergünstigen, in welchem er so lang verborgen lige, biss die Jäger durch verstellter Flucht anderstwohin zertheilt wären, und er Gefahr frey zu dem bekanten Wald könte widerkehren. Das Pferd sagte, ich bin dir ja nicht abgünstig, sondern wohlgewogen; desswegen kan ich leyden, dass du dich der Gelegenheit bedienest,

---

Nec, qui puniret facta nefanda, foret:
Fugisti et longis procul erro vagaris in oris,
Ut non, quo lateas climate, scire queam.
Namque ad diversas famulos emisimus oras;
Omnibus incerta est fama remissa plagis.
Et quicunque venit nostras peregrinus ad aedes,
Ille mihi de te multa rogatus abit.
Quamque tibi reddat, (si te modo viderit usquam)
Traditur huic digitis charta notata meis.
Litera nulla redit, nec quo fugitivus in orbe
Tot soles lateas, nuncia fama refert.
O puer infelix! quo te malus abstulit error?
Patrem, ne peccans conspiciare, fugis,
Crede mihi, facile est, oculos fugisse parentis;
Numinis ut fugias, hoc opus, ille labor.
(Vel: hic labor est).
Nil adeo abstrusum est, tellus licet occulat illud,
Non sit ut intectum conspicuumque Deo.
(Nil ita sublime est supraque pericula tendit,
Non sit ut inferius supositumque Deo.)
Ille videt, quidquid furtim sine teste patraris,
Arcanumque tui pectoris ille videt.

Digitized by Google

und dein Leben salvirest, wann du kanst. Darauf sagte der Hirsch: Ich will mich in diss Heu (Es ware ein grosser Hauff allda) also verbergen, dass mich kein lebendige Seel finden könne: halt du nur das Maul, und seye getreu. Wann ich diese Treu von dir erhalten werde, werd ich selbige allzeit in frischer Gedächtnus halten. Das Pferd sagte: Es soll alles under diesen Schornstein bleiben. Aber ich forchte, es werde nicht angehen; dann der Herr und Knecht, welche offt hiehin kommen, werden alsbald hie seyn. Und obschon der Knecht ein blinder Tapert ist, so hat doch der Herr scharffe Augen; über ein wenig komt der Knecht im Stall, das Pferd zu fuderen; mercket doch den Hirsch nicht, und gehet widerum hinweg. Da fieng der Hirsch an zu frolocken etc. und zu jautzen, wie ein Baur, so ein Huff-Eisen gefunden hat. Das Pferd sagte ihm: lieber Bruder, ruffe nicht Jub, du seyest dann über die Bach. Disen Dölpel betrogen haben ist kein Kunst, sonder nur ein Glück gewesen: Bald wird auch der Herr kommen; wann du denn wirst betrogen haben, so kanst du von Glück sagen. Wie gesagt, so geschehen. Dann in dem ware der Herr da; der sihet um sich, mercket auss den herausstehenden Gewichteren, dass ein Hirsch da verborgen wäre. Alsbald ruffet er die Knecht und befilcht ihnen, den Hirsch todt zu prügeln. Also ist der arme Hirsch, da er dem Regen wolte entlauffen, in die Bach gefallen.

Bedeutung dieser Fabel. Wir Menschen all seyn Knecht; unser aller Herr ist Gott. Wir Knecht können auf vielerley Weiss betrogen werden: dieser Herr aber keines wegs. Er ist voll Augen, desswegen läst er sich nicht hinter das Liecht führen; läst ihm auch nichts auff dem Ermel mahlen.

2. Zur Anfertigung eines lateinischen Gedichtes.

(Materia carminis Poeticae candidatis pro ascensu dictata.)

Argumentum: Postquam Adam de ligno vetito comedens praeceptum Dei transgressus fuerat, abscondit se a facie Domini Dei in medio ligni paradisi, ne videretur a Deo. Verum omnia videns Deus deprehensum e paradiso ejecit. Genes. c. 3.

Et jam Adamus, pomo deceptus (erat enim pulcrum, multo illo pulcrius, quod postea judice Paride Venus forma meruit, et odore placebat) illud comederat; mox latibulum quaerit crimini et recessus. Hortus erat juxta auroram. Quidquid odorem habet gratum et oculis blanditur et meretur veris honorem, in hoc loco Charites posuerunt; domus ipsa Zephyri est, qui pennis plaudit per apricum silentium. In medio lucus, umbra laetus et arboribus obscurus. Hunc subit et foedam mentem et nudum corpus ramis tegit, ut laesum Deum lateat et fugiat. O stolidum caput! Tune Deum lateas, qui ubique est? Vultum Dei fugias, qui tuos tibi oculos formavit, qui caelum, solem, stellas illuminat. Interim vindex Deus adest et ita loquitur: O stulte! quo te error abstulit, ut me et meum mandatum audax negligeres? Nunquid tibi subditum stravi regnum, locos laetos et beatam sedem? Scilicet ipsa copia tibi obfuit et suasit serpenti obedire. His dictis

Digitized by Google

frustra rogantem multa ex horto ejicit: comites simul ire jubet luctum, curas, omnes dolores, metum, famem, egestatem, lethum, laborem. I nunc similis Diis, i Deus pomarie! Ut numen fugias, recessus quaere.

Das folgende Gedicht, welches sich an den oben entwickelten Gedankengang enge anschliesst, besteht aus 38 Hexametern.

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci eisdem Poeticae candidatis pro ascensu dictata.)

Magister discipulo.

Videris oblitus doctrinae a me tibi saepius datae de conservanda divinae praesentiae memoria: ita repente mutata in deterius vita maleferiatis nescio quibus te adjungis. Vide, quid agas. Quamvis solus, ut tu quidem putas, cum iis extra conspectum meum et parentum agas, nunquam tamen es sine teste et arbitro. Scito, Dum adesse. Non vides ipsum? recte. Sed nec animam tuam vides, sine qua tamen nec esse nec vivere potes. Citius vero te ipsum, quam Deum effugies. Is tibi te ipso est praesentior. Est in te, est extra te, a dextris, a sinistris, a fronte, a tergo. Verbo, ubique. Ubi eris, ibi habebis; quo vades, ibi invenies; unde unde abibis, nunquam deseres. Haec accurata mente tecum perpende; et si me praesente nihil indecens auderes committere, neque me absente, quia Deus tibi adest, aude et facito. Vale.

V. Für die Rhetorica.

1. Stoff für einen lateinischen Aufsatz.

(Materia prosae latinae Rhetoribus pro ascensu dictata.)

Argumentum. Recordatio divinae praesentiae maximam vim habet, ut adolescentes invitati ad peccatum aliquod non consentiant. Hoc exemplo adolescentis Josephi, de quo Genes. c. 39, comprobatur.

Dispositio. Quantam vim habeat recordatio divinae praesentiae contra illecebras peccatorum, quanquam rationes evincant, tamen fortius argumentum sunt exempla eorum, qui recordatione illa vel ad peccandum invitati restiterunt, vel e peccatis ad vitam sanctiorem emerserunt. Tum per praeteritionem adferes I. Susannam, quae mori maluit, quam in conspectu Dei peccare. II. Alexandrinam Thaidem, quae recordatione praesentis Dei ubique vitam sceleratam in sanctam inter religiosas commutavit. III. Dositheum, qui eadem recordatione e scelesto milite sanctus religiosus evasit. Et dices, exempla horum pertinere ad homines adultiores, in quibus desiderium peccandi languescit: te adolescentibus adolescentem proponere Josephum, qui in aetate, proclivi ad scelera, adduci non potuit, ut peccaret. Quomodo, inquiebat, possum hoc malum facere? Hic alloqueris ipsum et interrogabis, quare ipse non possit hoc malum facere, cum Adam, Cain, ejus fratres, totus mundus et hoc et illo graviora mala patraverint? Tum induces illum sic loquentem: Peccaverit Adam etc., ego tamen non possum hoc malum facere. Interro-

Digitized by Google

gatus, quare? respondeat, quia a puero Deum ante oculos habere didicerit. Subjunges epiphonema et hortaberis adolescentes, ut Josephum imitentur.

2. Stoff für ein lyrisches Gedicht.

(Materia carminis lyrici pro ascensu Rhetoribus dictata.)

Argumentum. Homines in hac vita variis tentationibus impugnantur. Quisquis se munit clypeo recordationis praesentiae divinae, expugnari non potest: 1. Non tot fluctibus concutitur navis, quando venti bella gerunt: 2. Quot bellis vita nostra lacessitur. Circum murmurat cornu; ubique praelia; semper infernus arma movet. 3. Hinc Megaera Aegidem ventilat; philtro rabiosa sitit et eructat sanguinem. 4. Inde statim Venus in nos impetu ruit, illecebris cladem meditata. 5. Quicunque munitur hoc clypeo: Ubique praesens Deus videt omnia, hic franget infernum et ruet per medios hostes. 6. Orcus ferveat igne; furor tonet et officinas tempestatibus fetas excutiat: 7. Ut petra repugnat furori, victrix procellarum, non obsecundat vento tunsa latere; 8. Sed procellas vertice lassat: sic iste furores inferni impavido ausu vincet. 9. Caelum fulminat? sustinet. Allicit voluptas? abstinet. Sors adulatur? recedit. Movet arma? ridet.

Die Ausführung erfolgt in 9 Alcäischen Strophen (strophae, quas Horatianas vocant), deren Inhalt sich im einzelnen mit dem oben gebotenen Stoff deckt.

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia graece reddenda Rhetoribus pro ascensu dictata.)

Magister discipulo.

Cum quidam tecum obambularent, audierunt, cum diceres, cupere te discere succinctissimam virtutis consequendae viam. Ut verum fatear, hoc mihi auditu accidit jucundissimum; amor enim virtutis primus ad eam gradus est. Vis igitur dicam? Est Dei ubique praesentia animo concepta. Vide liberos, quomodo, alias incompositi, statim ac pater prodiit, composite se gerunt. Nos vero Deo semper assistente deteriores in hoc erimus pueris? absit. Veterum philosophorum quidam dicebat: Cogita virum quendam gravem tecum esse, ut moribus sis probis. Ego vero clamo et clamabo: Memento, te esse cum Deo nec ab eo vel latum unguem posse absistere, et hoc faciendo abstinebis ab omni malo. Vale.

B. Prämienaufgaben.

(Pars II. Materia studiosis literarum humaniorum Aquisgrani pro praemio dictata.)

I. Für die Infima.

(Materia Tertianis Grammaticae pro praemio dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

Magister Discipulo.

Ich hab mich sehr erfreuet, nachdem mir zu wissen ist gethan worden, dass du meine neulich zu dir mit einem deiner Mitschüleren geschickte Brie-

Digitized by Google

deinem Bruder, einem feinen, und aussgemachtem Jüngling, als er zu Aachen ankommen ist, zu lesen hast geben, damit er auch des gewünschten Nutzen, welcher von der Haltung dieser Lehr von der Gegenwart Gottes herkomt, theilhafftig würde. Diese Lection ausswendig zu lernen kostet auch kein Kopffbrechen, dass du desswegen eine Ursach vom Zaun brechen müssest, dich derselbigen zu entschlagen, wie die faule Studenten zu thun pflegen, wann sie die vorgeschriebene, und in der Schul auffzusagende Lectiones sollen ausswendig lernen: dann alsdann bekommen sie die Schul-Kranckheit, und lassen sich angehen, als wann ihnen, weiss nicht was im Kopff, oder im Magen mangle. Ein eintziger Gedanck ist gnug den gegenwärtigen Gott in frischer Gedächtnus zu halten. Desswegen befehl ich dir abermal sehr die stäthe Gedächtnus des allenthalben gegenwärtigen Gottes. Du wirst mir einen angenehmen Dienst thun (gethan haben) und mich dir mit höchster Ehrerbietung allzeit verbinden (verbunden haben), wann du meiner Ermahnung wirst statt lassen. So thue mir dann den Gefallen, damit dù dich selbst von allem Schaden, und Gefahr zu sündigen frey haltest. Gegeben von Aachen, einer Königlichen, und Freyen Reichs-Stadt. Im Jahr Christi, ein tausend, sieben hundert zwantzig zwey, den sieben und zwanzigsten Tag des Monats Augusti. *Es folgt die Bemerkung:* Haec materia latine magnam partem ex Epistolis Ciceronis, quae Tertianis hoc anno explicatae fuerunt, ita construitur.

II. Für die Secunda.

(Materia Secundanis pro praemio dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

Magister Discipulo.

Obschon die Lehr von der allenthalben Gegenwart Gottes stäts in frischer Gedächtnus zu halten kein Kopffbrechen kostet, auch nicht nothwendig ist, selbige von den Verkäuffern abzufeilschen, (dann man kan sie ohn Lehrmeister erlernen; und wann sie feil wäre, könte man sie für ein Spott-Geld, nemblich für einen eintzigen Gedancken erkauffen), dannoch weil es scheint, dass du einer auss denen bist, welche alles beschnarchen, und willen haben, dass fünff grad soll seyn, hab ich gedacht, ich müste auff einen harten Knod einen harten Keil schlagen, und dich also in die Eng treiben, dass du dich müsst gefangen geben. Ich weiss wohl, wo mir recht ist, dass dir am meisten daran gelegen seye, dass du also lebest, damit du, so viel es geschehen kan, versichert seyest, nach dem Todt im Himmel zu kommen, allda ewiglich erfreut zu werden: dann kein Mensch ist so Gottloss, wann er schon ein Ertz-Schelm wäre, welcher vermeine, es seye ihm, und seinem Heil wenig dran gelegen, wie er sterbe. Nun aber weiss keiner gewiss, dass er seelig sterben werde, als der, welcher in den letzten Zügen weiss, dass er sein Lebenlang fromm gelebt hat, und gedenckt, dass er niemal eine Todsünd begangen habe. Der jenige aber wird den gantzen Lauff seines Lebens also zubringen, dass er niemal in eine schwäre Sünd falle, welcher in allen Zufällen, sowohl in Glück, als Unglück Gott vor Augen hat. Dann wann

Digitized by Google

ein Sohn so vermessen und kühn nicht ist, dass er in Gegenwart seines Vatters ein schändliche That begehe, wie solte ein so unverschämter, und aller Ehr, ja seiner selbst vergessener Mensch können gefunden werden, welcher, da er sich erinnert, dass er vor Gott stehe, alle Schamhafftigkeit hindan setze, und sich gröblich versündige. Desswegen wilst du allzeit ein frommes Leben führen, und seelig sterben, seye darauff auss, dass du niemal eine Todsünd begehest: das wirst du aber leichtlich erhalten, wann du allzeit Gott im Hertzen, und für Augen haben wirst. Hab dich wohl. *Es folgt die Bemerkung*: Hoc germanicum facilibus, sed elegantibus phrasibus, ex iis fere Ciceronis Epistolis, quae Tertianis ac Secundanis explicari solent, excerptis, juxta gradum hujus scholae ita latine construitur.

III. Für die Suprema grammatica oder Syntaxis.

1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Germanicum latine vertendum Primanis dictatum pro praemio.)

Magister Discipulo.

Dass die Wänd Augen, und die Wälder Ohren haben, dem Aug Gottes auch kein blauer Dunst könne gemacht werden, und desswegen niemand so vermessen seyn solle, dass er sich gröblich versündige, der Meinung, er seye gantz allein, hast du neulich von mir verstanden, und ich, als ich noch ein Kind ware, von meinem Vatter, der im Kopff ja nicht gehinckt hat, gelernet hab. Diese seine mir erzeigte Wolthat werd ich niemal in Vergess stellen; hab ich diese Lehr, Gott unverwissen, meiner Pflicht gemäss allzeit gehalten; du aber, wann ich etwas bey dir vermag, wirst dich selbiger in Glück, und Unglück zu gebrauchen wissen. Eins, welches doch zur Haupt-Sach gehört, wäre mir bald aussgefallen, und ist dieses: Eben der grosse Gott, welcher allenthalben, auch in allen Schlupffwinckeln ist, weitsehende scharffe Augen, und dünne Ohren hat, ist auch der scharffe Richter, welcher die Laster an allen, er seye wer er wolle, hart straffet, und keiner, obschon er dem Hencker zu schlimm ist, kan ihm ein Knipffgen im Sack schlagen. Gleich wie nun die Hoffnung ungestrafft zu bleiben, am meisten zur Sünd anreitzet, und die Leuth vermessen macht, allerhand Schelmstück zu begehen, also hält die Forcht der Straff die Leuth ein, dass sie sich nicht Spornstreichs in die Sünden stürtzen. Man findt Leuth Rips Raps in meinem Sack, Plauderer Schlemmer, und Sauffhans, unverschämte und grobe Gesellen, an denen kein gute Ader ist, und welche die köstliche Zeit mit spielen auff der Damm, und im Brett, mit Karten und Dobbeln, mit Fressen und Sauffen verschwenden, und sich biss an den Ohren in allerhand Sünd weltzen, und dörffen dann sagen: Ich hab ein Sünd über die andere begangen, dem Teuffel ein Ohr, meinen Nachbahren Hals und Bein abgeschworen, und hab doch voll auff, und lebe wie ein Fisch im Wasser. Denen antworte ich: Es muss ein schlechter Wirth seyn, der einem nicht ein Gelach borgen kan. Ihr gute Leuth thut ein Galgen Mahlzeit. Gott komt zwar langsam, aber gewiss;

Digitized by Google

und dann wird es zu spath seyn, sich wollen retiriren. Desswegen mein lieber Lehrjünger, hast du ein Begierd seelig zu werden, habe allzeit Gott vor Augen.

2. Stoff für eine lateinische Elegie.

(Materia carminis elegiaci Primanis dictata pro praemio.)

Argumentum. Scripserat pater filio suo Prodigo, eum posse oculum fugere paternum, Dei vero non item etc. Huic epistolae respondet filius:

Care genitor, tandem sors ad natum pertulit verba, quae erant chartis notata.

Agnovi manum et gemmam: illa solatium fuerunt malis.

Vera sunt, quae scribis; et cur negabo, quae clara sunt? nunc etiam volo malo ingemiscere.

Ascendam super terram et aërem, trans Boream et Zephyrum:

Fugiam procul ad extremos populos, quos nec sol nec luna videt. (Ascendam, fugiam in modo permissivo sunt. Lass mich steigen etc. Oder, wann ich steige etc.)

Deus est supra caelos et infra infernum: est, ubi sol oritur et occidit.

Hoc ego, ante incredulus, didici exemplo meo: fugiens Deum, stolidus experior, quod adsit.

Nam mala commisi innumera.

Et mala sum passus innumera:

Morbos, pestem, ludibrium, dolores, famem, sitim.

Peccavi, fateor; Deum et patrem offendi: da veniam, Deus et pater.

Saepe numen levat poenam et veniam donat, cum videt, quod peccati bene poeniteat.

Doleo et poenitet: nostra salus a patre pendet.

Nisi parcis, pater, nullam spem salutis habeo et perii.

Ergo precor, miserere mei, qui doleo. Hoc tantum rescribe: Fili, redi.

Es folgt die Bemerkung: Haec materia ex Ovidio in elegiam ita construitur. *Das Gedicht besteht aus 15 Distichen.*

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Primanis dictata pro praemio.)

Magister discipulo.

Vis iterum videamus, quam vim quosque fructus habeat jugis Dei, ubique existentis, memoria? discutiamus opera memorum et immemorum et utrorumque conscientias interrogemus, quod testimonium praebeant. Dei obliti omni vento leviores in malum feruntur et manibus ac pedibus, corpore atque animo praevaricari non verecundantur. Quod si non aliquando oculis, ut ita dicam, apertis Deum praesentem viderint, paulatim eo deveniunt, ut mediocritatis terminos egressi aurium tenus in malitiam incidant. Quod vero plus est, aliquando ultro animam daemoni tradant et ad haec, dum pereunt, pensi non habent. Qui vero Dei recordantur, instar pueri, qui praeceptoris manu

Digitized by Google

ducitur, nihil insolens ausi fuerint. Quare stude huic doctrinae assuescere. *Es folgt die Bemerkung:* Hoc latinum transfertur in graecum ad imitationem lectionis, quam Primani hoc anno habuerunt ex s. Chrysostomo de gastrimargia et ebrietate, ut sequitur infra.

IV. Für die Humanitas oder Poesis.

1. Stoff für eine Chrie.

(Chria verbalis pro praemio dictata Poeticae candidatis.)

Pro sententia verba sunt Tobiae senioris ad filium suum: Omnibus diebus vitae tuae in mente habeto Deum.

Haec verba in materiam pro formanda Chria sic construxi: Exordium erit a laude Tobiae hoc fere modo. Si quis parens unquam solicitus fuit pro salute filii sui, fuit certe Tobias, qui filium suum ab infantia timere Deum docuit et, dum moriturum se crederet, eum ad se accivit eique praeclarissima vitae bene agendae documenta reliquit, nimirum praecepta Dei observaret, ab omni peccato abstineret, matrem honoraret, pauperibus subveniret. Tum dices, quamvis haec documenta praeclarissima sint, hoc tamen unum praestare omnibus reliquis eaque in se complecti, quando dixit: Omnibus diebus vitae tuae in mente habeto Deum.

Paraphrasis: Dices, illud documentum esse clarum; voluisse enim Tobiam, ut filius suus et nos cum illo semper, ubique, in omni casu Deum praesentem intueremur. Dilatabis paucis „semper", „ubique", „in omni casu".

Causa: Quia, cum homo ad salutem aeternam a Deo creatus sit, debet ab omni peccato gravi abstinere et omne genus virtutum exercere. Ad utrumque impetrandum efficax auxilium est perpetua praesentis Dei recordatio. Qui enim semper Dei recordatur eumque ante oculos habet, omnia peccata vitabit et omnes virtutes exercebit. Dilatabis utrumque enumerando praecipua peccata et virtutes.

Contrarium: Qui Dei obliviscitur eumque non intuetur semper praesentem, in quaevis peccata ruet etc.

Simile: Sicut nullus filius tam impudens est, ut inspectante patre delictum grave committat, ita nullus homo adeo temerarius erit, si Deum praesentem cogitet, ut peccato gravi se astringat, praesertim cum sciat, Deum peccata gravia aeternis poenis multare.

Exemplum: Patriarcha Joseph, peccantibus omnibus fratribus suis, non peccavit: gravissime ab illis lacsus, injuriam condonavit; perpessus varias calamitates, non indigne eas tulit; invitatus ad grave flagitium, maluit vitam amittere quam consentire. Interrogabis Josephum, quo remedio usus a peccato semper se abstinuerit? et induces eum respondentem, quod semper Deum in animo habuerit etc.

Testimonium: S. Ignatius ad Heronem dicit: Memento Dei et non peccabis. Quin ipse Cicero, licet gentilis, idem monitum nobis dedit his verbis: Tota mente Deum atque omni animo intuere.

Digitized by Google

Epilogus. Dices, quod ergo Tobias salutare monitum suo filio dederit, et hortaberis omnes, praecipue adolescentes, ut semper Deum praesentem intueantur.

2. Stoff für ein episches Gedicht.

(Materia carminis Poeticae candidatis dictata pro praemio.)

Argumentum. Propheta Jonas, ut Deum fugeret, commisit se navi, alio abiturus; sed vindex Deus fugientem punivit, dum orta tempestate crimen confessus in mare projicitur.

Quo fugis? stolide! quascunque terras accedes, sub Deo semper eris. Quocunque in loco latueris, numen haud latebis. Tune Propheta es et ignoras, Deum ubique esse? Nunquam legisti: si ascendero in caelum, tu illic es; si descendero in infernum, ades; si sumpsero pennas meas diluculo et habitavero in extremis maris, etenim illuc manus tua deducet me et tenebit me dextera tua? Haec elegantibus phrasibus poëticis dilatabis. Frustra loquor: Jonas, pertinax consilii, ut Deum fugiat, navem conscendit ad extremos populos abiturus. Navis solvitur etc. At mox foeda tempestas oritur. Hanc tempestatem fusius describes, et quomodo conclamarint nautae, merces in mare ejecerint etc. At magis effervescere coepit mare, donec Jonas crimen confessus et facti poenitens in mare projectus fuit. Tum tempestas cessavit. I nunc, vesane! et disce, Deum ubique praesentem esse, scelera omnia videre et punire.

Die Ausführung wird in 63 Hexametern gegeben.

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Poeticae candidatis pro praemio dictata.)

Magister discipulo.

Ne mireris, mi Evagri Pollux, quamobrem de praesentia divina saepius, quam de studiorum tuorum fructu aut aliis sermonem habeam aut literas scribam. Hoc uno enim salvo, salva puto fore omnia; est enim doctrina doctrinarum utiliorum utilissima, non tibi tantum, sed omnibus: pontificibus et sacerdotibus, imperatoribus et principibus, regibus et subditis, viris et feminis, juvenibus et senibus. Quamobrem, si omnes homines sub monte quodam alto haberem, ejus vertice conscenso sic alloqui eos vellem: Adeste animis, qui adestis cogitationibus, et audite: Audi, pontifex et clere; adverte animum, imperator et imperium; da aures, rex et subdite, pauper et dives, juvenis et senex, magne et parve. Et si aves discere, disce, nihil utilius esse frequenti Dei praesentis recordatione. Experire, et intelliges, quod unica haec cogitatio a malo abstrahat, ad bonum alliciat, hic efficiat sanctum, postea reddat beatissimum. Ita eis loquerer. Tu eadem tibi dicta putato et vale.

Digitized by Google

V. Für die Rhetorica.

1. Stoff für eine Rede.

(Materia orationis generis deliberativi, qua magister suis discipulis suadet, ut semper praesentem Deum intueantur.)

Exordium: Omnis homo in hac vita miles est et gravissimum ac periculosissimum bellum suscipere debet. Gravitatem et periculum hujus belli probabis hoc modo. I. Quia unus pugnare debet contra hostes pene innumeros, nimirum contra homines alios, omnes daemones, se ipsum. II. Quia hoc bellum durat a primo instanti usus rationis usque ad mortem. III. Quia in hoc bello non licet fugere, non petere inducias, non cum hoste pacisci. IV. Quia ab exitu hujus belli pendet salus vel interitus animae. V. Quia, ubi per mortem finitum fuerit hoc bellum et victus fueris, non licebit instaurare praelium, uti in aliis bellis.

Propositio: Dices, illum solum in hoc bello victorem evadere, qui praesentem Deum intuetur, quod te probaturum dices, ut omnes discipuli tui, quorum salutem pro tuo munere spectare debes, deinceps semper praesentis Dei recordentur.

Confirmatio: Plurimum ad victoriam in bello obtinendam facit, si milites praesentem ducem habeant eumque praesentem intueantur. Hoc probabis primo exemplo militum Romanorum, qui urbem Hierosolymam munitissimam, praesidio civium firmissimam, etc. obsederunt et post quinque menses expugnarunt, nullis fracti aerumnis etc., sola imperatoris Titi praesentia animati. Deinde probabis exemplo militum Alexandri Magni, qui tot annis bella gesserunt contra hostes potentissimos, tot victorias reportarunt, tot arces, civitates, provincias, regna, imperia subegerunt, tot vulnera exceperunt, famem, sitim etc. tolerarunt, quia semper praesentem Alexandrum habuerunt. Tum a minore ad majus: Si tantum valuit praesentia hominis etc. etc., quid non poterit recordatio praesentis Dei ad fortiter pugnandum etc. Illustrabis propositum a definitionibus conglobatis: Recordatio praesentis Dei galea, cataphracta, clypeus, gladius est. Quisquis hac galea tectus est etc. etc., omnes hostium impetus illaesus excipiet etc. Quisquis hac galea etc. destitutus est, succumbet etc. Deduces haec illustri aliqua elocutione.

Epilogus: Hortaberis tuos discipulos ad continuam divinae praesentiae recordationem, si velint in hoc bello victores exsistere etc.

2. Stoff für ein lateinisches Gedicht.

(Materia carminis pro praemio Rhetoribus dictata.)

Argumentum. Professor Rhetoricae suis discipulis de emenso humaniorum literarum cursu gratulatur et eisdem recordationem divinae praesentiae in omni loco commendat.

Jo! triumphum, plaudite, Rhetores! Cessant procellae, sortem vicistis: plaudite!

Digitized by Google

Jo! debellastis monstra, quae etiam Furias et infernum possint terrere

Et ipsum Plutonem sua sede fugare: zeugmata, barbarismos, hellenismos etc., monstra grammaticae.

Mons est altissimus, decus Phocidos, sedes, quam habitant Musae

Et viri docti. Et vos petivistis illius culmen et cum Musis Castalium fontem bibistis

Interque Musas fecistis carmina.

Duobus annis frequentes Musarum aedes coluistis.

Infra fons Rhetoricae etc. (Vide Gradum ad Parnassum).

Ex hoc fonte bibistis tropos, figuras etc.

Post tot labores, post tot monstra devicta,

Vobis regia philosophiae panditur; at gravis Minerva pueros et dyscolos cogit exesse.

Dum ibi profana discitis, hanc lectionem ediscite:

Ubique Deus est; hic omnia videt et audit

Et scelera punit.

Caucaso te tege et extrema orbis pete; non fugies Deum.

Ergo nunquam pecca. *Es folgt die Bemerkung:* Ex illa materia construitur ode, fere ex carminibus eorum, qui praemio potiti fuerunt et cum his certarunt. Sunt autem plurima Horatii. *Die aus den besten Leistungen zusammengestellte Ode enthält 20 Alcäische Strophen.*

3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Rhetoribus pro praemio dictata.)

Magister discipulo.

Idem, credo, quod Joanni apostolo, mihi accidet. Hic enim repetito semper eodem de fraterna dilectione sermone audiit: Pater, quid toties eadem repetis? Me etiam videris interrogaturus, quamobrem non desinam hortari ad creberrimam et, si fieri posset, momentaneam (quae omni momento fit) Dei adstantis memoriam. Ipsius responsio est mea: Hoc unum fac, et sufficit. In eo, veluti in nuce Iliadem, compendium habebis vitae honestissime traducendae. Verumne putas, an non? mihi nullum dubium est; est enim veritas a caelo accepta. Frequentissimae enim sunt in sacra scriptura phrases similes huic: Vivit Deus, in cujus conspectu sto. Quibus utebantur, cum affirmare aliquid vellent aut cum nihil se mali prae se ferre indicarent, quasi commonefaciendo, se Dei meminisse et ideo nihil mali se posse comminisci aut iniquos esse. Quare concludo et hortor, ut unum hoc facias, hoc est, Dei semper aut saltem frequenter memineris. Vale.

Digitized by Google

Beilage V.

Aus dem Sammelband der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums: Schulprüfungen des Aachener Marianischen Jesuiten-Gymnasiums. Die Programme, deren unten zum genauen Abdruck gelangende Titelseiten uns die besten Schüler der fünf unteren Klassen während des letzten Decenniums des Ordens nennen, reichen von 1761 bis 1797, nur das erste Stück ist undatiert. Vgl. oben S. 98, 106 ff.

1.

HISTORIAM
DE
Monarchiis Assyrica, Persica, Græca, & rebus gestis
Romanorum ab Urbe condita usque ad
exordium Monarchiæ,
SUB AUSPICIIS
BEATISSIMÆ VIRGINIS MARIÆ
PUBLICE PROPONENT
Ingenui, Prænobiles, ornatissimique supremæ Grammatices Classis Candidati

Mane	à Prandio
Albertus Josephus Delahaye, ex Kirchrath.	Henricus Kullen, Aquensis.
Aloysius Göbbels, Aquensis.	Joannes Imhaus, Aquensis.
Antonius Bernardus Nicolai, ex Monzen.	Joannes Kugel, Aquensis.
Arnoldus Altenrath, Aquensis.	JoannesGodefridusVossen, ex Gangelt.
Bartholomæus Lingens, Aquensis.	Josephus Geldermann, Aquensis.
Bernardus Clossen, Aquensis.	Nicolaus Schieffers, Aquensis.
Christianus Brock, Aquensis.	Nicolaus Josephus Duyckaerts, ex Sippenacken.
Christianus Hommelsheim, ex Unterhausen.	Petrus Franciscus Delhez, de St. Andre.
Franciscus Recker, Aquensis.	Wilhelmus Schnitzler, ex Waubach.

Winandus Leers, Aquensis.

2.

HISTORIA SACRA
à
NOEMO
AD
SAMSONEM,
QUAM
UNA CUM
ELEMENTIS ARITHMETICÆ
VIRGINI MATRI
D. D. C.
In Gymnasio Mar. PP. Soc. Jesu Aquisgrani
publicè exponent
LECTISSIMI E MEDIA GRAMMATICES CLASSE

Digitized by Google

Manè	â Meridie
Ægidius Donia, ex Epen.	Jacobus Schoonbrodt, Aubulensis.
And. Henr. Peullen, ex Waldfeucht.	Joannes Jac. Jos. Seoveaud, Athensis.
Barthol. Franc. Lardinois, Herviens.	Joannes Paschalis Goor, ex Clermont.
Christianus Ritzen, Rodensis.	Leonardus Josephus Lanotte, Aquens.
Conr. Fr. Reyners, ex Waldfeucht.	Matthias Bayer, ex Ehlendorf.
Fridericus de la Croix, ex Vaals.	Matthias Josephus Elverfeld, Aq.
Henricus Petrus Nicolay, Aquens.	Michaël Bahnen, ex Kirchrath.
Hubertus Petrus Hennes, Aquensis.	Pet. Dom. Schnitzler, ex Waubach.
Joannes Eyssen, ex Bruch.	Petrus Jos. Cornely, ex Bruchausen.
Joan. Jos. Dautzenberg, ex Kirchrath.	Petrus Jos. Peltzer, ex Neuenhagen.
Isid. Thomas Holstein, Herviensis.	

Aquisgrani, apud J. W. Müller Urbis Typgraphum (!) 1761.

3.

Biblische Geschichten
von
Erschaffung der Welt
bis zum
Josue,
welche
nebst einigen Aufgaben aus der Rechenkunst
unter dem Schutz
der
Jungfräulichen
Gottes Gebährerin
Maria
mit mehrerem erklärte
eine Wohl-Edelgebohrne, und auserlesene Jugend der ersten Schul
zu Aachen im August-Monat 1764. Jahrs.

Vormittags	Nachmittags
Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.	Ignatius Phil. Christ. Jos. de Bareng, ex Walerad.
Albertus Lognai, Aquensis.	Joannes Henricus Josephus Caillaux, Aquensis.
Aloysius Leonardus Antonius Jos. Heusch, Aq.	Joannes Jacobus Dullye, Aquensis.
Emmericus de Bareng, ex Walerad.	Joannes Henricus Landmesser, Porcetanus.
Henricus Josephus Asten, ex Geilenkirchen.	Joannes Mertzenich, Limburgensis.
Jacobus Lambertus Cuvelier, ex Orsbach [1].	Joannes Petrus Gavé, Aquensis [2].
Joannes Adamus Moers, Dahlensis.	Joannes Reynerus Gœtgens, Aquensis.
Joannes Aloysius van Houten, Aquensis.	Joannes Wilhelmus Hüsking, ex Bardenberg.

[1]) Vgl. oben S. 214.

[2]) Wahrscheinlich der spätere Lehrer des Gymnasiums. Vgl. oben S. 214.

Digitized by Google

Joannes Anton Eichholtz, Monast. in Westph.
Joannes Chrysanthus Clermont, Aquensis.
Joannes Franciscus Savels, Aquensis.
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.
Joannes Godefridus Francisc. Xav. Strauch, Aq.
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.
Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.
Leonardus Eyssen, ex Broek.
Leonardus Gerardus Fischer, Aquensis.
Mathias Petrus Breda, Aquensis.
Mathias Zander, Aquensis.
Nicolaus Antonius Windmeulen, ex Homborg.
Nicolaus Ludovicus Hennes, Aquensis.
Petrus Josephus Lutzeler, Aquensis.
Simon Merckelbach, ex Mechelen.

4.

Alt-Testamentische Geschichten
von denen
Patriarchen, und hierauf gefolgten Richteren
bis zum
Gedeon,
welche
samt etlichen Aufgaben aus der Rechenkunst über
die vier so benennte Species
unter dem mächtigen Schutz
der jederzeit unbefleckten
Himmels-Königin
und des
Englischen Jünglings Aloysius
weitläufiger erörtete
Eine Hoch-Wohledele und ausersuchte Jugend der ersten Schul
zu Aachen im August-Monat 1765.

Vormittags

Aloysius Gerardus Peters, Aquensis.
Augustinus von der Banck, Aquensis.
Carol. Barth. Minderjahn, Cornelio-M.
Ferdinandus Franc. Rüssel, Aquensis.
Franciscus Josep. de Broe, Aquensis.
Henricus Jos. Cornely, ex Bruchausen.
Jacobus Aloysius Freund, Aquensis.
Joannes Adamus Wilthelm, Ubius.
Joannes Brewer, ex Hoengen.
Joannes Christi. Pauli, Aquensis.
Joannes Jacobus Startz, Aquensis.
Joannes Jos. Froesch, ex Simpelfeld.
Joannes Josephus Hensen, Aquensis.
Joannes Henr. Taw, Cornelio-Mon.
Joannes Joseph. Herry, ex Kirchrath.
Joannes Jos. Schnitzler, ex Waubach.
Joannes Jos. Schleiden, Aquensis.

Nachmittags

Joannes Josephus Tewis, Aquensis.
Joannes Lambertus Gillet, Aubelensis.
Joan. Leon. Rosenbaum, ex Merckst.
Joannes Leon. Rumpen, Aquensis.
Joannes Leonardus von Berg, Aq.
Joannes Petrus Klein, ex Moresnet.
Joannes Quirinus Fell, Aquensis.
Joannes Theod. Käntzeler, Aquensis.
Joannes Windtmeulen, ex Homburg.
Leonardus Joseph. Kreitz, Aquensis.
Martinus Jos. Lauckard, Arapolitanus.
Mathæus Jos. Walthery, Aquensis.
Mathias Nicol. Pfeil, ex Stolberg.
Nicolaus Petrus Peters, Aquensis.
Petrus Becker, ex Euchen.
Rabanus Joseph. Birrenkoven, Ubius.

Digitized by Google

5.

Biblische Geschichten
von den
Richteren nach dem Tod Moyses, und Königen
des auserwählten Volks Gottes
bis zur
Babylonischen Gefangenschaft,
welche
nebst einigen Fragen aus der Rechenkunst von den
gebrochenen Zahlen
unter dem Schutz, und Schirm
der Heil. Aloysii und Stanislai
weitläufiger beantwortete
Eine Wohledele und auserlesene Jugend der zweyten Schul
zu Aachen im August-Monat des 1765. Jahrs.

Vormittags	Nachmittags
Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.	Albertus Lognai, Aquensis.
Aloys. Jos. Leon. Ant. Heusch, Aq.	Emericus de Baring, ex Walerode.
Henricus Jos. Asten, ex Geilenkirchen.	Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.
Henricus Lousberchs, ex Mehr.	Joannes Aloysius von Houtem, Aq.
Joannes Adamus Moers, Dahlensis.	Joannes Balthasar Gillet, Aubulensis.
Joan. Ant. Eichholtz, Mon. in Westp.	Joannes Einmahl, ex Berg.
Joannes Chrys. Clermont, Aquensis.	Joan. Godef. Franc. Xav. Strauch, Aq.
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.	Joannes Hubertus de Chene, Aq.
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.	Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.
Joannes Mertzenich, ex Gimenich.	Joannes Wilhelm. Fransen, ex Herlen.
Joannes Petrus Gavé, Aquensis.	Joannes Reynerus Goetgens, Aq.
Joannes Wilhelmus Contrain, Aq.	Leonardus Eyssen, ex Bruch.
Leonardus Gerardus Fischer, Aquens.	Martinus de Loneux, Aquensis.
Leonardus Joannes Spirtz, ex Breyel.	Nicol. Ant. Windtmeulen, ex Homb.
Petrus Jos. Dom. Klever, Aquensis.	Nicolaus Jos. Ludwigs, Aquensis.
Phil. C. J. Ign. de Baring, ex Walerode.	Petrus Josephus Lützeler, Aquensis.
Theodorus Jos. Hoselt, Aquensis.	Simon Merckelbach, ex Mechlen.

6.

HISTORIÀ
SACRA & POETICA;
SACRA
De Daniele Propheta, Esthére, & septem Fratribus Machabæis,
pro Divina Lege cum pia Matre occisis;
POETICA
De Diis, Deabus, Semi-Diis, & Heroibus:
QUAM
unà cum Exercitatione Arithmetica de Regula Proportionum,

Digitized by Google

SUB AUSPICIIS
D. IGNATII DE LOJOLA
Disquisitioni publicæ subjiciebant
In Gymnasio Mariano P. P. Soc. Jesu ad Aquas Grani
Anno 1766. Mense Augusto
EX SUPREMA GRAMMATICES CLASSE PRÆNOBILES, LECTIQUE ADOLESCENTES

Manè	à Prandio
Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.	Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.
Ant. Nic. Windtmeulen, ex Houmburg.	Joannes Mertzenich, ex Gimenich.
Emericus de Baring, ex Walderode.	Joannes Petrus Gavé, Aquensis.
Henricus Lousberchs, ex Mehr.	Joannes Reynerus Goetgens, Aquensis.
Jacobus Lambert. Cuvelier, ex Orsbach.	Joannes Wilhelmus Contrain, Aq.
Joannes Adamus Moers, Dahlensis.	Joannes Wilhelmus Fransen, ex Herlen.
Joann. Ant. Eichholtz, Mon. in Westph.	Lambertus Franc. Delveaux, Limburg.
Joannes Chrysanthus Clermont, Aq.	Martinus de Loneux, Aquensis.
Joannes Franciscus Savels, Aquensis.	Mathias Petrus Breda, Aquensis.
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.	Mathias Zander, Aquensis.
Joann. Henr. Jos. Asten, ex Geilenkirch.	Nicolaus Josephus Ludwigs, Aquensis.
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.	Petrus Josephus Lützeler, Aquensis.
Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.	Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.
Joannes Jæger, Aquensis.	

Aquisgrani, Typis Joannis Wilhelmi Müller, Urbis Typographi.

7.

HISTORIA
IMPERATORUM ROMANORUM
AB
AUGUSTO AD AUGUSTULUM,
QUAM
unà cum Elementis, & operationibus Algebræ
CHRISTO
REGI REGUM
D. D. C.
in Gymnasio Mariano P. P. Soc. Jesu Anno 1767.
publicæ disquisitioni subjiciebant
NOBILES, PRÆNOBILES, INGENUI, LECTISSIMIQUE EX HUMANITATIS CLASSE ADOLESCENTES

Manè	à Prandio
Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.	Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.
Cornelius Bebronne, Aubulensis.	Joannes Mertzenich, ex Gimmenich.
Emericus de Baring, ex Wallerode.	Joannes Petrus Gavé, Aquensis.
Franciscus Jacobus Schiffers, Aquensis.	Joan. Wilhel. Fransen, ex Herlen.
Henricus Lousberchs, ex Mehr.	Josephus Cornesse, Spadanus.
Henricus Palmen, ex Siersdorff.	Lambertus Fran. Delvaux, Dahlensis.

Digitized by Google

Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.
Joannes Adamus Mœrs, ex Dahlem.
Joannes Aloysius von Houtem, Aq.
Joan. Ant. Eickholtz, Monast. Westp.
Joannes Chrysanthus Clermont, Aq.
Joannes Einmahl, ex Berg.
Joannes Franciscus Savels, Aquensis.
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.
Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.
Mart. F. J. J. A. de Loneux, Aquensis.
Mathias Petrus Breda, Aquensis.
Mathias Zander, Aquensis.
Nic. Ant. Windmeulen, ex Homburg.
Nicolaus Josephus Ludwigs, Aquensis.
Petrus Joseph. Dominicus Klever, Aq.
Petrus Josephus Lützeler, Aquensis.
Servatius Widdershoven, ex Wyller.
Simon Merkelbach, Wettemiensis.
Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

8.

Biblische Geschichten
von
Von (!) Erschaffung der Welt
bis zum Josue,
welche
nebst einigen Aufgaben aus der Rechen-Künst
unter dem mächtigen Schutz
der
Unbefleckten
Göttlichen Mutter
weitläufiger erklären wird
Eine wohledelgebohrne, auserlesene Jugend der ersten Schul zu Aachen
im Augustmonat des Jahrs 1767.

Vormittags

Ægidius Josephus Nütten, Aquensis.
Antonius Josephus Coomans, Aq.
Carolus Ant. Hoffman, Porcetanus.
Cornelius Josephus Savels, Aquensis.
Franciscus Carolus Mejers, Aquensis.
Franciscus Josephus Pompejo, Aq.
Fridericus Josephus Krotten, Aq.
Hubertus Josephus Stoltz, Aquensis.
Jacobus Martinus Simons, Aquensis.
Joannes Aloysius Kremer, Aquensis.
Joannes Josephus Breuers, Aquensis.
Joannes Leonardus Otten, ex Haren.
Joan. Pet. Palmen, Hounsthoviensis.
Joannes Wilh. Schillings, ex Mechelen.
Laurentius Törschen, ex Ameren.
Petrus Brech, Leodiensis.

Nachmittags

Aloysius Joan. Schram, Aquensis.
Arnoldus Josephus Hahn, Aquensis.
Conradus Mathias Schmitz, Aquensis.
Cornelius Edmundus Startz, Aquensis.
Franciscus Josephus Scheins, Aq.
Fridericus Hubertus Strauchen, Aq.
Henricus Königshoven, Aquensis.
Henricus Josephus Kremer, Aquensis.
Joannes Prummens, ex Thimister.
Joannes Josephus Ahn, ex Bardenberg.
Joannes Josephus Bercks, Hounsthov.
Joannes Petrus Fourage, Aquensis.
Joannes Reinerus Firmans, Aquensis.
Josephus Paulus Everz, Aquensis.
Petrus Hiacynthus Recker, Aquens.
Petrus Josephus Demgens, Aquensis.

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

Digitized by Google

9.

Biblische Geschichten
von den
Richteren, und Königen nach dem Tode Moyses vor des
Reiches Spaltung,
wie auch
Den Königen Israels so wohl, als Judä nach der Trennung
des Reiches, bis zur Babilonischen Gefangenschaft,
welche
nebst nützlichen Aufgaben aus der Rechenkunst
unter dem mächtigen Schutze
der
Jungfräulichen
Gottes Gebährerin
und
ihres Schutz-Patronen
des heiligen Aloysii
weitläufiger beantworten wird
Eine wohledelgebohrne, auserlesene Jugend der zweyten Schule zu Aachen
im Augustmonat des Jahrs 1767.

Vormittags	Nachmittags
Aloysius Petrus Kremers, Aquensis.	Bernardus Josephus Beys, ex Laurensberg.
Carolus Alexander Urlichs, Aquensis.	Conradus Franciscus Neus, ex Euchen.
Christianus Josephus Reul, ex Teuven.	Franciscus Henricus Charlier, Aquensis.
Henricus Schwartzenberg, ex Raren.	Henricus Josephus Gouders, Aquensis.
Henricus Xaverius von der Gracht, Aquensis.	Jacobus Brantten, Aquensis.
Joannes Ant. Wilhelmi, Aschaffenburgensis.	Joannes Henricus Grall, Aquensis.
Joannes Casp. Schmitz, Aquensis.	Joannes Henricus Scholl, Aquensis.
Joannes Jacobus Quirini, Aquensis.	Joannes Vincentius Peltzer, Limburgensis.
Joannes Matthias Koulen, ex Birgden.	Joannes Wilhelmus Philips, ex Epen.
Joannes Nicolaus Kuckelkorn, Aquensis.	Laurentius Casparus Schyns, ex Epen.
Joannes Petrus Schüller, ex Neusen.	Martinus Xaverius Freund, Aquensis.
Matthias Wilhelmus Lersch, Aquensis.	Matthias Peltzer, Porcetanus.
Paulus Delhey, Aquensis.	Petrus Hennes, ex Zoppenberg.
Petrus Josephus Hennes, Aquensis.	Petrus Neullens, ex Epen.
Quirinus Josephus Beissel, Aquensis.	Wilhelmus Cornelius Merckelbach, Aquensis.
Theodorus Thimus, Aquensis.	

Digitized by Google

10.

HISTORIA
IMPERATORUM
à
CAROLO M.
USQUE AD
RUDOLPHUM
HABSPURGICUM,
QUAM
unà cum Rudimentis Cosmographiæ, in iis,
quæ ad Globum spectant,
VIRGINI DEIPARÆ,
CŒLI, TERRÆQUE REGINÆ,
TOTIQUE
ECCLESIÆ TRIUMPHANTI
SACRAM
In Aula publica Gymnasii Mariani P P. S. J. Aquisgrani
Mense Julio 1768.
SELECTISSIMI RHETORICES CLASSIS ADOLESCENTES
explanabant

Manè	à Prandio
Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.	Joannes Reynerus Gœtgens, Aq.
Joannes Adamus Mœrs, ex Dahlen.	Lambertus Fr. Delvaux, ex Dahlem.
Joannes Chrysanthus Clermondt, Aq.	Martinus Fr. Ant. de Lonneux, Aq
Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.	Nic. Ant. Windtmeulen, ex Homb.
Joannes Petrus Gavé, Aquensis.	Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

11.

HISTORIA
ROMANORUM IMPERATORUM
AB
AUGUSTO
AD
CAROLUM MAGNUM,
QUAM
AUGUSTISSIMÆ CŒLORUM
IMPERATRICI
ET
DIVO ALOYSIO
JUVENTUTIS PATRONO
D. D. C.

Digitized by Google

In Aula majore Gymnasii Mar. P. P. S. J. ad Aquas Grani
publicæ Disquisitioni subjiciebant
INGENUI, PRÆNOBILES, LECTISSIMIQUE CLASSIS HUMANIORIS
HISTORIOPHILI

Manè	à Prandio
Aloysius Petrus Kremers, Aquensis.	Adamus Ch. Wilhelmi, Aschaffenb.
Bernard. Jos. Beys, ex Laurensberg.	Christianus Reul, ex Teuven.
Casp. Jos. Kittel, ex Clermont.	Franc. Henr. Charlier, Aquensis.
Casparus Schmitz, Aquensis.	Henricus Schwartzenberg, ex Raren.
Henr. Josephus Gouders, Aquensis.	Jacob. Schmitz, Amstelodamensis.
Jacobus Brantten, Aquensis.	Joan. Henricus Scholl, Aquensis.
Jacobus Nicol. Mattar, Eupensis.	Joan. Petrus Schüller, ex Neusen.
Joan. Jacobus Quirini, Aquensis.	Joan. Wilhel. Philips, ex Epen.
Joan. Henric. Grall, Aq.	Laurent. Casp. Schyns, ex Epen.
Joan. Vincent. Pelsser, ex Dahlem.	Matthias Peltzer, Porcetanus.
Mart. Xaverius Freund, Aquensis.	Petrus Josephus Hennes, Aquensis.
Petrus Hennes, ex Zoppenberg.	Theodorus Thimus, Luxemburgensis.
Wilhelmus Cornel. Merckelbach, Aq.	

Typis Müllerianis 1769.

12.

HISTORIA
IMPERATORUM
à
CAROLO MAGNO
USQUE AD
CAROLUM V.
Inclytæ Domûs Austriacæ Ornamentum haud postremum,
QUAM
Præter Cosmographiæ Elementa
SUB
DEI-HOMINIS
EJUSDEMQUE
VIRGINEÆ PARENTIS
AUSPICIIS
In Aula publica Mariani apud Aquenses Gymnasii
P. P. Societatis Jesu
exponebant & resolvebant
NOBILES, PRÆNOBILES LECTISSIMIQUE RHETORES

Horis matutinis	pomeridianis
Ferdinandus Franciscus Rüssel, Aquens.	Joannes Leonardus Rumpen, Aquensis.
Franciscus Josephus de Broe, Aquensis.	Joannes Leonardus von Berg, Aquens.
Joannes Brewer, ex Höengen.	Joannes Quirinus Fell, Aquensis.
	Joannes Windmeulen, ex Homburg.

Digitized by Google

Joannes Christianus Pauli, Aquensis.
Joannes Jacobus Hensen, Aquensis.
Joannes Josephus Frösch, ex Simpelf.
Joannes Josephus Herry, ex Kirchrath.
Joannes Joseph. Schiffers, ex Merchst.
Joannes Josephus Tewis, Aquensis.
Joannes L. Rosenbaum, ex Merckstein.
Joannes Leonardus Kreitz, Aquensis.
Mathæus Josephus Walthery, Aquens.
Nicolaus Penners, ex Herlen.
Nicolaus Petrus Peters, Aquensis.
Rabanus Joseph. Birrenkoven, Colon.
Theodorus Amandus Käntzler, Aq.

Anno Æræ vulgaris MDCCLXIX. Mense Quinctili.

Ad Aquas Grani Typis Joannis Wilhelmi Müller, Urbis Typographi.

13.

HISTORIA
IMPERATORUM
A
CAROLO MAGNO
AD
CAROLUM V.
QUAM
præter Assertiones Geographiæ Mathematicæ
SUB AUSPICIIS
AUGUSTISSIMÆ CŒLORUM
REGINÆ
ET
DIVI ALOYSII
In Aula Majore Gymnasii Mariani P. P. Soc. Jesu
Aquisgrani anno 1770.
Publicæ disquisitioni subjiciebant
Ingenui, Lectissimique Rhetorices, Geographiæ, & Historiarum Candidati

Manè

Casparus Schmitz, Aquensis.
Ger. Jos. Parmantier, Herviensis.
Jacobus Brantten, Aquensis.
Joannes Henr. Grall, Aquensis.
Joannes Jac. Quirini, Aquensis.
Matthias Peltzer, Porcetanus.
Pet. Hennes, ex Zoppenberg.
Wilhel. Cor. Merkelbach, Aq.

à prandio

Franciscus Henricus Charlier, Aquensis.
Henricus Schwarzenberg, ex Raren.
Jacobus Schmitz, Amstelodamensis.
Joannes Henricus Scholl, Aquensis.
Joannes Petrus Schüller, ex Neusen.
Laurentius Casparus Schyns, ex Epen.
Martinus Xaverius Freund, Aquensis.
Petrus Josephus Hennes, Aquensis.

Digitized by Google

14.

Alt-Testamentische Geschichten
Von den
Richtern nach dem Tod des Moyses
Bis nach der
Zerstöhrung der Stadt Jerusalem,
Welche
Nebst einigen Aufgaben aus der Rechen-Kunst
Unter dem mächtigen Schutz
Der
Allzeit unbefleckten, und Jungfräulichen
Gottes Gebährerin,
Wie auch des
Engelreinen Jünglings
Des
Heiligen Aloysius
Weitläufiger erklärte
Eine Wohledelgebohrne auserlesene Jugend der zweyten Schul zu Aachen
Im Augustmonat des 1771ten Jahrs.

Vormittags.	Nachmittags.
Aloysius Scheins, Aquensis.	Joannes Ferdinandus Jansen, Aquensis.
Casparus Mayntz, ex Holzheim.	Joannes Henric. Maassen, } Aquenses.
Christianus Voos, Eupensis.	Joannes Josephus Friese, }
Conradus Nickel, } Aquenses.	Joannes Josephus Göbbels, ex Bardenberg.
Franciscus Henr. Hoselt, }	Joannes Josephus Vossen, } Aquenses.
Franciscus Jos. Wildt, }	Joannes Lambertus Lützeler, }
Franciscus Xav. Winckens, Heinsbergensis.	Joannes Mathias Nöthen, }
Henricus Joan. Simon. Bartz, Aquensis.	Joan. Math. Quirin. Theelen, }
Henricus Jos. Eugen. Loneux, Leodiens.	Joannes Petrus Schyns, ex Gymmenich.
Hubertus Nicol. Hoffman, Porcetanus.	Josephus Wilhelmus Loder, Aquensis.
Joannes Steinmetzer, ex Raren.	Matth. Franc. Jos. Aloys. Defant, Aquensis.
Joannes Anton. Aloysius Urlichs, } Aquenses.	Mathias Josephus Moll, } Aquenses.
Joannes Bernardus Loiff, }	Petrus Jos. Xav. Kahlen, }
Joannes Christianus Beckers, ex Wyldrc.	Petrus Joseph. Pfertzwey, }
Joannes Christianus Nicolai, Aubulensis.	Petr. Lud. Xav. Bettendorff, }
Joannes Cornelius Bock, Porcetanus.	Servatius Schillings, }
	Thomas Schmitz, Eupensis.

Digitized by Google

15.

HISTORIA
ROMANORUM IMPERATORUM
A
CAROLO MAGNO
AD
RUDOLPHUM I.
HABSBURGICUM
QUAM
Præter quædam Algebræ Elementa
SUB AUSPICIIS
SANCTI IGNATII
publicè exponent
In Gymnasio Mar. P. P. Soc. Jesu Aquisgrani Anno 1772.
PRÆNOBILES, INGENUI, LECTISSIMIQUE POETÆ

Mane	à Prandio
Ægidius Bree, ex Haaren.	Joan. Jos. Schillings, ex Mechelen.
Carolus Josephus Dahlen, Eupensis.	Joannes Ludovicus Jennes, Aquens.
Carolus Mart. Jos. Longree, Aquensis.	Joannes Mathias Hoselt, Aquensis.
Carolus Mathias Xav. Savels, Aquens.	Joan. Palm. Schlosmacher, ex Lonsen.
Christianus von Effelt, Aquensis.	Joannes Theod. Fedder, Aquensis.
Cornelius Nicol. Cüppers, Aquensis.	Joan. Wilh. Jos. Quirini, Aquensis.
Dionysius Penners, ex Herlen.	Leon. Jos. Bouchtay, ex Clermond.
Franciscus Stephanus Reck, Aquensis.	Leonardus Josephus Topp, Aquens.
Franciscus Wilh. Clermond, Aquensis.	Leonardus Lamb. Max, Aquensis.
Henricus Birmans, ex Würselen.	Leonard. Xav. Marmeldier, Aquens.
Hubertus Franciscus Lohet, ex Spa.	Martinus Demacker, Porcetanus.
Joannes Ægidius Nicolai, ex Montzen.	Petrus Mingels, ex Tegelen.
Joannes Henricus Niessen, Aquensis.	Wilhelmus Sacré, Porcetanus.

Beilage VI.

Briefwechsel der Aachener Schülerkongregationen mit dem Jesuitengeneral und der römischen Kongregation wegen Angliederung an letztere [1].

1. Die Sodalitas b. Virginis minor an die römische Kongregation. Aachen, 1631, Januar 25.

Cum sodalitas vestra a Gregorio XIII., pontifice maximo, caput ceterarum et congregatio primaria constituta sit singularisque praerogativa esse censeatur, inter ejus membra aggregari, ad id [2] (?) vestro auxilio ad

[1]) Aus du Chasteaus Historia collegii Aquensis z. d. J. 1631 und 1636; vgl. oben S. 8 ff., 148 ff.

[2]) Im Texte der Berliner Handschrift stand ursprünglich addit.

Digitized by Google

impetrandum hasce scribendas duximus. Etsi aliquot abhinc annis nostra inter Grammatices, Humanitatis ac Rhetorices alumnos instituta viguerit, plurimum tamen nunc augescit numero, non tantum ingenuorum ac honestorum, sed etiam nobilium, generosorum ac illustrium adolescentum, qui sua nomina eidem dederunt, facem virtutum reliquae juventuti praeferentes et ad cultum Deiparae ipsam excitantes, adeo ut speremus hoc beneficio vestra apud reverendissimum patrem Mutium Vitellescum, societatis Jesu praepositum generalem, intercessione impetrato fervorem hunc pietatis magis magisque in dies augendum. Ea propter visum est, humiliter dominis praefecto et assistentibus primariis supplicare, ut apud eundem r. d. generalem sub titulo visitantis Virginis aggregationem procurare non graventur, ut perpetuo foedere copulati iisdem gratiis et indultis gaudere possimus. Qua in re si benevoli nobis facilesque fueritis, et divini numinis honor et sacratissimae Matris nostrae cultus et veneratio, cui urbs nostra a Carolo olim Magno consecrata, majora in dies sumet incrementa summoque nos beneficio obstrictos semper et obligatos habebitis.

Aquisgrani 25. Januarii 1631.

(Unterschrieben von)

Praefectus Franciscus Hartardus, comes a Schwarzenberg. Assistentes Wilhelmus a Zevel; Michael Kresst; Joannes Adolphus, comes a Schwarzenberg; Carolus Alexander a Manderscheid nobilis.

2. Die Sodalitas b. Virginis minor an den Jesuitengeneral. Aachen, 1631, Januar 25.

Reverendissime in Christo pater.

Ab initio, quo societatis Jesu patres in hac urbe sedem fixerunt, nata est sodalitas, cui nomina dabant indiscriminatim ecclesiastici atque literati; auctis ad eandem gymnasii alumnis, cum ad Humanitatis Rhetoricaeve classem pervenissent, triplici hoc sodalium genere constitit Mariana familia annis aliquot, donec augescente numero discipulorum peculiarem eis locum assignavit r. p. rector, in quo, separati ab aliis, conventus suos agitarent et minorem beatae Virginis sodalitatem instituerent; quae inchoata et instituta majus ac majus in dies cepit incrementum adeoque nunc etiam virore pietatis vernat, ut decora principesque juventutis ad eam ceu ad amoenissimum viridarium concurrant; illustres enim et generosi comites non minus egregia animorum alacritate Marianae, quam oratoriae palaestrae exercitia hic obeunt, germano splendore et natalium et virtutis, magnae Matris familiam, cui nomina dederunt, collustrantes. Nobis igitur, quibus ejus administratio credita est, dandam operam duximus, ut primariae congregationi Romanae aggregetur per eum, qui apostolico diplomate ejus et director et moderator est designatus. Quare reverendissimam paternitatem vestram totius congregationis minoris nomine deprecatores accedimus, ut sub visitantis Virginis titulo Romanae congregationi primariae nostram

Digitized by Google

aggregare, tamquam membrum capiti conjungere, gratias et indulta, quibus Romana aliaeque gaudent, eidem benefice conferre non dedignetur. Ita Deiparae honor per reverendissimam paternitatem vestram, ejus promovendi studiosissimam, augebitur et nos pro praestito nobis beneficio, si alia ratione gratificari non liceat, Deum optimum maximum divamque Patronam nostram rogabimus, ut reverendissimam paternitatem vestram, universae societati praepositum, quam tot annis prudentissime felicissimeque gubernat, parthenicis congregationibus moderatorem diu sospitem et incolumem conservet.

Datum und Unterschriften, wie vorher.

3. Die römische Kongregation an die Sodalitas b. Virginis minor. Rom, 1631, März 22.

Literae vestrae, ingens pietatis et obsequii specimen, universae nostrae congregationis animum adeo excitarunt, ut communi consensu atque applausu omnia ex illarum voto processerint. Quare vestram illustrem congregationem, Aquisgrani sub nomine visitantis Virginis auspicio militantem, iis facultatibus, quibus fruimur, donavimus nostraeque primariae Romanae, sub ejusdem Virginis annuntiatae gloria exultanti, libenter adscripsimus. Quae ut nota vobis essent, has literas vobis mitti, nostrae congregationis insignibus communiri et a nostro secretario subscribi mandavimus. Interea vestra congregatio, tot locupletata facultatibus, gaudio quodam modo triumphet et sacratissimam Virginem, a cujus pietate veluti ab uberrimo fonte haec beneficia vobis modo promanarunt, perpetua animi significatione atque ea, quam vestri integerrimi mores pollicentur, pietate prosequatur.

Romae, ex oratorio nostro apud collegium Romanum societatis Jesu XI Kal. Aprilis 1631.

Praefectus Joseph Costa.
Secretarius Joannes Baptista Eusebius, juris utriusque doctor.

4. Der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi an die Sodalitas b. Virginis minor. Rom, 1631, Mai 20.

Perillustres et ingenui adolescentes.

Nihil mihi jucundius accidere potuit quam intelligere, etiam istic inter adolescentes, qui humanioribus literis imbuuntur, studium demerendi sibi peculiaribus obsequiis potentissimam coeli reginam ita augeri, ut etiam proprium inter se sodalitium instituerint, in quo sese invicem mutuis exemplis ad omnem virtutem et imprimis ad studiosiorem beatissimae Virginis cultum impensius excitent. Hoc enim uti eidem virgini Matri gratissimum esse non dubito, ita plane confido, idem etiam futurum vobis omnibus ad salutem sempiternam promerendam auxilium praesentissimum. Quare ut in tam sancto coepto prosequendo alacrius progrediamini, aggregavi jam ad primariam Romanam sodalitatem coetum vestrum, ut in posterum tanquam ejusdem

Digitized by Google

corporis membrum iisdem cum illa indulgentiis et privilegiis gaudeat, quae plenius explicantur in ipso diplomate aggregationis, quod una cum hisce perferendum spero. Ex quo cum cognoveritis, quantis praerogativis sedes apostolica vos ad Deiparam virginem colendam invitet, spero, omnes sedulam operam adhibituros, ut nihil eorum, quae a bonis beatissimae Virginis sodalibus desiderari possint, omittatis, ut, sicuti praecipuis prae aliis Christi fidelibus ab ejusdem vicario gratiis ornati estis, ita etiam studeatis, aliis et morum sanctitate et singulari beatissimae Virginis cultu praelucere. Ad quos (?) vobis gratiae suae auxilia ipse virginis Matris filius perpetuo largiatur.

Romae 20mo Maji 1631.

Perillustrium dominationum vestrarum
inutilis in omnibus servus
Mutius Vitellescus.

5. Die Sodalitas Angelica an die römische Kongregation.
Aachen, 1636, Januar 19.

Reverendissimorum, perillustrium, clarissimorum dominorum collegii Romani societatis Jesu sodalium beatae virginis Mariae annuntiatae primario praefecto et assistentibus.

Salus in eo, qui est vera salus. Etsi tribus vel pene quatuor et triginta abhinc annis cum ipsis scholis nostrae urbis Aquisgranensis angelica sodalitas nata constitutaque sit, hucusque tamen ejus confirmatio ac cum vestra, quam tanquam exterarum omnium principem ac caput veneramur, aggregatio varias ob causas ac praecipue ob exiguum sodalium numerum petita non est. Qui cum nunc longe quam alias sit major — centum enim et triginta capita censemus — ac praeterea non poenitendus (!) sodalium ad omnem honestatem sit ardor ac virtus, nunc saltem humiliter dominationibus vestris per has literas supplicamus, ut pro eo, quo Dei Deiparaeque honorem complectimur, studio apud reverendissimum patrem Mutium Vitellescum, societatis Jesu generalem, hujus congregationis cum vestra sub titulo sancti Michaelis archangeli caeterorumque sanctorum angelorum aggregationem procurare non gravemini, ut hac ratione, perpetuo foedere inter nos copulati, communibus vobiscum gratiis ac privilegiis frui et gaudere, magno animarum nostrarum bono atque divinae gloriae incremento, possimus. Qua in re si benevoli nobis facilesque fueritis, non modo is, quem diximus, Dei ac Deiparae honor et sanctorum angelorum cultus ac veneratio majora in dies apud nos sument incrementa, sed summo insuper beneficio nos vobis obstrictos et obligatos in perpetuum habebitis.

Aquisgrani 19. Januarii 1636.

(Unterschrieben von)

Joannes Esser, praefectus.
Wilhelmus Hannot, assistens; Cornelius Salvatoris, assistens.

Digitized by Google

6. Die Sodalitas Angelica an den Jesuitengeneral. Aachen, 1636, Januar 19.

Reverendissime in Christo pater.

Quartus jam supra trigesimum agitur annus, quo sub nascentium scholarum Aquisgranensium exordia angelicae nostrae sodalitatis semina jacta sunt. Quae cum fortassis initio tum ob varias tempestates, tum ob rariores humaniorum Musarum cultores non eos, qui optari potuissent, fructus sponderent, nihil hucusque de hujus sodalitii confirmatione apud reverendissimam paternitatem vestram actum esse comperimus. Jam vero, cum superiorum temporum mutata ratio sit et hujus congregationis is modo sit numerus, ut ad trigesimum supra centesimum accedat, ac tantum porro virtutum sit studium, quantum sperari in hujus modi coetibus solet, dandam nobis operam esse duximus, ut a reverendissima paternitate vestra, authoritate ipsi a sede apostolica concessa, primariae congregationi in alma urbe sub titulo annuntiatae Virginis jam pridem erectae aggregetur. Quod ut omnino per reverendissimam paternitatem vestram fiat, nos, quibus pro tempore angelicae sodalitatis apud Aquisgranenses summus magistratus creditus est, totius ejusdem angelicae sodalitatis nomine reverendissimam paternitatem vestram per Dei ac Deiparae amorem rogamus atque obsecramus, quo deinceps, sic supra nominatae congregationi sub titulo sancti Michaelis et aliorum sanctorum angelorum, qui nobis praecipue convenire videtur, rite aggregati, ejusdem etiam jam saepius nominatae congregationis privilegiis omnibus atque indulgentiis ad majorem Dei ac Deiparae honorem animarumque nostrarum fructum cum tam multis aliis, hactenus tanto beneficio per reverendissimam paternitatem vestram maximo suo bono potitis, perfruamur. In quo si reverendissima paternitas vestra votis nostris atque humillimis precibus, quod omnino speramus, benigne annuerit, nos pro praestito tam luculento beneficio, si alia ratione gratificari non liceat, Deum optimum maximum, sanctissimam virginem Mariam, sanctos angelos ac imprimis principem angelorum, Michaelem, rogabimus, ut reverendissimam paternitatem vestram tum universae societati Jesu, quam tot jam annis prudentissime felicissimeque gubernat, tum toti ecclesiae, cui tantum per se suosque commodi adfert, diutissime sospitem incolumemque conservent.

Datum und Unterschriften, wie vorher.

7. Der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi an die Sodalitas Angelica. Rom, 1636, März 1.

Illustres et ingenui adolescentes.

Cum nihil mihi jucundius accidere possit, quam ut cultus et veneratio sanctissimae angelorum reginae fidelium animis inseratur et magis magisque in omni aetate dilatetur, non poterant non mihi gratae et plurimum jucundae esse illustrium dominationum vestrarum literae, ex quibus cognovi, lectissimum pium coetum, sub titulo sancti Michaelis aliorumque sanctorum angelorum in isto nostro gymnasio congregatum, magno studio

Digitized by Google

conatuque ad id contendere, ut beatissimam Dei matrem quam maxime diligant et in pulcherrimarum virtutum imitatione quam proxime ad eandem accedant; qua re cum sibi persuadeant, se hoc ipsum longe facilius consecuturos, si in album Romanorum sodalium inserantur et primariae congregationi Romanae aggregentur, ego eorundem voto ac desiderio libenter morem gerendo diploma aggregationis mox conscribendum curavi; ex quo hisce nostris literis adjuncto cum intellecturi sint, quantis gratiis ac privilegiis prae caeteris Christi fidelibus a summo Christi in terris vicario ad virtutis ac pietatis exercitia invitentur, dabunt procul dubio operam omnem, ut in iisdem ita diligentes sese assiduosque praebeant, ut optimo vitae morumque exemplo et singulari beatissimae Virginis angelorumque cultu eundem pietatis sensum in plurimorum aliorum animis accendant. Quod ut plane ac cito praestare valeant, regem angelorum enixe precor, ut copiosis gratiae suae auxiliis omnes adjuvet atque olim post comparatum ingentem virtutum meritorumque thesaurum a duce suo, sancto Michaele, in lucem sanctam repraesentatos caeteris angelorum choris inserat.

Romae 1. Martii 1686.

Inutilis in Christo servus
Mutius Vitellescus.

8. Die römische Kongregation an die Sodalitas Angelica. Rom, 1636, Mai 25.

Congregatio Romana primaria beatae Mariae virginis annuntiatae perillustri congregationi Aquisgranensi sancti Michaelis archangeli caeterorumque sanctorum angelorum salutem et gratiam Deiparae virginis.

Indecorum sane fuisset et a christiana charitate maxime alienum, si petitionibus vestris, quae et piae et justae erant, satis non fecissemus. Quam ob rem Romanae nostrae primae primariae vestram aggregatam esse sodalitatem indicamus, non tamen sub titulo duntaxat sancti Michaelis archangeli ac reliquorum sanctorum angelorum (quandoquidem neque id posse nobis conceditur), sed praeterea beatae quoque Virginis annuntiatae. Hoc autem eo vobis debet esse jucundius, quo majoris inde lucri percipiendi copiam habetis; participes namque facti estis indulgentiarum omnium, quibus nos una cum iis, quibus beato sodalitatis ligamine sumus annexi, uberrime potimur. Habetis igitur, unde plus mereri possitis apud Deum in trinitate unum, trinum in unitate, qui vos doceat suam facere voluntatem.

Romae, in oratorio nostro ad collegium Romanum societatis Jesu die 25. mensis Maji a. 1636.

Pyrrhus Raymundus, praefectus.
Flaminus (?) Marcellinus, secretarius.

Digitized by Google

Anhang.

1. Thesenprogramm der ersten feierlichen Schlussdisputation über die gesamte Philosophie in Aachen am 10. und 11. Mai 1689.

(Vgl. das Bild am Schluss. Die Reproduktion ist nach der Anordnung des Herrn Museumsdirektors Dr. Schweitzer erfolgt, dem wir für seine Liebenswürdigkeit unseren Dank aussprechen.)

Die Thesen und die Namen der sie verteidigenden Studenten, die gewöhnlich auf einem doppelten Quartblatt gedruckt wurden, sind im Rahmen eines allegorischen Bildes in Kupfer gestochen. Der Kupferstich, mit der Unterschrift: „Parisiis apud Steph. Gantrel, sub signum (!) S^{ti} Mauri in via S^{ti} Jacobi. C. Berey scripsit", ist mittelst zweier Platten (von 62 cm Breite und 50½ oder 49 cm Höhe) hergestellt, die im städtischen Suermondt-Museum noch erhalten sind. Abdrücke befinden sich im Besitze der Bibliothèque nationale zu Paris, des Suermondt-Museums, des Stadtarchivs, der Herren Professor H. Savelsberg und Nadelfabrikant A. Thissen in Aachen. Was die oben angeführte Unterschrift des Bildes anbetrifft, so war nach Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexicon, ein Etienne Gantrel, geboren um 1640 in Paris, zugleich Kupferstecher und Kunsthändler; er scheint auch unser Bild gestochen zu haben. Einen C. Berey habe ich nicht auffinden können, wohl einen französischen Kupferstecher Bercy oder Berry, der 1724 noch lebte. Gemäss dem deutlich lesbaren „scripsit" (nicht etwa „sculpsit") hat Berey bloss die Schrift entworfen.

In dem aus zwei Teilen zusammengesetzten, ungefähr 1 m hohen Bilde unten links und rechts Engel, teils im Getreide spielend, Garben tragend, teils im heissen Bade sitzend, Wasser schöpfend (Anspielung auf den Namen Aquis-Granum). Dazwischen, ebenfalls im Vordergrunde, zwei weibliche allegorische Figuren um den Baum der Pallas gestellt; die eine, als Pflanzerin des Baumes gekennzeichnet, stellt die Stadt Aachen dar, die andere mit Giesskanne, als Pflegerin des Baumes charakterisiert, die GesellschaftJesu.

Im Hintergrunde das ganze Stadtbild von Aachen, von Westen nach Osten, mit Münster, Rathaus, Kirchen, Stadtmauern, -Türmen und den im Norden der Stadt vorgelagerten Hügeln; es wird umschwebt von Göttern: An der Westseite Vulkan mit brennender Fackel entfliehend; auf dem Blasebalg, den er auf der Schulter trägt, die Inschrift: Vrbi meus obfuit ignis. Über dem Königshügel Neptun, Wasser über die Stadt giessend; am Dreizack flatterndes Band mit Inschrift: Vrbi mea prodent (proderit?) unda. An der Ostseite Mars entfliehend; auf dem Schilde die Inschrift: Plurima damna tuli. Über der Stadt Minerva mit Helm, offenem Buch und Ölzweig; auf flatterndem Bande: Commoda plura feram.

Der Baum der Wissenschaft (auf dem Stamm: Talis Aquisgrani succrevit Palladis arbor) breitet über den Idealfiguren des Vordergrundes und dem Stadtbild des Hintergrundes seine zahlreichen Zweige und Blätter aus; in

Digitized by Google

ihnen vier Adler, ein Blatt fassend mit der Inschrift: Primitiae; die übrigen Blätter tragen die einzelnen Thesen aus der Logik, Physik und Metaphysik. Seitwärts Engelsköpfe, an der einen Seite zwei mit Inschrift: His aspirantibus, auf der andern zwei mit Inschrift: His solidantibus. Über dem Gipfel des Baumes der bekannte wilde Mann mit Stadtwappen, von zwei Engeln umgeben. Weiter oben links: Karl der Grosse mit dem Münster, ein Engel, in dessen Schild sich das Rathaus spiegelt, sowie die Mutter Gottes (Inschrift: Vrbis tutelaribus). Oben rechts: die Heiligen Katharina, Xaverius, Ignatius, Joseph (Inschrift: Philosophiae patronis). Aus den beiden Figurengruppen schweben die Mutter Gottes und der hl. Joseph der göttlichen Dreieinigkeit, die oben in der Mitte durch eine Sonne (Inschrift: Trino) angedeutet ist, am nächsten.

Auf einer Tafel am Baumstamme, unterhalb der auf den Blättern verzeichneten Thesen, die Inschrift:

Has Theses
Praeside R. P. Jacobo Moers
S. J. aa. ll. ac Philosophiæ
Magistro et ejusdem in Gemnasio (!)
societatis Jesu Aquisgrani pri-
mum coeptæ Professore ordinario
tueri conabuntur
(ganz unten:)

Herm. Arnoldus Steinfunder Aqu.	Matthias Schenck Aquensis.
Jac. Ludov. Savelsberg Aqu.	Nicol. Franc. Frens Aquensis.
Joannes Gerono Herviensis.	Nicolaus Schilling ex Eys.
Joannes Knewert Aquensis.	Paulus Thisquen Limburg.
Joannes Marco Aquensis.	Rutg. Wilh. Abels Duranus.
Lambertus Knorr Corn. Monast.	Wilhelmus Recken Corn. Mon.

2. Die Errichtung einer Muttergottesstatue im Schulhofe und die Taufe einer Schulglocke.

Ungefähr zur selben Zeit, in der der Magistrat die Aula mit einer neuen Pergula und einem neuen Theater beschenkte, wurde nach dem Zeugnis der Ephemerides zum 10.—12. Januar 1707 auf dem Hofe des Gymnasiums „zur Vermehrung der Frömmigkeit der studierenden Jugend“ eine Muttergottesstatue aufgestellt und ein altes Bild, gerissen und verschossen, welches dort seit 1646 sich befunden hatte, entfernt. Dieser Vorgang wurde in dem Chronogramm festgehalten: IMago CeDIt ereCtae statVae. Im übrigen bemerken die Ephemerides: Ipsa statua spectat ad sodalitatem latinam (d. h. die grosse Aula) eratque confracta sine brachiis, quam curavi redintegrari, auro aliisque coloribus imbui, radiis caeterisque coronis, sceptro exornari sumptu sex imperialium; quid accessurus adhuc ornatus pretii insumpturus sit, tempus dabit. Am 6. Mai 1707 stellte man die Statue auf einen

Digitized by Google

Thron. Der Zweck war wohl der gleiche wie in Cöln. Dort stand nämlich im Vorhof gleichfalls eine Marienstatue. Bevor die Schüler sich in die Klassenzimmer begaben, knieten sie vor der Statue nieder und empfahlen sich dem Schutze der Gottesmutter[1].

Im Jahre 1713 liess der Magistrat, wie du Chasteau zu diesem Jahre bemerkt, auf dem Gymnasium ein Türmchen errichten, in dem am 26. August d. J. eine neue Schulglocke aufgehängt wurde. Näheres erzählen die Ephemerides zum 26. November 1712, 18. Mai, 25. und 26. August 1713. Diesen zufolge hatte bis dahin eine Schulglocke von $16^1/_2$ Pfund in einem kleinen, unansehnlichen Türmchen „zwischen der Aula und dem Gebäude, wo die Rhetorik- und Poetikklasse sich befinden", gehangen, „von dumpfem Klang und nicht weit hörbar". Wegen der daraus entstehenden Unzuträglichkeiten liess der Präfekt durch die Lehrer die Schüler oder vielmehr deren Eltern um milde Beiträge ersuchen, welche die Beschaffung einer neuen Glocke ermöglichten. Zwar waren solche Geldsammlungen nach der Ratio studiorum verboten, und der Provinzial verfehlte nicht, das Vorgehen des Präfekten zu tadeln, aber dieser hatte, wie er angibt, kein anderes Mittel, zu seinem Ziele zu gelangen. Von Meister Johann Frantzen, der die alte Glocke ankaufte, wurde eine neue, grössere, im Gewichte von 58 Pfund gegossen und vom Rektor mit Genehmigung des Generalvikariates von Lüttich am 18. Mai 1713 in der Gymnasialaula feierlich getauft; die Vertreter der einzelnen Klassen, meist Adelige, übernahmen die Patenschaft: ex Physica Roelen, ex Logica marchio Honsbruch, ex Rhetorica Frans, ex Poetica baro Woestenraid, ex Syntaxi baro Colyn, ex Secunda a Campo, ex Infima baro Hoen. Da die in den neuen Turm (super aulam sodalitatis) gehängte Glocke aber einen Sprung hatte, so tauschte sie am 25. und 26. August 1713 der Glockengiesser gegen eine andere von 63 Pfund Gewicht aus, „die einen weit besseren und reineren Klang hatte, als die vorige". Eine neue Taufe fand nicht statt.

3. Nachrichten über Entstehung und Zusammensetzung der Jesuitenbibliothek.

Die Bibliothek des Aachener Jesuitenkollegs, die im Oktober 1776 leider verkauft werden musste, ist zwar in alle Winde zerstreut worden[2], doch kam ein ansehnlicher Teil der Bücher im Laufe der Zeit in den Besitz der Aachener Stadtbibliothek und der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums, so dass es mir möglich wurde, wenigstens eine allgemeine Übersicht über Entstehung und Zusammensetzung der früheren Ordensbibliothek zu gewinnen.

Ein genaues Durchblättern der aus der früheren Jesuitenbibliothek hervorgegangenen Bestände der Lehrerbibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums, die

[1]) v. Bianco, Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten-Schulen dieser Stadt, I (1855), S. 342 ff.

[2]) Auch die Cölner Stadtbibliothek besitzt, wie ich mich überzeugen konnte, Bücher des Aachener Jesuitenkollegs.

Digitized by Google

mir Herr Kollege Dr. Arens bereitwilligst vorlegte, und der Aachener Stadtbibliothek, aus der allerdings nur etwa 150 Bände der neu katalogisierten theologischen Literatur berücksichtigt werden konnten, ergab, dass die Jesuitenbibliothek bereits 1602 angelegt wurde und die meisten Bücher ihr auf dem Wege der Schenkung, nicht des Kaufes zugingen; Erwerbsjahr und Art des Erwerbes sind nämlich in der Regel auf dem Titelblatt handschriftlich vermerkt. Einige dieser Geschenkgeber seien mit dem Jahre der Übertragung hier genannt und zwar:

a) Aus Beständen der Stadtbibliothek Guilhelmus von Schonen, canonicus ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis (1644)[1]; Hermannus Vetweis, parochus Porcetanus (1661)[2]; d. Arnoldus Metternich (1719)[3]. Ähnlich den Abiturienten (Metaphysici dimissi) des Jahres 1701 schenkte im selben Jahre Magister Aegidius Schavoir Bücher, als er seine Lehrtätigkeit in den niederen Klassen abschloss, ebenso Pater Carolus Blanche 1722 bei seinem Tode im Aachener Kolleg.

b) Aus Beständen der Gymnasialbibliothek Joannes Creveldius notarius (1602; in eigenhändiger Widmung überweist er aus Dankbarkeit für den bei den Jesuiten, natürlich nicht den Aachenern, empfangenen Unterricht des Plinius Historia mundi ihrer Aachener Bibliothek); Laurentius Haek (?), ss. theol. licentiatus (1625); Petrus à Viuario, canonicus ad s. Adalbertum (1631); Werthenus, ad D. V. canonicus[4] (1640; er schenkt eine grosse Octavausgabe griechischer Schriftsteller, die 1714 von Philippus Dule, civis Aquensis, auf Kosten des Kollegs in Schweinsleder mit kupfernen Schliessen prächtig eingebunden wurde).

Andere Bücher wurden der Aachener Bibliothek, „die der Einkünfte entbehre", vom Cölner Jesuitenkolleg überwiesen, so 1715, agente Brunone Roelen S. J. religioso collegii ejusdem Coloniensis pharmacopoeo, ein Aristoteles (Gymnasialbibliothek), 1735 vom Cölner Rektor Ferd. Limpens ein Sf. Pallavicino (Aach. Stadtbibliothek).

In anderen Werken ist wohl das Erwerbsjahr und der frühere Besitzer, aber nicht die Art des Erwerbes (Schenkung oder Kauf) eingetragen; a. im Besitze der Aach. Stadtbibliothek finden sich viele Bücher des Matthias Block[5], die 1630 in den Besitz der Jesuiten übergingen; ferner eine 1638 erworbene Vita del beato P. Filippo Neri Fiorentino von Gallonio (Rom 1601) mit dem handschriftlichen Vermerk: Ex legato r. d. Hermanni Kinckij p.

---

[1]) Nach Heusch, Canonici, starb Guilelmus a Schone am 2. Juni 1644 in Gent. Es scheint daher, dass er seine Bibliothek dem Jesuitenkolleg vermacht hatte.

[2]) Nach den Burtscheider Kirchenbüchern (Aachener Stadtarchiv) starb Hermann Vetweiss, Pastor an St. Michael, am 8. April 1662 und wurde auf Anordnung der Äbtissin am 5. April im Chor seiner Kirche beim Predigtstuhl begraben.

[3]) Arnold Metternich war Buchhändler und Drucker in Aachen. Vgl. E. Pauls in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins XV, S. 101 und 196.

[4]) Gemeint ist wohl Jacobus Wertenius, nach Heusch, Canonici, Kanonikus der Münsterkirche 1619—1638, gestorben im Oktober 1638.

[5]) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 391.

Digitized by Google

m. pastoris s. Petri Aquisgr. et canonici ad s. Adalbertum[1] ibidem possidet Petrus à Beeck can. et praep. in Aqs. (der bekannte Aachener Geschichtsschreiber); ferner das 1714 erworbene Manuale controversiarum Martini Becani (Herbipoli 1646), als dessen früheren Besitzer sich Johannes Wilhelmus Dürsfeldt 10. Martii 1700 bezeichnet; b. in der Gymnasialbibliothek finden sich mehrere Klassikerausgaben, die 1615 Joannes Gerardus Mengens[2] und 1617, wie in einer Herodotausgabe notiert ist, das Jesuitenkolleg erwarb. Unter den bemerkenswerten Wohltätern der Bibliothek wird von du Chasteau z. J. 1726 hervorgehoben Theodorus Smackers, serenissimae electricis Bavariae viduae confessarius, qui quam plurimis iisque praestantissimis libris eandem exornavit.

Wenn sich auch manche Bücher vorfinden, die titulo emptionis beschafft wurden — so kaufte man auch nach den Annuae a. 1739 die septem postremi hagiographorum Antwerpiensium tomi für 86 Gulden — und der Magistrat bei Einrichtung des philosophischen und theologischen Studiums seine besonderen Zulagen[3] für Bücheranschaffungen bestimmt zu haben scheint, so hören wir doch erst in den Annuae a. 1759 von der Bereitstellung eines besonderen Kapitals, dessen Zinsen Bibliothekzwecken dienen sollen: Bibliothecae omni modo paupertas per factam a r. p. provinciali donationem 150 imperialium ex legitima unius de nostris ad censum annuum locandorum tantisper levata est.

Neben der grösseren Bibliothek[4] bestanden auch kleinere. So gab es Büchersammlungen der Schülersodalitäten, Schülerbibliotheken nach unserer Auffassung, aus denen sich einzelne Exemplare erhalten haben, so in der Aach. Stadtbibliothek ein Manuale sodalitatis B. M. V. in domibus et gymnasiis S. J. toto Christiano orbe institutae von dem Jesuiten F. Veron (Paris 1619), welches der Poetikschüler Hermann Wirotis 1660 der Aachener Sodalitas b. Mariae visitantis oder minor schenkte.

Zum Schluss sei auf den gedruckten Catalogus omnium librorum, qui in bibliotheca collegii S. J. Aquensis extant et publice vendentur 14. die et seq. mensis Octobris 1776 verwiesen[5]; dieser führt an Historici sacri (A 1—312), Libri italici (B 1—205), L. gallici, profani et sacri (C 1—156), Prédicateurs françois (D 1—421), Livres spirituels (E 1—280), Jus canonicum et jus civile (F 1—321), Historici profani et Philologi (G 1—293), Lebensbeschreibungen und geistliche Bücher, deutsch (H 1—149), Miscellanea (I 1—124, K 1—202), Philosophi (L 1—188), Mathematici, Medici (M 1—89), Concionatores latini (N 1—179, O 180—276), Opera spiritualia, Catechistae

---

[1]) Hermann Kinckius starb am 16. Oktober 1621; sein Porträt hängt noch im Pfarrhaus von St. Peter. Vgl. Plänker in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" II, S. 20 und oben S. 152.

[2]) Ein Gerhard Mengens war nach Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92 in den Jahren 1642–1643 Studienpräfekt des dortigen Jesuitengymnasiums.

[3]) Vgl. oben S. 60 und 67.

[4]) Ephem. 27. April 1728: Coepimus renovare bibliothecam majorem.

[5]) Im Besitze der Aachener Stadtbibliothek.

Digitized by Google

(P 1—53), Miscellanea: S. Scriptura, Concilia (Q 1—87), Interpretes S. Scripturae (R 1—198), S. Patres (S 1—176), Theologi speculativi (T 1—262), Continuatio Theologorum (U 1—291), Polemici (V 1—419), Varia Miscellanea, Concionatores germanici (W 1—93), Historiae Societatis Jesu (X 1—58), Apologia Societatis Jesu (Y 1—54), Varia Miscellanea (Z 1—50). Der Gesamtbestand der Jesuitenbibliothek betrug also bei Aufhebung des Ordens ungefähr 4757 Bände.

4. Protokoll über nächtliche Ausschreitungen in der Jakobstrasse am 4. März 1724.

(Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI.)

Lunae, 6. Martij 1724.

Ist auf der cantzeley erschienen Matthias Bey, anbringend, was gestalten sambstag den 4. dieses, abends etwa nach zehen uhren, vier studenten durch die gass aus Bendelstrass nach St. Jacobstrass zu kommen und geruffen: „Vivant die Welschen, wo seind die Teutschen, wir seind capabel vor 12 Teutschen", charnirende und fluchende. Als er, Bey, solches horete, hette er die thur zugeschlossen, darauf dan dieselbe zu sein haus kommen, angeklopfet und gewolt, dass er, Bey, ihnen beir zapfen solte, worauf er denenselben geantwortet: „Ich zapfe euch kein beir", darauf dan dieselbe gecharniret und erschrocklich gefluchet, auch ihn allerhand gescholten hetten, fort mit steinen geworfen und auf der thuren geschlagen, ja gahr eine fenster aufgeschlagen, dass also seine frau genohtiget gewesen, sich zu retiriren, wardurch dan die gantze nachbahrschaft in aufruhr kommen, und hette er, Bey, denenselben dieser gestalt zugeredet: „Wan ihr was haben wollet, kommet mit tag und molestiret mich nicht im haus! Die ihr aber suchet, seind nicht hier." Diesem ungeachtet hetten dieselbe doch fortgefahren zu charniren, schelten, aufm haus zu schlagen und zu werffen. Endlichen wären dieselbe in der nachbahrschaft in einem haus bey Welschen, umb brandenwein zu drincken, eingangen; indessen wäre die wacht kommen und hette sie in arrest genohmen. Und vermeinet er, Bey, dass diese insolentien daher, weilen der Driessen, so auf Rosendienstag in sein Beyens haus ein messer gezogen und er auch demselben selbiges abgenohmen und geschlagen gehabt, entstanden seye, welches messer er, Bey, auch zwey tag bey sich behalten, ehe demselben widergegeben hette. Herr fändrich Pelsser, Johann Peter Kütgens, Martin Kockelkorn und Niclas Jasmar erklehren, dass obgesetzter massen die grosse unruhe und allarme ahn sein Beys haus gewesen seye, ausserhalb dass er, Kütgens, kein werffen noch schlagen gesehen habe, bitten dahero dieselbe, wie auch er, Bey, herren bürgermeistern gantz dienstlichst grossgunstig sich gefallen zu lassen, die ordre dahin ergehen zu lassen, damitten sie mit derengleichen unruhe und insolentien uberhoben werden mogen.

Eodem coram dominis consulibus ist der in der corps de garde gewesener Balthasar de Ben vorgelassen worden, welcher, befragt, wohe burtig, antwortet:

Digitized by Google

„Im Lüttischen zu Limec (? Limet)". Befragt, wie zu solcher action und warumb er in arrest gekommen, antwortet, er wäre mit dem Biberon, Driessen und Marschall, so dan einem knecht spatzieren gangen, und dahe sie ahn St. Jacobpforts kommen, hetten die andere gesagt: „Willen wir einmahl drincken?", so hette er, de Ben, gesagt: „Ich bin zufrieden", und hetten darauf ahn das statt Panhauss angeklopfet und eine kanne beir verlanget, welche aber ihnen von dem wirth verweigert worden, sagend: „Wir zapfen keinen canaillen." Darauf hette der Marschal mit steinen geworffen; diesem nach weren sie hinweg und negst dargegenuber ins brandenweinshaus gangen.

Eodem ist der in der corps de garde gewesener Bartholomaeus Biberon Physicus, aus Clermond burtig, vorgelassen worden und befragt, wie zu solcher action gekommen, antwortet: Als er in der Brabandischen heuck mit denen Deben und Marschall ein glasslein brandenwein gedruncken, wären sie Bendelstrass hinauf gangen, und dahe ahn St. Jacobmittelpfort gewesen, hette der Marschall mit einem stein auf die thur geworffen, woruber der wirth herauskommen und gekieffen, darauf der Marschall auch eine kanne beir gefordert, der wirth aber gesagt: „Ich zapfe keinen canaillen beir", darauf sie zu dem brandenweinshaus gerad gegen den wirth uber, brandenwein zu drincken, hingangen.

Eodem coram domino consule Deltour ist der in der corps de garde sitzender Pierre Driessen Rhetor, von Timestre burtig im Limburgischen, vorgelassen worden und hat auf befragen geantwortet, dass er ahn St. Jacobmittelpfort beym wachtern Nicolas Jasmar wohne, woheselbsten die drey andere, als er ahn der thuren gestanden, ihn genohtiget mitzugehen, eine kanne beir zu drincken, und weren sie so fort zu dem wirthen Bey hingangen, der Marschall aber hette mit steinen auf die thur geworffen und eine kanne beir verlanget, welches aber der wirth refusiret und abgewiesen, warauf sie dan sich zuruckbegeben und gerad dagegenuber, ein glas brandenwein bey Philippen Crojans zu drincken, hingangen.

Eodem ist der auf der corps de garde gesessener Anthon Pille, von de Saist (?) im Luttischen burtig und seiner profession ein drapier, logirend bey Philippen Crojans gegen das statt Pansshaus (Panhaus) uber, wohe brandenwein gezapfet wird, sagt, dass von deme, was die studenten gethan, nichts wuste, massen er in seinem quartier gewesen, woheselbst die studenten hinkommen, brandenwein zu drincken, und dahe die wacht kommen, wäre er aus forcht unterm beth gekrochen, und hette dieselbe ihn unschuldiger weis mit denen studenten zum arrest genohmen."

5. Protokoll über die Schlägerei auf dem Münsterkirchhof am 18. April 1744.

(Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI.)

Freitag, den 24. April 1744.

„Coram amplissimo domino consule von Broich erschienen praevia citatione Caecilia Warts, bey kinderen Creutzer fur magd wohnend; Ursula

Digitized by Google

Kraemer, bey herrn capellan Frohn fur magd wohnend; Maria Anna Schleumers, bey sieur Moren als dienstmagd gleichfals wohnende, forth Anna Maria Friderichs, so bey anderen leuthen fur taglohn arbeithet und bey herrn capellan Frohn in taglohn gewesen." Auf die Frage, wie „die verwichenen sambstag den 18ten hujus abends aufm Munster-Kirchhoff vorgewessene schlägerey vorgangen", erklären sie übereinstimmend: Sie hätten an dem Abend „die tischen von dahiessigen rathhaus nach Marschierstrass hintragen wollen" und wären das erste Mal ohne „die geringste molestie" dahingegangen. Als sie aber das zweite Mal mit den Tischen beladen herankamen, seien sechs Studenten hinter ihnen hergezogen und hätten ihnen die Tische ohne das geringste Wort vom Kopf heruntergeschlagen. Später hätten sich noch mehr Studenten dort versammelt. Auf ihr Hilfegeschrei sei zunächst Herr Gybels, „so ahn der Theut[1] in magistrats diensten stehet", herbeigeeilt, der auf die Frage, ob sie sich nicht schämten, von den Studenten gleich geschlagen worden sei. Darüber wäre der Herr Kaplan gekommen und hätte den Studenten mit Manier zugeredet, aber einer der Studenten, „so in Scherpstrass logiret", mit Namen Wirtz habe dem Kaplan „dermassen ins gesicht geschlagen, dass wohl besagter herr darab zur erde gleich gefallen, welchem als dessen jungfer schwester zu hulf kommen wollen, hätten dieselbe studenten derselben die mutsch zerrissen und mit haaren zur erden geschmiessen, und dahe von ihnen so wohl, als sonstigen uberkommenden desfals mehr nachbahr hulf geruffen worden, so wären herr capitain Orsbach sambt dessen sohn, wie auch andere nachbahren ihren häusseren hinauskommen". Caecilia Warts bekundet überdies, dass während des Getümmels „der sohn des herrn scheffenmeisteren von Dussel ihro eine maultasch gegeben"; die übrigen hat sie nicht gekannt. (Das Protokoll ist beglaubigt von D. P. M. Becker secretarius).

Samstag, den 25. April 1744.

„Coram amplissimo domino consule von Broich erschiene praevia citatione sieur Johann Martin Gybels und erklährte, wie dass, dahe er verwichenen sambstag, heut vor acht tagen, des abends aus Marschierstrass, allwohe er taback genohmen, kommen und uber den Munster-Kirchhoff gehen wollen, hätte er, weilen klahr mondliecht gewessen, von weithem einige frawleuthe mit tischen geladen gesehen, und dass denenselben einige studenten nachgeloffen und einer derselben mägd die tischen vom kopf herunter geworffen, und als er näher darzu gerucket und denen studenten guthlich zugeredet, dass sie die mägd mit denen tischen gehen lassen solten, und dahe auch die magd den abgeworffenen tisch wieder aufnehmen wollen, der student aber solchen wieder vom kopf herunter gerissen und er, declarans, demselben daruber lateinisch zugeredet, dass mehr verstand brauchen und ihrer weeg gehen solten, hätte derselb ihme, ahm platz solchen rath einzufolgen,

[1] Ein Kohlenwerk, welches auf Kosten der Stadt bearbeitet wurde. Vgl. H. Loersch, Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Aachen, Zeitschrift für Bergrecht, Bd. XIII, Heft 4, Separatabdruck S. 32.

Digitized by Google

zum gesicht gegriffen und ahm mund gekratzet, worauf er, declarans, demselben mit seinem in hand gehabten stock einige schläg uberm rucken gegeben, und dahe im mittels die frawleuthe hulf geruffen und die nachbahren vielleicht den tumult gehöret, wäre in specie der herr capellan Frohn darzugekommen, und als derselb sie gleichfals zugeredet, hätte einer von denen studenten wohlbemeltem herren dermassen ins gesicht geschlagen, dass darab zur erden gefallen, und gleich darauf hätte nemblicher student — den er vermeinte wohl zu kennen, wan ihn sehen thäte, so aber, wie ihme gesagt worden, sich Wirtz nennet — der jungfer Frohn, so ihren herrn bruder vielleicht zuruckberuffen, die mutz vom kopf abgerissen und seinen vermeinen nach zur erden geworffen, woruber als noch mehrere studenten zugestossen und dieselbe auf die nachbahren mit steinen geworffen, hätte er von dannen in des herrn neumann von Orsbach behaussung sich retirirt. Und dahe er daheselbst gewessen und die thur wegen continuirenden steinwerffen zugeschlossen gewessen, hätte er wahrgenohmen, dass der herr neumann von Orsbach annoch aus dem haus geschlossen gewessen und seye derselb demnegst, durch uberkommen des sieur L'hannot ihrer hände befreyet, sehr blutrustig zum haus hineingefuhret worden." Er erklärt zum Schluss, keinen anderen Studenten erkannt zu haben, als „den sohn des herrn scheffenmeisteren von Dussel und oberwehnter maassen den Wirtz". (Das Protokoll ist beglaubigt von D. P. M. Becker secretarius.)

Montag, den 27. April 1744.

„Coram . . . consule von Broich erschiene . . . sieur Philippus Josephus Lanotte und hat . . . erkläret, wie folgt: Wie dass nach gehortem tumult und hülfruffen hinzugangen were, alwohe er die stim des herrn capellanen Frohn hörend ihme hinzunäherete, befragend, was doch zu thuen were, derselb ihme gebetten, seine schwester, so sehr ubel tractiret würde, doch suchen zu salviren. Wie aber näher hinzukommen, hette nicht die schwester des herrn Frohns, sonderen den herrn capitainen von Orsbach sambt seine juffer tochter gefunden und zwarn den herrn capitainen blosses kopfs auf der erde liegend oder kniehend (welchen unterscheid zwarn nicht recht machen könte), dessen tochter aber hangender haaren stehend, warüber er, declarans, denen studenten zuredete, was sie doch thuen wolten und was die ursache ihrer unruhe wehre, so bald einer derenselben aber mit einen in händen habenden blossen sabel ihme, deponenten, einen haw aufm kopf ahnbringen wolte, welches ein sicherer Falckenberg und sicherer Forst doch noch verhindert hetten, sagend: Haltet ein, das ist der herr Lanotte, ein ehrlicher man, den wollen wir nicht molestiret haben." Der Zeuge erklärt weiter, ausser den beiden vorher genannten Studenten keinen andern gekannt, ferner die Absicht verfolgt zu haben, „denen studenten mit guten wörter mittler weil zu amusiren, bis darahn der herr capitain sich können recolligiren und nach seine behaussung retiriren". (Das Protokoll ist beglaubigt von J. J. Couven secretarius.)

Digitized by Google

„Eodem et coram eodem domino ist praevia citatione erschienen herr Hubert von Orsbach, bürger-capitain, welcher . . . declariret folgender massen: Nemblich, dass, nachdeme er auf die hinterdhür seiner behaussung hat hören starck klopfen und zugleich hülf ruffen, gefraget, was zu thuen were, gehöret hette, sie vermorden den herrn capellanen und Gibels, warauf er, herr declarans, seinen alten degen, so einen handriemen anhat, genohmen, und als die dhür eröffnet und hinausgangen, hette einen hauffen studenten vor sich gesehen, welche, indeme er, herr declarans, geruffen: Haltet ein, so balt auf ihme los gefallen, hut und peruque abgerissen und zugleich einen schlag aufm haubt angebracht und niedergerissen, demnegst mit schläg, unterschiedliche stöss sowohl am haubt als sonsten, gleich auch mit füsstretten und uber die erde schleiffen ihme gesucht zu disarmiren und endlich mit gewalt seinen in händen habenden degen abgenohmen, auch den degen durch die händ gezogen und ahn beyden händen die fingeren blessiret, etliche tagen aber hernacher den degen durch sichern studenten Biberon wider bekommen. Von den dabey gewesenen studenten aber hette er keinen gekänt." (Das Protokoll ist beglaubigt von J. J. Couven secretarius.)

6. Die Studenten befreien am 14. Dezember 1744 kurpfälzische Deserteure aus dem Arrest.

Zum Jahre 1744 bemerkt der Bürgermeistereidiener Johann Janssen in seinen Aufzeichnungen[1]: „Den 14ten Decembris abens zwischen 7 und 8 ur haben die studenten alhier 2 (!) kerls, welche von Churpfaltz desertirt waren und alhier in die haubtwach in arest sassen, umb aussgeliebert zu werden, mit gewalt aussgehohlet und in freyheit gesetz, sonst währen sie beide gehänckt worden." Dieser Vorgang wird durch das Protokoll[2] des Verhörs, dem die Soldaten der im Rathause befindlichen Hauptwache am folgenden Tage unterworfen wurden, wie folgt, beleuchtet:

Prothocollum summarium der haubtwacht wegen denen durch denen studenten abgeführten deserteurs.

Martis, 15ta Decembris 1744.

Coram amplissimis dominis consulibus von Broich et de Lonneux necnon domino syndico Heyendall ist dahier ad audientiam aus der corps de garde aufberuffen worden Johan Peter von Wersch, welcher befragt, wie es sich gesteren abend zugetragen, als die drey (!) in der corps de garde aufbehaltene frembde deserteurs wegkommen,

Respondit: Er hette an der corps de garde von sechs bis acht uhren auf schiltwach gestanden, und ungefehr ein viertel vor acht were eine grosse anzahl studenten, welche er wohl zwey hundert zu sein vermeinet, kurtz beym rathhaus vorbey, gantz in der still, auf die corps de garde angefallen und hetten deren etliche ihn, respondentem, gleich beym haltz ergriffen und

[1]) v. Fürth, III, S. 56.

[2]) Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI).

Digitized by Google

festgehalten. Viele anderen weren zur corps de garde hineingetrungen, und hette er gehört, dass dieselbe mit denen in der corps de garde stehenden bäncken die thür des verschlossenen, abgesündeten (!) orths, wohe diese deserteurs aufbehalten waren, mit gewalt aufgestossen und solche daraus mit sich weg genohmen. Er, respondens, seye bestendig von anfang bis zum end von denen studenten festgehalten worden.

Ferners befraget, ob er diejenige studenten, so ihn festgehalten, oder einigen von denjenigen, so zur corps de garde hineingetrungen, gekennet habe,

Respondit: Er hette weder diejenige, so ihn festgehalten, weder einen von denen ubrigen kennen können, weilen selbige mit denen mäntels ihre gesichter bedecket, hette nur wahrgenohmen, dass einer von denselben eine kleine mousqueton unterm mantel gehabt. Et sic imposito silentio dimissus est.

Eodem et coram iisdem dominis ist ferners aufberuffen worden der hauptman Simons, so eben selbigen tag die wacht gehabt, und erklährte, dass, als gestern abend etwa ein virtel vor acht uhren einige studenten, deren er etwa zwey hundert zu sein vermeinet, gantz unversehens zur corps de garde zugetrungen, den auf schiltwacht stehenden soldaten festgehalten, were er auch sogleich darzukommen. Dieselbige hetten ihn umbringelt und festgehalten, etwelche andere weren inzwischen zur corps de garde mit gewalt hineingetrungen und mit denen in der corps de garde stehenden bänck die thür des orths, alwohe die drey deserteurs aufbehalten, mit solche gewalt forciret, dass das schloss davon abgesprungen, demnegst die deserteurs mit sich weg genohmen, ohne dass er oder die in der corps de garde gewesene soldaten wegen der menge der studenten solches hetten behinderen können.

Befragt, ob er, respondens, nicht etwelche von denen studenten, so ihn umbringelt und festgehalten, gekennet habe,

Respondit, keine von solchen gekennet zu haben, hette aber wahrgenohmen, dass ihrer zwey kleine musquetons unter ihre mäntels gehabt. Die mehreste aber hetten behindert, dass die in der corps de garde gewesene soldaten nicht heraus kommen können, umb ihr in dem vorgang der corps de garde hangendes gewehr ergreifen zu mögen, und hetten die studenten so lang die thür der corps de garde mit gewalt zugehalten, bis sie die deserteurs mit herausgebracht.

Weiter werden vernommen der Stadtsoldat Johann Tarter und der Fourier Jakob Hendrichs, die ungefähr dasselbe bekunden. Keiner hat einen der Studenten erkannt, weil sie „durch ihre im kopf gezogene hüt und mentels“ sich unkenntlich gemacht hätten.

Der Studienpräfekt behauptet von diesem Überfall der Hauptwache in den Ephemerides zum 17. Dezember 1744: „Man hat später gefunden, dass die Studenten von den Bürgern, ja sogar einigen Ratsmitgliedern aufgestachelt worden sind. Gleichwohl wurde vom Magistrat ein Stadtschreiber zum Präfekten gesandt, mit der Mahnung, dergleichen den Studenten für

Digitized by Google

die Folge streng zu verbieten. Das ist auch geschehen, indem ein Zettel folgenden Inhalts durch die Klassen getragen wurde: Es sollen alle, die sich an dem neulichen Aufruhr beteiligt haben, es wissen, dass sie durch ihr tollkühnes Wagnis sich gröblich verfehlt haben, nicht nur gegen alle Schulgesetze, sondern auch gegen den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Respekt und Gehorsam. Darum werden die Teilnehmer auf Befehl der Herren Bürgermeister und der anderen Herren vom Rathause gewarnt, für die Folge dergleichen zu versuchen, wenn sie nicht den Strafen der Schule und der Obrigkeit verfallen wollen. Verfehlt ist eine solche Barmherzigkeit gegen Missetäter, wenn dadurch das Recht und das Ansehen hoher Behörden verletzt wird."

Digitized by Google

Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von **Mathias Classen.**

A. Verzeichnis der ungedruckten Archivalien.

I. Das für die historische Kommission der Kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften durch Herrn Professor Dr. A. Chroust in Würzburg für die Jahre 1611—13 gesammelte Material.

Dies Material stammt aus folgenden Archiven.

Ba. Kreisarchiv zu Bamberg.

Bbg. Anhaltisches Haus und Staatsarchiv zu Zerbst (bernburger Abteilung).

Bc. Preussisches geheimes Staatsarchiv zu Berlin.

Brs. Archives du royaume Belge zu Brüssel (Secrétairie d'état d'Allemagne), Auszüge von Prof. Felix Stieve.

Cob. Preussisches Staatsarchiv zu Coblenz.

De. Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst (Dessauer Abteilung).

Drs. Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Ka. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Ma. Geheimes Staatsarchiv zu München, schwarze (bairische) Abteilung.

Mb. Geheimes Staatsarchiv zu München, blaue (pfälzische) Abteilung.

Mc. Geheimes Reichsarchiv zu München. Der Zusatz Entst. verweist auf die Gruppe: Akten die Entstehung des dreissigjährigen Krieges betr.

Md. Kreisarchiv zu München.

Me. Königliches Hausarchiv zu München.

Nbg. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Schl. Archiv des fürstlichen und reichsburggräflichen Hauses Dohna-Schlobitten in Schlobitten in Ostpreussen.

U. Archiv der Stadt Ulm.

Wh. K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Wi. Archiv des k. k. Ministeriums des Inneren zu Wien.

Wk. Archiv der k. k. Hofkammer in Wien.

Wmz. Kurmainzisches Erzkanzlerarchiv im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien. Die Zusätze R. T. A., W. u. Kr. A., Rel. A., verweisen auf die Gruppen Reichstagsakten, Wahl- und Krönungsakten, Religionsakten.

Wo. Braunschweigisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel.

Wra. Österreichische Akten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Digitized by Google

II. A. Archiv der Stadt Aachen.

Sed. Prot. = Seditio Protestantium Aquisgrani. Es ist dies ein Sammelband, in dem verschiedene Handschriften und Akten zusammengebunden sind. Das erste Stück ist eine tagebuchartig abgefasste Handschrift nebst einem Anhange, der sich zusammensetzt aus Aktenstücken, auf die im ersten Teile Bezug genommen ist. Der Verfasser der Handschrift stand in naher Beziehung zum katholischen Rate; er verleugnet auch nicht seinen katholischen Standpunkt. Die Einseitigkeit der Darstellung ist durchaus nicht zu verkennen und sie ist darum mit Vorsicht zu gebrauchen. Da sie aber augenscheinlich gleichzeitige Aufzeichnungen enthält, bildet sie für die Zeit, über die sie sich erstreckt, nämlich vom 5. Juli bis Ende Dezember 1611, eine wichtige Quelle. Ihr sind zwei Schriftstücke beigebunden: ein Verzeichnis der von den protestantischen Regimentsführern empfangenen und verschickten Briefe, sowie eine Geschichte der Stadt Aachen von Karls des Grossen Zeiten bis zum 5. Juli 1611.

Akt. betr. Rel. = Akten betreffend Religionsunruhen, fünf Faszikel, grösstenteils Kopien und Auszüge aus der Korrespondenz der Protestanten mit befreundeten Fürsten. Sie enthalten auch einige wenige Originale.

III. Berlin. Hof- und Staatsbibliothek zu Berlin.

Man. bor. = Manuscripta borussica fol. 672. Eine Jesuitenhandschrift, die mit vielen Ausschmückungen die Schicksale der Aachener Ordensniederlassung erzählt. Da nun die Geschichte der Niederlassung vielfach in Beziehung zur Geschichte der Stadt, speziell der des katholischen Rates steht, behandelt der Verfasser auch diese, wenn auch mit sehr wenig Verständnis. Die „haeretici“ sind stets die Schuldigen. Hin und wieder sind einige Angaben vom grossem Werte.

Alle Zeitangaben nach dem Jahre 1583 sind, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, auf den neuen Stil bezogen.

An dieser Stelle möge es mir vergönnt sein, der historischen Kommission der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften für die gütige Überlassung ihres Quellenmaterials, sowie dem Vorstande des kgl. geheimen Staats- und Hausarchivs in München, Herrn Ministerialrat von Böhm, dem Direktor des kgl. Reichsarchivs in München, Herrn Dr. Baumann, dem Vorstande des Stadtarchivs in Aachen, Herrn R. Pick, und dem Herrn Reichsarchivrat Seb. Göbl zu Würzburg für die freundliche Erlaubnis zur Benutzung der bezeichneten Archive und Archivalien meinen Dank auszudrücken.

Digitized by Google

B. Verzeichnis der benutzten Literatur.

Beeck. Aquisgranum sive historica narratio . . . Petri a Beeck. Aquisgrani 1620.

von Bezold. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir von Friedr. von Bezold. München, 1882/84/1903.

Chapeaville. Gesta pontificum Leodiensium von Joh. Chapeaville. Leodii 1616.

Chroust. Briefe und Akten zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges bearbeitet von A. Chroust, Bd. IX u. X. München 1903/06.

von Fürth. Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien von H. A. Freiherrn von Fürth. Bonn 1882.

Gastelius. De statu publico Europae novissimo. Nürnberg 1675.

Haagen. Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit von Friedr. Haagen. Aachen 1873.

Häberlin-Senkenberg. Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1782.

Hoeffler. Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 von Heinr. Hoeffler. Marburg. Diss. 1901/2. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 23, 1901.

Keller. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein von Ludw. Keller (Publ. aus den K. Pr. Staatsarch. Bd. 9, 33, 62).

Khevenhiller. Annales Ferdinandeorum von Franz Christ. Khevenhiller, tom. I—VIII. Leipzig 1721.

Kohl. Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612 von D. Kohl. Hallens. Diss. 1887.

Meyer. Aachensche Geschichten von K. Fr. Meyer. Aachen 1781.

Meteren. Meteranus novus, das ist wahrhaftige Beschreibung des niederländ. Kriegs etc. von Em. von Meteren. Amsterdam 1669.

Müller. Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614 von Aug. Müller. Münchener Diss. 1900/1.

Nopp. Aacher Chronik von Joh. Noppius. Cöln 1643.

Pauls. Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen von E. Pauls. Aachen 1904.

Pauls. Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen von E. Pauls. Zeitsch. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 26, 1904.

Pennings. Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582 von Heinr. Pennings. Münster. Diss. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 27, 1905.

Ritter. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges von Moritz Ritter. Bd. I—II. Stuttgart 1889 und 1895.

Ritter, Union. Geschichte der deutschen Union von Moritz Ritter. Bd. I—II. Schaffhausen 1867.

Digitized by Google

Ritter, Politik. Politik des Kaisers Mathias von M. Ritter. Abhdlgen. der Münch. Akademie, Bd. X.

Stieve. Die Politik Bayerns 1591—1607 von Felix Stieve (Bd. IV, V der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges).

Wessling[1]. Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen. Strassburg. Diss. 1905 von A. Wessling.

Wolf. Geschichte Max. I. und seiner Zeit von Peter Ph. Wolf. München 1809.

Zeumer. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung von Dr. Karl Zeumer. Leipzig 1904.

I. Einleitung.

Verhältnismässig lange Zeit blieb die alte Reichsstadt Aachen von den gewaltigen Kämpfen, die allenthalben das erste Auftreten der neuen Lehre hervorrief, durch die Wachsamkeit des katholischen Rates verschont. Doch trotz der Schutz- und Gewaltmassregeln des Rates lebte in der Stadt eine kleine Anzahl Anhänger dieser neuen Lehre, meistens Kaufleute, die auf ihren Reisen mit ihr bekannt wurden und sie lieb gewannen. Sie zeigten sich zwar nach aussenhin als Katholiken, waren aber in der Stille für die Ausbreitung ihrer Lehre in der Stadt eifrig bemüht. Es gelang ihnen durch einen geschickten Schachzug die weitere Zuwanderung von Glaubensgenossen zu veranlassen. Indem sie dem Rate die Heranziehung brabantischer Handwerker zur Hebung der Aachener Industrie, die eben durch die leistungsfähigere Konkurrenz der benachbarten Niederlande tief darnieder lag, als eine unbedingte Notwendigkeit hinstellten, erreichten sie es im Jahre 1544 in der Tat, dass der Rat für diesmal von seinem altem Standpunkte abwich und, wenn auch schweren Herzens, den Beschluss fasste[2], aus den brabantischen Teilen der Niederlande dreissig Handwerker herbeizurufen. Die gastfreundliche Aufnahme dieser neuen, wahrscheinlich calvinischen Einwanderer durch den Rat war für viele ihrer Landsleute, die von der spanischen Regierung in den Niederlanden um ihres Glaubens willen heftig bedrängt wurden, die Veranlassung, in Aachen sich eine neue Heimstätte

[1]) Nach Fertigstellung dieser Arbeit erhielt ich erst durch die Güte des Herrn Stadtarchivars R. Pick Mitteilung von der Arbeit Wesslings. Einfluss auf die Bildung meiner Auffassungen hat diese Arbeit also nicht mehr auszuüben vermocht. Einige Angaben, die Wessling aus den von mir nicht benützten Akten Jülich-Berg-Aachen 3, 4 im Düsseldorfer Staatsarchiv, sowie M. b. f. 756 aus der Berliner Staatsbibliothek entnahm, habe ich nachträglich meiner Arbeit hinzugefügt.

[2]) Beeck S. 258. Meyer, Bd. I, S. 447.

Digitized by Google

zu suchen. Der reichsstädtische Charakter Aachens verbürgte zudem für später Anteilnahme am Regimente der Stadt. Diese Auswanderung nach dem benachbarten Aachen, das ja geradezu vor den Toren der spanischen Niederlande lag, wurde stärker, als Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg die Religionsplaktae in seinen burgundischen Landen erneuerte und wesentlich verstärkte.

Bereits im Jahre 1550[1] wurde die burgundische Regierung auf diese Auswanderung aufmerksam. Auf ihre Anregung hin erliess der Stadtrat eine Verordnung, wonach niemand ohne Zeugnis seiner früheren Behörde über sein bisheriges Leben ins Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe und niemand ein städtisches Amt erhalte, der nicht seit sieben Jahren in Aachen ansässig sei und seinen katholischen Glauben bewährt habe. Hiermit glaubte der Rat, und auch wohl die burgundische Regierung, genügende Vorsichtsmassregeln getroffen zu haben, um die Stadt vor irgend welcher Ansteckung der neuen Lehre sicher zu stellen. Mit stolzen Worten[2] konnte noch im Jahre 1555 der Abgesandte Aachens auf dem Augsburger Reichstage erklären, dass Aachen katholisch sei und katholisch zu bleiben gedenke.

Der Abschied eben dieses Reichstages, der sogenannte Augsburger Religionsfriede, ist nun für das Schicksal der Stadt von weittragendster Bedeutung gewesen. Zunächst wurde in diesem Abschiede hinsichtlich der Reichsstädte die Bestimmung getroffen, dass die religiösen Verhältnisse derselben wie sie augenblicklich seien, in Zukunft so bleiben sollten[3]. Da nun der Vertreter Aachens soeben noch den katholischen Charakter der Stadt betont hatte, schien diese Bestimmung weitere Bürgschaften für das Fortbestehn des katholischen Glaubens in der Stadt zu gewähren.

Nun ist aber kein Friede so verschieden von den verschiedenen Parteien aufgefasst und ausgelegt worden[4], wie gerade

---

[1]) Ritter, Gesch. der Gegenref. I, S. 222 f.

[2]) Beeck S. 260.

[3]) Zeumer S. 288 § 27. Nachdem aber in vielen Frey- und Reichs-Städten die beede Religionen, nemlich Unsere alte Religion und der Augspurg. Confession-Verwandten Religion ein zeithero im Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselbigen hinführo auch also bleiben . . .

[4]) Ritter, Union I, S. 13: „Gebannt an den Buchstaben, interpretirte man vielmehr sophistisch und ohne Achtung der Wahrheit, was man wollte, in den Religionsfrieden hinein."

Digitized by Google

der Augsburger Religionsfriede. An den soeben erwähnten klaren Bestimmungen vermochte man nicht zu rütteln, galt[1] es jedoch für die Protestanten einer Reichsstadt, die zur Zeit des Religionsfriedens durchaus katholisch gewesen war, die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses zu verschaffen, so berief man sich auf den Religionsbann, das ius reformandi, wodurch ja den Reichsständen das protestantische und katholische Bekenntnis freigestellt wurde. Sofort mochte sich da eine andere Frage erheben, ist Aachen, oder vielmehr sind die Reichsstädte ein Stand des Reichs? Sie wurde vom Kaiser verneint, von den Protestanten, vor allem von den protestantischen Reichsstädten stürmisch bejaht. Nun nahmen zwar im 16. Jahrhundert die Städte bereits an den Reichstagen teil, wenn auch ihnen offiziell keine entscheidende Stimme zustand. Erst der westfälische Friede[2] stellt sie hinsichtlich der Reichsstandschaft und des Religionsbannes, des ius reformandi, den übrigen Reichsständen und der Reichsritterschaft gleich. Wenn bereits früher die Städte Stände des Reiches und den beiden hohen Ständen staatsrechtlich gleichwertig gewesen wären, so waren die Bestimmungen des westfälischen Friedens durchaus überflüssig.

Indessen vermochte der katholische Rat nicht, dem Strome der Einwanderer ein Hemmnis entgegenzusetzen. Diese Einwanderer, die in den konfessionellen Kämpfen der Niederlande geschult waren und hier in Aachen vermöge ihres Berufes als Kaufleute und Handwerker reichlich Gelegenheit fanden, mit der städtischen Bevölkerung zu verkehren, gewannen durch diesen Verkehr auch unter den Alteingesessenen neue Anhänger für ihre Lehre. Bereits vier Jahre nach den Erklärungen des Rates zu Augsburg, im Jahre 1559, war eine aus Lutheranern und Kalvinisten gebildete stattliche evangelische Gemeinde herangewachsen, deren Angehörige sogar in den Stadtrat eingedrungen

[1]) A. a. O. S. 13.

[2]) Zeumer S. 353, Instr. pac. Osn. Art. 8 § 4: Tam in universalibus vero, quam particularibus Diaetis liberis Imperii Civitatibus non minus quam caeteris Statibus Imperii competat votum decisivum; S. 345 Instr. pac. Osn. Art. 5 § 29: Liberae Imperii Civitates, prout omnes atque singulae sub appellatione Statuum . . . tam ratione Juris reformandi, quam aliorum casuum Religionem concernentium, in territoriis suis et respectu subditorum non minus ac intra muros et suburbia, idem cum reliquis Statibus Imperii superioribus ius habeant.

Digitized by Google

waren, wo Adam von Zewel, von einem starken Anhange unterstützt, die Interessen der protestantischen Partei, allerdings vorläufig noch mit schlechtem Erfolge, vertritt. Auf ihre Bitten [1] erhalten die Protestanten während des Augsburger Reichstages 1559 die nachdrückliche Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Reich für das Recht der Ausübung ihrer Konfession und zum Baue einer Kirche. Dem allgemeinen Verlangen der protestantischen Stände hätte der Rat vielleicht nachgegeben, wenn ihm nicht sofort drei mächtige Beschützer erwachsen wären. Kaiser Ferdinand [2] sandte unmittelbar nach dem Reichstage ein Schreiben an den Aachener Rat, mit dem Befehle, bis zur Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft alles beim Alten zu lassen.

Ganz besondere Gründe bestimmten die burgundische und die jülichsche Regierung zum Einschreiten. Beide Regierungen stritten nun schon seit dem Venloer Vertrage [3] um ihre beiderseitigen Rechte in Aachen mit dem Erfolge, dass Jülich die Rechte der burgundischen Regierung auf die Obervogtei in der Stadt anerkennen musste. Gestützt auf diese ihre Rechte griff jetzt die burgundische Regierung in die Aachener Verhältnisse zu Gunsten des Katholizismus ein, um zu verhindern, dass an der Grenze ihres Gebietes ein Stützpunkt für die aus ihrem Gebiete vertriebenen Kalvinisten sich bilde. Sie schickte eine Gesandtschaft mit der Mahnung nach Aachen, den Protestantismus zu unterdrücken und die burgundischen Flüchtlinge nicht in die Stadt aufzunehmen [4]. Doch trotz des Besitzes der Obervogtei ist der Einfluss der burgundischen Regierung auf die Geschichte der Reichsstadt von sehr geringer Bedeutung gewesen [5]. Umfassendere Rechte verbanden die Interessen der Herzöge von Jülich ungefähr seit der Wende des dreizehnten Jahrhunderts aufs innigste mit den Angelegenheiten der Stadt. Bereits in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besetzten die Herzöge von Jülich die früher getrennten, seit 1543 [6]

[1]) Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 31 f.

[2]) A. a. O.

[3]) E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 360 ff.

[4]) Pennings a. a. O. S. 32.

[5]) Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs a. a. O. S. 359.

[6]) A. a. O. S. 357.

Digitized by Google

vielfach vereinigten Amter eines Vogtes und Meiers, denen der Vorsitz im Schöffengericht und die gerichtliche Exekution zustand. Ausser diesen wichtigen Rechten unterstand ihrem Schutze die Propstei[1] und Scholasterei. Mit Rücksicht auf diese Rechte des Jülichers in der Stadt wandten sich nun auch die protestantischen Stände vom Augsburger Reichstage an Herzog Wilhelm mit der Bitte, den Aachener Protestanten die Erlaubnis zum Bau einer Kirche zu gewähren. Das Eingreifen dieser protestantischen Reichsstände veranlasste den Herzog, die Zurückweisung ihrer Forderungen beim Kaiser selbst zu betreiben. Der Kaiser ernannte auf sein Ansuchen die bereits angekündigte Kommission, welcher der Herzog selbst angehörte.

Angesichts dieser mächtigen Unterstützung kam am 7. März 1560 mit Zustimmung der Zünfte ein Beschluss[2] des Rates zu Stande, kraft dessen in Zukunft nur Anhänger des katholischen Bekenntnisses in den Rat gewählt oder zu anderen Stadtämtern zugelassen werden sollten; eine Bestimmung, die in der Folge die Protestanten stets bekämpft haben, wenn auch der Augsburger Religionsfriede dem Rate das Recht dazu einräumte.

Durch diesen Beschluss des Rates erfuhren die bisher geltenden Vorschriften für die Ratswahl eine Erweiterung, ohne indessen im Prinzip eine eigentliche Veränderung zu erleiden. Diese Vorschriften waren in dem sogenannten Gaffelbrief niedergelegt. Der Gaffelbrief, jene magna charta der Stadt, der in der Folge als Basis für die Weiterentwickelung der reichsstädtischen Verfassung gedient hat, war ein Vertrag, den am 25. November 1450 die Träger der früheren aristokratischen Verfassung, deren Repräsentanten sich aus den Schöffen als dem Kerne und den in geselligen Vereinigungen, den Gaffeln[3], zusammengeschlossenen Angehörigen aristokratischer Familien zusammensetzten, mit den gewerblichen Zünften, den Ambachten[4],

---

[1]) Nähere Ausführung bei Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 32.

[2]) Beeck S. 264 ff.

[3]) Gaffel ist ein Wort altsächsischen Ursprungs, das nur am Niederrhein vorkommt. Engl. gavel, franz. gavelle. Es bedeutet Zins, Abgabe, also ursprünglich die Gebühr für die Aufnahme in die Vereinigung, später die Gesellschaft selbst.

[4]) Das seltene Wort Ambacht kommt wahrscheinlich vom keltischen ambactos, althochd. ambaht, Diener, vgl. Brunner, Rechtsgeschichte II,

Digitized by Google

abschlossen und durch den die Anteilnahme der Zünfte am Regimente der Stadt geregelt wurde. Er bedeutet somit das Ende der ein Jahrhundert lang in Aachen währenden Zunftkämpfe. Da in dem Vertrage die Anzahl der Zünfte, die Anteil am Regimente der Stadt erhielten, auf fünf, die der Gaffeln auf sechs festgesetzt wurde, besassen die Aristokraten immerhin eine schwache Majorität. Die Hauptbedingungen dieses Gaffelbriefes waren folgende[1]. Jeder Bürger und Bewohner der Stadt und des Reiches Aachen, ebenso jeder, der sich in der Stadt niederliess, musste in eine der elf Gaffeln eintreten. Jede Gaffel hatte das Recht, alljährlich am Johannistage drei Männer in den Rat zu schicken, welche zwei Jahre lang ihr Ehrenamt ausüben konnten, so dass von jeder Gaffel stets sechs im Amte sassen. Aus diesen 66 gewählten ging durch Wahl ein Ausschuss, der kleine Rat, hervor. Beide Kollegien bildeten mit den Beamten des Rats, den Baumeistern, Rentmeistern, Syndicis, Ratsschreibern u. s. w., deren Anzahl 16 betrug, die Regierung der Stadt, so dass der Rat sich aus 82 Mitgliedern zusammensetzte.

Die Befugnisse des Rats erstreckten sich nicht allein auf die Verwaltung, sondern auch auf einen Teil der Gerichtsbarkeit in der Stadt. Er besetzte ausschliesslich mit seinen Mitgliedern das städtische Kurgericht[2], das eben eine Schöpfung der städtischen Autonomie[3] war und alle Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit der Stadt vor sein Forum ziehen konnte. In den konfessionellen Kämpfen der Stadt spielt neben dem Kurgericht das Sendgericht[4] eine grosse Rolle, dessen Kompetenz wie die aller geistlichen Gerichte sich auf Ehebruch, Inzest, Zauberei u. s. w. erstreckte.

Noch einmal gelang es der aristokratischen Reaktion im Jahre 1477 den Gaffelbrief zu vernichten, bis im Jahre 1513

79, 9. Für die Annahme spricht, dass es nur in früheren keltischen Gebieten wie Aachen und Mastricht vorkommt. Oder es hängt auch mit dem gallischen Worte ambacciare Geschäfte treiben zusammen. Durch den Gaffelbrief ist sodann der Name Gaffel auch auf die gewerblichen Zünfte übergegangen.

[1]) Hoeffler S. 40.

[2]) A. a. O. S. 44, Anm. 4, Gericht, das nach Willeküren, d. h. Statuten, die die Stadt selbst erlassen hat, richtet.

[3]) A. a. O. S. 44.

[4]) Send gleichbedeutend mit Synodal. Mitteilungen des Inst. für öster. Geschichts-Forchung Bd. X, S. 217 ff. Erklärung Otto von Zallingers.

Digitized by Google

die aristokratische Partei gestürzt wurde und der Gaffelbrief wieder in Geltung kam[1]. Damals ist er in der Weise erweitert worden, wie er uns am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der demokratischen Partei gelang es, die Zahl der gewerblichen Gaffeln um drei zu erhöhen, so dass es jetzt 14 Gaffeln gab, die nicht mehr sechs, sondern acht Männer aus ihrer Mitte zum Rate wählten. Der Rat bestand also, die Beamten mit eingerechnet, aus 128 Mitgliedern.

Selbst dieser Beschluss des Rates aus dem Jahre 1560 vermochte nicht mehr den bedrohten Katholizismus Aachens zu retten, um so weniger gerade jetzt, da die Schreckensherrschaft Albas die verzweifelnden Anhänger der neuen Lehre vom heimatlichen Boden hinwegtrieb. Der Strom der Flüchtlinge ergoss sich vorzugsweise in die jülichschen Lande, vor allem in die Reichsstädte Aachen und Köln, dort natürlich die vorhandene protestantische Gemeinde mächtig verstärkend. Der Aachener Rat, der die reichen Kaufleute aus den Niederlanden doch nicht gerne ausweisen mochte, duldete es stillschweigend, dass sie sich in Aachen niederliessen, weil er eben von ihnen eine Aufbesserung der Finanzen erhoffte. Die geschickteren Kaufleute und Handwerker machten ihren Aachener Kollegen bald sehr grosse Konkurrenz; auf der anderen Seite vermehrten diese kalvinischen Auswanderer die Zahl der anfangs kleinen kalvinistischen Gemeinde so stark, dass die Lutheraner von jetzt ab zurücktreten.

Der Umschwung macht sich sofort bemerkbar. Kaum haben die vorwärtsstrebenden Kalviner in Aachen eine neue Heimstätte gefunden, als sie sich das Regiment in der Stadt und damit die Herrschaft ihrer Konfession als Ziel ihrer politischen Tätigkeit setzen. Bald hatten sie einen mächtigen Anhang in der Stadt selbst gewonnen. Die Partei fühlte sich bereits so stark, dass, als ihre im Jahre 1574 zum Rate gewählten heimlichen Anhänger das katholische Glaubensbekenntnis ablegen sollten, diese sich dessen rundweg weigerten. Als der Rat nun mit ihrer Aufnahme zögerte, drangen die Gaffeln mit einem Antrag auf Beseitigung des Ratsbeschlusses vom 7. März 1560 so nachdrücklich auf den Rat ein, dass er ihrem Verlangen nachgab[2]. Fortan waren neben den Katholiken auch die Anhänger

[1]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 243, Anm.

[2]) von Fürth, Bd. II S. 41 ff.

Digitized by Google

der Augsburgischen Konfession zum Rate zugelassen, unter der Bedingung allerdings, dass in Religionssachen keine Anderung eingeführt werde. Die Kalvinisten gaben sich hier wie auch anderswo, sobald ihr Interesse es erforderte, als Anhänger der Augsburgischen Konfession aus, wenn auch sonst beide Bekenntnisse stets im heftigsten Streite lagen. Bei der grossen Anzahl der Protestanten in Aachen musste der ganze Rat bald durch die protestantische Partei besetzt sein. Hatte diese das Übergewicht, so stand ihr, wenigstens nach der protestantischen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, die Befugnis zu, die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in der Stadt zu gestatten. Von jetzt ab wurde auch die Ausübung des lutheranischen Bekenntnisses und die Abhaltung von Predigten und Zusammenkünften vor aller Augen betrieben. Das Selbstgefühl und das Bewusstsein ihrer Stärke hatten sich bereits bei den Protestanten so stark entwickelt, dass Kalviner[1] und Lutheraner, jeder Teil für sich, am 26. April 1580 freie Ausübung ihrer Konfession und Erlaubnis zum Bau einer Kirche verlangten. Wie zu erwarten war, widersetzte sich diesem Ansinnen der katholische Teil des Magistrats, vornehmlich auf Ermahnung des Jülichers. Selbst der protestantische Teil des Rates wagte es nicht, einen offenen Kampf mit dem mächtigen jülicher Herzoge herauf zu beschwören und er gab vorerst noch nach.

Doch schon jetzt sucht die protestantische Partei den Weg zu beschreiten, den sie später mit dem grössten Erfolge betreten sollte. Sie suchte nämlich das Interesse ihrer Glaubensgenossen im Reich, vor allem der protestantischen Reichsstädte für ihre Sache zu gewinnen. Um mit den Reichsstädten Fühlung zu bekommen, wandte[2] sie sich an den im August 1580 zu Ulm tagenden Städtetag um ein Gutachten. Es lag nun auf der Hand, dass die Antwort der Städte ihrer Ansicht von der Auffassung des Religionsfriedens entsprechend war. Natürlich war diese Antwort nur geeignet, die Protestanten auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten zu lassen.

Kaiser Rudolf erliess jetzt zu wiederholten Malen ernstliche Befehle an den Rat, von allen bisherigen Neuerungen abzu-

[1]) Eizinger, Rerum vaticiniis accomodata historia. Köln 1584, S. 229; ausführlicher Pennings, Die Religionsunruhen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 38 f.

[2]) Pennings a. a. O. S. 41.

Digitized by Google

stehen. Der katholische[1] Teil des Rates, der sich von den protestantischen Räten abgesondert hatte, erklärte, diesen Befehlen nachkommen zu wollen, während der protestantische Teil, gestützt auf das Gutachten der Reichsstädte, den Gehorsam verweigerte.

Von diesen Vorgängen erhielt der Kaiser, von dem katholischen Teile des Rates benachrichtigt, Kenntnis; er ernannte jetzt, nachdem bereits eine frühere[2] Kommission durch die kluge Haltung der Protestanten fruchtlos verlaufen war, den neu erwählten Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Bayern, den Herzog Wilhelm von Jülich, sowie den Präsidenten des Reichshofrates, den Freiherrn von Winnenburg und den kaiserlichen Rat Philipp von Nassau zu Kommissaren. Ihr Auftrag ging dahin, bei der künftigen Ratswahl nur Katholiken zum Rate zuzulassen. Die Protestanten überreichten daraufhin eine weitläufige Beschwerdeschrift. Allein der Kaiser nahm die Rechtfertigung nicht an und befahl den Kommissaren nach Vorschrift zu handeln. Inzwischen war die Wahl des Rates schon beendet. Als der neu gewählte Rat am 25. Mai 1581 zur Wahl der Bürgermeister und Beamten zusammentrat[3], erfolgte die Spaltung; 48[4] katholische Ratsherren auf der einen Seite, 80 Anhänger der neuen Lehre auf der andern Seite wählten je zwei Bürgermeister. Mitten unter diesen Streitigkeiten langten am 23. Mai 1581 die Subdelegierten des Herzogs Ernst und des Jülichers, sowie von Winnenburg und Philipp von Nassau in Aachen an, die die von den Protestanten gewählten Bürgermeister nicht als Obrigkeit anerkannten[5].

Die Verlesung des kaiserlichen Bescheides durch Philipp von Nassau, der hierbei den Reichstädten die Reichstandschaft absprach[6], war das Signal zu einem Aufstande. Auf Verab-

[1]) Eizinger S. 229.

[2]) Ausführlich behandelt bei Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 43 f.

[3]) Ritter, Gegenref. I, S. 578 f.

[4]) Die Zahlen zeigen, wie sehr die Protestanten den Katholiken an Zahl überlegen waren.

[5]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 216 f. Die Kommissare befahlen „die newe sektische und unter sich spaltige lutherische, kalvinische und wiedertäuferische allda eingerissene öffentliche exercitia“ abzustellen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver., Bd. VI, S. 314.

[6]) von Bezold, I, S. 510.

Digitized by Google

redung[1] griffen die Protestanten zu den Waffen, bemächtigten sich der Stadttore, zogen die Sturmglocken, erbrachen das Zeughaus und zogen das Geschütz auf den Markt, wo sie sich in grosser Anzahl versammelt hatten. Auf der andern Seite trafen auch die Katholiken Verteidigungsmassregeln. So wiederholten sich die aus den Zunftkriegen bekannten Auftritte, deren innere Veranlassung ja dieselbe war, nämlich Erkämpfung eines Anteiles am Regimente der Stadt. Durch den Tumult verloren die Katholiken vollständig den Mut. Bereits am 30. Mai 1581 liess sich der katholische Teil des Rates mit den Protestanten, die es auch für gut fanden, den Kaiser nicht allzusehr zu reizen, in einen Vergleich ein, wonach beide Teile ihre Bürgermeister fallen liessen und durch die Wahl eines Kalviners und eines Katholiken dem Doppelregimente in der Stadt ein Ende machten.

Somit blieb den kaiserlichen Kommissaren nichts anderes übrig, als die Stadt zu verlassen; mit ihnen[2] entwichen viele Katholiken, besonders Ratsherren und Geistliche, aus der unruhigen Vaterstadt. Die Ausgewichenen erwirkten mit Unterstützung der Kommissare ein Mandat des Kaisers vom 21. Juni 1581, das die Ausweisung der Protestanten aus dem Rate, sowie die der protestantischen Prediger aus der Stadt verlangte. Sollten die Protestanten binnen sechs Wochen nicht Gehorsam leisten, so droht der Kaiser mit Bann und Ächtung.

Die Drohworte des Kaisers verfehlten durchaus nicht ihre Wirkung. Die Protestanten sandten sofort ein Entschuldigungsschreiben, worin sie ihre Unschuld betonten und die Unmöglichkeit der Ausführung des kaiserlichen Befehles zu beweisen suchten; im Rate[3] befände sich niemand, der einer im Augsburgischen Religionsfrieden verbotenen Sekte angehöre.

Um Rat und Hilfe gegen die zu erwartende kaiserliche Achtserklärung und deren Ausführung durch Jülich oder Burgund zu erhalten, schickte der protestantische Teil des Rates eine Gesandtschaft an Kursachsen und Kurbrandenburg, die über die kaiserliche Kommission Beschwerde führen sollte. Aber

---

[1]) Vgl. die Ausführungen von Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 48.

[2]) Berlin. Man. bor. f 672 S. 7 f.; Ritter, Gegenref. I, S. 578.

[3]) Häberlin-Senkenberg, Bd. XI, S. 358.

Digitized by Google

bei der bekannten Abneigung beider Kurfürsten gegen den Kalvinismus war der Erfolg dieser Gesandtschaft von vorn herein aussichtslos. Sie gaben im Gegenteil dem Kaiser den Rat, er möge solch' weit ausschauenden Plänen vorbauen. Dem Rate[1] der beiden Kurfürsten kommt der Kaiser bereitwillig entgegen und es ergeht nochmals an die Protestanten der strenge Befehl, seinen Mandaten Folge zu leisten; die leeren Versprechungen der Aachener Protestanten würden nicht mehr angenommen werden.

Erschreckt schickten diese Gesandte zum Kaiser zugleich mit Vermittelungsschreiben einiger protestantischer Fürsten. Gleichzeitig waren in Prag Gesandte der Katholiken anwesend, denen der Kaiser eine äusserst günstige Antwort erteilte, mit dem Versprechen, durch eine Kommission die Katholiken zufriedenstellen zu wollen, während die Gesandtschaft der Protestanten resultatlos verlief.

Seinem Versprechen gemäss schickte der Kaiser die Kurfürsten Gebhard von Köln, Johann von Trier sowie wiederum Winnenburg und Nassau als Kommissare nach Aachen. Um der Gesandtschaft grösseren Nachdruck zu geben, belagerten die Herzöge von Jülich und Parma die Stadt, wodurch sie empfindliche Einbusse ihres Handels erlitt.

Durch die nachdrücklichen Vorstellungen der protestantischen Fürsten sowie der Städte von dem am 28. August 1581 stattfindenden Speirer Städtetage aus[2], liess der Kaiser sich jedoch bewegen, den Herzögen die Einstellung ihrer Gewaltmassregeln zu befehlen, wenn er es auch geschehen liess[3], dass die Protestanten Aachens dem Verfahren einer kaiserlichen Kommission mit der Erklärung auswichen, ohne die protestantischen Stände, die für sie eingetreten, sich in nichts einlassen zu können; man möge die Sache am bevorstehenden Reichstag verhandeln. Vielleicht mit Rücksicht auf diesen Reichstag mag der Kaiser, entgegen seinen sonst doch so absolutistischen Ansichten, sich nachgiebig gezeigt haben.

Auf diesem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582 nahm die Aachener Frage eine hervorragende Stelle ein. Während

[1]) Khevenhiller, tom. I, S. 248 f.

[2]) von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 377, Anm. 1, S. 506, Pennings, Die Religionsunruhen, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 53 ff.

[3]) Ritter, Gegenreform. I, S. 579.

Digitized by Google

der Kaiser und mit ihm die katholischen Fürsten, vor allem der Vertreter Jülichs dem protestantischen Rate das ius reformandi absprachen, erhoben von den Protestanten namentlich die Reichsstädte dagegen Einspruch. Die bisherigen Schritte der Städte in der Aachener Frage vom Heilbronner Städtetage[1] aus hatten die Einstellung der Exekution gegen die Stadt nicht erreichen können[2]; sie waren vielmehr unter Drohungen, der Kaiser könnte auf diese ungebührlichen Schritte anders mit ihnen verhandeln, abgewiesen worden. Es hatte sich ja auch in dem kurzen Zeitraume zwischen dem Speirer und Heilbronner Städtetage, nicht zum geringsten Teile durch die Uneinigkeit und Tatenscheu der Städte selbst, die Lage im Reiche zu Gunsten des Katholizismus verbessert[3], so dass der Kaiser, eben gestützt auf den sich emporringenden Katholizismus, den vorhin betretenen Weg der Nachgiebigkeit verlassen konnte. Die Städte hingegen, die sich durch die hochfahrende Antwort der kaiserlichen Regierung, durch die Anzweiflung ihrer Reichsstandschaft seitens des kaiserlichen Kommissars Philipp von Nassau sämtlich in ihren Interessen bedroht sahen, wurden dadurch noch stärker gereizt, dass Aachen nicht zum Reichstag beschrieben und seinen trotzdem erschienenen[4] Vertretern die Teilnahme an der Reichsberatung verboten worden war. Sie beschlossen demnach in keine Kontribution zu willigen, bevor nicht ihre Beschwerden erledigt seien. Ihr Vorgehen[5] fand indessen die schärfste Missbilligung der höheren Stände; sie sahen sich deshalb gezwungen, nach kurzer Zeit ihren Widerstand gegen das Versprechen des Kaisers, dass er nochmals Kommissare, aber nur zur gütlichen Vergleichung, nach Aachen abordnen wolle, aufzugeben.

Da von den früheren Kommissaren der eine, Gebhard von Köln, selbst zur protestantischen Lehre übertrat, die anderen aber weniger auszurichten vermochten, ernannte der Kaiser die Kurfürsten Johann von Trier und August von Sachsen zu Kommissaren, von denen letzterer zwar ein Protestant, aber ein treuer Gefolgsmann des Kaisers war. Der Hauptstreit[6] bezog

[1]) Pennings, Die Religionsunruhen a. a. O. S. 96 ff; Häberlin-Senkenberg XI, S. 458 ff.

[2]) von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 377, Anm. 1, S. 506.

[3]) Pennings a. a. O. S. 96 f.

[4]) von Bezold a. a. O. I, S. 506.

[5]) von Bezold a. a. O. I, S. 540.

[6]) Ritter, Gegenreform. II, S. 69 f.

Digitized by Google

sich, nachdem der protestantische Rat am 9. Januar 1583 die Religionsübung den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses frei gegeben hatte, auf die Freiheit reformierten und lutherischen Gottesdienstes und schliesslich auf die Duldung beider Bekenntnisse in Aachen.

Doch diese Kommission erweist sich ebenfalls als zu schwach, die Gegensätze zu versöhnen; sie scheiterte an dem Zwiespalt der Kommissare selbst, welche die Hauptfragen über die Zulassung des Augsburgischen Bekenntnisses der Entscheidung des Kaisers anheimwiesen. Merkwürdigerweise wartet jetzt der Kaiser lange Zeit mit der Entscheidung. Auf den Bericht der Kommissare stellt er eine Hauptresolution in Aussicht, die aber erst neun Jahre nachher erfolgt. Der Streit ruhte jetzt eine Reihe von Jahren, in denen hauptsächlich der viel wichtigere Kölner Krieg die Aachener Angelegenheit in den Hintergrund treten liess.

Inzwischen gewann die neue Lehre zusehends an Boden; nicht nur die herrschenden Kalviner, die noch 1578 durch Flüchtlinge aus dem eroberten Antwerpen verstärkt worden waren, auch die Lutheraner nahmen an Zahl bedeutend zu. Die katholische Minorität fand entschlossene Vorkämpfer am Schöffenkollegium, starke Beschützer an Jülich und Brabant. Jülich[1] versuchte die Notlage des Rates auszubeuten und für sich Vergrösserung seiner Rechte in Aachen geltend zu machen, ohne indessen mit seinen Aspirationen beim Rate durchzudringen. Es gelingt ihm jedoch, den Vertreter der jülichschen Interessen in der Stadt, den Vogtmajor Johann von Thenen, den die Protestanten vertrieben hatten, wieder in sein Amt einzusetzen.

Die Streitigkeiten der Parteien dauerten unter diesen äusseren Kämpfen fort. Nacheinander erliess der Kaiser zur Beilegung des Konfliktes vier Mandate, die in der Hauptsache die Forderung auf Abstellung der Religionsneuerungen enthielten, worauf der Rat gewöhnlich allgemein gehaltene, nicht ernst gemeinte Antworten gab. Infolgedessen sperrten König Philipp[2] und Jülich den Aachener Kaufleuten in ihren Gebieten die Handelsprivilegien. Diese Massregel war für die Aachener Kaufleute ein sehr harter Schlag; ihr Haupthandel, der mit den Niederlanden, war dadurch völlig lahm gelegt. Zu den

[1]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 27 ff.

[2]) Keller, II, Nr. 30, S. 98 ff.

Digitized by Google

Sperrungen kamen noch die Räubereien[1] des aus Aachen vertriebenen Gerhard Ellerborn, der unter dem Schutze Jülichs den Aachener Kaufleuten allenthalben auflauerte. Endlich[2] lud der Kaiser beide Parteien vor den Reichshofrat, um ihnen die so lang angekündigte Entscheidung zu eröffnen. Vor dieser Entscheidung hatte sich im Reichshofrat eine lebhafte Diskussion entwickelt über die Frage, ob den Reichsstädten die Einführung der Augsburgischen Konfession nach dem Religionsfrieden zustehe. Die Frage wurde hier, wie zu erwarten war, verneint. Mit der Verneinung dieser Frage ist das Schicksal der Aachener Protestanten entschieden. Das kaiserliche[3] Urteil führt aus, dass alle Neuerungen in Konfession und Stadtregierung unstatthaft seien und dass jenes Statut vom Jahre 1560 wieder herzustellen sei. Am 6. Oktober 1593 erging ein Mandat, wonach die Befolgung des Urteils den Aachenern bei Strafe der Acht auferlegt wird.

Die Drohung einer Achtserklärung gab der jülichschen und der burgundischen Regierung Gelegenheit, der Stadt wiederum heftig zuzusetzen. Die Aachener beschwerten sich am Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594[4]. Ihre Beschwerde kam im Kurfürstenrat vom 11. Juli und 10. August im Einzelnen zur Sprache. Die Kurfürsten, vor allem der Pfälzer, verlangten jedesmal, dass man sich der Stadt annehme und die Streitigkeiten am Kaiserhof noch einmal einer gründlichen Untersuchung unterziehe[5]. Das Dekret des Kurfürstenrates brachte indessen weder Ruhe noch dauernde Wendung zum Bessern; die Bedrängnis seitens der beiden Regierungen dauerte fort[6]. Wieder wenden sich die Bedrängten an ihre Glaubensgenossen im Reich, mit dem Erfolge, dass mehrere Kurfürsten vom Speirer Deputationstag aus den Kaiser an ihr Gutachten aus Regensburg erinnern[7], allerdings jetzt mit noch weniger Erfolg. Der Kaiser gebot im Gegenteil den Aachener Protestanten unter Strafe der Acht, binnen drei Monaten einen katholischen Rat zu erwählen, die aus der

[1]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 26 ff., Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn von H. Keussen.

[2]) Ritter a. a. O. Bd. II, S. 71 f.

[3]) Keller II, S. 169, Nr. 135.

[4]) Stieve, Br. u. Akt. Bd. IV, S. 256 A 1.

[5]) Keller II, S. 175, Nr. 143.

[6]) A. a. O. S. 181, Nr. 155.

[7]) A. a. O. S. 183, Nr. 157.

Digitized by Google

Stadt vertriebenen Katholiken wieder aufzunehmen und das katholische Bekenntnis als das allein gültige wieder einzuführen. Gegen diesen Befehl reichte die Bürgerschaft beim Kaiser eine Vorstellung ein und bat zudem die Reichsstädte um Hilfe. Von Seiten der Städte wurde die Hilfe wiederum gerne gewährt. Sämtliche Reichsstädte[1] baten demnach den Kaiser zu Ende des Jahres 1596, seinen Befehl zurückzunehmen und die Entscheidung einer paritätischen Fürstenkommission oder dem Reichskammergericht zn überlassen. Die Bitten der Reichsstädte hatten beim Kaiser ebensowenig Erfolg, als ihre nachdrückliche Beschwerdeschrift, die sie vom Heilbronner Städtetag zum Kaiser schickten. Es lag auf der Hand, dass der Kaiser bei erster Gelegenheit die Ausführung des Urteilsspruches ins Werk setzen werde.

Diese günstige Gelegenheit fand sich wider Erwarten rasch. Am 2. Mai 1598 wurde zwischen Spanien und Frankreich der Friede zu Vervins[2] geschlossen und damit der spanischen Armee freie Hand gegen die Niederlande und die Reichsstände am Niederrhein gegeben. Sofort trat in den niederrheinischen Verhältnissen ein Umschwung zu Gunsten des Katholizismus ein. Der Kaiser wagte jetzt[3], zudem ermutigt durch das Scheitern der protestantischen Unionsbestrebungen, die schon fünf Jahre vorher angekündigte Acht zu veröffentlichen, und den Kurfürsten von Köln sowie den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog Albrecht, mit der Ausführung zu betrauen. Ende August langten, während eine kleine jülichsche und burgundische Armee sich der Stadt näherte, kurkölnische Kommissare an, die den alten protestantischen Rat absetzten. Lautlos trat dieser ab, so gross war die Furcht vor der kaiserlichen Acht, und machte einem katholischen Regimente Platz. Die kölnischen Subdelegierten gingen mit schweren Strafen gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vor.

Nachdem in politischer Hinsicht Aachen in die Gewalt der katholischen Partei gekommen, wurden die konfessionellen Verhältnisse geordnet. Kurfürst Ernst schickte seinen Lütticher Suffraganbischof Andreas Stregnart sowie den Kanonikus Chapeauville[4] nach Aachen, die die alten katholischen Einrichtungen wiederherstellten.

[1]) Stieve a. a. O. Bd. V, S. 314.

[2]) Stieve, Br. u. Akt. Bd. V, S. 488.

[3]) Keller II, S. 194, Nr. 175.

[4]) Der Verfasser der Gesta pontificum Leodiensium.

Digitized by Google

II.

Der Versuch, durch die Protestantisierung Aachens am Niederrhein eine Hochburg des Protestantismus zu schaffen, war also vorläufig misslungen. Der alte Glaube herrschte wiederum mit dem alten Regimente in der ehemaligen Kaiserstadt. Die endgültige Entscheidung kam wider Erwarten rasch, so dass die Protestanten im Reich keine Zeit gefunden hatten, ihren Aachener Glaubensgenossen beizuspringen. Schon einmal hatte die protestantische Partei im Reiche, hauptsächlich durch die energischen Schritte des Reichshofrates, in der Magdeburger Sessionsfrage und in der damit in Verbindung stehenden Ablehnung der Visitation des Reichskammergerichtes im Vierklosterstreite[1] eine empfindliche Niederlage erlitten. Es hatte sich ihrer darum eine grosse Erregung bemächtigt und die Kompetenzen des Reichshofrates in diesen Streitigkeiten wurden von ihr lebhaft bestritten. Die neue in der Aachener Frage erlittene Niederlage war nur geeignet, die Erbitterung noch zu vergrösseren. Vor allem war es der Vorkämpfer des Protestantismus im westlichen Deutschland, Friedrich IV. von der Pfalz, der diese politischen Schlappen nicht verschmerzen konnte. Nun gab der Einfall der Spanier und die damit in Verbindung stehende Unterwerfung Aachens ihm hinreichende Gelegenheit, die Entscheidungen des Reichshofrates in den Versammlungen der protestantischen Partei, die eben wegen dieses Einfalles berufen wurden, zur Sprache zu bringen und ernstliche Gegenmassregeln vorzuschlagen. Damit verband Friedrich allerdings noch die tiefere Absicht, die bedrohten Interessen der protestantischen Partei zu vereinen und so seinen Lieblingsplan, die Gründung eines grossen Bündnisses gegen das spanisch-habsburgische Haus und die katholischen Fürsten ins Werk zu setzen. In dem Einladungsschreiben zur zweiten Frankfurter Versammlung schlug Friedrich als Hauptberatungspunkt vor[2], wie der durch die Hofprozesse zu Grunde gerichteten Stadt Aachen zu helfen sei. Diese Versammlung in Frankfurt war, wie Ritter sagt[3], „einstimmig in ihren Ansprüchen, ratlos über die Mittel ihrer Verwirklichung“. Uneinig-

[1]) Ritter, Gegenref. II, S. 161 f.

[2]) Vgl. Ritter a. a. O. S. 242.

[3]) Ritter, Geschichte der Union I, S. 165.

Digitized by Google

keit und Tatenscheu der Führer, Mangel an Geldmitteln zur Führung eines grossen Krieges vernichteten hier die Hoffnungen Friedrichs; damit schwand auch für die Aachener Protestanten für die nächste Zeit wenigstens die Aussicht auf die ersehnte Hilfe ihrer Glaubensgenossen im Reich.

Ihre Bemühungen, zeigten aber dem katholischen Rate zur Genüge, dass er sich nicht lange seiner Herrschaft erfreuen werde. Jede Änderung der politischen Lage Westdeutschlands zu Gunsten des Protestantismus stellte sofort das Regiment des Rates in Frage. Gegenüber der grossen Anzahl der Protestanten, unter denen sich tüchtige und tatkräftige Köpfe befanden, die den Ausschluss aus allen städtischen Ämtern sehr schwer ertragen mussten, konnte der Rat sich nur auf die Autorität des Kaisers stützen, eine Autorität, die nur so lange geachtet war, als sie sich Geltung zu verschaffen wusste. Bei den ausserordentlich schwankenden Machtverhältnissen zwischen den streitenden Parteien im Reich konnte eine günstige Wendung den Protestanten leicht die führende Lage zuerteilen.

Die Lage des katholischen Rates war also durchaus nicht gesichert; unhaltbarer wurde sie geradezu durch die missliche Finanzlage der Stadt. Der Handel, die Hauptquelle ihres Reichtums war durch den niederländischen Freiheitskrieg, durch die inneren Fehden in der Stadt selbst, durch die Suspendierung ihrer Privilegien und durch die Unsicherheit der Landstrassen nahezu lahm gelegt. In der Folge bestand die politische Tätigkeit des Rates nun hauptsächlich in der Lösung zweier Fragen, in der allmähligen Verdrängung der Protestanten und in der Aufbesserung der zerrütteten Finanzen. Ersteres suchte er teilweise durch das Letztere zu erreichen. Wenn der Rat mit schweren Geldstrafen, nach dem Vorgange der kaiserlichen Exekutoren, gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vorging, so tat er dies nicht bloss, um die Protestanten nieder zu halten, sondern auch um durch Heranziehung dieser finanziell kräftigsten Untertanen seine eigene finanzielle Lage zu verbessern. Zur Lahmlegung der Protestanten wurden zudem noch andere strenge Massregeln, wie sie zu damaliger Zeit gang und gäbe waren und in ähnlichen Fällen von den Protestanten[1] ebenfalls

[1]) Vgl. Ritter, Geschichte der Gegenref. II, S. 213. Verhalten der Donauwörther Protestanten.

Digitized by Google

angewandt wurden, getroffen. Diese Massregeln bezogen sich vor allem auf die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses. Bei diesem Vorgehen des Rates gegen die früheren Gewaltinhaber mag der Hass gegen Andersdenkende eine grosse Rolle gespielt haben, aber vielleicht noch mehr die Erbitterung einer politischen Partei über die lange Unterdrückung durch ihre Gegner. Gleichwohl, und das ist eben der wunde Punkt in der Regierung des katholischen Rates, wurden diese Massregeln nicht strenge durchgeführt, die Geldstrafen[1] zum Teil erlassen, aus Furcht, die Protestanten allzusehr zu reizen. Dies Schwanken und die Halbheit des Rates in allen seinen Massregeln gegen die Protestanten, musste deren Erbitterung erregen, andererseits ihren Mut kräftig anfeuern. Es ist darum durchaus nicht zu leugnen, dass die Art und Weise der Regierung des katholischen Rates einen Teil der Schuld an ihrer eigenen Katastrophe trägt.

Gemäss Verordnung der kaiserlichen Exekutoren sollte der abgesetzte Rat 20000 Reichstaler zahlen, dazu kam ein Anspruch des Herzogs von Jülich auf 50000 Kronen, als Ersatz für die Auslagen, die ihm bei Vollstreckung der kaiserlichen Acht erwachsen waren. Diese ganze Summe von 20000 Reichstalern einzuziehen hielt der neue Rat für gefährlich[2]; er begnügte sich mit einer grösseren Abschlagszahlung; eine Nachgiebigkeit, die ihm von Seiten der Protestanten wenig Dank eintrug, denn in ihren späteren Beschwerdeschriften behaupteten sie immer wieder, eine bedeutend grössere Summe als 20000 Reichstaler dem Rate gezahlt zu haben. Wie begierig im übrigen der Rat jede Gelegenheit ergriff, seine Finanzen zu verbessern[3] zeigt der Umstand, dass er den so oft vertriebenen und allgemein verhassten Wiedertäufern gegen Erlegung einer Geldsumme von 2000 Talern die Frist des Aufenthaltes in der Stadt verlängerte.

Nach dem Religionsfrieden besass der Rat die Befugnis, seine protestantischen Untertanen zu zwingen, der katholischen Konfession beizutreten oder die Stadt zu verlassen. Da sich aber voraussehen liess, dass die Protestanten eher das Letztere wählen würden, womit der Rat sich seiner finanzkräftigsten Untertanen beraubt hätte, beschränkte er sich darauf, den

[1]) Meyer, S. 516.

[2]) A. A. Rel. Unr. betr. Fasc II. Widerlegung der am 16ten Juli 1612 beim Frankfurter Wahltag eingereichten protestantischen Deductionsschrift.

[3]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. VI, S. 313.

Digitized by Google

Protestanten die Ausübung ihres Bekenntnisses möglichst schwer, ja unmöglich zu machen[1]. Die Prediger ihrer Konfession wurden ausgewiesen, die bekannten Predigthäuser ihrer Bestimmung beraubt und an Katholiken verpfändet[2]. Der frühere protestantische Kirchhof, der kleine St. Jakob, wurde vom Lütticher Suffragan von neuem eingeweiht. Späterhin erlaubte der Rat den Tuchscherern, einer Zunft, die durchweg aus Katholiken bestand, ihre Rahmen über die Gräber der protestantischen Angehörigen zu spannen, eine rücksichtslose Verletzung der Pietät seiner Gegner, die er zur Verhütung weiterer Erbitterung wohl hätte unterlassen müssen.

Es hängt mit der Politik des Rates zusammen[3], wenn er die Benützung des städtischen Krankenhauses von dem katholischen Bekenntnisse abhängig macht, wenn er nur Katholiken das Bürgerrecht verleiht. Falls sich die vielfach entstellenden und einseitigen Angaben der späteren protestantischen Beschwerdeschrift nur zum allergeringsten Teile bewahrheiten, scheint das Rechnungswesen[4] in der Armenpflege, mit deren Verwaltung natürlich Katholiken betraut waren, gänzlich darnieder gelegen zu haben. Am schwersten verletzte aber die Protestanten die Bestimmung des Gaffelbriefes vom Jahre 1560, die mit dem katholischen Rate wieder in Kraft kam, nämlich, dass nur Katholiken zum Rate wählbar seien. Abgesehen davon, dass sie selbst den grösseren Teil der Bevölkerung ausmachten, also wohl einen Anspruch auf Anteilnahme an der Regierung der Stadt machen zu können glaubten, werden bei der geringeren Anzahl der Katholiken zuweilen Männer im Rate gesessen haben, die nicht gerade die beste Befähigung für ihr Ehrenamt aufzuweisen vermochten. Immerhin zeigt der tiefe Groll über diese Bestimmung, dass es wesentlich mehr politische als konfessionelle Momente waren, die den Aufstand von 1611 veranlassten.

Mehr politische als konfessionelle Gründe waren es auch, wenn die Protestanten später so sehr auf der Ausweisung der Jesuiten bestehen. Ähnlich wie in Köln kamen auch jetzt in die nunmehr offiziell katholische Stadt auf Veranlassung des Erzbischofs Ernst mehrere Jesuiten. Zweck ihrer Niederlassung

[1]) Meyer, S. 511.
[2]) Berlin Man. bor. f. 762, S. 86 f.
[3]) A. a. O.
[4]) A. a. O.

Digitized by Google

sollte der sein, durch Einrichtung von niederen und höheren Schulen die Jugend zur katholischen Lehre zu erziehen und durch die Predigt die Erwachsenen zu bestärken oder die getrennten in den Schoss der Kirche zurückzuführen. Erregte schon die Ankunft der Jesuiten den Argwohn der Protestanten, so hatte deren Anwesenheit und Wirken für sie geradezu etwas Unheimliches. Die Jesuiten hielt man auf protestantischer Seite allgemein für die Agenten und Spione des Erzherzogs Albrecht, von dem die Protestanten annahmen, dass er zu jeder Zeit zu ihrer gänzlichen Ausrottung bereitwillig die Hand bieten werde. Der Rat hingegen nahm sie als willkommene Helfer in seiner Politik gegen die Protestanten auf und räumte ihnen zwei[1] Häuser in der Annastrasse zur Benutzung ein. Zudem erhöhte er die vom Stiftskapitel versprochenen[2] 700 brabantischen Gulden durch einen Zuschuss auf 1000 Taler. Gegen weitere Forderungen, die sehr zahlreich von Seiten der Jesuiten an ihn gestellt wurden, verhielt er sich ziemlich passiv. Die Protestanten musste es aber erbittern, wenn sie sahen, dass trotz der zerrütteten finanziellen Lage der Stadt der Rat ihre Gegner reichlich mit Geldmitteln unterstützte. Wie sehr die Jesuiten es verstanden hatten, in kurzer Zeit sich missliebig zu machen, zeigt ein Tumult[3], der im Jahre 1603 wegen Plünderung des Aachener Gebietes durch Soldaten des Herzogs von Jülich entstand. Das Volk griff zu den Waffen; anstatt sich aber gegen die eigentlichen Urheber zu wenden, benutzte es die günstige Gelegenheit, sich gegen die Jesuiten zu kehren. Der Sturm wurde zwar glücklich abgeschlagen, er zeigt aber zur Genüge, dass bei den Protestanten damals eine starke Verstimmung gegen die Jesuiten herrschte.

Der Verdacht der Protestanten, dass die Jesuiten im Bunde mit Erzherzog Albrecht ständen, erhielt neue Nahrung, ja er schien sich zu bestätigen, als nach und nach bekannt wurde, dass der Rat mit dem Erzherzog ein Schutzbündnis[4] abgeschlossen habe. Dem Rate kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden, dass er zu seinem eigenen Schutze, zur Befestigung

---

[1]) Berlin Man. bor. f. 672, S. 25 ff; vgl. A. Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVIII, S. 15 ff.

[2]) Vgl. die weiteren Ausführungen bei Wessling S. 5.

[3]) Berlin Man. bor. f. 671, S. 47 f.; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 33.

[4]) A. a. O. S. 50.

Digitized by Google

seiner Herrschaft mit dem Erzherzog ein Bündnis einging, um so weniger in diesem Falle, da durch die Abschliessung des Bündnisses die Suspension der Handelsprivilegien in Burgund, welche die protestantischen Kaufleute sehr lästig empfanden, rückgängig gemacht wurde. Wenn aber trotzdem die Protestanten während des Aufstandes im Jahre 1611 den Versuch gemacht haben, aus diesem Schritte des Rates einen Grund zu einer Anklage gegen ihn wegen Übergabe des Vogteirechtes an Brabant zum Nachteile Jülichs abzuleiten, so sei darauf hingewiesen, dass Brabant ja rechtlich die Obervogtei zustand und dass zudem dieser Vertrag lediglich eine Erneuerung des alten im Jahre 1469 mit Karl dem Kühnen abgeschlossenen Vertrages bildet, nur dass jetzt noch das Moment der Festigung des katholischen Glaubens hinzukam. Indessen gestaltete sich die Wirksamkeit der Jesuiten für die Protestanten immer bedrohlicher, besonders als erstere die Mitglieder des Rates und andere vornehme Katholiken zu Sodalitäten vereinigten[1]. Jetzt schien es für die Protestanten klar zu sein, dass die Jesuiten einen beherrschenden Einfluss auf den Rat gewinnen wollten, damit dieser im Vereine mit dem Erzherzog ihre vollständige Vernichtung zur Ausführung bringe.

Tatsächlich war, nach ihrer Ansicht, ihre völlige Unterdrückung zu erwarten. Es liegt nun auf der Hand, dass bei ihnen das Bestreben sich geltend machen musste, die auf die Dauer für sie unerträglichen Zustände zu beseitigen.

„Zu alledem kam[2], dass das Aachener Sendgericht die Protestanten, welche noch mehr zu reizen man in jeder Weise hätte unterlassen müssen, durch ein Verhalten, das ebenso unbillig als unter den obwaltenden Zuständen unklug war, erbitterte". Es ist eine Unterlassungssünde des Rates gewesen, dass er sich den Verfügungen des Sendgerichts nicht durch Beschwerdeführung beim päpstlichen Nuntius in Köln von vorn herein widersetzte, das, wenn es auch als der berufene Verteidiger der katholischen Konfession gelten konnte, seine Befugnisse weit überschritten hat. Mit Erlaubniss des Rats erliess es eine Verfügung, wonach es der Bürgerschaft die Bestimmungen des Tridentiner Konzils über die Gebräuche der

[1]) A. a. O. S. 50 f; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 48.

[2]) von Fürth, II, S. 75 f.

Digitized by Google

Katholiken bei der Taufe, Eheschliessung und Totenbestattung ins Gedächtnis zurückrief und deren Übertretung mit schweren Strafen belegte. Die Protestanten[1] durften demnach ihre Kinder nicht von Predigern ihrer Konfession taufen lassen, die vor protestantischen Predigern eingegangenen Eheverbindungen galten vor dem Sendgericht als ungültig; es war aber verpflichtet, gegen das Zusammenleben der nach seiner Ansicht nicht durch gültige Eheschliessung Verbundenen einzuschreiten. Selbst diejenigen Protestanten, welche sich ausserhalb des Aachener Gebietes begeben hatten, um dort ihre Kinder von Predigern ihres Bekenntnisses taufen oder ihre Ehen einsegnen zu lassen, wurden bestraft. Da die Protestanten bei Begräbnissen der Ihrigen sich stets zahlreich zu beteiligen pflegten, um dadurch ihre Stärke zu zeigen, wurde den Katholiken verboten, an Begräbnissen der Protestanten Teil zu nehmen. Dies Verbot erregte selbst unter den Katholiken grosse Unzufriedenheit, denn zu damaliger Zeit gehörten die nächsten Verwandten oft verschiedenen Konfessionen an. Das Sendgericht[2] bestrafte von 1598—1608, wo es aufgehoben wurde, 699 Zuwiderhandelnde, welche 4752 Goldgulden Strafe bezahlen mussten, ohne die zahlreichen Fälle mit einzurechnen, wo der Bestrafte durch Anhörung der katholischen Predigt oder durch ein anderes Mittel sich von der Geldzahlung befreite. Diese kleinlichen Massregeln erzeugten natürlich gewaltige Erbitterung unter den Protestanten und man kann sich ihre Bemühungen, ihrer bei erster Gelegenheit sich zu entledigen, wohl erklären. Streitigkeiten im Inneren des Rates selbst boten ihnen die erwünschte Gelegenheit zum Aufstande vom 12. August 1608, worauf diese Verfügungen teilweise abgeschafft, teilweise gemildert wurden.

Die Kämpfe im Inneren des Rates wurden hervorgerufen durch das Eingreifen Jülichs[3]. Die Jülicher Räte glaubten jetzt, da der Aachener Rat so ziemlich auf ihren Schutz angewiesen war, dass er Jülich gegenüber die Rechte der Stadt,

[1]) Meyer S. 512.

[2]) Nach Wessling S. 8.

[3]) Wessling S. 10 sagt „es hält schwer, den Grund des Zwistes darzulegen, er scheint zum Ausgangspunkt den Streit des Rates mit den Schöffen zu haben.“ Er ist also der Lösung nahe, ohne aber, ebenso wenig wie Meyer, den tieferen Grund der Streitigkeiten zu erkennen. Die Ausführungen beider bleiben uns deshalb so ziemlich unverständlich.

Digitized by Google

welche die Bürger gegenüber den früheren jülichschen Herrscheren vier Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, nicht allzu eifrig bewachen werde. Sie setzten den Hebel dort an, wo Jülich tatsächlich Rechte besass, nämlich bei der Vogtei. Der Vogt, der höchste Richter am Schöffengericht, war der Vertreter der jülichschen Interessen. Auf Veranlassung der jülichschen Räte erlaubte er und mit ihm die Schöffen, die sich in diesem Falle als bereitwillige Bundesgenossen des Vogtes zeigten, sich immer mehr Übergriffe in die Kompetenz des städtischen Kurgerichtes[1], während die Volkspartei im Rate, vor allem der Bürgermeister Franz Wideradt und der Syndicus Michael Klöcker ganz entschieden die uralten Rechte der Stadt verfochten. Bereits im Jahre 1604 erhob der Rat Klage beim Reichskammergericht wegen Übergriffe der Schöffen. Diese Klage nahm beim Reichskammergericht den gewohnten Lauf. Die Folge aber war, dass zwischen den Schöffen, den ursprünglichsten und vornehmsten Mitgliedern des Rates und der Partei der Zünfte sich ein Gegensatz herausbildete[2]. Als im folgenden Jahre die Schöffen sich weitere Übergriffe erlaubten und einen Bürger Johann von Veldt[3], dem der Rat ordnungsgemäss durch zwei Diener das Pfortengebot hatte ansagen lassen, wodurch er also offen erklärte, dass die Bestrafung dieses Bürgers zu den Befugnissen des Kurgerichtes gehörte, verhaften liessen, nahm der Rat den dargebotenen Fehdehandschuh auf und beschloss[4], die Schöffen in Haft zu setzen, wo sie mehrere Monate zurückgehalten wurden. Der Kampf um die Konkurrenz der beiden Richterkollegien erweiterte sich schliesslich bis zur völligen Trennung des Schöffenkollegiums vom Rate; im weiteren Verlaufe dieses Kampfes wurden die Schöffen ganz aus dem Regimente der Stadt verdrängt. Die jülichschen Räte waren über den schlechten Ausgang ihres Unternehmens wenig erbaut und suchten nach einem Vorwande, um die Rehabilitierung der Schöffen, die sich nicht im guten erreichen liess, mit Gewalt durchzusetzen. Zu diesem Zwecke suchten sie durch offensichtliche Beleidigung der Bürger diese zu einem gewaltsamen Schritte gegen Jülich zu verleiten.

[1]) Hauptquelle ist hier das Tagebuch M. Klöckers 1602–1608 in der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit. 1890–1897.

[2]) Siehe a. a. O. zum 5. und 28. Januar 1605.

[3]) A. a. O. Tagebuch 1605 April 14.

[4]) A. a. O. April 14. und April 21.

Digitized by Google

Unter den vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge nahm die Inanspruchnahme des Geleits in der Stadt seitens der Bürger für ankommende Fremde nicht den letzten Platz ein[1]. Nun begab sich, höchst wahrscheinlich auf Veranlassung der jülichschen Räte die Gemahlin des Herzogs, Antonetta von Lothringen, im Jahre 1606 mit ihrem Bruder, dem Herzog von Vaudemont, nebst zahlreichem Gefolge nach Aachen, angeblich, um für die Genesung ihres erkrankten Gemahls in Aachen zu beten. Am Burtscheider Tore will die Herzogin mit ihrem Gefolge die Stadt betreten, dies verweigern die am Tore aufgestellten Bürger, welche, sich zwischen die Herzogin und ihr Gefolge drängend, es als Ehrensache der Bürger bezeichneten, den in der Stadt ankommenden Fremden selbst das Geleit zu geben. Die Herzogin will aber den Eintritt des Gefolges mit Gewalt erzwingen. Dadurch kommt es zu einem Auflaufe der Bürger und die Herzogin zieht sich anscheinend gekränkt zurück[2]. Den Räten diente dieser kleine Zwischenfall als Vorwand zur Belästigung der Aachener Kaufleute. Die herzoglichen Soldaten verheerten das Gebiet der Stadt und schnitten ihr die Zufuhr ab. Zwar erwirkte die Stadt beim Reichskammergericht unterm 10. Januar 1607 ein Mandat wider den Herzog[3], welches aber von Seiten der Räte ohne Beachtung blieb.

Zum vollen Ausbruch kam der Zwist im Jahre 1608 bei einem weiteren Übergriff des Schöffenkollegiums in die Rechte des Kurgerichtes. Durch diesen Übergriff[4] hat wahrscheinlich das Schöffenkollegium den Rat zu einem übereilten Schritte gegen die Schöffen selbst hinreissen wollen, der dann einen Grund zur nachdrücklicheren Bedrängung der Stadt abgeben konnte. Wirklich ging der Rat in die Falle[5] und beschloss, dass die meisten der Schöffen, darunter Joachim Berchem und Gerhard Ellerborn, sich als Störer der bürgerlichen Freiheit auf die Stadttore[6] begeben sollten. Der Beschluss, zu Stande gekommen unter dem Eindrucke der frischen Tat, hätte bei der gereizten Stimmung

[1]) E. Pauls, Geleitsrechte. Anhang Nr. 5.

[2]) Nopp II, 213 f.

[3]) von Fürth II, S. 142.

[4]) Die unbefugte Verhaftung eines Bürgers.

[5]) Berlin Man. bor. f. 672 S. 51 f.

[6]) Die Stadttore wurden als Gefängnis benutzt.

Digitized by Google

der jülichschen Räte wohl unterbleiben müssen. Seine Folgen sollten sich bald zeigen. Die Truppen des Herzogs lagerten sich im Aachener Gebiete. Es gelang ihnen, den Verkehr der Stadt mit der Aussenwelt vollständig zu sperren. Diese Sperrung wurde um so unangenehmer empfunden, da es gerade die Zeit der Heiligtumsfahrt von 1608 war, die bekanntlich eine grosse Anzahl Pilger nach Aachen zu ziehen pflegte. Die Erregung in der Stadt war allgemein.

Diese erregte Stimmung wussten die Protestanten zum Nachteile des Rates auszubeuten, dem sie die Schuld an den vielen Belästigungen von Seiten der Jülicher zuschoben; denn nur im Falle eines Aufruhrs konnten sie hoffen, den lästigen Druck des katholischen Regimentes zu mildern, sich auch in der allgemeinen Verwirrung an diesem oder jenem Feind zu rächen. Beides ist ihnen in der Folge denn auch vortrefflich gelungen, wozu allerdings der Vogtmeier und die Jülicher Räte wesentlich beigetragen haben. Sie liessen sowohl mündlich als auch schriftlich durch offen in dem Aachen benachbarten Haaren angeschlagene Zettel das Gerücht aussprengen, dass diese Belästigungen von etlichen Wenigen [1], besonders von dem regierenden Bürgermeister Franz Wideradt, dem Werkmeister Simon Moll und dem Syndicus Michael Klöcker herrührten. Am zwölften August 1608 kam die Erregung zum Ausbruch. Die Jülicher hatten bereits in der Nacht vorher zwei Mühlen bei der Stadt in Brand gesteckt und einen Aachener Bürger Martin Trimborn gefangen genommen [2], den sie trotz Zahlung der verlangten Geldsumme von 25 Talern bis Jülich mitschleppten, wo er erst frei gelassen wurde. Als er in Aachen ankam, verbreitete auch er das Gerücht, dass, wenn die Gemeinde die oben Genannten herausgebe, die jülichschen Truppen abziehen würden. Diese Genannten waren aber die Wortführer und Leiter des Rates im Kampfe gegen die Schöffen gewesen, zugleich hatten sie sich als die stärksten Stützen der Autorität des Rates gegen alle aufrührerischen Bestrebungen bei den Protestanten verhasst gemacht. Die Interessen der katholischen jülicher Räte vereinten sich also in diesem Punkte mit denen der Protestanten Aachens.

[1]) Vgl. Wessling S. 13 f.; „benentlich Franz Widerrath, regierender bürgermeister, Simon Moll, werkmeister, Michael Klöcker, vor der im iahr 1598 allhie beschehener kays. restitution den jülischen räthen, etliche sachen verhaischen oder ihnen eingewilligt hatten, doch ihnen nit gehalten."

[2]) A. Act. Rel. Unr. betr. Fasc I, 1608 Aug. 13.

Digitized by Google

Bei dem Auflauf am 12. August[1] sammelte sich eine grosse Anzahl der Bürger auf dem Markte; es kam aber nicht zu Gewalttätigkeiten infolge des klugen Benehmens des Vogtmeiers, der von den Aufrührern auf den Markt geführt, um die Ursache der Bedrückungen seitens der herzoglichen Räte mitzuteilen, eine so weit ausholende, langweilige Rede hielt, dass das Volk sich allmählich verlief[2]. Gleichwohl dauerte die Aufregung, von den Protestanten heftig geschürt, noch fort. Es gelang ihnen[3], dem geängstigten Rate durch List einen Entschluss abzuringen, wonach die Verhandlungen mit den Räten des Herzogs, anstatt, wie üblich, durch den Rat selbst, jetzt durch einen Ausschuss der Bürgerschaft betrieben werden sollten. Der Ausschuss sollte den Charakter einer ausserordentlichen Kommission haben, war also keine verfassungsmässig bestehende städtische Behörde. Mithin verstiess es nicht gegen das kaiserliche Urteil, wenn auch Protestanten in ihn gewählt wurden. Aus seiner Mitte erwählte dieser Ausschuss dann acht Männer, drei Katholiken, drei Kalviner und zwei Lutheraner, die sich „die Deputierten der gemeinen Gaffeln" nannten. Ihre Aufgabe bestand also in der Vermittlung des Friedens zwischen Volk und Rat einerseits, sowie zwischen der Stadt und den Jülichern andererseits. Die unter diesen Umständen ausserordentlich ungünstige Lage des Rates nutzten die Protestanten sofort aus. Sie verlangten Aufhebung der Verordnungen des Sendgerichts. Was diese Verordnungen nun anbetrifft, so stand dem Rat durchaus nicht zu, sie, an deren Vollstreckung er eifrig mitzuwirken gelobt hatte[4], nun einfach aufzuheben. Seine Pflicht wäre es gewesen[5], beim päpstlichen Nuntius in Cöln Beschwerde einzulegen, sobald das Sendgericht seine Befugnisse überschritt. Gleichwohl erlaubte er sich in seiner Notlage zu Gunsten der Protestanten Eingriffe in dessen Kompetenz. Er erliess eine Verordnung[6], welche die vom Sendgericht in betreff katholischer Kindertaufe, Eheeinsegnung sowie Beteiligung der Katholiken bei Begräbnissen verstorbener Protestanten erlassenen Verfügungen aufhob. Für die Zukunft wurde

[1]) Vgl. den ausführlicheren Bericht dieser Vorgänge bei Wessling S. 13.
[2]) Meyer S. 540.
[3]) A. Act. Rel. Unr. betr. Fasc I, 1608 Aug. 12.
[4]) von Fürth, II, S. 159.
[5]) A. a. O. S. 141, Anm. 1.
[6]) Meyer S. 541.

Digitized by Google

den Protestanten gestattet, auswärts ihre Kinder taufen und ihre Ehen einsegnen zu lassen unter der Bedingung, dass sie den katholischen Geistlichen die üblichen Taxen entrichteten.

Mit diesem Resultate waren die Protestanten einstweilen zufrieden. Immerhin hatten sie durch Beseitigung der kleinlichen Massregeln des Sendgerichtes ihre Lage etwas gebessert. Nachträglich wird sich auch bei ihnen ein grosses Bedenken wegen ihres gewaltsamen Vorgehens geltend gemacht haben. Die kaiserliche Acht war doch noch in allzufrischer Erinnerung. In mehreren Schreiben an den Kaiser betonten sie darum ausdrücklich, „weder in Religion noch Religionssachen gegen mehrgenanntes kaiserliche Urteil einige Umwälzung oder Änderung wider den Gaffelbrief nicht einzuführen. Sie hielten den katholischen Rat für ihre Obrigkeit und bequemten sich der 1593 ergangenen kaiserlichen Sentenz[1].“ Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes ging an die jülichschen Räte ab, um die Friedensverhandlungen, die Aachen notgedrungen mit den Räten des Herzogs einleiten musste, zu gutem Ende zu führen. Die Protestanten konnten zudem voraussehen, dass schliesslich die Räte sich mehr auf Seiten des katholischen Rates stellen würden, sobald die Differenzen, die zwischen beiden schwebten, glücklich beigelegt waren. Unmittelbar nach dem Aufstande hatten sich bereits zwei Schöffen zur herzoglichen Regierung begeben[2], einerseits wohl, um mit Hülfe dieser Regierung das Regiment der Schöffen in Aachen neu zu begründen, dann aber sicher, um nach Beilegung des Zwistes an der herzoglichen Regierung einen Rückhalt gegen die Protestanten zu gewinnen, deren Hilfe gegen den alten Rat ihnen sehr willkommen gewesen war. Die Besprechungen der beiden Schöffen mit den herzoglichen Räten werden dann die Basis für die folgenden Friedensverhandlungen der Stadt mit den Räten abgegeben haben.

Da zu erwarten war, dass bei diesen Verhandlungen die jülichschen Räte nur mit den Abgesandten der offiziellen Regierung verhandeln würden, suchten die Protestanten mit dem Rate betreffs dieser Abgesandten eine Vereinbarung zu treffen. Aus der grossen Anzahl der von den Protestanten vorgeschlagenen Kandidaten wählte der Rat fünf Katholiken: Ellerborn, Berchem, Mees, Finger, Kuikhoven, sowie fünf Protestanten aus. Die

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 258 f.

[2]) Meyer S. 542.

Digitized by Google

fünf gewählten Katholiken waren Schöffen[1], ein Zeichen, dass der Rat seine früheren Führer um des Friedens mit dem Herzoge willen bereits bei Seite geschoben hatte. Die Abgeordneten begaben sich also nach Hambach zum Hoflager des Herzogs, wo nach kurzen Verhandlungen unter Vermittelung des Kurfürsten Ernst, der sich damals gerade in Aachen aufhielt, ein Vergleich zu Stande kam, der als Hauptpunkt die Absetzung der Jülich verhassten Ratsmitglieder enthielt.

Der schwache Rat überliess sich fortab willig der Führung der Schöffen, die einen Beschluss des Rates durchzusetzen wussten[2], der gegen die oben erwähnten Ratsmitglieder, ihre Anzahl betrug fünf, den ehemaligen Bürgermeister Franz Wideradt, den Syndikus Michael Klöcker, sowie gegen Gillis Bleyenheufft, Simon Moll und Reinhard Horbach[3] die Absetzung aussprach; gleichzeitig erklärte dieser Beschluss des Rates die Abgesetzten für unfähig, jemals wieder ein Amt zu bekleiden. Dem Rate kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er, allerdings in die Enge getrieben und von seinem Beschützer Jülich selbst angegriffen, die Hauptstützen seiner bisherigen Politik, die tatkräftigen, energischen Verteidiger der städtischen Rechte dem Willen der Jülicher Räte zum Opfer brachte.

Es zeigte sich bald, dass diese fünf Männer unter den Katholiken viele Anhänger besassen, die ihr Verdienst zu würdigen wussten und ihre Unschuld in öffentlichen Versammlungen verteidigten[4]. An sich schon in der Minderzahl, spalteten die Katholiken sich jetzt noch in zwei Lager. Es gab also eigentlich in der Stadt drei Parteien, die des Rates und der Schöffen, die der fünf Entsetzten, sowie die grosse protestantische Partei, die wieder aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, in sich uneinig, nach aussen hin jedoch ein festes Gepräge zeigte. Die Folge der Spaltung unter den Katholiken war, dass der Rat sich immer enger an die Schöffen anschloss. Einige Tage nach der Absetzung der fünf Ratsmitglieder wurden die frei gewordenen Stellen im Rate durch die Wahl von neuem besetzt[5]. Die Männer, welche aus der Wahlurne hervorgingen, der Färber

[1]) Vgl. Tagebuch Klöckers.

[2]) Meyer S. 543.

[3]) Die drei letzten waren Mitglieder des Sendgerichts, Wessling S. 18.

[4]) Berlin Manuscr. bor. f. 672, S. 51 f.

[5]) Meyer S. 543.

Digitized by Google

Bartholomäus von Köln[1] als Rentmeister, Heinrich Weisweiler[2] und Johann Schörer[3] als Weinmeister waren Schöffen oder doch Anhänger der Schöffenpartei. An Stelle Klöckers wurde Bado von Kuikhoven zum Syndikus gewählt. Wie man sieht, ist das Regiment der Schöffen fester begründet als vor ihrer Verdrängung aus dem Rate. Das Resultat des ganzen von den Protestanten angezettelten Aufruhrs war also eine Rehabilitierung der Schöffen und zwar mit Hilfe Jülichs und der Protestanten. Es sind dies jedoch dieselben Männer, die einige Jahre nachher im Kampfe gegen ihre jetzigen Bundesgenossen, die Protestanten, sich als Verteidiger der bedrohten katholischen Interessen zeigten. Die Zwistigkeiten im Innern des Rats und der katholischen Partei setzen sich noch einige Jahre fort; sie haben die Partei selbst an ihrer freien Bewegung verschiedentlich gehindert.

Den fünf Entsetzten war es, trotzdem der Rat sie in ihren Häusern bewachen liess, gelungen, einen ihrer Vertrauten an den Kaiserhof zu schicken[4], der in ihrem Interesse mit Erfolg tätig war. Um diese Erfolge der Gegenpartei rückgängig zu machen, schickten der Rat und die Protestanten ein Schreiben an den Kaiser, in dem die ganze Schuld an dem Aufstande den fünf Entsetzten zugeschoben wurde. Damit nicht genug, wurden der neue Syndikus von Kuikhoven und Dr. Conrad von Heggen, ein Lutheraner, nach Prag abgesandt. Aber am Kaiserhof war man schon längst von der Unschuld dieser fünf Männer überzeugt. Die beiden Gesandten des Rats erhielten daher in einer äusserst ungnädigen Antwort[5] den Bescheid, dass der Kaiser die Angelegenheit dem Kurfürsten von Köln übergeben habe. Dieser schickte denn auch zu Ende des Jahres 1609 seine Subdelegierten nach Aachen, indessen war ihre Tätigkeit bereits zwecklos geworden; Ereignisse in unmittelbarer Nähe der Stadt sollten auf deren Geschicke einen nachhaltigeren Einfluss ausüben.

---

[1]) A. a. O. Tagebuch Klöckers 1605, Juni 4. handelt Bart. von Köln im Auftrage des Schöffengerichts.

[2]) Er ist a. a. O. 1607 Mai 10. mit Chr. Mees ein Gegner des Moll und Klöckers.

[3]) Von J. Schörer, dem späteren Rentmeister, lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er zur Partei der Schöffen gehörte.

[4]) Meyer 544.

[5]) ibid.

Digitized by Google

III.

Am 25. März 1609 war der letzte der Jülicher Herzöge aus dem Hause der Gerhardinger, Johann Wilhelm, kinderlos gestorben[1]. Sein längst erwarteter Tod rief am Niederrhein einen gewaltigen Umschwung zu Ungunsten der alten Lehre hervor. Aus der grossen Anzahl der Prätendenten auf das Erbe des verstorbenen Herzogs wusste die Geschicklichkeit des jungen Landgrafen Moriz von Hessen die beiden Hauptanwärter Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 10. Juni 1609 im Dortmunder Vertrag dahin zu einigen, dass sie die Verwaltung der strittigen Lande einstweilen gemeinsam führten[2]. Vergebens versuchte der Kaiser durch Androhung der Acht die Possidierenden — dies war ihr Name nach Besitzergreifung der Lande — zu bewegen, von der Possession zurückzutreten[3]. Die einzige Tat, zu der er sich aufraffte, war die, dass er seinem Vetter, dem tatenlustigen Erzherzog Leopold, den Auftrag gab, die herrenlosen Länder zu sequestrieren. Aber grade die Ausführung dieses Befehles war für die Protestanten im Reich und auch in den benachbarten Staaten das Signal zur kräftigeren Unterstützung der Possidierenden. Durch die Besetzung Jülichs entstand der Argwohn, dass der Kaiser und Spanien sich dieser fruchtbaren Gebiete, die immer ein Einfallstor für Spanien werden konnten, bemächtigten. Damit wäre aber dem Protestantismus die Möglichkeit, sich am Niederrhein festzusetzen, genommen worden. Das Interesse an diesen wichtigen Ländern hatte vorher schon die Parteien auf den Kampfplatz gerufen. Union und Liga, erst vor kurzer Zeit gegründet und innerlich noch wenig gekräftigt, vermochten nichts auszurichten. Das Haus Sachsen schloss sich, weil es durch den Dortmunder Vertrag vom Mitbesitz der Länder, auf die es Anspruch zu haben glaubte, ausgeschlossen war, noch enger als früher an den Kaiser an.. Der Kaiser selbst, schon längst dem Wahnsinn verfallen, vermochte augenblicklich, zudem in Anspruch genommen durch den Kampf mit seinen Brüdern und seinen Erbländern, seinen Protesten wenig Nachdruck zu geben. Aber die Überrumpelung Jülichs durch Leopold legte doch den Protestanten den Gedanken nahe,

[1]) Ritter, Gesch. der Gegenref. II, S. 282.

[2]) A. a. O. S. 286.

[3]) Müller S. 25 f.

Digitized by Google

dass sie von den Habsburgern in Österreich und in den spanischen Niederlanden umklammert würden. Das Gespenst einer spanisch-habsburgischen Universalmonarchie im Reich musste auch die benachbarten Staaten schrecken, vor allem die Generalstaaten und Heinrich IV. von Frankreich, der die Politik Franz I. die weltumspannende Macht des Hauses Habsburg zu vernichten, mit Energie aufgenommen hatte. So erweiterte sich der jülichsche Erbfolgestreit, ursprünglich eine Machtfrage zwischen den Parteien im Reich, zu einer allgemeinen europäischen Frage. Beide, die Generalstaaten und Frankreich, traten denn auch für die Possidierenden tatkräftig ein, während Erzherzog Albrecht und mit ihm Spanien, die soeben aus einem Kriege mit den Generalstaaten mit dem Gefühle tiefster Erschöpfung herausgetreten waren, sich von jeder Einmischung fern hielten, jedenfalls ein Verhalten, das von den Protestanten nicht verstanden wurde; denn die gänzliche Erschöpfung Spaniens an Geld und Truppen war damals nicht bekannt, so dass es noch immer für eine der gefürchtetesten Mächte gehalten wurde. Die Unterstützung der Franzosen — Heinrich IV. endete kurz vor dem Aufbruche nach Deutschland durch den Dolch Ravaillacs — und der Holländer gab den Possidierenden die von Leopold eingenommene Festung Jülich wieder[1], die fortan der holländische Oberstleutnant Pithan für sie in Verwahrung hielt. Nach dieser Waffentat zogen die fremden Hilfsvölker ab; Liga und Union schlossen den für beide Teile wenig ehrenvollen Münchener Vertrag vom 24. Oktober 1610[2], der beiden Teilen in Bezug auf Jülich Abrüstung auferlegte. Dieser Vertrag sicherte den Possidierenden den ruhigen Besitz der jülichschen Lande. Mit dem Besitz der Lande gingen auch die Rechte der jülichschen Herzöge in Aachen an die protestantischen Possidierenden über, deren Einfluss in den nächsten fünf Jahren die Geschicke Aachens fast völlig bestimmt hat.

Dieser allgemeine Umschwung am Niederrhein zu Gunsten des Protestantismus musste selbstverständlich auf die Aachener Protestanten eine anfeuernde Wirkung ausüben, um so mehr, wenn sie sahen, dass die Possidierenden, die nach Besitzergreifung der Lande sofort den katholischen Vogt von Thenen absetzten und einen Aachener Protestanten Verken an seine

[1]) Ritter a. a. O. S. 339.

[2]) A. a. O. S. 348.

Digitized by Google

Stelle setzten, ihnen nachhaltigere Unterstützung angedeihen zu lassen gesonnen waren[1]. Dadurch wurde aber die Stellung des Rates nahezu unhaltbar. Seinen Rückhalt bildete der Kaiser und Erzherzog Albrecht; aber der Kaiser, der nicht einmal die wichtigeren jülichschen Lande behaupten konnte, vermochte den Aachener Katholiken keinen Schutz zu gewähren. Die Macht des Erzherzogs war durch den vorhergehenden langen Krieg erschöpft. Es war nun vorauszusehen, dass bei dieser günstigen Aussicht die energischen umsichtigen Führer der Protestanten sich nicht ruhig verhalten würden. Es dauerte auch nicht lange, so traten sie mit grösseren Forderungen in betreff der Ausübung der Konfession an den Rat heran[2]. Angesichts der veränderten Lage zeigte der Rat diesen Forderungen gegenüber wenig Entschlossenheit; er erteilte den Protestanten die nachgesuchte Erlaubnis, auf der Landwehr[3] des Aachener Gebietes, aber auf jülichschem Boden, in einem am Walde gelegenen Bauernhause, sowie in Stolberg und Weiden Prediger ihrer Konfession anzustellen. Von dieser Erlaubnis machten die Protestanten ausgiebigen Gebrauch. In hellen Haufen, bis zu zweihundert Mann stark zogen sie aus, „mit Büchsen und Spiessen wohl bewehrt."

Nach der Einnahme Jülichs durch Leopold hatten die Protestanten allgemein einen Rückschlag befürchtet und erwartet, dass der kühne Abenteuerer ein ähnliches Manöver bei Aachen versuchen würde wie das, das ihn in den Besitz der Festung Jülich gebracht hatte. Bereits[4] am 26. September 1609 verbreitete sich in Aachen das Gerücht, dass 4000 Mann spanischer Truppen von Lüttich her auf Aachen im Anzuge seien. Gegen Ende Oktober soll in der Stadt in einer Klosterkirche ein grosser Vorrat von Waffen gefunden worden sein. Der Anschlag soll dann durch die Wachsamkeit der Protestanten vereitelt worden sein. Es wäre vielleicht dem abenteuernden Charakter des Erzherzogs Leopold zuzutrauen gewesen, dass er von Jülich aus einen Anschlag auf das nahe Aachen geplant hätte. Alle übrigen

[1]) Graf Friedrich von Solms besetzte das in der Nähe der Stadt gelegene Schlösschen Kalkofen, Keller III, S. 49.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 258 f.

[3]) Das Aachener Reich wurde durch einen Wall „die Landwehr" genannt, begrenzt.

[4]) Keller III, S. 49.

Digitized by Google

Zutaten sind jedenfalls freie Erfindung der geängstigten Protestanten. Erzherzog Albrecht, der der Einnahme Jülichs ruhig zusah, hat jedenfalls nicht die Absicht gehabt, durch Einmischung in die Aachener Händel den soeben mit den Generalstaaten geschlossenen Frieden zu gefährden.

Die Einnahme Jülichs gab den Protestanten die verlorene Zuversicht zurück. Mit jedem Tage wurde ihr Benehmen dem Rate gegenüber herausfordernder[1]. Zudem bot sich ihnen durch den Besuch der auswärtigen Predigten eine günstige Gelegenheit zur Organisation ihrer Partei. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot dem Rate dringend, der von Tag zu Tag wachsenden Kühnheit seiner Gegner Widerstand entgegenzusetzen. Auf Anraten des Kurfürsten Ernst und des Erzherzogs Albrecht erliess er ein Edikt[2], worin er mit Hinweis auf seinen Eid und das kaiserliche Urteil das Auslaufen zu den Predigten verbot. Die Berufung auf das Urteil des Kaisers mochte aber in einer Zeit, da die Beschützer der Protestanten am Niederrhein, die Possidierenden, offen der kaiserlichen Autorität trotzten, dem Rate wenig Nutzen bringen. Das Edikt blieb somit, wie vorauszusehen war, wirkungslos. Zur Wahrung seiner Autorität und zur Einschüchterung der Protestanten sah der Rat sich gezwungen, fünf der Rädelsführer verhaften zu lassen. Die Verhaftung sollte nur den Protestanten die Befugnisse, überhaupt das Vorhandensein eines katholischen Rates ins Gedächtnis zurückrufen. Der Rat war gerne bereit, gegen Entrichtung einer kleinen Strafe[3] die Verhafteten wieder frei zu lassen. Da er nach einem alten Vorrecht[4] der Bürger sie nicht zwingen konnte, die Strafe zu bezahlen, so lange sie in der Haft bleiben wollten, verhielten sich die fünf ruhig im Gefängnis, in der

[1]) Berlin Man. bor. f. 672 S. 50 f. Haeretici, quo videbant, se praesidio externo vicinorum principum acatholicorum Hollandorum, qui Juliae ducatum tamquam hereditatem invaserant, magis ac magis protegendos, ita ut iam ausi fuerint, in faciem Magistratui insultare, crucifixi imaginem publicae venerationi in cono plataearum Coloniens. expositam deturbare et in proximum lavacrum abiicere.

[2]) Nopp, II, 217.

[3]) Einer sollte 50, der zweite 25 Goldgulden, die drei anderen je ein Müt Korn, dessen Wert damals drei Goldgulden betrug, bezahlen. A. Sed. Prot. A, S. 260 f.

[4]) Meyer S. 554, Berlin Man. bor. f. 672, S. 90 f.

Digitized by Google

Hoffnung, der Rat werde angesichts der drohenden Erregung unter dem Volke sie von selbst entlassen und somit einen Beweis seiner Schwäche geben. Doch diese Hoffnung täuschte sie. Als der Rat nicht die Absicht zeigte, die Verhafteten, bevor sie ihre Strafe bezahlt, frei zu lassen, wandten sich die übrigen Protestanten an die Possidierenden[1] um Fürsprache beim Rate. Aber mehrere Schreiben der Possidierenden blieben ohne Erfolg, und diese schickten Gesandte nach Aachen, nämlich Heggen und Langenberg, welche sich lange Zeit vergeblich bemühten, die Freilassung der Gefangenen und die Zurücknahme des Ediktes zu erwirken. Schliesslich kehrten beide, des langen Wartens müde, unverrichteter Sache nach Jülich zurück. Trotz der Energie des Rates war es augenscheinlich, dass die Protestanten auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstande warteten. Noch einmal wurde der Versuch unternommen, sie einzuschüchtern. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Rates begab sich der Rektor der Jesuiten, Mathias Schrick[2], nach Lüttich zum Kurfürsten Ernst, mit der Bitte, durch persönliches Erscheinen die Protestanten zu warnen. Ernst, der sich der Wichtigkeit Aachens für die katholische Sache am Niederrhein wohl bewusst war, kam der Bitte gerne nach. Er liess nach seiner Ankunft die vornehmsten Protestanten zu sich rufen und suchte durch gütiges Zureden, sowie durch Drohworte sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber der Erfolg war gerade das Gegenteil von dem, was der Kurfürst beabsichtigt. Bei den Protestanten wurde der alte Verdacht wieder rege, dass die Jesuiten, die ja den Kurfürsten herbeigerufen, in Verbindung mit ihm und dem Erzherzoge Albrecht sie ganz aus der Stadt vertreiben wollten. Der Anschlag konnte nach ihrer Ansicht stündlich erwartet werden, es war die höchste Zeit, ihm zuvorzukommen. Die Gelegenheit bot sich gerade ausserordentlich günstig. Nach der Abreise des Kurfürsten fasste der Rat neuen Mut; er befahl[3] den fünf Verhafteten, entweder die auferlegte Strafe bis Sonnenuntergang zu bezahlen oder mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen. Der Befehl war eine offenkundige Verletzung der bürgerlichen Privilegien, damit war den Protestanten ein scheinbar berechtigter Grund zum Aufruhr gegen den Rat in die

[1]) Meteren II, S. 252, Gastelius S. 929.

[2]) Meyer 548.

[3]) Berlin Man. bor. f. 672 S. 90 f.

Digitized by Google

Hand gegeben, auf den sie lange gewartet. Er bildet somit den direkten Anlass zum Aufstande vom 5. Juli 1611.

IV.

Als der Beschluss des Rates in der Stadt bekannt wurde, traten die Häupter der protestantischen Partei [1], Johann Kalkberner, Jakob Engelbrecht, Adam Schanternell und einige andere, zu einer kurzen Beratung zusammen, deren Ergebnis war, den Aufstand zu wagen, doch vorher noch einmal zum Scheine wenigstens die Güte zu versuchen; dem Volke wurden die Verhaltungsmassregeln bekannt gegeben. So zog denn der vornehmere Teil der Protestanten in grosser Anzahl, aber in aller Stille zum Rathaus und begehrte Aufhebung des Ratsediktes und Freilassung der Gefangenen. Auf dem Rathaus trafen sie nur einige Beamten an, die, wie vorauszusehen war, ihr Begehren abschlugen, aber das Anerbieten stellten, auf den folgenden Tag den Rat in dieser Sache zu befragen. Während dieses Vorganges hatte sich in einer Ecke des Marktes ein Haufe junger, grösstenteils dem reformierten Bekenntnisse angehöriger bewaffneter Bürger versammelt [2], die den Ausgang der drohenden Demonstration abwarten wollten. Als das Ergebnis bekannt wurde, stürmten diese vor. Bei ihrem Anblicke liess der erschreckte alte Bürgermeister Mees das Fallgitter herunter und suchte dann durch die Tür des Rathauses mit den Tumultuanten zu verhandeln. Auch sie verlangten drohend sofortige Freilassung der Gefangenen und besetzten, da der Bürgermeister noch zögerte, das Rathaus. Angesichts der drohenden Waffen gab Mees nach und versprach, zur Prüfung und Abstellung ihrer Forderungen auf den anderen Tag den Rat zusammenrufen zu lassen [3]. Zur besseren Orientierung des Rates möchten sie ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Es lag aber durchaus nicht in der Absicht der Tumultuanten, ebenso wenig wie in der ihrer Auftraggeber, der Führer der Partei, sich mit diesem Bescheide zufrieden zu geben. Die bewaffnete Auflehnung gegen die Obrigkeit war nun einmal Tatsache geworden. Das Vernünftigste war, jetzt die einmal betretene Bahn zu verfolgen. Um die ganze Stadt

[1]) Meteren II, S. 254.

[2]) De. 9. a. I. a. Nr. 79, Juli 14 Zeitung aus Köln.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 2 f.

Digitized by Google

in Unruhe zu setzen, versuchten die Tumultuanten die Brandglocke zu läuten. Da sie den Zugang zur Glocke versperrt fanden [1], wurde die Alarmglocke angezogen. Auf ihren Klang eilen der Bürgermeister Berchem und der Syndikus Kuikhoven herbei, die sich durch ein kleines Tor des Granusturmes in das Rathaus hineinstehlen. Berchem versucht mit den Aufrührern gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen, aber mit noch schlechterem Erfolge als sein Amtsgenosse, denn er sieht sich gezwungen, dem ungestümen Verlangen der aufrührerischen Menge nach Freilassung der Gefangenen nachzugeben Er selbst, sowie seine Ratsgenossen, der Syndikus und der Rentmeister Schörer, werden vom Volke auf dem Rathaus in Verwahr gehalten; erst bei anbrechender Dunkelheit gelingt es ihnen, zu entfliehen. Die Menge bemerkt die Flucht und gerät in Wut. Sie stürmt zu den Stadttoren und nimmt den Torwächtern die Schlüssel der Tore ab. Als sie auf ihrem Siegeszuge zum Rathaus zurückkehren will, begegnen ihr drei Jesuitenpatres [2], auf die sofort Jagd gemacht wird. Nur mit vieler Mühe vermögen sich die Patres in benachbarte Häuser und Gärten durch die Flucht zu retten.

Mittlerweile war es Nacht geworden. Die Begegnung mit den Jesuiten führt dazu, dass noch in dieser Nacht ein Beschluss der Anführer zu Stande kommt, wonach das Jesuitenkolleg gestürmt werden sollte. Anderen Morgens zieht vom Rathause aus ein Haufe von 50 Mann unter Anführung des Belgiers Bellier, des nachmaligen Kapitäns der Stadtsoldaten, zum Kolleg. Der Haufe versucht von der Rückseite aus durch die Scherpstrasse in das Kolleg zu gelangen. Die Patres hatten in Erwartung nahen Unheils die ganze Nacht in der Kapelle zugebracht. Als nun ein Klopfen hörbar wurde, geht der Pater Minister mit dem Bruder Pförtner hinaus und öffnet die Tür. Bellier tritt ein und verwundet den Pater Minister am Kopfe. Der Bruder bemerkt diesen Vorgang und flieht. Die Menge stürmt zur Kapelle, wo die übrigen Patres in ruhiger Erwartung ihres Schicksals sassen. Die anfängliche Bestürzung des Haufens über solche Kaltblütigkeit macht rasch der Wut gegen die Jesuiten wieder Platz. Die Patres werden aus der Kapelle hinaus zum Rathaus geführt, wo über ihr weiteres Schicksal beraten werden soll.

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 2.

[2]) Berlin Man. bor. f. 672, S. 54 und dessen ausführliche Auszüge bei von Fürth II, S. 78 ff.

Digitized by Google

Ein Teil der Menge bleibt im Kolleg zurück, der mit den priesterlichen Gewändern[1] der Patres allerlei Spott treibt und die Gebräuche der Katholiken in kindischer Weise nachahmt. Zum Schluss zerschlugen sie, was sich eben zerschlagen liess. Auf dem Rathaus gehen die Ansichten der Führer über das weitere Schicksal und die weitere Behandlung der Gefangenen weit auseinander. Schliesslich bewog das mutige Auftreten des Pater Jaquinotius, der als Franzose die Menge auf die Gefahren aufmerksam machte, die sie sich von Seiten Frankreichs durch seine Misshandlung zuziehen könnten, der aber sogleich das Schicksal seiner Ordensbrüder mit seinem eigenen solidarisch erklärte, die einsichtsvolleren Führer, die Patres im Hause des Dechanten Wormbs[2], eines bei Protestanten und Katholiken gleich beliebten Mannes, in Sicherheit zu bringen; ohne Vorwissen freilich des aufgeregten Volkes, das die Jesuiten für alle Bedrückungen verantwortlich machte und demnach gründlich hasste.

Nach dem zweitägigen Sturme tritt dann plötzlich Ruhe ein. Diese Ruhe wurde von beiden Parteien für ihre verschiedenen Zwecke verschieden ausgenutzt. Der Rat benutzte sie, um jetzt, da der erste Schrecken vor der ausgebrochenen Wut des Volkes vorüber war, seine verlorene Position wieder zu gewinnen. Am zweiten Tage nach dem Aufruhr versammelte er sich im Augustinerkloster — die Protestanten hielten das Rathaus besetzt — zu einer Sitzung, die unzweifelhaft angesichts seiner bedrohten Existenz zur inneren Kräftigung und zum Zusammenschluss der Ratsmitglieder unter einander führte. Hier sind jedenfalls die Grundsätze aufgestellt worden, die der Rat in den nun folgenden Verhandlungen immer wieder vertreten hat, nämlich: Er ist das legitime Oberhaupt in der Stadt, demgemäss kann er nicht eher mit den Aufrührern verhandeln, bis sie die Waffen niedergelegt, das Rathaus geräumt, um Verzeihung gebeten und Gehorsam angelobt haben. Ist dies geschehen, so können die Protestanten ihre Beschwerden dem Rate vorbringen, er wird sie, wenn billig, abstellen.

Bei den Protestanten machte die aufgeregte Stimmung der vorhergehenden Tage einer kühlen Überlegung Platz. Die kaiserliche Acht lebte noch in aller Gedächtnis; anderseits wäre zurück-

[1]) A. a. O. Zeitung aus Köln.

[2]) Meyer S. 551.

Digitized by Google

weichen jetzt, wo sie sich einmal ins Unrecht gesetzt, eine Torheit gewesen, zumal da dem Kaiser für unabsehbare Zeit die Hände gebunden waren. So schreiten sie zur Aufstellung ihrer Beschwerden und Forderungen. Die Bedingungen [1], unter denen sie die Waffen niederlegen wollen, freie Ausübung des Bekenntnisses ausserhalb der Stadt und des Gebiets von Aachen, völlige Restitution der Patres, sowie das Versprechen des Rats, die Vorgänge vergessen zu wollen, müssen in Hinsicht auf ihre Machtverhältnisse einigermassen überraschen, wenn sie nicht etwa gestellt wurden, um überhaupt die Ansicht des Rates, sowie sein Entgegenkommen den Protestanten gegenüber, zu untersuchen. Der kleine Rat beriet sich noch über die vorgeschlagenen Bedingungen, als sich zwölf der angesehensten Protestanten meldeten, die sich als Vermittler zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat anboten. Freudig nahm der Rat ihr Anerbieten an. Offenbar gehörten diese zwölf einer gemässigten Partei unter den Protestanten an, die sich für eine Verständigung mit dem Rate ausgesprochen hatte. Gleichwohl waren auch sie der Ansicht, dass es vernünftig wäre, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis sie wirklich eine Besserung ihrer Lage in konfessioneller und politischer Hinsicht erreicht hätten. Die Forderungen [2], die sie dem Rate vorlegen, beschränken sich auf Abstellung einiger Beschwerden, sowie, was einigermassen bezeichnend ist, auf Ausweisung der Jesuiten. Nebenher deuteten sie an, dass die grössere Masse des Volkes freie Ausübung der Religion und freie Ratswahl als Hauptbedingungen für die Niederlegung der Waffen gefordert hätten, dass sie aber durch ihre Bemühungen davon abgegangen wäre. Diese Bedingungen würde der Rat zurückgewiesen haben, wenn sich auch nicht nachträglich herausgestellt hätte, dass das Volk tatsächlich die freie Ausübung des Bekenntnisses zum Hauptpunkte seiner Forderungen gemacht hatte. Wahrscheinlich waren die Zwölfer der Ansicht, dass der Rat ihre mässigen Forderungen annehmen werde, dann wollten sie das Volk mit der Zustimmung des Rates überraschen und ebenfalls zur Zustimmung bewegen. Zufällig [3] erhielt das Volk von dieser Absicht Kenntnis; die Folge war, dass die gemässigteren Elemente ihre Autorität ein-

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 6 f.

[2]) A. a. O. S. 6.

[3]) A. a. O. S. 7.

Digitized by Google

büssten und die Radikalen die Oberhand gewannen. Diese schreiten sofort zur Organisation ihrer Partei, indem sie ein Gegenregiment aus 88 Deputierten einsetzen und die Stadt gegen etwaige Angriffsgelüste des Erzherzogs sicher zu stellen suchen. Ihre Forderungen, die sie dem Rate vorlegen, lauten denn auch wesentlich anders: freie Ausübung des Bekenntnisses, Ausweisung der Jesuiten sowie Besiegelung des Vertrages durch den Rat und dessen Bestätigung durch die Possidierenden. Auf die beiden ersten Punkte gab der Rat sofort eine abschlägige Antwort, die er damit begründete, dass es nicht in seiner Macht stehe, das Verlangte zu gewähren. Allerdings zeigte er sich willig, über den letzten Punkt, der ein Eingreifen der Possidierenden zur Folge haben musste, in Unterhandlung zu treten.

Die schroffe Zurückweisung der beiden ersten Punkte ihrer Forderung gab den Deputierten die Gewissheit, dass sie mit ihren Ansprüchen viel zu weit gegangen seien; sie setzen ihre Forderungen bedeutend herab. In Aachen soll der status quo wieder hergestellt werden, unter der Voraussetzung, dass das Edikt über das Verbot des Auslaufens zu den Predigten zurückgenommen wird, dass die Jesuiten eine schriftliche Bescheinigung der Verzeihung alles Vorgefallenen geben und der Rat den Fremden, die fünf Jahre in der Stadt gewohnt, das Bürgerrecht verleiht. Der Rat zeigte Bereitwilligkeit, auf der Grundlage dieser Bedingungen in Unterhandlung einzutreten, er lehnte allerdings von vorn herein die Verleihung des Bürgerrechtes an Fremde ab, trotzdem die Deputierten die Wichtigkeit dieses Zugeständnisses für Bürger und Handwerker betonten. Die Verhandlungen über Aufhebung des Ediktes zogen sich noch hin, als plötzlich Kalkberner, der sich unmittelbar nach dem Aufstande nach Cleve zu den Possidierenden begeben, von dort mit der Nachricht in Aachen ankommt, dass in Bälde jülichsche Gesandte erscheinen würden.

Die Wirkung dieser Nachricht war eine durchschlagende, sowohl auf den Gang der Verhandlungen wie auf das Verhalten der protestantischen Partei. Des Schutzes der Possidierenden und ihrer Verbündeten gewiss, überlassen sich die Protestanten einem Freudetaumel. Durch Vermittelung der Possidierenden, die wohl im Stande waren, auf den Rat nachhaltiger einzuwirken, mochten sie wohl hoffen, bessere Bedingungen zu erreichen, als sie jemals durch Unterhandlung mit dem Rate hätten erreichen können. So werden die Verhandlungen sofort abgebrochen.

Digitized by Google

Durch ihren Beamten in der Stadt, den Vogtmeier Verken, liessen die Possidierenden dem Rate eine officielle Anzeige[1] über die Ankunft und den Zweck der Gesandtschaft erstatten. Diese bezweckten angeblich weiter nichts als gütliche Vermittelung zwischen den streitenden Parteien. Der Rat hielt dem Vogte sogleich die Unzweckmässigkeit und die unzeitige Ankunft der Gesandtschaft vor, die durch ihr Eintreffen die fast bis zur Vollendung fortgeschrittene Unterhandlung abgebrochen habe. Der Einwurf des Rates entbehrte durchaus nicht der Begründung. Ermutigt durch die bevorstehende Ankunft der Gesandtschaft haben sich die radikalen Elemente unter Kalkberners Führung zusammengeschlossen und ein tatkräftiges Vorgehen vereinbart. Von Beruf ein Goldschmied war Kalkberner wohl die beliebteste und einflussreichste Persönlichkeit in Aachen. Ein leidenschaftlicher, aufbrausender Mann, dazu ein tüchtiger Redner und gewiegter kluger Politiker, wusste er die Volksmassen mit zündenden Worten für seine Pläne zu begeistern. Sein Name und seine Person sind von Anfang an mit der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation aufs innigste verknüpft. Vor allem brachte er jetzt System in das Durcheinander von Wünschen und Forderungen. Er hat bei all' seinen Unternehmungen stets nur ein Ziel im Auge gehabt, das er mit geradezu staunenswerter Klugheit und Konsequenz verfolgte: Absetzung des alten Rates, Wahl eines neuen paritätischen oder protestantischen Rates, dessen Leitung natürlich er selbst übernehmen würde. Ist dies Ziel erreicht, sagte sich Kalkberner sehr richtig, so steht der Bewilligung der protestantischen Forderungen nichts im Wege.

Als die jülichschen Gesandten, der Amtmann Ketzgin, Dr. Langenberg und Dr. Heggen, die von den Protestanten mit Jubel empfangen wurden, sich nach ihrer Ankunft dem Rate vorstellten, wies dieser ihre Einmischung unter dem Vorgeben zurück, ohne kaiserliche Erlaubnis sich mit ihnen in keine Unterhandlung einlassen zu können. Doch was nützte es dem Rate, wenn er der Gesandtschaft die Anerkennung versagte. Sie hätte jedenfalls über den Kopf des Rates hinweg im Verein mit den Protestanten die Streitigkeiten beizulegen versucht, wodurch der Rat gänzlich bei Seite geschoben worden wäre. Diese Ansicht, sowie die ausdrückliche Versicherung der Ge-

[1]) A. Scd. Prot. Aqu. S. 10 f.

Digitized by Google

sandten, nur zum Zwecke friedlicher Vergleichung nach Aachen geschickt worden zu sein, liess den Rat die Gesandtschaft annehmen; gleichwohl konnte er sich nicht versagen, auch ihr gegenüber die Unzweckmässigkeit der Sendung zu betonen, durch die der Streit von neuem entfacht worden sei und an Tiefe zugenommen habe.

Natürlich mussten die Gesandten in dem Stadium die Verhandlungen aufnehmen und fortzuführen suchen, in dem sie sich bei ihrer Ankunft befanden. Um sich also über den Stand der Verhandlungen zu orientieren, erbaten sie vom Rat das Protokoll der bereits gepflogenen Verhandlungen. Gerne kam der Rat ihrer Bitte entgegen und er liess das Protokoll durch den Syndicus ausarbeiten und ihnen überreichen. Gleichzeitig überreichten die Protestanten die bekannte Supplicationsschrift[1] an die Possidierenden. Aus dem Protokoll des Rates ersahen die Jülicher, dass zur Zeit ihrer Ankunft Verhandlungen über die Aufhebung des Ediktes vom 5. Juli 1611 und die Zulassung Fremder zur Bürgerschaft im Gange waren. Es waren dies Punkte, die jedenfalls das politische Programm Kalkberners als selbstverständliche Zugeständnisse des Rates angesehen hatte. Kalkberner, das eigentliche geistige Haupt der Partei, stellte demgemäss in Abrede, über solche nach seiner Ansicht höchst nebensächliche Punkte überhaupt mit dem Rate in Unterhandlung gestanden zu haben. Diese Erklärung Kalkberners und seiner Mitdeputierten wurde von den Jülichern sofort als Tatsache angenommen, wodurch sie gleichzeitig dem Protokolle des Rates die Richtigkeit absprachen. Es wäre ja auch ein Zugeständnis ihrer eigenen Überflüssigkeit gewesen, wenn sie dem Rate einräumten, dass die Verhandlungen nahezu bis zum Abschlusse fortgeschritten waren. Allein der Rat, vor allem der Syndikus Kuikhoven, trat ganz entschieden für die Richtigkeit des Protokolles ein. Ihn öffentlich der Lüge zu zeihen, wagten die Gesandten nicht. Da auf diesem Wege nichts zu erreichen war, veränderten sie scheinbar ihren Standpunkt, sie nahmen zur List ihre Zuflucht.

Aus dem Protokoll war ja der Standpunkt des Rates klar zu ersehen. Zum Scheine erklären sie sich solidarisch mit dem Rate und fordern von diesem Standpunkte aus die protestantischen Deputierten auf, ihrerseits Vorschläge zu machen. Diese fallen

[1]) Meteren II, S. 254; Gastelius S. 929.

Digitized by Google

gemäss Verabredung äusserst entgegenkommend aus. Hauptsächlich beziehen sie sich auf die Regimentsordnung[1] in der Stadt. Als Ersatz für ihr Entgegenkommen verlangen die Protestanten, dass der Rat der Kommission freien Lauf lasse. Sofort durchschaute der Rat die tiefere Bedeutung des Vorschlages. Liess er der Kommission wirklich ihren freien Lauf, unterwarf er sich von vorn herein den Entscheidungen der Gesandten, so würden erst die Punkte, von denen jetzt keine Rede war, nämlich Ausweisung der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses und freie Ratswahl von den Jülichern, wenn auch vielleicht nach einigen Scheinverhandlungen, als rechtskräftig festgestellt worden sein. Somit wies der Rat auch diese scheinbar so günstigen Vorschläge als unannehmbar zurück.

Sofort zeigt sich ihre Zweischneidigkeit. Die Protestanten werfen dem Rate Friedhässigkeit vor, weil er selbst diese so leichten Bedingungen nicht angenommen. Die Erregung unter dem Volke, von den Deputierten durch Hinweis auf die Unversöhnlichkeit des Rates angefacht, wird künstlich weiter geschürt. Die Deputierten wählen zur besseren Führung der Geschäfte und zur einheitlichen und leichten Verhandlung mit dem Rate und den Jülichern einen Ausschuss von vierzehn Männern, die nur der radikalen Richtung angehören. An ihrer Spitze steht natürlich wieder Kalkberner. Um das Volk durch Erinnerung an die soeben verlebten Zeiten des katholischen Regimentes noch mehr in Aufregung zu bringen, liess Kalkberner am 25. Juli durch den Diener der Deputierten, Simon Classen, vor dem Stern[2] eine Beschwerdeschrift gegen den Rat dem Volke vorlesen. Die Beschwerden[3] selbst, deren Anzahl etwa 70 betrug, bezogen sich grösstenteils auf das Regiment des katholischen Rates seit der Restitution von 1598; zum Teil sind sie berechtigt, zum Teil sehr stark übertrieben und nur zu dem Zwecke verlesen, um Aufruhr unter dem Volke hervorzurufen. Die Forderungen[4], die am Schlusse aufgestellt werden, erstrecken sich hauptsäch-

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 12 f.

[2]) Das Haus der Zunft zum Stern.

[3]) Berlin Man. bor. f. 672 S. 77 ff. Die Beschwerden sind hier ausführlich behandelt, während Meyer S. 553 nur einen Teil und diesen an unrechter Stelle anführt. Meyer hat die Beschwerdeschrift mit der Supplikschrift der Protestanten an die Possidierenden verwechselt.

[4]) Berlin Man. bor. f. 672 S. 86 f.

Digitized by Google

lich auf die Prüfung der Finanzwirtschaft des Rates, Abstellung der kleinlichen Belästigung der Protestanten von Seiten des Rats und Zurückgabe der Güter der Geächteten. Den geringsten Teil machten die Forderungen in konfessioneller Hinsicht aus; hier wird mit wenigen Worten die Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses verlangt. Durch die Ablesung der Beschwerden erreichte Kalkberner vollkommen seine Absicht. Die Beunruhigung des Volkes musste nun notwendig auf den Gang der Unterhandlungen von Einfluss sein. Die Aufstellung der Forderung in betreff Revision der Finanzwirtschaft legt uns die Vermutung nahe, dass Kalkberner jetzt schon an die Ausführung seines Programmes gehen will. Da nach seiner Ansicht bei einer Prüfung sich sehr leicht Unregelmässigkeiten in der Verwaltung der Finanzen herausstellen können, ist ein Grund zur Anklage des Rates gefunden, die seinen Sturz nach sich ziehen kann. Kalkberner hält, wenn er auch an der Beseitigung des jetzigen Rates unendlich viel Interesse hat, doch daran fest, dass er nur auf eine scheinbar wenigstens berechtigte Weise aus seinem Regimente verdrängt werden darf. Eigentlich, so könnte man einwerfen, sind diese Verhandlungen und die Bemühungen der Protestanten, den Rat auf eine rechtliche Weise zu stürzen, doch überflüssig. Die tatsächliche Macht ruht in den Händen der Protestanten, die des Schutzes der Possidierenden sicher sein konnten. Beiden konnte es nicht schwierig sein, einen ganz protestantischen Rat einzusetzen. Aber es scheint, dass die Furcht vor der Acht des Kaisers doch noch ausserordentlich gross ist.

So greift man wieder zu den Verhandlungen; noch einmal wird der Versuch gemacht, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, besonders jetzt, wo nach den vorhergegangenen Tumultscenen in der Stadt der Rat sich gefügiger zeigen musste. Bei den nun folgenden Verhandlungen werden die Jülicher[1], die einige Tage vorher sich den Standpunkt des Rates zu eigen gemacht hatten, vollständig zu Wortführern der protestantischen Partei. Ohne nur einen Versuch zu machen, die Forderungen der Deputierten irgendwie herabzudrücken, werden dem Rate die drei Hauptbedingungen der Protestanten, freie Wahl der Gaffeln, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses vorgelegt. Wenn diese Forderungen durch-

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 13 f.

Digitized by Google

geführt wurden, würden sie das Regiment eines durchweg protestantischen Rates herbeigeführt haben. Der Rat sah sich vor eine Frage gestellt, deren Lösung seine Existenz bedingen konnte. Es ist deshalb begreiflich, dass er die Beantwortung noch eine Zeit lang aufzuschieben versucht. Er bittet sich von den Jülichern drei Tage Bedenkzeit aus, um von einem kleineren Ausschusse diese so wichtige Frage eingehend besprechen zu lassen.

Die Bitte um Bedenkzeit fassten die Protestanten als ein Zugeständnis des Rates, oder doch wenigstens als ein Zeichen des Entgegenkommens auf, das gleichfalls Entgegenkommen verdiene[1]. Denn Kalkberner und Jakob Engelbrecht ersuchten das Kapitel und andere Geistlichen, den Gottesdienst, den man bis dahin geheim gehalten, altem Herkommen gemäss zu verrichten und wie gewöhnlich läuten zu lassen. Indessen wurde der Rat einer Erklärung, die doch nicht im Sinne der Protestanten ausgefallen wäre, überhoben; am 28. Juli, langten unvermutet Gesandte des Erzherzogs Albrecht an, deren Ankunft einen ähnlichen Umschwung hervorrief, wie vorher die Ankunft der Jülicher, diesmal freilich zu Gunsten des alten Rates.

V.

Unmittelbar nach dem Aufstande vom 5. Juli wandten sich einige vornehmere Aachener Katholiken[2], sowie die im Hause des Dechanten Wormbs sich verbergenden Jesuiten an den Koadjutor Ferdinand von Köln mit der Bitte, den Bedrängten seinen Beistand nicht zu versagen. Ferdinand, der Bruder des tatkräftigen Herzogs Maximilian von Bayern und Neffe des Kurfürsten Ernst, eine durch Geistesgaben wenig hervorragende Persönlichkeit, ist in seinem Eifer für die katholische Sache durch Aufmunterung des zaudernden Erzherzogs, durch unablässige Vorstellungen bei den Ligafürsten und am Kaiserhofe der eigentliche Träger der Gegenreformation am Niederrhein gewesen, damit natürlich auch der eifrigste Förderer der katholischen Interessen in Aachen. Das Bittgesuch der Aachener war für den Koadjutor ein Grund zu raschem Eingreifen. Um der Sache der Aachener Katholiken nachdrücklichere Unterstützung angedeihen zu lassen, sucht er den Erzherzog ebenfalls

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 15 f.

[2]) Ma. 39/12 f. 137 Kop. Der Koadjutor an den Erzherzog Albrecht.

Digitized by Google

zum Einschreiten zu bewegen, indem er ihm in beweglichen Worten die bedrohte Lage des katholischen Rates schildert, mit dem Ersuchen, sich dessen Sache ernstlich angelegen sein zu lassen, um so mehr, da er ja kraft des mit dem Rate abgeschlossenen Vertrages dazu die Befugnis habe. Der Erzherzog kommt der Anregung des Koadjutors nach; er ordnet alsbald den Gouverneur von Mastricht von der Werp, sowie seinen geheimen Rat Volkard von Aacheln nach Aachen ab. Ihre Ankunft ruft unter den Protestanten einigermassen Unruhe hervor. Die alten Verdachtsgründe gegen die Annexionsgelüste des Erzherzogs werden wieder lebendig. Allgemein herrscht die Vermutung, dass den Gesandten ein Heer auf dem Fusse nachfolge; die Bürgerschaft zieht darum die Kanonen aus dem Zeughause auf den Markt. Selbst die Räte der Possidierenden[1] teilen den allgemeinen Verdacht gegen den Erzherzog und sie geben den Protestanten den Rat, einen erfahrenen Kriegshauptmann in die Stadt zu nehmen, der die Verteidigung organisieren könne, da vermutlich der Erzherzog sich Mühe geben werde, eine Garnison[2] in die Stadt zu legen. Auf Anweisung der Jülicher verhalten sich die Protestanten den Gesandten gegenüber ausserordentlich zurückhaltend; ihre Weigerung, das Beglaubigungsschreiben anzuhören, grenzt fast an Beleidigung. Zu wiederholten Malen wussten sie wegen einiger kleinen Formfehler in der Adresse des Schreibens dessen Anhörung hinauszuschieben. Ihr Verhalten erregte den Unwillen des Gouverneurs; um ihre Neugierde zu reizen, lässt er etwas von Verträgen verlauten, die seinem Herrn das Recht geben sollen, sich in die Aachener Händel einzumischen. Hiermit scheint der alte Verdacht wirklich seine Bestätigung zu finden. Die Protestanten verlangen deshalb, besorgt um ihre eigene Sicherheit, eine Abschrift des Vertrages. Da hält ihnen der Gouverneur entgegen, dass er nur unter der Bedingung sofortiger Anhörung der Beglaubigung die gewünschte Abschrift geben werde. Sofort zeigen die Protestanten die grösste Bereitwilligkeit. Das Beglaubigungs-

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 192 f.

[2]) Meyer und nach ihm von Fürth, II, S. 81 teilen mit, dass bereits einige Tage nach dem 9. Juli 600 Soldaten der Possidierenden in Aachen hineingelegt worden seien. Diese Mitteilung ist unrichtig. Woher sollten die Possidierenden, die wegen beständigen Geldmangels nur wenige Soldaten anwerben konnten, plötzlich so viele Soldaten zur Verfügung gehabt haben?

Digitized by Google

schreiben bedeutete ihnen, dass der Erzherzog sich keine Anderungen[1] der Bestimmungen des kaiserlichen Urteils von 1593, zu dessen Ausführung er den Auftrag erhalten habe, werde gefallen lassen. Die Gesandten machten noch darauf aufmerksam, dass, wenn die Aachener den mit dem Erzherzoge geschlossenen Vertrag, wodurch ihm, dem Obervogte und eigentlichen Beschützer der Stadt, der Schutz des katholischen Bekenntnisses neuerdings zur Pflicht gemacht wurde, verletzten, alle der Stadt in den burgundischen Landen erteilten Rechte und Privilegien aufgehoben würden. Der Vertrag wurde nun von den Protestanten für ihre eigenen Zwecke auszubeuten gesucht. Auf Veranlassung der Jülicher[2], welche die Ansprüche der Burgunder auf die Obervogtei, die sich in den Interessenkreis der Jülicher erstreckte, in den Kampf hineinzwang, verlangten die Deputierten vom Rate die Erlaubnis zur Durchsuchung des Archivs und der Kanzlei. Die Absichten Kalkberners und seiner Partei bezogen sich nicht bloss auf die Sammlung möglichst vielen Materials zu einer Anklage des Rates, was sie durch Auffindung der alten burgundischen Verträge und durch deren Vergleichung mit den neuen im Jahre 1600 vom katholischen Rate abgeschlossenen Verträgen zu erreichen hofften, sondern sie wollten auch nacheinander in den wirklichen Besitz der verschiedenen zur Verwaltung der Stadt gehörigen Abteilungen gelangen, um durch deren Besitz sich als die eigentlichen Regenten der Stadt zu dokumentieren. Es ist dies der erste Schritt in der Verwirklichung eines neuen Planes Kalkberners, der neben dem anderen, die Entfernung des Rates durch Anklage zu bewirken, herlief, nämlich nach und nach durch Verdrängung des Rats aus allen seinen Positionen und durch Besetzung der frei gewordenen Stellen mit seinen Anhängern tatsächlich auch nach aussen hin als die Repräsentanten der eigentlichen Regierung zu erscheinen.

Diese Absichten hat der Rat damals noch nicht geahnt und hat so, um einer gewaltsamen Öffnung vorzubeugen, die Einwilligung gegeben, unter der Bedingung[3], dass beide, Archiv und Kanzlei, nur im Beisein des Syndikus und Sekretärs einer Durchsuchung unterzogen würden. Bei dieser Durchsuchung

[1]) Meyer S. 556.

[2]) von Fürth, II, S. 96.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 21, Meteren II, S. 256.

Digitized by Google

fanden sich die Abschriften beider Verträge, des alten[1] mit Karl dem Kühnen im Jahre 1469 geschlossenen und des neuen[2] Vertrages mit dem Erzherzoge. Trotzdem im wesentlichen zwischen beiden kein Unterschied bestand, lag es doch im Interesse der Deputierten, unter allen Umständen einen solchen herauszufinden, um das Volk gegen die Burgunder und den Rat aufzuhetzen und zu einer Anklage des Rates den geeigneten Rechtsboden zu legen. In Verfolgung dieser Absicht konnten die Deputierten den Vertrag nicht anerkennen und sie reichten auf Ermunterung der Jülicher dem Rate eine Beschwerdeschrift gegen denselben ein.

Durch die Anwesenheit der Kommissare des Erzherzogs gerieten die Jülicher, da jene ihre Einmischung eben durch den Vertrag und mit den alten Rechten der brabantischen Herzöge auf die Obervogtei in der Stadt begründeten, in eine wenig beneidenswerte Lage. Sie wussten wohl, dass die Berufung auf die Rechte der brabantischen Herzöge gut begründet war. Die Burgunder hatten also ein Vorrecht vor den Jülichern. Diesen Fall hatten die Räte der Possidierenden nicht voraussehen können, also in der Instruktion dagegen keine Vorsorge getroffen. Um aber den brabantischen Forderungen mit allem Nachdruck entgegentreten zu können, bedurfte es einer neuen Formulierung der Instruktion. Deshalb reisten zwei der jülichschen Gesandten, Langenberg und Heggen, begleitet von zwei Deputierten der Bürgerschaft nach Cleve.

Inzwischen kamen auch Gesandte des Kurfürsten Ernst in Aachen an, die in ihrer Proposition mit drohenden Worten auf die kaiserliche Achtserklärung von 1593 hinwiesen[3]. In der Folge weichen die Deputierten jeder Unterhandlung mit den Abgesandten beider katholischen Fürsten aus; die Gesandten rücken vollständig in den Hintergrund. Verschiedentlich suchen sie zu Gunsten der Katholiken in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, ihre Proteste verhallen ganz wirkungslos. Nur noch einmal wissen sie das Gewicht der Autorität ihrer Herren zu Gunsten der Katholiken in die Wagschale zu werfen, als sie als kaiserliche subdelegierte Kommissarien bei Veröffentlichung des Mandates auftreten können.

[1]) Nopp III, Nr. 14.

[2]) A. a. O. Nr. 15.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 22.

Digitized by Google

Die Abwesenheit der Jülicher benutzten die Deputierten, vor allem Kalkberner, zum Ausbau der Herrschaft der Deputierten und zur Verdrängung des katholischen Rates. Die nun folgenden Versuche Kalkberners, den Rat zur politischen Untätigkeit zu verurteilen, zeugen von ausserordentlicher Schlauheit. Einige Tage nach der Abreise der Gesandten erscheint er plötzlich[1] im Rate und stellt den Ratsmitgliedern mit leidenschaftlichen Worten die Gefahr vor Augen, in die der Missbrauch ihres Amtes sie beinahe gestürzt. Durch ihr unverantwortliches Vorgehen haben die Ratsmitglieder den Hass des Volkes sich zugezogen; sie, die Deputierten, könnten sich nicht mehr für den Schutz der einzelnen Ratsmitglieder verbürgen. Die Folge dieser Rede war, dass die meisten Ratsmitglieder nicht mehr die Strasse zu betreten wagten und somit die Tätigkeit des Rates lahm gelegt wurde. Um so ungestörter vermochte jetzt Kalkberner vorzugehen. Es wird der Versuch gemacht, die Beamten des Rats, die Ratsdiener, sowie die städtischen Soldaten den Deputierten zu verpflichten. Diese werden nach und nach zum Sitz der protestantischen Gegenregierung, der Kupferschlägerleube[2] beschieden, wo ihnen Kalkberner auseinandersetzt, dass der Rat, der schon längst das Vertrauen der Bürgerschaft verloren, für unwürdig befunden worden sei, die Regierung weiter zu führen. Aus diesem Grunde habe das Volk sie, die Deputierten, zu Regimentsführern bestellt. Ein Teil der niederen Diener liess sich täuschen und trat in die Dienste der Deputierten. Die höheren Beamtenstellen waren vorher von der protestantischen Partei mit ihren Anhängern besetzt worden. Auf diesem Wege wäre es vielleicht Kalkberner gelungen, ein durchaus protestantisches Regiment in Aachen einzurichten, wenn er sich nicht plötzlich einem höheren Willen hätte beugen müssen.

Die jülichschen Gesandten kamen am 16. August mit neuen Vollmachten versehen aus Cleve zurück. Auf ihrer Reise waren sie bei den neuburgischen Räten zu Düsseldorf eingekehrt, um deren Ansichten über ihre Stellungnahme den Brabantern gegenüber zu erfahren. Die neuburgischen Räte wichen jetzt, wo Verwickelungen mit dem Erzherzog Albrecht in Aussicht standen, zurück. Von Anfang an war die Neigung Wolfgang Wilhelms,

[1]) A. a. O. S. 24 ff.

[2]) Es ist das Haus der Kupferschlägerzunft, deren Mitglieder durchweg Protestanten waren.

Digitized by Google

seine Aachener Glaubensgenossen zu unterstützen, äusserst gering[1] gewesen. Wie in allen anderen Fragen, es sei denn, dass es sich gerade um die Abwehr eines gemeinsamen Gegners handelte, so waren in der Aachener Frage die Ansichten der beiden Possidierenden, vor allem über die zu ergreifenden Massregeln sehr verschieden. Markgraf Ernst trat unbedingt für den Schutz seiner Aachener Glaubensgenossen ein, war aber zur Zeit abwesend. Dem konservativen Sinne Wolfgang Wilhelms aber war Empörung, besonders wenn sie gegen ein kaiserliches Urteil anging, von Grund aus verhasst[2]. Dieser Stimmung mussten die Räte Rechnung tragen und die Instruktion lautete demgemäss[3], den Protestanten Aachens ihre eigene gefährdete Lage vor Augen zu stellen, den Rat aber zu einigen kleinen Konzessionen zu veranlassen; im übrigen mögen die Gesandten die Bürgerschaft zur Verteidigung der Stadt gegen widerwärtige Anschläge ermahnen. Diese Fassung bedeutete also eine ernstliche Gefährdung der Pläne Kalkberners, deren Durchführung nahezu unmöglich gemacht wird. Auf Veranlassung der Gesandten werden die Ratsmitglieder gebeten, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Es war ja eine einfache Folge der Instruktion; denn, wenn die Gesandten mit dem Rate in betreff einiger Zugeständnisse in Unterhandlung treten wollten, musste er sich frei bewegen können.

Die nun folgenden Unterhandlungen entrollen uns ein eigentümliches Bild. Die Jülicher wollen absolut zwischen der pro-

[1]) Be. Rep. 88. Unionsacta (fortan U. a.) ad V, tom. XXII, f. 189, Or. Christian von Anhalt schreibt an den Markgrafen von Ansbach: Die Possidierenden zeigen sich sehr schlaff. Sie tun nichts Ausgiebiges. Dont l'un est contraire et employe un Papiste mesure l'autre est absent et son conseil sans resolution et Wolfgang Wilhelm dit que nous autres ne nous eussions deu y mesler comme à un affaire — et favorise plus le faict de Papiste; Chroust, Br. u. Ak. Bd. IX. 1611, Aug. 11.

[2]) Me. Neub. Arch. Jül. Berg. Fasc. 24, e Kop. Aug. 11. Wolfgang Wilhelm an die Kurfürstin Anna von Brandenburg: „E. L'den wollen daran sein, dass man in dem aachischen Wesen, da die Evangelischen es ziemlich grob gemacht, mit schuldigem ernst gebührlich inquiriert und diejenigen, so es gar grob gemacht, nit allerdings ungestraft gelassen werden, dann sie auch sogar gegen die kaiserliche Maiestät beschwerliche Schimpfreden ausgestossen, Kirchen und Kollegia geplündert und es in summa gar grob gemacht.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 193 f.

Digitized by Google

testantischen Bürgerschaft und dem Rate einen Vergleich zu Stande zu bringen, um eben die Anwesenheit ihrer Rivalen, der Burgunder und Kurkölner, überflüssig zu machen; darum sind sie gezwungen, von vorn herein dem Rate Bedingungen vorzulegen, die für ihn annehmbar sind. Indem sie nun zuerst Vorschläge machen, die der milden Fassung der Instruktion durchaus nicht entsprechen, ergibt sich für sie die Notwendigkeit, bei der Unnachgiebigkeit des Rates Schritt für Schritt soweit zurückzuweichen, als überhaupt die Instruktion zulässt. Bereits die ersten Vorschläge vom 20. August[1] lassen die Forderung über Ausweisung der Jesuiten vermissen. Da trotz mehrfacher Drohungen der Rat von seinem Standpunkte in keiner Hinsicht abweicht, bringen sie in Vorschlag, den Rat wenigstens mit einem Drittel Protestanten zu besetzen; ohne auch diesmal mehr Entgegenkommen zu finden. Nun verfallen die Jülicher auf einen vermittelnden Ausweg, der ihre grosse Verlegenheit und ihre wenig beneidenswerte Stellung zwischen den beiden Extremen kennzeichnet. Die neuen Bedingungen erstrecken sich dahin, dass zwei oder vier Protestanten nicht als stimmberechtigte Mitglieder, sondern als inspectores im Rate zugelassen, dass fernerhin ein Syndicus und ein Sekretär dem protestanischen Bekenntnisse angehören sollen. Wenn selbst hiermit der Rat nicht einverstanden ist, so sollen einige curatores rei publicae ohne Unterschied des Bekenntnisses aus der ganzen Bürgerschaft gewählt werden, welche das Regiment bis auf die kaiserliche Entscheidung führen sollen. Aber die Gewährung selbst dieser so leichten Zugeständnisse wies der Rat höhnisch zurück. Ebenso wenig waren auf der anderen Seite die radikalen Elemente unter den Protestanten mit dem Zurückweichen der Gesandten vor der Hartnäckigkeit des Rates einverstanden.

Die Aussicht auf den ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen liess Kalkberner seinen alten Plan der allmähligen Absetzung des Rates aus allen seinen Stellungen von neuem hervorholen. Hierbei ersann er eine neue List, von der er sich viel für die Verwirklichung seines Planes versprach. Auf dem Markte wurde eine grosse Volksversammlung berufen[2]. Kalkberner, der selbst als Redner auftrat, wies auf die Bemühungen der Jülicher hin, die immer wieder an der Hartnäckigkeit des Rates ge-

[1]) A. a. O. S. 31 ff.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 39 f.

Digitized by Google

scheitert seien. Durch dies sein Benehmen habe der Rat das Vertrauen des Volkes verloren, könne also nicht mehr die Regierungsgeschäfte weiter führen. Da aber, so schloss Kalkberner, die Stadt ohne Regiment fernerhin nicht bestehen kann, muss ein neuer Rat gewählt werden, der das Vertrauen des Volkes, das heisst der Protestanten, in vollem Masse besitzt. Aber gerade in dem Augenblicke, wo er und seine Partei sich anschickten, die Neuwahl des Rates unter zu Grundelegung des alten Gaffelbriefes vom Jahre 1450 ins Werk zu setzen und so die Früchte ihrer politischen Tätigkeit einzuheimsen, erlebten sie eine Enttäuschung, die um so unangenehmer empfunden wurde, da sie ihnen den starken Rückhalt, dessen sie bei ihrem Vorgehen, besonders jetzt, wo einer der Possidierenden sie bereits aufgegeben, so notwendig bedurften, gänzlich raubte. Ihre Absicht, die Unionsmitglieder für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen zu interessieren und ihre Fürsprache beim Kaiser in Anspruch zu nehmen, wurde hauptsächlich durch die innere Lage der Union vereitelt.

Gleichwie die katholische Partei unmittelbar nach den Vorgängen am 5. Juli sich an den Koadjutor Ferdinand von Cöln um Hilfe wandte, schickten die Protestanten den Sohn des Lambrecht Beeck an die zu Rothenburg an der Tauber im August versammelten Unionsstände, in der Hoffnung, dass ihnen durch deren Vermittelung, ohne Verletzung des kaiserlichen Urteils, die Übung ihrer Konfession, sowie Ratssitz und Bedienung der Ehrenämter gleich den Katholiken verstattet werde. Sollten diese Hoffnungen sich nicht verwirklichen lassen, so erwarteten sie wenigstens, dass die Unierten durch ernstliche Vorstellungen beim Erzherzog und dem Kaiser ihnen einige Erleichterung verschaffen würden. Auf Grund eines Berichtes[1] der Ereignisse vom 5. Juli bitten sie zunächst die Städte um Hilfe.

In diesem Berichte unternehmen sie den Versuch[2], nachzuweisen, dass für sie das kaiserliche Urteil aus dem Jahre 1593

[1]) Stg. U. a. tom. X f 301 Kop.; U. U. a. XXIII n 2287ª Kop. Dem Gesandten wurde die Bittschrift an die Possidierenden U. U. a. n 2287ᵇ, Meteren, II, 252, Gastelius S. 929 mitgegeben.

[2]) A. a. O. „Hinsichtlich des Religionspunktes steht es aber jetzt anders als zur Zeit latae sententiae et executionis. Der Kaiser und der jetzige Rat haben den Religionspunkt dahin verstanden, dass Jülich die Administration und Direktion in Religion und Kirchensachen zustehe. Das erkennen

Digitized by Google

nicht mehr massgebend sein kann, dass es überhaupt unmöglich ist, sie noch weiterhin vom Rate und der freien Ausübung des Bekenntnisses auszuschliessen. Die Städte beschlossen auf diese Werbung hin die Angelegenheit des grösseren Nachdrucks halber an die höheren Stände gelangen zu lassen. Hier empfahl der kurpfälzische Gesandte mit warmen Worten den Unionsständen die Sache der Aachener Protestanten[1]. Aber bei der grossen Kriegsmüdigkeit der Union, die sehr rasch nach dem ersten Aufschwunge im jülichschen Kriege eingetreten war, war die Mehrzahl[2] der Fürsten über die nach ihrer Ansicht unzeitige und wenig begründete Bewegung in Aachen sehr ungehalten, deren Unterstützung sie leicht in einen weit ausschauenden Krieg verwickeln konnte. Da ausserdem die Gründe des Aufstandes nicht richtig zu erkennen waren[3], begnügten sie sich mit einem Schreiben an die Possidierenden. Nebenbei wurde in Aussicht genommen, der Aachener bei der geplanten Schickung an den Kaiser und ihrer beim nächsten Kurfürstentag zu gedenken, sowie dem Kurfürsten von Sachsen die Sache der Aachener Glaubensgenossen ganz besonders zu empfehlen, um dem Übergewichte

---

wir gerne an und erkennen uns schuldig, die successores und possessores in den jülichschen Landen ungehindert bei dem zu lassen, was sie der praepositurae wan nur parochionatus et scholasteriae von alters her berechtigt u. s. w. 1. sind sie gegenüber den Katholiken in der Mehrzahl. 2. sind unter ihnen die ansehnlichsten und vornehmsten, deren Vorfahren immer im Rate waren. 3. lässt der jetzige Rat sich von den Jesuiten und deren spanischen Anhange einnehmen und regieren, daher stehen wir immer in Furcht unter so gefährlichen Leuten, wenn nicht beide Teile den Verhandlungen zugezogen werden und wissen, was jedesmal vorgeht. Die Ursache dieses Aufstandes war eben die von hohen Standespersonen (Ernst und Albrecht) drohende Gefahr. 4. ist die Ausschliessung der Protestanten vom Rate den zwischen Rat und Zünften aufgerichteten Zunftbriefen zuwider."

[1]) Be. Rep. 88 tom. XXII f 125—132 Aug. 2. — Sept. 2., gedruckt bei Chroust, Br. u. A. IX, S. 719.

[2]) A. a. O. Bemerkung des Anhalters: „ufstand von ihnen angezogen, weren nit zu loben." Bemerkung Öttingens: „seien ufstandes gestendig, der assistenz und annehmung noch zweifelig, entschlagten sie sich selbst derer, die den ufstand erregt; gegenteil (kath.) rem judicatam vor sich, kurfürst zue Köln nehme sich ihrer an, möcht schwerlich fallen, sonst grosses gravamen."

[3]) Stg. U. a. X. 408 würtemb. Or. Abschied des U. T. zu Rothenburg „dann aber der sachen beschaffenheit sonderlich des ufstands kain aigentlichen Grund und nachrichtung haben können . . ."

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ganze Autorität einzubüssen. Wahrscheinlich ist es auch unter den Deputierten wegen des Ausganges der Verhandlungen zu erregten Auftritten gekommen, denn Kalkberner erbot sich, nach Cleve zu reisen, um wenigstens von Seiten des Fürsten eine Änderung der Instruktion zu erwirken, nachdem ihn die Unierten im Stiche gelassen. Die jülichschen Gesandten, welche fürchteten, dass dieser unruhige Kopf bei dieser Gelegenheit ihre Tätigkeit in ein falsches Licht setzen werde, beschlossen daraufhin, dass Heggen und Ketzgin Kalkberner auf seiner Reise nach Cleve begleiten sollten, einerseits, um eine Änderung der Instruktion zu verhindern, andererseits wohl, um neue Verhaltungsmassregeln gegen eine bereits am 14. September angekündigte Gesandtschaft der Königin-Regentin von Frankreich zu erbitten.

Wieder wurde die Abwesenheit der Jülicher von den Protestanten für ihre Sonderzwecke verwertet; sie suchten jetzt die städtischen Gefälle in ihre Gewalt zu bekommen, da sie zur Verwaltung der Stadt und zur Bezahlung der Stadtsoldaten viel Geld verausgaben mussten. Zu diesem Zwecke durchsuchten sie die Acciskammer; die rückständigen Steuern wurden besonders von den Katholiken mit grosser Härte eingetrieben.

Sobald die Gesandten wieder von Cleve zurückgekehrt waren, beeilte sich Langenberg, der in Aachen zurückgebliebene Gesandte, dem Rate das Ergebnis der Reise mitzuteilen. Die Ansicht der Räte ging dahin, den Rat und die Jesuiten wieder einzusetzen, inzwischen aber die „media assecurationis zu handhaben", ein Resultat, das sich bei der gereizten Stimmung Wolfgang Wilhelms wohl hatte voraussehen lassen. Die Lage hatte sich also zu Gunsten des Rates wesentlich verbessert, besonders da er noch von anderer Seite Anfeuerung und Ermunterung zur Standhaftigkeit erhielt.

Fast gleichzeitig mit der Ankunft der Jülicher kam in Aachen von den drei geistlichen Kurfürsten ein Ermunterungsschreiben[1] an den Rat und die katholische Bürgerschaft an. Auf Anregung des Kurfürsten Ernst hatten sich nämlich zu Mainz[2] die Räte der drei geistlichen Kurfürsten zur Beratung

[1]) Wh. Mainz. Erzkanz. Arch. R. T. A. Fasc. 105 n 1300 Kop. Aug. 25. Memorial über die gemeinsamen Beratungen der Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz.

[2]) A. a. O. Fasc. 104 Nr. 127 Or. Juli 22. Der Kurfürst von Cöln an den von Mainz.

Digitized by Google

über ein vom Kaiser erbetenes Gutachten betreffs der Wahl des protestantischen Herzogs von Braunschweig zum Direktor des geheimen Rates, sowie über die Hilfeleistung für die bedrängten Katholiken Aachens versammelt. In dieser Beratung vom 23. August nahmen sie gegenüber den Verhandlungen der beiderseitigen Gesandten in Aachen eine abwartende Stellung ein, glaubten aber doch wegen der Wichtigkeit der Sache die Bürger zum Ausharren und zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnen, sowie den Kaiser ersuchen[1] zu müssen, in der Sache seine Autorität zu wahren. Nach einhelligem Beschlusse wurden den protestantischen Kaufleuten die Passbriefe zur Frankfurter Messe gesperrt. Die Ermahnung der Räte übte insofern eine Wirkung auf den Rat aus, als er die so günstigen Bedingungen der Jülicher zurückwies. Ehe noch weitere Verhandlungen gepflogen werden konnten, trafen die am 14. September angekündigten Gesandten der Königin-Regentin ein.

VI.

Die Ankunft dieser Gesandten regt unwillkürlich die Frage an, welchen Zweck die Regentin damit verfolgt hat. Es sind hierüber viele Vermutungen geäussert worden. Man hat ihn mit der Politik Franz I. und Heinrichs IV. die Umklammerung der Habsburger durch Bündnisse mit den deutschen Protestanten wirkungslos zu machen, in Einklang zu bringen versucht. Wer sollte aber damals am Pariser Hofe der Verfechter dieser weitausschauenden Ideen gewesen sein? Sicherlich nicht die Königin-Regentin, eine etwas beschränkte, fromme Dame, die zu Lebzeiten ihres Gemahls von jeder Einmischung in die Politik fern gehalten wurde. Zudem waren der Regentin durch die nach Heinrichs Tode mächtig einsetzende Bewegung unter den Prinzen von Geblüt und den Grossen des Reichs, die der Regierung der spanisch gesinnten Königin jede Legitimität absprachen, zu solchen Plänen die Hände gebunden. Ihre eigentliche Absicht drückt die Königin-Regentin in einem Briefe[2] an Erzherzog Albrecht aus, nämlich Unterstützung der Katholiken und Wiederherstellung der Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft, wobei sie unausgesprochen lässt, dass noch ein anderer

[1]) Chroust, Br. und Akt. Bd. IX S. 762.

[2]) Peltzer in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXV, S. 250.

Digitized by Google

Grund für sie bestimmend war, nämlich die Hoffnung, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer friedliebenden Königin in ganz Europa zu erwerben. Dieselbe Ansicht von dem Zwecke der Gesandtschaft hatte der junge König Ludwig XIII., der in einem Briefe[1] an die unierten Fürsten[2] es als Pflicht der französischen Krone bezeichnet, hier in Aachen vermittelnd einzugreifen. Damit aber diese Vermittelung erfolgreich und ehrenhaft für den Urheber sei, bittet er die Fürsten, diese Gesandtschaft durch ihre Autorität zu unterstützen.

Als sich in Aachen die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Gesandtschaft verbreitete, war sie, wie leicht erklärlich, für den Rat eine wahre Freudenpost. Eigentlich wäre es ja Pflicht des Rats gewesen, die Einmischung der Gesandtschaft in die inneren Angelegenheiten der Stadt zurückzuweisen, doch er erwartete von der katholischen Königin eine nachhaltigere Unterstützung des bedrohten Katholizismus. Die Protestanten zeigten anfangs den Gesandten gegenüber wenig Entgegenkommen; es gelang jedoch den Jülichern mit leichter Mühe ihre Bedenken zu zerstreuen. Hierbei mögen die Jülicher sie wohl an die tatkräftige Unterstützung Heinrichs IV. erinnert haben.

Die Gesandten, welche am 29. September in der Stadt ankamen, der Marquis de Vieuville, Gouverneur von Mezières, und der Präsident von Metz, Lazarus de Selve, wurden von der ganzen Bürgerschaft sowie den Jülichern festlich empfangen[3]. Beide Parteien bemühten sich sofort um die Gunst der Franzosen; den Jülichern gelang es indessen leicht, diese, die im Verlaufe

[1]) Stg. U. a. tom. X, 954, Kop. Okt. 20. Ludwig XIII. an die unierten Fürsten: „Wir haben dieser Tage zwei unserer Räte dorthin (nach Aachen) geschickt, pour accomplir envers eux ce deboir et office de charité et bienveillance, sans autre desseing, que d'estaindre amiablement et au contentement de tous le feu de leur dissensions, pour leur propre bien et le contentement de tous avec la réservation, qui est due à l'autorité imperiale et aux lois et constitutions de l'empire . . .

[2]) Was die unierten Fürsten über den Zweck der Gesandtschaft dachten, zeigt ein Brief Joh. Friedrichs von Würtenbergs an Christian von Anhalt . . . England wird deswegen um so mehr auf unser Tun achten, als die Königin von Frankreich wider Erwarten les Jesuites canailles begünstigt. Bbg. A. q. a. n. 107 f. 101 Or. eigh. Okt. 29.

[3]) Ab ipso haeretico magistratu magno apparatu et festivo tormentorum reboatu excepti, in haereticorum domibus sedem fixerunt. Berlin Man. bor. f. 672, S. 61.

Digitized by Google

der Unterhandlungen des Öfteren ihre völlige Unkenntnis von der Lage der Verhältnisse in der Stadt an den Tag legen, mit Hinweis auf die Rechte der Possidierenden in der Stadt, auf ihre Seite zu bringen, wodurch sie die brabantischen und kurkölnischen Gesandten, die dem Befehle ihrer Herren gemäss sich mit den Franzosen in Verbindung setzen wollten[1], ausschalteten.

Drei Tage nach ihrer Ankunft, am 1. Oktober, überreichten die Franzosen beiden Parteien im Beisein der Jülicher ihre Beglaubigungsschrift. Die Propositionsschrift enthielt den Zweck der Gesandtschaft, durch die Autorität der französichen Krone die Streitigkeiten so beizulegen, dass der katholische Magistrat wieder hergestellt, die Übungen neuer Bekenntnisse abgeschafft und die Jesuiten in ihr Kolleg wieder eingesetzt werden. Gleichzeitig teilte der Marquis den Versammelten mit, dass es ihre, der Gesandten, Absicht sei, mit den Jülichern gemeinsam vorzugehen. Auf diese Bemerkung hin forderte Langenberg die beiden Parteien auf, ihre Erklärungen über den Stand der Verhandlungen einzuliefern, jedenfalls aus dem Grunde, damit die Franzosen die Wünsche der beiden gegnerischen Parteien kennen lernen und darnach ihre Vorschläge einrichten könnten. Beide Parteien kamen der Aufforderung nach. Auf Grund dieser Erklärungen bemühen sich die Jülicher und Franzosen gemeinsam, für beide Teile befriedigende Vergleichungspunkte zu gewinnen. Bei dieser Arbeit stellt sich sofort der Unterschied der beiden Instruktionen heraus. Die Franzosen zeigen den ehrlichen Willen, ihrer Instruktion gemäss die drei erwähnten Punkte in Vorschlag zu bringen; sofort stossen sie dabei auf den Widerstand der Jülicher, die, in den beiden ersten Punkten mit ihnen einverstanden, den dritten Punkt, freie Ausübung der Religion innerhalb der Stadt, nach dem Wortlaut ihrer Instruktion nicht zugestehen konnten. Es war auch vorauszusehen, dass die Protestanten, die laut erklärten[2], lieber sterben zu wollen, als auf den freien Gottesdienst innerhalb der Mauern Verzicht leisten zu müssen, hiermit nicht einverstanden sein würden, während bei den Katholiken die früher so gedrückte Stimmung bei der sicheren Erwartung der französischen Hilfe dem Übermute Platz machte.

[1]) Peltzer a. a. O. S. 204.

[2]) Peltzer a. a. O. S. 205.

Digitized by Google

Angesichts der Hartnäckigkeit und der extremen Stellung beider Parteien griffen die Franzosen zu einem vermittelnden Ausweg, der vielleicht[1] mit alten Vorrechten der inneren oder Altstadt in Aachen zusammenhängt. In vielen Pfalz- oder Bischofsstädten, so Köln, Worms, Regensburg u. s. w., macht sich ein Unterschied in der Privilegierung zwischen der alten ummauerten Stadt und den neuen Ansiedelungen vor dieser Mauer oder den neuen Eingemeindungen bemerkbar. Wenn diese Neuansiedler, die nach der Privilegierung der alten Stadt, was in Aachen durch Barbarossa geschehen ist, auch späterhin ebenfalls Privilegien erhalten haben, so hat doch immerhin zwischen beiden Teilen vielleicht ein Unterschied in der Privilegierung bestanden, der entweder im 17. Jahrhundert noch vorhanden war oder den man wenigstens noch gekannt hat. Die Franzosen werden nun vielleicht nicht ohne Grund auf diesen Unterschied der Privilegien zwischen Alt- und Neustadt zurückgegriffen haben, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg dem Rate den Vorschlag[2] machen konnten, die Übung des Bekenntnisses ausserhalb der eigentlichen Stadt, aber noch innerhalb der neuen Umwallung den Protestanten einzuräumen.

Diese neuen Bedingungen[3], Wiedereinsetzung des Rats und der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses für die Protestanten in der Aussenstadt, suchten die Franzosen beiden Parteien als möglichst günstig bei der gegenwärtigen Lage der politischen Verhältnisse Westeuropas hinzustellen. Dem Rate, für den diese Bedingungen wirklich annehmbar waren, hielt man vor[4], dass es besser sei, in diesem einen Punkte nachzugeben, als schliesslich durch Unnachgiebigkeit alles zu verlieren. Frankreich würde sich seinetwegen nicht in einen langwierigen Krieg einlassen. Der Rat könne doch diese Bedingungen um so eher annehmen, da sie ja nur interimsweise, bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers in Geltung bleiben sollten. Den Protestanten suchten die Franzosen die Aussicht auf Hilfe ihrer

[1]) Herr Geheimrat Loersch sowie Herr Stadtarchivar R. Pick hatten die Güte mir mitzuteilen, dass in der Aachener Stadtverfassung ein solcher Unterschied bisher nicht bekannt geworden ist.

[2]) Meyer S. 561 f.

[3]) Wessling S. 67 hat sie sämtlich angeführt; Ma. Aach. Rel.-Streit. 415/1 f. 43—48, Kop.

[4]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 51 f.

Digitized by Google

Glaubensgenossen zu benehmen, wie ja auch die Union die Deputierten mit ihren Klagen auf den künftigen Kurfürstentag verwiesen habe. Nach langen Verhandlungen wurden endlich die Vergleichsartikel, von den Franzosen und Jülichern unterschrieben, am 11. Oktober dem Rate sowie den Deputierten eingehändigt, die beide die entscheidende Erklärung über ihre Stellungnahme durch Versprechungen hinausschoben.

Erfreut über den augenscheinlichen Erfolg ihrer Mission schickten die Franzosen die Vergleichsartikel nach Paris, wo die Königin-Regentin, sehr zufrieden mit dem raschen Erfolge, auf den Rat des Nuntius der Vereinbarung ihre Zustimmung erteilte. Hiermit glaubten die Franzosen die Sache wirklich erledigt zu haben. Selve [1], der eine Gesandte, wurde angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren, Vieuville zur Berichterstattung nach Paris berufen.

Es zeigte sich nun bald, dass die Königin-Regentin sowie die Gesandten selbst die Verhältnisse sehr oberflächlich beurteilt, dass sie vor allem die tiefe Erbitterung der Parteien und die heftigen Aspirationen der protestantischen Führer auf das Regiment in der Stadt ganz unterschätzt hatten, eine Verkennung, die die Absicht der Königin, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer Friedensvermittlerin, wie die Gesandten öfters betonten, zu erwerben, gründlich vereitelte. Weder die Protestanten noch die Katholiken waren mit den Artikeln einverstanden. Der Rat lehnte sie bereits am 17. Oktober rundweg ab. Wie sehr die Franzosen auf eine wirkliche Vereinbarung Wert legten, zeigt, dass sie sofort neue Vorschläge dem Rate vorlegten, in denen dessen Beschwernisse besonders in Betracht gezogen waren. Der Rat suchte wiederum die Entscheidung hinauszuschieben. Um aber doch den Franzosen gegenüber seinen guten Willen zu zeigen, ging er, wenn auch erst nach langem Zureden des Marquis, auf dessen Vorschlag ein, sich, soweit die Verhandlungen in Betracht kämen, seiner Entscheidung unbedingt zu unterwerfen. Diese Nachgiebigkeit des Rates sollte sich bald bitter rächen. Kaum hatten die Deputierten Kenntnis von diesem Vorgange, als sie die schon abgegebene Erklärung fallen liessen, ja die Vergleichsartikel durchaus nicht anerkennen wollten. Die Autorität der Franzosen, die im ersten Augenblick einen Erfolg errungen zu haben schien, erwies sich in der Folge als

[1]) Peltzer a. a. O. S. 201 f.

Digitized by Google

zu schwach, selbst diesen Scheinerfolg zu behaupten. Die alten Forderungen, Absetzung des Magistrats, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses, waren zu tief in dem protestantischen Volke eingewurzelt, als dass es so leichten Kaufs davon abgestanden wäre. Nun liess die Nachgiebigkeit des Rates diesen protestantischen Teil des Volkes erkennen, dass sich dieser vielleicht zu günstigeren Bedingungen bequemen würde, wenn die Deputierten sich nur ernstlich Mühe gäben. Diese werden heftig getadelt, dass sie nicht selbst mit dem Rate in Unterhandlungen getreten, sie vielmehr durch die Franzosen, die doch den Katholiken günstig gesinnt sein mussten, hatten führen lassen. Es kam zu erregten Auftritten; die Deputierten mussten dem souveränen Willen des Volkes weichen. Schliesslich gelang es ihnen doch noch, durch ein geschicktes Manöver die Aufmerksamkeit der Menge in solche Bahnen zu lenken, die für sie selbst vom Vorteile waren. Indem sie dem alten Argwohn gegen den Erzherzog von neuem Nahrung geben und eine Durchsuchung[1] des Archivs, der Kanzlei und der Rentkammer für die Auffindung der verräterischen Pläne des Rates mit dem Erzherzoge zum Verderben der Stadt als unbedingt notwendig hinstellten, gelang es ihnen in der Tat durch das Schlagwort der Inventarisation für die Erregung des Volkes einen Ableiter zu finden. Unter Führung der beiden Kapitäne der Stadtsoldaten, Bein und Bellier, welche die politische Erbschaft der Deputierten antraten, wurde die Inventarisation stürmisch verlangt. Im letzten Augenblicke gelang es Kalkberner noch vom Rate den Befehl auszuwirken, dass Syndikus und Sekretär der Inventarisation beiwohnen sollten, um ihr so den Schein der Berechtigung zu geben.

Diese Ereignisse spielten sich ohne Zutun, ja gegen den Willen der Franzosen ab, was die eitlen Herren als bittere Kränkung und Zurücksetzung empfanden. Vergebens[2] bot der Marquis seinen Einfluss und seine Beredsamkeit auf, um beide Parteien zur Genehmigung des Vorschlages zu bestimmen; vergebens drohte er mit der Suspension der Handelsprivilegien für die Aachener Kaufleute; das Volk blieb taub gegen seine Bitten und Drohungen und verlangte nur ungestüm die Fortsetzung

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 55 f.

[2]) Peltzer a. a. O. S. 208.

Digitized by Google

der Inventarisation. Am französischen Hofe selbst war man äusserst unwillig über das Misslingen der Gesandtschaft. Maria von Medici sah sich in ihren Erwartungen und Hoffnungen getäuscht; sie bereute es, mit diesem „störrigen Volke[1]“ in lange Unterhandlungen sich eingelassen zu haben, die doch nur dem Ansehen der französischen Krone schaden konnten. Der Staatssekretär Villeroy erhält demnach den Befehl[2], die Gesandten zur Rückkehr zu ermahnen, „indem die Regentin sich damit begnügen wolle, bei dieser Gelegenheit ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Bewohner Aachens, vor allem gegen die Geistlichen und Katholiken dortselbst bewiesen zu haben“.

Der Umschwung in der Stimmung des Pariser Hofes gegen die Stadt liess an anderer Stelle, bei Erzherzog Albrecht, den Entschluss reifen, jetzt zu einem Schlage gegen die Aachener Protestanten auszuholen. Von Beginn der Unruhen an hatte sich Erzherzog Albrecht Mühe gegeben, gegen die protestantische Partei Aachens die kaiserliche Autorität auszuspielen. Zu diesem Zwecke schickte er bereits am 12. August seinem Agenten am Prager Hofe, Peter de Vischere, einen Bericht[3] über den Verlauf des Aufstandes, zugleich mit dem gemessenen Befehl, die Erneuerung des Mandats und dessen Ausführung durch Kurfürst Ernst und den Koadjutor Ferdinand zu betreiben. Er selbst suchte die Übertragung der Exekution des Mandates ängstlich von sich abzuwälzen, aus Furcht, die Holländer ebenfalls zur Einmischung zu Gunsten der protestantischen Partei zu veranlassen. Dem Auftrage gemäss setzte sich de Vischere mit den kaiserlichen Räten in Verbindung, welche der Sache der Aachener Katholiken sympathisch gegenüber standen. Der Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei erledigte aber diese Angelegenheit für die spanische Partei am Hofe viel zu langsam. Der spanische Botschafter Baltasar de Zuñiga machte den Vorschlag, so lange nicht die Erneuerung der Mandate ausgewirkt wäre, solle der Erzherzog den Aachener Kaufleuten den Handel sperren. Dieser Aufforderung kam aber der Erzherzog nicht nach; er befürchtete wohl mit Recht, dass es den Aachenern in diesem Falle gelingen

[1]) A. a. O. S. 209.

[2]) A. a. O. S. 210.

[3]) Brs. Secrét. d'Etat d'Allem. Nr. 96, 154 Or. eigh. 1611 Sept. 3, Peter de Vischere an Erzherzog Albrecht, gedruckt Chroust, Br. u. A. Bd. IX, S. 813.

Digitized by Google

könnte, den ganzen Handel über Holland zu leiten. Als nun im Anfang des September das oben erwähnte Erinnerungsschreiben der drei geistlichen Kurfürsten in Prag anlangte, erhielt[1] de Vischere auf erneutes Anhalten die Zusicherung der Erneuerung des Mandates sowie der Übertragung von dessen Ausführung auf den Kurfürsten von Köln. Als dann einige Tage nachher die Angelegenheit im Reichshofrat zur Sprache kam, wurde der Erzherzog ebenfalls mit der Ausführung beauftragt. Es dauerte aber noch immerhin einen vollen Monat, ehe der Beschluss des Reichshofrates die Bestätigung des Kaisers erhielt, die am 1. Oktober erfolgte. Eigentlich hätte der Bestätigung die Veröffentlichung auf dem Fusse folgen sollen; dadurch wäre den französischen Gesandten der Boden unter den Füssen entzogen worden, da die Entscheidung und das Eingreifen des Kaisers die von ihnen vorgeschlagenen Vergleichsartikel, die sie ja ausdrücklich nur interimsweise, eben bis zur Entscheidung des Kaisers aufgestellt hatten, vollkommen überflüssig machte. Aber der allzu ängstliche Albrecht fürchtete einen Konflikt mit dem Pariser Hofe und wartete auf eine günstige Gelegenheit, ohne Schaden für sich das Mandat anbringen zu können. Jetzt, wo der Pariser Hof, an der Möglichkeit einer Vermittelung verzweifelnd, die Verhandlungen fallen lässt, scheint ihm die erwünschte Gelegenheit gekommen zu sein, ohne dabei Verwickelungen befürchten zu müssen.

Unter der Hand hatte er bereits am 9. November[2] dem Syndikus eine Nachricht von der Ausfertigung des Mandates zugeschickt, sowie den Bescheid, dass dieses binnen kurzem den brabantischen und kurkölnischen Gesandten würde zugesandt werden.

Das Bekanntwerden dieser Nachricht bildet den entscheidenden Wendepunkt in dem Verhalten der französischen Gesandten. Von Anfang an nicht Herren der Situation, machten sie den Missgriff, beide Parteien mit halben Zugeständnissen zufrieden stellen zu wollen, anstatt sich direkt auf Seiten einer Partei zu schlagen und der anderen mit Hinweis auf die Macht der französischen Krone kleinere oder grössere Zugeständnisse abzuringen. Die Folge ihrer missglückten Taktik war, dass ihre

[1]) Me. Enst. Fasc. III, n. 26 f. 153 Or. eigh. Sept. 17. W. Bodenius (Boden) an Herzog Maximilian.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 62 f.

Digitized by Google

Sendung immer mehr sich in kleinlichen Unterhandlungen zwischen den Parteien verlor, ohne zu einem positiven Ergebnis gelangen zu können. Die Existenz eines kaiserlichen Mandates stellte auch die kleinen Scheinerfolge, die sie zu verzeichnen hatten, in Frage Jetzt trieb sie das ehrgeizige Bestreben, das Scheitern ihrer Sendung zu verhindern, auf die Seite der Protestanten, da bei dem Erscheinen eines kaiserlichen Mandates von den Katholiken schwerlich ein Zugeständnis zu erhoffen war. Die Protestanten kamen ihnen auf halbem Wege entgegen. Für sie bedeutete das kaiserliche Mandat die Vernichtung ihrer Existenz. Gelang es nun den Franzosen, die Annahme der Artikel vom 11. Oktober bei beiden Parteien durchzusetzen, so war die Einheit unter der Bürgerschaft hergestellt und das kaiserliche Mandat überflüssig.

Als die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Mandates sich verbreitete, nahmen die Protestanten die Artikel, die sie tags vorher noch verworfen hatten, an. Aber damit hatten diese noch keine Gültigkeit erlangt, es fehlte dazu die Einwilligung des Rates. Von Seiten der Franzosen werden die grössten Anstrengungen gemacht, die Katholiken von der Nutzlosigkeit des Mandates zu überzeugen. Der Marquis hält ihnen vor, „wer denn eigentlich die Ausführung des Mandates übernehmen werde; ohne Ausführung bliebe doch das Mandat nur Tinte und Papier". Die Richtigkeit dieser Bemerkung ist durchaus nicht zu verkennen. Als hauptsächlichster Exekutor kam doch nur Erzherzog Albrecht in Frage. Gerade er zeigte, wie verschiedentlich ausgeführt, wenig Eifer, durch die Ausführung des kaiserlichen Befehls einen Krieg heraufzubeschwören, der bei der Lage des Kaisertums und bei der gänzlichen Erschöpfung Spaniens beiden verhängnisvoll sein konnte. Anders lagen die Verhältnisse bei der Veröffentlichung des Mandats, von der sich der Herzog für die Sache der Aachener Katholiken guten Erfolg versprach. Für die Katholiken war das Vorhandensein eines Mandats, der ernstliche Wille des Kaisers sie zu unterstützen, Grund genug, um jede Vergleichsverhandlung abzulehnen. Als die Franzosen sie zur Annahme der Artikel zwingen wollten, langte an demselben Tage, dem 21. November, der ausdrückliche bestimmte Befehl[1] des Erzherzogs an, die Veröffentlichung des Mandates ungesäumt ins Werk zu setzen. Zugleich mit diesem Schreiben kam ein

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 64 f.

Digitized by Google

Befehl des französischen Gesandten in Brüssel, de Préaux, an, der die Gesandten anwies, die Verhandlungen einzustellen, jedoch in Aachen zu bleiben, bis der Anschlag geschehen, sowie den Katholiken jede Beförderung zuteil werden zu lassen. Mit dem Befehl des Erzherzogs rücken die Brabanter und Kölner, die bisher als blosse Zuschauer den Verhandlungen fern gestanden, als kaiserliche subdelegierte Kommissarien wieder in den Vordergrund.

Noch einen Ausweg gab es nun für die Franzosen und die Protestanten, nämlich die Veröffentlichung und den Anschlag des Mandates überhaupt unmöglich zu machen. Geflissentlich hielten sich die Deputierten von jeder Zusammenkunft mit den Subdelegierten fern, während sie durch Aufstellung von Bewaffneten auf dem Markte, wo, wie zu erwarten war, das Mandat angeschlagen werden sollte, dort den Anschlag zu hindern suchten. Inzwischen machten die Franzosen noch einmal den Versuch, in Hinsicht auf die noch schwebenden Verhandlungen und die Unterwerfung des Rats unter ihre Entscheidungen, im Verein mit den Jülichern die von ihnen am 12. Oktober vorgeschlagenen Artikel, allerdings mit einigen Änderungen[1] versehen, auf dem Markte anschlagen zu lassen, um ihre Gültigkeit aller Welt zu beweisen. Der Versuch hatte wenigstens den Aufschub der Veröffentlichung des Mandats zur Folge; die Subdelegierten fragen bei ihren Herren noch einmal an, ob unter diesen Umständen die Veröffentlichung noch ins Werk zu setzen sei. Bereits am 29. November erhielten sie die Weisung, trotz der Unterwerfung des Rats das Mandat anschlagen zu lassen. Die Franzosen erhielten noch einmal von ihrem Gesandten in Brüssel den Befehl, der Veröffentlichung des Mandates nicht hinderlich zu sein. Die Brabanter und Kölner kamen unverzüglich dieser Weisung nach; der kölnische Sekretär[2] Hülsmann erschien im Rate und las den Inhalt[3] des Mandates vor, worin der Kaiser den Tumultuanten befahl, unter Strafe der Acht von ihrem Aufruhr abzustehen und den status quo wiederherzustellen. Hierauf liessen die Subdelegierten durch vier ihrer Diener je eine Abschrift des Mandates, nicht wie Kalkberner erwartet hatte, auf dem

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 65 ff.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 70.

[3]) Keller III, S. 195, Nr. 128. Nopp II, S. 228 ff.; Ma. 415/1 Aach. Rel.-Streitigk. f. 27, Kop.

Digitized by Google

Markte, sondern an den vier vornehmsten Mitteltoren der alten Stadt anschlagen, während der Sekretär Münster an der Haupttüre der Marienkirche eine Abschrift anschlug. Kaum hatte sich das Gerücht von der Veröffentlichung verbreitet, als bewaffnete Bürger vom Markte herbeiliefen, um womöglich den Anschlag noch zu vereiteln. Dreien der Diener gelang es, zu entfliehen, während der vierte ergriffen und misshandelt wurde. Dasselbe Schicksal wurde dem Sekretär zu teil. Durch diese in der Übereilung geschehene Tat hatten die Aachener unmittelbar dem Befehle des Kaisers getrotzt und sich direkt ins Unrecht gesetzt. Die Folgen sind ihnen sehr wohl zum Bewusstsein gekommen; in den nächsten Monaten haben sie fortwährend die Ausführung der kaiserlichen Drohungen, die naturgemäss vom Erzherzoge kommen musste, befürchtet.

Zunächst hatte die Veröffentlichung den Erfolg, dass der Rat jene Zumutung der unbedingten Submission unter die Verfügungen der Franzosen entschieden in Abrede stellte. Die Geduld des Marquis war damit erschöpft. In erregten Worten schalt er, der selbst sein dem Rate verpfändetes Wort, ohne Einwilligung des Rats trotz seiner Unterwerfung nichts unternehmen zu wollen, gebrochen, den Rat als Lügner und Betrüger. Seine Erregung war ja sehr leicht erklärlich. Am 12. Oktober hatte er siegesbewusst von dem grossen Erfolge seiner Sendung Bericht erstattet. Kehrte er jetzt ohne Resultat zurück, so lief er Gefahr, der Ruhmrederei und Prahlerei beschuldigt zu werden, was den im Punkte der Ehre sehr empfindlichen Herrn bitter kränken musste. Noch einmal versuchte er mit den eindringlichsten Worten, die Hartnäckigkeit des Rates zu brechen. Da dieser wiederum wenig Entgegenkommen zeigte, versprach er, sich Mühe zu geben, dass die Artikel, wenn der Rat sie in dieser Fassung annehme, nachher vom Könige zu Gunsten der Katholiken geändert würden; nochmals bat er flehentlich um Nachgiebigkeit „sie[1] hetten es trewlich gemeint und ahn ihrem fleiss nichts laissen erwinden". Der Rat gab auf Zureden der Subdelegierten eine verneinende Antwort. Auf diese Ablehnung hin hielt der Marquis weitere Versuche der Verständigung für unnütz.

Um aber der Königin-Regentin einen Gefallen zu erweisen und zu zeigen, dass die Protestanten[2] tatsächlich die Vergleichs-

[1]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

[2]) von Fürth II, S. 88, Anm. 1.

Digitized by Google

artikel als rechtskräftig ansähen und selbst in den Punkten, die für die Katholiken günstig waren, ausgeführt wissen wollten, beschloss der Marquis noch vor seiner Abreise aus Aachen die Jesuiten wieder in ihr Kolleg zurückzuführen. Bei den Jesuiten stiess er auf weniger Widerstand als wie beim Rate. Bisher ist die Ansicht[1] vertreten worden, dass der Marquis die Jesuiten mit Gewalt habe in ihr Kolleg zurückführen müssen. Tatsächlich verhält sich der Vorgang[2] anders. Schon vorher hatten die Jesuiten die Absicht, in ihr altes Heim sich zurückzubegeben, unterliessen es aber auf Anraten der Subdelegierten und des Rates, welche darauf hinwiesen, dass sie durch ihre Rückkehr ins Kolleg die vom Rate verworfenen Artikel, welche ihre Rückkehr forderten, als gültig erklärten und dadurch dem kaiserlichen Befehle entgegen arbeiteten. Die Subdelegierten gaben ihnen zudem die ernstliche Ermahnung, ehe sie diesen Schritt unternähmen, den Bescheid ihrer Herren zu erwarten. Wenn die Jesuiten nun dem Versuche des Marquis, sie in ihr Kolleg zurückzuführen, Widerstand entgegensetzten, geschah dies offensichtlich nur, um den Rat, der stets, auch in den schwierigsten Verhältnissen, ihre Interessen verfochten hatte, sowie den Erzherzog, ihren Beschützer, nicht zu kränken. Als übrigens der Rektor, den der Marquis in den Wagen geschoben, öffentlich protestiert, um dem Scheine des Widerstandes zu genügen[3], zogen die anderen Patres geduldig hinterdrein.

Inzwischen war es in Paris beschlossen, die Aachener Angelegenheit, bei der wenig Lorbeeren mehr zu holen waren, fallen zu lassen. Die Gesandten erhielten somit den Befehl[4], Aachen zu verlassen, vorher aber noch die Bürger zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Mandate zu ermahnen. Diesem Befehle kommen die Franzosen unverzüglich nach. Nachdem[5] sie sich am 11. Dezember noch schriftlich von den Possidierenden verabschiedet hatten, verliessen sie am 12. die Stadt. Vorher soll der Marquis die Protestanten noch zur Standhaftigkeit ermahnt und ihnen

[1]) Meyer S. 564, von Fürth II, S. 89, Haagen II, S. 225.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

[3]) Peltzer a. a. O. S. 212, Anm. 1. Im Auftrage des Rektors richtet J. Stupedius ein Schreiben an Selve, worin er unter Worten des Dankes für die Zurückführung ihre zögernde Haltung entschuldigt.

[4]) Peltzer a. a. O. S. 212 ff.

[5]) A. a. O.

Digitized by Google

das Versprechen gegeben haben, innerhalb 30 Tagen die Bestätigung der Artikel vom König auszuwirken. Sein Mitgesandter Selve[1] hielt noch eine rhetorisch ausgeschmückte Rede, worin er das Eingreifen des Königs und der Königin als erfolgreich pries, eine Behauptung, die zwar nicht der Wirklichkeit entspricht, die Ruhmredigkeit der Franzosen aber in das rechte Licht setzt. Bei ihrem Abschiede, der sich ebenso ehrenvoll gestaltete, wie die Ankunft, wurden den Gesandten von den Parteien Briefe an den König und die Königin mit auf den Weg gegeben.

Das tatsächliche Ergebnis der Gesandtschaft, die mit so grossen Hoffnungen empfangen wurde, war also gleich null. Der einzige Erfolg widersprach sogar der Instruktion, denn durch ihre Ankunft wurde die Veröffentlichung des Mandates für zwei Monate hinausgeschoben. Ihr Kampf gegen diese Veröffentlichung trug viel zum Widerstand und Ungehorsam der Protestanten bei; das Versprechen des Marquis, ihre Anliegen beim König zu unterstützen, lies bei diesen die Furcht vor den Folgen des Ungehorsams einigermassen schwinden. Es war also eine Stärkung des Protestantismus, doch auch nicht so wie die Protestanten gehofft, die in Erinnerung an die Politik Heinrichs IV. als Zweck der Gesandtschaft die völlige Herrschaft ihres Bekenntnisses, also eine absichtliche Zurückstossung des Kaisers erwartet hatten.

Am grössten war das Gefühl der Enttäuschung bei den Katholiken. Noch während der Anwesenheit der Gesandten verbreitete sich unter ihrer Partei das Gerücht, dass diese von den Protestanten bestochen seien[2]. Es scheint dies aber lediglich ein vom einseitigen Parteistandpunkt aus diktiertes Gerücht gewesen zu sein; die Katholiken konnten sich eben nicht vorstellen, dass der Marquis, ein Katholik, in politischen Angelegenheiten mit Protestanten sich verband.

---

[1]) A. a. O.

[2]) a Beeck S. 315: quorum alter videlicet Marchio ad speciem catholicae fidei deditum se profiteretur, in partes nihilominus sectariorum sive donariis occaecatus sive a foederatis principibus correptus corruptusque plurimum inflexus erat. A. Sed. Prot. Aqu. S. 78. Aus einem Schreiben der Jesuiten, worin sie den Gesandten für ihre Mühe dankten, der Rat wolle wohl wünschen, dass er sich in der Tat hätte dankbar erzeigen können, aber weil die Deputierten und Protestanten das aerarium in Händen hätten, wolle man sich versehen, dass sie das Beste verrichtet hätten.

Digitized by Google

Zwei Tage nach der Abreise der Franzosen reisten auch die Jülicher ab; gleich diesen haben sie sich auch des Gefühls einer erfolglosen und verfehlten Sendung nicht erwehren können.

Kaum hatten beide Gesandtschaften die Stadt verlassen[1], als die Brabanter wieder das kaiserliche Mandat anschlagen liessen und mit drohenden Worten die Ausführung des kaiserlichen Befehles forderten. Der Gouverneur von Maastricht äusserte: „Ich bin gekommen, um euer Gouverneur zu sein.“ Seine Drohungen waren aber nicht im Stande, die Protestanten einzuschüchtern. Diese scheinen unmittelbar nach Veröffentlichung des Mandates wirklich gefürchtet zu haben, dass die Exekution vor der Türe sei; darum begaben sich die Führer der Partei, Kalkberner und Monna, sowie der jülichsche Gesandte Dr. Heggen sofort nach diesem Vorgange nach Düsseldorf, um dort zum Schutze der Stadt gegen einen Überfall des Erzherzogs eine Garnison[2] zu erbitten, die ihnen von Seiten Brandenburgs zugesichert wurde. Im Vertrauen auf diesen Schutz und die Vertröstungen des Marquis begannen sie ihren lang gehegten Wunsch, die Absetzung des Rates, die sie, trotz vieler Verhandlungen und Drohungen, auf rechtlichem Wege nicht hatten erreichen können, durch Gewalt zu verwirklichen. Die Absetzung ging vor Notar und Zeugen vor sich, wozu ein allerdings sonderbarer Grund angeführt wurde. „Da[3] der Rat den Vergleich nicht genehmigen wolle, seien sie genötigt, einstweilen die Regierung zu handhaben, damit die Stadt vor unversehenem Überfall mit Gottes Hilfe verwahrt, dem heiligen römischen Reiche nicht entzogen, sondern allerhöchstermelter Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reich konservieret und erhalten werden möge.“

Die Vorgänge in Aachen waren im Reich nicht ohne Beachtung geblieben. Wie oben erwähnt, schickten die Unierten nach dem Rothenburger Unionstage den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wegen Abstellung ihrer Beschwerden an den Kaiserhof. Dieser erhielt in einem Nebenmemorial den Auftrag, beim Kaiser für die bedrängten Aachener Glaubensgenossen zu intercedieren. Da der Kaiser das Versprechen gab[4], einstweilen die Ausführung der Acht zu unterlassen, gab man sich mit diesem

[1]) Peltzer a. a. O. S. 214.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 68 f.

[3]) Keller III, Nr. 130.

[4]) Mb. 119/2 f. 300. Kop. von Hausmann.

Digitized by Google

Bescheide im protestantischen Lager zufrieden. Als aber jetzt die Vorgänge bei Veröffentlichung des Mandates bekannt wurden und die Gefahr einer Exekution durch den Erzherzog in naher Aussicht stand, rafften die Unierten sich allenthalben empor. Vorerst suchten die Possidierenden[1] den allzu sehr gefürchteten Erzherzog von einem übereilten Schritte abzuhalten. Sie baten ihn unterm 8. Dezember, die Kommission einstweilen in suspensio zu halten, da sie selbst Ruhe stiften wollten. Am eifrigsten zeigte sich der Administrator der Kurpfalz, der sich schon am 10. Dezember an den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wandte[2], damit dieser den Kaiser an sein Versprechen erinnere und am Kaiserhofe ernstliche Vorstellungen mache. „Der Administrator hoffte auf diese Weise den guten Leuten etwas Luft zu machen und die Exekution zu verzögern."

Das Vorgehen der Unierten gab den Aachener Protestanten, welche wachsamen Auges die leiseste Regung im Reiche zu ihren Gunsten oder Ungunsten beobachteten, erneuten Mut. Eine solche Haltung war ihren Plänen förderlich. Sie erwarteten eben einen guten Zug der Union und der Unierten[3], die der Erhaltung der Aachener sehr geneigt waren. Die Lage des katholischen Rates gestaltete sich so mit jedem Tage schwieriger. Nach einigen ergebnislosen Unterhandlungen verliessen auch die Kurkölner und Brabanter die Stadt. Mit ihrem Weggange schwanden die letzten, wenn auch schwachen Stützen des Rates. Beide Gesandtschaften standen von Anfang an unter dem Zeichen der Unfruchtbarkeit, weil sie einerseits den Protestanten sehr verdächtig waren, andererseits nicht gegen die geschulten Franzosen, Jülicher, sowie die mit ausserordentlicher Klugheit vorgehenden Protestanten aufzukommen vermochten. Das Mandat, ihre Hauptwaffe, war wirklich ein Stück Papier geblieben, nachdem die Exekution in die Ferne gerückt zu sein schien. Wie

[1]) Keller III, S. 51.

[2]) Be. Rep. 88. U. a. tom. XXIV f. 24 Or. Dec. 10. Der Administrator der Kurpfalz an J. E. von Ansbach. Ph. Ludwig wandte sich ebenfalls an ihn; ib. f. 51. Or.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 86, 87. Ma 39/23 f. 25 und 27. Kop. Dec. 15. Der Administrator der Kurpfalz an Mainz; Cob. A. 9 a n 128 f. 18,16 Kop. Dec. 19 und 23. Der Kurfürst von Mainz an den Administrator der Kurpfalz. 1 Schl. 2/4 Or. eigh. Dec. 29, Joh. Albrecht von Solms an Christoph von Dohna.

Digitized by Google

sich leicht erkären lässt, war Erzherzog Albrecht äusserst unwillig über die Ergebnislosigkeit seiner Gesandtschaft. Seine gereizte Stimmung offenbart sich in dem Antwortschreiben[1] an die Possidierenden vom 30. Dezember. Der Brief, der in einem ziemlich barschen Tone abgefasst, fast einer Kriegsdrohung ähnlich sieht, mutet uns bei einem Fürsten eigentümlich an, der den Krieg so gründlich hasste. Wir müssen eben annehmen, dass es nicht ernst gemeinte Drohungen, sondern nur Schreckschüsse waren, die in der Folge allerdings ihr Ziel nicht verfehlten.

Als nach Abreise der Franzosen sich in der Stadt das Gerücht von dem Versprechen des Marquis, beim König zu Gunsten der Aachener Protestanten tätig zu sein, verbreitete, beschloss der Rat seinerseits, eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken, um dem Könige und der Regentin den wahren Sachverhalt darzulegen. Zu dieser Sendung wurde der Syndikus Kuikhoven und der Sekretär Münster ausersehen. Die Deputierten erwarteten von dieser Mission wenig Gutes für ihre Partei; sie liessen deshalb die Tore scharf bewachen, um ein Entweichen zu verhindern. Gleichwohl gelang es den Beiden, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Stadt in Verkleidung zu verlassen. Ihr Weg führte sie über Maastricht, wo sich ihnen der Advokat Mees[2] anschloss, und Lüttich nach Paris, das sie noch vor der Ankunft des Marquis erreichten. In Paris standen nun die Verhältnisse für die Katholiken ziemlich günstig. Am Hofe der Königin-Regentin besass der zur Zeit der Unruhen am 5. Juli in Aachen anwesende Jesuit Jaquinot[3] eine einflussreiche Stellung. Es gelang ihm, die Königin für die Katholiken günstig zu stimmen. Mit ihm setzten sich auch die Aachener Gesandten sofort in Verbindung. Die Ansicht der Königin änderte sich wesentlich als der Marquis in Paris anlangte[4], der jedenfalls in seiner Berichterstattung die Schuld der verunglückten Sendung auf die Hartnäckigkeit des katholischen Rates geschoben hat. Die Antwort der Königin für die Gesandten

[1]) Keller III, Nr. 131.

[2]) Beeck S. 318.

[3]) Berlin Man. bor. f. 672, S. 117. Brief des Jaquinot an Rektor Schrick. Non est dubitandum de regina propensu in omnes catholicos, voluntate tamen enitendum, ut si quis novus tractatus ineatur, eius confirmatio a Gallia haberi.

[4]) Peltzer a. a. O. S. 215, Anm. 3.

Digitized by Google

des Rates fiel demnach ziemlich ungünstig aus, doch wurde dem Wunsche des Rates, die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers zu überlassen, entsprochen.

Dieser Bescheid[1], den die Gesandten sofort nach Hause berichteten, verbreitete unter den Katholiken allenthalben Freude, während die Protestanten die Exekution, jetzt, wo die Autorität der französischen Krone dem Erzherzog nicht mehr hindernd in den Weg trat, vor der Türe wähnten. Die Nachricht kam ihnen unglaublich vor; mit grosser Spannung erwarteten sie von ihren Gesandten, die sie auf den Rat der Franzosen gleichfalls nach Paris geschickt hatten[2], einen dementierenden Bericht.

Ihre Gesandten, Adam Schanternell und Morenville, die mit den Abgesandten der Possidierenden Dr. Langenberg und Dr. Lingens einige Wochen später in Paris ankamen, liessen jedoch ihre Herren lange Zeit ohne Nachricht. Ein Brief der Deputierten nach dem anderen wanderte nach Paris, nähere Auskunft fordernd. Endlich kommt am 7. Februar die erlösende Meldung[3] von dem Bescheide der Königin an die Gesandten der Deputierten, der freilich über Versicherungen des Wohlwollens und des Interesses für ihre Angelegenheit nicht hinausging[4].

Die tieferen Gründe für die Zurückhaltung des französischen Hofes liegen in einer gänzlichen Wendung der äusseren Politik Frankreichs. Soeben schlug nämlich die französische Krone auf Veranlassung der spanisch gesinnten Königin eine ganz neue, der früheren conträre politische Richtung ein, nämlich eine Verbindung mit Spanien, wodurch die deutschen Protestanten einen mächtigen Rückhalt verloren. Der französische Gesandte im Haag, Mr. de Refuge, sagt dies ganz offen dem Gesandten des Administrators, Meinhard von Schönburg[5]: seit Abschluss des französich-spanischen Bündnisses, das aus Gründen des Friedens geschlossen sei, habe man von Frankreich weiter nichts zu hoffen als Vermittelung und diese nur, wenn sie sich ohne Anstoss bei Spanien zu erregen, bewerkstelligen lasse. Mit dieser

[1]) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr.

[2]) Peltzer a. a. O. S. 316.

[3]) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr. 16.

[4]) Peltzer a. a. O.

[5]) Mb. 91/10 f. 115 Or. eigh. Febr. 16. Meinh. von Schönburg an den Administrator der Kurpfalz; gedruckt Chroust Br. u. A. Bd. X, Nr. 132.

Digitized by Google

Richtung hängt auch der Wunsch des Hofes zusammen[1], sich der Aachener Sache niemals angenommen zu haben. Trotzdem entschloss sich Maria von Medici mit Rücksicht auf die Gefährdung des allgemeinen Friedens, beim Erzherzog Vorstellungen in betreff der Exekution der Acht erheben zu lassen.

Erzherzog Albrecht war in diesen Tagen die gefürchtete Persönlichkeit für die Aachener Protestanten, die geflissentlich[2] die Gerüchte von Rüstungen, welche der Erzherzog niemals betrieben hat, vergrösserten. Die Angst der Aachener war eine Folge ihres Ungehorsams gegen den Kaiser. Besonders nach der Zurückhaltung des französischen Hofes drängte sich den Protestanten der Gedanke einer Achtsexekution so stark auf, dass die Deputierten beschlossen, die Stadt durch eine Garnison zu schirmen. Kalkberner wurde nochmals nach Cleve gesandt, um mit den Possidierenden über die Sicherheit Aachens zu beraten. Diese zeigten sich, wohl eine Folge des Briefes vom 30. Dezember, gleichfalls von der allgemeinen Furcht angesteckt; sie schickten Abgesandte zum Haag, die dort nicht bloss für Aachen, sondern auch für ihre eigenen Lande eine Unterstützung an Geld und Truppen gewinnen sollten. Die Generalstaaten zeigten anfangs[3] wenig Neigung, der Bitte nachzukommen. Bisheran fühlten sie sich nicht wenig zurückgesetzt, dass ihre Hilfe so spät erst in Anspruch genommen wurde. Schliesslich waren doch die Forderungen der Politik ausschlaggebend, die einer dauernden Festsetzung Spaniens oder Österreichs an der Grenze ihres Gebietes nicht ruhig zusehen konnte. So erhielten die Aachener die Zusage einer Hilfe von etlichen Kompagnien, doch nur unter der Bedingung, dass die Stadt die Kosten ihrer Unterhaltung selbst trage. Schon vorher, am 16. Januar, war eine kurbrandenburgische Kompagnie unter dem Hauptmann Hans von Bardeleben in Aachen eingezogen. Indessen erwiesen sich alle diese Vorsichtsmassregeln bald als überflüssig. Die Zufälle, die verschiedene Male in der Aachener Gegenreformation eine Rolle spielen, erweisen sich diesmal den Protestanten günstig.

[1]) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Jan. 26.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 196.

[3]) A. a. O. S. 196.

Digitized by Google

VII.

Drei fast hintereinander folgende Todesfälle verändern mit einem Schlage die Aussichten beider Parteien. Am 16. Januar starb der Dechant Wormbs[1], eine selbst bei Protestanten beliebte Persönlichkeit, der als sehr versöhnlich bekannt, den bedrängten Katholiken oft eine mächtige Stütze gewesen war. Am 18. Februar starb der alte Gegner der Aachener Protestanten, Kurfürst Ernst von Cöln. Von weittragendster Bedeutung aber für die Stadt war der Tod Kaiser Rudolfs, der am 20. Januar 1612 erfolgte[2]. Mit dem Tode des Auftraggebers erlosch die Kommission des Erzherzogs und Kurcölns, damit schwand zugleich das drohende Gespenst der Exekution. Weit wichtiger noch für Aachen war, dass nach dem Tode des Kaisers das Reichsvikariat in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ländern an Kurpfalz überging. Die Kurpfalz hatte sich stets in der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation als die getreue Beschützerin ihrer Glaubensgenossen erwiesen. Da nach den Bestimmungen des letzten Kurfürstentages, an denen man jetzt noch festhielt[3], die Wahl eines neuen Kaisers erst im Mai stattfinden sollte, stand ein viermonatliches Interregnum in Aussicht, ein Zeitraum, in dem der Vormund des jungen Kurfürsten, der Administrator Herzog Johann von Zweibrücken, reichlich Gelegenheit hatte, die Aachener Streitigkeiten zu Gunsten der dortigen Protestanten zu ordnen. Die Führer der protestantischen Partei in der Stadt haben in diesen Tagen den Beweis ihrer politischen Fähigkeit erbracht; indem sie unmittelbar nach dem Erscheinen des Vikariatspatentes des Administrators diesen zu bewegen wussten, kraft seines Amtes als Vikar das Regiment der protestantischen Partei in der Stadt zu begründen, verbanden sie die Interessen des mächtigen pfälzischen Kurhauses und im weiteren Sinne die der Union unmittelbar mit ihren eigenen Interessen. Nach Ankunft des kurpfälzischen Vikariatspatentes[4] schickten

---

[1]) Berlin Man. bor. f. 672, S. 116.

[2]) Ritter, Gegenref. II, S. 358.

[3]) Drs. l. 7388, f. 29. Or. Dez. 16. Mainzer Ausschreiben des Wahltages. Vgl. Kohl S. 1.

[4]) Die Veröffentlichung des Vikariatspatentes des Administrators geschah am 31. Januar 1612. Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 8 b n. 11, Druck.

Digitized by Google

die Deputierten den Dr. Ruland sowie Heinrich Bannet nach Heidelberg, um am pfälzischen Hofe in diesem Sinne tätig zu sein. Hier bedurfte es jedoch noch längerer Verhandlungen und Ermunterungen von Seiten der protestantischen Fürsten, ehe der Administrator von seinem Amte Gebrauch machte. Von vorn herein stellte er die Bedingung[1] der rückhaltlosen Anerkennung seiner Vikariatsrechte durch die Aachener Protestanten. Hiermit greift also zum zweiten Male der kurpfälzische Administrationsstreit in die Geschicke der Reichsstadt ein. Wie auf die Administration der Kurpfalz, machte der alte Pfalzgraf von Neuburg gleichfalls Ansprüche auf das Vikariat. Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, am 24. Januar, versandte Philipp Ludwig mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit nach allen Richtungen seine Vikariatspatente. Ein Exemplar[2] wurde nach Aachen geschickt, zugleich mit dem Befehle, bei dem durch die Franzosen aufgerichteten Vertrage zu bleiben, bis er, der Pfalzgraf selbst, eine Neuordnung der Verhältnisse getroffen habe. Die Lutherischen in Aachen, vor allem Kalkberner, betrieben auf Drängen der Räte Wolfgang Wilhelms die Anerkennung der neuburgischen Vikariatsrechte, als unterdessen die Aufforderung des Administrators eintraf, seine Rechte auf das Vikariat anzuerkennen. Es kam zu Streitigkeiten unter den Deputierten, in deren Verlaufe die schwächere lutherische Partei die Ansprüche des lutherischen Neuburgers zu Gunsten des kalvinischen Administrators zurückweisen musste. Die kalvinische Partei in der Stadt mochte wohl mit Recht geltend machen, dass der tatkräftigere und mächtigere Administrator mit mehr Aussicht auf Erfolg die Sache der Aachener Protestanten vertreten könne, ja sie bereits mit Glück vertreten habe. Nach der unbedingten Anerkennung seiner Rechte ist der Administrator bereit, den Vortrag der Aachener Gesandten anzuhören. Diese bitten[3] ihn im Namen der protestantischen Bürgerschaft, kraft seines Amtes als Vikar die Stadt als des Religionsfriedens teilhaftig anzuerkennen, sowie den Erzherzog und Kurcöln von der Exekution zurückzuhalten. Vorläufig verhält sich der Administrator wieder ablehnend. Für diesen Fall

[1]) A. Sed. Prot. Aqu., S. 196.

[2]) A. A. betr. Rel. Un. Fasc. II, Febr. 4.

[3]) U. U. a. XXV. n. 2428, Kop.

Digitized by Google

hatten die Gesandten die Weisung[1], dem Herzoge von Würtemberg und dem Markgrafen von Baden den Zustand der Stadt darzustellen und sie zu bitten, dahin beim Administrator zu intercedieren, „damit er als Vikar solche Verordnung treffe, dass Aachen bei seinen Rechten und dem Religionsfrieden erhalten bleibe, und dass er den Zünften und Gaffeln befehle, weil der Magistrat vermöge des von den französischen und jülichschen Gesandten getroffenen Provisionalvergleichs sein Amt nicht antreten wolle, ihm jetzt auch, selbst wenn er wolle, dies Regiment wegen seiner unverantwortlichen Regierung nicht anvertraut werden könne, die Stadt aber ohne ordentliches Regiment nicht länger bestehen und von den angestellten Verwaltern in diesem Zustand nicht länger regiert werden könne, dass Zünfte und Bürgerschaft vermöge Herkommen und Gaffelbrief einen neuen Magistrat erwählen, damit die Stadt während des Interregnums defendiert und beim Reiche erhalten bleibe". In der Folge hat der Administrator aus dieser Werbung der Aachener die Gründe für die unbedingte Notwendigkeit seiner Vikariatsverordnungen geschöpft.

Die beiden Abgeordneten, welche diese Werbung vorzubringen hatten, trafen die obengenannten Fürsten in Heidelberg an, wo sie sich mit dem Administrator zur Beratung über die Lage der Union zusammengefunden hatten. Neben der Werbung brachten die Gesandten beiden Fürsten die Beschwerden der protestantischen Bürgerschaft vor, worin sie die Ursachen des Tumultes vom 5. Juli aufzählten und die Vergewaltigung des katholischen Rates und den Ungehorsam gegen die Subdelegierten mit Hinweis auf die Pflichten gegen das Reich zu rechtfertigen suchten. Beide Fürsten versicherten sie ihres Beistandes[2] und bedeuteten ihnen, weiteren Bescheid aus der kurfürstlichen Kanzlei in Heidelberg zu erwarten. Den Ermunterungen dieser Fürsten gegenüber zeigte der Administrator zwar seine Neigung, den Aachenern zu helfen, er konnte sich dabei aber der Furcht nicht entschlagen, dass es hierbei zum Konflikte mit Pfalz-Neuburg kommen werde[3]. Beide Fürsten boten sofort sich

[1]) Stg. U. a. XII. 266, Or. Febr. 13. Patent von Amtsverwesern und Deputierten der Stadt Aachen.

[2]) A. a. O. S. 265, Kpt. Febr. 26.

[3]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 125: „Das beim dritten Hauptpunkte fürgelegte achische [illegible] betreffend, seie herr vicarius gleichwohl erbietig,

Digitized by Google

zum Beistand gegen Neuburg an. Als nun noch von Johann Sigismund von Brandenburg ein Ermunterungsschreiben eintraf[1], war der Administrator im Vertrauen auf die Hilfe der drei Fürsten entschlossen, sich des weitausschauenden Werkes anzunehmen. Den wartenden Aachenern wurde der Bescheid[2], dass der Vikar Kommissare nach Aachen abordnen wolle, die sich um einen Vergleich bemühen und das Stadtregiment so anstellen werden, dass die Unordnungen aufhören, der Rat aus beiden Religionen besetzt, vor allem die Herrschaft des Protestantismus dauernd in Aachen befestigt würde.

Sobald der Administrator den Entschluss gefasst hatte, ging er mit Eifer daran, sich der Hilfe weiterer Unionsstände zu versichern. Da die Union selbst ohne tätige Beihilfe der geldkräftigen Städte lahmgelegt war, versuchte der Administrator sich dieses finanziellen Rückgrates der Union zu versichern, was er ja in diesem Falle, wo das protestantische Bekenntnis in einer Reichsstadt in Frage stand, wohl mit Aussicht auf Erfolg wagen durfte. So macht er den Städten den Vorschlag[3], eine Geldhilfe zum Unterhalte von zwei- bis dreihundert Soldaten der Stadt Aachen herzugeben. Doch die engherzige Krämerpolitik der Städte vermochte sich nicht für so gefährliche Pläne zu begeistern, die eine Gefahr für ihre eigene Selbständigkeit von Seiten der Fürsten in sich bergen konnte. Es war dieselbe Politik, die den Bestrebungen der unierten Fürsten, im Bunde mit auswärtigen Staaten der Sache des Protestantismus im Reich zum Siege zu verhelfen, einen Hemmschuh anlegte. Trotz ihres grossen Interesses an dem Ausgang der Aachener Streitigkeiten liessen die Städte sich nicht zu einem übereilten Schritte hinreissen. Ihr Verhalten findet in einer Instruktion für die Nürnbergischen Gesandten nähere Begründung[4]: „In der

jede möglichkeit fürgeschlagenermassen darbei zu leisten, allein truege man die beisorg, es möchte Neuburg allerlei Verhinderung thuen, zu dessen abwendung sonders ratsamb, da sich Würtenberg und Baden solches werks unternemen wollen, auch herr vicarius omnia per illos gesta nachgeents ratione vicariatus confirmieren und bestetigen."

[1]) Ma. 121/4, f. 20, Or. 1612 Febr. 4. Der Kurfürst von Brandenburg an den Administrator. Johann Sigismund schrieb gleichfalls unterm 4. Febr. an Mainz. Wh. M. E. K. A. W. u. Kr. A. Bd. 7[a] n. 71. Or.

[2]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 125, Anm. 7.

[3]) Chroust a. a. O. N. 101.

[4]) Chroust a. a. O. N. 101.

Digitized by Google

Aachener Sache müssten die Städte behutsam vorgehen, um nicht in ein fremdes Spiel verwickelt zu werden. Wenn die Possidierenden, die wichtige Rechte in Aachen haben, diese nicht behaupten können, wie sollten die Städte etwas tun können. Sollte man der Bürgerschaft Hilfe leisten, so müssten die Städte Geld hergeben, um den Fürsten ihre Rechte verteidigen zu helfen.“ Das einzige, wozu die Städte sich verstehen, ist, dass auf Anregung der Stadt Ulm Strassburg in der am 3. April erlassenen Ausschreibung[1] zum Wormser Städtetage die Aachener Angelegenheit als einen wesentlichen Punkt der Beratung aufstellt.

Hier in Worms meldeten sich gleich nach der Vorlesung der Proposition Dr. Ruland im Namen der Protestanten, der Syndikus Kuikhoven im Namen des Rates beim Direktorium; beide begehrten Zulassung zur Session. Die Städte sahen sich vor die Lösung einer schwierigen Frage gestellt. Nach langen Beratungen verfielen sie auf den Ausweg[2], beiden Parteien die Session zu versagen und beide Beglaubigungsschreiben als ungenügend zu erklären. Bei der grossen Mehrheit[3] der unierten Städte ist es einigermassen befremdend, dass sie ihren Glaubensgenossen nicht zur Session verhalfen. Es hängt dies wohl mit ihrer Zaghaftigkeit, durch ihre Entscheidung zu Gunsten einer Partei diese als die rechtmässige anzuerkennen, zusammen.

Doch trotz der ablehnenden Haltung der Städte nahm die Kommission ihren Fortgang. Das Zögern der Städte vermochte sie wohl eine Zeitlang aufzuhalten, aber nicht endgültig zu verhindern. Kaum verbreitete sich aber im Reich das Gerücht von der Absendung einer Kommission des Administrators, als man auf gegnerischer Seite ernstliche Versuche machte, ihr Hemmnisse in den Weg zu legen. Zuerst war es Erzherzog Albrecht[4], der an den Administrator das Ansinnen stellte, einem Gesuche der Aachener, seine Vikariatsrechte auszuüben, keine Folge zu leisten. Ein weiteres Schreiben ging vom Kurfürsten Johann Schweikard aus[5]. Wie wenig aber der Administrator

[1]) U. Städtetagsachen 1611/12 n. 54, Kop. April 3. Ausschreiben zum Wormser Städtetage.

[2]) A. a. O. n. 68, Kop. Mai 7. Abschied des Städtetages zu Worms.

[3]) Es gab nur 13 katholische Reichsstädte, denen 25 protestantische gegenüberstanden.

[4]) Keller III, N. 133.

[5]) Nbg. U. a. tom. 57 f. 12. Kop. April 16. Kurmainz an den Administrator.

Digitized by Google

sich durch beide Fürsten beeinflussen liess, zeigt, dass er unmittelbar nach dem Empfange beider Abmahnungen am 18. April dem Markgrafen Joachim Ernst sowie Anhalt, Ansbach und Nürnberg die bestimmte Versicherung gab, dass er von seinem Amte als Reichsvikar Gebrauch machen werde[1].

Er hielt es nun vor Absendung der Kommission für geraten, den andern Reichsvikar, Sachsen, von diesem Schritte zu verständigen und seine Zustimmung einzuholen. Beide Fürsten verfolgten die entgegengesetzten Ziele in ihrer Politik. Johann Georg war als kaiserfreundlicher und konservativer Fürst bekannt; der Administrator musste ihn also von der Notwendigkeit und Gesetzmässigkeit der Kommission zu überzeugen suchen. Darum fliesst sein Brief[2] an den Kurfürsten über von Versicherungen seiner friedliebenden Absicht, die nur dem gänzlichen Ruin Aachens vorbauen wolle.

Fast gleichzeitig wurde von katholischer Seite die Intervention Sachsens nachgesucht, nämlich vom Erzherzoge Albrecht. Seit einem Menschenalter verfolgte Kursachsen bereits mit Rücksicht auf die zu erwartende jülichsche Erbschaft eine dem Kaiser und den Katholiken freundliche Politik. Und so glaubte der Erzherzog voraussetzen zu dürfen[3], dass Johann Georg, dem zudem noch alle Neuerungen, vor allem, wenn diese sich gegen die Autorität des Kaisers richteten, gründlich verhasst waren, selbst gegen seine Aachener Glaubensgenossen einschreiten werde. Indessen beide, sowohl der Erzherzog als auch der Administrator, vermochten ihn nicht aus seiner neutralen Stellung herauszudrängen. Seine Ansichten über den Aachener Fall hatte er früher bereits dem Kurfürsten von Mainz auseinandergesetzt. Nach seiner Meinung[4] wäre hier die grösste Vorsicht

[1]) Nbg. U. a. tom. 57 f. 10, Or.; Keller III, N. 134. Keller hat das brandenburgische Original, ohne den Schluss, abgedruckt. Dieser lautet: „Wir wissen zwar, dass diese Kommission bei den papistischen Ständen scheel angesehen wird und beim papistischen Städtrat, der sich bisher sehr mutig gezeigt und starken Rückhalt (Albrecht) zu haben vermeint, schwer hernach gehen wird, lassen uns aber an der Erfüllung der Pflichten unseres Amtes nicht hindern."

[2]) Ma. 102/9 f. 42, Kpt. von Hausmann. 1612, April 26. Der Administrator an den Kurfürsten von Sachsen.

[3]) Drs. l. 10676 Bd. III. Wahltagssachen f. 46, Or. 1612, April 30. Erzherzog Albrecht an den Kurfürsten von Sachsen. Vgl. Kohl S. 55 ff.

[4]) Drs. l. 10675 I. f. 32. Kpt. kop. 1612, Februar 17; Wmz. Korresp. I. Or. eigh. Der Kurfürst von Sachsen an den von Mainz. Vgl. Kohl S. 36, A. 1.

Digitized by Google

am Platze, um die Unierten nicht auf die Beine zu bringen und damit den Wahltag zu zerschlagen oder unmöglich zu machen.

Wie der Administrator befürchtet, machte zum Schlusse Pfalz-Neuburg den von vorn herein aussichtslosen Versuch, die Wirkung der Kommission zu vereiteln. Am 17. April[1] schickte Philipp Ludwig den Dr. Marcel Dietrich nach Aachen, der den Rat unter starken Drohungen ersuchte, sich mit dem Herzog Johann von Zweibrücken und seinen Kommissaren in nichts einzulassen.

Ob nun der Administrator wegen dieser Proteste sich veranlasst sah, die Kommission so lange aufzuschieben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist jedenfalls sehr eigentümlich, dass er sie erst kurz vor der Kaiserwahl nach Aachen abordnet.

Die Ausführung der Kommission zeugt sodann von grosser Vorsicht und Klugheit. Den pfälzischen Gesandten, dem Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein und den beiden Rechtsgelehrten Marquard Freher und Georg Friedrich Pastor[2], die am Abend des 27. April in Aachen anlangten, kann man das Zeugnis gewandter Diplomaten durchaus nicht versagen. Ihre Beweisführung für die unbedingte Notwendigkeit der Kommission war etwa folgende: aus den früheren Verhandlungen ist zu ersehen, dass zwischen Rat und Bürgerschaft kein Friede hergestellt werden kann. Da aber die Gefahr für die Stadt täglich wächst und sie dem gänzlichen Ruin zusteuert, wie auch allgemein dadurch Zerrüttung friedlichen Wohlstandes in deutschen Landen zu befürchten ist, so ist es Pflicht des Vikars, hier helfend einzugreifen und die ungesunden Zustände abzuschaffen.

Zuerst bemühten die Kommissare sich um einen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft; ihre Bemühungen waren jedoch nicht ernst gemeint. Zudem war vorauszusehen, dass der Rat sich mit ihnen nicht in Unterhandlungen einlassen werde, denn gleich nach ihrer Ankunft wies er ihr Eingreifen mit dem Hinweis auf die kaiserlichen Mandate und den bevorstehenden Wahltag zurück[3].

Die Kommissare übergaben am 3. Mai ihr Beglaubigungsschreiben und liessen gleichzeitig die Proposition vorlesen, worauf sie die beiden Bürgermeister aufforderten, eine bündige

[1]) Wh. Ms. 9. W. u. Kr. A. Bd. 7[b] n. 53, Or.; Meyer S. 573.

[2]) Er entstammte einer bekannten Aachener Familie.

[3]) Meyer S. 571 f.

Digitized by Google

Erklärung über die Anerkennung ihrer Kommission abzugeben. Beide erklärten, dazu keine Befugnis zu haben; aber am 7. Mai liess der Rat durch den Sekretär Münster gegen die Kommission Protest einlegen mit der Begründung, dass der Erzherzog, wie er in einem Briefe dem Rate mitgeteilt habe, seine Kommission, die das Urteil des Kaisers zur Grundlage habe, das zu ändern nicht einmal der Kaiser, geschweige der Administrator befugt sei, durchaus noch nicht für erloschen halte. Der Rat spielte zudem seine Ablehnung geschickt auf den Administrationsstreit hinaus, indem er sich nicht für berechtigt erklärte, den Ständen des Reiches vorzugreifen, falls er sich zu Gunsten der einen oder anderen Partei entscheide Diese Ablehnung wurde von den Pfälzern als Friedhässigkeit aufgefasst und in ihrem Sinne verwertet. Ohne noch weitere Versuche zur Einigung zu machen und die Einwendungen des Rates zu beachten, erliessen sie zwei Tage nachher, am 9. Mai, einen Recess[1], der, ein Meisterstück der Diplomatie, in weiter Ausführung alle die Spitzfindigkeiten wiederholt, die das Eingreifen der Pfalz bis zu dieser Stunde rechtfertigen sollten. Die Pflicht des Administrators erheischte es, dass er Gesandte nach Aachen schickte. Diese wären dorthin gekommen in der guten Absicht, beide Parteien zu versöhnen. Da aber die Verhandlungen an der Starrheit des katholischen Rates scheiterten, hätten die Abgesandten auf Bitten der Protestanten sich genötigt gesehen, der Bürgerschaft freie Ausübung des Bekenntnisses, sowie Abstellung und Erneuerung des zerrütteten Stadtregiments, vermöge des alten Gaffelbriefes, ohne Unterschied des Bekenntnisses einzuräumen. Da zudem zu besorgen sei, dass, wenn diese Zustände noch länger andauerten, die Stadt bald zu Grunde gehen würde, so wird der Bürgerschaft kraft Vikariatsgewalt befohlen, die neue Ratswahl unverzüglich nach dem alten Gaffelbrief vorzunehmen. Die beiden Bürgermeister wurden ihres Eides entbunden.

Mit diesem Akte hatte die protestantische Partei, vor allem natürlich Kalkberner, ihr lang ersehntes und erstrebtes Ziel erreicht. Die Neuwahlen fanden unverzüglich[2] statt. Am 11. Mai wurde der neue Rat von den Pfälzern bereits zusammen berufen und in Eid und Pflicht genommen; 76 Kalvinisten und

[1]) Ausführlich bei Gastelius S. 928. Auszug bei Keller III, N. 135.
[2]) Meyer S. 575.

Digitized by Google

40 Lutheraner waren gewählt worden. Die Zahlen entsprechen ungefähr dem Verhältnis beider Parteien. Einige Katholiken, die zum Scheine mit gewählt worden waren, hielten sich zurück.

Zwei Tage nachher versammelte sich der Rat wieder und zwar zur Wahl neuer Bürgermeister. Aus der Wahlurne gingen, wie zu erwarten war, die Hauptführer der Partei, der Lutheraner Kalkberner und der Kalvinist Adam Schanternell hervor, die sofort von den beiden Kommissaren vereidet wurden. Am 25. Mai wurde nach Abreise der Pfälzer die Konstituierung des neuen Rates vollendet; aus dem grossen Rate wurde der kleine Rat sowie die Beamten des Rats erwählt. Zudem wurden nachträglich noch zwei Syndici gewählt, der jülichsche Rat Dr. Lingens, der in der Folge hauptsächlich zu Verhandlungen mit den Possidierenden und den Generalstaaten verwendet wurde, und Anton Wolf, der Bruder des Regensburger Stadtsyndicus Johann Jakob Wolf, der die Verhandlungen der Stadt mit den befreundeten protestantischen Fürsten im Reiche leitete.

Das Regiment des katholischen Rates war also hierdurch endgültig abgeschafft. Der Rat, der wegen seines mutigen Verhaltens in den gefährlichsten Verhältnissen die Bewunderung selbst seiner Feinde herausforderte, der trotz der geistigen und materiellen Überlegenheit seiner Gegner seinen Standpunkt fest und zielbewusst behauptet hatte, muss einem mächtigeren Willen weichen. Doch nach Ansicht des Rates ist die Verdrängung aus dem Regimente der Stadt nur eine vorläufige; er wusste wohl, dass der Vikar, selbst wenn er zu dieser Verordnung befugt war, für sie dem Herkommen gemäss der Bestätigung des neuen Kaisers bedurfte. Verweigerte der Kaiser diese Bestätigung, so waren die Vikariatshandlungen von selbst hinfällig.

Es liegt auf der Hand, dass der Administrator an der Bestätigung seiner Verordnungen, schon mit Rücksicht auf den Ruf des pfälzischen Kurhauses und auf ähnliche zukünftige Fälle, ein grosses Interesse haben musste. Im weiteren Sinne waren ja auch die unierten Fürsten, auf deren Veranlassung der Administrator seines Amtes waltete, an der Bestätigung seiner Amtshandlungen interessiert. So wird diese Bestätigung eine Hauptforderung der Wahlkapitulation, die vom Kaiser zwar in Aussicht gestellt, aber nicht ausgeführt worden war, auf seinem ersten Reichstage, dem Regensburger vom Jahre 1613,

Digitized by Google

mit grösserem Nachdrucke wieder verlangt. Wir sehen hier wie der Kampf um die Oberherrschaft zweier Parteien in dieser entlegenen Reichs- und Grenzstadt bedeutungsvoll in den nächsten Jahren in die Geschichte des Reiches eingegriffen hat.

VIII.

Die Stellung des neuen Rates war also durchaus nicht so fest begründet, wie die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der er sich konstituierte, vermuten lassen könnte. Er selbst scheint sich seiner unhaltbaren Stellung völlig bewusst gewesen zu sein. Neben dem Vikar hatte er das grösste Interesse an der Bestätigung der Verordnungen, für die er nun allenthalben Freunde zu gewinnen sucht, die, wenn nicht mit Rücksicht auf den Vikar, so doch aus Interesse an der Sache der Glaubensgenossen warm für die Bestätigung eintreten könnten. Auch von seiner Seite wird der Versuch unternommen, Johann Georg von Sachsen an seine Pflichten seinen Glaubensgenossen gegenüber zu erinnern. Der Rat lässt[1] durch den Landgrafen Moritz von Hessen den Kurfürsten umwerben, mit dem gleichen Erfolge allerdings wie beim Versuche des Erzherzogs und des Administrators. Johann Georg verhielt sich den Ausführungen des Landgrafen sowie den beiden Aachener Gesandten gegenüber durchaus neutral.

Inzwischen nahte allmählig der Wahltag heran, der eine Kraftprobe der Parteien im Reiche abgeben sollte. Die Unierten hofften, ihren Kandidaten, den König Matthias durchzubringen, von dem sie viele Vorteile für ihre Partei, vor allem die Bestätigung der Vikariatsverordnungen erwarteten; die drei geistlichen Kurfürsten stellten als Kandidaten Erzherzog Albrecht auf. Das Zünglein an der Wage bildete Johann Georg von Sachsen, der, bisher ein treuer Gefolgsmann der drei geistlichen Kurfürsten, bereits ehe der Wahltag eröffnet wurde, für seinen böhmischen Nachbarn sich entschieden hatte.

Während der Vorverhandlungen zur Wahl reichten beide Parteien in Aachen den Kurfürsten Bittgesuche[2] ein, die sich auf die Streitigkeiten in der Stadt selbst und auf die Wahl des Krönungsortes bezogen. Das Kurfürstenkollegium fasste nach

[1]) Kohl S. 86 f.

[2]) Mb. 305/1 f. 61. Kop. Die Abgesandten des katholischen Rats an die Kurfürsten. Ma. 305/1 f. 88. Kop. Dr. J. Ruland an die Kurfürsten.

Digitized by Google

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ein bevorzugter Platz eingeräumt werden und auf ihre Anzeige erfolgen, was ihnen kraft Herkommen zusteht. Dagegen sollen sie das Schwert Karls des Grossen und Anderes, zu diesem Akte Nötige mitbringen. Das Kapitel[1] sandte den Dechanten Heinrich Stravius, den Sänger Dietrich von Wüstenradt, den Licentiaten Gottfried Schnell, sowie den Sekretär Heinrich Düsterwald mit den Insignien nach Frankfurt ab.

Gleich nach der Wahl wurde der neu gewählte Kaiser von den verschiedenen Parteien bestürmt und um die Entscheidung der schwebenden Streitfragen gebeten. Die Aachische nahm hierin den ersten Platz ein. Vorerst waren es die drei geistlichen[2] Kurfürsten und Sachsen, die den Kaiser nach einer kurzen Darstellung des ganzen Verlaufs ersuchten, der Sache nach Massgabe der vorausgegangenen Handlungen und ihrer Richtigkeit dem Rechte und Gesetze gemäss einen Ausschlag zu geben. Der Administrator reichte seinerseits ebenfalls eine Denkschrift ein. Der 5. Punkt dieser Schrift bezog sich auf die Unruhen in Aachen, worin ausgeführt wird, dass es Pflicht des Administrators gewesen sei, die verworrenen Verhältnisse zu ordnen. An den Kaiser wird die Bitte[3] gestellt, sich vor Bestellung eines beständigen Regiments und eines unparteiischen Reichstages nicht durch ein geschwindes Verfahren zur Exekution gegen Aachen bewegen zu lassen, sondern erst des Administrators gründlichen Bericht des Verlaufs einzuziehen.

Wie zu erwarten war, zeigte sich in Frankfurt die Partei des abgesetzten Rates am eifrigsten. Trotz der scharfen Bewachungen war es dem Bürgermeister Berchem gelungen, unbekannt aus Aachen zu entfliehen, er begab sich sofort zum Wahltag. Für ihn und seine Partei war jetzt der Augenblick gekommen, worauf sie in ihren Protesten gegen die Verordnungen der Pfälzer hingewiesen, die Wahl eines neuen römischen Kaisers, dem die Entscheidung in der Aachener Sache zustand. Es lag nun auf der Hand, dass sie diese Entscheidung, die

[1]) Meyer S. 576.

[2]) Drs. l. 10675 III. B. W. T. S. f. 656, Kop.; A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. II. Juni 19; gedr. Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 227.

[3]) Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 7[b] n. 88. Or. Juni 19. Auf der Rückseite von Faust Hand „was den Punkten der Stadt Aach belangt, der ist mit den königischen geredt worden, dass der lutherisch rath nicht zum actu coronationis zu lassen, viel eher die baide thail davon zu lassen".

Digitized by Google

nach ihrer Ansicht unbedingt zu ihrem Gunsten ausfallen musste, zu beschleunigen suchten. Nicht zufrieden damit[1], dem Kaiser den ganzen Verlauf der Aachener Unruhen, besonders das schroffe und ungesetzmässige Vorgehen der Protestanten in das rechte Licht zu rücken und auf Grund dieser Berichte um Erneuerung der kaiserlichen Mandate zu bitten, bestürmten sie zu wiederholten Malen den Kurfürsten von Mainz, der als einer der mächtigsten Fürsten der Liga und als Kanzler des Reichs einen bedeutenden Einfluss besass, in ihrem Sinne die Entscheidung des Kaisers zu beeinflussen. Sie wiesen auf die gefährdete Lage des Katholizismus am Niederrhein hin, falls die Aachener Sache sich noch lange hinziehen würde und baten ihn dringend, sie im Verein mit Trier und Cöln bei nächster Gelegenheit dem Kaiser nochmals zu empfehlen[2].

Weniger Eifer zeigten die Abgesandten des neuen Rats, Kalkberner, Monna und Anton Wolf, vielleicht im Vertrauen darauf, dass es ihrem Beschützer, dem Administrator, gelingen werde, die Bestätigung der Vikariatsverordnungen beim Kaiser durchzusetzen. Zweimal nur traten sie aus dem Hintergrunde hervor, einmal bei dem Versuche, zur Krönung zugelassen zu werden, um so von den Kurfürsten als der legitime Rat der Stadt anerkannt zu werden, sodann durch Veröffentlichung einer Verteidigungsschrift[3]. Diese von langer Hand vorbereitete Schrift[4] schildert zu Anfang den Verlauf der Aachener Reformation und Gegenreformation und endet mit den bekannten, teils wahren teils erdichteten, Anschuldigungen gegen den katholischen Rat, die schon zu wiederholten Malen als Gründe für die Entstehung der Unruhen hatten herhalten müssen.

Von beiden Seiten um die Entscheidung bestürmt, zögert der Kaiser, eine Entscheidung zu treffen. Auf der einen Seite konnte er die Unierten, denen er seine Erhebung verdankte, unmittelbar nach der Wahl nicht zurückstossen, andererseits

---

[1]) Ma. 124/4 f. 100, Kop. Juni 13—21. Berchem an König Matthias.

[2]) Drs. l. 10676 III B. W. T. S. f. 339, Kop.; Wh. Mz. A. W. u. Kr. A. Bd. 9[a], Or. Juni (8—30.) Die Abgeordneten des katholischen Rats zu Aachen an den Kurfürsten von Mainz.

[3]) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III. Widerlegung der am 16. Juni 1612 beim Wahltag eingelieferten Deduktionsschrift.

[4]) Sie wurde im Dezember dem alten Rate von den kaiserlichen Kommissaren eingehändigt.

Digitized by Google

wollte er den geistlichen Kurfürsten, welche ihn nur gezwungen gewählt hatten, nicht allzuviel Entgegenkommen zeigen. Deshalb nimmt Mathias in der Aachener Frage vorläufig eine versöhnende Mittelstellung ein; sein eigentlicher Standpunkt wird erst später hervortreten. So erteilt er den Vertretern des protestantischen Rates den Bescheid[1], sich von den Krönungsfeierlichkeiten fern zu halten, wie er dies auch dem papistischen entsetzten Rate unbeschadet aller Vorrechte habe ansagen lassen. Der Kaiser ging also sehr vorsichtig und klug zu Werke. Indem er keine der Aachener Parteien bevorzugte, behielt er sich für später freie Hand, indem er auch die Bestätigung der Vikariatsverordnungen nicht fest versprach, sondern nur in nahe Aussicht stellte, konnte er später eine Entscheidung treffen, die er nach den obwaltenden Umständen für das Beste hielt. Aber die Klauseln „unbeschadet aller Vorrechte des papistischen Rates“ und „nach vorhergehender Prüfung der Akten[2]“ in seiner Antwort an den Administrator liessen jetzt schon durchblicken, wohin seine Entscheidung fallen werde.

Die Zurückhaltung des Kaisers in einer so wichtigen, folgereichen Angelegenheit erschien dem Kurfürsten von Mainz[3] als eine Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten. Mit welchem Eifer Johann Schweikard die Angelegenheit betrieb, zeigt, dass er zu einem in der Politik zuweilen mit gutem Erfolge angewandten Mittel seine Zuflucht nahm, er wandte sich an die Kaiserin Anna[4] und bat sie, bei ihrem Gemahl die Entscheidung der Aachener Sache beschleunigen zu helfen. Er scheut sich

[1]) Stg. U. a. XII f. 403, Kop. Juni 23. Bescheid des Königs Mathias.

[2]) Kohl S. 61.

[3]) Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 7[b], n. 83; gedr. bei Chroust, Br. u. A. X, n. 227, S. 554, Anm. 1. Bedenken des Mainzers: „Ich kan bey mir nitt finden, dass der alt rahtt von Aachen, uti in der [possession] a possessione auszuschliessen; den dadurch tacite alles approbirt, was contra latam sententiam von Pfaltz gehandlett und vorgenommen; ist gantz präjudicirlich, was durch urtell und rechtt decidirt, in dubium zu ziehen; wirdt ebenmessig der fursten nichtige possession wegen Gülch konfirmirt et ius imperii entzogen, und weren meines erachttens billig, diejenige vom neven rahtt als rebelles der gepüre anzusehen oder aufs wenigst abzuweisenn. Mit Saxen will kommuniziert sein; do itziger zeitt lavirt, actum erit de religione. Beyde nuncii und spanisch ambasciator weren zu ersuchen, den könig zu animiren.“

[4]) Wh. Mz. W. u. R. A. Bd. 7[b], n. 137, Kpt. von Hensel. Juni 12. Der Kurfürst von Mainz an Kaiserin Anna.

Digitized by Google

sogar nicht, seinen Feind, den allmächtigen Leiter der kaiserlichen Politik, Melchior Khlesl um Unterstützung für die Aachener Katholiken anzugehen[1]; Khlesl zeigte seinen Wünschen gegenüber jedoch wenig Entgegenkommen.

Nicht viel mehr Erfolg hatten die Bemühungen des Kurfürsten Ferdinand. Auf seiner Reise nach München begleitete er den Kaiser über Würzburg bis Nürnberg; während der ganzen Reise nun unterhandelte der Kurfürst mit den kaiserlichen Räten, um eine Abordnung des Kaisers nach Aachen oder die Ausführung der Acht zu erwirken. Es scheint, dass tatsächlich der Kaiser und seine Räte damals gesonnen waren, die Bestätigung der Verordnungen des Vikars eventuell zu gewähren aber die endgültige Entscheidung noch für verfrüht hielten, denn die Räte[2] hielten dem Kurfürsten immer wieder den Standpunkt des Kaisers entgegen, nämlich Alles im augenblicklichen Zustande zu lassen, bis des Administrators sowie des Erzherzogs als gewesenen kaiserlichen Kommissars Berichte eingelaufen seien. Auf erneutes Anhalten wurde ihm endlich die Absendung einer Kommission nach Aachen in Aussicht gestellt.

Kurfürst Ferdinand gab sich mit diesem Bescheide zufrieden. Wahrscheinlich hat er nun sofort die Aachener Katholiken von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntnis gesetzt, denn kurze Zeit nachher ist die Absicht des Kaisers, durch eine Kommission die Entscheidung der schwebenden Streitfragen in der Stadt herbeizuführen, allgemein in Aachen bekannt[3]. Diese Nachricht ruft natürlich bei den Protestanten die grösste Bestürzung hervor. Eine solche Kommission, die sich jedenfalls nur aus Katholiken zusammensetzte, konnte dem protestantischen Rate voraussichtlich wenig Gutes bringen, und so wird der Syndicus Anton Wolf schleunigst nach Heidelberg geschickt[4], um den Administrator von dieser neuen Wendung in der Entwickelung der Aachener Frage zu benachrichtigen. Wie gewöhnlich, wenn der Kaiser zu irgend einem Schritte in der

[1]) A. a. O. n. 187[2], Kpt. von Hensel. Juli 14.

[2]) Drs. l. 10272 I. B. R. T. S. f. 46, Or.; gedr. Chroust Br. u. A. Bd. X, n. 239, S. 584.

[3]) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, 1612, Juli 18, Or.

[4]) Ma. 305/1. f. 102, Kop. 1612, Juli 28.; gedr. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, A[1]

Digitized by Google

Aachener Sache sich anschickte, schwirrten auch diesmal unbestimmte Gerüchte über Rüstungen des Erzherzogs umher. Diese Rüstungen versuchte Wolf mit der Absendung einer kaiserlichen Kommission in Verbindung zu bringen, die nach seiner Ansicht bis auf weiteres die Regierung der Stadt führen soll. Im Falle des Ungehorsams würden dann die früheren Kommissare, Erzherzog Albrecht und Kurcöln, den Rat durch Subdelegierte nochmals zum Gehorsam ermahnen, und, wenn dies fruchtlos sein würde, sollten die vorigen Mandate zur Ausführung gelangen. So gefährlich wie Wolf hielt der Administrator[1] die Lage der Stadt nicht; er lebte vor allem der sicheren Erwartung, dass der Kaiser seinem Ersuchen gegenüber einhalten und nicht zu Anfang seiner Regierung zu so geschwinden Prozessen greifen werde. Um aber allen Möglichkeiten vorzubeugen, suchte er die interessierten Kreise zu warnen. Markgraf Ernst[2] wurde aufgefordert, seinerseits auf die Zustände in Aachen zu achten und etwaige Tätlichkeiten gegen die Stadt, soweit es in seinen Kräften stehe, zu verhindern. In einem beweglichen Schreiben riet der Administrator sodann dem Kaiser ab, etwas Voreiliges gegen die Stadt vornehmen zu lassen. Die Generalstaaten[3], die Königin-Regentin, König Jakob I. von England erhalten die Aufforderung, durch ihre Gesandten am Kaiserhofe gleichfalls Vorstellungen machen zu lassen. Von den Unionsständen wird ein Gutachten über das Verhalten einer kaiserlichen Kommission gegenüber eingefordert.

Mit diesen Vorsichtsmassregeln hielt der Administrator für die nächste Zukunft die Sicherheit Aachens befestigt. Seine Beruhigungsversuche vermochten indessen nicht beim Rate ein Gefühl der Sicherheit zu erwecken. Der Rat wähnte noch immer die Ausführung der kaiserlichen Acht durch die spanische Soldateska des Erzherzogs als nahe bevorstehend. Von einem Extrem ins andere fallend, jedem umherirrenden Gerüchte sofort Glauben schenkend, unterscheidet sich der neue Rat sehr zu seinen Ungunsten von dem alten, vielleicht ein Eingeständnis seines Unrechtes.

Da das Hilfegesuch beim Administrator so ziemlich ab-

[1]) Ma. 305/1 f. 126, Kpt. von Hausmann; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, S. 587 f.

[2]) Chroust, Br. u. A., Bd. X, n. 241, S. 587 f.

[3]) Vgl. Anm. 1.

Digitized by Google

schlägig beschieden worden ist, sucht der Rat an anderer Stelle Hilfe zu erlangen. Kalkberner[1] sowie der Syndikus Lingens werden zu den Possidierenden geschickt mit dem Ersuchen, bei den Staaten auszuwirken, dass etliche Kompagnien, die doch müssig in den Garnisonen lägen, nach Aachen verlegt würden. Dies wäre in der Tat eine ausgiebige Hilfe gewesen, denn die Aachener wussten wohl, dass Erzherzog Albrecht das grösste Bedenken trug, sich mit den Generalstaaten in einen Krieg einzulassen. Die Gesandten erhalten zwar vom Markgrafen nicht die Zusicherung der Fürsprache bei den Generalstaaten, er lässt jedoch zur grösseren Beruhigung der Geängstigten die Kompagnie des Hauptmanns von Bardeleben, die er zur Vermeidung grösserer Unkosten aus Aachen hatte ziehen wollen, dort noch eine Zeitlang verbleiben. Kaum sind die Aachener ein wenig beruhigt, als das Gerücht, diesmal in bestimmter Gestalt, in der Stadt und Umgebung allenthalben Schrecken verbreitend, wieder auftritt. Der Erzherzog[2] soll zu Mecheln Soldaten geworben und Munition angekauft haben; seine Anstalten sollen auf einen eiligen Feldzug schliessen lassen. Einige Einwohner[3] der Stadt wollen von ihren Verwandten aus den burgundischen Landen gebeten worden sein, zur Vermeidung höchsten Unheils die Stadt sofort zu verlassen. Solche Warnungen glaubten die Aachener nicht in den Wind schlagen zu dürfen. Die Possidierenden werden wieder von der drohenden Gefahr benachrichtigt und um schleunige Hilfe gebeten. Selbst der alte Pithan[4], der Gouverneur der Festung Jülich, wurde von der allgemeinen Ängstlichkeit angesteckt. Ihm waren aber auch schon von anderer Seite beunruhigende Gerüchte zugegangen. Der holländische Gesandte in Brüssel, Herr van Aerssen, hatte nämlich dem im Haag anwesenden Munitionskommissar von Grafenweerth, Adrian Robrecht, den Auftrag gegeben, den Gouverneur davon zu verständigen, dass in den benachbarten

[1]) Ma. 305/1 f. 132, Kpt., A. Sed. Prot. Aqu. S. 200. 1612, August 4.

[2]) Ma. 305/1 f. 153, Kop. eilends aus Aachen. August 15.; vgl. Chroust a. a. O. n. 241, S. 589.

[3]) Das Gerücht ging also von den Kalvinern aus, bei denen die früheren Verfolgungen der spanischen Statthalter, um derentwillen sie aus der Heimat auswandern mussten, noch in frischer Erinnerung waren.

[4]) Ma. 305/1 f. 155, Kop. August 16. Friedrich Pithan von Siegen, Gouverneur von Jülich, an die Possidierenden.

Digitized by Google

burgundischen Landen Kriegsvorbereitungen getroffen würden. Angesichts dieser gefährlichen Zeitungen geriet Pithan, der nur wenig Soldaten, wenig Munition und Proviant zur Verfügung hatte, in Verlegenheit.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, dass Erzherzog Albrecht einige Demonstrationen, die in Garnisonsverschiebungen bestanden haben können, vorgenommen hat, um den neuen Rat in Furcht zu setzen. Kurz vorher[1] war der Kurfürst von Mainz persönlich beim Erzherzoge in Brüssel gewesen, um diesen zum Eintritt in die Liga zu veranlassen. Bei dem grossen Interesse, das beide Fürsten bisher in der Aachener Sache bekundet haben, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Streitigkeiten in Aachen besprochen worden sind. Vielleicht sind die Demonstrationen eine Folge dieser Beratungen gewesen; vielleicht hatte der Erzherzog von der Erneuerung der kaiserlichen Kommission Kenntnis erhalten. Diese konnte leicht die Erneuerung der Acht im Gefolge haben, zu deren Ausführung er jedenfalls ein marschbereites Heer zur Verfügung haben wollte. Wie dem auch sei, selbst die Possidierenden erachteten die Sache schon im eigenen Interesse für wichtig genug um das Unterstützungsgesuch der Aachener einer ernsthaften Beratung zu unterziehen. Aber eben über die Art der Unterstützung entspann sich wieder ein lebhafter Streit zwischen den beiden besitzenden Fürsten. Die Gegensätze zwischen beiden hatten sich in der Zwischenzeit bedeutend verschärft. Markgraf Ernst war am Pfingstage 1610 zur kalvinischen Lehre übergetreten. Dieser Schritt verband ihn aufs engste mit den Interessen der Union und der Kurpfalz. Damit hatte er sich jedoch im direkten Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm gestellt, der mit dem Leiter der kurpfälzischen Politik, dem Administrator, tief verfeindet war. Der enge Anschluss Brandenburgs an die Union musste von selbst den Pfalzgrafen in die Arme des Kaisers und der katholischen Fürsten treiben. Von vorn herein konservativ gesinnt, ist er jetzt um so mehr der Ansicht[2], dass die Streitigkeiten in Aachen unbedingt der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt werden müssten, der schon durch Kommissare den Streit zu schlichten wissen würde. Die beste Hilfe für die Aachener ist somit eine Gesandtschaft der Fürsten,

[1]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 242, S. 589.

[2]) Ma. 305/1 f. 169, Kop. 1612, Aug. 20. Bescheid Wolf. Wilh.

Digitized by Google

die sie zur Einigkeit ermahnen soll. Legen die Aachener auf diese Ermahnung hin den Zwist bei, so hat der Kaiser keine Ursache, Kommissare zu schicken. Anderenfalls solle man sich der ganzen Sache enthalten, bis ihnen „das Wasser ins Maul läuft“. Dieser Ausdruck zeigt, welch tiefen Hass die Aachener sich durch Zurückweisung des neuburgischen Vikariatspatentes zugezogen hatten. Dagegen[1] traten die brandenburgischen Räte, Markgraf Ernst war nämlich noch immer abwesend, für ausreichende Hilfe durch Truppen ein. Doch diese Truppen, die sogenannten Landschützen, eine gegen die schlachtengewohnten gefürchteten spanischen Soldaten nahezu unbrauchbare Miliz, konnten den Aachenern wenig Hilfe bringen, selbst wenn zu den in Aussicht genommenen 2000 Landschützen der Stadt noch weitere 2000 Stadtschützen zur Verfügung gestellt wurden. Die Beratungen über den Umfang der zu leistenden Hilfe brachten die Räte immer mehr in Gegensatz. Mitten unter diesen Verhandlungen traf am 30. August Markgraf Ernst ein, der, ohne weitere Rücksicht auf den Pfalzgrafen zu nehmen, die erbetene Hilfe zusagte. Indesse nübte nach Ernstens Abreise die schroffe Haltung des Neuburgers auf die brandenburgischen Räte doch einen solchen ungünstigen Eindruck aus, dass die Bitte der Aachener Protestanten unerfüllt blieb.

Gegenüber den hochgespannten Erwartungen der Aachener und des Administrators war der abschlägliche Bescheid der Possidierenden wirklich ein klägliches Resultat, das allerdings noch durch die Zurückhaltung der Union bei dieser Frage überboten wurde. Der Gedanke der Union hatte überhaupt in letzter Zeit viel von der früheren Zugkraft verloren; sie bot keinen rechten Zusammenhalt mehr. Ihre Tagsatzungen verliefen in der Regel nach endlosen Beratungen ergebnislos. Mehrere Fürsten waren, weil eben die Union ihre Hoffnungen gründlich getäuscht hatte, bereits unionsmüde. Nicht bloss der Pfalzgraf Philipp Ludwig, auch der Markgraf Christian von Kulmbach trug sich bereits mit dem Gedanken einer Trennung von ihr[2]. Die unierten Städte huldigten ja schon längst separatistischen Neigungen. Selbst die unionstreuen

[1]) Ma. 305/1 f. 175, Kop. 1612, Aug. 21. Replik der kurbrandenb. Räte auf den Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. V, S. 589.

[2]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 263, S. 635, Anm. 3.

Digitized by Google

Fürsten zeigten augenblicklich wenig Neigung zu ernstem Vorgehen. Die Einen, wie Herzog Johann Friedrich von Würtemberg[1], sind der Ansicht, den Holländern die Verteidigung Aachens in die Hand zu geben; diese hätten auch die Macht, Erzherzog Albrecht, von dem vermutlich die Vergewaltigung komme, zurückzuhalten. Sollten aber wider Erwarten die Holländer sich untätig zeigen, wäre es allerdings an der Zeit, wegen Aachen einen Unionstag zu berufen. Andere, wie der Graf von Öttingen[2], empfehlen eine Vorstellung sämtlicher unierten Fürsten beim Kaiser. Noch spärlicher fiel die Antwort der unierten Städte aus; witterten sie doch hinter der Anfrage des Administrators nur die Absicht des Letzteren, die Ansichten der Unionsmitglieder zu einem Kriege mit dem Erzherzoge kennen zu lernen. Bei der bekannten Furcht der Städte vor auswärtigen Kriegen war die grösste Vorsicht geboten. Schon früher[3] ist ihnen ihre kurzsichtige Haltung in der Aachener Sache zum Vorwurf gemacht worden, die die Aachener Katholiken ja geradezu als Grund für ihre Berechtigung verwerteten, wenn sie immer wieder angaben, dass man aus der bisherigen Untätigkeit der Städte in dieser Sache die Folgerung ziehen müsse, dass sie die Aachener Händel nicht billigten. Wie wenig die Städte sich diesen Vorwurf zu Herzen nahmen, ersieht man jetzt aus ihrer Antwort auf die Anfrage des Administrators. Sie suchen ängstlich jedes Wort zu vermeiden[4], das dieser etwa als Ermunterung oder Zustimmung auffassen könnte. Sehr treffend charakterisiert das Verhalten der Städte das Gutachten[5] Nürnberger Rechtsgelehrten: „Sie widerraten der Stadt, sich in der Hauptsache in etwas einzulassen, oder aber das begehrte Gutachten für den Administrator zu geben, denn diese Unruhen scheinen mehr um sich zu greifen, als sich zu stillen, weshalb man in schwere Weitläufigkeiten

[1]) Ma. 305/1 f. 138, Or. 1612, Aug. 10. Der Herzog von Würtemberg an den Administrator.

[2]) Ma. 305/1 f. 145, Or. 1612, Aug. 22. Gottf. Graf von Öttingen an den Administrator der Kurpfalz.

[3]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 237, S. 578 f. 1612, Juli 14. Werbung des Camerarius beim Rat von Nürnberg.

[4]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 140, Or. August 13. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an den Administrator; U. Ua. XXV, n. 2460, Kop. Die Älteren und Geheimen von Ulm an den Administrator.

[5]) Nbg. Ua. tom. 57 f. 30, Or.

Digitized by Google

kommen könnte. Des Administrators Bemühungen um Schlichtung des Friedens in Aachen rühre nicht von der Union, sondern vom Vikariat her." Somit gestalteten sich die Aussichten auf Hilfe für die Aachener Protestanten wenig aussichtsvoll. Die Union auf die der Administrator sich in erster Linie verlassen hatte, versagt gänzlich.

Aus dieser trostlosen Lage reisst den Administrator plötzlich ein Brief des Kaisers[1], worin der Kaiser den Gedanken an eine Achtserklärung der Aachener weit von sich weist. Seit seinem Regierungsantritte habe er gegen Aachen bisher keine Verfügungen erlassen. Inzwischen hätten sich aber im Reichshofrat Berichte einer Kommission des Erzherzogs und Kurcölns gefunden, welche er eingefordert habe. Jetzt sei es seine Absicht, nachsehen zu lassen, wie es in Aachen mit Verwahrung der Stadt, der Pflege der Justiz und der Verwaltung des Vermögens stehe, wozu er kraft seines kaiserlichen Amtes nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sei; die Kommission werde also nur ad informandum et inquirendum hingeschickt. Hiermit erfolgte die offizielle Anzeige der kaiserlichen Kommission; diese Anzeige nahm ihr zugleich den Schein der Furcht, der sie bisher umgeben hatte.

Sichtlich erfreut, dass ihm eine so schwere Sorge für die Ehre und die bevorzugte Stellung des Hauses Kurpfalz abgenommen war, beeilte sich der Administrator, den Aachener Protestanten die frohe Botschaft mitzuteilen. Selbstverständlich ist hier die Freude sehr gross, während die Furcht vor einem Überfalle des Erzherzogs in den Hintergrund tritt. „Wir[2] freuen uns aufs höchste des kaiserlichen Erbietens wegen Unterlassung der Mandate und der Exekution und hoffen, der Kaiser werde den von unseren Widersachern und deren Patronen gegen das jetzige Regiment ausgesprengten unwahren Klagen nicht Glauben schenken, sondern E. fl. D[t]. Information stattgeben." Mit Befriedigung und Stolz heben sie hervor, dass sie eine Revision der Verwaltung durchaus nicht zu scheuen brauchen. Der einzige schwache Punkt der Regierung ist die Stilllegung der Rechtspflege, die aber nicht der Regierung, sondern dem Schöffen-

[1]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 254, S. 615.

[2]) Nbg. U. A. tom. 57 f. 195, Kop. 1612, Okt. 24. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust a. a. O. n. 254, S. 617, Anm. 1.

Digitized by Google

meister und den Schöffen zur Last zu legen ist, welche unter einem protestantischen Vogte nicht Recht sprechen wollten.

Indessen macht die anfängliche Freude rasch neuen Befürchtungen Platz. Insbesondere über einen Punkt vermochten die einsichtigen Aachener Protestanten sich ihre Bedenken nicht zu verhehlen. Dieser verdächtige Punkt war die Abforderung des Berichtes der Kommission von Kurcöln und Brabant. Aus diesem Vorgange entnahmen die protestantischen Politiker, dass der Kaiser die alte, mit dem Tode des Kurfürsten von selbst erloschene Kommission durch die Vikariatsverordnungen nicht für aufgehoben erachte, was direkt eine Gefährdung dieser Verordnungen selbst bedeutete. Darum weisen sie den Administrator darauf hin, dass es schon in seinem eigenen Interesse seine Pflicht sei, der protestantischen Bürgerschaft gerechte Sache zu handhaben und ihr zu keiner Kleinmütigkeit Ursache zu geben.

Das Bedenken der Aachener ruft tatsächlich bei dem Administrator neue Unruhe hervor. Zur Sicherung seiner Verordnungen seine ganze Kraft aufzubieten, dazu ist er verpflichtet, aber allein gegen den Kaiser anzugehen, hält er doch für ein allzugrosses Wagestück. Deshalb sucht er wieder Rückendeckung bei der Union. Augenblicklich waren seine Hoffnungen nicht unbegründet, wenn er jetzt vielleicht auf ein energisches Vorgehen der unierten Fürsten rechnete. Es hatten sich nämlich gelegentlich der Hochzeit des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg mit einer Tochter des Ansbachers einige unierte Fürsten zu Ansbach zusammengefunden, die unter dem Scheine der Hochzeitsfeierlichkeiten die Neugestaltung und innere Kräftigung ihres bereits bedenklich gelockerten Bundes zum Gegenstand ihrer Beratung genommen hatten. Der Administrator sandte zu dieser Ansbacher Tagsatzung seine tüchtigsten Räte Camerarius und Christian von Anhalt ab. In der Instruktion[1] für den Anhalter liess Herzog Johann die Frage aufwerfen, wie man den Drohungen, die wegen der Stadt Aachen und des jetzigen Rates allenthalben umherliefen, am besten begegnen könne. Das Ergebnis[2] der Ansbacher Beratungen war die sofortige Ausschreibung eines Unionstages, in dessen Proposition die Abwendung der Aachen drohenden Gefahr als Hauptberatungspunkt aufgestellt werden sollte. Doch selbst

[1]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 263, S. 634 ff., Anm. 1.

[2]) A. a. O. n. 285, S. 704.

Digitized by Google

die langwährenden Beratungen zu Ansbach scheinen in den Unionsmitgliedern das Gefühl der Stärke und des kräftigen Zusammengehens nicht wieder erweckt zu haben; denn es ist gewiss ein Zeichen der Schwäche und der Zaghaftigkeit, wenn mehrere Fürsten, wie Herzog Johann Friedrich von Würtemberg [1], Markgraf Joachim Ernst von Ansbach [2], die den Administrator zu seinem Vorgehen in der Aachener Angelegenheit ermuntert hatten, ihn jetzt die Verteidigung seiner Verordnungen selbst ausfechten lassen. Wohl hätten diese Fürsten gerne gesehen, wenn die Städte durch eine Abordnung für die gefährdete Sache ihrer Genossin eingetreten wären, doch diese, die an den Beratungen nicht teilgenommen hatten, lehnten sofort jede Einmischung ab [3] und überliessen den Fürsten hierin gerne den Vortritt.

Die Zurückhaltung der Unionsstände liess auch den Eifer des Administrators erkalten, er entschliesst sich, die Aachener ihrem Schicksal zu überlassen. Sein Bescheid [4], der Rat möge sich der Aufnahme einiger papistischer Mitglieder, falls die kaiserlichen Kommissare darauf drängen, nicht widersetzen, musste den Aachenern arge Enttäuschung bereiten. Nur in einem Falle zwingt ihn das Interesse der Kurpfalz zum Einschreiten, nämlich wenn die Kommissare sich unterstehen sollten, seine Vikariatsverordnungen umzustossen. Anton Wolf war mit diesem Bescheide durchaus nicht zufrieden und versucht [5] noch einmal vom Administrator eine günstigere Antwort zu erhalten, aber mit noch schlechterem Erfolge [6] als früher. Um sich des lästigen Mahners zu entledigen, stellt der Administrator ihm anheim, seine Rückkehr nach Aachen zu beschleunigen, da die

[1]) Ma. 121/4 f. 70, Or. 1612, Nov. 22. Der Herzog von Würtemberg an den Administrator.

[2]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 243, Or. 1612, Nov. 23. Ansbach an den Administrator.

[3]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 245, Or. 1612, Nov. 28. Die Älteren und Geheimen des Rats von Ulm an den Administrator.

[4]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kptkop. 1612, Nov. 17. Der Administrator der Kurpfalz an die Stadt Aachen.

[5]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 229, Kop. 1612, Nov. 20. Werbung des A. Wolf.

[6]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kpt. von Hausmann. 1612, Nov. 23. Bescheid des Administrators.

Digitized by Google

Stadt bei Ankunft der Kommissare eines guten Rechtsbeistandes bedürfe.

Vom Administrator und der Union im Stiche gelassen, erwartet der Rat Hilfe und Beistand bei den Possidierenden. Markgraf Ernst hatte sich ja bereits früher zur Hilfe bereit erklärt, es war ihm aber unmöglich, ohne die Einwilligung des Pfalzgrafen seinem Versprechen die Tat folgen zu lassen. Es galt also für den Rat, den Widerstand des Pfalzgrafen zu brechen. Bei dem Hasse Wolfgang Wilhelms gegen den neuen Rat war dieser Versuch[1] von vorn herein aussichtslos, besonders da in letzter Zeit die Kluft zwischen den beiden Possidierenden sich bedeutend erweitert hatte. Wolfgang Wilhelm hatte in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht[2], dass die Brandenburger bei den Generalstaaten, mit denen er gerade Unterhandlungen anzuknüpfen gedachte, mit Verleumdungen und Verdächtigungen gegen ihn operierten. Diese Nachricht raubte dem Pfalzgrafen die Aussicht auf Unterstützung seitens der Generalstaaten; sie musste ihn somit in die Arme der katholischen Partei treiben, mit der er jetzt eine gemeinsame Politik anzubahnen beginnt. Bereits früher hatte Wolfgang Wilhelm am Münchener Hofe zu verschiedenen Malen angeklopft, ohne indessen viel Entgegenkommen zu finden. Jetzt wird die Verständigung mit der katholischen Partei durch eine Unterredung[3] mit dem Kurfürsten Ferdinand zu Brühl erreicht; von jetzt ab geht auch in vielen Fällen nach aussen hin die Politik des Pfalzgrafen die gleichen Bahnen wie die der Katholischen. Wenn er früher schon die Entscheidung in der Aachener Sache dem Kaiser zuerkannte, so muss jetzt die Kommission ihm geradezu gelegen kommen. In diesem Sinne antwortet[4] er den

[1]) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 190, Kop. Okt. 20. Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens.

[2]) Mc. Jul. Succ. Fasc. XXIX, n. 10, Or. eigh. 1612, Okt. 12. Pfalzgraf W. Wilhelm an seinen Vater.

[3]) Mc. a. a. O. n. 10, Or. von Gauglers Hand. Protokoll der Verhandlungen zwischen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Ferdinand von Cöln. 1612, Nov. 14—15. Postcr. Ihre kfl. Gn. rieten nochmals Ihre fl. Gn. sollten nach Prag ziehen und der kaiserlichen M^t. die (Aachener) Sache neben der darauf stehenden Gefahr beweglich zu Gemüte führen und stark auf die remedia dringen.

[4]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 190, Kop. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens; s. o. Anm. 1.

Digitized by Google

Aachener Protestanten, dass ihm von einer gefährlichen Tätigkeit gegen die Stadt keine Nachricht zugekommen sei, ausser dass der Kaiser Kommissare nach Aachen zur Erkundigung des jetzigen Zustandes und zu fernerer gütlicher Vergleichung abordnen wolle. Es sei aber stets seine Ansicht gewesen, dass eine Neubesetzung des Rats ohne Unterschied des Bekenntnisses auf der Grundlage der französischen Vergleichsartikel der einzig richtige Ausweg sei.

Eine weitere Folge der Verständigung Wolfgang Wilhelms mit dem cölner Kurfürsten war der offene Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Possidierenden auf dem Cölner Münzprobationstage[1]. Der Streit enstand wegen Zulassung der Aachener zur Session. Der kreisausschreibende Fürst des rheinisch-westfälischen Kreises, der Bischof von Münster, hatte einfach die Stadt Aachen beschrieben; daraufhin ordneten beide Parteien in der Stadt ihre Syndiken nach Cöln ab, welche beide zur Session zugelassen sein wollten. Die Forderung des Vertreters der katholischen Partei, Kuikhoven, wurde von dem neuburgischen Abgeordneten Dr. Marcel Dietrich und dem jeweiligen Direktor des Kreises, dem Bischofe von Münster, unterstützt. Wolfgang Wilhelm konnte ja, selbst wenn die soeben vorausgegangenen Ereignisse ihn nicht beeinflussten, dem neuen Rate, der vom Administrator eingesetzt war, die Zulassung zur Session nicht gewähren. Gleichwohl gelang es dem Abgesandten Brandenburgs, Dr. Langenberg, im Verein mit einem der Beisitzer Dr. Mattenklot, die Entscheidung in der Schwebe zu halten. Langenberg konnte darauf hinweisen, dass der Kaiser die Bestätigung der Vikariatsverordnungen in Aussicht gestellt habe, was eine Bestätigung des neuen Rates bedeutete. Der alte Rat hatte also kein Recht, die Session zu verlangen, während der neue Rat, eben weil die Bestätigung des Kaisers noch ausstand, gleichfalls abgewiesen werden musste.

Unter all' diesen Vorgängen waren die Vorbereitungen zu der viel besprochenen und gefürchteten kaiserlichen Kommission ruhig ihren Weg weiter gegangen, ja die Kommission selbst hatte die Reise nach Aachen bereits angetreten. Die Vorbereitungen erstreckten sich lediglich auf die Wahl geeigneter

[1]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 234, Or. 1612, Okt. 24. Bericht Langenbergs vom Münzprobationstage; Ma. 305/1 f. 194, Or. 1612, Nov. 10. Die kurbrandenburgischen Räte an den Administrator

Digitized by Google

Persönlichkeiten sowie auf die Abfassung einer Instruktion, das heisst, auf die Stellungnahme des Kaisers zu den einzelnen Parteien. Als Kommissare wurden zuerst[1] die kaiserlichen Räte Trautmannsdorf und Dr. Eisen ausersehen. Nach dem ersten Anlaufe blieb jedoch die Angelegenheit in Ruhe, bis die Ankunft Spinolas in Prag wieder die Beratungen in Fluss brachte. Erzherzog Albrecht[2] hatte nämlich seinen Feldherrn zur Gratulation an den Kaiserhof geschickt. Spinola, neben dem Prinzen Moritz von Oranien der tüchtigste Feldherr seiner Zeit, benutzte diese Gelegenheit zu einer grossen Informationsreise durch die Länder seiner Gegner. Gegen Mitte[3] des September langte er in Prag an; dort wird er die politische Notwendigkeit der Absendung einer Kommission nach Aachen eifrig[4] betont haben, denn die Beratungen über diesen Punkt nahmen wieder ihren Fortgang. So konnte unterm 24. September[5] der baierische Agent am Kaiserhofe, Wilhelm Bodenius, seinem Herrn den baldigen Beginn der Kommission anzeigen, zu deren Ausführung schliesslich der kaiserliche Rat Graf Wilhelm von Fürstenberg sowie die beiden böhmischen Appellationsräte Perglas und Riedinger bestimmt wurden.

Vor der Abreise der Gesandten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Reichshofrat und den kaiserlichen Räten wegen Fassung der Instruktion. Der Reichshofrat erwies sich hierin als der gemässigte Teil, dessen Auffassungen in dieser Angelegenheit identisch sind mit denen, die der Kaiser in seinem Briefe an den Administrator ausgesprochen hatte. In der Instruktion, die er fertigte, hielt er sich durchaus, alles Extreme vermeidend, wesentlich an die Bestimmungen[6], dass

[1]) Mc. Entst. Fasc. VI, n. 45. f. 126, Or. eigh. 1612, Aug. 11. Wilh. Boden an Herzog Maximilian I.

[2]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 265, S. 640 f.

[3]) Am 12. Sept. ist Spinola beim Pfalzgrafen Philipp Ludwig in Neuburg. Mc. Jül, Succ. Fasc. 89 n. 270 f. 53, eigh.; Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 255, Anm. 2 und 3.

[4]) Bisher glaubte man, Berchem habe diese Kommission ausgewirkt. Es ist aber wohl die endgültige Entscheidung dem grösseren Einflusse Spinolas zuzuschreiben.

[5]) Mc. Entst. Fasc. VI, n. 45, f. 151, Or. eigh.; 1612, Sept. 24. Bodenius an Herzog Maximilian. I.

[6]) Drs. l. 8289, I B. Zeidl. Relat. f. 112, Or. eigh., Okt. 25. Bericht des sächsischen Agenten Hans Zeidler aus Prag; vgl. Chroust, Br. u. A. n. 291, S. 724, Anm. 6.

Digitized by Google

die Gesandten den Zustand der Stadt erforschen, beide Parteien anhören und, falls kein Vergleich möglich sei, darüber dem Kaiser berichten sollen. Mit dieser Fassung stiess der Reichshofrat auf den Widerstand der geheimen Räte, die zum grössten Teile schon Räte Kaiser Rudolfs gewesen waren und nun dessen Politik gegen die Aachener Protestanten weiter verfolgten. Die Räte verlangten demnach Absetzung des neuen und Einsetzung des alten Rats. Matthias liess sich überreden, letztere Instruktion zu fertigen. Von dieser Umänderung der Instruktion erhielt zufällig der Reichshofrat Kenntnis, der wiederum sein voriges Gutachten wiederholte. Welche Partei Recht behielt, wird das Vorgehen der Kommissare lehren. Diese brachen am 29. Oktober[1] von Prag auf. Sie nahmen ihren Weg über Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz und Cöln. Von Cöln aus ging die Reise wieder zurück zum Trierer Kurfürsten, sodann durchzogen sie die Eifel und langten über Kornelimünster kommend am 29. November in Aachen an, nachdem sie über einen Monat sich unterwegs aufgehalten hatten.

Der neue Rat hatte inzwischen ihre Ankunft in Cöln am 22. November vernommen. Auf diese Nachricht hin stellten die Bürgermeister im Rate den Antrag[2], zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhütung aller Weiterungen der Bürgerschaft zu befehlen, dass jeder bei der Ankunft der Kommissare und während ihres Aufenthaltes in Aachen sich dienstfertig erzeigen und keine Ursache zur Unzufriedenheit geben, auch mit den Dienern und Knechten keinen Streit anfangen solle. Jeder Einwohner solle in der Stadt bleiben und mit seinem Gewehr sich fertig halten, um den Kommissaren bei ihrem Einzug die nötigen Ehren zu erweisen. Diesem Antrage stimmte der Rat, der den Kommissaren jeden Grund zur Unzufriedenheit und Klage nehmen wollte, bei. Als nun die Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Gesandten sich in der Stadt verbreitete, führten die Bürgermeister die Bürger zum Burtscheider Tore hinaus. Bei der Ankunft der Kommissare stiegen die Bürgermeister und der Syndikus Lingens von ihren Pferden herunter und traten an den Wagen heran; Lingens

[1]) Mc. a. a. O. f. 164, Or. eigh.; 1612, Okt. 27. Bodenius an Herzog Maximilian I.

[2]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 247, Kop. 1612, Nov. 22.—Dez. 4. Protokoll der Bürgermeister des neuen Rates.

Digitized by Google

hielt eine längere Ansprache, worin er die Kommissare im Namen der Bürgerschaft nicht nur willkommen heisst, sondern ihnen auch zu der Auszeichnung der Übertragung dieser Kommission gratuliert. Nach altem Brauche mögen sie das Ehrengeleit der Bürger annehmen. Zu diesem Zwecke seien die beiden Bürgermeister erschienen und stellten sich ihnen vor. Die Bürgerschaft würde Gott bitten, dass er sie noch lange bei dieser Gesandtschaft erhalte; sie möchten die Kommission so ausrichten, dass es nicht nur zu ihrer Ehre, sondern auch zum Segen der Stadt Aachen samt ihren Privilegien und zu einem beständigen inneren Frieden führen möge. Fürstenberg dankte für diesen Empfang nnd versprach, ihn in seinem Berichte an den Kaiser gebührend hervorzuheben. Darauf stiegen die Kommissare aus den Wagen, mit ihnen zur allergrössten Überraschung und zum schlechten Vorzeichen für die Protestanten Berchem, Kuikhoven und Balthasar Münster. An den aufgestellten Bürgern und Soldaten vorbei wurden die Kommissare sodann von den Bürgermeistern bis zu ihrem Absteigequartier, dem goldenen Verken, geleitet. Am folgenden Tage[1] begaben sich Kalkberner und der Syndikus Lingens zu ihnen, um ihnen das übliche Geschenk, ein gewisses Quantum Wein, anzubieten. Beide wurden von den Kommissaren zu Tische geladen. Bei der sich nunmehr entspinnenden Unterhaltung bemühte sich Kalkberner, den Inhalt der Instruktion den Kommissaren zu entlocken. Vergebens. Graf Fürstenberg liess nur soviel verlauten, dass er willens sei, am folgenden Tage, einem Samstage, die Proposition verlesen zu lassen. Darum liesse er den Rat bitten, zwecks Anhörung dieser Proposition im Predigerkloster zu erscheinen. Auf den Einwand ihrer Gäste, dass der Rat nie das Rathaus verlassen werde, gelobten Fürstenberg und Riedinger, die Vorlesung einstweilen noch verschieben zu wollen. Am darauffolgenden Sonntage, dem 2. Dezember, liessen die Kommissare durch ihren Diener die Bürgermeister und den Syndikus ersuchen, bei ihnen zu erscheinen. Als diese der Bitte Folge leisteten, wurde ihnen bedeutet, auf den nächsten Tag um neun Uhr morgens den Rat im Predigerkloster zur Anhörung der Proposition zusammenrufen zu lassen. Beide machten gegen Zeit und Ort Einwendungen. Hinsichtlich der Zeit gaben die Kommissare nach und verlegten den Termin auf zehn Uhr,

[1]) A. a. O. Protokoll der Bürgermeister.

Digitized by Google

wegen Veränderung des Ortes aber liessen sie sich in keine Disputation ein. Während der weiteren Unterhandlung stellte sich für die beiden die unangenehme Neuigkeit heraus, dass die Kommissare die alten Ratsmitglieder nicht als Privatleute, sondern dem Herkommen gemäss durch die Zunftdiener zum Predigerkloster hatten entbieten lassen. Verstand sich doch die Vorladung des alten Rates von selbst, denn der Kaiser hatte bisher die Vikariatsverordnungen nicht bestätigt. Nach Auffassung des Kaisers und seiner Kommissare war eben der alte Rat der gesetzmässige, der neue nur durch Anmassung im Besitz der eigentlichen Gewalt. Ehe anderen Tags die Abgeordneten des neuen Rats im Predigerkloster erschienen, bedurfte es jedoch noch langwieriger Verhandlungen. Endlich kam ein Ausschuss in der Stärke von 20 Mann mit Kalkberner an der Spitze; sie wurden an dem Eingange des Klosters von einem Mönche empfangen und in die Versammlung geleitet. Behagte schon die Gestalt des Mönches den Protestanten nicht, so fanden sie, als sie nun in den Saal hineintraten, nicht nur den grössten Teil des vorigen Rates vor, sondern zudem noch etwa 300 katholische Bürger. Bei ihrem Anblicke traten sie sofort aus dem Saale heraus und liessen bei den Kommissaren Beschwerde einlegen. Daraufhin befahl Graf Fürstenberg denjenigen, die nicht zum Predigerkloster entboten, dasselbe zu verlassen, jedoch verblieben die Katholiken im Saale. Als nun noch die Deputierten sahen, dass diese sämtlich ihre Plätze zur Rechten eingenommen hatten, bedurfte es vieler Überredungen und Beschwichtigungen seitens der Kommissare, ehe sie wieder eintraten. Ihre Plätze nehmen sie nun nicht auf der linken Seite ein, sondern bleiben in der Mitte vor dem Tische der Kommissare stehen. Hierauf wird die Proposition durch Riedinger verlesen. Sie zählt[1] von Anfang der Religionswirren das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt auf, von 1581 bis zur Achtserklärung von 1593 und deren Ausführung im Jahre 1598. Als im Jahre 1611 trotzdem wieder ein neuer Aufstand ausgebrochen sei, habe der Kaiser unterm 1. Oktober gegen die aufständischen Bürger von neuem ein Poenalmandat erlassen des Inhalts, den durch

[1]) Meyer S. 577; Mc. Entst. Fac. VIII, N. 50, (alt. 47/2) f. 432, Kop. 1612, Dez. 3. Proposition der kaiserlichen Kommissarien in der Aachenschen Sache; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790.

Digitized by Google

kaiserliche Sentenz eingesetzten Rat und dessen Nachfolger zu respektieren. Bei seiner Wahl sei der jetzige Kaiser von verschiedenen Seiten um Entscheidung in der Aachener Sache angegangen worden. Er habe nun nach Prüfung der Sachlage die obengenannten Kommissare nach Aachen verordnet. Zweck dieser Abordnung aber sei, beide Teile ernstlich zur Ruhe und zur Enthaltung von allen Neuerungen zu ermahnen, die alten Bürgermeister, Schöffen und Ratsmitglieder dem Versprechen des Kaisers gemäss in Schutz zu nehmen, freie Ausübung der Justiz zu erwirken, den Jesuiten ungehinderte Tätigkeit in der Stadt zu ermöglichen und die Entlassung der Garnison, die der Bürgerschaft viele Kosten verursache, in die Hand zu nehmen. Zum Schluss sprachen die Kommissare die Hoffnung aus, dass beide Teile Gehorsam leisten und dem Kaiser keine Veranlassung geben würden, andere Mittel in die Hand zu nehmen. Kaum[1] war die Verlesung beendet, als Kuikhoven sich zur Erwiderung erhob; ehe er aber seine Ansprache beginnen konnte, kam Syndikus Wolf ihm zuvor, der die Erklärung der Protestanten über den Inhalt der Proposition abgab. Diese enthielte für die Protestanten so wichtige Punkte, dass es ihnen nicht möglich sei, ex tempore sich zu erklären. Aus diesem Grunde bäten sie um eine Kopie der Proposition, über deren Inhalt sie nach reiflicher Beratung eine endgültige Erklärung abgeben würden. Als Wolf geendet, legte Kuikhoven die Stellung des alten Rates zu der Kommission und der Proposition dar. Der alte Rat freue sich über die Anwesenheit der Kommission, er bedanke sich bei den Kommissaren, dass sie zu solch' vorgerückter Jahreszeit ihre Reise unternommen hätten und er verspreche sich von ihrer Sendung einen guten Erfolg. Selbstverständlich sei der Rat zu jedem Gehorsam nach bestem Vermögen bereit.

Nach dem Inhalte der Proposition war somit der Fall gegeben, in dem der Administrator seine Einmischung versprochen hatte. Schleunigst veranlasste der neue Rat die Absendung eines eilenden Boten nach Heidelberg, der den Administrator von diesen neuen Vorgängen unterrichten und dem Versprechen gemäss Hilfe begehren sollte. Der Rat selbst fasst den Ent-

[1]) De. A. 9. a. I. c. n. 4, Kop. Bericht der nach Aachen abgesandten kaiserlichen Kommissare.

Digitized by Google

schluss[1], auf die Proposition eine gründliche Resolution aufsetzen zu lassen, dass der Kaiser das ungenügende Vorgehen seines Gegners ersehen und aus dem entnommen werden könne, dass er sich am kaiserlichen Hofe nicht einlassen, sondern auf den Vikariatsrecess sich beziehen wolle.

In Heidelberg war jetzt guter Rat wirklich teuer. Von allen unierten Ständen verlassen, ergab sich für den Administrator nur noch das Eine, am Kaiserhofe durch ernste Vorstellungen der Gefahr vorzubeugen. Am Hofe zu Heidelberg war in diesen Tagen zufällig der Subdelegierte des Markgrafen von Ansbach, der Oberst Johann Philipp Fuchs von Bimbach, anwesend, der im Namen des Kaisers wegen Termin und Ort des Reichstages beim Administrator Werbung abzulegen hatte. Diesen Auftrag vollzog Fuchs am 9. Dezember, gerade als der Bote des neuen Rates in Heidelberg ankam. Ihn beabsichtigte der Administrator zum Kaiserhofe zu schicken oder aber durch den Markgrafen selbst Vorstellungen zum Kaiserhof gelangen zu lassen. Fuchs hatte bereits seine Instruktion[2] für die Sendung nach Prag, als sich dem Administrator durch den englischen[3] Gesandten Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden am Kaiserhof anzubringen. Stephan Lesieur empfing sogleich eine Instruktion, nach der er gleichsam im Namen seines Königs die Vikariatsverordnungen billigen und den Kaiser bitten sollte, die Kommission zu mässigen und die Vikariatsverhandlungen nicht zu verwerfen, bevor er selbst den Administrator gehört habe; denn dieser würde die Schmälerung der Rechte seines Kurhauses nicht gerne sehen. Es würde dies auch der Ehre des Administrators und des Hauses Kurpfalz Abbruch tun, mit dem der König sich jüngst in nähere Verwandtschaft und Freundschaft eingelassen habe. Lesieur, der sich nachher als grosser Lügner entpuppt, ist gerne bereit, für die Aachener Protestanten den Namen seines Königs in die Wagschale zu legen.

---

[1]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 262/5, Or. 1612, Dez. 3. Bürgermeister, Schöffen und Rat an den Administrator; vgl. Chroust Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 789.

[2]) Mc. Entst. Fasc. VII, N. 50 (alt 47/2) 1612, Dez. 9. Instruktion des Administrators der Kurpfalz für Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach. Diese Instruktion ist gedruckt bei Meyer S. 580; sie wurde eingestellt, weil sich durch Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden an den Kaiser zu bringen.

[3]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, Anm. 3, S. 792.

Digitized by Google

Hiermit glaubte der Administrator einstweilen der Gefahr vorgebeugt zu haben; damit aber, ehe die Wirkung der Gesandtschaft Lesieurs sich äussern könnte, die Kommission nicht in der Zwischenzeit etwas für seine Vikariatsverordnungen Nachteiliges unternehmen würde, schickt[1] er zwei Tage nach Abreise des englischen Gesandten den Aachenern die Anzeige von der baldigen Abreise einer kurpfälzischen Gesandtschaft. Bereits am 15. Dezember ist die Instruktion ausgefertigt und den Gesandten wird befohlen, sich unverzüglich nach Aachen zu begeben. Die Instruktion setzte sich aus zwei verschiedenen Teilen zusammen. Der erste Teil enthielt die Rechtfertigung sowie den Zweck der Absendung der Gesandtschaft gegenüber den kaiserlichen Kommissaren. Die Verordnungen des Administrators in der Stadt seien nur aus Pflichtgefühl geschehen, um der inneren Zerrüttung Aachens vorzubeugen. Zudem hätte ja auch der Kaiser dem Administrator die Zusicherung gegeben, dass er, der Kaiser, ohne sein Vorwissen nichts unternehmen werde, was den Vikariatsverordnungen zuwider wäre. Nun erfahre aber der Administrator mit Befremden, dass der Kaiser entschlossen sei, die vorigen Mandate auszuführen. Dadurch würden aber nicht nur seine Verordnungen zum Nachteile des Hauses Pfalz bei Seite gesetzt, sondern auch dem Kaiser bei Antritt seiner Regierung von Seiten der unierten Stände beim ersten Reichstage Schwierigkeiten gemacht werden. Zur Verhütung von Schmälerungen seines Kurhauses habe nun der Administrator Gesandten nach Aachen geschickt, die die Kommissare informieren sollen, deren vornehmste Aufgabe aber die sein werde, dass nichts zum Abbruch der Vikariatsverordnungen geschehe. Der zweite Teil der Instruktion gibt der protestantischen Bürgerschaft Verhaltungsmassregeln hinsichtlich der Proposition. Vor allem lässt der Administrator durch seine Gesandte den Rat warnen, auf den letzten Punkt der Proposition einzugehen. Er vermutet nämlich, dass dieser bloss deshalb gefordert würde, um die Stadt von den brandenburgischen Truppen zu entblössen und so bei einem Angriffe des Erzherzogs gänzlich widerstandsunfähig zu machen. Darum solle der Rat, statt der Parition in genere, nur versprechen, alle unnötigen Kosten zu vermeiden. Den Kommissaren gegenüber soll die Bürgerschaft sich zwar erbietig erzeigen, sich aber nicht durch

[1]) Vgl. Chroust a. a. O., Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790. 1613, Dez. 13.

Digitized by Google

Drohungen schrecken lassen. Um sich von Seiten des Kaiserhofes ganz sicher zu stellen, schickt der Administrator selbst noch einen Brief[1] nach Wien[2], als dessen Veranlassung er die Besorgnis für die wohlbefugten Vikariatsverordnungen angibt, da das Fundament der Proposition anstatt auf seinen Verordnungen auf den früher ergangenen kaiserlichen Prozessen beruhe.

Die Verhandlungen in der Stadt waren in der Zwischenzeit äusserst langsam vorwärts geschritten, weil beide Parteien mit der Beantwortung der Proposition noch einhielten. Der neue Rat entschuldigte den Verzug mit Hinweis auf den zu erwartenden Bescheid des Administrators, eine etwas sonderbare Entschuldigung, da die Kommissare ihre Antwort nicht vom Administrator, sondern vom neuen Rate forderten. Der alte Rat wollte vor dem neuen seine Erklärung nicht abgeben. Schliesslich reichte er doch am 13. Dezember eine Antwort ein, die in der Hauptsache[3] eine Gehorsamserklärung gegen die kaiserliche Majestät war. Die Kommissare waren über die Entschuldigung des neuen Rates sehr ungehalten und verlangten eine sofortige schriftliche Antwort auf die Proposition. Daraufhin reichte er am 17. Dezember[4] eine Erklärung ein, die lediglich eine Wiederholung der von Wolf unmittelbar nach Verlesung der Proposition abgegebenen mündlichen Erklärung war. Leichter wurde den Kommissaren die Ausführung eines anderen kaiserlichen Befehls, der sich auf Neuordnung des Justizwesens erstreckte. Schöffenmeister[5] und Schöffen, die sich vorher geweigert, unter einem protestantischen Vogte zu Gericht zu sitzen, erklärten einmütig, von jetzt ab die Administration der Justiz zu reassumieren. Dieser Akt war das Einzige, was die Kommissare durchsetzen konnten, da die Verhandlungen jetzt bis zur Ankunft der pfälzischen Gesandten gänzlich ins Stocken gerieten.

Die Pfälzer Dr. Winnenberg und Dr. Georg Pastor hielten am 22. Dezember ihren Einzug in Aachen, nachdem vorher schon kurbrandenburgische und pfalzneuburgische Abgeordnete dort angekommen waren[6]. Sie traten nach ihrer Ankunft

[1]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 186, Kpt. von Hausmann mit Verbesserungen von Camerarius. 1612, Dez. 17.

[2]) Seit dem 5. Nov. befand sich die kaiserliche Residenz in Wien.

[3]) De. A. 9. a. I. c. n. 4, Kop. Protokoll der Kommissare.

[4]) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, Dec. 18.

[5]) A. a. O. Dez. 15, Or.

[6]) Meyer S. 580.

Digitized by Google

sofort mit den Kommissaren in Verbindung; aber merkwürdigerweise ist der Eifer, den die Kaiserlichen früher gezeigt, ganz erkaltet. Sie geben zwar noch eine kurze Gegenerklärung auf die Instruktion der Kurpfälzer, beantworten aber eine weitere Schrift nicht mehr. Ihr Bericht[1] über den Verlauf und den Erfolg ihrer Sendung gibt, was wir nach dem Vorausgegangenen nicht erwarten sollten, als Grund für ihr Verhalten auf einmal die Hartnäckigkeit des alten Rates an. „Den Gesandten des Administrators haben wir geantwortet, sie haben am 5. Januar wieder geantwortet, wir aber haben vermieden zu duplicieren und es bei unserer Erklärung bewenden lassen. Wir haben zwar einige Tage darüber nachgedacht, weil in unserer Instruktion steht, dass, falls während der Kommission wichtige Sachen vorfallen, wir dem Kaiser durch einen Kourier davon Mitteilung machen müssten, doch da wir dahin instruiert waren, zwischen beiden Teilen eine Vergleichung herbeizuführen, wir aber sahen, dass der katholische Teil wohl schwerlich zu einem Vergleiche zu bewegen sein würde, so haben wir es für das Beste gehalten, nach Erledigung unserer Instruktion wieder abzureisen.“ Bei der Abreise hinterliessen sie, um Zank und Hader unter den Bürgern zu verhüten, einen Recess[2]. Ein Versuch des alten Rates, den Recess in seinem Sinne zu gestalten, wurde von den Kommissaren zurückgewiesen. Der neue Rat nahm den Recess an unter dem Vorbehalt, dass er sich gegen den Kaiser darüber erklären werde. Fürstenberg und Perglas traten nun die Heimreise an[3]. Riedinger begab sich rheinaufwärts nach Worms und Speier und späterhin nach Dresden.

Der Versuch, durch eine Gesandtschaft die streitenden Parteien in Aachen zu versöhnen, ist also wiederum misslungen. Die mit so vielen Befürchtungen und Erwartungen empfangene kaiserliche Kommission ist resultatlos verlaufen. Gleichwohl hätte diese Kommission, auf der Macht des Kaisers beruhend, einen, wenn auch nicht für beide Parteien gleich befriedigenden, so doch gerechten und annehmbaren Vergleich zu Stande bringen können, den die Katholiken in ihrer augenblicklichen Notlage

[1]) A. a. O. Protokoll der Kommissare.

[2]) Gastelius S. 929 f.; Auszug bei Meyer S. 583.

[3]) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

Digitized by Google

angenommen, die Protestanten zu einer Zeit des allgemeinen Aufschwunges der katholischen Partei in Deutschland nicht zurückgewiesen haben würden. Die Aachener Protestanten standen von den unierten Ständen verlassen da, mit Ausnahme vielleicht von Kurpfalz und Kurbrandenburg, die aber im Augenblick nicht im Stande waren, der kaiserlichen Autorität eine gleichwertige Macht entgegenzusetzen. Die Entscheidung über die Herrschaft eines Bekenntnisses in Aachen ruhte also nicht etwa auf dem Rechte, sondern auf einer Machtfrage.

Es drängt sich uns nun unwillkürlich die Frage auf, wie kommt es, dass die Kommission so resultatlos die Stadt verliess. Wie ist die eigentümliche Motivierung der Gesandten für ihre schleunige Abreise zu erklären, wie die gänzliche Aufgabe der Instruktion? Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man hier dem Schlussberichte des kurpfälzischen Gesandten Dr. Pastor Glauben schenkt, worin er über die Geneigtheit der Kaiserlichen den Protestanten gegenüber spricht[1]; diese ist jedoch erst eingetreten, nachdem der neue Rat dem oft geäusserten Wunsche nach Ersetzung der Reisekosten willfahrt „und von der evangelischen Bürgerschaft eine stattliche Verehrung gegeben und ihnen noch weiteres verheissen worden war". Der Bericht Pastors lässt erkennen, dass die Protestanten durch Bestechung der Kommission deren Wirken die Spitze abzubrechen wussten.

Keine der beiden Parteien in der Stadt hat also grössere Vorteile von der Kommission erringen können. Die Katholiken täuschte sie, ähnlich wie die französische Gesandtschaft, in ihren hochgespannten Erwartungen. Die Protestanten hatten zwar die drohende Gefahr für einige Zeit zu verschieben, aber nicht endgültig zu beseitigen vermocht. Das Schreckgespenst der Verwerfung der Vikariatsverordnungen hatte durch die Kommission an Grösse zugenommen. Es bestand nun in der Folge die eigentliche Aufgabe des Rates darin, mit allem Nachdruck die Bestätigung der Verordnungen zu betreiben, eine Aufgabe, der sich der Rat auch voll und ganz bewusst war. Auf Drängen Pastors, der die Notwendigkeit dieser Bestätigung für die Aachener Protestanten sehr wohl einsah, setzte der neue Rat eine weitläufige Deduktionsschrift; diese wurde, ehe sie an den Kaiserhof abging, zur Begutachtung nach Düsseldorf und Heidel-

[1]) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 793, Anm. 1.

Digitized by Google

berg[1] geschickt. Im wesentlichen enthielt sie eine Rechtfertigung gegen die Anklagen der Gegner, die Versicherung eigener Friedfertigkeit, sowie die Erklärung, dass der Austrag der Sache dem Administrator zustehe. Da[2] die Schrift in äusserst scharfen Wendungen abgefasst war, missfiel sie dem Administrator, der dann den Aachenern ein anderes Konzept zukommen liess, das Pastor nach Anweisung des kaiserlichen Kommissars Riedinger angefertigt hatte. Riedinger, der als kaiserlicher Rat wohl am besten ein Gutachten über die Anfertigung einer solchen Eingabe machen konnte, war der Ansicht, dass man nicht die ganze Last der Verantwortung dem Administrator zuschieben und sich eines demütigen Tones befleissigen müsse, im übrigen aber solle man mehr ad speciem gehen. Die so umgearbeitete Schrift wendet sich zuerst gegen die bösen Gegner, die hinter dem Rücken der Protestanten diese verunglimpften, als ob sie Aufwiegler und Verächter der Obrigkeit wären. Doch die Protestanten vertrauen auf ihre Unschuld und ihre gerechte Sache. Zum Schluss bitten die Unterzeichneten um Bestätigung als rechtmässige Bürgermeister und Räte.

IX.

Auf der anderen Seite waren indessen ihre Gegner auch nicht müssig geblieben. Allmählig setzte jetzt die katholische Gegenbewegung ein, deren Weiterentwickelung auf den Ausgang der Aachener Streitigkeiten nicht unwesentlich eingewirkt hat. Die Wahl des Kaisers Mathias liess von Anfang an für eine Vereinigung der streitenden Parteien im Reiche wenig Hoffnung übrig. Den Parteien blieb nichts anderes übrig, als sich noch fester wie früher zusammenzuschliessen. Die unierten Fürsten hatten bereits verschiedene ergebnislose Versuche zur Neuorganisation der Union gemacht. Auf katholischer Seite gingen die Bestrebungen zum engeren Zusammenschlusse vom Herzog Maximilian von Bayern aus, der die Notwendigkeit einer solchen Vereinigung der katholischen Stände eifrig betonte,

[1]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 302, Or. 1613, Febr. 2. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

[2]) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 301, Kpt. eigh. Dr. F. Pastor an den Administrator der Kurpfalz; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 793,

Digitized by Google

gerade jetzt, wo die Protestanten, welche für ihre Partei von Mathias, der ihnen doch die Erhebung auf den Kaiserthron zu verdanken hatte, sich viele Vorteile versprachen, diesen unablässig um Abstellung ihrer Beschwerden bestürmten, wo Khlesl im Verein mit dem Kurfürsten von Mainz den Plan ersonnen hatte, beide Bündnisse aufzulösen, sodann alle kaisertreuen Stände, das heisst die katholischen Stände, sowie das Haus Sachsen mit den österreichischen Ländern zu einer grossen Partei zu vereinen, die, ein gefügiges Werkzeug seiner Politik, seinen politischen Plänen die nötige Rückendeckung geben sollte. Als nun der Kaiser wegen Bewilligung der Türkensteuer notgedrungen seinen ersten Reichstag auf den April des Jahres 1613 ausschrieb, schrieben Maximilian und Kurmainz einen Konvent ihrer Partei nach Frankfurt aus, auf dem nicht bloss die Angelegenheiten des Bundes zur Sprache kommen, sondern auch die Massregeln verabredet werden sollten, die man von Seiten der Katholiken auf dem Reichstage gegen die Unierten ergreifen wollte. Daher[1] wurden denn nicht nur alle Mitglieder des Bundes, sondern sämtliche katholische Stände auf den 1. März nach Frankfurt eingeladen. Kaum war das Einladungsschreiben ergangen, so schickte[2] die katholische Partei in der Stadt den Bürgermeister Berchem und den Syndikus Kuikhoven zu Johann Schweikard nach Aschaffenburg mit dem Auftrage, den Kurfürsten als caput unionis catholicae zu ersuchen, beim Bunde für den Schutz der Stadt einzutreten; sie erbieten sich dagegen, nach erfolgter Wiederherstellung des katholischen Regimentes in den Bund einzutreten. Der Kurfürst, der sich gerade damals mit dem Gedanken des Austrittes aus der Liga trug[3], verwies seine früheren Schützlinge auf den bevorstehenden Konvent zu Frankfurt. Mit diesem Bescheide kehrten die Abgeordneten nach Hause zurück; jedoch[4] stellten sich zu Anfang der Tagsatzung Albrecht Schrick und Konrad Siebrich als Abgesandte des katholischen Rates wieder in Frankfurt ein. In ihrem Vortrage geben beide einen ausführlichen

[1]) Wolf III, S. 319 f.

[2]) Wien. Kurmainz. Arch. Acta. defens. cath. I. n. 48. 1613, Febr. 1. Verhandlungen des Kurfürsten von Mainz mit Gesandten der Stadt Aachen.

[3]) Wolf III, S. 313.

[4]) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2) f. 407, Kop. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an die zu Frankfurt versammelten Ligastände.

Digitized by Google

Bericht über die Entwickelung der Aachener Streitigkeiten seit dem Jahre 1581, wobei sie, gleich den Protestanten, ihren Gegnern die Schuld an allem Unheil zuschoben. Zum Schluss baten sie die Versammelten, wegen der schädlichen Folgen für das ganze Reich beim Kaiser Vorstellungen zu machen, damit er noch vor oder wenigstens alsbald nach dem Reichstage der Sache einen gerechten Ausschlag gebe, das heisst, das katholische Regiment in der Stadt wieder herstelle.

Der Verlauf des Konventes[1] war anfangs ein wenig günstiger. Maximilians Versuch, der die Einigung sämtlicher katholischen Stände bezweckt hatte, misslang vollständig. Aber während die nicht zur Liga gehörigen Stände abzogen, schlossen sich die Bundesstände um so enger zusammen. Für sie ist dann dieser Tag von ausschlaggebender Bedeutung geworden, da auf ihm eingehend die Verteidigungsmassregeln und Rüstungen besprochen, sowie deren Aufbringung durch den Bund organisiert wurde.

Für die Geschichte der Stadt Aachen bildet der Parteitag der Liga einen bedeutenden folgewichtigen Wendepunkt. Zum ersten Male tritt die Liga, deren bisherige Zurückhaltung wegen Mangel an Organisation leicht erklärlich ist, offiziell für die bedrohten Interessen der Aachener Katholiken ein. Noch von der Tagsatzung aus senden die beiden Bundesdirektoren Kurmainz und Bayern ein Schreiben an den Kaiser[2], worin sie ihn zu einem beschleunigten Rechtsgang zu Gunsten der Katholiken Aachens auffordern. Es ist nun wohl eine Folge des Frankfurter Tages, wenn der Kaiser in seiner Antwort[3] an den

[1]) Wolf III, S 354 ff.

[2]) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2) f. 451, Kop. Sie bitten in ihrem und der Versammelten Namen dringend, dieweil ja fast beschwerlich und im heiligen Reich niemals erhört, sonderlich aber zur Unterdrückung und endlichen Ausreutung unserer katholischen Religion notwendig ausschlagen und gereichen müsste, wenn einem Vikarien freigelassen werden sollte, dasjenig, so durch das ordentlich Oberhaupt im hl. Reich cum plenissima causae cognitione einmal erkennt, exequiert, von den Partheien acceptiert und mit einem leiblichen Eid zu halten hoch betewert worden, tempori intersequi eigens gefallens partibus non auditis aufzuheben . . . und sich also novo exemplo im hl. Reich eines mehreren Gewalt anzumassen, als sie bishero einem röm. Kaiser selbst gern einräumen möchten.

[3]) Mc. Entst. Fasc. VII (alt 47/2) f. 458, Or. Pressburg 1613, März 31. Der Kaiser an Maximilian.

Digitized by Google

eigentlichen Führer und Organisator der Liga aus seiner Zurückhaltung hervortritt und diesem seine Pläne und Absichten enthüllt, die er vorerst, durch die Umstände gezwungen, verheimlicht hatte. Wenn er auch nicht die Vikariatsverordnungen kassiert, sondern im eigenen Interesse deren Bestätigung bis zum Reichstage verschiebt, so darf Maximilian doch überzeugt sein, dass er bei dieser Sache die Erhaltung des katholischen Glaubens nicht ausser Acht lassen wird.

Erfreut[1] über die bestimmte Versicherung der Geneigtheit des Kaisers teilte der Herzog den Erfolg seiner Sendung den Aachener Katholiken mit, woran er die Mahnung schloss, sich durch die Drohungen der Gegner nicht schrecken zu lassen und nur gute Hoffnung zu haben.

Während nun der katholische Bund seinen Operationsplan entwarf und die dazu gehörigen Rüstungen und Mittel in Bereitschaft zu setzen suchte, versammelte seine Gegenpartei unter vielverheissendem Ausschreiben ihre Mitglieder zur Rothenburger Tagsatzung. Eigentlich kann der Unionstag zu Rothenburg an der Tauber uns wenig Überraschendes bieten, da vorauszusehen war, dass die Union bei ihrer inneren Zerrüttung trotz anfänglicher Begeisterung einiger Stände nicht die gewünschte Organisation erhalten werde; er ist aber immerhin bemerkenswert wegen des Einflusses, den er später auf den Gang des Reichstages nimmt, sodann auch deswegen um zu sehen, in welcher Gestalt die Unierten ihren bedrängten Glaubensbrüdern im Reich den ersehnten Beistand zu bringen gedachten.

Die Aachener Protestanten sahen in dieser Tagsatzung ihren letzten Hoffnungsstern, das beweisen schon die umfassenden Vorbereitungen, die sie dazu trafen. Die kaiserliche Kanzlei hatte gemäss der nach aussen hin noch unentschiedenen Haltung und der scheinbar versöhnlichen Richtung der kaiserlichen Politik weder den protestantischen noch den entsetzten katholischen Rat zu dem bevorstehenden Regensburger Reichstage beschrieben. Die Protestanten unternahmen darum den Versuch, mit Hilfe der protestantischen Fürsten die Bestätigung der Vikariatsverordnungen zu betreiben oder aber die Zulassung zur Session auf dem Reichstage zu erlangen, dann hatten sie ja ein anerkanntes Vorrecht dem katholischen Rate gegenüber

[1]) U. R. T. A. Fasc. IV, n. 5, Kop. München 1613, April 8. Herzog Maximilian an den katholischen Rat von Aachen.

Digitized by Google

auf ihrer Seite. In Verfolgung dieser Politik wird der redegewandte verschlagene Lutheraner Kalkberner, wohl auf Veranlassung einiger unierten Stände, noch vor dem Unionstage zu den lutherischen Fürsten des sächsischen Hauses geschickt[1], um das ganze Haus Sachsen für die gefährdete Sache der Aachener Glaubensgenossen zu gewinnen. Vielleicht schlug dieser Vorgang die Brücke zu einer von der Union heiss ersehnten Verständigung zwischen ihr und dem Hause Sachsen, ein Plan, der freilich bei der Abneigung Johann Georgs gegen die Kurpfalz sowie bei seiner Kaisertreue von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg bot. Kalkberner bereiste zuerst die kleinen thüringischen Höfe des sächsischen Hauses, Eisenach, Weimar und Koburg[2]. Es gelang ihm, die Fürsten der beiden erstgenannten Staaten zu einem Schreiben an Johann Georg zu gewinnen, worin sie ihn baten, für die protestantischen Aachener beim Kaiser zu interzedieren. Schwieriger gestaltete sich seine Mission bei Johann Kasimir von Sachsen-Koburg, der den Abgesandten mit Beschuldigungen nicht verschonte, da nach seiner Ansicht der ganze Streit von der Herrschsucht der Aachener Protestanten herrühre. Gegen diesen Vorwurf hatte sich Kalkberner jedoch gerüstet. Ehe er Aachen verliess, nötigte er der katholischen Geistlichkeit ein Schreiben ab, worin diese die Erklärung gab, mit dem jetzigen Magistrate wohl zufrieden zu sein. Es musste ja schon in der Politik des neuen Rates liegen, nach aussen hin jeden Schein der Intoleranz zu meiden, im übrigen war von dem Schreiben nicht viel zu halten, da jedenfalls nur infolge eines sanften Druckes der Protestanten die Geistlichkeit diese Erklärung abgegeben hatte. Für Johann Kasimir dagegen war das Schriftstück ein Beweis der versöhnlichen Gesinnung des protestantischen Rates; er ermahnte Kalkberner auch fernerhin „Moderation“ zu üben und setzte seiner Bitte, beim Kurfürsten die Aachener Sache zu empfehlen, keinen Widerstand mehr entgegen. Von Koburg begab sich Kalkberner nach Dresden, wo er indessen den Kurfürsten nicht antraf. So musste er mit dem Kanzler desselben, Kaspar von Schönberg, unterhandeln, den einige Wochen früher der kaiserliche Kommissar Riedinger

[1]) Nbg. U. a. tom. 61 f. 1. Kpt. von Burkhard. Schlussbericht der nürnbergischen Gesandten zum Unionstage an die Älteren und Geheimen. 1613, April 13.

[2]) A. a. O.

Digitized by Google

vergebens für die Sache der Aachener Protestanten zu gewinnen versucht hatte. Zwischen beiden entspann sich eine lebhafte Unterhaltung[1], in der Kalkberner seine ganze Beredsamkeit aufbieten musste, und wobei er vor argen Übertreibungen durchaus nicht zurückschreckte. Schönberg vertrat mit Hartnäckigkeit den Standpunkt seines Herrn, der den alten Rat als den allein echten ansah. Diese Ansicht wies Kalkberner entschieden zurück, mit der allerdings schiefen Begründung, dass der alte Rat kein ordentlicher sein könne, weil er seinen Glaubensgenossen aufgenötigt worden sei. Ausserdem sei ja auch die Ratswahl nicht frei gewesen, weil nur Katholiken ratsfähig gewesen wären. Da deren Anzahl in der Stadt aber nicht gross[2] gewesen sei, habe man aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten Viehhirten, Kinder und Leute unter 18 Jahren genommen. Diese Zurücksetzung hätten die Protestanten 14 Jahre lang ertragen müssen, bis sie in Gefahr Leibes und Lebens gekommen seien.

Sollte dies vielleicht eine Entschuldigung für den Aufstand bedeuten, so widerspricht sich Kalkberner, wenn er im weiteren Verlaufe der Unterhaltung bemerkt, dass die Protestanten, als der Aufstand ausbrach, diesen gestillt hätten. Seine Ausführungen und der Hinweis auf die gedrückte Stellung der Lutheraner in der Stadt, deren Anzahl nach Kalkberner 1300 betragen haben soll, mussten Schönberg, der nicht alles auf seine Richtigkeit hin prüfen konnte, einigermassen bekehren. Er versprach dem Abgesandten, dass der Kurfürst beim Religionswesen getreulich „umtreten werde; er werde dabei jedoch jedenfalls einen Unterschied machen, inter religionem ipsam et processum eius causa susceptum", also zwischen der Religion selbst und der Politik, die aus den konfessionellen Verhältnissen entsprungen sei. Es bedeutete die Antwort also eigentlich eine Absage an Kalkberner, wenn Schönberg sagte, dass sein Kurfürst die Herrschaftsgelüste der Protestanten nicht billigen würde. Kalkberner selbst sah seine Mission als gescheitert

[1]) A. a. O. Schlussbericht der Nürnberger.

[2]) Eine Übertreibung, es waren immerhin noch 1500 ratsfähige Katholiken in der Stadt. Meyer gibt die Zahl der katholischen Einwohner auf 16000 an. Vielleicht hat er als die Zahl der ratsfähigen Katholiken 1600 gefunden. Da ihm diese für die Anzahl der katholischen Einwohner als viel zu gering erschien, hat er, einen Irrtum annehmend, ihn durch die Zahl 16000 zu berichtigen gesucht.

Digitized by Google

an und begab sich seiner Instruktion gemäss von Dresden zum Rothenburger Unionstage.

In dem Ausschreiben zu diesem Tage bildete der Aachener Streit den 6. Punkt der Beratungsvorschläge. Demgemäss erhielten die Abgesandten der Unionsstände für diesen Fall ihre Verhaltungsmassregeln. Hierbei trug die kluge Politik der Aachener, die die Interessen des pfälzischen Kurhauses mit den ihrigen zu verbinden gewusst hatte, von neuem ihre Früchte. Selbst diejenigen Fürsten, die sonst für die Aachener Streitigkeiten wenig Interesse gezeigt haben würden, traten jetzt, wo der Ruf des engbefreundeten pfälzischen Kurhauses in Frage stand, entschieden für die Forderung der Bestätigung der Vikariatsverordnungen ein. „Es scheint zwar", so äussern sich die Räte des Herzogs von Würtemberg[1], „dass die evangelische Bürgerschaft Unrecht getan hat, indem sie wider die vorigen kaiserlichen Beschlüsse und Exekutionen im Rate Veränderungen vornahm, aber die Kurpfalz ist eingeschritten und darum ist in solcher Schwierigkeit der sicherste Weg, wenn die Kurpfalz nochmals vom Kaiser die Bestätigung ihrer Verordnungen begehrt".

Ehe die Aachener Angelegenheit im Plenum zur Verhandlung kam, wurde sie naturgemäss zuerst im Städterat besprochen. Es handelte sich hier um die Frage, ob die unierten Städte den protestantischen Rat in der Stadt anerkennen und demnach für Zulassung dieses Rates zur Städtekurie auf dem Regensburger Reichstage eintreten würden. Sofort zu Beginn der Beratungen stellte sich der Abgesandte des neuen Rates, Anton Wolf, ein, um seine Werbung[2] abzulegen, die hauptsächlich Anerkennung des protestantischen Rates, Unterstützung und „Manutention" der Stadt auf dem Reichstage von Seiten der Städte verlangte. Die Werbung selbst strotzte nach den Gepflogenheiten der Zeit geradezu von Lügen und Entstellungen, in denen besonders Anton Wolf ein Meister war. Nach seinen

---

[1]) Stg. U. a. tom. XIII f. 80, Kpt., f. 103 Kpt. Kop. mit neuen Zusätzen von Vizekanzler Faber. Gutachten der würtembergischen Räte für Herzog Johann Friedrich zum Rothenburger Unionstage; vgl. Bc. Rep. 88 U. a. tom. XXVI f. 237. Ansbach. Prot.; Nbg. U. a. tom. 58 f. 152, Kpt. von Burkhard. Nürnb. Instr. u. s. w. 1613, März 10.

[2]) Nbg. U. a. tom. 58 f. 281. Werbung des Aachischen Syndikus Wolf vor den unierten Städten. 1613, März 27.

Digitized by Google

Aussagen [1] befand sich der neue Rat vollkommen im Recht, dagegen wären dieses Rats Widersacher, die Katholiken, unverschämte, unwahrhaftige Leute, die zu keinem Frieden Lust hätten. Wenn gleichwohl die unierten Städte lange Zeit über die Aufnahme der Stadt in die Städtekurie beim Reichstage berieten, so zeigt dies, dass sie Wolfs Ausführungen nicht als ernst auffassten. Für die endgültige Entscheidung dieses Falles lag zudem ein Präzedenz vor, das anfangs stark zu Ungunsten der Stadt sprach, nämlich die Entscheidung der Reichsstädte auf dem Wormser Städtetage. Schliesslich gab doch die Rücksicht auf die Vikariatsverordnungen den Ausschlag zu Gunsten der Protestanten, da die Städte der Auffassung zuneigten, dass damals der Streit noch unentschieden gewesen, jetzt aber durch den Vikar beigelegt sei. Hätten sie der Stadt die erbetene Session auf dem Reichstage versagt, so hätten sie gleichzeitig den Vikariatsverordnungen jede Gültigkeit abgesprochen. Darum fasste die Versammlung den Beschluss [2], „dem Magistrat das Prädikat zu erteilen", den Aachenern die Session zu gönnen, sowie zur besseren Verteidigung der Stadt einen halben Unionsmonat [3] beizutragen. Der Beschluss wurde dem Plenum vorgelegt, wo am 31. März die Sache zur Sprache kam [4]. Bei dieser Beratung war Kalkberner [5] anwesend. Seine entstellenden Berichte über ein Entgegenkommen Johann Georgs den Aachener Protestanten gegenüber bewogen die Fürsten, die sich anfangs ziemlich kühl verhielten, zu dem Versuche, neben einem Schreiben an den Kaiser [6], das nochmals dringend die Bestätigung der Vikariatsverordnungen

[1]) A. a. O. Werbung Wolfs. „Durch die schädlichen Hofprozesse sind die Bürger und Bewohner der Stadt und neben ihnen viele tausend Menschen, die das Kleid der Unschuld angezogen und sich zum Evangelium bekannten, in äusserste Gefahr gesetzt und ihnen die Predigt des Wortes Gottes genommen worden, sie wurden zu einer Strafe von 100000 Reichsthalern angehalten, ins Gefängnis geworfen, aus der Stadt verwiesen — und so behandelt, dass es einen Stein erbarmen möchte "

[2]) Nbg. U. a. tom. 58 f. 254, Or. Die Nürnberger Gesandten an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. 1613, März 31.

[3]) Ein Unionsmonat betrug etwas über 16000 Gulden.

[4]) Mb. 118/14 f. 567 von Hausmann. Kurpfälz. Protok.

[5]) Kalkberner war vor dem 1. April in Rothenburg. Nbg. U. a. tom. 60 f. 1, Kpt. von Burkhard.

[6]) Mb. 118/15 f. 252, Kpt. von Hausmann. 1613, April 2. Die zu Rothenburg versammelten Unionsstände an den Kaiser.

Digitized by Google

forderte, den Kurfürsten von Sachsen[1], der als Vikar der Bestätigung Interesse entgegenbringen musste, der ja auch nach Kalkberners Aussage sich nicht in ablehnendem Sinne ausgesprochen hatte, aus seiner neutralen Stellung herauszulocken. Unter der Maske der Freunde des Kaisers und des Reiches, die, besorgt über das unvernünftige Vorgehen des Kaisers, das unbedingt seinen ersten Reichstag gründlich verderben und so die Streitigkeiten im Reich vermehren könnte, diesem zum Bessern raten wollen, suchen sie Johann Georg von den seit einem halben Jahrhundert befolgten Bahnen der kursächsischen Politik abzulenken. Damit war die Hilfe, welche die Union den Aachenern geben konnte, einstweilen erschöpft. Von dieser Hilfe versprach sie sich aber, wie Kurpfalz[2] den beiden Abgeordneten mitteilte, dass der Kaiser bis zum Reichstage alles in dem jetzigen Stand lassen werde. Es scheint aber, dass die unierten Fürsten die eigentlichen Absichten ihrer Gegner, sowie die Abneigung Sachsens gegen die Union allzusehr verkannt haben. Der Kurfürst würdigte die Unionsstände nicht einmal einer schriftlichen Antwort, sondern liess durch seine Reichstagsgesandten den Kurpfälzern nur mündlich den Empfang des Schreibens mitteilen mit der Bemerkung[3], „dass Sachsen, wie immer, so auch jetzt die protestantischen Stände in ihren Beschwerden, soweit sie dem Rechte gemäss und der modus procedendi dabei beobachtet werde, nicht stecken lassen werde. Was[4] jedoch Aachen betreffe, so sollen, da durch den Abschied die kaiserlichen Dekrete und Urteile aufgehoben würden und Sachsen nicht wisse, ob dies einem Vikare des Reiches gebühre, die Räte das Begehren dem Kaiser überantworten; wegen Ausübung der evangelischen Religion in der Stadt würden die Gesandten sich Aachens annehmen". Dasselbe Missgeschick erlitt das Schreiben der Unionsstände an den Kaiser. Ihre Drohung, den Reichstag zu zerschlagen, beantwortete der Kaiser mit einem engeren Anschlusse an die Liga. Wie er früher dem Herzoge Maximilian von Bayern seine eigentlichen Absichten in einem vertraulichen

[1]) Drs. l. 10212 II. B. R. T. S. f. 95, Or.; Mb. 118/25 f. 25, Kop. 1613, März 30. Die Unionsstände zu Rothenburg an den Kurfürsten von Sachsen.

[2]) Vgl. Anm. 5 Nbg. U. a. —.

[3]) Wolf III, S. 876.

[4]) Drs. l. 10212 II. B. R. T. S. f. 400, Or. von Schönberg.

Digitized by Google

Briefe mitgeteilt, so begehrt er jetzt ein Gutachten[1] des Mainzers über seine in der Aachischen, Badischen, Donauwörthischen Sache zu ergreifenden Massregeln, womöglich noch vor dem Reichstage. Johann Schweikard liess diese günstige Gelegenheit nicht vorbeigehen[2], ohne den Kaiser zur Unnachgiebigkeit in der Aachener Sache, sowie zur Aufrechterhaltung dessen, was sein Vorgänger nach genügender cognitione causae erkannt hätte, aufzufordern,

Gleichwie in der Aachener Sache, so war auch in den anderen vorgeschlagenen Punkten der Eifer der Unionsstände von schlechtem Erfolge begleitet; die sehnlichst erwartete engere Organisation kam nicht zu Stande. Das einzige positive Ergebnis des Rothenburger Tages war der Beschluss, auf dem Reichstage zuerst die Erledigung der aufgestellten Gravamina zu verlangen und vor Abstellung dieser Beschwerden sich in keine Handlung einzulassen. Es war somit vorauszusehen, dass dem Reichstage von 1608 ein ähnlicher im Jahre 1613 folgen werde. Und so konnte dieser auch nicht ein allgemeiner grosser Versöhnungstag werden, wie wenigstens die Bestrebungen der kaiserlichen Politik einen oberflächlichen Zuschauer erwarten liessen; die Parteien mussten vielmehr nach und nach auf die Bahn des Krieges gedrängt werden. Dieser Beschluss war also auch für den schliesslichen Austrag der Aachener Streitigkeiten ein schlechtes Omen.

X.

Diesem Reichstage, dem letzten vor dem grossen Kriege, war also die endgültige Entscheidung der Aachener Sache vorbehalten. Die Bestätigung der Vikariatsverhandlungen, damit zugleich die Bestätigung des neuen Rates in Aachen, bildete eine der Hauptforderungen in der protestantischen Beschwerdeschrift[3]. Ehe wir jedoch in den Gang der Ereignisse auf diesem Reichstage eintreten, wird es gut sein, die Aussichten für die Möglichkeit der Durchsetzung dieser protestantischen Beschwerdeschrift zu untersuchen.

Wie vorher gezeigt, haben die beiden Bünde im Reich, Union und Liga, sich zu diesem Tage mehr oder weniger ge-

[1]) Wh. Mz. A. R. T. A. 1613, Bd. 107/2, n. 38, Or.

[2]) A. a. O. n. 33, Kpt. von Hensel. 1613, Mai 12.

[3]) Senkenberg II, S. 579 ff.; Khevenhiller, tom. VIII, S. 561 ff.; vgl. Wolf III, S. 391 ff.

Digitized by Google

rüstet. Die Union, innerlich zerfahren und wenig organisiert, suchte vor allem die Erledigung ihrer Beschwerden zu betreiben; in diesem Punkte, der dem Interesse des ganzen Protestantismus galt, hielt sie wenigstens noch zusammen. Auf der anderen Seite stand die Liga, die durch Herzog Maximilians Bemühungen neu gekräftigt worden war. Beide Bünde schlossen jedoch nicht alle Stände des Reiches in sich. Ausserhalb der Union befand sich das mächtige sächsische Kurhaus, das durch den Unterschied der Konfession, durch den Hass gegen Kurpfalz und durch die Entwickelung der Dinge in den jülichschen Landen sich enger an das Kaiserhaus angeschlossen hatte, mit dem es schon eine fast jahrhundertelange Politik verband, während die Politik des Kaisers und seiner Brüder, geleitet durch den schlauen, aber intriganten Emporkömmling Khlesl ihre eigenen, von der Liga getrennten Wege ging, die vor allem auf Stärkung des Hauses Österreich im Reich hinausliefen[1]. In Verfolgung dieser Politik hatte Khlesl, wie bereits früher gezeigt, den Versuch unternommen, Union und Liga aufzulösen, sodann aus den früheren Mitgliedern der Liga und den reichstreuen Neutralisten, wie Sachsen, Hessen, die Bedenken getragen hatten, dem katholischen Bündnisse beizutreten, die aber auch als Lutheraner sich von den durchweg kalvinistischen Mitgliedern der Union fernhalten zu müssen glaubten, ein einziges grosses, nur allein dem Hause Österreich dienendes Bündnis zu schliessen, ein Bündnis, das den Verbindungen Englands und der Generalstaaten mit der Union eine gleich starke Macht entgegensetzen konnte. War so das Erzhaus hinreichend gekräftigt, so konnte der zweite Punkt der Khleslschen Politik, die Zurückdrängung des Protestantismus in Deutschland, in Angriff genommen werden. Es lag nun auf der Hand[2], dass Khlesl diesen Plan, besonders den Protestanten gegenüber, nicht offen zur Schau trug, sondern seine alle Parteien versöhnende Stellung nach aussen hin beibehielt. Selbst seinem Kaiser empfahl er diese Politik des Ausgleichs der Gegensätze, eine Politik, die im Kleinen Konzessionen macht, um vom Gegner dafür im Grossen Nachgiebigkeit zu fordern. Wie die Situation im Reiche jetzt lag, war dieser letztere Plan von vorn herein aussichtslos, da vor allem die

[1]) Wolf Bd. III, S. 318 ff.

[2]) Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 378.

Digitized by Google

beiden Parteien selbst, wie uns die Parteitage soeben noch gelehrt, einem Ausgleiche durchaus fern zu stehen schienen.

Die Liga sah dem Reichstage mit grosser Zuversicht entgegen, eine Folge des Frankfurter Bundestages. Den Unierten gelang es erst nach vielen Anstrengungen, die abseits stehenden Stände, mit Ausnahme von Sachsen und Hessen, zu einer Partei zu vereinen, die wieder nach dem Vorgange früherer Reichstage den Namen der Korrespondierenden annahm. Von den Kurfürsten waren die drei geistlichen Kurfürsten persönlich anwesend, während die weltlichen sich durch Gesandte vertreten liessen.

Gemäss dem Beschlusse des Rothenburger Unionstages machte noch vor Eröffnung des Reichstages der kurpfälzische Gesandte Camerarius, um die Beschwerden gemeinsam vortragen zu können, den Versuch, die Korrespondierenden zu einem Konvent zu vereinen. Es stellte sich bereits jetzt heraus, dass die Bemühungen, Sachsen zu gewinnen, vergeblich sein würden[1]. Diese kritische Lage der Union wurde bald von der Gegenpartei bemerkt, deren Betragen mit jedem Tage herausfordernder wird. Dazu beraubte der Kaiser die Korrespondierenden noch eines mächtigen Rückhaltes, indem er dem englischen Gesandten Lesieur[2], der sich ihm wegen seiner Verdächtigungen der kaiserlichen Politik am sächsischen und brandenburgischen Hofe missliebig gemacht, sodann ihn durch seine Forderungen in der Aachischen und Mülheimischen Sache schwer gereizt hatte, einfach den Zutritt zum Reichstage verweigerte. In dieser wenig aussichtsvollen Lage unternahm es Camerarius noch einmal, durch die Aachische Vikariatssache[3] die sächsischen Gesandten zu gewinnen; seine Werbung fand jedoch ebenso wenig Entgegenkommen[4] wie früher, und er merkte bald, dass „Sachsen den vorigen Holzweg gehen werde".

[1]) Mb. 118/4 Bd. II f. 60, Or. eigh. mit Chiffern, über die von der Grün die Lösung setzte. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 8.

[2]) Drs. l. 10212 III. B. R. T. S. f. 236 und 244, Or. Die sächsischen Reichstagsabgesandten an den Kurfürsten. 1613, Aug. 18.

[3]) A. a. O. f. 98, Or. Die sächsischen Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

[4]) Mb. 118/4 Bd. II, S. 52, Or. eigh. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 4.

Digitized by Google

So lagen die Verhältnisse, als der Tag des Vortrages der Proposition und damit der offizielle Beginn des Reichstages herannahte. Am 13. August wurde sie in Gegenwart des Kaisers, der einige Tage vorher mit einem glänzenden Gefolge seinen Einzug in Regensburg gehalten hatte, den versammelten Ständen vorgetragen. Nach ihrem Inhalte[1], in dem der Kaiser seine eigenen Forderungen wegen der Türkenhilfe ziemlich gering anschlug, hätte man einen glücklichen Ausgang des Reichstages erwarten können, um so mehr, da Khlesl, nicht wie gewöhnlich, den Kontributionspunkt, sondern, um den Unierten entgegenzukommen, den Justizpunkt an erster Stelle gesetzt hatte; aber gerade der Vortrag eröffnete den wohl vorbereiteten Streit. Die Korrespondierenden erklärten sofort, als bei den Beratungen über den modus procedendi die Abstimmungen zu ihren Ungunsten ausfielen, dass sie keiner weiteren Beratung mehr beiwohnen könnten, ehe ihre Beschwerden erledigt seien[2].

Worin diese ihre Beschwerden bestanden, zeigt uns eine weitläufige Schrift[3], die sie am 19. August durch eine Deputation dem Kaiser einreichen liessen. Trotz ernster Ermahnung des Kaisers beharrten nun die Korrespondierenden in ihrer Opposition, und so stockte der Gang der Verhandlungen, ehe er kaum begonnen hatte.

Während dieser Vorgänge sollte ein interessanter Zwischenfall die gegenseitige Erbitterung der Parteien noch vermehren. Urheber dieser Verwickelung war der Aachener Stadtsyndikus Anton Wolf. Es war ja vorauszusehen gewesen, dass, trotzdem keine der beiden Aachener Parteien beschrieben, beide doch ihre Vertreter zu diesem für die Entscheidung ihrer Streitigkeiten so wichtigen Reichstage abordnen würden. Die Partei des neuen Rates[4] hatte schon während des Rothenburger Unionstages beim Regensburger Stadtsyndikus Johann Jakob Wolf, dem Bruder Anton Wolfs, Quartiere für ihre Abgeordneten bestellen lassen, während sie den Gesandten[5] des

[1]) Wolf Bd. III, S. 388 ff.

[2]) Ma. 536/2 f. 24, Or. eigh. 1613, Aug. 17. Dr. W. Jocher an Herzog Maximilian I.; gedr. Ritter, Politik S. 125 ff.

[3]) Khevenhiller Bd. VIII, S. 561 ff.; Senkenberg Bd. II, S. 597 ff.; Auszug bei Wolf Bd. III, S. 391 ff.

[4]) Nbg. U. a. tom. 67, f. 39, Kop. 1613, April 23. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an Rat und Kämmerer zu Nürnberg.

[5]) A. a. O.

Digitized by Google

Nürnberger Rates, in dem Falle, dass ihre Gesandten später zum Reichstage eintreffen würden, die Vertretung ihrer Interessen übertrugen. Zwei Wochen später langten die Abgesandten des katholischen Rates, Berchem und Kuikhoven, von Wien kommend[1], in Regensburg an[2], wo sie der mainzischen Kanzlei ein verschlossenes Schreiben des Kaisers übergaben, des Inhalts, dass, falls ihre Gegner dort eine Vollmacht einreichen sollten, die Kanzlei dieselbe zurückweisen möge. Beide blieben sodann in Regensburg und benutzten die Zeit bis zum Beginn des Reichstages, um für ihre Sache, vor allem bei den kaiserlichen Räten, Freunde zu werben. Wolf und Lambrecht Beeck kamen erst mehrere Wochen später an. Da die unierten Fürsten oder deren Abgeordnete zum Teil noch nicht anwesend waren, musste Wolf sich still verhalten. Sofort nach Beginn des Reichstages jedoch versuchte er, dem mainzischen Vizekanzler im Namen des neuen Rates eine Vollmacht zu überreichen[3], um Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erhalten, wurde aber mit dem Hinweis abgewiesen, dass die Stadt nicht zum Reichstag beschrieben sei. Tags darauf[4] liess er sich bei einer Versammlung der unierten Städte anmelden, wo er die Bitte vortrug, ihm und seinem Kollegen die Zulassung zur Session nicht zu verweigern. Als auf dies Verlangen hin die Städte ihn aufforderten, für seinen Anspruch Beweise vorzuzeigen, vermochte er, der soeben noch von der mainzischen Kanzlei abgewiesen worden war, das verlangte Argument natürlich nicht zu erbringen. Trotzdem erschien er anderen Tags in der Städtekurie, die sich eben zur Beratung über den modus procedendi versammelt hatte. Da die katholischen Städte keinen Einspruch erhoben, schwiegen die Unierten. Wolf war also jetzt tatsächlich zur Session zugelassen, als plötzlich gegen 11 Uhr der Reichserbmarschall von Pappenheim persönlich im Städterate erscheint und erklärt, die Kurfürsten hätten vernommen, dass ein Aachischer Gesandter im Städterat sei, deshalb sei er

[1]) A. Sed. Prot. Aqu., S. 201. 1613, März 13. Der kaiserliche Kommissar Riedinger an Camerarius.

[2]) Wh. Mz. A. R. T. S. Bd. 108, Or. eigh. 1613, Juni 7. Jac. Hensels Protokoll des Reichstages.

[3]) A. a. O. Hensels Protokoll. 1613, August 15.

[4]) U. R. T. A. Bd. III, S. 55, Or. 1613, Aug. 20. Die Ulmer Gesandten an Bürgermeister und Rat von Ulm.

Digitized by Google

von diesen berufen und befehligt worden, den Städten zu melden, dass sie denselben von der Session abweisen mögen; darauf trat er ab und erwartete vor der Türe die Erklärung der Städte. Wolf verliess sofort den Saal. Sein Weggang wurde dem Erbmarschall angezeigt, der dies Ergebnis den Kurfürsten mitteilte, welche den Städten jetzt anheimstellten, wie sie sich in der Aachener Angelegenheit verhalten wollten. Nachmittags meldeten sich in der Städtekurie gleichfalls die Gesandten des katholischen Rates, die in ruhiger, durchaus sachlicher Weise den Verlauf der Streitigkeiten vortrugen, wobei sie am Schlusse die Erwartung aussprachen, dass, da kein Teil zum Reichstag beschrieben, der Städterat dies hoffentlich in Acht nehmen werde. Am 19 August, der 18. war ein Sonntag, berieten sich dann die Städte über ihr Verhalten in der Aachener Angelegenheit. Bei dieser Beratung traten die katholischen Städte mannhaft für die Rechte des alten Rates ein, es siegte jedoch, wie zu erwarten gewesen war, die Ansicht der Mehrheit[1]. Wolf, der sich wiederum im Städterat meldete, wurde feierlich in den Rat eingeführt. Eigenmächtig hatten also die Städte ihrer Genossin zur Session verholfen, wodurch sie indirekt die Berechtigung der Vikariatsverordnungen anerkannt hatten, was jedoch vom Kaiser als eine Einschränkung seiner Befugnisse sehr unangenehm empfunden werden musste. Von Seiten der kaiserlichen Räte wurden sowohl dem Aachischen Gesandten wie dem Direktor des Städte-

[1]) Gründe, welche die Städte für die Annahme der Aachener zur Session vorbrachten a. a. O. Die Ulmer Gesandten u. s. w. 1. Wegen der goldenen Bulle, kraft deren der Vikar die neue Anordnung des Rates vornahm. 2. Weil man beim Wormser Städtetag Katholische und Evangelische von der Session ausschloss und sie beide an den Administrator wies, der den Rat neu anstellte. 3. Dass der neue Rat den Rezess des Administrators für sich habe. 4. Die kaiserliche Kapitulation, vermöge deren der Kaiser zur Bestätigung der Vikariatsrechte verpflichtet sei. 5. Dass die Städte der Kurpfalz nicht praejudizieren dürfen. 6. Dass die Aachener Bürgerschaft dem neuen Rat gehorsam. 7. 1594/98 hat man dem kath. Rat die Session deshalb verstattet, weil er ein kaiserliches Urteil für sich hatte, jetzt hat der neue Rat den Rezess des Administrators für sich. 8. Der neue Rat hat von Königen, Fürsten, Kurfürsten und anderen Potentaten das Prädikat Bürgermeister und Rat erhalten. 9. Der evangelische Gesandte hat sich durch Einreichung des Beglaubigungschreiben legitimiert, was der katholische unterliess. 10. Der evangelische Rat ist in legitimer Possession.

Digitized by Google

rates, Regensburg, ernstliche Vorstellungen gemacht[1]; ja bei kaiserlicher Gnade und Strafe wurde dem Aachischen Gesandten auferlegt, sich ferneren Ratsgangs, wie auch anderer Konventikel zu enthalten. Wegen dieser Drohung beklagte sich Wolf bei den Korrespondierenden, worauf man im Konfessionsrate beschloss, dass die Städte nach einem Beschlusse des Städterates wegen dieser Drohung und des Vorgehens des Erbmarschalls beim Kurfürstenrate Beschwerde einlegen sollten. Da die korrespondierenden Städte im Städterate weitaus die Mehrheit besassen, fiel es ihnen nicht schwer, diesen Beschluss zu verwirklichen. Dr. Eisenheck aus Regensburg, sowie der Syndikus Röseler übergaben daraufhin dem mainzischen Vizekanzler die Beschwerdeschrift[2], worin die Städte, weil eben der Kaiser die Vikariatsverordnungen noch nicht kassiert habe, die Berechtigung der Aachener Protestanten zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage anerkannten. Aus diesem Grunde müsse ihnen auch das Begehren des Erbmarschalls als etwas Ungereimtes erscheinen, abgesehen davon, dass es etwas Neues und den Freiheiten der Städte durchaus zuwider sei. Zum Schluss sprach die Schrift die Erwartung aus, dass die Beschwerdeführenden künftighin vom Kurfürstenkollegium mit solchem Begehren verschont werden möchten.

Die herausfordernde Sprache[2] des dritten Standes brachte die geistlichen Kurfürsten, vor allem den Mainzer, in nicht geringe Aufregung; mischten sich doch die Städte mit der Zulassung der Aachener zur Session in eine Angelegenheit ein, deren Entscheidung ihm als Reichskanzler ganz allein zustand. Bereits der mainzische Vizekanzler[3], der das Schriftstück nach Übergabe desselben flüchtig durchgelesen hatte, wies die beiden Abgeordneten auf die gewaltige Verwirrung hin, die notwendig entstehen müsste, wenn jede Kurie sich das Vorgehen der Städte zu eigen machen würde. Johann Schweikard[4] selber beschwerte sich im Kurfürstenrate bitter über die Herausforderung der Städte und stellte den Antrag, diese Vorgänge

[1]) Mb. 118/4 Bd. II, f. 90, Or. 1613, Aug. 21. Die kurpfälzischen Reichstagsgesandten an den Administrator.

[2]) Drs. l. 10202, Bd. III. R. T. S. f. 351, Kop. Der Städterat an den Kurfürstenrat.

[3]) A. a. O., Ulmer Protokoll. 1613, August 22.

[4]) A. a. O.

Digitized by Google

dem Kaiser zu berichten, ein Antrag, der sofort die Zustimmung Sachsens und der geistlichen Kurfürsten fand. Wie sehr die sächsischen Räte mit ihrer Stellungnahme den Standpunkt ihres Herrn vertraten, zeigt eine Zuschrift[1] Johann Georgs an seine Gesandten, die das Benehmen der Aachener und der Reichsstädte als etwas Unrechtes hinstellt und dem Kaiser das Recht zuspricht, nichtlegitimierte Gesandte abzuweisen. Die Kurfürsten[2] lassen nun dem Kaiser die Aufforderung zukommen, die Vermessenheit des Aachener Syndikus zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität und der kurfürstlichen Präeminenz exemplarisch zu bestrafen, auch bei den Reichsstädten seine Autorität einzusetzen.

Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Zwischenfall auf die Verhandlungen eine grosse Rückwirkung ausgeübt hat, denn gleichzeitig mit dem Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser in der Aachener Sache, worin sie diesen an seine kaiserlichen Befugnisse erinnern und zu deren Ausübung anspornen, erteilen sie ihm, der ja in wichtigen Sachen stets den Rat der ihm getreuen Kurfürsten einzuholen pflegte, in einem Gutachten, das der Kaiser wegen seiner Erwiderung auf die Beschwerdeschrift der Korrespondierenden erbeten hatte, eine ermunternde[3] Antwort. Nach Ansicht der geistlichen Kurfürsten und der sächsischen Räte, waren die Gründe der Beschwerdeschrift nicht derart, dass durch sie der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt würde, von seinem Standpunkte irgendwie sich abbringen zu lassen, er möge vielmehr die Korrespondierenden mit dem nötigen Ernst ermahnen, sich nicht länger von den Reichstagsverhandlungen abzusondern und sich den nach der Majorität gefassten Beschlüssen zu fügen. Indem nun der Kaiser sich die Ansichten der katholischen Partei zu eigen machte, lehnte er es ab, näher auf die Beschwerden der Protestanten einzugehen. Und so beschwor er selbst die Gefahr herauf, dass durch die Opposition der erbitterten Protestanten der Reichstag zersprengt und ihm die Bewilligung der Türkenhilfe, die er vor Allem erstrebte, versagt wurde.

---

[1]) Drs. l. 10214, II. B. R. T. S. f. 79, Or. 1613, Aug. 31. Krotendorf. Der Kurfürst von Sachsen an seine Reichstagsgesandten.

[2]) Wra. R. T. A. 88, Or. 1613, Aug. 23. Die gehorsamen Kurfürsten an Kaiser Mathias.

[3]) Wolf Bd. III, S. 408 f.

Digitized by Google

In dieser Zwangslage lenkte Matthias ein und wandte sich der Politik seines Kanzlers Khlesl zu, der bisher stets die Ansicht vertreten hatte, den Protestanten in etwas entgegenzukommen, um dafür in diesem Falle die Bewilligung der Türkenhilfe zu erhalten. Durch den Umschwung der kaiserlichen Politik wurden nun seine bisherigen Freunde völlig kalt gestellt, ein Umstand, den sie der schlechten Unterstützung dieser Politik zuschrieben, dem abzuhelfen sie sich eifrig Mühe gaben. In einer Umfrage[1] an die katholischen Fürsten stellte Johann Schweikard jenen verschiedene Punkte zur Erwägung anheim, deren erster, ob nicht der Kaiser zu ersuchen sei, falls die Korrespondierenden auf ihren Ungehorsam beharrten, dass er zu den friedlichen gehorsamen Ständen halte und ihnen seinen Schutz angedeihen lasse, ob nicht ferner, dies war der vierte Punkt des Memorandums, der Kaiser zu bitten sei, in erkannten Sachen das Urteil zu fällen und mit Aachen den Anfang zu machen. Schärfer drückt die Ansicht der katholischen Partei eine Denkschrift aus, die am 16. September ausgegeben wurde, nämlich trotz der Opposition der Korrespondierenden solle der Reichstag fortgesetzt werden[2]; die Katholiken müssten nur entschlossen sein, die Beschlüsse aufrecht zu erhalten und den Kaiser in seinem Amte zu schützen, damit er gegen die Widerspenstigen nicht bloss procediere, sondern auch exequiere.

So war denn tatsächlich eingetreten, was der kaiserliche Rat Zacharias Geizkofler in einem Gutachten[3] an den Kaiser über die Reichstagsproposition vorausgeahnt hatte. Geizkofler hatte hier die Vermutung ausgesprochen, „dass sich beide Parteien gegen einander setzen und keiner dem andern wird weichen wollen". In dieser Lage würde es nun Pflicht des Kaisers sein, zwischen den Streitenden die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Wie im Jahre 1552 Kaiser Ferdinand beim Passauer Vertrage durch seine Vermittlung den Frieden herbeigeführt, so müsse auch jetzt der Kaiser zur Wahrung des inneren Friedens im Reiche ein Gleiches tun, um so das gegenseitige Misstrauen zu untergraben und die Stände zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen.

[1]) Wh. Mz. A. Rel. A. Bd. 15. Kop. Consideranda principibus catholicis in praesenti rerum statu. Mainzischer Vorschlag.

[2]) Ma. 165/11 f 165, Kop. 1613, Sept. 16.

[3]) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 718 f.

Digitized by Google

Der Gedanke, die Streitigkeiten durch Ausgleichung der Gegensätze aus der Welt zu schaffen, war nicht neu, war er doch der erste Punkt im politischen Programme des Leiters der kaiserlichen Politik, zudem waren die Parteien im Reiche scheinbar einem Ausgleiche durchaus nicht abhold gesinnt. Aber nach ihrer Auffassung sollte der Ausgleich allerdings darin bestehen, dass der Kaiser und die Gegenpartei wenigstens einen Teil der Beschwerden abschaffe, die Partei selbst sich aber nicht zu einer Nachgiebigkeit zu bequemen brauche. Von einem solchen Ausgleiche sprachen die Unierten[1] schon im Jahre 1611 beim Nürnberger Kurfürstentage, wo als Vermittler Erzherzog Maximilian in Aussicht genommen wurde. Damals blieb es bei der Anregung, aber jetzt griff der Kaiser in seiner Not, auf Geizkoflers Rat[2], diesen Gedanken wieder auf und beschied den Erzherzog, qui[3] semble avoir assez bonne face envers les uns et les autres, herbei. Anfangs verspürte Maximilian wenig Lust zu diesem Unternehmen, übernahm aber schliesslich angesichts der kaiserlichen Misserfolge die Unterhandlungen.

Die Ausgleichsverhandlungen hatten indessen kaum begonnen, als der Kaiser, ohne ihren Ausgang, der mit grosser Wahrscheinlichkeit sich jedenfalls lange hinziehen musste, abzuwarten, durch eine Nebenproposition[4], die er sämtlichen Ständen am 1. Oktober vortragen liess, wenigstens den Kontributionspunkt zu retten suchte. Er hoffte vielleicht, dass die Unierten, die vorher noch die bestimmte Erklärung abgegeben hatten, dass sie erst nach Erledigung ihrer Beschwerden den Kontributionspunkt bewilligen könnten[5], jetzt bei Eröffnung der Ausgleichsverhandlungen zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte geneigt sein würden, aber sie liessen ihm durch Pfalz-Lautern erwidern[6], „Sie seien zwar dem Kaiser zu Ehren erschienen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man von den Beschwerden nichts würde fallen lassen. Würde der Kaiser ihnen hierin nicht entgegenkommen, würden die sich beschwerenden Stände nicht zufrieden gestellt,

[1]) Chroust Br. u. A. Bd. IX, S. 763, Anm. 2.

[2]) Vgl. die näheren Auskünfte bei Ritter, Politik S. 138 f.

[3]) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 56 f 11, Kpt. von Dathenius. 1613, Sept. 17. P. Dathenius an Dudley Charleton, englischen Agenten in Venedig.

[4]) Wolf Bd. III, S. 436 f.; vgl. Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

[5]) Ritter, Politik S. 139.

[6]) Wolf Bd. III, S. 437.

Digitized by Google

die Vikariatsverhandlungen kassiert, die Stadt Aachen ferner mit Exekutionsprozessen angefochten, so würden sie zu keiner Konzession sich verstehen.[1] Da die Unierten Wort hielten, blieb dem enttäuschten Kaiser nur noch die Hoffnung, dass es seinem Bruder, dem Erzherzoge, gelingen würde, die opponierenden Stände durch Unterhandlungen und Entgegenkommen zu gewinnen. Bei den Unterhandlungen nun, die Maximilian mit den Korrespondierenden pflog, handelte es sich um Entgegenkommen auf der einen, wie auf der anderen Seite. Die Korrespondierenden[2] teilten ihre Beschwerden ein in solche, deren Abschaffung beim Kaiser lag und von ihm mit Rücksicht auf die schwebenden Ausgleichsverhandlungen sofort versprochen werden konnte, und in solche, die die Vereinbarung aller Reichsstände erforderten. Von den ersteren Beschwerden wollten sie wenigstens die wichtigsten sofort abgestellt wissen, während die Übrigen bis zu einem künftigen Kompositionstage aufgeschoben werden sollten. Vom Kaiser erwarteten sie, dass er die neue Hofratsordnung nicht nur den Kurfürsten, sondern auch allen interessierten Ständen vorlegen werde, dass er die Suspension der schwebenden Hofprozesse bewilligen und dessen im Reichstagsabschiede gedenken solle, so dass die begehrte gütliche Unterhandlung in den für die Protestanten wichtigen Sachen, wie der Aachischen und Badischen möglich sei; ferner sollte der Kaiser die Restitution Donauwörths versprechen.

Der Bescheid, den Maximilian den Korrespondierenden geben konnte, fiel aber stets zu deren Unzufriedenheit aus. Die Suspension der Hofprozesse[3], durch die die Aachener Frage von selbst im Sinne der Protestanten gelöst worden wäre, wurde nicht einmal in Aussicht gestellt, wenngleich der Erzherzog speziell wegen Aachen, über dessen Streitigkeiten der Ausschuss der Korrespondierenden in den Audienzen ausführlich berichtet hatte[3], diesem die zweifelhafte Auskunft gab[4], dass, da der Kaiser den Gegnern trotz starken Anhaltens die Exekution nicht habe bewilligen wollen, er sich also auch von

[1]) Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 383; Politik S. 143.

[2]) Schl. Man. torum tom. XXVI, f. 1496 von Abraham zu Dohnas eigener Hand. 1613. Aug. 5.—Okt. 24.; vgl. Ritter, Politik S. 143 f.

[3]) Vgl. Ritter, Politik S. 143.

[4]) Mb. 117/4 f. 359, Kop. Bericht über eine Audienz des Ausschusses der Korrespondierenden bei Erzherzog Maximilian. 1613, Okt. 9.

Digitized by Google

Seiten der Korrespondierenden nicht binden lassen könne; er werde wohl den Protestanten in der Aachener und wohl auch in den anderen speziellen Streitigkeiten bis zu dem für den 1. Mai des Jahres 1614 in Aussicht genommenen Kompositionstage keine Schädigung zufügen[1]. Was nun den Reichshofrat anbetrifft, so wollte der Kaiser nach dieser Seite sich nicht einschränken lassen. Die bestimmte Erklärung des Unterhändlers belehrte die Korrespondierenden, dass sie ihre Forderungen mässigen müssten; sie sprachen jetzt dem Kaiser gegenüber die Hoffnung aus, dass, falls es ihm bedenklich erscheine, wegen Suspension der Hofprozesse etwas in den Reichstagsabschied einfliessen zu lassen, dies wenigstens mittels Dekrets an den Reichshofrat geschehe, wobei sie der Zuversicht lebten, dass wegen Aachen, Mühlheim und Friedberg u. s. w. gütliche Unterhandlungen angeknüpft würden[2]. Die Behandlung[3] der Donauwörther Frage brachte vollends die Verhandlungen zum Scheitern. Der Kaiser erklärte gegenüber den Forderungen der Korrespondierenden zwar seine Bereitwilligkeit, Donauwörth zu restituieren, aber unter der Bedingung, dass die Reichsstände ihm die Mittel zur Bezahlung der bairischen Exekutionskosten bewilligten. An dieser Bedingung sind dann die Verhandlungen gescheitert.

Somit waren die Aussichten auf eine Verständigung äusserst gering geworden, und der Kaiser brach, gereizt durch die Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen, plötzlich die Verhandlungen ab[4]. Den opponierenden Ständen liess er durch den Reichsvizekanzler von Ulm mit strengen Worten ihren Ungehorsam verweisen. Zwei Tage nachher, am 21. Oktober, erfolgte seine letzte Erklärung gegen die Korrespondierenden, worin er ihnen den Vorwurf machte, dass sein guter Wille an ihrer Opposition gescheitert sei, er hege jedoch noch die zuversichtliche Hoffnung, dass sie seine versöhnliche Gesinnung anerkennen und ihm die in Ansehung der Türkengefahr so notwendige Türkensteuer bewilligen würden. Seine Werbung fand indessen keine Gegenliebe. Da nun Khlesls Politik gleichfalls an der Hartnäckigkeit der korrespondierenden Stände scheiterte, sah der Kaiser sich in

[1]) A. a. O. Antwort des Erzherzogs.

[2]) Ritter, Politik S. 144.

[3]) A. a. O. S. 144.

[4]) Wolf Bd. II, S. 445

Digitized by Google

die Notwendigkeit versetzt, jetzt seine früheren Freunde wieder aufzusuchen, um wenigstens mit ihrer Hilfe einen einigermassen zufriedenstellenden Reichstagsabschied zu ermöglichen.

Die katholischen Stände hatten während des ganzen Verlaufs dieser Verhandlungen, die ja immerhin eine Nachgiebigkeit des Kaisers den Protestanten gegenüber im Gefolge haben konnten, es an nachdrücklichen Vorstellungen[1] nicht fehlen lassen, und vielleicht ist der Kaiser nur durch diese Vorstellungen so fest geblieben. Als Gegenleistung[2] für seine Standhaftigkeit versprachen ihm die geistlichen Kurfürsten die Bewilligung des Kontributionspunktes, ein Versprechen, das sie sofort zurückziehen wollten, wenn der Kaiser in der Aachener und Mülheimer Sache, durch die ihre und des ganzen Rheinstroms Sicherheit gefährdet sei, dem Begehren der Korrespondierenden nachgeben werde, da es ihnen unmöglich sei, für einen weitentfernten Feind zu kontribuieren, während sie im eigenen Gebiete bedroht seien. Als sich nun die Unterhandlungen der Korrespondierenden mit dem Kaiser zerschlugen und er sich wieder den katholischen Ständen näherte, bewilligten[3] diese in einem am 22. Oktober ausgefertigten Reichstagsabschiede, dem sich das Haus Sachsen, ausser Johann Kasimir von Koburg, sowie der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt anschlossen, im Namen der ganzen Reichsversammlung dem Kaiser eine Türkensteuer von 30 Monaten, sowie die Vertagung des Reichstages auf den 1. Mai des Jahres 1614. Unter jenen Beschluss wurde die Unterschrift der Korrespondierenden gesetzt und so von Seiten der reichstreuen Stände mit der viel umstrittenen Theorie von der Mehrheit Ernst gemacht, wogegen allerdings die Korrespondierenden bei der mainzischen Kanzlei noch selbigen Tags Protest einlegten.

XI.

Mit diesem Abschiede war der Reichstag offiziell zu Ende. Die vielen Erwartungen und Hoffnungen, die man vielfach auf ihn gesetzt hatte, waren gründlich vernichtet, das vorher schon

[1]) Mb. 165/11 f. 82, Kop. Kardinal Madruzzo an Math. 1613, Okt. 11.

[2]) Wmz. R. T. A. 1613, Bd. 102/7, n. 156, Kop. 1613, Okt. 11. Protokoll einer Unterredung zwischen den kaiserlichen geheimen Räten und den Räten der geistlichen Kurfürsten.

[3]) Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

Digitized by Google

tief eingewurzelte Misstrauen trennte die Parteien nur noch mehr von einander. Keine der Parteien konnte mit dem Ergebnisse zufrieden sein, am allerwenigsten der Kaiser, dessen erster Reichstag, zu dem er in vorher nie gesehener Pracht erschienen war, durch die Hartnäckigkeit der eben mit Rücksicht auf diesen Reichstag geschonten Protestanten so ergebnislos verlaufen war. Was hinderte ihn jetzt, da diese Rücksichten gefallen waren, seinen eigenen Anschauungen gemäss vorzugehen. Tatsächlich erwarteten auch die Protestanten einen solchen Umschwung in der kaiserlichen Politik, die, wie man in ihren Kreisen annahm, ihre Spitze nunmehr gegen das pfälzische Kurhaus richten werde, das der Kaiser indirekt durch die Achtserklärung der Aachener Protestanten treffen wolle. So äusserte sich zwei Tage nach dem Abschiede der kurbrandenburgische Gesandte zum Reichstage, Abraham zu Dohna, dahin[1], dass man Aachen sub umbra vicariatus und durch ein Bündnis mit den Generalstaaten aufs beste schützen müsse. Die Äusserung eines so erfahrenen Staatsmannes wie Abraham zu Dohna zeigt, dass im Reiche die Entscheidung in der Aachener Sache bereits zu Ungunsten des Protestantismus ausgefallen war, dass das Schicksal Aachens jetzt noch von dem Ausgange der Kämpfe abhing, die bald am Niederrhein ausgefochten werden mussten. Dass bei diesen Kämpfen die Generalstaaten eine gewichtige Rolle spielen würden, lag auf der Hand. Mit ihnen hatten die Aachener Protestanten stets in inniger Verbindung gestanden und in gefährdeten Lagen stets ihren Schutz und ihre Hilfe angerufen. Gleichwie die Aachener suchte auch jeder der Possidierenden für sich die mächtige Unterstützung Hollands zum Nachteile des Mitbewerbers zu gewinnen. Nun überliess die Union ihnen auch den Schutz des gefährdeten Protestantismus am Niederrhein. So gewinnen von jetzt an die nun folgenden Ereignisse im westlichen Teile des Reiches am Niederrhein, die Kämpfe zwischen der katholischen Partei, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Erzherzoge Albrecht und Kurcöln einerseits, der kalvinischen Partei, Kurbrandenburg und den Generalstaaten andererseits, für uns erhöhtes Interesse, während die Ereignisse im Reich mehr oder minder auszuschalten sind.

[1]) Schlob. Man. ^{torum} tom. XXVI, f. 1446. Diarium Abraham von Dohnas auf dem Regensburger Reichstage. Von Dohnas Hand.

Digitized by Google

Der Konflikt zwischen den beiden Possidierenden war bereits so sehr vorgeschritten, dass er vom völligen Bruche nicht mehr weit entfernt war. Der Versuch des Kaisers[1], sämtliche Prätendenten der jülichschen Lande zu gütlicher Vereinigung im März 1613 in Erfurt zu vereinen, war an der Abwesenheit Johann Sigismunds gescheitert. Konfessionelle Streitigkeiten gaben dem Zwiespalt immer reichlicher Nahrung, so dass die Reibereien[2] in der gemeinsamen Regierung mit jedem Tage zahlreicher wurden. Dazu hatten Brandenburgs Bemühungen, sich bei den jülichschen Landständen Anhang zu verschaffen und die Untertanen reformierten Bekenntnisses an sich zu ziehen, im Verein mit seinen einseitig geführten Unterhandlungen in Paris, London und im Haag, mehr und mehr in Wolfgang Wilhelm die Besorgnis wach gerufen, dass sein mächtigerer Mitbewerber ihn aus dem Lande verdrängen wolle. Diese Furcht war wohl auch die Veranlassung gewesen, weshalb Wolfgang Wilhelm vor allem eine Verständigung mit der katholischen Partei im Reiche, mit Spanien und dem Erzherzoge einerseits, Bayern und Kurcöln andererseits anzubahnen sich so eifrig bemüht hatte. Es war auch wohl eine weitere Folge dieser Furcht, wenn er die geplante Vermählung mit Anna Sophie, der Tochter Johann Sigismunds, jenes bekannte Lieblingsprojekt der Kurfürstin, aufgegeben und sich um die Hand Magdalenas, der Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern beworben hatte. Bereits einige Jahre vorher hatte Wolfgang Wilhelm um Magdalena bei Herzog Maximilian geworben, war aber wegen der Verschiedenheit des Glaubens abgewiesen worden. Jetzt zwang ihn die peinigende Unentschiedenheit seiner Lage, die Notwendigkeit des engen Anschlusses an eine starke Macht, dies Hindernis aus dem Wege zu schaffen und so war er am 19. Juli 1613 in München heimlich zum katholischen Glauben übergetreten[3]. Als Preis des Übertritts hatte er mit der Hand Magdalenas für die zu erwartenden Kämpfe mit Brandenburg die Hilfe seiner Schwäger Maximilian und Ferdinand und damit zugleich die Aussicht auf reichliche Unterstützung Spaniens und der Liga gewonnen. Der Kurfürst

[1]) Müller S. 24 ff.

[2]) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 628, Anm. 2.

[3]) Wolf Bd. III, S. 528 f.

Digitized by Google

Johann Sigismund[1] trat Ende des Jahres 1613 vom Luthertum zum Kalvinismus über und gewann so für seine Ansprüche auf die jülichschen Lande den Beistand der mächtig aufstrebenden Generalstaaten. Dazu kamen noch zwei Vorfälle, die ganz besonders geeignet waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Im September 1613 starb in der Blüte seines Lebens Markgraf Ernst, der Stellvertreter Johann Sigismunds in den jülichschen Landen, an seine Stelle trat der erst 17jährige unerfahrene Sohn Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, den Wolfgang Wilhelm nicht als gleichberechtigt anerkennen wollte[2]. Der zweite Umstand war die Ankunft Wolfgang Wilhelms mit seiner katholischen Gemahlin. Im Schlosse zu Düsseldorf standen sich also Katholizismus und Kalvinismus einander gegenüber, ein Gegensatz, der unbedingt den Bruch herbeiführen musste.

Es ist nun hier nicht am Platze, die sich stufenweis vollziehende Trennung der beiden Possidierenden mit den sich täglich, ja stündlich begebenden Misshelligkeiten eingehend zu erzählen. Der Gegensatz verstärkte sich von Tag zu Tag. Als nun noch Wolfgang Wilhelm nach einem energischen Vorgehen des Kaisers sich im März 1614 dem Willen desselben in der Mülheimer Sache fügte und damit gleichzeitig Brandenburg gegenüber, wenn nicht einen Vertrags-, so doch einen Vertrauensbruch beging, war das Verhältnis vom Kriege nicht mehr weit entfernt. Während Wolfgang Wilhelms „Parition“ am Kaiserhofe, überhaupt bei den katholischen Ständen die günstigste Aufnahme fand, erkannten auf der anderen Seite die Generalstaaten immer klarer die Absichten der neuburgischen Politik und zeigten aus diesem Grunde Brandenburg gegenüber immer mehr Entgegenkommen. Auf den mächtigen Beistand der Generalstaaten gestützt, unternahm jetzt Georg Wilhelm den ersten feindlichen Schritt, indem er während der Abwesenheit des Pfalzgrafen die gemeinschaftliche Residenz mit Hilfe holländischer Truppen einzunehmen gedachte. Als Vorwand[3] musste die Reise des Pfalzgrafen zu seinem Schwager Ferdinand nach Lüttich dienen. Wolfgang Wilhelms „Parition“ hatte ja die Entwickelung der Dinge wesentlich beschleunigt; durch die öffentliche Erklärung seines Übertritts zur katholischen Kirche suchte

[1]) Müller S. 26 ff.

[2]) Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 29 f.

[3]) Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 41 ff.

Digitized by Google

er jetzt absichtlich die Entscheidung herbeizuführen. Deshalb begab er sich nach Lüttich, um mit seinem Schwager den Zeitpunkt der Deklaration zu beraten. Auf dieser Reise musste der Pfalzgraf die Festung Jülich passieren. Hier in Jülich lag eine brandenburgische und eine neuburgische Kompagnie unter dem holländischen Oberst Pithan. Da Wolfgang Wilhelm seine Kompagnie ein Jahr lang nicht mehr besichtigt hatte, inzwischen auch eine Änderung in ihrem Kommando eingetreten war, so erbat er sich von Pithan, aber erst nach vorheriger Verständigung Brandenburgs, die Erlaubnis, seine Soldaten inspizieren zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ihm indessen von dem Kommandanten auf Brandenburgs Veranlassung hin versagt. Wolfgang Wilhelm verbiss seinen Zorn und zog ruhig weiter.

Während seiner Abwesenheit nun unternahm Georg Wilhelm den eben erwähnten Versuch einer Überrumpelung Düsseldorfs. Der holländische Oberst und Kommandant der Festung Mörs, Schweichel, sowie dessen Leutnant Hanekrot standen plötzlich in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1614 mit 200 Soldaten aus der staatlichen Festung Mörs Düsseldorf gegenüber auf der linken Seite des Rheins. Der angeschwollene Rheinstrom verhinderte indessen ein rasches Übersetzen. Als der Nebel sich am Morgen verzog, wurde der Anschlag entdeckt und vereitelt. Die Folge davon war, dass Georg Wilhelm Düsseldorf verliess und seine Residenz in Cleve aufschlug. Die Trennung der Hoflager war somit zur Tatsache geworden, die eine Teilung der Lande nach sich ziehen musste.

Eine weitere Folge des brandenburgisch-holländischen Unternehmens war die Wiederaufnahme der Verhandlungen Wolfgang Wilhelms mit dem alten Feinde der Generalstaaten, dem Erzherzoge Albrecht. Seit dem Juni 1612[1] stand Wolfgang Wilhelm in reger Verbindung mit dem Erzherzoge und er hatte bereits von Brüssel die bedingte Zusage der Unterstützung Spaniens für den Fall erlangt, dass Kurbrandenburg ihn aus dem Mitbesitze der jülichschen Lande zu vertreiben suchen werde. Inzwischen hatten sich die Aussichten auf eine Unterstützung Spaniens bedeutend verbessert, ja König Philipp III. hatte ihm in aller Form schon Hilfe zugesagt. Dem Könige war nämlich die Nachricht von einer Vermählung des Pfalzgrafen mit einer bayerischen Prinzessin sehr

[1]) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 759, Anm. 4.

Digitized by Google

willkommen[1] gewesen; hoffte er doch jetzt mit Hilfe Bayerns und Neuburgs das im Jahre 1610 verlorene Ansehen Spaniens am Niederrhein wiederherzustellen. Wolfgang Wilhelm war natürlich über die königliche Zuneigung sehr erfreut und bat den König, neben der in Aussicht gestellten Unterstützung den Fortgang der Rechtsentscheidung beim Kaiserhofe zu beschleunigen und die endgültige Entscheidung zu seinen Gunsten zu befördern. Philipp ging bereitwilligst auf des Pfalzgrafen Forderungen ein und liess ihm durch seinen Gesandten am Kaiserhofe Baltasar de Zuñiga das Versprechen[2] geben, dass er auf die Rechtsentscheidung der Jülicher Händel beim Kaiser dringen werde. Der Pfalzgraf erhielt zudem bis zum Tode seines Vaters eine jährliche Rente von 12000 Gulden sowie die Versicherung des Königs, dass er für seine Sache vom Erzherzoge und Spinola Unterstützung erwarten dürfe. Es scheint nun, dass des Pfalzgrafen Absicht, am Kaiserhofe durch einen Rechtsstreit die Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen, auf Widerstand[3] gestossen ist, da man dort eine gütliche Vereinbarung der Prätendenten noch nicht für ausgeschlossen hielt. So blieb ihm also zur Erreichung seines Zieles, nämlich der gänzlichen Verdrängung der Brandenburger aus den jülichschen Landen, nur der Weg der Waffen übrig. Aber jetzt drängt sich sofort die Frage vor, wer wird mit Waffengewalt die allzuweitgehenden Pläne Wolfgang Wilhelms verwirklichen wollen? Allerdings hatte König Philipp ihm die Unterstützung des Erzherzogs und Spinolas in Aussicht gestellt. Aber beide, die die Verhältnisse in den burgundischen Landen und im Reiche wohl besser zu beurteilen vermochten, als selbst der König, waren von vorn herein der Entscheidung mit den Waffen aus sehr triftigen und offensichtlichen Gründen abgeneigt. Wie sie dem vom Könige erhaltenen Auftrage einer Unterstützung des Pfalzgrafen gerecht zu werden gedachten, enthüllt Spinola dem kurkölnischen Rate Eitel Friedrich von Zollern. Zollern weilte

[1]) Mc. Jül.-Clev,-Succ-Streit, Fasc. 81, N. 235, Or. 1614, Jan. 14. König Philipp an den Pfalzgrafen. Plurimi enim D. V. aestimo, tum ob alia multa, tum ob nuptias, de quibus inter D. V. et Magdalenam Bavariae Principem cognovi. . . .

[2]) A. a. O. N. 285, Or. eigh. 1614, Febr. 17. Baltasar de Zuñiga an den Pfalzgrafen.

[3]) Müller S. 48.

Digitized by Google

im Auftrage[1] der Schwäger Wolfgang Wilhelms in Brüssel, um vom Erzherzoge nähere Aufschlüsse über die zu erwartende Hilfe, sowie dessen Gutachten über den Zeitpunkt der Deklaration des Pfalzgrafen einzuholen. Bei Erörterung[2] der zu leistenden Hilfe zeigte es sich sofort, dass der Erzherzog keine Lust hatte, sich mit den Generalstaaten des ländergierigen Pfalzgrafen wegen in einen Krieg einzulassen, jedoch gab Spinola die Erklärung ab, dass, falls die Brandenburger den Anfang machten, er zu Gunsten des Neuburgers eingreifen werde und wenn jene Städte und Festungen einnehmen würden, er das Gleiche tun wolle. Indessen sollte die Sendung Zollerns von weittragenderer Bedeutung sein, als selbst die Auftraggeber beabsichtigt hatten. Zollern[3] sollte nämlich dem Erzherzoge zwei Mittel vorschlagen, um die Possidierenden zur Ruhe zu bringen. Zuerst sollte Albrecht ersucht werden, die Possidierenden zur gütlichen Beilegung des Zwistes aufzufordern und, falls sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, dem unterdrückten Teil seinen Beistand verheissen. Sodann versprach sich Maximilian grossen Erfolg von einem Schreiben des Erzherzogs an Maria von Medici, worin dieser die Königin bitten sollte, dass sie „gleichmässe Erinnerung und Anerbieten an die beiden Possidierenden“ tue und von diesem Schritte England und die Generalstaaten benachrichtige. Die Furcht vor der vereinten Macht Spaniens und Frankreichs würde, wie Maximilian glaubte, die Possidierenden sowie England und Holland im Zaume zu halten vermögen, und so würde auch ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Parteien nicht unmöglich sein. Doch die Haltung der französischen Krone war vorläufig wegen der Streitigkeiten am Hofe selbst sehr zurückhaltend. Erst wenn diese beigelegt wären, wollten die Königin und der König, wie sie dem Herrn von Amstenradt[4], dem Gesandten Wolfgang Wilhelms, mitteilten, sich zu Gunsten des Pfalzgrafen in die Jülicher Händel einmischen. So lagen die Verhältnisse am Brüsseler Hofe, als Wolfgang Wilhelms Abgesandter, der Kapitän Mario Arcello, dort mit der Nachricht von dem Unternehmen

[1]) A. a. O. S. 42.

[2]) Müller S. 48 f.

[3]) ibid.

[4]) Ma. Kurcöln. Korresp. Fasc. 39/24 f. 283, Or. 1614, März 9. Ferdinand an seinen Bruder Maximilian.

Digitized by Google

Georg Wilhelms ankam. Beide, sowohl der Erzherzog als auch Spinola, antworteten[1] dem Kapitän, ihre Absicht sei, nur den Besitz des Pfalzgrafen aufrecht zu erhalten und nicht die Brandenburger auszutreiben, während Spinola dem kurcölnischen Gesandten, dem Grafen Friedrich von Solms, den der Kurfürst nach dem 22. März ebenfalls mit einer Anfrage wegen Unterstützung des Pfalzgrafen nach Brüssel geschickt hatte, nochmals seine früheren Erklärungen wiederholte, die dahin lauteten, dass er von seinem Könige den Befehl habe, den Pfalzgrafen unter allen Umständen in seinen Besitz zu erhalten. Wenn jedoch der Pfalzgraf die Erklärung Spinolas so aufgefasst habe, als ob er, Spinola, verpflichtet sei, die Brandenburger, falls sie nur das Geringste unternehmen würden, aus den Landen heraus zu jagen, so sei diese Auffassung falsch. Sollten allerdings die Brandenburger anfangen, Städte und Festungen einzunehmen, so wolle auch er so lange Festungen einnehmen, bis jene diejenigen, welche sie eingenommen, zurückgegeben hätten. Seine Assistenz wollte Spinola nur ad puram manutentionem verstanden wissen. Der Versuch einer Überrumpelung Düsseldorfs könne aber nicht der Einnahme einer Festung oder Stadt gleichgerechnet werden.

Es ist wohl auch als eine Folge der Vorgänge von Düsseldorf anzusehen, wenn die cleveschen Stände[2] an die Generalstaaten, den Kurfürsten von Cöln sowie an Erzherzog Albrecht die Bitte richten, den Ausbruch eines Krieges zwischen den Possidierenden zu verhindern und noch einmal auf friedlichem Wege den Austrag der Streitigkeiten zu versuchen. Diese Bitte stimmte vollkommen mit des Erzherzogs friedlichen Absichten überein; eine ähnliche Bitte hatte er ja auf Ermahnung des Grafen Zollern auch an die Königin von Frankreich richten wollen, hatte sie aber, da durch die Verhältnisse in Frankreich der Königin selbst die Hände gebunden waren, einstweilen unterlassen. Zur Erhaltung des Friedens glaubte er nun selbst ein Ermahnungsschreiben abgehen lassen zu müssen, das auch mit dem von Maximilian gewünschten Inhalte am 10. April den Possidierenden, den Generalstaaten und den cleveschen Ständen zugeschickt wurde. Sie wurden ersucht, ihrem Erbieten ge-

[1]) Ma. Pfalz-Neub. Korresp. 519/16 f. 466. chiffriert, Or. 1614, März 28. Graf Friedrich von Solms an Kurfürst Ferdinand.

[2]) Ma. Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 137/8, 8, Kop. 1614, März 24.

Digitized by Google

mäss zu handeln, da es in ihrem eigenen Interesse liege; „denn im Falle der eine oder andere zu fernerer Weitläufigkeit Ursach gebe, müsse er das allgemeine Wesen und die drohende Gefahr im Auge haben, dürfte auch sonsten demjenigen, wer der auch were, so gegen recht, iustiti und billichkeit verfolgt, opprimirt oder unterdruckt werden sollte, die hilfreiche hand zu bieten und beizuwohnen nicht unterlassen[1]".

Der Brief hatte indessen bei den Generalstaaten nicht die beabsichtigte Wirkung. Bisher waren sie zwar ebenso für den Frieden unter den Possidierenden eingetreten, wie der Erzherzog selber, denn, da sie, falls Streitigkeiten unter jenen ausbrachen, unbedingt hierin verwickelt wurden, sie aber des Friedens für die Entwickelung ihrer jungen Republik sehr bedurften, so hatten sie unterm 24. Februar[2] in gleichlautendem Schreiben die beiden Possidierenden zur Versöhnlichkeit ermahnt. Als nun aber immer mehr Gerüchte von dem Übertritte Wolfgang Wilhelms, die ja auch durch die Mülheimer „Parition" ihre Bestätigung fanden, sowie seinen feindlichen Anschlägen auf Jülich umherschwirrten und seine Beziehungen zum Brüsseler Hofe jetzt durch die am 10. April versendeten Schreiben, die dem unterdrückten Teile die Hilfe des Erzherzogs zusagten, offenbar wurden, glaubten die Generalstaaten, zeitig auf den eigenen Vorteil bedacht sein zu müssen; sie erteilten dem Prinzen Moritz deshalb den Befehl, auf Jülich ein gutes Auge zu haben. Moritz legte diese Aufforderung in seinem, das heisst im kriegerischen Sinne aus; er verständigte sich mit Pithan, der am 5. Mai 100 bewaffnete holländische Soldaten, nicht ohne heftige Gegenwehr der neuburgischen Besatzung, in das Schloss aufnahm. Damit hatten die Gegner des Erzherzogs Albrecht eine Festung besetzt, deren Einnahme für sie einen mächtigen Stützpunkt gegen Spanien bilden konnte.

Die Einnahme Jülichs musste nun den Wendepunkt in dem Verhalten der Freunde Wolfgang Wilhelms bringen, und so war ihm auch diese Nachricht eigentlich sehr willkommen. Bisher hatte sein Übertritt zum Katholizismus nach seiner Ansicht eigentlich wenig Früchte getragen, jetzt enthüllte auf einmal die Einnahme Jülichs seinen Freunden deutlich die Absichten seiner Gegner, jetzt hatte auch er keinen Grund mehr, die

[1]) Müller S. 50.

[2]) Müller S. 52 ff.

Digitized by Google

bisher mit Rücksicht auf seine Freunde mühsam unterdrückte Kriegslust zu zügeln. So entschloss er sich, als Gegengewicht gegen Jülich die gemeinsame Residenz Düsseldorf für sich allein zu erobern. Es gelang ihm auch, während er den Magistrat und die anwesenden Räte und Beamten zu einem Gastmahl im Schlosse versammelt hatte, 200 neuburgische Soldaten in die Stadt hineinzubringen. Die Bürgerschaft gab sich dann angesichts der vollendeten Tatsache zufrieden. Sofort war Wolfgang Wilhelm bestrebt, die aufgenommene Besatzung zu verstärken und die arg vernachlässigten Wälle und Gräben wieder in Stand zu setzen. Seinen Bemühungen gegenüber glaubten auch die Generalstaaten, Jülich besser versichern zu müssen, und legten eine starke Garnison von 28 Fähnlein in die Festung. Unstreitig hatte Wolfgang Wilhelm mit dem Besitze Düsseldorfs vor Brandenburg grosse Vorteile errungen. Düsseldorf war der Sitz der Regierung für die urjülichschen Lande; mit dem Besitze der Regierung war für ihn die endgültige Besitzergreifung dieser Lande nur eine Frage, die bald ihre Lösung finden musste.

Um diese Lösung herbeizuführen, um die Freunde noch fester um sich zu scharen und für seine Sache zu interessieren, tat Wolfgang Wilhelm, den langersehnten Schritt der Deklaration. Am 25. Mai trat er, nachdem noch vorher von Frankreich[1] gute Botschaft eingetroffen war, in der Liebfrauenkirche zu Düsseldorf öffentlich zum Katholizismus über. Diese öffentliche Erklärung des Pfalzgrafen war unleugbar ein bedeutender Erfolg der katholischen Partei in Deutschland.

Wolfgang Wilhelm hatte sich in den Folgen seines Schrittes durchaus nicht verrechnet. Zunächst allerdings erwarteten die rheinischen Kurfürsten von Seiten der Generalstaaten eine Vermehrung der Gefahr für ihre Länder. Dieser Umstand, sowie die Aussicht einer gänzlichen Rekatholisierung der Jülicher Lande machte die Frage der Unterstützung Wolfgang Wilhelms auf dem im Juni 1614 zu Bingen zusammentretenden Bundestage der rheinischen Liguisten zu einer brennenden. Bereits vor Beginn der Tagsatzung liess Kurcöln, unterstützt durch Herzog Maximilian, beim Direktorium, bei Kurmainz, darauf dringen, dass

[1]) Ma. Pfalz.-Neub. Korresp. 519/16 f. 442, Or. Magdalena an Maximilian.

Digitized by Google

dem Pfalzgrafen von Bundeswegen Hilfe zugesagt werde. Die Tagsatzung beschloss[1] sodann, ihm 5 Monate[2] zu bewilligen. Wolfgang Wilhelm selbst, der auch die Tagsatzung um Hilfe angegangen hatte, hatte bereits vor seiner Deklaration bei Maximilian[3] um den Beistand der oberländischen Stände werben lassen. Jetzt wurde dieser auch durch den Hofmeister der Pfalzgräfin gebeten, „im Namen der Liga" soviel Geld zu schicken, dass der Pfalzgraf 6000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter werben könnte. Maximilian berief darauf die Stände seines Direktoriums nach Ingolstadt, wo dem Pfalzgrafen gleichfalls eine Hilfe von 5 Monaten zugesagt wurde.

Diese Bemühungen der Liga scheinen doch bei den Generalstaaten das Gefühl der Unsicherheit erweckt zu haben, da sie jetzt den ernstlichen Versuch machten, zwischen den Possidierenden einen Ausgleich herbeizuführen. Nach dreitägiger[4] Beratung des Staatsrates wurden an Kurcöln, Brandenburg und Neuburg Einladungsschreiben zu gütlichem Vergleich nach Wesel erlassen.

Erzherzog Albrecht war nicht zu dieser Konferenz eingeladen, er begrüsste[5] aber lebhaft ihr Zustandekommen, da sie immerhin die Einleitung des Friedens bilden konnte. Um jedoch genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen in Wesel zu haben, ordnete er den Grafen Octavio Visconti dorthin ab. Es fragte sich nun, ob die Tagsatzung überhaupt eine Garantie für das Zustandekommen des Friedens bieten konnte. Auf der einen Seite stellten die Gesandten Kurcölns im Verein mit den Neuburgern die Forderung[6] der unbedingten Zurückgabe Jülichs, der sich der Erzherzog und Spinola anschlossen[7]. Auf der anderen Seite konnte aber bei den Generalstaaten von einer Auslieferung Jülichs durchaus nicht die Rede sein. Ihre Gesandten erhielten nur den Befehl, die streitenden Parteien aufzufordern, die Waffen niederzulegen sowie die Wiederherstellung

[1]) Müller S. 66.

[2]) Vgl. Müller S. 67. Demnach betrug ein Ligamonat etwa 8000 Gulden.

[3]) A. a. O. S. 66.

[4]) A. a. O. S. 67.

[5]) Mc. Jül.-Succ.-Streit 82/237. 1614, Juni 18. Erzherzog Albrecht an Wolfgang Wilhelm.

[6]) Müller S. 68 ff.

[7]) Ma. Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 427.

Digitized by Google

des status quo in den jülichschen Landen einzuleiten. So war mit Bestimmtheit vorauszusehen, dass die Konferenz ergebnislos verlaufen werde. Die äusserst rührigen Kurcölner bestanden gemäss der Aufforderung ihres Herrn hartnäckig auf die Zurückgabe der Festung, während Wolfgang Wilhelm die Forderung einer gänzlichen Abrüstung, die ihm von Seiten Hollands gestellt wurde, das selbst Jülich nicht herausgeben wollte, nicht erfüllen konnte und auch nicht wollte. Somit zerschlugen sich die Unterhandlungen. Anstatt die streitenden Parteien einander näher zu bringen, haben sie den gänzlichen Bruch herbeigeführt. Zwar sollten die Verhandlungen noch einmal aufgenommen werden, aber die Aussichten eines guten Ergebnisses waren sehr gering.

Die Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen war also zum grössten Teile den Generalstaaten zuzuschreiben; ihre Wiederaufnahme, welche die Holländer in Aussicht gestellt hatten, musste geradezu den Anschein erwecken, als ob diese durch Verschleppung der Verhandlungen nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wollten. Dennoch war man am Brüsseler Hofe noch nicht zum Kriege geneigt, im Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm, der wiederum die Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen wünschte. Die Friedensliebe, oder vielmehr die Furcht vor einem Kriege, war am Brüsseler Hofe so gross, dass es noch vieler Anstrengungen bedurfte, dem Erzherzoge den Entschluss zum Kriege abzuringen. Zwar zeigte Viscontis Bericht die Friedhässigkeit der Generalstaaten, die die vom Erzherzoge ersehnte friedliche Entscheidung als sehr unwahrscheinlich erscheinen liess, in hellem Lichte, dennoch liess sich Albrecht, wenn er auch heimlich zu rüsten anfing, nicht zu einem übereilten Entschlusse hinreissen. Ja, auf Veranlassung des Kurfürsten Ferdinand wird noch einmal bei den Generalstaaten die friedliche Entscheidung herbeizuführen versucht. Sofort nach der Weseler Tagsatzung hatte Ferdinand[1] seine beiden Räte Aldenhofen und Rensing nach Brüssel gesandt, um mit dem Erzherzoge und Spinola die weiteren Schritte zu vereinbaren. Hier wird sogar der fast unausführbar gewordene Versuch einer Einigung der Possidierenden vorgeschlagen, weil er der sicherste Weg

[1]) Ma. 39/25 Kurc. Korr. f. 121—125. 1614, Aug. 4. Memorial, was Vincenz Rensing, Statthalter von Recklinghausen und Aldenhofen an Albrecht und Spinola auszurichten haben.

Digitized by Google

sei, die Fremden vom Reichsboden fern zu halten. Der Vorschlag einer Schleifung der Festung Jülich, den der Kurfürst machen liess, wurde jedoch von vorn herein von Spinola verworfen, weil, wie zu erwarten war, die Possidierenden damit sich nicht einverstanden erklären würden. Von Brüssel aus begab sich Rensing auf Befehl seines Kurfürsten nach dem Haag, wo er noch einmal die friedliebenden[1] Absichten seines Herrn betonen und nochmals um Vermittelung der Generalstaaten für einen gütlichen Vergleich anhalten sollte. Es scheint fast, dass die Interessenten geglaubt haben, die Entscheidung der jülichschen Streitigkeiten liege bei den Generalstaaten, denn hier[2] trafen sich die Gesandten Englands, Brandenburgs, nämlich Oberst Kettler und Stick, die Gesandten Wolfgang Wilhelms, Graf Solms und der Kanzler Zeschlin, sowie der kurcölnische Gesandte Rensing. Letzterer indessen[3], der im Haag wohl bekannt, allgemein als ein Schwätzer angesehen wurde, vermochte gar nichts auszurichten. Eine Zeit lang hielt man ihn sogar zum Besten. Als er schliesslich, beunruhigt durch die Rüstungen der Staaten, eine endgültige Antwort verlangte, wurde ihm der Bescheid zu Teil, dass die Staaten die Drohungen des Kaisers, des Königs von Spanien und der Pfaffenliga durchaus nicht fürchteten. Mit diesem Bescheide zog Rensing ab. Diese Antwort fasste Ferdinand als eine Kriegserklärung auf und sandte schleunigst Aldenhofen nach Brüssel, der den Erzherzog zum Kriege antreiben sollte. Aldenhofen[4], meldete sich anfangs August beim Erzherzoge und fand, wenn auch allenthalben stark gerüstet wurde, den Erzherzog selber noch immer zum Frieden geneigt. Wenn nur in irgend einer Weise den Holländern auf friedlichem Wege die Festung Jülich entrissen werden könnte, wollte Albrecht den Frieden nicht stören. Vergebens war der Hinweis Aldenhofens auf die Pflichten des Erzherzogs als Mitglied des burgundischen Kreises, der Erzherzog war nicht zum Kriege zu bekehren. Da auf einmal erhält Aldenhofen wirk-

[1]) Kurfürst Ferdinand fürchtete für seine eigenen Lande; darum wollte er nicht ganz mit den Generalstaaten brechen.

[2]) Ma. 361/2 f. 167—170, Or. 1614, Juli 31. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

[3]) A. a. A.

[4]) Ma. 39/25 Kurc. Korr. f. 150, Kop. 1614, Aug. 4. Bericht Aldenhofens an Rensing.

Digitized by Google

same Unterstützung, der es auch wirklich gelingt, die Zaghaftigkeit des Erzherzogs zu überwinden.

Wie oben erwähnt, hatten sich im Juni 1614 die Ligastände des rheinischen Bezirks in Bingen zu einer Beratung zusammen gefunden. Hier wurde, hauptsächlich auf Betreiben des Kurfürsten Ferdinand, sowie des Speirer[1] Bischofs Johann Christoff von Sötern, der Beschluss[2] gefasst, dem Erzherzoge, der bereits bei einer früheren Zusammenkunft der Ligastände seine Hilfsmittel der Liga zur Verfügung gestellt hatte, durch eine eigene Gesandtschaft der drei geistlichen Kurfürsten für sein freundliches Anerbieten Dank sagen zu lassen und ihn zu ersuchen, dass er, im Falle die Brandenburger von den Holländern unterstützt würden, gleichfalls den Neuburger mit Geld oder Truppen unterstütze. Ja, für diesen Fall erbieten sich die Stände, mit ihm ein Schutzbündnis zu schliessen und ihm die von den Ligaständen beschlossene Geldhilfe von 5 Monaten zur Verfügung zu stellen. In den ersten Tagen des August nun trafen die mainzischen Räte Efferen und Schönburg mit den trierischen Räten Jakob von der Fels und Karl von Metternich in Brüssel ein, wo sie ihre Bemühungen mit denen Aldenhofens vereinigten. Gleich bei der ersten Audienz am 13. August boten sie dem Erzherzoge das Bündnis der Ligastände an. Albrecht war über ein solches Anerbieten sichtlich erfreut[3] und beriet sich darüber mit Spinola. Wie genau diese Beratungen gepflogen wurden und worauf es beiden hauptsächlich ankam, ersieht man daraus, dass Spinola[4] sich bei den Gesandten erkundigte, wie viel denn ein Monat ungefähr betrage. Ihre Beratungen scheinen ein befriedigendes Resultat gehabt zu haben, denn am anderen Tage teilt der Erzherzog den Gesandten mit, dass, da die Staaten zu merklichem Abbruch der kaiserlichen Autorität, auch zur Zerstörung der Einheit unter den Possidierenden zum Besten Brandenburgs der Festung Jülich sich bemächtigt und die neuburgischen Soldaten herausgeschafft hätten, er nunmehr entschlossen sei, zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität

[1]) Ma. 112/2 Speierische Zeitungen f. 203, 1614, Juni 10; f. 204. 1614, Juli 1.

[2]) Wolf Bd. III, S. 605 f.

[3]) Ma. Kurc. Korr. 39/25 f. 176—78, Or. 1614, Aug. 18. Antwort Albrechts an die geistlichen Kurfürsten.

[4]) A. a. O. Kurc. Korr. f. 168—70. Aldenhoven an Kurfürst Ferdinand.

Digitized by Google

den Pfalzgrafen in den Besitz der jülichschen Lande zu „manutenieren und zu schützen und vor mehren gewalt mitleidtentlich zu defendirn und zu retten, ain formirtes Khriegshörr ins Veldt zu setzen[1]".

Bei diesem Entschlusse nun hat den Erzherzog noch ein anderes beinahe persönliches Motiv geleitet, nämlich die Aussicht auf die Verwirklichung der kaiserlichen Mandate gegen die Reichsstadt Aachen. Wie ist nun inzwischen die Entwickelung der Aachener Sache weiter gegangen, wie ist es vor allem gekommen, dass der Kaiser die Acht gegen die Stadt ausgesprochen hat? Nach dem Regensburger Reichstage wurden ja Schritte des Kaisers in der Aachener Sache allgemein von Freund und Feind erwartet. Aus diesem Grunde suchten Kurpfalz sowohl als auch die Aachener noch einmal Hilfe gegen die drohende Gefahr. Friedrich V., der zu Anfang des Jahres 1614 selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, hoffte sie bei den Generalstaaten, die allein noch die Aussicht eines starken Schutzes gewährten, zu finden. Nun haben wahrscheinlich die Generalstaaten jetzt und auch späterhin nie die Absicht gehabt, wirklich mit ihrer Hilfe Ernst zu machen, da ihre Versprechungen sich stets als leere Vertröstungen erwiesen haben. Der neue Rat selbst erwartete Unterstützung vom Pariser Hofe, wo er durch eine Gesandtschaft den alten Vertrag der französischen Gesandten vom 11. Oktober 1611 mit der Königin wieder erneuern liess, dessen Ausführung die Königin zu beschützen gelobte. Indessen wurde die wirkliche Gefahr von den Aachenern nur unterschätzt, wenn sie der Ansicht waren, dass der Kaiser abermals eine Kommission dorthin abordnen wolle. In dieser Voraussicht erhielt nämlich Anton Wolf, der wieder im Reiche die Freunde zum Beistand der Stadt aufzumuntern hatte, die ausdrückliche Weisung[2], sich sofort, falls er während der Reise etwas von der Absendung einer kaiserlichen Kommission erfahre, nach Heidelberg zu begeben, um dort eine pfälzische Gesandtschaft zur Unterstützung des neuen Rates auszuwirken. Ja, der Kurfürst selbst[3] glaubte, dass der Kaiser sich diesmal wieder mit der Absendung einer Kommission begnügen würde, denn auf Wolfs Erinnerung bat er in einem

[1]) A. a. O. Korr. 39/25 f. 178, Kop. 1614, Aug. 14.

[2]) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. IV, Febr. 15.

[3]) A. a. O. März 11, Or.

Digitized by Google

Schreiben den Kaiser, doch einstweilen von der Absendung einer Kommission abzusehen. Es scheinen auch sonst im Reiche damals[1] unbestimmte Gerüchte von einem Unternehmen des Kaisers gegen Aachen umhergeschwirrt zu haben, da auch Fürst Christian von Anhalt dem Brandenburger noch einmal dringend die Fürsorge für die Aachener ans Herz legt[2]. Es fällt hierbei auf, dass von den vielen protestantischen Fürsten im Reich, die sonst doch so tapfer für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen geschrieben und geraten haben, nicht ein einziger mehr dazu Neigung verspürt, allerdings mit Ausnahme der Kurpfalz, vielleicht eine Einwirkung des Reichstages oder des Schwächegefühles der Union. Selbst die Kurpfalz ist in ihrem Auftreten und in ihren Vorstellungen viel bescheidener geworden. Dies zeigt sich ganz besonders gelegentlich der am 1. März zu Germersheim stattfindenden Versammlung mainzischer, pfälzischer und speierischer Räte. Die kurpfälzischen Räte geben hier den mainzischen noch einmal eine kurze Rechtfertigung der Vikariatsverordnungen, anstatt aber wie früher die Bestätigung der Verordnungen mit aller Energie zu fordern, machen sie den für Kurpfalz etwas seltsamen Vorschlag, ob nicht, salva causa principali und des Vikars Interessen, die noch in Aachen liegende Garnison abgeschafft und ob nicht den Protestanten die Ausübung des Bekenntnisses in einem Privathause gestattet werden könnte[3].

Mit diesem wenig ehrenvollen Vorschlage lässt auch Kurpfalz die Sache beruhen. Erst als nach dem öffentlichen Übertritte Wolfgang Wilhelms die Lage des Katholizismus am Niederrhein sich günstiger gestaltete und die Ausführung eines kaiserlichen Urteils grössere Wahrscheinlichkeit erhielt, erachtete der Kurfürst von der Pfalz es noch einmal für notwenig, den Kaiser an die Folgen einer Exekution gegen die Aachener Protestanten zu erinnern. Nach der Ansicht[4] des jungen Kurfürsten würde es am besten sein, wenn wegen Aachen eine paritätische Kommission eingesetzt würde, über die kein Teil

[1]) Gerade zu der Zeit, wo der Kaiser dem Kurfüsten Ferdinand den Erlass der Mandate ankündigte.

[2]) Keller Bd. III, N. 161.

[3]) Ma. Aachische Exekution tempore vicariatus 22/7. 1614, März 1.

[4]) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 322—325, Kop. 1614, Mai 27. Memorial von Pfaltz an den Kaiser.

Digitized by Google

in der Stadt sich beschweren würde, die im guten verrichten könne, wie diese weitausschauende Sache gleichmässig und billig zu ordnen sei; Kurpfalz und die anderen Protestanten, welche doch die an Zahl bedeutend übertreffen, würden dagegen eine paritätische Verwaltung in der Stadt aufrecht erhalten. Wollte der Kaiser jedoch die Acht ausführen, so müsste er einen Krieg mit den Ständen und dem Auslande führen, was seine eigenen Lande gefährden könnte[1].

Die Entwickelung der Dinge im Jülichschen, vor allem die Einnahme der Festung Jülich durch die Generalstaaten, liessen indessen den Mut der Aachener Protestanten noch einmal aufleben. Hegten sie doch die Hoffnung, dass die Generalstaaten ähnlich wie bei Jülich, auch die Stadt Aachen durch eine Garnison schützen würden. Um dies zu beschleunigen, wurde der Syndikus Lingens nach Cleve zu dem Markgrafen Georg Wilhelm geschickt[2], der durch Intervention die Generalstaaten zur Eile auffordern sollte. Georg Wilhelm meldete seinem Gesandten, der in brandenburgischer Angelegenheit gerade im Haag weilte, durch einen Kourier die Bitte der Aachener. Kettler teilte das Schreiben dem Prinzen Moritz von Oranien mit; doch selbst dieser sonst so kriegslustige Fürst gab, wohl mit Rücksicht auf die Weseler Konferenz dem Obersten eine abschlägige Antwort. Da indessen die Rüstungen des Erzherzogs einen immer bedrohlicheren Umfang annahmen, gerieten die Aachener in nicht geringe Aufregung. Wolf[3] musste wieder zum Kurfürsten nach Heidelberg reisen, um an diesen die eindringliche Bitte zu richten, dass er bei den Generalstaaten zu Gunsten der Aachener seine Fürsprache einlege, wegen Aachen in aller Eile einen Unionskonvent ausschreibe und den Kaiser, die katholischen Fürsten und den Erzherzog von einem Unternehmen gegen die Stadt abmahne. Noch war Wolf nicht aus Heidelberg zurückgekehrt, als vom Brandenburgischen Gesandten im Haag, dem Obersten Kettler ein Schreiben[4] einlief, das die Aussichtlosigkeit seiner Bemühungen in der Aachener Sache erkennen liess, und so ergeht nochmals an Kurpfalz die Aufforderung, doch die Generalstaaten zu er-

[1]) Aussicht auf den 30jährigen Krieg.

[2]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 205 f.

[3]) A. Sed. Prot. Aqu. S. 206.

[4]) A. a. O. S. 207.

Digitized by Google

mahnen, wenigstens ihr zu Gefallen oder doch unter dem Titel Brandenburgischen Schutzes und Schirmes die Verteidigung Aachens zu übernehmen. Als selbst hierauf die Generalstaaten sich nicht zur Verteidigung der bedrohten Stadt anschickten, die Nachrichten von den Rüstungen des Erzherzogs jedoch immer zahlreicher kamen, lässt Georg Wilhelm eine in Jülich liegende Kompagnie auf 200 Mann vermehren und den Aachenern mit der in Cleve auf Wartegeld liegenden 150 Mann starken Kompagnie des Oberstleutnants Stefan Gans genannt zu Puttlitz, zur Verfügung stellen. Da die Aachener im April[1] bereits 150 brandenburgische Soldaten durch ihren Kapitän Johann von Dick hatten anwerben lassen, war die Garnison der Stadt etwa 500 Mann stark. Und auch die Kurpfalz tat, was sie unter den gegebenen Umständen tun konnte, indem sie den Aachenern eine Anweisung auf 24000 Gulden bei den Generalstaaten gab. Die Aachener[2] waren über diese wenn auch geringe Hilfe sehr erfreut und trugen nach Weisung des Kurfürsten ihrem Rentmeister Volkwein Monna auf, sich nach dem Haag zu begeben, um mit Zuziehung des kurpfälzischen Agenten Johann Luntius die Absendung des Geldes zu beschleunigen. Ehe jedoch Monna seinen Auftrag ausführen konnte, war die Katastrophe bereits eingetreten[3].

Die Anregung zu dieser Katastrophe ist nun nicht etwa vom Kurfürsten von Cöln oder vom Erzherzoge, deren augenblickliches Interesse durch die jülichsche Frage ganz in Anspruch genommen war, sondern merkwürdigerweise vom Kaiser selbst gegeben worden. Wider Erwarten erliess Mathias bereits am 20. Februar gegen die Protestanten das Mandat[4], worin er nach einer kurzen Skizzierung des Eingreifens der kaiserlichen Autorität seit Beginn der Aachener Reformation, die am 27. August 1593 erlassene Sentenz Kaiser Rudolfs erneuert, zu deren Ausführung er Kurcöln und den Erzherzog Albrecht ernannt habe. Diese sollten an seiner Stelle selbst oder durch Subdelegierte die kaiserliche Erklärung in der Stadt anschlagen, von den Verurteilten den schuldigen Gehorsam annehmen und

[1]) A. a. O. S. 203.

[2]) A. A. betr. Rel. Un. Fasc. IV, Aug. 4.

[3]) Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 317.

[4]) Ma. Kurcöln. Korr. 39/24 f. 180—185, Or. Budweis. 1614, Febr. 20. Von Geheimsekretär Puchers Hand; Nopp. S. 240.

Digitized by Google

sie im Falle des Ungehorsams ernstlich ermahnen. Die Kommissare erhielten den gemessenen Befehl, nicht eher von Ort und Stelle sich wegzubegeben, bis der status quo aus der Zeit vor dem 5. Juli 1611 wieder hergestellt sei. Zum Schlusse droht der Kaiser den Aachenern mit der höchsten kaiserlichen Ungnade, falls sie den Verfügungen der Kommissare nicht nachkommen sollten. Noch selbigen Tags wird den beiden Exekutoren der Erlass des Mandates mitgeteilt[1] mit der Bitte, zwei vornehme Räte nach Aachen abzuordnen, die die Resolution veröffentlichen und wo nötig anschlagen lassen sollten, worauf die Regimentsführer von ihrem Amte abzustehen haben und alles in konfessioneller und politischer Hinsicht so anzuordnen sei, wie es vor dem 5. Juli des Jahres 1611 sich befunden habe.

Doch bald kamen dem Kaiser Bedenken rechtlicher Natur. Nach den bestehenden Reichsgesetzen sollte nämlich die Ausführung der Achtexekution gegen einen Reichsstand durch die Stände des betreffenden Kreises unter Leitung des Kreisobersten geschehen. Erst wenn sich herausstellte, dass es diesen zur Ausführung an Kraft gebrach, konnten die Stände eines benachbarten Kreises herangezogen werden. Nun lag Aachen im westfälischen Kreise, der jetzt gerade keinen Kreisobersten besass, weil die Entscheidung über die Länder des früheren Kreisobersten, des Herzogs von Jülich, noch nicht gefallen war. Somit wäre vorläufig die Ausführung der Acht gegen Aachen unmöglich gewesen. Aus diesem Grunde bat der Kaiser um ein Gutachten der beiden Exekutoren, ob er unter solchen Umständen an die Bestimmung gebunden sei, Urteile, die vom Kammergericht erlassen seien, durch die Stände des betreffenden Kreises ausführen zu lassen. Gleichzeitig richtet er an sie die Bitte, einstweilen mit der Exekution der Acht einzuhalten[2]. Beide Gutachten wurden umgehend eingeliefert und lauteten in ermunterndem[3] Sinne. Wenn die Sachen so liegen, sagt Kurfürst Ferdinand, dass dem Kaiser in Ausübung der Justiz die Hände gebunden sein würden, so sei bisher immer dafür

[1]) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 186—191, Kop. Budweis 1614, Febr. 20. Kaiser Mathias an Kurfürst Ferdinand.

[2]) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 192, Or. 1614, März 12. Mathias an Kürfürst Ferdinand; vgl. a. a. O. f. 186—187, Kpt. von Puchers Hand.

[3]) A. a. O. f. 192—195, Kop. 1614, März 17. Ferdinand an Kaiser Mathias.

Digitized by Google

gehalten worden, dass der Kaiser nicht verpflichtet sei, sich an die Reichsgesetze zu binden. Es stehe ihm frei, das, was er zu Recht erkannt, durch sich oder durch andere zur Ausführung gelangen zu lassen und die Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen. Auch Kaiser Rudolf habe sich nicht an die Bestimmungen der Reichsgesetze gehalten. Im Jahre 1598 sei die Exekution nicht dem Kreisobersten, sondern Kurcöln und dem Erzherzoge Albrecht übertragen worden, ohne dass sich jemand beschwert hätte. Wenn der Kaiser sich wirklich an die Bestimmungen der Reichsgesetze halten wolle, so sei zu erwägen, dass die Neuanstellung eines Kreisobersten lange Zeit in Anspruch nehme; inzwischen könne die Acht nicht ausgeführt werden. Jetzt, wo das Volk bereits in Schrecken gesetzt, sei es aber an der Zeit, die Mandate zu veröffentlichen; vielleicht lasse sich jetzt, wo Aachen noch ungeschützt und hilflos sei, die Ausführung der Acht ohne Blutvergiessen erreichen. Der Kaiser[1] ist sehr erfreut über das umfangreiche Gutachten; wenn aber der Kurfürst des Kaisers Schreiben vom 20. Februar und 12. März so verstanden habe, als ob die Exekution aufgeschoben werden sollte, so wäre das ein Irrtum, die Absicht des Kaisers war, das nun einmal erkannte Urteil gegen die Stadt ohne alle Unruhe und Weitläufigkeit ausführen zu lassen. Darum stellt er nunmehr an den Kurfürsten das Begehren, sofort mit der Insinuation und Publikation des Urteils fortzufahren und zu versuchen, ob die Ausführung ohne Blutvergiessen vor sich gehen könne.

Wie leicht erklärlich wurden den Aachener Katholiken unter der Hand beide Schreiben des Kaisers vom 20. Februar und 12. März mitgeteilt. Letzteres fassten sie ähnlich wie Kurfürst Ferdinand so auf, als wenn der Kaiser eine Verzögerung der Exekution beabsichtige. Darum wandten[2] sie sich an ihren alten Freund und Fürsprecher, den Herzog Maximilian von Bayern, damit er beim Kaiser die Aufhebung der Suspension der Achtsprozesse erwirke. Maximilian[3] kam dieser Bitte bereitwilligst entgegen und ermahnte mit Berufung auf die

[1]) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 400, Or. 1614, Mai 23. Mathias an Kurfürst Ferdinand.

[2]) Ma. Aachener Rel. Wesen 305/11 f. 43—44, Or. 1614, März 22. Kath. Bürgermeister und Rat an Maximilian.

[3]) A. a. O. f. 47, Kpt. 1614, Juni 2.

Digitized by Google

Bittschrift der Aachener den Kaiser, der Exekution doch ihren ordentlichen Lauf zu lassen. Mathias[1] selbst ist über die falsche Auffassung seines Briefes etwas unangenehm berührt, besonders da Maximilian seinen Eifer nicht bloss in der Aachischen, sondern auch in anderen Sachen bereits zu wiederholten Malen kennen gelernt habe. Dass er es auch jetzt an diesem Eifer nicht habe fehlen lassen, beweisen zur Genüge die beiliegenden Kopien zweier Schreiben an den Erzherzog und an den Kurfürsten von der Pfalz. Ersteres ist identisch mit dem Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ferdinand; letzteres ist seine Erwiederung auf des Kurfürsten Abmahnung vom 27. Mai. Diese Antwort, die er durch drei kaiserliche Räte, an deren Spitze Trautmannsdorf stand, dem Kurfürsten hatte überbringen lassen, nämlich, dass ein Vikar das, was ein römischer Kaiser mit Vorwissen und Belieben der Stände des Reichs in so vielen Jahren vom Jahre 1582—1593 ausgeführt habe, nicht umstossen dürfe, bedeutete tatsächlich die Verwerfung der Vikariatsverordnungen, und sie hat wahrscheinlich den Kurfürsten bewogen, den Aachenern die erwähnten 24000 Gulden als Unterstützung vorzustrecken.

Wenn nun auch der Kaiser selbst auf die Veröffentlichung des Mandates drang, so hatte Erzherzog Albrecht, dessen Aufmerksamkeit ja durch den Versuch die jülichschen Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen, ganz in Anspruch genommen wurde, den richtigen Zeitpunkt bisher noch nicht für gekommen erachtet. Als aber gerade der weitere Verlauf dieser Streitigkeiten einen Monat später dem Herzoge den Entschluss, ein Heer ins Feld zu stellen, abnötigte, war auch für die Aachener Protestanten die Zeit der Abrechnung gekommen. Wie der Entschluss einmal gefasst war, wurde er mit aller Energie und Schnelligkeit durchgeführt.

Die offenen Werbungen und Rüstungen Spinolas erregten jetzt bei den Generalstaaten, deren eigene Rüstungen nicht so weit vorgeschritten waren, gewaltige Beunruhigung, und sie schickten[2] ihren Agenten zum Erzherzoge mit der Anfrage, was diese Werbungen zu bedeuten hätten und ob er, der Erzherzog, gesonnen sei, den Frieden zu halten oder nicht. Wenn er es

[1]) A. a. O. f. 48, Or. 1614, Juni 8.

[2]) Ma. 361/2 f. 172—173, Or. 1614, Aug. 14. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

Digitized by Google

auf Jülich abgesehen habe, brauche er zur Einnahme der Festung mindestens drei Jahre. Albrecht zögerte indessen mit der Antwort, bis ein weiterer Gesandter des englischen Spezialgesandten im Haag Heinrich Wotton in Brüssel eingetroffen war, wo er beide Gesandten mit der Weisung abfertigte, dass er nur friedliebende Absichten hege[1].

Während er so die Generalstaaten hinhielt, war Spinola bereits zum Heere, das sich in der Nähe von Mastricht versammelt hatte, abgereist. Von hier aus setzte sich die Armee des berühmtesten Feldherrn seiner Zeit in einer Stärke von 16000 Mann[2] zu Fuss und 5000 Reitern in Bewegung. Nun sollte man glauben, Spinola würde direkt von Mastricht auf Jülich marschiert sein und diese für Spanien so wichtige Festung den Händen seiner Gegner entrissen haben. Es scheint aber, dass die Stärke der Festung Jülich sowie die Furcht vor dem Bruche des Waffenstillstandes mit den Generalstaaten ihn von diesem Plane abstehen liessen. Unter völliger Vermeidung dieses Bruches suchte er jedoch eine Stellung sich zu verschaffen, die die Vorteile Jülichs für die Generalstaaten aufheben konnte, indem er die unweit dieser Stadt gelegene grosse und reiche Reichsstadt Aachen besetzte, wozu ja die Ausführung der kaiserlichen Acht den erwünschten Vorwand lieh. Zudem nahm die Besetzung Aachens durch spanische Truppen den Holländern in dem nahen Jülich jegliche Aspiration auf diese für ihren Handel so bedeutsame Reichsstadt.

Die Nachricht von dem Anzuge der gefürchteten spanischen Soldaten, deren Blutgier und Roheit zudem in tendenziöser Weise vergrössert worden war, rief in Aachen eine gewaltige Verwirrung hervor. Am 21. August[3] zeigten sich bereits viele tausend Spanier vor der Stadt, die sofort ein Lager aufschlugen und ihr Geschütz zum Teil am Fusse des Salvatorberges, zum Teile dem Königstore gegenüber, in Stellung brachten. Der Rat hätte gerne Widerstand geleistet, aber die Befestigungen der Stadt waren gegenüber dem Angriffe eines so bedeutenden Heeres viel zu schwach. Zwar wurden die Generalstaaten noch einmal um schleunige Hilfe angegangen[4], ehe jedoch diese

[1]) Ma. 361/2 f. 180, Kop. 1614, Aug. 19. Wotton an Kurpfalz.

[2]) Mc. 50/57/1, Or. 1614, Memorial des Erzherzogs Albrecht; Müller S. 86.

[3]) Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 314—316, Kop. 1614, Aug. 21.

[4]) Keller Bd. III, n. 169.

Digitized by Google

Hilfe eintreffen konnte, war jedenfalls das Schicksal Aachens schon entschieden. Am 22. August war die Stadt bereits völlig umzingelt. Spinola hatte anfangs die Absicht gehabt, die Mauern der Stadt unterminieren zu lassen; als die Minen bereits bis zu den Wällen vorgetrieben waren, stand er von diesem Plane ab und liess sein Geschütz auf die grossen Türme richten, damit, wenn diese eingeschossen und durch deren Trümmer die Gräben gefüllt worden wären, der Sturm sich leichter bewerkstelligen liesse. Es zeigte sich nun bald, dass diese Vorbereitungen nur Drohungen Spinolas waren, die zu dem Zwecke angestellt wurden, um auf die Verhandlungen, die die in der Stadt anwesenden Subdelegierten, der lütticher Dompropst Buchholz und der Kanzler Bistervelt von Seiten Kurcölns, vom Erzherzoge Volkard von Achelen und Robiano, mit dem Rate pflogen, einen Druck auszuüben. Am Nachmittage[1] des 23. August wurde dem Rate das Mandat des Kaisers vorgelesen, wonach die Subdelegierten ihre Forderungen stellten. Diese lauteten[2]: 1. Abschaffung der protestantischen Konfession, 2. Restitution des katholischen Rates, 3. Zahlung der Exekutionskosten, die etwa 300000 oberländische Goldgulden betrugen, 4. Aufnahme und Unterhaltung einer stetigen Garnison von 1200 Mann zu Fuss und 200 Reitern, 5. Vertreibung aller Fremden, die nicht in der Stadt geboren sind, 6. Stellung von 4 Geisseln. Ausserdem bemerkten noch die Subdelegierten, dass der Kaiser sich die Strafen in genere vorbehalten habe. Auf diese Forderungen hin bat der Rat um Aufschub mit der Begründung, dass die Bewilligung der Forderungen nicht ihm, sondern den Gaffeln zustehe, abgesehen davon, dass er nichts zur Verkleinerung der Vikariatsverordnungen tun könnte. Während[3] er noch zögerte, eine Gehorsamserklärung abzugeben, drohte Spinola wieder mit einem Sturme, liess sich aber auf Bitten jülichscher Edelleute davon abbringen. Am folgenden Tage beschlossen sodann die Gaffeln, denen gleichfalls das Mandat verlesen wurde, die Forderungen zu bewilligen, da doch keine Aussicht auf Hilfe vorhanden war. Trotzdem liess Spinola

[1]) Ma. Aach. Rel. Wesen 305/11 f. 57/58, Kop. 1614, Aug. 24. Bericht der Subdelegierten Buchholz und Bistervelt an ihren Herrn; vgl. Meyer S. 587.

[2]) A. a. O. 305/1 Aach. Irr. f. 314—316. 1614, Aug. 28.

[3]) A. a. O. f. 314—316.

Digitized by Google

wieder Anstalten zum Sturme treffen. Als aber daraufhin der Dekan der Stadt ihn fussfällig bat, doch vom Sturme abzusehen, gab er den Aachenern eine halbe Stunde Bedenkzeit; würden ihm in dieser Zeit die Schlüssel der Stadt nicht entgegengetragen, werde er seinen Soldaten das Signal zum Sturm geben. Eine solche Drohung wirkte. Noch vor Ablauf der gegebenen Frist kamen Niklaus Robiano, Joachim Berchem und der Syndikus Lingens zu ihm, die im Namen der Bürgerschaft Gehorsam gelobten. Weil aber trotz der Gehorsamserklärung Spinola sich mehr und mehr befestigte und sich immer mehr der Stadt näherte, lief ein grosser Haufe der Bürgerschaft zu Kalkberner und bat ihn, die Geschütze auf die Spanier abfeuern zu lassen, da es den Anschein habe, als ob die angebotene Parition nicht angenommen worden sei. Noch um zwei Uhr nachts begaben sich Kalkberner und Puttlitz zu den Subdelegierten[1] und teilten ihnen mit, dass, falls Spinola Ernst mache, sie sich an ihnen rächen würden. Die Subdelegierten konnten indessen zu ihrer Entschuldigung anführen, dass sie in keiner Weise die Entschliessungen Spinolas beeinflusst hätten. Nach diesem Vorgange ist Kalkberner spurlos verschwunden; er soll sich durch die Schildwachen der Spanier geschlichen und die Nacht, trotzdem es stark regnete, auf einem Baume zugebracht haben. In der Frühe des folgenden Tages floh er nach Jülich, wo er im Jahre 1621 gestorben ist. An demselben Tage, dem 25. August[2], wiederholten die Gaffeln noch einmal ihre Gehorsamserklärung; daraufhin schickte Robiano zu Spinola und liess ihm mitteilen, dass er, wie er glaube, den erwünschten Erfolg erzielt habe. Hierauf zog die Garnison, deren Anführer Puttlitz von seinen eigenen Soldaten schwer verwundet worden war, mit fliegenden Fahnen aus der Stadt heraus; ihnen hatten sich 300 Bürger, die zum Scheine brandenburgischen Dienst angenommen hatten, angeschlossen. Sie wurden am Tore von den Soldaten Spinolas erkannt und in die Stadt zurückgetrieben. Nach dem Auszuge der Brandenburger rückte das Embdensche Regiment ein, das fortan die Garnison der Stadt bilden sollte. Spinola selbst begab sich am folgenden Tage in Begleitung zahlreicher höherer Offiziere in die Stadt, wo er dem Dank-

[1]) Ma. Aach. Rel. Wesen 305/11 f. 57/58, Kop.

[2]) A. a. O. f. 314—316, 1614, Aug. 25.

Digitized by Google

gottesdienste beiwohnte; er marschierte selbigen Tags jedoch noch weiter auf Düren und Mülheim[1] zu.

Auf Veranlassung Spinolas waren die vertriebenen Anhänger des katholischen Rates von Burtscheid aus feierlich in die Stadt eingeführt und in ihre früheren Ämter wieder eingesetzt worden[2]. Somit war das Regiment des katholischen Rates und mit ihm das katholische Bekenntnis in der Stadt wieder hergestellt. Die Ausübung aller nicht katholischen Bekenntnisse wurde vom Rate strengstens untersagt, ihre Anhänger wurden aus der Stadt verwiesen. Allen Einwohnern wurde befohlen, den Kirchen und ihren Dienern den geziemenden Gehorsam zu erweisen, sowie die Gebote der Kirche bezüglich der Fasttage genau zu befolgen. Diejenigen Fremden, die unter der Verwaltung des vorigen Rates das Innungsrecht gekauft hatten, wurden von den Zünften ausgeschlossen und aus der Stadt verwiesen. Um die dadurch entstandenen Lücken zu füllen, schenkte der Rat allen katholischen Fremdlingen, die sich in Aachen niederlassen wollten, falls sie eine Bescheinigung ihrer Herkunft vorzuzeigen vermochten, das Bürgerrecht und befreite sie fünf Jahre lang von Abgaben.

Eine Zeitlang herrschte jetzt Ruhe in der Stadt, so dass viele Ausgewichene wieder zurückzukehren wagten. Aber das lange aufgehobene Strafgericht sollte doch einen Teil der Schuldigen noch ereilen. Kaum war die politische Lage am Niederrhein hinreichend gefestigt, als plötzlich zu Anfang des Jahres 1616 der Rat auf Veranlassung Kurcölns die in der Stadt befindlichen Hauptschuldigen gefangen nehmen und bis zum 1. September im Gefängnis zurückbehalten liess, wo von Kurcöln und dem Erzherzoge Subdelegierte eintrafen, die die Bestrafung der Schuldigen, die der Kaiser sich ja ausdrücklich vorbehalten hatte, vornehmen sollten. Zuerst[3] entsetzten sie den protestantischen Vogt Johann von Verken, an dessen Stelle sie den Schöffenmeister Abraham von Streithagen einsetzten. Hierauf schritten sie zum Verhör der Gefangenen; einige von diesen wurden zwar freigesprochen, dafür aber andere Bürger eingezogen. Sodann wurden 174 Bürger, die in irgend einer Weise an dem Aufstande teilgenommen hatten, zum Verhör

[1]) Meyer S. 587 ff.

[2]) A. a. O. f. 314—316, Kop.

[3]) Meyer S. 593 ff.

Digitized by Google

eingeladen. Die meisten der Eingeladenen befanden sich nicht mehr in der Stadt und hüteten sich wohl, zurückzukehren; von denen, die in der Stadt zurückgeblieben waren, wurden zwei, nämlich Mathias Schmets, der sich bei dem Sturme auf das Jesuitenkloster hervorgetan hatte, und Andreas Schwarz, öffentlich auf dem Markte in Gegenwart der Subdelegierten hingerichtet. Die übrigen Schuldigen wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, zu geringeren oder schwereren Geldstrafen, je nach der Grösse ihres Vergehens, verurteilt. Der Rat liess auf dem Markte zur ewigen Schande Kalkberners eine Standsäule errichten, die lange Zeit stehen blieb und erst dem Freiheitsbaume der jungen französischen Republik Platz machen musste, sowie zum Andenken an die soeben verlebten sturmbewegten Zeiten eine Denkmünze, und zwar wegen Mangel an Silber aus Kupfer prägen, die nebst der Jahreszahl 1616 die Inschrift „Deus fortitudo mea et refugium meum“ aufwies. Sodann wurden auf Veranlassung des Sendgerichts den Aachenern noch einmal die Bestimmungen des Tridentiner Konzils von den Kanzeln der Pfarrkirchen eingeschärft. Nachdem so der schwer beleidigten Majestät Genugtuung geleistet worden war und das katholische Bekenntnis hinreichend gefestigt zu sein schien, reisten die Subdelegierten ab; mit ihnen verliess auch das Embdensche Regiment, mit Ausnahme einer Besatzung, die bis zum Jahre 1632 zurückblieb, die Stadt. Das katholische Bekenntnis blieb in Aachen von dieser Zeit ab, abgesehen von einigen kleineren Unruhen, bis zum Jahre 1803 das allein herrschende, wo mit dem reichsstädtischen Charakter der Stadt auch das Vorrecht des katholischen Glaubens verschwand.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

1. Zur Geschichte der Aachener Vögte.

Einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Aachener Vögte bietet die folgende Urkunde, auf die Herr Archiv-Assistent Dr. Lau aufmerksam zu machen die Güte hatte.

Aleidis, die Gemahlin des Aachener Vogtes Wilhelm von Lurike, erwirbt von Philipp Slefere und dessen Ehefrau Elisabeth das am Neumarkt zu Cöln gelegene Haus zum Heidenreich zu lebenslänglicher Benutzung gegen Übernahme der Verpflichtung, dieses Haus in baulichem Zustande zu erhalten; ihr Ehemann soll, wenn er sie überlebt, die Benutzung des Hauses noch ein ganzes Jahr fortsetzen dürfen. [1301].

Notum sit etc., quod domina Aleidis, uxor domini Wilhelmi, advocati Aquensis, dicti de Lurike, acquisivit erga Philippum Dormitorem et Elizabet, uxorem suam, domum unam sitam in Novo foro, quae dicitur domus Heidenrici, cum area et curia, sicut ibi iacet sub suo tecto[a], ante et retro, supra et subtus, ad tempus vite sue tali conditione, quod predicta Aleidis praescriptam domum cum sua area et curia tenebit, quod in vulgo dicitur buelig, sub bona constructione et reparatione, ubi predicte domui opus fuerit, cum sua area et curia, ante et retro. Item adiectum est[b], si predictus Wilhelmus supervixerit dominam Aleidem, uxorem suam, tunc idem Wilhelmus post mortem ipsius Aleidis prefatam domum cum sua area et curia, ut iacet, per unum annum possidebit.

Cöln, Stadt-Archiv, Schreinsbuch S. Aposteln, Nr. 211, Bl. 52[a], Nr. 1116 (vgl. das Verzeichnis der Schreinsbücher in den Mitteilungen a. d. Stadt-Archiv 32, S. 77.)

Das Datum der Urkunde ergibt sich nicht ohne weiteres, wie überhaupt die Feststellung des Datums von Schreinseintragungen nicht immer leicht ist. Die meisten — so auch unsere Urkunde — sind undatiert; sind sie aber datiert, so wird durch das Datum immer nur ein terminus ad quem gegeben: eine Urkunde hatte irgend ein aktuelles Interesse, deshalb wurde sie ins Schreinsbuch eingetragen und das Jahr der Eintragung angegeben. Der rechtlich bedeutsame Tatbestand konnte natürlich lange vor diesem Zeitpunkt seinen Anfang genommen haben. Gerade aus dieser Erwägung

---

[a]) *im Original offenbar verschrieben* tuitio.
[b]) *folgt gestrichen* quod per.

Digitized by Google

heraus aber können wir unsere Urkunde auf ein bestimmtes Jahr festlegen. Sie steht mitten zwischen Eintragungen aus dem Jahre 1301. Die drei vorhergehenden Urkunden, Nr. 1113, 1114, 1115, betreffen alle die domus Heidenrici. In Nr. 1113 werden als Besitzer Heidenricus und Petrissa genannt, in Nr. 1114 (nach deren Tode) ihre Kinder Bela (= Elisabeth) und Waldaverus; in Nr. 1115 überlässt letzterer seinen Anteil seiner Schwester und deren Gatten Philipp Slefere (Dormitor), in Nr. 1116 (unserer Urkunde) verpachten diese das Haus an die Aleidis. Damit hören die Nachrichten über das Haus auf, bis 1325 die Kinder von Bela und Philipp als Besitzer genannt werden. Alle vier Urkunden, Nr. 1113—1116, sind 1301 eingetragen worden. Der Grund war, zu zeigen, wie Bela und Philipp rechtmässig das Haus verpachten konnten. — Wir glauben somit mit Recht die Urkunde ins Jahr 1301 setzen zu müssen.

Wichtig und neu ist, dass wir damit den Vogt Wilhelm von Lurike noch 1301 im Amte finden. Er kommt bis jetzt überhaupt nur in drei Urkunden vor, und nur in einer mit seinem Zunamen: 1. 1279, November 22 (in vigilia b. Cecilie), testibus nobilibus viris Johanne domino de Lewenberg et Wilhelmo dicto de Lureke, advocato Aqu., Gerardo dicto nobili advocato Coloniensi ...[1]. 2. 1279, Dezember 4 (fer. II. ante Nycholaum), sub testimonio nobilis viri domini Wilhelmi advocati et sculteti Aquensis ...[2]. 3. 1280 (1279), März 19 (fer. III. ante annunciationem Mariae) ebenso[3]. Unsere Urkunde bietet also eine erfreuliche Ergänzung der bisherigen Nachrichten über den genannten Vogt. Da nun 1302, April 2 ein neuer Vogt begegnet[4], ferner, wie Loersch nachweist[5], der vor 1279 zuletzt 1272 urkundlich genannte Vogt Wilhelm nicht mit unserem Wilhelm de Lureke identisch ist, so lässt sich des letzteren Amtszeit ungefähr feststellen. Leider war es nicht möglich, weitere Belegstellen für ihn aufzufinden; auch als Besitzer des Hauses Heidenreich werden seine Frau und er nirgends mehr genannt.

Ebenso wenig gelingt es einstweilen zu zeigen, welcher Ort mit Lureke gemeint sei. Mögliche Deutungen gibt Loersch[6]. An Longerich wäre zu denken, wenn Lunrike, Lunreke gelesen werden müsste. Ein Alexander de Lunreke begegnet z. B. im Schreinsbuch der Brigidenpfarre 3 II 11[7], doch fehlt nicht nur im Schreinsbuch, wo eine Nachlässigkeit des Schreibers schon möglich wäre, sondern auch in der oben angeführten Original-Urkunde das n vertretende Kürzungszeichen über dem u; es muss also Lurike gelesen werden.

---

[1]) Original Düsseldorf, Staatsarchiv, Kl. Kamp. Die Zeugenreihe gedr. Aach. Zs. I, S. 129.

[2]) Original ebenda, Deutsch-Ordens Commende Alten-Biesen; gedr. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens II, S. 225.

[3]) Original ebenda, Kl. Kamp; gedr. Aach. Zs. I, S. 146.

[4]) Loersch, Ach. Rechtsdenkmäler S. 259, Nr. 92.

[5]) A. a. O. S. 278.

[6]) Aach. Zs. I, S. 129.

[7]) Gedr. Hoeniger, Schreinsurkunden I, S. 310.

Digitized by Google

Was den Inhalt der Urkunde angeht, so ist hervorzuheben, dass die Gattin des Vogtes mit der „domus Heidenrici“ eines der schönsten und berühmtesten Häuser in Cöln zur Benutzung erwarb[1]. Es lag an der südöstlichen Ecke des Neumarktes, der jetzigen Olivengasse. Zuerst erwähnt wird es um das Jahr 1200, dann häufiger. Wahrscheinlich ist es das Haus, das die Stadt Cöln dem Grafen Friedrich von Mörs, dem Bruder des Erzbischofs Dietrich 1420 zur Wohnung anwies[2]. Im Jahre 1507 gelangt es in den Besitz der Familie Hackeney, die das daneben liegende Haus „zum Schornstein“ damit vereinigt. Häufig nahm der Kaiser hier Wohnung, wenn er in Cöln weilte. Am bekanntesten wurde das Haus wohl dadurch, dass die Sage von der wiedererstandenen Frau Richmodis von Aducht damit verknüpft wurde, wovon noch heute zwei zum Dachfenster herausschauende Pferdeköpfe Zeugnis geben. Auch baugeschichtlich ist das Haus interessant: es hat den ersten Wendelturm (sogen. Ritterturm) in Cöln. Durch das Grundstück wurde später die Filzgasse durchgelegt und der neuen Strasse der Name Richmodstrasse gegeben. Seit 1833 befindet sich das Haus im Besitze der Familie Heuser[3].

Cöln. *Kisky.*

2. Ältere Mühlen- und Brauereizwangsrechte (Bannrechte) in der Aachener Gegend; zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts über die Mühle zu Hommerschen bei Geilenkirchen und die Brauhäuser in der Pfarre Gressenich.

„Auch heute noch gilt das 1878 gefallene Wort des berühmten Historikers Georg Waitz, wonach der Ursprung des Gewerbebanns, d. h. der dem Könige und dem Grafen zustehenden eigentümlichen gewerblichen Monopole in Bezug auf Mühle, Backofen, Kelter und Brauerei nicht deutlich ist. Wenige Einrichtungen des Gewerberechts haben so lange bestanden, wie die Zwangs- und Bannrechte; im 10. Jahrhundert sicher bezeugt, sind sie erst in neuester Zeit so gut wie ganz beseitigt worden.“ Indem K. Kochne hierauf hinweist, führt er gleichzeitig ein Beispiel des Mühlenbanns aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und ein Beispiel des Brauhausbanns aus dem Jahre 999 an[4]. Über den Mühlenbann heisst es bei

[1]) Nebenbei sei bemerkt, dass die Familie Dormitor, Slefere, Somniator häufig in Schreinsurkunden begegnet.

[2]) Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv Cöln XVI, S. 107.

[3]) Näheres über Geschichte, Literatur u. s. w. des Hauses gibt H. Keussen, Histor. Topographie der Stadt Cöln I, S. 431. Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen, der die Einsicht in die Druckbogen seines Werkes freundlichst gestattete, auch mündlich manche Mitteilung machte, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

[4]) Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Germ. Abteilung) Bd. XXV (1904), S. 172 und S. 174.

Digitized by Google

K. Lamprecht[1]: Im Mittelpunkt der grundherrlichen Einrichtungen auf Grund von Allmende-Obereigentum steht hier die Mühle. . . . Schon im 9. und 10. Jahrhundert finden sich dementsprechend grundherrliche Bannmühlen mit dem alleinigen Rechte des Mahlens in einer bestimmten Mark . . . [und später] viele Bestimmungen über die altbegründete Freiheit der Mühlen, die Abgrenzung der Mühlenbannpflichtigen, die Reihenfolge der zum Mahlen Zugelassenen, die Strafen bei Bannkontraventionen, die Höhe des Mahllohns (Molter) und dergl. Das Mühlenbannrecht ist besonders zwingend, Befreiungen kommen selten vor."

Über den Mühlen- und Brauhausbann, wie er auch in der Aachener Gegend Jahrhunderte hindurch bis zur französischen Fremdherrschaft sich erhielt, liegt eine zusammenfassende Darstellung nicht vor. Eine solche Arbeit könnte wohl erst nach dem Erscheinen grösserer Urkundenbücher zur Geschichte des Regierungsbezirks Aachen mit der Aussicht auf das Erzielen ausreichender Vollständigkeit unternommen werden. Die wenigen Notizen, die im Zusammenhang mit zwei Urkunden aus dem 14. Jahrhundert über Mühlen- und Brauhauszwang nachstehend folgen, beruhen auf der Durchsicht eines nicht unbedeutenden urkundlichen und gedruckten Materials.

In der Stadt und dem Reich von Aachen sowie in Burtscheid gab es in den letzten Jahrhunderten vor der Fremdherrschaft zahlreiche Mühlen der verschiedensten Art. Für Aachen allein nennt Noppius[2] sieben Mahl-, eine Galmei- und eine Ölmühle. Weit vollständiger ist das Mühlenverzeichnis, das R. Pick[3] in seiner Abhandlung über die Aachener Bäche (Johannisbach, Pau und Paunelle) liefert, weil hierbei auch die ausserhalb der Stadt gelegenen Mühlen berücksichtigt werden. Der Geschichte der Mühlen in Burtscheid widmet Ch. Quix einen ganzen Abschnitt[4]. Im Pickschen Verzeichnisse ist die Rede von: Mahl-, Öl-, Malz-, Loh-, Schleif-, Schaur-, Galmei-, (Kupfer-Messing) und Pulvermühlen[5]. Ch. Quix spricht ausser von Mahlmühlen in Burtscheid von Nähnadel-, Schleif- und Poliermühlen, Kupfer- und Ölmühlen, namentlich auch von einer Mühle, die bald als Walk-, bald als Öl- bald als Fruchtmühle diente. Allen diesen verschiedenen Arten von Mühlen war die Rechtsgrundlage gemeinsam, dass die Errichtung der Mühle und die Erlaubnis zu ihrem Betrieb in Aachen von der städtischen Behörde[6], in Burtscheid von der Äbtissin, beiderorts

---

[1]) Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886, Bd. I, S. 999 und S. 1001. Vgl. auch G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VIII (1878), S. 275 f.

[2]) Aacher Chronik Buch I, S. 18.

[3]) Aus Aachens Vorzeit; Aachen 1895, S. 384 ff. Der Verfasser macht (S. 408) ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Laufe der Jahrhunderte in Aachen viele bisher nicht genauer bekannte Mühlen entstanden und untergingen.

[4]) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid. S. 38 ff.

[5]) Eine sogenannte Pulvermühle wurde vor 1674 als Lohmühle benutzt und sollte dann zu einer „Schaurmühle" eingerichtet werden. (R. Pick a. a. O. S. 425.)

[6]) Ursprünglich vom Reich; später von den Herren von Schleiden, dann seit dem Übergang des Schleidener Lehens an die Stadt Aachen (1428) von der städtischen Behörde. Vgl. die Ausführungen von H. Loersch in R. Pick, Monatsschrift Bd. I,

Digitized by Google

stets gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe, erteilt wurde. Die älteste und wichtigste der verschiedenen Mühlenarten, die Getreide- (Mahl-) mühle, ist, abgesehen von wenigen hier unberücksichtigt bleibenden Ausnahmen, die einzige, für die hinsichtlich der Aachener Gegend eine Untersuchung über das Zwangsbannrecht in Betracht kommt. Dabei ist hauptsächlich die Frage zu erledigen, wann zuerst in Aachen und in seiner näheren Umgebung grundherrliche Bannmühlen mit dem alleinigen Rechte des Mahlens in einem bestimmten Bezirke nachweisbar sind und wie lange sich ihre Berechtigung erhielt.

Unzweifelhaft gab es Bannmühlen bei uns, wie so vielfach anderwärts, schon im 10. oder 11. Jahrhundert, wenn auch urkundliche Zeugnisse hierüber sich nicht erhalten haben. Bis in die Zeit der Hohenstaufen hinein wurden eben nur in Ausnahmefällen kleinere Rechtsverhältnisse, wozu der Mühlenbann zählte, verbrieft. „Erst im XIII. Jahrhundert", so sagt der bedeutende niederrheinische Historiker Th. J. Lacomblet, „vervielfältigte sich das Bedürfnis schriftlicher Aufzeichnung nach Massgabe der Fortschritte und Verwicklungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse zeigten." Selbst noch für das 13. Jahrhundert kann aus den vielen über die Errichtung von Mühlen in und bei Aachen vorliegenden Urkunden der Zwangsbann für einzelne Mühlen anscheinend nur durch indirekte Beweisführung nachgewiesen werden. Darf man die Gegend von Gladbach hier anführen, so ist eine Urkunde vom 14. November 1325[1] vielleicht das älteste Beispiel über Mühlenzwang, den der Landesherr ausdrücklich vorschreibt. Da befiehlt Wilhelm von Jülich allen seinen Leuten (nostri homines) in Gladbach und im Gladbachschen Gebiete, nur in die dortigen Mühlen, nicht nach auswärts ihr Getreide zum Mahlen zu führen.

Die bis jetzt erschienenen Urkunden zur Geschichte Aachens und Burtscheids geben wenig Anhaltspunkte über vorhandene Bannmühlen. Nach Ch. Quix musste ehemals in der Malzmühle in der Jakobstrasse das Malz der ganzen Stadt Aachen gemahlen werden[2], und in Burtscheid war von jeher bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster die Heissenstein-Mühle die abteiliche Mahlmühle[3]. Wahrscheinlich haben einige ältere Getreidemühlen Aachens wenigstens ein paar Jahrhunderte hindurch einen Bannbezirk gehabt; im allgemeinen bestand später der Rat streng darauf, dass aus der Stadt und dem Reich von Aachen kein Getreide nach auswärts zum Zwecke versandt wurde, auf auswärtigen Mühlen zu Mehl verarbeitet zu werden[4]. Hierbei lag somit weniger ein der einzelnen Mühle zuerkannter Bannbezirk

---

S. 44 ff. und S. 216 ff.; dort S. 228 namentlich auch die Unterscheidung zwischen (älteren) Mühlen, die Kaiserpacht zahlten und (jüngeren) Mühlen, die Lehen waren und Zins gaben.

[1]) Gedruckt: P. Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei M.-Gladbach. (1877), S. 248 f.

[2]) Karmeliter, S. 76.

[3]) Stadt Burtscheid, S. 41.

[4]) Zahlreiche Verordnungen des Aachener Rats aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

vor, als vielmehr ein der Gesamtheit der Müller im Aachener Reich gewährter Zunftschutz. Etwas anders in mehreren Aachen benachbarten Gebieten. In Düren scheinen allerdings die Verhältnisse ähnlich wie in Aachen gelegen zu haben[1], aber in Eschweiler[2] und Jülich[3] gab es Zwangsmahlmühlen. Besonders aber im Gebiet der Abtei Cornelimünster galt die Bannmühle nach dem dem Jahre 1413 angehörigen Weistum als ein landesherrliches Recht des Abtes. Im Gegensatz zu den Bäckern wurde indes dabei den Landwirten ein gewisses Wahlrecht gelassen[4]. Die Zwangsbannmühle in Cornelimünster wurde im Jahre 1780 bis zum 1. Mai 1793 verpachtet[5]. Eine Erneuerung des Pachtvertrags ist nicht bekannt; die Fremdherrschaft gab bald nachher in der ganzen Aachener Gegend den mittelalterlichen Bannmühlen den Stoss ins Herz[6].

Die nachstehend in der Beilage I zum ersten Mal veröffentlichte Urkunde des Grafen Dietrich III. von Looz-Heinsberg (1331—1361[7]), ist eine der ältesten Urkunden über Mühlenbann in der Aachener Gegend. Multara, wovon die Urkunde spricht, bezeichnet „Molter", das heisst den Mahllohn, der in der Regel in der Gestalt eines kleinen Prozentsatzes des gemahlenen Getreides (Mehls) dem Müller verfiel. Aus dem Zusammenhang und den einschlägigen Rechtsverhältnissen folgt, dass die Bewohner von Apweiler und Immendorf vor etwa 566 Jahren angewiesen waren, in Hommerschen ihr Getreide mahlen zu lassen. Den Mahllohn zahlten sie dem Inhaber der Mühle in Hommerschen, und dieser lieferte dagegen im Ausgleich für den ihm so zugekommenen Gewinn dem Grafen Dietrich III. jährlich acht Malter Weizen.

Naturgemäss kam dem Brauhauszwang in der Aachener Gegend wie allenthalben nicht die tief einschneidende Bedeutung zu wie dem Mühlenzwang. Manches indes erinnert hierbei an die Bannmühle. Schon in einer für die Aachener Verfassungsgeschichte überaus wichtigen Urkunde von 1272[8] wird das Einführen fremden Biers in Aachen mit hohen Strafen bedroht, und viele Ratsverordnungen aus späterer Zeit verbieten es, ausserhalb des Aachener Reichs Bier brauen zu lassen oder fremdes Bier in Aachen einzuliefern. Allein ähnlich wie beim Mühlenrecht handelte es sich hierbei nicht um Ausnahmen zu Gunsten einer einzelnen oder weniger Brauereien, sondern um Zunftschutz. „In Burtscheid", so sagt Chr. Quix[9], „gab es zwei

[1]) Vgl. Bonn, Rumpel, Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens, S. 626 ff.

[2]) Vgl. H. H. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler (1832), S. 102.

[3]) Vgl. J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich. Bd. II, S. 283.

[4]) Vgl. Grimm, Weistümer Bd. II, S. 782. Item so synt alweyle becker gedwongen zo malen up uns grontheren moelen, ind der gemeyne lantman mach malen, dar na her zo raide wordt.

[5]) Urkunde in meinem Besitz; desgleichen eine ziemlich gleichzeitige Urkunde über die Verpachtung der Zwangsbannmühle, die die Abtei Cornelimünster in Eilendorf besass.

[6]) Nähere Nachweise im Handbuche von Bormann-Daniels (8 Bände 1838—1843) über die in der Rheinprovinz zur Zeit der Fremdherrschaft ergangenen Gesetze.

[7]) G. Grote, Stammtafeln (1877), S. 171, Nr. 128.

[8]) H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 87.

[9]) Stadt Burtscheid, S. 127.

Digitized by Google

Brauhäuser, das abteiliche und vogteiliche, die insofern Bannalbrauhäuser waren, als fremdes Bier nur dann eingeführt und vom Zappe (!) verkauft werden durfte, wenn man sich deshalb mit dem Reichsstifte, das den ganzen Braulohn forderte, abgefunden hatte." Im Gebiet der Abtei Cornelimünster hatte das Weistum von 1413 dem Abte als dem Landesherrn ein Zwangsbrauhaus bewilligt, das nebst einem später entstandenen ähnlichen Brauhause in Eilendorf erst zur Zeit der französchen Fremdherrschaft einging. Näheres hierüber, sowie über die Brauereiverhältnisse im ehemaligen Cornelimünsterer Bezirke überhaupt, findet sich in einem Aufsatze der „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend[1]". Der Aufsatz bringt den Wortlaut einer Urkunde von 1336, die als Regest nachstehend in Beilage II deshalb angeschlossen ist, weil die wenig bekannte Urkunde anscheinend das älteste Beispiel eines mit gewissen Zwangsrechten verbundenen Brauhaus-Privilegs in der Aachener Gegend bietet. Die Echtheit des Privilegs ist in viel späterer Zeit von der Abtei Cornelimünster ausdrücklich anerkannt worden. Das Zwangsrecht lag, wie sich aus anderen Urkunden beweisen lässt, darin, dass weder in Gressenich noch in Mausbach gegen den Willen der privilegierten Brauereien Bier von auswärts eingeführt oder verkauft werden durfte. In Gressenich und in Mausbach überdauerte das Privileg nicht die napoleonische Zeit.

I. Mühlenbann zu Gunsten der Mühle in Hommerschen bei Geilenkirchen. 1340, August 24.

Nos Theodericus comes Lossensis et Chimacensis, dominus de Heynsbergh et de Blankenbergh notum facimus universis presencia inspecturis, quod nos multaram in Apwilre et in Emendorp ad molendinum in Hummersheym pro pensione octo maldrorum tritici annuatium in festo beati Johannis Baptiste persolvendorum irrevocabiliter concedimus per presentes, omni dolo et fraude in hijs penitus exclusis. Quibus nostrum sigillum ob premissorum robur et munimen de nostro vero scitu est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo in festo Bartholomei apostoli.

Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf. Norbertinerstift in Heinsberg. Original aus Pergament mit dem (beschädigten) Siegel des Ausstellers. Dorsalnotiz: Van der mullen tzau (?) Hummersheym.

II. Brauhäuser in Gressenich und Mausbach. 1336, August 4.

Abt Richaldus, Dekan Johannes und der ganze Konvent zu Cornelimünster urkunden, dass seit alter Zeit in der Pfarre und dem Gerichtsbezirke (*in iurisdictione*) von Gressenich nur zwei Brauhäuser bestanden hätten und geduldet worden seien, abgesehen vom Brauhause domini Werneri militis in Mausbach. Von den beiden Brauhäusern in Gressenich gehöre eins erblich der Familie Wilhelms genannt Kuyroff, das andere dagegen erblich

[1]) Bd. I, S. 496—507.

Digitized by Google

der Familie Wilhelms genannt Wischmann. An Jahrespacht habe jedes dieser Brauhäuser der Abtei Cornelimünster $4^1/_2$ Mark Cölnischer Währung (54 Schillinge) zu entrichten. Die Richter und Schöffen von Gressenich hätten das Recht, in der Wischmannschen Brauerei Gerichtssitzungen abzuhalten und Gefangene unterzubringen, die leichterer Vergehen wegen angeklagt waren. Beide Brauereien müssten gutes und wohlschmeckendes Bier *(bona et commendabilis cerevisia)* in ausreichender Menge brauen. *Acta sunt haec . . . presentibus Reinardo de Gronendhal schulteto et fideli; scabinis de monasterio predicto Volquino de Busbach, Henrico Veldere de Bredenich. Wilhelmo Ertrychoots de Dorp, Wilhelmo Husseline de Hayne, Wilhelmo de Buggel, Wilhelmo Rost, Joane de Nothem; item admodum fideli nostro et schulteto in Gressenich et scabinis ibidem Gerardo, Platz dicto, Heynone de Krewinckel, Wernero de Mausbach, Jacobo de Gressenich, Nicolao de Schytpade, Henrico Fraye, Wilhelmo Wishmann; item fidelibus nostris Winando Babel, Heynone de Dorp, Ottone dicto de Curia, Reinardo de Venwegen, Joanne Spyrim de Vorsbach, Bartholomaeo de Vroynhoven, Gysone de Notheim et aliis quam plurimis fide dignis. In cuius rei testimonium sigillo nostro abbatiali una cum sigillo conventus presentes litteras roboravimus ad petitionem et instantiam predictorum. Datum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto, die dominica ante festum beati Laurentii martyris.*

Gedruckt nach einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert in „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, Bd. I, S. 493 f.

Düsseldorf. *E. Pauls.*

3. Ein Handelsprivileg des Königs Ludwig I. von Ungarn für Aachen. 1369, März 2.

Die nachstehende Urkunde ist ein Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte des Aachener Handels im Mittelalter; zugleich beleuchtet sie das Verhältnis der Stadt zu dem Stifter der ungarischen Kapelle. Der Handel Aachens nach dem Osten ist alt. Bereits im 12. Jahrhundert genossen seine Kaufleute Vorrechte auf den berühmten Messen in Ens an der Donau und gehörten, nachweisbar seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, zu den ständigen „Gästen" des Wiener Marktes. Dass sie im folgenden Jahrhundert auch die Donau weiter hinab nach Ungarn gezogen sind, dürfte das Privileg Ludwigs I. beweisen. Ungarn nahm unter diesem Herrscher aus dem neapolitanischen Zweig der Anjous, dem bedeutendsten Träger der Stephanskrone, einen grossen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung. Die wichtigen dalmatinischen Küstenstädte, das ganze Galizien, Teile der Moldau und Walachei, Bosniens, Serbiens und Bulgariens, dazu seit 1370 Polen, vereinigte Ludwig I. mit Ungarn unter seinem Szepter. Seine Regierung (1342—1382) war auch die Blütezeit des deutschen Bürgertums, das ja von jeher das

Digitized by Google

eigentliche Kulturelement in Ungarn gebildet hatte. Obwohl Franzose, „liebte er vornehmlich die Deutschen und war ihrer Sprache kundig", wie ein ungarischer Chronist berichtet. Den Handel der deutschen Kaufleute in Ungarn förderte er durch mehrfache Privilegienverleihungen. So erhielten 1344 und 1365 die von Cöln, Huy „und andern Gegenden des Rheins" Handelsfreiheiten verliehen[1], und 1357, 1364 sowie 1365 bestätigte der König den Prager und Nürnberger Kaufleuten ihre schon von seinem Vater herrührenden Privilegien, denen zufolge sie nur den dreissigsten Pfennig und die gewöhnliche Maut zu zahlen hatten, auch für Schulden ihrer Mitbürger nicht haftbar gemacht werden sollten[2]. Die gleichen Vorrechte verlieh er am 29. November 1365 auf Bitten Kaiser Karls IV. den Städten Breslau und Eger und am 2. März 1369 Aachen. Dieses Privileg gewährte freilich den Aachenern keineswegs Freiheit von allen sonst von Ausländern zu leistenden Abgaben[3], wie das im selben Jahr und Monat erteilte Diplom Karls V. von Frankreich, aber es gewährte doch Schutz gegen unberechtigte Zollforderungen und Belästigungen. Wie deutlich zum Ausdruck kommt, sollte dasselbe eine Dankesbezeugung sein dafür, dass die städtischen Behörden den König bei der Errichtung der ungarischen Kapelle unterstützt hatten, namentlich ihm erlaubt hatten, auf städtischem und Reichs-Boden Grundstücke zur Dotation der Kapelle zu erwerben[4]. Am 2. Januar 1370 übergab Ludwig die Kapelle der Obhut der Stadt. Um Ostern desselben Jahres weilte der ungarische Cisterzienser-Abt von Pelys in Aachen, um mit dem Kapitel eine Abmachung über die Obliegenheiten der zwei von dem ungarischen König zu bestellenden Geistlichen zu treffen. Diese sollten auch den zahlreich nach Aachen strömenden Pilgern aus Ungarn seelsorgerischen Beistand leisten[5]. Noch ein Jahr vor seinem Tode bekundete der König sein grosses

---

[1]) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch III, n. 408, 421, 879; Ennen-Eckertz, Kölner Quellen IV, S. 444.

[2]) Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, Leipzig 1800, I, S. 37 ff. Die den Pragern und Nürnbergern gemeinsam verliehenen Privilegien vom 29. Juli 1357 sind gedruckt bei Celakovsky, Privilegia mest Prazskych, Prag 1896, I, S. 101 ff.

[3]) In der Urkunde für Breslau lautet die entsprechende Stelle: ut ita videlicet ipsi mercatores ubique in regno nostro iustis tributis et tricesimis eorum persolutis ab omni impedimento, molestia et infestatione tributariorum et tricesimatorum nostrorum absolutiim munesque habeantur et exempti, nec ad superfluam et inconsuetam tributi vel tricesimae solutionem adstringi vel compelli valeant per eosdem, sed eis libera facultas sit, factis solutionibus praemissis, procedendi sub nostra regia protectione et tutela speciali. Fejér, Codex diplom. Hungaricus. IX. Vol. III, n. 264.

[4]) Es sind wohl die sog. Hunds- d. i. Hungarischen Benden. Quix, Münsterkirche S. 39.

[5]) Bereits 1307 werden in einem von Zipser Deutschen abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich Wallfahrten nach Aachen festgesetzt. Fessler, Geschichte der Ungarn. Leipzig 1816; II, S. 756. 1332 errichtet magister Petrus dictus Orrus, Kastellan von Pressburg, sein Testament, weil er nach Aachen wallfahrten will. Nagy, Cod. diplom. Andegavensis II, S. 609. (Mon. Hung. Hist. Diplomataria); 1367 bestimmt Nicolaus, filius Mauritii de Ayan, in seinem in Stuhlweissenburg errichteten Testament, dass einer seiner Erben eine Wallfahrt nach Aachen machen solle. Fejér a. a. O. IX. Vol. IV, S. 92.

Digitized by Google

Interesse an dieser Schöpfung, indem er wiederum einen Abt von Pelys zur Visitation der Kapelle nach Aachen sandte[1].

Ludovicus, dei gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Rame[2], Servie, Gallicie, Lodomerie, Comanie[3] Bulgarieque rex, princeps Salernitanus et honoris montis Sancti Angeli dominus[4], omnibus Christi fidelibus, tam presentibus quam futuris praesentium noticiam habituris, salutem in omnium salvatore. Regie speculationis et sollicitudinis interesse debet atque cure suo munificentie dextram non solum dicioni sue subiectis fidelibus extendere libera lem, verum etiam sua benignitas exteras nationes ad laudis sue preconium solet allicere ac sue largitatis beneficio confovere et quasi quibusdam muneribus allectius invitare. Hoc enim pie, hoc gratiose, hoc nobilissime et a regia agitur maiestate, si sua pietas in ore multorum laudatur et nominis sui fama per totum orbis ambitum diffusa ampliatur et limpidius predicatur. Proinde ad universorum noticiam harum serie volumus pervenire, quod cum nos, prout nostrae magnitudinis requirit et expostulat officium, interne mentis nostre aciem et intuitum nostre contemplationis ad nobiles, providos et honestos viros rectores, cives et incolas civitatis Aquisgrani, in qua basilica virginis Marie, matris domini gloriose regnique nostri singularis advocate, mirifici operis structura fundata existit et constructa, pie convertissemus, comperimus ipsos omnem affectionem, intimi amoris flagrantiam et pure devotionis zelum ad nos et ad sacrum nostrum diadema gerere et habere specialem, et signanter eorum bonam et sinceram voluntatem in eo pensantes et aequo libramine dimecientes, quia ipsi possessiones et haereditates in ipsa civitate Aquisgrani et in eius territorio, quas pro dotatione altaris per nostram maiestatem ob reverentiam ipsius virginis gloriose in dicta sua basilica fundati precio comparavimus, sponte et liberaliter admiserunt, consenserunt et annuerunt, votis nostris regiis supreme complacendo. Ideo nos de regie liberalitatis clementia et ex innata cordi nostro pietate concessimus, annuimus et indulsimus gratiose, ut dicti cives, incole et habitatores dicte civitatis Aquisgrani cum rebus mercimonialibus procedentes et procedere mollientes omnibus eisdem gratiis, libertatibus, iuribus, privilegiis, prerogativis et concessionibus ubique in toto regni nostri ambitu perpetuis temporibus potiantur, gratulentur, utantur et fruantur, quibus mercatores Pragenses et de Nurenberg cum mercibus in regno nostro predicto transeuntes gaudent potissime et fruuntur, mandantes et firmo edicto regio statuentes, ut nullus prelatorum, baronum, comitum, castellanorum, nobilium, tributariorum vel officialium dicti regni nostri prefatos mercatores de Aquisgranis causa negociationis eorum ipsum regnum nostrum intrantes vel exeuntes contra

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 121. Bezüglich der ungarischen Kapelle vgl. XIV, S. 54 ff.

[2]) Rama = Bosnien.

[3]) Die Kumanen waren ein mongolischer Stamm, der im 13. Jahrhundert in der Moldau und Walachei angesiedelt wurde.

[4]) Die Besitzungen des Königs im neapolitanischen Reich: das Fürstentum Salerno und die „Herrschaft der Ehre von Monte Sant Angelo".

Digitized by Google

premissam nostram concessionem gratiosam audeat vel presumat impedire, turbare et molestare, sed quilibet nostrorum fidelium eosdem in pretactis libertatibus et prerogativis per nos ipsis concessis absque violacione indempnes, pacificos et quietos manu tenere, protegere et invariabiliter debeant et teneantur conservare; nostram regiam indignationem incurrent gravissimam, si per quospiam ex nostris fidelibus quicquam in contrarium fuerit attemptatum, presentis scripti nostri patrocinio mediante. In cuius rei memoriam firmitatemque perpetuam presentes concessimus literas nostras privilegiales pendentis et authentici sigilli nostri novi duplicis munimine roboratas.

Datum per manus venerabilis in Christo patris domini Ladizlai episcopi Vesprimiensis, reginalis excellentie cancellarii et aulae nostre vicecancellarii[a], dilecti et fidelis nostri, anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo nono, sexto nonas mensis marcii, regni autem nostri anno vicesimo octavo. Venerabilibus in Christo patribus et dominis Thoma Strigoniensi fratre[b], Stephano Colocensi, Ugulino Spalatensi, Nicolao Jadriensi, Ugone Ragusiensi archiepiscopis; Demetrio Waradiensi, Colomano Jauriensi, Michaele Arigensi[c], Wilhelmo Quinqueecclesiensi, Demetrio Transsilvano, Stephano Zagrabiensi, Joanne Vatiensi, Dominico Chanadiensi, Petro Boznensi, Ladizlao Nitriensi, Stephano Siriminensi, Nicolao Thiniensi, Demetrio Nonensi, Stephano Pharensi, Nicolao Tragurіensi, Matheo Sibinicensi, Michaele Scardonensi, Valentino Macarensi et Portiva (?) Seniensi ecclesiarum episcopis ecclesias dei feliciter gubernantibus, Corbaviense sede vacante. Magnificis viris dominis Ladizlao duce Opulensi, regni nostri palatino, Emerico Woijuoda Transsilvano comite, Stephano Bubek, iudice curie nostre, Joanne, magistro tavernicorum nostrorum, Petro Zudar, regni Sclavonie, Simone, regnorum Dalmacie et Croacie, Nicolao de Gara de Machou, banis, Paulo dapiferorum, Joanne janitorum et Stephano agosonum nostrorum magistris[1], ac eodem Ladizlao duce, comite Posoniensi[2], aliisque quam pluribus comitatus regni nostri tenentibus et honores.

---

[a]) *Die Vorlage hat* cancelltarius *und* vicecancellarius.

[b]) *Offenbar verlesen. In andern Urkunden steht* decretorum doctore.

[c]) *Für* Agriensi.

[1]) Die hier genannten Mitglieder des Kronrates sind in der Reihenfolge der Urkunde folgende: Die Erzbischöfe von Gran, Kalocsa-Bacs, Spalato, Jadera (Zara), Ragusa (letztere drei Städte in Dalmatien). Die Bischöfe von Grosswardein, Raab, Erlau (Agria), Fünfkirchen, Siebenbürgen, Agram (Zagrab in Croatien), Waitzen (Vacia), Csánád-Temesvár, Bosnien, Nitra (Neutra), Mitrovicza (das alte Sirmium), Tinen (in Illyrien), Nona (Aenona in Dalmatien), Pharus-Lesina (Insel an der Dalmatinischen Küste), Trau (Tragurium in Dalmatien), Sebenico, Scardona (ehemalige Stadt in Dalmatien, in der Nähe von Sebenico), Macarsca (Dalmatien), Zengg (Senia, Küstenstadt in Croatien). Das Bistum Corbavium (Diakovar in Slavonien) ist vakant. Der Palatin, Herzog Ladislaus von Oppeln (in Schlesien), der Wojwode von Siebenbürgen Graf Emmerich, der Reichsoberrichter, der Schatzmeister, der Banus von Slavonien, der von Dalmatien und Croatien und der von Machow, der Obersttruchsess, der Oberstthürhüter und der Oberststallmeister. Die lateinischen Titel sind noch heute üblich.

[2]) Der vorher genannte Palatin Ladislaus, Herzog von Oppeln, hier als Inhaber der Würde des „Pressburger Grafen" aufgeführt.

Digitized by Google

Wien, Geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Reichshofrat, Acta Judicialia. A, 1. dec. N. 26. fol. 465ᵛ--468.

Aachener Abschrift auf Papier vom Ende des 16. Jahrhunderts. Die zahlreichen Schreibfehler, namentlich bei den Eigennamen, sind durch Vergleichung mit gleichzeitigen Urkunden richtig gestellt worden.

Wien. *Rud. Arthur Peltzer.*

4. Flössereibetrieb auf der Roer von der Grenze des herzoglich-jülichschen Gebietes an bis Düren.

(16. Jahrhundert).

In der Aachener Gegend gehörte bis zum Beginn der Neuzeit die Roer (Ruhr) von Jülich bis zu ihrer Mündung in die Maas zu den für den Schiffahrtsbetrieb mit kleinen Schiffen zuweilen geeigneten Flüssen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sich ein erhebliches Sinken des früheren Wasserreichtums[1] bemerkbar gemacht zu haben. Beständig wurde damals an der Roer gearbeitet, um ihr Bett instandzuhalten[2], und gleichzeitig verfolgte man lange, ohne zu einem günstigen Ergebnisse zu gelangen, den Plan, die Roer von Jülich bis Roermond schiffbar zu machen[3]. Der letzte Schiffahrtsbetrieb zwischen Jülich und Roermond findet sich zum Jahre 1570 verzeichnet. Dann verschwindet die Roerschiffahrt in den Jülicher Stadtrechnungen, teilweise auch wohl deshalb, weil der Warentransport auf dem Landwege sich als rascher, billiger und sicherer erwies[4].

Über einen Schiffahrtsbetrieb auf der Roer bei Düren fehlen nähere Nachrichten. Dass man aber auch dort eine Art von Flössereibetrieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und wohl noch ein paar Jahrzehnte darüber hinaus[5] kannte, beweist die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Urkunde der Herzoge Johann und Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg aus den Jahren 1511 und 1544. Rechtsgeschichtlich tritt in der Urkunde das Flussregal als bemerkenswert entgegen; die Flösserei ist dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Der Besitz des Flussregals folgt aus dem in der Urkunde gebrauchten Ausdrucke „unser Strom der Ruiren“ und aus der Erteilung der Erlaubnis zum Flössereibetrieb. Bei der Gestaltung der Territorien, sagt R. Schröder, fiel den schiffbaren Gewässern eine eigentümliche Rolle zu. Da sie als des Königs Strassen dem Reiche vorbehalten waren, so galten sie gleichsam als

[1]) Über die Ursachen der Verminderung des Wasserreichtums der Flüsse vgl. Liburnau, Wald, Klima und Wasser. München 1878; S. 187 ff.

[2]) Vgl. J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich Bd. I, S. 217.

[3]) A. a. O. Bd. I, S. 43.

[4]) A. a. O. Bd. I, S. 44 f.

[5]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Professor Dr. Schoop in Düren finden sich im Dürener Stadtarchive keine Akten über einen Flössereibetrieb auf der Roer bei Düren. Daraus dürfte folgen, dass nach der Zerstörung Dürens durch Karl V. im Jahre 1543 ein solcher Betrieb nur kurze Zeit noch bestehen blieb und in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegte.

Digitized by Google

exterritorial, und unabhängig davon, wem die Flussufer gehörten, konnte die Stromgerichtsbarkeit Gegenstand selbständiger königlicher Verleihung sein.... Die schiffbaren Flüsse blieben nicht bloss dem Privatrechte entrückt, sondern wurden auch von der Territorialbildung nur soweit ergriffen, als eine ausdrückliche Verleihung, sei es der Stromhoheit überhaupt oder der einzelnen stromhoheitlichen Rechte, seitens des Reichs stattgefunden hatte. Ohne eine solche Verleihung endigte die landesherrliche Gewalt am Ufer, und der Strom selbst stand ausschliesslich dem Reiche zu. . . . Bei dem Stromregal wurde bis zum 15. Jahrhundert daran festgehalten, dass es einer ausdrücklichen Verleihung bedürfe[1].

Wann die Herzoge von Jülich in den Besitz des Stromregals gelangten, das Herzog Johann im Jahre 1511 besass, ist aus den zur Zeit vorliegenden Veröffentlichungen zur Geschichte des Herzogtums Jülich schwer zu bestimmen. Ganz verfehlt wäre es, die Stromhoheit auf die bereits für 1237[2] nachweisbare Verpflichtung des Grafen von Jülich (Waldgraf) zurückführen zu wollen, wonach der Graf den Höfen von Conzen, Aachen und Düren am Roerflusse von seiner Quelle an bis zur Mündung in die Maas alle Hindernisse beseitigen musste, die das Aufsteigen der Fische hemmen konnten[3]. Ferner ist nicht anzunehmen, dass die verloren gegangene Urkunde von 13[illegible]6, durch die auf dem Reichstage zu Metz der Markgraf Wilhelm von Jülich zum Herzog erhoben wurde[4], ihm die Regalien, darunter das Flussregal, verlieh. Wahrscheinlich befand sich das Stromregal unter den Regalien[5], womit Ruprecht von der Pfalz und König Sigmund in den Jahren 1407 und 1414 den Herzog Rainald von Jülich und Geldern belehnten. Kraft des Rechts seiner Stromhoheit gestattete durch Urkunde vom 25. September 1511 Herzog Johann von Jülich-Kleve-Berg der durch Bürgermeister, Schöffen, Rat und „ganze Gemeinde" vertretenen Stadt Düren, auf der Roer vom Anfang des herzoglichen Gebiets ab bis zur Stadt Düren „Holz und Vloetzen durch die Wehr", also durch die Wehröffnungen stromabwärts zu befördern. Beim Nahen eines für Düren bestimmten Flosses hatten die Wehrinhaber für ausreichende Öffnung des Wehrs Sorge zu tragen, während die Flösser etwa angerichteten Schaden angemessen vergüten mussten. So in grossen Zügen der Inhalt der am 20. Oktober 1544 von Herzog Wilhelm III. (V.) bestätigten Urkunde Herzog Johanns von 1511. Da die

[1]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[4] 1902. S. 397, 534 und 592.

[2]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 225, S. 117 für 1237, und Bd. III, Nr. 384, S. 304 (Wehrmeisterei-Weistum) für 1342.

[3]) Einige, mythologische Anklänge (einäugiges weisses Pferd, weisser Stab, Hagedorn-Sporen) aufweisende Bestimmungen dieser Verpflichtung deuten auf sehr frühmittelalterliche Zeit, in der man keine andere Stromhoheit als die des Königs kannte. Vgl. die Ausführungen in J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer[4] 1899, Bd. I, S. 355.

[4]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, Nr. 565, S. 473, Anmerkung 2.

[5]) Vgl. O. R. Redlich im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XV, S. 122 ff.

Digitized by Google

Quellen der Roer[1] ausserhalb des herzoglichen Gebietes lagen, wählte Herzog Johann die richtige Fassung „von oben an in unserm Gebiete der Ruiren". In neuester Zeit unterscheidet man beim Flössereibetrieb zwischen der Beförderung von unverbundenen Hölzern (Block und Scheitholz) und von Holz, das zu einer Masse zusammengefügt ist und so als Transportmittel dient[2]. Auf eine ähnliche, schon 1511 bestehende Unterscheidung deuten die bereits erwähnten Worte der Urkunde, dass die Roer für die Beförderung von Holz und Flössen (vloetzen) benutzt werden dürfe. In der Wirklichkeit kann es sich vorwiegend nur um lose verbundene Hölzer oder um Flösse kleinster Art gehandelt haben. Die geringe Breite der mehrfach durch sogenannte Wehre gesperrten Roer gestattete nicht den Transport grösserer Flösse. Das auf dem Wasserwege bis Düren beförderte Holz kam unzweifelhaft aus den grossen Waldungen bei Montjoie und Heimbach. Flösser (die vloetzer synt), von denen die Urkunde an einer Stelle spricht, waren jedenfalls Männer, die einige Schulung in der Kunst besassen, die zur Beförderung auf der Roer bestimmten Holzmassen passend zusammenzufügen und durch die Wehröffnungen sowie auf der Roer selbst unter Vermeidung von störenden Zusammenstössen zu geleiten. Bemerkenswert ist schliesslich noch die in der Einleitung der Urkunde von 1511 zu Tage tretende versteckte Andeutung, dass der Herzog es seiner Gemahlin, der Erbtochter Maria, verdankte, sich Herzog von Jülich und Berg nennen zu dürfen.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Von Gottes gnaden wir Wilhelm, herzog zu Gulich Cleue und Berg.... *(Titel)* ... thun kund, als der hochgeborn furst, herr Johan, herzog zu Cleue, Gulich und Berg ... *(Titel)* ..., unser lieber herr und vatter seliger und löblicher gedechtnuess in dem jar tausent funfhondert und eilf unsern lieben getrewen burgermeister, scheffen, rath und ganzer gemeinden unser statt Duiren, iren erben und nachkommen des stroums und wassers der Ruiren mit holz und vloetzen darin und duerch die wehr thuen und lassen zu flötzen und kommen von oben in unserm gebiete der Ruyren bis an unsere statt Duirenn vuerss. alles vermog Seiner Lieb verschreibung, die von wort zu wort hernach beschriben folgt.

Wir Johan, von Gotz gnaiden alste sohn zu Cleue, herzoug zu Guilge, zu dem Berge ... *(Titel)* ... doin kunt allen luyden mit diesem offenen brieve ind bekennen, dat wir van wegen der hochgeborn fuerstinnen, unser

[1]) Nach J. H. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen (1850), S. 96 liegt die schwer zu ermittelnde wahre Quelle nördlich von Sourbrodt, das vor der Fremdherrschaft zu den österreichischen Niederlanden, nicht zum Herzogtum Jülich gehörte. Vgl. W. Fabricius, Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz nebst den dazu gehörigen Erläuterungen. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII).

[2]) Vgl. über die ehemals hierbei in Betracht kommenden Flossregale (ius grutiae und ius ratium) R. Maurenbrecher, Lehrbuch des deutschen Privatrechts; Bonn 1840, Bd. I, S. 680 ff. und Handwörterbuch der Staatswissenschaft von Conrad, Elster, Lexis und Loening. Jena 1900, Bd. III, S. 1114.

Digitized by Google

frundlicher, werder, liever hausfrawen ind gemahell, frawen Marien, herzouginen zu Guylge, zu dem Berg . . . *(Titel)* . . . van unsern sonderlingen gunsten ind gnaden mit unserm guiden freien willen ind wail bedachten furraide umb sonderliger liefden ind gunsten will, die wir haven zu den erbaren unsern lieven, getruewen burgermeistere, scheffen, raide ind ganzer gemeinden unser statt van Duyren, denselven burgermeistern, scheffen, rait ind ganzer gemeinden van Duiren ind iren erven ind naekomlingen gegont hain ind gonnen fur uns, unse erven ind naekomlingen, dat sy ind alle manne, die des zu behoif der vuerss. unser statt Duiren behoyvent, geniessen ind gebruichen sullen ind mogen, des stroumes ind wassers der Ruiren mit houlz ind vloetzen darin ind durch die werre doin ind lassen vloetzen ind komen van oeven an in unserm gebiede der Ruiren, bis an unse statt Duiren vuerss., zu alle irem besten nuetz ind urber, assicke* as inne dat even ind wailkompt van uns, unsern erven ind naekomlingen ind alle manne van den unsen, der wir mechtig syn, ungeferlich, ungehindert ind ungekrut. Ind ouch also, dat sy damit nymans gheinen schaden noch hinder doin en sullen, dan alle zyt der vloetzlöcher zu gebruichen zu irme nutz ind urber, unbekrut van alle manne. Id en were dan sache, dat deselven einichen vordern schaden deden buyssen den vlötzlöchern, dat soulden sy richten, as sich dat van rechts gebuerede. Ind herom entbieden wir uch, unsern wermeistern, die nue synt of zor zijt syn sollen, ind vort allen ind iglichen, de mullenwer up unserm stroume der Ruyren haven, dat ir unsen burgern ind unser stat gemeinlichen van Duiren ind anderen mannen van iren wegen, de vloetzer synt, vredlich ind vestlich des stroums ind wassers der Ruiren mit houlz, darinne ind durch die werelöcher zu vloetzen gaint, offent ind ungehindert laist gebruichen in massen vurss; ind dat ir ouch untgain diese vuerss. puenten ind unse gnaide nit en doyt in eincherlei wise aen alle geferde ind argelist. In urkonde ind gezuige der ganzer warheit ind vaster stedlicheit, so hain wir Johan, alste sohn zu Cleue, herzouch zu Guylge . . . *(Titel)* . . . vuerss. vuer uns, unse erven ind nakomlinge unse ingesigel mit unser rechter wist ind guden willen an diesen brief doin hangen. Ind wir haint vort geheischen ind bevolen unsen lieven reden ind getruwen mit namen Daemen van Harue unserm landtdrosten, Diederich van Buertscheidt unserm erfhofmeister, ind Johan van dem Bongart unserem erfcammerer uns lants van Guilge, dat si zu gezuichniss deser vuerss. sachen ire siegele by dat unse an diesen brief mit gehangen haint. Ind want wir Daem van Harue, Diederich van Buertscheidt ind Johan van dem Bongart vuerss. oever ind an mitby diesen vuerss. sachen gewest sijn, da die gedadingt, durchgegangen ind geschiet synt, in dermassen as vuerss. steit, so bekennen wir, dat wir zu urkunde ind gezuichnisse van geheisch ind bevel uns gnedigen lieven herrn herzougen vuerss. unse siegele sementlich an diesen brief gehangen hain. Gegeven zu

*) *So die Vorlage. Gemeint ist* as duicke = *so oft.*

Digitized by Google

Duiren in dem jar unss herrn, do man schreif duysent vuenfhondert ind ilf, uf den neisten donrestag na sent Matheus dach des apostels ind evangelisten. . . . *Es folgt die Angabe, dass Herzog Wilhelm diese Urkunde seines Vaters bestätige und besiegele* . . . Gegeben zu Duesseldorf in den jaren unsers herrn tausend funfhondert und vier und viertzich am zweintzigsten tag des monats octobris. Uss bevelh meins gnedigen fuersten und herren herzogen . . . hochgemelt J. Wassenberger . . . Ger. Jul.

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Urkunden des Jülich-Bergischen Landesarchivs. Original auf Pergament; an einem Pergamentstreifen das Siegel des Herzogs Wilhelm in gelbem Wachs.

Düsseldorf. *E. Pauls.*

5. Entscheidung des geistlichen Gerichts (Kapitels) des Aachener Marienstifts in Sachen einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stifts. 1543, Oktober 19.

Über die Gerichtshoheit, die dem Kapitel der Aachener Marienkirche zu reichsstädtischer Zeit über Mitglieder und Diener des Stifts, über die Bewohner der Immunität[1] und über Personen zustand, die mit einem Mitgliede des Stifts in Rechtsstreitigkeiten gerieten, ist wenig bekannt. Jedenfalls bestand eine derartige Gerichtsbarkeit sowohl in Strafsachen wie in vermögensrechtlichen Streitfragen bis tief ins 16. Jahrhundert hinein. Als sich kurz vor 1480 der Aachener Propst Hermann Landgraf von Hessen[2], an Kaiser Friedrich III. mit der Bitte wandte, eine in der Nähe des Aachener Münsters gelegene Strasse der Immunität des Stifts beizählen zu dürfen, sprach er von seiner Gerichtshoheit im Immunitätsbezirke in Ausdrücken, die an landeshoheitliche Gewalt erinnern[3]. Eine Minderung dieser propsteilichen Gerichtsrechte tritt etwa 125 Jahre später in einem amtlichen Schriftstücke des Jahres 1602 zu tage. Da heisst es nur, dass der Propst das Recht habe, Personen, die innerhalb der Immunität sich verfehlten, ergreifen einkerkern zu lassen und, je nach der Art ihres Vergehens, dem geistlichen oder weltlichen Richter zu überliefern. Jedenfalls bestand auch noch im 18. Jahrhundert das Kapitel des Münsterstifts bei Vergehen, die im Immu-

[1]) Immunität hier im Sinne von immunitas loci. Bis zur Fremdherrschaft gab es meist in unmittelbarer Nähe jedes Gotteshauses einen genau bestimmten, Immunität genannten Bezirk, der ähnlich dem Gotteshause unter besonderm Schutze stand.

[2]) Dieser Propst war von 1480—1508 Erzbischof von Cöln; seine Eingabe an Friedrich III., deren Abschrift im Düsseldorfer Staatsarchiv beruht, ist undatiert.

[3]) Wortlaut: In immunitate prepositus pro tempore existens [habet] plenam et liberam in civilibus et criminalibus iurisdictionem; merumque et mixtum imperium tam in clericos quam in laicos exercere, excessus et delicta quorumlibet etiam laicorum, quae in ipsa platea committi contigerit, corrigere et punire, delinquentes detinere et carceribus mancipare et pro qualitate delicti mulctare, etiam capitali supplicio damnare consuevit.

Digitized by Google

nitätsbezirk sich ereigneten, nachdrücklich auf der Wahrung gewisser uralter gerichtshoheitlicher Rechte[1].

Anders bezüglich der Gerichtsbarkeit des Kapitels in vermögensrechtlichen Streitfragen, bei denen mindestens eine der streitenden Parteien zum Stifte oder dessen Immunitätsbezirk gehörte[2]. Solche Streitfragen scheinen in Aachen, wie fast allenthalben im christlichen Abendlande, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich fast ausschliesslich der Entscheidung durch weltliche Richter überlassen worden zu sein. Kaiser Rudolf II. gestand in allgemein gehaltenen Ausdrücken in seinem Privileg von 1585 dem Aachener Marienstift das iudicium civile für die ministri ecclesiae zu[3]; 40—50 Jahre später deutet aber der Aachener Chronikschreiber Noppius an[4] dass durch Vereinbarungen mit dem Rate einige ehemalige Rechte des Stifts Änderungen erlitten hätten. Dazu mögen die Entscheidungen über vermögensrechtliche Streitfragen von Personen gehört haben, die dem Marienstifte nahe standen. Anscheinend sind, abgesehen von Ausnahmen[5], darunter namentlich die zur Zuständigkeit des Sendgerichts gehörigen Sachen, derartige Streitfragen in den letzten 200—230 Jahren vor der Fremdherrschaft durch die weltlichen Gerichte entschieden worden.

In dem im Düsseldorfer Staatsarchive beruhenden Protokollbuche des Aachener Marienstifts für die Jahre 1528—1563 finden sich einige richterliche Entscheidungen des Kapitels in vermögensrechtlichen Streitfragen. Meist, so auch bei der Entscheidung, die im nachstehenden zum ersten Male veröffentlicht wird, heisst es, dass der Dechant und die Herren (domini mei) entschieden hätten. Der Dechant und das Kapitel gaben aber nicht nur bei Prozessen über Vermögenssachen ihre Entscheidung ab. Das Protokollbuch verzeichnet eine weitere ziemlich umfangreiche Tätigkeit: Stellen-Besetzungen,

---

[1]) Vgl. von Fürth, Aachener Patrizierfamilien Bd. II, zweite Abteilung, S. 22 f. Es sind mehrere derartiger Fälle bekannt, auf die aber hier, da sie dem Thema zu fern liegen, nicht eingegangen zu werden braucht. Als einziges Beispiel sei erwähnt die Tötung Nollets auf dem Münsterkirchhofe im Jahre 1746. Das Kapitel liess die Leiche des Ermordeten in die Propstei tragen, dort besichtigen und dann begraben. (Vgl. von Fürth a. a. O. Bd. III, S. 75).

[2]) Zwischen mehreren Möglichkeiten ist zu unterscheiden. Es konnten beide oder nur eine Partei im Immunitätsbezirke wohnen, und beide oder nur eine Partei dem geistlichen bezw. weltlichen Stande angehören. Ferner ist wegen des Ranges des Münsterstifts mit der Möglichkeit zu rechnen, dass zwei oder mehrere in oder bei Aachen ausserhalb der Immunität wohnende Geistliche in vermögensrechtlichen Streitfragen sich an das geistliche Gericht des Münsterstifts wandten. Endlich darf auch die Zuständigkeit des Sendgerichts nicht unberücksichtigt bleiben. Alle hierbei in Betracht kommenden Fragen werden erst nach der Herausgabe der älteren Protokollbücher und Satzungen des Aachener Marienstifts ausreichend sich klären lassen.

[3]) Vgl. J. J. Moser, Staatsrecht der Reichs-Stadt Aachen, 1740, S. 158.

[4]) Vgl. J. J. Moser a. a. O. und Noppius, Aacher Chronik, Buch III, Nr. 11 (Schluss).

[5]) Zu den Ausnahmen zählten wohl vermögensrechtliche Zwistigkeiten zwischen geistlichen und geistlichen Personen. Das Sendgericht, an dessen Spitze ein Kanonikus des Münsterstifts stand und zu dem ausser geistlichen auch weltliche Beisitzer gehörten, war u. a. zuständig in Sachen von Testamenten, Zehnten und wucherischen Kontrakten.

Digitized by Google

Annahme von Verzichten (Resignationen), Anschaffungen und dergl. Es lässt sich zur Zeit nicht übersehen, ob der Dechant und die Kanoniker bei ihrer richterlichen Tätigkeit sich als geistliches Gericht bezeichneten oder auf den einem Gerichte gebührenden Titel stillschweigend verzichteten. Da sie richterliche Rechte (Zeugenvernehmung, Annahme von Sachwaltern, Urteilsfällung) unzweifelhaft ausgeübt haben, ist die Bezeichnung „geistliches Gericht", wenn die Ausübung solcher Rechte in Einzelfällen nachgewiesen wird, nicht zu beanstanden. Die Verfassung dieses Gerichts geht aus dem Protokollbuche von 1528—1563 nicht hervor[1]. Der Dechant[2] steht an der Spitze; unter „den Herren" sind jedenfalls in Aachen wohnende Kanoniker zu verstehen, denen ein Rechtsgelehrter, anscheinend nur mit beratender Stimme, bei den Gerichtsverhandlungen zur Seite gestanden haben mag. Soweit ich es übersehen kann, ist der nachstehend veröffentlichte Fall für Aachen das älteste einigermassen ausführliche Beispiel einer gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Die Wiedergabe des vollen Wortlautes rechtfertigt sich dadurch, dass das Protokoll in knappster Form gehalten ist und somit eine Übersicht über das Ganze füglich nur an der Hand des Wortlauts sich gewinnen lässt. Einige kurze Erläuterungen mögen dem Abdruck der Vorlage vorhergehen.

Johannes Haen war einer der Rektoren des Allerheiligenaltars im Aachener Münster[3] und gleichzeitig Geschäftsbevollmächtigter der Abtei Cornelimünster[4]. Wahrscheinlich wohnte er in Aachen in dem der Abtei zugehörigen Hause, das in der Nähe der St. Aldegundiskapelle in der Gegend des heutigen Elisengartens lag und den Cornelimünsterer Stiftsherren bei ihren häufigen Besuchen Aachens als Heim diente. Als Bevollmächtigter der Abtei hatte Rektor Haen im Jahre 1540 dem Färber Martin Vanderheggen in Aachen einige Tausend Bündel Scheitholz[5] unter Bürgschaft des Michael Vanderbank und seiner Ehefrau verkauft. Bei der Abrechnung ergab sich, dass der Käufer nur die Frachtunkosten des erhaltenen Holzes gedeckt hatte. Der Bürge Vanderbank bat hierauf den Rektor Haen, per im Begriffe stand, sieben Tücher für die Abtei Cornelimünster färben zu lassen, das Färben dieser Tücher dem Martin Vanderheggen in Auftrag zu geben und den Farblohn mit 14 Joachimstalern von seiner Forderung für

[1]) Über ältere geistliche Gerichte in Cöln vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Cöln Heft XXIV, S. 45—64 und F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln § 79—84.

[2]) Der Propst, dem der Vorsitz zustand, residierte meist ausserhalb Aachens. Der Dechant war in vielen Sachen sein Stellvertreter.

[3]) Hierzu enthält das genannte Protokollbuch die Mitteilung, dass am 23. Dezember 1541 Wimarus Erklentz, alter rectorum des Allerheiligenaltars im Aachener Münster, zu gunsten des Johannes Haen verzichtet habe, und dass gleichzeitig die Pfründe in der gewohnten Form dem anwesenden J. Haen übertragen worden sei.

[4]) In den Verhandlungen wird er Diener des Abts [von Cornelimünster] genannt; auch richtete sich, wie aus der Einleitung hervorgeht, die Klage gegen Haen und den Konvent [in Cornelimünster].

[5]) Aliquot milia fasciculorum lignorum. An anderer Stelle der Vorlage: faggen = Fack (faggen) = Holzscheit. Vgl. Müller-Weitz, Aachener Mundart, S. 45.

Digitized by Google

das gelieferte Scheitholz in Abzug zu bringen. Rektor Haen ging hierauf ein und liess bei der vom Bürgen für das Scheitholz geleisteten Zahlung 14 Joachimstaler nach. Einige Zeit später starben die beiden Bürgen Michael Vanderbank und seine Ehefrau. Nunmehr, im Jahre 1543, drei Jahre nach dem Ankaufe der Holzscheite und dem Färben der sieben Tücher, klagte Vanderheggen den Farblohn von 14 Joachimstalern gegen den Rektor Haen beim Kapitel (geistlichen Gericht) des Münsterstifts ein, wurde aber mit seiner Klage abgewiesen.

Rechtsgeschichtlich bietet der vorliegende Fall einiges Bemerkenswerte. Das Kapitel beauftragte den Notar Franko mit der Zeugenvernehmung; die Zeugen, nicht aber der Kläger und der Beklagte[1], wurden vom Notar eidlich vernommen. Rektor Haen war im Jahre 1540 vorsichtig genug gewesen, mit dem ihm bis dahin so gut wie unbekannten Ankäufer des Holzes bei der Abrechnung nur in Gegenwart der Bürgen und zweier Zeugen zu verhandeln. Übereinstimmend sagten beide Zeugen aus, dass beide Bürgen den Rektor Haen gebeten hatten, die sieben Stücke Tuch beim Färber Martin Vanderheggen färben zu lassen und dadurch die Forderung für das gelieferte Scheitholz um 14 Joachimstaler zu verringern. Einer der beiden Zeugen behauptete sogar, dass Martin Vanderheggen selbst beim Rektor Haen in diesem Sinne vorstellig geworden sei[2], wovon aber der andere Zeuge nichts wusste. Was Martin Vanderheggen zur Begründung seiner Klage vorbrachte, wird nicht ausdrücklich gesagt, lässt sich aber aus dem Zusammenhang unschwer folgern. Jedenfalls behauptete er, weder selbst noch durch die Bürgen den Rektor Haen um den Auftrag zum Färben der sieben Tücher gebeten zu haben[3]. Daran dürfte sich die weitere Versicherung geschlossen haben, dass er durch Geld oder andere Leistungen den Bürgen Vanderbank die Ausgleichung der Rechnung für das Scheitholz ermöglicht habe.

Die Entscheidung konnte nur in einem für Vanderheggen ungünstigen Sinne ausfallen. Die Aussagen der Zeugen liessen sich schwer angreifen und noch schwerer entkräften. Es hatte augenscheinlich ein Einverständnis zwischen Vanderheggen und Vanderbank vorgelegen, als dieser den Rektor Haen bat, zur Minderung der Schuldforderung Tuch bei Vanderheggen färben zu lassen. Ohne ein solches Einverständnis hätte Vanderheggen es nicht unterlassen dürfen, gleich bei dem Einlaufen des Auftrags oder spätestens unmittelbar nach seiner Erledigung seine Forderung unter Darlegung des zwischen ihm, Michael Vanderbank und Rektor Haen bestehenden Rechtsverhältnisses zu begründen. Es braucht daher nicht untersucht zu werden, ob

[1]) Den Kläger und den Beklagten hat der Notar vielleicht überhaupt nicht vernommen. Er bezeichnet sie nur als anwesend; wohl sind dem Wortlaute nach zu schliessen der Kläger und der Beklagte (uneidlich) bei der Schlussverhandlung vernommen worden.

[2]) Hierbei mag dem Zeugen eine Verwechslung oder ein anderer Irrtum untergelaufen sein; Rektor Haen selbst berief sich auf den Wunsch des Bürgen Vanderbank.

[3]) Hätte er das Gegenteil behauptet oder zugegeben, so wäre die Klage von vornherein vollständig aussichtslos gewesen.

Digitized by Google

nach dem im 16. Jahrhundert vielleicht noch in Aachen gültigen Rechte die Bürgen Vanderbank die unmittelbare Haftung übernommen und so den Schuldner schon durch die Bürgschaftsübernahme befreit hatten[1]. Alles sprach zu Ungunsten Vanderheggens: die Zeugenaussagen und die befremdende Tatsache, dass er mit dem Geltendmachen seiner Forderung zögerte, bis der Tod auf immer den wichtigsten Zeugen, den Bürgen Vanderbank, den Mund geschlossen hatte. Beachtenswert ist schliesslich noch die schnelle Erledigung des Ganzen. Am 13. Oktober verhörte der Notar Franko die Zeugen, und bereits am 19. Oktober erfolgte die Entscheidung des Gerichts. Der genaue Verlauf der Verhandlungen geht aus dem hier angeschlossenen Wortlaute hervor.

[100] In causa Martini Vanderheggen contra dominum Johannem Haen.

Anno XLIII° fuit aliquamdiu coram venerabilibus dominis meis decano et capitulo Aquensis ecclesie ventilata causa quedam inter Martinum van der Heggen, civem Aquensem actorem ex una, et dominum Johannem Haen, presbyterum reum et conventum ex altera partibus: occasione XIIII Joachimorum, quos Martinus exigebat a domino Johanne ratione tincturae septem pannorum, quosque dominus Johannes se debere negabat, asserens illos fuisse defalcatos Michaeli van der Banck et eius coniugi defunctis tanquam fideiussoribus Martini in solutionem aliquot milium fasciculorum lignorum per dominum Johannem ipsi Martino venditorum, pro quorum precio Michael et eius uxor fideiusserant petierantque, ut in defalcationem solutionis huiusmodi permitteret dominus Johannes dictos septem pannos per Martinum tingi, quod se per testes probaturum obtulit, quorum quidem testium receptionem et examen domini inter caetera[2] mihi Franconi notario commiserunt.

Itaque anno prescripto die 13 Octobris in presentia Martini ad hoc citati dominus Johannes Haen produxit in testes coram me Francone notario in aedibus habitationis meae super exceptione indebiti per eum proposita Johannem Vyrssen et Johannem de Voirsbach, qui per me recepti iurarunt tactis sacris dicere veritatem et deinde examinati diligenter deposuerunt ut sequitur.

Am erstem zuygt Johannes Vyrssen der kuchenmeister durch mich mit vlyss up heren Johans vermess verhoert und examinert und spricht, im sy kundig, dat her Johan Haen als ein dienar myns heren abts van Munst [er] hait verkoft Merten van der Heggen etliche dusent faggen, und ist sulchs geschcyt im jair XL durch byde Chelens van der Bank und syner huysfrauwen, und dwijl her Johan des vurss. Mertens geyn kuntschaft *[100v]* en hadt, so stalt Merten im zo burgen den genanten Chelen van der Bank und syn huysfraw. So is naderhant, als die faggen gelivert waeren, her Johan zo Aich kommen by Merten in syn huyss und hait daeselfst mit

[1]) Vgl. die Ausführungen b. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[4], 1902, S. 781.

[2]) Die Vorlage hat hier und an wenigen anderen Stellen (aedibus, meae u. s. w.) das nach Wattenbachs Paläographie zur Zeit der humanistischen Studien wieder zum Vorschein gekommene e mit einem abwärts gehenden geschweiften Striche.

Digitized by Google

im in syner krenkden gerechent in bywesen Michels und syner huysfrauwen als syner burgen. So hait sich befunden, dat Merten van wegen der faggen niet meir dan die vracht bezalt hadde, und bleyf heren Johan, als der zug meynt, hundert dry gulden und etliche albus schuldig. Als nu her Johann mit Chelen und syner huysfrauwen van dan giengen, so baden Chiel und syn huysfraw heren Johan, dwyl he doch moist van myns heren abts wegen doicher laissen verven, dat he in affslach syner bezalung dem vurss. Merten wult laissen doicher ferven, darup her Johan antworde, dat weir im lief, und hait also sieven doecher by Merten gesant umb die zo ferven, darvan Merten nu den verfloen, nemlich XIIII daler heyscht. Darna hait sich begeven, dat her Johan mit Chelen und syner huysfrawen gerechent hait im Raven, allet im selven jair und na de verfung, in bywesen diss gezugen und Johans van Vorrsbach, und daeselfst hait her Johann Chelen also synem burgen und desselven huyssfrauwen als dengenen, die inen gebeden hadden, dat he die doecher by Merten verven liess, in afslaich syner bezalung sulchen verfloen, nemlich XIIII Joachims daler zo bezalung der faggen affgerechent und affgain laissen, und dannae affgerechent sulchen verfloen und wes sy sust wyders [101] zosamen zo doin hadden gehat, bleyf Chiel van Mertens wegen hern Johan noch schuldig III gulden III albus na des gezugen besten behalt, wie dieser gezug dit allet also gesein und gehoirt hat.

Interrogatus testis, num audiverit, quod Martinus ipse rogaverit dominum Johannem, ut sineret illum dictos pannos tingere, respondit se id non audivisse.

Johan zo Vorsbach concordat cum precedenti teste, salvo dat he niet en weiss, wie fil Merten in der erster rechenschaft van den faggen schuldig bleyf, und spricht ouch darbeneven, ehir her Johan mit Chelen und syner huysfrawen in Mertens huys qwaemen umb die rechenschaft van den faggen zo doin, bayden inen Chiel und syn huysfraw als diser gezug hoerte, dat he doch in afslaich der bezalung by Merten doecher ferven liess, und als sy zosamen hadden gerechent und her Jan gelt haven wolde, so bat Merten um respijt[1] van VI wechen, und dat he doch die sieven doecher wuld by im in afslach ferven laissen, und gewerden des koufs, nemlich van jederm doich zwein Joachimer zo bezalen. Dan als her Johan van Merten geyn wyder bezalung kreig, mainde he syn burgen und wart van inen usgericht bis uff III gulden und III albus, wie sich us irer beider rechenschaft al duick afgerechent befunden hait, in wilcher rechenschaft her Johan Chielen und syner huysfrawen ouch den verfloen darumb nu der stryt is, hait afgain laissen, zo bezalung der faggen, wie diser gezug gesein und gehoirt hait.

[101v] Anno etc. XLIII die decima nona mensis Octobris comparuerunt coram venerabilibus dominis meis decano et capitulo in sacrario eiusdem ecclesie congregatis dominus Johannes Haen presbyter ex una, et Martinus tinctor civis Aquensis ex altera partibus, petentes ipsis administrari iusticiam.

[1]) répit = Zahlungsfrist.

Digitized by Google

Idcirco tandem domini auditis hinc inde partium allegationibus et testium dictis per eorum diffinitivam sententiam dominum Johannem reum ab impetitione actoris absolverunt.

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Protokollbuch des Aachener Marienstifts für die Jahre 1528—1563.

Düsseldorf. *E. Pauls.*

6. Nachträge zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle.

(Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 60 und Bd. XXVI, S. 389[1]).

Das Buch: Die renten unnd Innkumlingen des heiligen Geist-hauß, gewöhnlich „das grosse schwarze Buch" genannt, enthält die nachstehenden Eintragungen:

Bl. 53. Wirisbongart. Item An den Treyer putz, nu Claes van sent Selvester, nu der junge Claes van sent Seluester Johannis 1 m.

Bl. 55. Wirisbongart. Item An Herpers zwey hauser zu den Zuin genant, nu Claes van sent Sellester Christi viij ß ($7^1/_2$).

Bl. 84 v. 1550 (Bl. 60). Item Buyters hauß, nu Cathrein Steingens, herr Johan sint Sellester ii ß ix ₰.

Bl. 143 v. S. Adelbertzstraiß. 1561 (Bl. 102). Item Johan Kuicks hauß an den putz, niest Vrins van sent Sellesters hauß iiiij m. protocoll. —

In den Akten des protestantischen Gemeinde-Archivs finden sich folgende Eintragungen: 1592 nahm Ettgen, Frau von Claes v. S. Selvester, am Abendmahl der Lutheraner teil. 1606 Niclas von S. Saliester (wohl statt Silvester)[2].

Taufbuch 1603—1616:

1612, 6. Maij. Item Jengen fil. Adami Mugers et Jengen. Susc. Jacob Moll, Barbara von S. Sellester. Vor dem letzten Namen steht das durchstrichene Wort Saluotor, und in Sellester selbst ist nach dem zweiten e ein f ausgestrichen, was verrät, dass im Anfange des 17. Jahrhunderts nebeneinander die Formen Saluator, Selefster und Sellester im Gebrauch waren.

Memorie der abgestorben Schutzen im Schützenbuch der Schützengesellschaft zu Vaels:

A° 1653. Cornelles van St. Selvester, custer in St. Jacop.

Guedungs-Buch von 1654/55, Bl. 89: St. Siluestersgaße (14. November 1654).

Die nun folgenden Erwähnungen der Salvatorkirche endlich habe ich unter den Urkunden des Aachener Stadtarchivs gefunden. Am 24. Februar 1662 richtete Frau Witwe Kaspar von Schwartzenberg folgendes Gesuch an die hiesige Stadtverwaltung:

[1]) An dieser Stelle ist zu lesen: des Herrn H. F. Macco.

[2]) Diese zwei Belege verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn H. F. Macco; die übrigen hier wiedergegebenen Auszüge hat mir Herr Archivar Pick bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Ew. wolled., l. und ehrentfeste gebe ich entzbenente verwittibte herrn Cassparen von Schwartzenburgh, gewesenen burger- und scheffenmeister alhie, sehl. gedechtnuss, dienstlich zu erkennen, wass massen mein herr sehl. von den erbgenahmen Petri Rulandts zwey stuckger landt zwischen Santkoull und Pfondtpfortzen baussensten wall und statt graben, auff St. Salvatoris kirchen bendt und dess gemeinen statt wallsswegh aussschiessend und gelegen, ahn sich erkaufft habe; wan nun dem Petro Rulandt auff dessen suppliciren vergunstiget worden, dass die ahn diesem erb gelegene und grossen stanck verursachende pferdtskoull, ungefehr drey oder vier roden platzen gross, gesaubert und die todte beesten zu verhuetung aller ungelegenheitt und kranckheitten anderss woh geschleifft, und dan nun selbige pferdtskoull anjetzo keinem nutzlich, wie solches kundtbahr und der augenschein jeder zeitt geben kan, alss glangt hiemit ahn ew. wolledlen, l. und ehrentfeste u. s. w. meine dienstliche pitt, dieselbe sich grossgunstig gefallen lassen wollen, mir meines vorahngesagten eheherren zur ehren zu vergunstigen, dass obgenanter platz oder pferdtskoull zur befreyungh meiner vorgenanten erbschafft biss auff der gemeiner strassen mit einer hecken abzuschneiden und zu meinem erb mit ein zuverleiben macht haben solle. Solches wolle ich und die meinige die tag unseres lebens gehorsambst zu verschulden urpietig pleiben.

Ew. wolled. l. und ehrentfeste u. s. w. dienstgefliessene Catharina von Colyn, wittwe Schwartzenborch.

Rückaufschrift: Dienstliches memoriale und pitt fraw wittiben herrn Caspari von Schwartzenburgh sehl.

Verlesen den 14. Februar 1662[1].

Darauf fasste der kleine Rat diesen Beschluss:

Uff einkommenes suppliciren frawen Catharinen von Colyn, wittiben von herrn burger- und scheffenmeisters Casparn von Schwartzenberg s., hat ein ehrbahrer raht uf ratification eines ehrbaren grossen rahts ihro vergunstigt, das sie zu befreiung ihrer von Petro Ruland erkaufter erbschaft die platz oder pferdskoul uf S. Salvatoris kirchen bend biss auf der gemeiner strassen mit einer heggen abschliessen mögen solle; jedoch das der fuesspat alda verbleibe[1].

Diesen Beschluss genehmigte der grosse Rat in der Sitzung vom 25. Mai 1662:

Alsolche durch einen ehrbaren kleinern raht am 14. Febr. diesses jahrs der fraw Catharinen von Colyn, wittiben von herrn burger- und scheffenmeisters von Schwartzenberg s., verliehene vergunstigung mit abschliessung einer heggen uf einer platz oder erbschaft, die pferdskoul uf S. Salvatoris kirchen, hat ein ehrbarer grosser raht mit der dabey einverleibter condition ratificirt und guetgeheischen[2].

Aachen. *Eduard Teichmann.*

[1]) Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.
[2]) Ratsprotokolle im Aachener Stadtarchiv.

Digitized by Google

7. Über das Verhältnis eines das Innere des Aachener Münsters darstellenden Kupferstiches zu den gleichartigen alten Gemälden.

H. Bogner erwähnt in seiner Schrift über „Das Arkadenmotiv im Obergeschoss des Aachener Münsters und seine Vorgänger“[1] eine bei Pistolesi als Kupferstich veröffentlichte Darstellung des Innern des Aachener Münsters[2] und bringt auf Tafel II seiner Abhandlung, unter Figur 13 einen kleinen Ausschnitt davon zur Abbildung. Im Wesentlichen zeigt schon diese Abbildung bei Bogner, neben welcher er in Figur 14 einen gleichartigen Ausschnitt aus der Umrisszeichnung des bekannten Steenwijckschen Gemäldes[3] abbildet, dass bei dem von Pistolesi gegebenen Kupferstiche das Innere des Aachener Münsters vom gleichen Standpunkte aus dargestellt ist, wie bei dem Bilde von Steenwijck und Paulus de Vries und dem verschollenen Gemälde aus der kgl. Gemäldegallerie in Berlin[4]. Was sich schon beim Vergleich nur der bei Bogner gegebenen Bildteile vermuten lässt, wird zur vollen Gewissheit, wenn man bei Pistolesi den ganzen Kupferstich betrachtet, dass nämlich auch dieses Bild ein ganz gleichartiges ist, wie die bekannten drei alten Gemälde. Und doch zeigt es im Vergleich mit diesen wieder allerhand Besonderheiten, sodass man leicht zu der Annahme kommen könnte, wir hätten in dem Kupferstiche bei Pistolesi eine Darstellung vor uns, die auf ein weiteres noch unbekanntes Gemälde zurückginge, etwa gar auf das Originalbild selbst, da nach der Überzeugung des Verfassers keines der drei bekannten Gemälde als solches betrachtet werden darf[5]. Dann wäre dem Kupferstiche bei Pistolesi eine diesen mindestens gleichwertige Bedeutung beizulegen und, wie es Bogner schon tut[6], auch er bei Begründung der nicht mehr in alter Form erhaltenen Bauteile des Aachener Münsters als selbständige Quelle mit heranzuziehen.

Bei der hohen Bedeutung aller solcher bildlichen Darstellungen für die Baugeschichte des Aachener Münsters muss diese Frage genau untersucht und das allerdings recht verwickelte Verhältnis der Abbildungen zu einander klar gelegt werden.

Zunächst seien einige allgemeinen Bemerkungen über den Kupferstich bei Pistolesi vorausgeschickt.

In den vatikanischen Sammlungen befand sich nach Pistolesi, dessen oben genanntes Werk mit der Darstellung um 1829 erschien, ein Architek-

[1]) Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Strassburg, Heitz, 1906, Heft 70.

[2]) E. Pistolesi, Il Vaticano descritto ed illustrato. Vol. III, Tav. LXXXII.

[3]) Buchkremer in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXII, S. 198 ff.

[4]) Genaue vergleichende Beschreibungen dieser Gemälde bei Buchkremer, Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXII, S. 198 ff.; Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Cremersche Buchhandlung 1904, Anhang S. 43 ff.; Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 344 ff.; Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters, Aachen 1904.

[5]) Buchkremer, Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 351.

[6]) Bogner, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 70, S. 14 ff.

Digitized by Google

turgemälde, das das Innere des Aachener Münsters zeigte. Der oben erwähnte Kupferstich gibt nur die Umrisslinien dieses Bildes wieder. Von einer plastischen Behandlung, der Tonwirkung des Gemäldes entsprechend, hat der Kupferstecher — Agostino Penna — fast ganz Abstand genommen. Nur wenige Schattierungslinien und die nach vorne dicker und kräftiger gezeichneten Umrissstriche verleihen der ganzen Zeichnung ein wenig plastische Wirkung. Mit grosser Sorgfalt sind dagegen die einzelnen Umrisse selbst gezeichnet.

Genau wie bei den früher in dieser Zeitschrift schon beschriebenen Gemälden, zeigt der Kupferstich das Innere des Aachener Münsters, wie es sich dem von der Wolfstür Eintretenden zeigt, wenn er am Abschlusse der unteren Vorhalle die drei kleinen Stufen hinabgeschritten ist und dann auf der Mittellinie stehend geradeaus in das Octogon und seitlich in die Umgänge hineinschaut[1].

Alle bei der Besprechung der drei Gemälde früher hervorgehobenen in der Wirklichkeit zur Zeit nicht mehr bestehenden Einzelheiten, zeigt in mehr oder minder gleicher Genauigkeit auch der Kupferstich bei Pistolesi. Die zahlreichen Beleuchtungsstangen, die merkwürdige Säule an dem östlichen Octogonpfeiler mit dem triptychonartigen Aufsatze, die ganze Anordnung des alten Marienaltares und des ihn umgebenden Chörchens, der uralte Balken der Ikonostasis des ehemaligen karolingischen Oberchores mit dem Cruzifixus darüber, alles dieses zeigt auch der Kupferstich. Auch die sechs Staffagefiguren kehren wieder. Sie stehen an den gleichen Stellen und zeigen im Wesentlichen auch gleiche Haltung und Form, wie auf den bekannten Gemälden. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, dass das Gemälde im Vatikan, nach dem dieser Kupferstich gemacht worden ist, ein ganz gleichartiges ist, wie die drei anderen Gemälde. Der Verfasser glaubt sogar bestimmt annehmen und darlegen zu können, dass das Berliner Bild mit dem im Vatikan identisch ist, sodass die mannigfachen Abweichungen, die der Kupferstich im Vergleich mit dem Berliner Bilde aufweist, lediglich Freiheiten des Kupferstechers sind.

Der Kupferstich bei Pistolesi zeigt die wahren baulichen Verhältnisse als Spiegelbild der Wirklichkeit. Verfasser hat nun nachgewiesen[2], dass das Berliner Bild, von dem wir nur durch eine Photographie bisher Kenntnis bekommen haben, ebenfalls als Spiegelbild gemalt sein muss. Schon diese Tatsache würde dafür sprechen, dass das Berliner Bild mit dem römischen identisch wäre, wenn man sicher feststellen könnte, dass der Kupferstecher bei seiner Arbeit bestrebt war, die wirklich im Gemälde vorhandenen Verhältnisse unverdreht wiederzugeben. Sehr oft haben aber die Kupferstecher beim Arbeiten auf der Platte nicht im Spiegelbilde ge-

[1]) Bei der nun folgenden vergleichsweisen Beschreibung sei auf die Abbildungen in der Zeitschr. des Aach.-Ver. Bd. XXII, S. 200, und bei Faymonville S. 8, 18 und 20 verwiesen.

[2]) Buchkremer in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 241 ff.

Digitized by Google

zeichnet. Dann erscheint natürlich der Druck selber als solches im Vergl mit dem Originalbilde. Aus der Tatsache, dass der Kupferstich bei Pisto sich als Spiegelbild der wahren Verhältnisse zeigt, lässt sich also im l blicke auf das Berliner Bild nichts beweisen.

Nun finden sich aber alle Besonderheiten des Berliner Gemäldes ausnahmslos — auch auf dem Kupferstiche, sodass hierdurch die aus; sprochene Vermutung, wonach jenes mit dem römischen Bilde identisch i fast zur Gewissheit wird.

Entgegen den wirklichen Verhältnissen, die im Schleissheimer u: Stuttgarter Bilde richtig wiedergegeben sind, zeigt der Kupferstich sowo. wie auch das Berliner Bild auf der Mensa des Muttergottesaltares sta: der drei traditionellen Kerzen deren nur zwei und an Stelle der mittlere dritten Kerze ein Crucifix.

Genau wie auf dem Berliner Bilde zeigt auch der Kupferstich bei den grossen Kronleuchter an Stelle der Türmchen nur schwach angedeutet Querstriche. Die hinter den östlichen Säulen des Hochmünsters nur auf dem Berliner Gemälde sichtbare Lichterstange steht auch auf dem Kupferstiche.

Auch das Fehlen der Abacusquader über den oberen Säulen hat er mit dem Berliner Bilde gemein. Die unverstanden gemalten Maasswerklinien der Fenster des gotischen Chores des Berliner Gemäldes kehren beim Kupferstiche in gleicher Auffassung wieder. Das Schema der geometrischen Einteilung der karolingischen Brüstungsgitter, die alle Maler freihändig ohne Anlehnung an die wirklichen Formen nur andeutungsweise gemalt haben, stimmt beim Kupferstiche so genau mit der Art überein wie das Berliner Bild diese Teile zeigt, dass eine Abhängigkeit nicht geleugnet werden kann. Die richtige Neigung des Giebels der auf dem Muttergottesaltar sichtbaren Umhüllung des Marienschreines und die formale Behandlung der zahlreichen Lichterschalen stimmt ebenfalls im Kupferstich mit dem Berliner Bilde überein. Die Kämpfergesimse der im Vordergrunde sichtbaren Octogonpfeiler zeigen bei ihm genau die gleichen kräftigen Unterglieder und haben bei ihm auch das Fehlen des kleinen Plättchens über der Sima gemeinsam mit dem Kupferstiche.

Die unverstandene Wiedergabe der Fenstersohlbank des oberen östlichen Octogonfensters, die alle Maler als im Zusammenhang mit der Kette des Kronleuchters stehend aufgefasst haben, stimmt im Kupferstiche wiederum im Wesentlichen überein mit der Art wie das Berliner Bild diese Einzelheit zeigt. Endlich sei, von kleinen Teilen abgesehen, noch erwähnt, dass der Bild-Umfang, oben, unten und seitlich, beim Berliner Bilde genau mit dem des Kupferstiches übereinstimmt, während beim Schleissheimer und beim Stuttgarter Bilde teils mehr, teils weniger vom Bauwerk dargestellt ist.

In all diesen angeführten Einzelheiten stimmt der Kupferstich, also das römische Bild, mit dem Berliner Gemälde überein, während das Schleissheimer und Stuttgarter Bild durchweg darin davon abweichen. Auf Grund

Digitized by Google

eser Vergleiche könnte der Beweis dafür, dass das Berliner Bild mit m römischen identisch ist, schon als geliefert betrachtet werden, wenn cht eine grosse Anzahl von Abweichungen des Kupferstiches zu vermerken ären. Diese Abweichungen können nun aber, wie gezeigt werden soll, als elbständige Änderungen des Kupferstechers nachgewiesen werden, sodass sie ei der Beurteilung unserer Frage ausscheiden müssen.

Zunächst sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese vielen zeichnerischen Veränderungen des Kupferstiches auf keinem der drei Gemälde sonst noch vorkommen. Überall verrät der Kupferstecher das Bestreben, die vielen zeichnerischen Ungenauigkeiten des ihm vorliegenden Gemäldes zu berichtigen, indem er sie mit Recht oder Unrecht als Ungeschicklichkeit des Malers auffasst. Auch sucht er die perspektivischen Verhältnisse zu berichtigen, obgleich er keineswegs die Centralperspektive selber genau beherrscht. Dadurch sind dann an vielen Stellen des Bildes ganz erhebliche Verschiebungen der einzelnen Bauteile gegeneinander entstanden. Das grosse Gurtgesimse über dem Untergeschoss des Octogons hat er seitlich steiler gezeichnet. Dadurch verbessert er einen Fehler, der besonders auf dem Berliner Bilde unangenehm auffällt; er kommt dadurch aber mit diesem Gurtgesimse seitlich so hoch hinauf, dass es statt unterhalb der Kämpfergesimse der vorderen Octogonpfeiler, wie auf allen Bildern zu sehen ist, nun beträchtlich oberhalb davon ausläuft. In gleichem Sinne verschieben sich nun dadurch auch die darauf stehenden Gitter und noch mehr die Verhältnisse der seitlichen Säulenstellungen. Während bei den bekannten drei Gemälden hier von den drei kleinen Bogen über den unteren Säulen alle drei vollständig sichtbar werden, ist bei dem Kupferstiche der dritte Bogen verdeckt und zwar so weit, dass eben noch der grössere Teil des Abacus der zweiten Säule sichtbar bleibt. Von den beiden oberen seitlichen Säulen sieht man auf dem Kupferstiche nur die erste Säule noch ein wenig, während bei allen Gemälden noch beide zu sehen sind. In allen diesen zeichnerischen Verschiebungen weicht der Kupferstich nicht nur von den drei bekannten Gemälden ab, sondern auch von den tatsächlichen Verhältnissen, die durch die leicht bestimmbare Lage des Punktes, wo der Maler im Aachener Münster gestanden hat, leicht nachgeprüft werden können.

Der genaue Vergleich des Kupferstiches mit den Gemälden zeigt aber nicht allein solche zeichnerischen Verschiebungen, sondern auch inhaltliche Veränderungen.

Der Verschnitt der Gewölbegräte im unteren Umgange ist in einer von der Wirklichkeit völlig abweichenden Weise auf dem Kupferstiche wiedergegeben. Der Kupferstecher hat das seltene Gewölbesystem nicht verstanden, zumal es auf den Gemälden durch die grade an diesen Stellen bemerkbare perspektivische Ungenauigkeit wenig deutlich ist. Bei den seitlichen Durchgängen zur Ungarischen und zur Kreuz-Kapelle lässt er die Schildbögen fort; aus Gründen der Symmetrie zeichnet er neben dem Durchgange zur Kreuzkapelle das hier vermauerte Fenster genau so wie auf der

Digitized by Google

anderen Seite. Die drei Wappen, die alle Bilder zwischen den oberen östlichen Säulen zeigen, hat er ganz fortgelassen. Den beiden inneren unteren Octogonbögen gibt er etwas vorstehende Bogenquader. Eine grosse Freiheit gestattet sich der Kupferstecher bei der Wiedergabe der architektonischen Gliederungen. Besonders sei hierbei erwähnt, dass er die Abacusquader über den unteren Säulen in den oberen Octogonbögen ganz strenge im Sinne klassischer Formen zeichnet, bestehend aus Architrav, Fries und Gebälk, während alle Bilder diese Teile richtig geben.

Wer die überaus sorgfältige Umrisszeichnung dieses Kupferstiches betrachtet, dem drängt sich unwillkürlich das Gefühl auf, dass der Zeichner gar zu sehr Zirkel und Lineal hat walten lassen. Zudem wird die zeichnerische Wiedergabe eines ohne Contouren gemalten Gemäldes stets eine subjektive Arbeit des Zeichners werden. Weiterhin ist auch zu bedenken, dass die Architekturzeichner des Anfanges des 18. Jahrhunderts mit den klassischen Formen so vertraut waren, dass sie unbewusst beim Copieren eines Bildes von der Art dieser Münsterbilder dessen architektonische Einzelheiten im Sinne klassischer Formen wiedergaben.

Die Tatsache, dass keines der drei Gemälde die zuletzt besprochenen Besonderheiten des Kupferstiches zeigt und dass diese auch mit den wirklichen Verhältnissen im Aachener Münster nicht übereinstimmen, spricht deutlich dafür, dass alle diese Veränderungen nur durch das subjektive Empfinden des Kupferstechers entstanden sind. Sie können daher den oben geführten Beweis, wonach das römische Bild mit dem Berliner Bilde identisch sein muss, nicht entkräften.

Diese Annahme setzt aber voraus, dass das Berliner Bild um 1829 noch in Rom war.

Tatsächlich lässt sich dies nun auch nachweisen. Wir wissen aus einem Schriftwechsel aus dem Schlusse des Jahres 1847 zwischen dem Generaldirektor der königlichen Museen zu Berlin, Herrn Geh. Legationsrat von Olfers, mit dem damaligen Oberbürgermeister von Aachen Herrn Geh. Regierungsrat Emundts, dass kurz vor 1847 in Rom ein das Innere des Aachener Münsters vorstellendes Gemälde für das Berliner Museum erworben wurde[1]. Dieses wird jenes Bild gewesen sein, von dem Pistolesi den oben besprochenen Kupferstich bringt. Auch die Umstände, die zu dem Erwerb dieses Gemäldes für die königlichen Museen zu Berlin geführt haben, lassen sich aus dem oben erwähnten Schriftwechsel und aus der Tatsache entnehmen, dass der damalige Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, jenen Kupferstich bei Pistolesi kannte. In seinem Werke über die altchristlichen Bauwerke von Ravenna verweist er nämlich bei Besprechung der Aachener Pfalzkapelle darauf[2]. Dieses Werk erschien 1842. Da wie oben gesagt kurz vor 1847 das römische Gemälde für Berlin erworben worden

[1]) Pick, in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. VIII, S. 277.

[2]) von Quast, Die altgeschichtlichen Bauwerke von Ravenna vom 5.—9. Jahrhundert. Mit 10 Tafeln, Berlin 1842, S. 30.

Digitized by Google

war, so liegt es nahe anzunehmen, dass von Quast durch den Kupferstich auf die Existenz jenes Bildes aufmerksam gemacht, bei der grossen Bedeutung, die es für Deutschlands ältestes Kirchenbaudenkmal hatte, dasselbe für Deutschland zu erwerben suchte. Aus dem oben angeführten Schriftwechsel geht dann auch noch hervor, dass bei Herrn Baurat von Quast das Gemälde durch den Aachener Oberbürgermeister in Augenschein genommen wurde. von Quast hat also auf alle Fälle das römische Gemälde sowohl wie den Kupferstich gekannt und würde, falls diese unabhängig von einander gewesen wären, sicherlich darüber berichtet haben. So dürfen wir auch aus diesen Tatsachen den Schluss ziehen, dass das Berliner Gemälde mit dem römischen identisch ist.

Daraus ergibt sich dann von selbst, dass der Kupferstich bei Pistolesi als selbständige Quelle für die Baugeschichte des Aachener Münsters nicht benutzt werden darf.

Aachen. *J. Buchkremer.*

8. Zur Geschichte der Säulen in der Aachener Liebfrauenkirche.

1. Die Wegnahme der Säulen.

Der Stadtrentmeister De Bey hat in seinen eigenhändig geschriebenen Zusätzen zur Noppschen Chronik folgende Notiz hinterlassen: „Diese nebenseitig bemerkte, marmorne und achtungswürdige Granitsäulen sind im Jahre 1795 auf Geheiss des damaligen Volks-Repräsentanten Freesin heruntergenommen worden. Die wahren Aachener Handwerksleute und Meister wurden zusammen gerufen, zu vernehmen, welcher diese Arbeit unternehmen wollte, welche aber alle einhellig aus Vaterlandsliebe und Hochschätzung zu diesen würdigen Denkmälern erklärten, dass selbige nicht ohne Gefahr, dass die ganze Kirche einstürzen könnte, dürften weggenommen werden, bis endlich ein Verräther Judas, schandwert zu sagen, ein nichtswerther Aachener Bürger, Namens Krätzer, sich anbot, dieselben herauszunehmen, der auch dieses schändliche Werk vollbrachte".[1] Obwohl diese Aufzeichnungen von einem Zeitgenossen gemacht worden sind, enthalten sie doch, wie sich leicht dartun lässt, mehr als eine Unrichtigkeit.

In den letzten Tagen des Oktober 1794 liess der Volksrepräsentant Frécine aus Paris den Anfang mit der Entfernung der Säulen machen[2]. Als nach der Ansicht des Nationalagenten Driessen die Arbeiten nicht schnell genug vorschritten, lud er, um das Tempo zu beschleunigen und zugleich die Ausgaben auf das Mindestmass zu beschränken, am 19. November die Aachener Bürger Rüland, Queck, Krätzer, Leuchtenrath und Peters, sämtliche ihres Zeichens Maurermeister, zu einer Besprechung ein. Die genannten

[1] H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Dritter Band, Aachen 1890, S. 524.

[2] W. Brüning, Handschriftliche Chronik 1770–1796. Aus Aachens Vorzeit Bd. XI, S. 60.

Digitized by Google

Handwerker erboten sich, siebzehn Marmor- und Porphyrsäulen samt den Kapitälen sowie die Orgel[1] gegen eine Entschädigung von 4000 Franken abzubrechen und zur Erde zu bringen; die Lade- und Fortschaffungskosten jedoch sollten in der Summe nicht einbegriffen sein. Bis dahin waren, wie der Nationalagent zu seinem Verdruss feststellen musste, schon 3069 Livres 9 Sous ausgegeben worden. Ein Teil des Zerstörungswerkes wurde auf die Weise ausgeführt, dass man das Dach des karolingischen Oktogons abdeckte und durch die Öffnung die Säulen in die Höhe zog, offenbar um sie dann auf die Strasse niederzulassen. Und mit dem Raub der karolingischen Säulen noch nicht zufrieden, legten die beutesüchtigen Republikaner die Hand auch an einen Pfeiler der Nikolaus- oder Kreuzkapelle. Nachdem Driessen mit den Handwerkern unterhandelt hatte, ordnete er an, dass sie sich mit der Zentralverwaltung in Verbindung setzen und dabei ihre Ansicht aussprechen sollten, damit zwei Mitglieder des Bauausschusses die Arbeiten besichtigen und einen Kostenanschlag aufstellen könnten. Wenn alsdann die Verwaltung die vorgelegten Pläne in Beratung zöge, ehe sie ihre Genehmigung erteilte, so liesse sich hoffen, dass Geld gespart würde.

Auf den Antrag der Zentralverwaltung beschloss die Munizipalität, durch Sachverständige untersuchen zu lassen, ob Arbeit und Lohn in richtigem Verhältnis ständen. Am 21. November 1794 erhielten die Aachener Bürger Franz Offermanns, Jakob Keller und Theodor Arnold Beckers von dem Bauamte die Weisung, in Gegenwart des Baumeisters Startz zu prüfen, mit welchen Kosten die übrigen noch in der Kirche befindlichen Säulen, namentlich eine Säule der Nikolauskapelle fortgeschafft werden könnten. Zwar leisteten sie der Aufforderung Folge und gaben auch das Gutachten ab, dass die Entfernung der letztern Säule und der notwendige Ersatz dafür, zusammen mit der Wegnahme der Orgel und der übrigen Säulen ebensoviele Unkosten verursachen und ebensoviel Zeit erfordern würden wie die schon ausgeführten Arbeiten. Aber sie lehnten es ab, sich an dem Zerstörungswerk zu beteiligen, indem sie hervorhoben, dass es viel besser wäre, wenn die mit dergleichen Arbeiten schon bewanderten Handwerker weiterhin beschäftigt würden[2]. Wahrscheinlich sind die genannten drei Bürger die wackern, unerschrockenen Leute, denen De Bey in den angeführten Worten seine Anerkennung zollt. Anderseits haben wir gesehen, dass der von dem ehemaligen Stadtrentmeister gebrandmarkte Krätzer durchaus nicht der einzige Aachener gewesen ist, der um des schnöden Mammons halber den Fremden zu willen war. Welcher Gegenstand in der Nikolauskapelle die Beutegier der Republikaner erregt hatte, das teilt uns De Bey in folgendem Satze mit: „In der St. Nicolas-Capelle stand ein merkwürdiger Granit-Pfeiler, welcher durch den Franzosen (doch muss man gestehen) unter dem Gewölbe kunst-

[1] Hiernach ist F. Haagen, Geschichte Achens, Zweiter Band, Achen 1874, S. 423 zu berichtigen. Die Orgel wurde grösstenteils verbrannt. S. De Bey bei von Fürth a. a. O. S. 524.

[2] Käntzeler, Der Ausbruch und die Wiederkunft der Säulen in der Aachener Münsterkirche. Echo der Gegenwart 1872, Nr. 92, erstes Blatt.

Digitized by Google

reich hinweg genommen und einer von blauem Stein, wie noch zu sehen, hergestellt worden“ [1]. Schmerz muss das Stiftskapitel und jeden Einwohner der Kaiserstadt erfüllt haben, als die altehrwürdigen Säulen von dem Orte, den ihnen fast tausend Jahre zuvor Karl der Grosse angewiesen hatte, von rauher Hand fortgeschleppt wurden. Ist es aber nicht geradezu blutiger Hohn, dass das Stiftskapitel obendrein gezwungen wurde, die Kosten des Vandalismus zu bestreiten und die erforderlichen Transportmittel zu beschaffen? Tatsächlich wurde ihm diese tiefe Erniedrigung bereitet. Da nun in der Stiftskasse gerade Ebbe war, so nötigte man die Stadtverwaltung, alle Auslagen im Betrage von 11000 Livres in Assignaten vorzuschiessen. Am 30. November 1796 versuchte die Munizipalität, die vorgestreckten Gelder zurückzuerhalten, und fragte bei dem Kapitel an, wieviel es von der ganzen Summe ersetzen wollte. Dieses war bereit, den Tagelohn der Arbeiter im Betrage von vier Gulden und somit jede Livre mit acht Mark zu vergüten. Da die Stadtverwaltung hinwiederum mit dem Vorschlage einverstanden war, so wurde der Rentmeister Peltzer beauftragt, im Namen der Stadt die Geldangelegenheit zu erledigen.

Der sogenannte Proserpinasarg traf am 18. floréal des dritten Jahres oder am 7. Mai 1795 in Paris ein [2], und es ist sehr wahrscheinlich, dass in seiner Begleitung ein Teil der karolingischen Säulen war. „August den 4. haben die Franzosen die letzte Säulen aus unser Münsterkirch fortgefahren, deren 38 an der Zahl, und jede von ächten Kennern 300000 Livres geschätzet werden“. [3]

Die noch unveröffentlichten amtlichen Schriftstücke über die besprochene Geldsache haben folgenden Wortlaut:

a) Aachen, den 10 frimaire 5ten J. d. R. [30. November 1796.] In der Munizipal Administration.

Morgens Sitzung.

Beschluss.

Nachdem gleich anfangs beym Einmarsche der Franzosen auf deren ordres das Tach der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F. abgedeckt und die darin befindlichen Marmornen Säulen herausgenommen worden sind, die Stadt Cassa aber für Rechnung des Capitels die Taglöhne der hierzu angestellten arbeitsleute vorgeschossen und alles nöthige zum transport dieser Säulen angeschafft hat, so dass die desfallsigen Auslagen sich zu 11000 Livres in assignaten belaufen — und da sodann die Munizipal administration dem Sindicus des gedachten Kapitels die dahin einschlägigen Rechnungen mit dem Ersuchen zugestellt hat, dieselbe dem Kapitel vorzulegen und von diesem die Erklährung zu gesinnen, wie viel selbiges dem Städtischen ærario für diese auslagen vergüten wolle, der Capitels Sindicus diesem ge-

[1] Bei von Fürth a. a. O. S. 525.

[2] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXVII, S. 112.

[3] W. Brüning a. a. O. S. 61. Die Rechtschreibung der Hauptwörter habe ich modernisiert.

Digitized by Google

mäss also der Munizipal administration den Antrag dahin gemacht hat, dass das Capitel der Städtischen Cassa die Taglöhne zu 4 Gülden, sohin für jeden Livre acht Märk, zu ersetzen gesonnen sey, als ward beschlossen, dass dieses anerbiethen anzunehmen und dem Städtischen Rentmeister, Bruder Peltzer, der Auftrag zu ertheilen sey, mit dem mehrgedachten Sindicus nach beygebrachter hinlänglichen Vollmacht in der angetragenen Art zu liquidiren, die sich sonach ergebende Summe aus den dem Kapitel noch rückständig zu zahlenden Vorschüssen herzunehmen und in der Städtischen Cassa zu reserviren.

Aachen, auf dato wie oben.

Bock, President, Victoris, municipal, Hasselbach, municipal, Schnitzle, municipal, Schervier, municipal, Hofstadt, municipal.

Rückaufschrift: Munizipal Administrazionsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen Abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen Herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend. Ad protocollum gelangt den 10 frimaire 5. J. d. F. R.

Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen, XIV.

b) Decadi, den 10ten Frimaire 5ten Jahrs der franz. Republick [30. November 1796].

Ist ad Protocollum gelangt Munizipal Administrazionsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend.

Seitenaufschrift: Munizipal Administrazionsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen Abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend.

Munizipalitäts-Protokoll im Stadtarchiv zu Aachen.

2. Die Rückgabe der Säulen.

Hinsichtlich der Schritte, die die preussische Regierung, namentlich auf Anregung des Freiherrn von Hallberg und des Oberpräsidenten von Sack tat, damit die in Paris angesammelten Kunstschätze den frühern Besitzern wieder zugestellt wurden, verweise ich auf den Artikel Käntzelers: Aachener, von den Franzosen weggeführte Kunstsachen[1] und auf den interessanten Aufsatz von H. Schnock: Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien[2]. Am 2. Oktober 1815 durften der Proserpinasarg und mit ihm zwölf Säulen die Heimreise antreten[3]; ihnen folgten dann auf einem zweiten Transport noch sechzehn Säulen[4]. Die feierliche Übergabe an die

[1] Echo der Gegenwart 1879, Nr. 31a zweites Blatt.
[2] Aus Aachens Vorzeit Bd. XII. S. 96—104.
[3] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXVII. S. 112.

Digitized by Google

weltliche und geistliche Behörde fand am 7. Dezember 1815 statt[1]. Nicht alle Säulen sahen die Aachener Liebfrauenkirche wieder. „Die noch zu Paris befindlichen Säulen aus dem hiesigen Dom werden wir wenigstens dem Werte nach bezahlt erhalten, nachdem die Fürbitten zu Gunsten der Franzosen den königlichen Befehl erwirkt haben, welcher ihnen den Naturalbesitz sichert," schreibt das Journal des Nieder- und Mittelrheins Bd. VI, S. 785[2]. Manche von ihnen waren beschädigt[3]. Die Beförderung der Kunstgegenstände von Paris nach Aachen übernahmen Charlier[4] und Mathée; ihre Kostenrechnung belief sich auf 2682 Francs 45 Centimes, die die Stadtkasse zu tragen hatte. Da diese aber damals andauernd an Geldmangel litt, so mussten die beiden Fuhrunternehmer lange auf Bezahlung warten. Sogar am 15. September 1817 konnte ihnen der Oberbürgermeister nur die Abschlagssumme von 1000 Franken zuweisen und suchte in dem nachfolgenden Schreiben an die Königliche Regierung die beiden Gläubiger auf eine bessere Zukunft zu vertrösten:

Den 15. Sept. [1817].

An die Regierung I^te^ Abtheilung hier.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung beehre ich mich hiemit gehorsamst zu berichten, dass ich den Entrepreneurs Charlier et Mathée bereits unterm 17. July a. c. abschläglich auf Ihr zur Seite vermerktes Guthaben den Betrag von 1000 frcs. angewiesen habe.

Dass ich denselben bishiehin noch nicht den ganzen Betrag habe entrichten können, davon ist die Ursache, dass die diesjährigen städtischen Einkünfte äusserst beschränkt sind, indem das Octroi im ganzen um ein Drittel weniger einbringt, als der Ertrag desselben in dem diesjährigen Budget presumptive angegeben worden ist

Aus diesem bedeutenden Unterschied in der Einnahme folgt es nothwendig, dass überhaupt die im dem Budget bestimmten und auf die ganze muthmasliche Einnahme berechneten Ausgaben nicht allseitig ganz gedeckt werden können, und dass ich mich, so weit es die Mittel erlauben, auf abschlägliche Zahlungen beschränken muss, um so viel möglich jeden Interessenten einigermaassen und verhältnissmässig zu befriedigen.

Randbemerkung neben dem Anfang: ad I, No. 340/7. Entrichtung der Transport-Kosten der von Frankreich restituirten Granit-Säulen an die Entrepreneurs Charlier et Mathée. No. 1939.

Korrespondenz des Bürgermeisteramts im Stadtarchiv zu Aachen.

Aachen. *Eduard Teichmann.*

[1]) Aus Aachens Vorzeit a. a. O. S. 98.

[2]) Ebenda S. 98.

[3]) Vgl. J. Buchkremer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 359 ff. und im Echo der Gegenwart 1900, Nr. 122.

[4]) H. A. von Fürth a. a. O. S. 524 hat De Beys Schreibfehler Charlin unverändert wiederholt.

Digitized by Google

Literatur.

1.

Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. — Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums, Ostern 1905. Zugleich wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Anstalt 1904—1905. Eschweiler 1905. 120 S. 1 Karte.

Gymnasial-Festschriften pflegen sich meistens darauf zu beschränken, das Gebiet der Schulgeschichte zu bearbeiten. In dem vorliegenden Falle ist zwar auch dieser Pflicht Genüge geschehen; Herr Direktor Dr. **Franz Cramer** behandelt die Entwicklung des jetzigen Gymnasiums aus Rektoratsschule und Progymnasium in mustergültiger Weise und auf Grund eingehender Studien in den Akten des Pfarr-, Schul- und Gemeindearchivs. Aber daneben sind dieser Festschrift dank der Anregung Cramers einige wertvolle historische Arbeiten eingefügt worden, auf die hier die Freunde der heimischen Geschichte aufmerksam gemacht werden müssen.

Franz Cramer, durch seine Studien über die Rheinischen Ortsnamen auch den Lesern dieser Zeitschrift längst wohlbekannt, gibt hier einen dankenswerten Beitrag zur rheinischen Siedlungsgeschichte unter dem Titel: „Aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung". In Widerlegung der Ausführungen Kochs (Geschichte Eschweilers) weist Cramer auf zahlreiche Spuren römischer Besiedlung in und bei Eschweiler hin. Ausgrabungen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, dass hier wie anderwärts der fundus regius — Eschweiler war Sitz eines karolingischen Königshofs (Ascvilaris) — auf römischen Fundamenten stand. Dabei ergaben sich auch Spuren der einst mit dem Gutshof verbundenen Kapelle. Ebenso haben sich in der Umgebung Eschweilers, besonders an den beiden grossen Strassenzügen Cöln-Jülich-Heerlen und Cöln-Düren-Cornelimünster zahlreiche Beweise römischer Besiedelung aufdecken lassen. Cramer ist hier selbst tätig gewesen und zeigt nun den genauen Verlauf der Strassen z. T. auf Grund dieser eignen Forschungen auf. Erstere lief vermutlich von Gressenich über Hastenrath nach Bergrath, dann über Lohn und Pattern nach Jülich. Diese wurde mitten in Alt-Eschweiler von der Aachen-Dürener Strasse geschnitten. Hier behandelt Cramer besonders die Gegend bei Weisweiler.

Wie das Jülicher und Dürener Land war nach Cramers Ansicht auch die Gegend um Eschweiler in der Vorzeit ausserordentlich dicht besiedelt, ja zum Teil dichter als heute. „Die Einzelsiedlung scheint vorgeherrscht zu haben, so weit sich bis jetzt beurteilen lässt; auch das lässt sich erkennen, dass es nicht an Herrenhöfen fehlte, um die sich Kolonensiedlungen grup-

Digitized by Google

pierten." Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb waren auch industrielle Anlagen vertreten. Es wird ferner von Cramer festgestellt, dass in den Orts- und Flussnamen noch viele deutliche Spuren auf die römische Zeit, ja sogar noch auf die vorrömische zurückweisen. Eine Übersicht der bisher gefundenen römischen Spuren in und bei Eschweiler bildet den Schluss des interessanten Aufsatzes. Diese Übersicht wird durch eine beigegebene Karte im Massstab von 1:80000 in erwünschter Klarheit vorgeführt.

„Eschweiler in der französischen Zeit" behandelt Dr. Max Scheller wesentlich auf Grund eines Tagebuchs des Hutmachers Kropp aus Eschweiler, aus welchem Pick schon vor 40 Jahren Auszüge in den Annalen veröffentlicht hat. Scheller beschränkt sich auf die Zeit von 1792—1799 und zeichnet hier ein ganz anschauliches Bild von den Leiden der Bevölkerung durch das Hin- und Herwogen der Kämpfe des Koalitionskriegs; er schildert die wechselvolle Reihe der Behörden seit der französischen Okkupation, die Unsicherheit durch Diebesbanden und die bekannten „Bockreiter", die Nachteile und Vorzüge der französischen Verfügungen und schliesslich auch die verschiedenen zur Besänftigung der Bevölkerung veranstalteten Festlichkeiten. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage und der Verhältnisse unter Napoleon verspricht d. Verf. bei andrer Gelegenheit zu geben.

Einen recht beachtenswerten wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag bietet der Aufsatz von Dr. C. Schué über die geschichtliche Entwicklung des Eschweiler Kohlbergs bis zur französischen Herrschaft. Über die Verwaltung und den Betrieb dieses wichtigen Bergwerks hat sich ein umfangreiches Aktenmaterial sowohl im Düsseldorfer Staatsarchiv als im Eschweiler Bergwerksverein erhalten. Trotzdem ist bisher hierüber ebensowenig etwas Zusammenhängendes veröffentlicht worden, wie über das Bergwesen im Jülichschen überhaupt. Dass hier eigentlich noch alles zu tun ist, habe ich schon vor längerer Zeit betont, als ich versuchte, für das Herzogtum Berg die Grundzüge der Organisation des Bergwesens und der Ausdehnung des Berg- und Hüttenbetriebs festzustellen (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins Bd. XV, S. 118 ff.). Schué scheint diese Arbeit nicht gekannt zu haben, die allerdings für seine Zwecke auch ziemlich belanglos gewesen wäre, da die Organisation des Eschweiler Kohlbergs etwas für sich Abgeschlossenes bildet. Immerhin hätten sich durch eine Vergleichung mancherlei Rückschlüsse auf die Behandlung des Bergwesens in Jülich-Berg überhaupt ergeben können. Schué hat die Düsseldorfer Akten nicht im vollen Umfang benutzt und z. B. das grosse Rechnungsmaterial im wesentlichen nur durch Pick's Auszüge kennen gelernt. Für das 18. Jahrhundert hätten vielleicht noch die Berichtenbücher der Hofkammer zu Rate gezogen werden können. Immerhin ist es doch schon ein sehr umfangreiches Quellenmaterial, das Schué zu Gebote stand und das er in gewissenhafter Weise benutzt hat. Es kam ihm wesentlich darauf an, „den zeitlichen Anfang der bergbaulichen Entwicklung und die verschiedenen Formen des Besitzes festzustellen, sowie in grossen Zügen Art und Ordnung des Betriebs zu untersuchen". Den Anfang setzt Schué

Digitized by Google

in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die älteste bekannte Nachricht stammt aus dem Jahre 1394. Das Bergwerk wie der ganze Eschweiler Wald war Allod der Grafen von Jülich, und sie waren Inhaber des Bergregals. In der ersten Zeit diente der Kohlberg eigentlich nur als Pfandobjekt. Erst seit 1513 wurde durch Hülfe einer ausserordentlichen Bede dieser Zustand beseitigt und das Werk fortan in eigene Regie der Regierung genommen. „Jährlich erfolgte die Rechnungsablage durch den Bergmeister, die in einer besiegelten Urkunde vom Herzoge bescheinigt wurde." Zahlreiche Rentverschreibungen des 16. Jahrhunderts sprechen dafür, dass in dieser Zeit der Betrieb ausschliesslich fiskalisch war. Allmählich ging man aber dazu über, den Betrieb in die Hände Privater zu geben. Es wurden Belehnungen erteilt, die besonders durch ihre Kurzfristigkeit zu einer gewissen Planlosigkeit und Unregelmässigkeit führten. So bildete sich ein festgeschlossener Kreis der Beerbten und die einzelnen Anteile erbten in den Familien fort. Die Hofkammer hatte die Belehnungen zu erteilen. Die Herzöge bezogen fortan als „Gewinnpfennige" den Zehnten des Ertrags, dessen Höhe allerdings schwankte. Ausserdem kamen dem Landesherrn eine Reihe kleinerer Abgaben zu gute, wie das „Verhöhungsgeld", Recessgeld, Wegegeld, „Briefgesgeld". Diese Gewinnpfennige wurden seit 1596 verpachtet. Die Form der Verpachtung wechselte.

Schué widmet die letzten Kapitel den Bergwerksordnungen, Kohlenlieferungen und den Beamten und gibt als Beilage die Kohlbergsordnung vom Jahre 1571. Ob die Annahme richtig ist, dass die Bergordnung von 1542, die übrigens nach dem Muster der sächsischen entworfen war, gar keine Geltung für Eschweiler gehabt habe, erscheint mir noch zweifelhaft. Jedenfalls möchte ich vermuten, dass die Ordnung von 1571 nicht die älteste für Eschweiler gewesen ist. Denn das ganze Rechnungswesen lässt auf eine schon früh sorgfältig ausgebildete Organisation schliessen.

Wenn sonst auch noch manche Frage offen bleibt, so wird man dem Verf. zweifellos dankbar sein können für die Ergebnisse seiner Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur jülich-bergischen Wirtschaftsgeschichte liefert.

Düsseldorf. *Redlich.*

2.

Paul Kaiser, Dr. phil., kathol. Militärpfarrer des XIX. (2. K. S.) Armee-Korps, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Aachen, Albert Jacobi & Co., 1906, viij und 211 S. 8°.

Auf Anregung von Karl Lamprecht ist die vorliegende äusserst dankenswerte, mühsame Arbeit entstanden, zu der der Verfasser die Akten und Registerbände der Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz, sowie des Stadtarchivs und des Stiftsarchivs zu Aachen neben einzelnen schon veröffentlichten Quellen und der umfangreichen Literatur verwertet hat. Er schildert in

Digitized by Google

einem ersten Abschnitt (S. 3—11) den geschichtlichen Verlauf der Säkularisation, die sich zwar auf die Gesetzgebung stützte, die den ersten Anfängen der französischen Republik entstammte, zu deren Vorbereitung auch seit 1795 mehr oder weniger genaue Verzeichnisse verschiedener Art angelegt worden sind, die aber ihre Durchführung durch den Verkauf der Kirchengüter erst im Mai 1803, nach dem Inslebentreten des Konkordates gefunden und sich bis in die letzten Tage der französischen Herrschaft hingezogen hat, so dass, ausser den für die Dotationen des Senats, der Ehrenlegion und der Veteranen vorbehaltenen Grundstücken, noch ein grosser Bestand unveräusserten Kirchengutes an die Preussische Regierung gelangte.

Der zweite Abschnitt (S. 12—177) beschäftigt sich mit der Darlegung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen und seiner Bedeutung für die Kirche und die Volkswirtschaft. Die Archivalien, die hier als Quellen dienen und die Art ihrer Verarbeitung zu Tabellen werden im ersten Kapitel (S. 12—15) aufgezählt und geschildert. Das zweite Kapitel ist dann den kirchlichen Korporationen gewidmet. Dabei werden getrennt behandelt: die Stifter und Klöster, welche im Arrondissement ihren Sitz hatten — es sind ihrer 55 —, die vormaligen Jesuitengüter, die Ritterorden und die 46 geistlichen Korporationen, deren Sitze ausserhalb des Arrondissements gelegen waren. Diese letzteren hatten, um ein Beispiel von den Ergebnissen der Arbeit zu geben, nach den amtlichen Verzeichnissen und Schätzungen einen Grundbesitz von 2424,59 Hektar im Werte von 848 900 Francs, Häuser und gewerbliche Anlagen im Werte von 76076 Francs, 184 158 Francs Einkünfte aus Grundrenten, 86 036 Francs Kapitalien, endlich Zehnten mit einem Jahresertrag von 50 131 und einem Kapitalwert von 1 002 620 Francs. Das dritte Kapitel stellt in einer sehr umfangreichen, aus dem sog. Suppressionsetat von 1802 und einem auf Grund des Beschlusses vom 20. Prärial des Jahres X aufgestellten État général des évêchés, cures usw., ausgearbeiteten Tabelle (S. 60—115) den Besitz der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken, nach Kantonen geordnet, dar. Diese Tabelle wird noch ergänzt durch eine andere (S. 120—145), in der die Etats der Kirchenfabriken vom Jahre XII (Suppressionsetat) und vom Jahre 1807 nebeneinander gestellt sind. In ihr gibt die letzte (16.) Spalte auch Auskunft über die Kollatoren der einzelnen Kirchen. Aus der zweiten Tabelle ergibt sich fast überall eine Vermehrung des Fabrikvermögens zwischen den gedachten Jahren, weil bis 1807 die Messstiftungen den Fabriken, den neuen Succursalpfarreien auch solche Güter und Renten zurückgegeben waren, die von ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen und von Stiftungen bei diesen herrührten.

Beschäftigen sich die ersten drei Kapitel mit dem Grundvermögen, so behandelt das vierte (S. 147—150) die wenigen Inventare, die den Mobiliarbesitz einzelner Klöster und Stifter betreffen. Es sind nur Einzelheiten daraus zu entnehmen, wie z. B. dass am 20. Brumaire des Jahres III in den Kellern des Aachener Marienstifts 42 grosse und 3 halbe Fuder roten

Digitized by Google

und weissen Weines vorhanden waren, dass sich 1806 auf der Kommende Siersdorf 118 Bilder befanden, die so lächerlich gering geschätzt wurden, dass für 24 Bilder der ehemaligen Kommenthure nur je ein Franc, für 2 Bilder Friedrich des Grossen nur je 50 Centimes eingesetzt sind.

Das fünfte Kapitel endlich sucht nun die Bedeutung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen zu würdigen (S. 151—181). Von einem fabelhaften Umfange dieses Besitzes kann auch hier keine Rede sein. Unter Berücksichtigung des Waldbesitzes betrug der Prozentanteil an der gesamten Fläche des Arrondissements höchstens 6,64 Prozent. Von dem gesamten Kulturland besassen kirchliche Institute 8,56, einschliesslich des Leihelandes 10,35 Prozent. In Aachen gab es 22 Konvente, die 100 Häuser besassen (die Stadt hatte deren 2104 im Jahre 1801), der Wert dieser Gebäude wird auf 529 817 Francs berechnet. Auf die lehrreichen und interessanten Ausführungen des Buches über die Bedeutung der Renten, die den kirchlichen Instituten zustanden, über die Kapitalien und die aus den Etats ersichtlichen Schulden, über die Zehnten und sonstige Einkünftetitel kann hier nur eben hingewiesen werden. Am Schlusse dieses Kapitels sucht der Verfasser noch die Fragen zu beantworten: war dieser Besitz eine reichliche Ausstattung der Kirchen und der kirchlichen Personen, welche Lasten hatte er zu tragen, welche Bedeutung hatte er für die Volkswirtschaft? Die gesamte jährliche Einnahme aus kirchlichem Besitz beziffert sich im Arrondissement Aachen auf 794 435 Francs, 45 Centimes, davon bezogen die nicht im Arrondissement angesessenen Korporationen 113 688 Francs, mithin den siebenten Teil, hatten freilich im Arrondissement auch zahlreiche Verpflichtungen zu erfüllen. Von der verbleibenden Summe war überall der Unterhalt der Klosterinsassen, die Besoldung der Geistlichen und aller Beamten und Bedienten, die Erhaltung aller Kirchen, Konvente und insbesondere der inkorporierten Pfarrkirchen, der Gottesdienst und die Kirchenmusik, endlich Unterricht und Krankenpflege, beides in erheblichem Masse, zu bestreiten. Die Einkünfte der einzelnen Personen waren sehr verschieden. Beim Aachener Marienstift hatte der Propst höchstens 18 000, der Dechant 6000, ein Kanonikus 2300 Francs jährlich; beim Adalbertstift ein Kanonikus etwa 1096 Francs; auf den einzelnen Dominikaner entfallen 560,90; eine Burtscheider Kanonesse mag 5 500 Francs bezogen haben. Wegen weiterer Einzelheiten sei auf das Buch verwiesen. Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, dass die Dotation der kirchlichen Institute wie der Pfarreien, wenn sie für die einzelnen geistlichen Personen genügenden Unterhalt und zur Erfüllung aller gestellten Aufgaben ausreichende Mittel gewähren sollte, keine überreiche war, dass an dem geistlichen Besitz die Institute weit mehr als die Pfarreien Anteil hatten und von den ersteren die adeligen Frauenklöster und die Ritterorden am reichsten waren, dass endlich die Dotation in Grundbesitz, Renten und Kapital auch nach Abschaffung der Zehnten und nach Abzug des Besitzes der Unterrichts- und Krankenpflegeanstalten genügt haben würde, um das

Digitized by Google

neue Bistum Aachen und die sehr notwendigen neuen Pfarreien zu dotieren. Wohl durchdacht und die in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte treffend heraushebend sind die Betrachtungen, die der Verfasser am Ende des fünften Kapitels der Bedeutung des geistlichen Besitzes für die Volkswirtschaft widmet. Der Umstand, dass es sich bei dem Grundbesitz, namentlich der Pfarreien, um zum grossen Teil sehr zersplitterten Streubesitz handelte, führte naturgemäss zur Verpachtung, wobei sich die pachtende Landbevölkerung, wie die Steigerung der Werte bei den späteren Verkäufen beweist, durch das geringe Maas des Pachtgeldes sehr gut stand. Die Frage, ob dieser Streubesitz den Fortschritten in der Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs hinderlich gewesen sei, hat der Verfasser ausgeschieden, da eine von der Mevissen-Stiftung ausgeschriebene Preisfrage hierüber Licht verbreiten wird. Der Streubesitz ist übrigens durch die französische Regierung dadurch noch sehr stark vermehrt worden, dass sie die Zerschlagung des Gemeindelandes herbeiführte. Jedenfalls hat der Streubesitz der kirchlichen Institute die Folge gehabt, deren Sitze zu Wirtschaftsmittelpunkten in ihrer Gegend zu machen. Ueber ihre Einwirkung als solche, über die Stellung, die der Güterbesitz dem Klerus als einem privilegierten Stand verlieh, über die Steuerfreiheit, die diesem Besitz anhaftete, macht der Verfasser eine Reihe treffender Bemerkungen.

Der dritte Abschnitt (S. 182—211) der inhaltreichen Arbeit behandelt endlich die Einzelheiten der Veräusserung des kirchlichen Besitzes und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft. Für die Dotation der Veteranen und des Senats wurde eine Anzahl von Höfen ausgeschieden, die nach 1815 an die preussische Verwaltung gelangten; ihr Wert wird auf Grund der alten Pachtgelder mit 909 340 Francs geschätzt. Die Verkäufe der „Nationalgüter" setzten erst nach dem Abschluss des Konkordates ein, in dem der Papst ja ausdrücklich erklärte, dass die Erwerber vormaligen Kirchengutes nicht beunruhigt werden würden. Für das ganze Roerdepartement erfolgten sie im Bureau der Aachener Präfektur. Der Verfasser legt die Bedingungen, Formen und Ergebnisse dieser 579 Verkäufe dar, sondert letztere nach Kantonen, stellt den Erwerbspreis dem Schätzungswerte gegenüber und führt in vielen einzelnen Fällen die Namen der Käufer an. Aachener Bürger hatten den höchsten Anteil an den Erwerbungen, indem sie in 253 Fällen Grundstücke und Häuser für im Ganzen 1 612 717 Francs gekauft haben. Letztere Summe beträgt fast 47 Prozent der ganzen auf das Arrondissement entfallenden Kaufgelder. Im Zusammenhang mit der Veräusserung der Güter steht die Ablösung der Renten, sei es durch die Schuldner selbst, sei es durch Uebertragung auf neue Erwerber, denen die Schuldner, wie vorher dem kirchlichen Institut, dann in der Zwischenzeit der Republik, nunmehr verpflichtet waren. Auch diese Vorgänge werden erschöpfend in ihren Einzelheiten für die verschiedenen Kantone dargelegt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung all dieser grossen wirtschaftlichen Veränderungen für die Landwirtschaft, die Industrie, die gesellschaftlichen Verhältnisse wird schliesslich

Digitized by Google

gewürdigt, indem mit Recht hervorgehoben wird, dass zu gleicher Zeit noch eine grosse Zahl anderer Einwirkungen die Volkswirtschaft nach allen Richtungen beeinflusst haben. Für Aachen insbesondere ist zu beachten, dass der Verfasser die Auffassung, welche Thun in seinem bekannten Buche über die Industrie am Niederrhein vertreten hat, die Stadt sei zu Anfang des 19. Jahrhunderts in völligem Verfall gewesen, durchaus nicht teilt und mit sehr triftigen auf Ziffern gestützten Gründen widerlegt.

Das Buch, dessen Anlage und Inhalt hier zu schildern versucht worden ist, wird bei allen Arbeiten über die Zustände der Aachener Gegend in den Zeiten des Uebergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert durch die zahllosen einzelnen Nachrichten, die es auf einem der wichtigsten wirtschaftlichen Gebiete enthält, wie durch seine zusammenfassenden Darlegungen die besten Dienste leisten. Es legt für den Fleiss wie für die wissenschaftliche Schulung und Tüchtigkeit des Verfassers ein rühmliches Zeugnis ab und berechtigt zu dem Wunsche, dass er die einmal begonnene Arbeit auch für andere Arrondissements fortsetzen möge.

Bonn. *Loersch.*

3.

Alois Niessner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen 1906; Verlag von Gustav Schmidt. 2 Bl. und 320 S. 8vo.

Alois Niessner, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen 1906; Verlag von Gustav Schmidt. 2 Bl. und 320 S. 8vo.

Es liegt hier der in der Literaturgeschichte sehr seltene Fall vor, dass gleichzeitig ein und dasselbe Werk unter zwei verschiedenen Titeln auftritt, dass aber keiner der beiden Titel als glücklich gewählt bezeichnet werden kann. Der auf Aachen allein sich beschränkende Titel passt deshalb nicht recht, weil ausser Aachen, teilweise in grösseren Abschnitten, sehr viele rheinisch-westfälische Ortschaften Berücksichtigung finden. Dem erweiterten Titel „Rheinland und Westfalen" fehlt dagegen die Berechtigung, weil Aachen zu sehr überwiegt und die sonst berührten rheinisch-westfälischen Ortschaften nicht ausreichend zur Behandlung gelangen. Wenn der Verfasser im Vorwort (S. 9) davon spricht, die Vorgänge im ganzen rheinisch-westfälischen Gebiete in der grösstmöglichen Ausführlichkeit aufzuzeichnen, so kann dies schon wegen des Umfangs einer solchen Arbeit nur in dem Sinne einer die Hauptbegebenheiten im wesentlichen genau andeutenden (skizzierenden) Darstellung gemeint sein. Allem Anschein nach beabsichtigte von vornherein der Verfasser, seine Studien auf Aachen zu beschränken. Da aber Aachen vor 58 Jahren nur ein Glied in der grossen Kette rheinisch-westfälischer Gegenden bildete, in denen, meist in bedrohlich aufrührerischer Art, der Drang nach grösserer politischer Freiheit in die Erscheinung trat, so lag es nahe,

Digitized by Google

die bei den einschlägigen Studien auf Schritt und Tritt sich bietenden Ereignisse aus anderen Bezirken aufzuzeichnen und der Darstellung einzuverleiben. So mögen die Erinnerungen aus dem Sturmjahre 1848/49 in der vorliegenden Form entstanden sein.

An das Vorwort schliessen sich 24 Kapitel an, über deren Inhalt und Anordnung es (S. 9 f.) treffend heisst: „Des Verständnisses wegen musste auch einigermassen auf die allgemeine Geschichte eingegangen werden, doch ist es selbstverständlich, dass dies im Rahmen dieses Buches nur in flüchtiger Darstellung geschehen konnte. Besonderer Wert wurde aber doch auf die Aufzeichnung der allgemeinen politischen Vorgänge gelegt, die auch heute noch die Oeffentlichkeit beschäftigen, so der sozialen Frage, der Kirchenfragen, der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, der konfessionellen Schule, des Kampfes zwischen der liberalen und katholisch-politischen Partei u. s. w. Die Reihe der Ereignisse, die für diese Arbeit in Betracht gezogen sind, beginnt mit dem Märzsturm im Jahre 1848 und schliesst mit der Kaiserwahl und der durch die Folgen ihrer Ablehnung im Frühjahr 1849 entstandenen grossen rheinisch-westfälischen Aufstandsbewegung."

In 16 Kapiteln findet die vor etwa zwei Menschenaltern in Aachen dagewesene Wirklichkeit eine passende Berücksichtigung. Es sind dies die Abschnitte: Die wirtschaftliche und politische Lage um das Jahr 1848; im Vormärz; die Märzrevolution; Deutschland, Deutschland über alles; für die Kämpfer in Berlin und Wien; noch ist Polen nicht verloren; der Aprilaufruhr in Aachen; hie liberal — hie katholisch; der Prinz von Preussen; Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; der Reichsverweser; der Staatsstreich; die preussische Verfassung; die Feier der Revolution; die Kaiserwahl; Frieden in Aachen. Im kurzen Abschnitte „Soziale Fragen" werden Aachener Verhältnisse nur nebenbei berührt, und so gut wie ganz bleibt Aachen ausser Betracht in den Abschnitten: Aufruhr in Trier; der Frankfurter Putsch; Anarchie in Elberfeld; Strassenkämpfe in Düsseldorf; das Blutbad in Iserlohn; die „verschrobenen" Demokraten von Solingen und der Aufruhr in der Eifel und im Moseltale.

Zur Geschichte der Ereignisse in Aachen während der Jahre 1848/49 waren bis jetzt die Geschichtsfreunde vorwiegend auf die Ueberlieferung mit all ihren Ungenauigkeiten und Uebertreibungen, sowie auf die äusserst dürftigen Angaben bei F. Haagen, Geschichte Aachens (Bd. II., S. 546 ff.), angewiesen. F. Haagen, ein Zeitgenosse und vorzüglicher Kenner der Verhältnisse in den beiden Sturmjahren, ging, als er kaum ein Vierteljahrhundert nach 1848 seine Geschichte der alten Kaiserstadt schrieb, aus ganz berechtigter Zurückhaltung auf die vielfach so trüben Erinnerungen nicht näher ein. Heute, fast sechs Jahrzehnte nach den Berliner Barrikadenkämpfen und den Tagen der Frankfurter Reichsversammlung, kann die Geschichtsforschung mit freierer Hand an Untersuchungen über die damalige Lage der Dinge in Aachen herantreten. A. Niessner stützt seine Arbeit über Aachen, wie er im Quellennachweis (S. 317) angibt, auf das reiche Aktenmaterial im Stadtarchiv, auf

Digitized by Google

Berichte über Aachener Gemeinderatssitzungen, auf Aachener Zeitungen der Jahre 1848 und 1849 und auf Mitteilungen zuverlässiger Zeitgenossen. Ferner hat Niessner bereits vor Jahresfrist in der Tagespresse eine Aufsatzreihe zu dem jetzt in Buchform ausgearbeiteten Thema veröffentlicht und so sehr weiten Kreisen zu Bestätigungen, Ergänzungen oder Berichtigungen Anlass geboten. Seine mit so gründlichem Fleisse über Aachen unter Benutzung der besten Quellen gesammelten Angaben dürfen daher auf Zuverlässigkeit Anspruch machen und verpflichten, da sie durchgehends in ansprechender Form geboten sind, jeden Freund der Aachener Geschichte zu Dank. Anders bezüglich der neben Aachen behandelten rheinisch-westfälischen Ortschaften. Da stützte sich der Verfasser (S. 317) kaum auf archivalisches Material, sondern ziemlich einzig auf einige für das grosse Arbeitsfeld bei weitem nicht ausreichende kleinere Schriften und folgende Zeitungen: Kölnische, Düsseldorfer, Elberfelder, Trierische, Rhein- und Moselzeitung und Westfälischer Merkur. Selbst heutzutage könnten aber, trotz der stellenweise bewundernswerten Reichhaltigkeit der Tagespresse, Zeitungsartikel allein nicht ausreichen, um wichtige Zeitverhältnisse genügend zu klären. Um wie viel mehr gilt dies vom Wiegenzeitalter der Pressfreiheit, in dem, namentlich am Rhein, das Schreckensgespenst der Revolution und des Bürgerkriegs bald lähmend, bald verwirrend die der Freiheit ungewohnte Feder beeinflusste! Alle vom Verfasser behandelten Abschnitte aus der Städtegeschichte Rheinland-Westfalens eingehend zu beurteilen, geht nicht an. Dazu würde sich die genaue Durchsicht und ein Monate erforderndes Studium eines bedeutenden urkundlichen und gedruckten Materials gehören. Stichproben ergeben aber sehr bald, dass man bei Niessner manche wesentlichen Ereignisse in der Aufstandsbewegung grösserer Städte (Aachen ausgenommen) teils vergebens sucht, teils hierbei auf ungenaue Angaben stösst. Ein sehr bezeichnendes Beispiel in diesem Sinne bietet Düsseldorf. Es fehlen: zum April 1848 die mit der hochgradigen politischen Erregung zusammenhängende Bildung einer Freischar von nicht weniger als 52 Mann gegen die Dänen in Schleswig-Holstein; zum Herbst 1848 die Verhaftung F. Freiligraths und die sich anschliessende Assisenverhandlung [1]) gegen den Dichter, wobei es an stürmischen Kundgebungen zu Gunsten einer republikanischen Staatsform nicht mangelte; zum November 1848 die Amtsenthebung mehrerer Düsseldorfer Regierungsräte, die sich auf die Seite der Nationalversammlung gestellt hatten und deren Massregelung man in Düsseldorf und weit über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus mit fieberhafter Spannung verfolgte; zum Dezember 1848 die Verhaftung des Chefs der Bürgerwehr Lorenz Cantador, die noch mehr Erbitterung erregte, als die kurz vorher erfolgte Verhaftung Lassalle's. Anderes über Düsseldorf ist ungenau dargestellt oder unrichtig datiert. So macht Niessner an zwei Stellen (S. 70 und S. 166) den in Düsseldorf wohnenden Prinzen Friedrich von Preussen, einen Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig

[1]) Der Dichter stand unter Anklage wegen seines berühmten Gedichts „Die Toten [illegible]nden."

Digitized by Google

Karl, des Bruders Friedrich Wilhelms III., zum späteren Kaiser Friedrich. Ungenau, weil einseitig auf Angaben gestützt, die bei späteren gerichtlichen Verhandlungen vielfach sich als unwahr erwiesen, sind die Darstellung (S. 191) des Eindringens (!) der Bürgerwehr in die Packkammer des Oberpostamtes und manche wesentliche Einzelheiten (S. 268 ff.) der Strassenkämpfe in Düsseldorf im Mai 1849. Einige Daten stimmen nicht. So (S. 167) der 14. August als Datum der Beerdigung eines gefallenen Soldaten; so der 22. Semptember (S. 190) als Tag des Beginns des Belagerungszustandes; so (S. 205) die Angabe, dass im März 1849 der Belagerungszustand in Düsseldorf noch bestand. Dabei fehlen die für die Geschichte der Stadt und der Aufstandsbewegung wichtigen Daten der Aufhebung des Belagerungszustandes, dem Düsseldorf zuerst im November 1848 und dann im Mai 1849 verfallen war. Die Zahl ähnlicher Ungenauigkeiten und Lücken liesse sich für andere Städte leicht vermehren, doch sei hier nur noch ein Beispiel namhaft gemacht. Das furchtbare Trauerspiel kriegsgerichtlicher Verurteilung und standrechtlichen Erschiessens dreier Landwehrleute wegen militärischen Aufruhrs fand am 14. Oktober 1849 am Fort Rauch bei Saarlouis seinen Abschluss. [1]) Niessner nennt weder die Todesstätte noch gibt er an, dass gleichzeitig damals 52 Mitangeklagte zu Festungsstrafen von verschiedener Dauer verurteilt wurden. Irrig bezeichnet er den 16. Oktober als Todestag und bringt seine kurze Notiz zur Sache unter Wittlich (S. 300).

Man möge den vorstehenden Ausführungen nicht den Vorwurf kleinlicher Kritik machen. Zur Geschichte Aachens bietet Niessners Arbeit auf einem bis dahin so gut wie ganz unbeackerten Felde einen recht schätzenswerten Beitrag. Auch ist dankbar anzuerkennen, dass durch die vorliegende Schrift, wohl zum ersten Male, eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Städte und Gegenden in Rheinland-Westfalen geboten wird, in welchen in den Sturmjahren 1848/49 der Zusammensturz der bestehenden staatlichen Ordnung nahe zu sein schien. Die Lücken und Ungenauigkeiten dieser Uebersicht zu ergänzen und zu ändern, wird die Aufgabe späterer Auflagen der ansprechend ausgestatteten Niessner'schen Schrift bleiben.

Düsseldorf. *E. Pauls.*

4.

Charles Schmidt, docteur ès lettres, archiviste aux archives nationales, Le Grand-Duché de Berg (1806—1813), étude sur la domination française en Allemagne sous Napoléon I. XVI und 528 S. nebst einer Karte. Paris, Félix Alcan 1905.

Ein Hinweis auf die vorliegende ausgezeichnete Schrift des Pariser Archivars Charles Schmidt, eines Enkels des bekannten elsässischen Kirchen-

[1]) Amtliche Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals v. Hirschfeld vom 18. Oktober 1849 und Privatmitteilung. Die Verurteilung erfolgte wegen Pflichtverletzung bei der Beschützung und Verteidigung des Landwehrzeughauses in Prüm.

Digitized by Google

historikers Charles Schmidt, hat sich an dieser Stelle kurz zu fassen. So deshalb, weil das Gebiet des von Napoleon I. im Beginn des vorigen Jahrhunderts gebildeten Grossherzogtums Berg zu dem Gebiete, dessen geschichtliche Erforschung der Aachener Geschichtsverein erstrebt, nur in zweiter Linie gehört. In politischer Hinsicht waren vor hundert Jahren die Bezirke von Aachen und Düsseldorf streng geschieden. Während das linksrheinisch gelegene Roerdepartement mit der Hauptstadt Aachen in Frankreich einverleibt war, sollte nach dem von vornherein dem rechtsrheinischen Grossherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf gegebenen Staatsgrundgesetze das Grossherzogtum niemals mit Frankreich vereinigt werden. Tatsächlich blieb dieses Gesetz bis zum Einrücken der Verbündeten im November 1813 in Kraft. Von 1806 ab stand das bergische Land mehr als sieben Jahre lang, ähnlich einzelnen andern Gebilden napoleonischer Staatskunst, unter französischer Oberhoheit und Verwaltung. Joachim Murat, der nachmalige König von Neapel, regierte als Grossherzog von Berg von 1806—1808. Dann übertrug der französische Kaiser dem minderjährigen ältesten Sohne Ludwig seines Bruders, des Königs von Holland, das Grossherzogtum, führte aber selbst bis zum Zusammensturz des Ganzen nach der Schlacht bei Leipzig die Zügel der Regierung mit starker Hand. Die Zeit von 1806—1813 wird im Schmidt'schen Werke auf Grund eines geradezu gewaltigen urkundlichen und gedruckten Materials behandelt. Der Verfasser durchforschte zum Thema in jahrelangen Studien ausser drei grossen staatlichen Archiven in Paris, die Staatsarchive von Düsseldorf, Münster und Wiesbaden; dann ferner in Privatarchiven den Nachlass mancher hervorragenden Persönlichkeiten, die zur Zeit des ersten Kaiserreichs entweder im Bergischen oder in Frankreich zur Verwaltung des Grossherzogtums in nahen Beziehungen standen. Das Verzeichnis der benutzten Druckwerke, in dem kein wichtigeres Werk, keine zum Thema nennenswerte Abhandlung zu fehlen scheint, füllt fast sieben Seiten. Von den beiden Hauptteilen des Ganzen behandelt der eine in zwei Abschnitten (Kapiteln) die Regierung Murats von 1806—1808, während der andere der Verwaltung Napoleons (1808—1813) zehn Abschnitte widmet. Die Titel der zwölf Kapitel lauten: Gebiet des Grossherzogtums bis zur Zeit seines grössten Umfangs im Jahre 1808; die Verwaltung Murats; die Verwaltung in Paris und in Düsseldorf; Bemühungen um eine Verfassung; die Einheit in der örtlichen Verwaltung; Departements, Präfekten und Bürgermeister (Maires); die Einheit im Militärdienst; die bergischen Truppenteile; die Abschaffung der Leibeigenschaft und der Lehenspflicht; die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil) und der Gerichtsverfassung; Schule und Kirche; Finanzwesen; Einfluss der französischen Schutzzölle und der Kontinentalsperre auf die Industrie des Grossherzogtums (zwei Kapitel); das Erwachen des deutschen Nationalgefühls; der Aufstand von 1813 und der Zusammensturz. Beigegeben sind 10 Beilagen meist urkundlicher Art, eine amtliche Karte des Grossherzogtums Berg aus dem Jahre 1810 und ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis.

Digitized by Google

Mehrere von berufener Seite ausgegangene Besprechungen stimmen darin überein, dass im Schmidtschen Werke eine der wertvollsten Erscheinungen über neuere rheinische Geschichte, eine Schrift von aussergewöhnlicher Bedeutung vorliegt. Hier kann aus dem an der Spitze dieses Hinweises angegebenen Grunde nur die Bedeutung des Werkes für die Geschichte des Roerdepartements mit wenigen Worten hervorgehoben werden. 1806 hatten grosse Strecken des linksrheinischen Gebiets, darunter das Roerdepartement mit der Hauptstadt Aachen, die Vorteile und Nachteile des französischen Verwaltungssystems fast zwölf Jahre hindurch kennen zu lernen Gelegenheit gehabt[1]. Linksrheinisch war 1806 die Einteilung des Departements in Bürgermeistereien längst in Kraft getreten; auch bestand längst die französische Gerichtsverfassung, und von März 1804 ab datierte dort die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, des sog. Code Napoléon. Die Führung der standesamtlichen Register lag in der Hand weltlicher Beamten; Zunftzwang, Lehensherrschaft, Zehnten und manche Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit gehörten der Vergangenheit an. Die Militäraushebung konnte als eingebürgert gelten, ebenso der überaus wichtige Grundsatz, dass bezüglich der Steuererhebung gleiches Recht für alle gilt. Anders auf rechtsrheinischer deutscher Erde. Nachdem Murat im März 1806 seinen prunkhaften Einzug in Düsseldorf gehalten hatte, fand sich im Grossherzogtum Berg die französische Verwaltung einer ungeheuren Aufgabe gegenüber gestellt. Handelte es sich doch darum, die durch das Anbrechen einer neuen Zeit und die Oberhoheit Frankreichs ganz unhaltbar gewordenen bestehenden Verhältnisse, das Vermächtnis einer nach Jahrhunderten zählenden Kulturentwicklung, so ziemlich vollständig von Grund aus neu zu gestalten. Da blieb im wesentlichen kaum etwas anders übrig, als das Anlehnen an die im Roerdepartement bestehende Ordnung der Dinge. Wie hierbei die durchgehends ausgezeichneten Verwaltungsbeamten, die Frankreich ins Bergische sandte, zu Werke gingen, und wie sie bei ihren Versuchen bald auf Zustimmung, bald auf widerwilliges Schweigen, bald auf hartnäckigen Widerstand stiessen, dies Alles schildert Schmidt in mustergültig klarer, sachlicher Weise. Damit aber wird auch zur Geschichte des Roerdepartements ein frisch belebtes Bild geboten. Denn nicht nur werden an zahlreichen Stellen die linksrheinischen Zustände direkt berührt, sondern der Geschichtsfreund stösst auch dort, wo nicht unmittelbar vom Roerdepartement die Rede ist, überaus häufig auf Gründe und Gegengründe, die man früher schon auf dem linken Rheinufer teils mit, teils ohne Erfolg in ähnlicher Lage geltend gemacht hatte. Dadurch aber bleibt das Werk für die Kenntnis der Fremdherrschaft diesseits und jenseits des Rheins bedeutungsvoll und auf lange hinaus geradezu unentbehrlich. Auf dem religiösen und auf dem industriellen Gebiete lagen auf beiden Rheinseiten vor 100 und mehr Jahren die Verhältnisse nichts

[1]) Die Fremdherrschaft begann für die Aachener Gegend im letzten Drittel des September 1794. Die zehnwöchige Besetzung Aachens durch die Republikaner im Winter von 1792/93 kann ausser Betracht bleiben.

Digitized by Google

weniger als gleich. Zunächst blieb dem bergischen Lande die Erbitterung erspart, die linksrheinisch vor 1802 das antichristliche Treiben der Republikaner in den weitesten Kreisen hervorrief. Später gehörte das Roerdepartement zu einem Bistum, während im Grossherzogtum Berg nicht weniger als drei bischöfliche Behörden kirchliche Hoheitsrechte ausübten. Was die Industrie betrifft, so hob sich diese, allerdings erst von etwa 1802 ab, im Roerdepartement von Jahr zu Jahr. Im Bergischen dagegen verfielen nach 1808, dank der Schutzzollgesetzgebung und der Kontinentalsperre, Handel und Gewerbe einem unaufhaltsamen Niedergange. Gemeinsam war der Bevölkerung auf beiden Rheinufern seit dem russischen Feldzuge der Hass gegen die immer unerträglicher sich gestaltenden Kriegslasten. Nur mit äusserster Mühe konnte im Bergischen bereits im Sommer 1813 die Ordnung aufrecht erhalten werden; wenige Monate später begrüsste man allenthalben die Russen als Befreier.

Indem Schmidt mit rücksichtsloser Schärfe und Offenheit die Fehler der französischen Verwaltung klarlegt, unterlässt er es anderseits nicht, durchgehends ebenfalls in unwiderlegbarer Art, die Fortschritte anzudeuten, die seine Landsleute am Rhein in so vielfacher Hinsicht anbahnten. Dies die richtige Art der Geschichtschreibung, die zwischen grossen Nationen Licht und Schatten gerecht zu verteilen sich bestrebt und so zur Festigung gegenseitiger guter Beziehungen erfolgreich mitwirkt.

Düsseldorf. *E. Pauls.*

Digitized by Google

Bericht über die Monatsversammlungen

im Winterhalbjahre 1905/06 und die Ausflüge im Sommer 1906.

Während des Winterhalbjahres 1905/06 wurden ausser der Hauptversammlung zwei Monatsversammlungen abgehalten, und im Laufe des Sommers zwei Ausflüge in das Vereinsgebiet veranstaltet. Die erste Sitzung fand am Mittwoch, den 13. Dezember 1905 statt. In derselben sprach Professor Buchkremer „über das Grab Karls des Grossen". Denselben Gegenstand hatte er bereits in der Hauptversammlung des Vereins im Oktober 1902 behandelt. Wenn er jetzt abermals darauf zurückkam, so bewog ihn dazu der Umstand, dass im Laufe des Jahres ein Buch erschienen ist, das eine Mitteilung enthält, die wohl geeignet sein dürfte, die 1902 geäusserten Vermutungen fast zur Gewissheit zu erheben. Das vierte Heft des vierten Bandes der von Ludwig Pastor herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" befasst sich mit der von dem italienischen Priester Antonio de Beatis verfassten Beschreibung einer Reise, die er in Begleitung und als Sekretär des Kardinals Luigi d'Aragona in den Jahren 1517—1518 durch Tirol, die Schweiz, Süd- und Westdeutschland, Belgien, Holland, Frankreich und Oberitalien gemacht hat. Hofrat Pastor war, wie er im Vorwort erzählt, so glücklich, auf der Nationalbibliothek in Neapel diese Reisebeschreibung in italienischer Sprache zu entdecken. Er erkannte sofort, dass sie von den zu Dutzenden in den Bibliotheken Italiens enthaltenen Reisebeschreibungen nach jeder Seite hin sich vorteilhaft unterscheide, und dass sie zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters unschätzbares Material berge. Deshalb fasste er den Entschluss, die Reisebeschreibung, welche merkwürdigerweise noch ungedruckt war, zu veröffentlichen. In diesem Entschluss wurde er noch bestärkt, als er im Jahre 1901 in die glückliche Lage kam, in Rom eine andere, teilweise bessere Handschrift der Reisebeschreibung erwerben zu können. Pastor hat in der nunmehr vorliegenden Publikation neben dem vollständig mitgeteilten italienischen Originaltext, von dem Deutschland, die Schweiz und Niederlande behandelnden Teile einen mit vielen sachlichen, kritischen und literarischen Anmerkungen versehenen Auszug gegeben. Den Aachen betreffenden Passus brachte Professor Buchkremer zur Vorlesung. (Vgl. Bd. XXVII dieser Zeitschrift S. 265 und 266.)

Hieran anknüpfend und zurückgreifend auf seinen Vortrag im Jahre 1902 legte er zunächst dar, was die Tradition vom Grabe Karls des Grossen be-

Digitized by Google

richtet. Sie spricht von 2 Stellen und zwar seit 1620 (a Beeck, Noppius, Meyer etc.) von der Mitte des Octogons, wo weisse, eine rechteckige Fläche bildende Marmorplatten im Belag zu sehen waren. Dagegen versetzt die ältere Tradition, die sich in dem erwähnten Reisebericht deutlich ausspricht, das Grab an die Stelle im untern Umgange neben der Sakristei, wo das ganze Mittelalter hindurch bis 1788 ein Grabdenkmal Karls des Grossen bestanden hat. Auf die Glaubwürdigkeit von Antonio de Beatis und darauf, dass sich seine Beschreibung durch viele andere Nachrichten als richtig nachweisen lässt, wurde hingewiesen und betont, dass diese Tradition, als die ältere, die glaubwürdigere ist. Auch die Gründe für die Entstehung der späteren Tradition wurden angegeben und besonders daran erinnert, dass erst kurz vorher Berichte über die märchenhafte Bestattung Karls bekannt wurden. Die Deutung der weissen Marmorsteine im Belage in der Mitte des Octogons sieht Redner nach wie vor darin, dass der ursprünglich hier befindliche Allerheiligenaltar später an den ersten nördlichen Octogonpfeiler versetzt worden ist, wodurch der noch unter dem Altar liegende karolingische Marmorbelag wieder zum Vorschein gekommen ist. Zahlreiche neue Beweisglieder führte der Redner an, woraus hervorgeht, dass der Allerheiligenaltar um 1577 nicht mehr in der Mitte des Octogons stand und vor seinem Abbruch gegen den ersten nördlichen Pfeiler angelehnt war. Vergleicht man nun die Nachricht, die Einhard über das Grab Karls des Grossen gibt, mit der Beschreibung Antonios de Beatis, so ergibt sich für die Form des karolingischen Grabmals genau im Wesentlichen dieselbe Gestalt, wie Antonio de Beatis das damals vorhandene Grabmal Karls des Grossen 1517 schildert. Einhard sagt: „In dieser (Pfalzkapelle) wurde er an demselben Tage, an dem er gestorben war, begraben und über dem Grabe ein vergoldeter Bogen mit Bildnis und Inschrift errichtet.“ Auch die späteren Nachrichten über das Grab Karls des Grossen bei der Eröffnung durch Otto III. und bei der Erhebung der Gebeine durch Friedrich Barbarossa fügen sich zwanglos den Verhältnissen an, die durch ein in der oben angegebenen Weise und an der oben erwähnten Stelle bestehendes Denkmal geschaffen waren. Buchkremer spricht daher zum Schlusse seine Ansicht dahin aus, dass gestützt auf die ältere Tradition das Grab Karls des Grossen nicht in der Mitte des Octogons, sondern an der rechten Wand des Octogons an der Sakristei zu suchen sei. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung an, in der hervorgehoben wurde, dass grösste Vorsicht geboten sei bei ins Detail gehenden Schlussfolgerungen aus an und für sich noch so glaubwürdigen mittelalterlichen Reiseberichten. In der zweiten, am Mittwoch den 14. Februar 1906 abgehaltenen Monatsversammlung verbreitete sich Professor Buchkremer in längeren Ausführungen „über das Grab Ottos III. im Aachener Münster“. Die Leiche des im Jahre 1002 zu Rom verschiedenen Kaisers wurde seinem Wunsche entsprechend unter den grössten Schwierigkeiten nach Deutschland gebracht. Im Kloster der hl. Afra zu Augsburg wurden die Eingeweide, der übrige Körper am

Digitized by Google

Ostersonntage im Chor des Aachener Münsters beigesetzt. Über die genauere Bestimmung der Grabstelle hatte der Vortragende sich bereits im XXII. Bande dieser Zeitschrift geäussert. Der Stiftsherr Viehoff entwickelte dagegen in einem Aufsatz über das Grab Karls des Grossen eine andere Meinung, die Professor Buchkremer nunmehr widerlegte. Im alten Chor standen vom letzten Drittel des 11. Jahrhunderts an auf der Mittellinie drei Altäre: der Muttergottesaltar (in der alten Apsis), der Allerheiligenaltar genau in der Mitte des Octogons und der Petrusaltar zwischen den vorhin genannten beiden Altären. Während nun Viehoff annimmt, dass das Grab Ottos III. sich befunden habe zwischen dem Allerheiligenaltar und dem Petrusaltar, konnte Buchkremer, gestützt auf mehrere urkundliche Nachrichten, den Nachweis für die Richtigkeit seiner Annahme führen, wonach das Grab Ottos III. zwischen dem Petrus- und dem Muttergottesaltar gelegen hat, und zwar unmittelbar hinter dem Petrusaltar. Während die meisten der geschichtlichen Nachrichten nur berichten, Otto wäre in medio chori oder in medio ecclesiae beigesetzt worden, lautet eine Nachricht des Ägidius von Aureavallis, der zu einer Zeit schrieb, wo jene drei Altäre bereits errichtet waren, „corpus ejus Aquisgrani ante altare Sancte Maria in choro conditum est". Hieraus folgt unmittelbar, dass sich das Grab nur zwischen dem Muttergottesaltar und dem Petrusaltar befunden haben kann. Der Vortragende zeigte dann weiterhin, dass die Bestimmung des Lageverhältnisses vom Grabe Ottos auch erfolgen könne durch die Bestimmung der Stelle, wo der Karlsschrein im alten Chor gestanden habe, denn eine Nachricht im Necrologium des Münsterstifts sagt, dass unter dem Karlsschreine Otto III. begraben liege. Nun lässt sich aber leicht die Stellung des Karlsschreines unmittelbar hinter dem Petrusaltar und als mit dessen Retabel verbunden, nachweisen. Redner beschrieb kurz diese für die romanische Kunst so charakteristische monumentale Altarform und wies darauf hin, dass schon allein aus der Tatsache, dass im spätgotischen neuen Chor wiederum der Karlsschrein mit dem nunmehr hierhin verstellten Petrusaltar verbunden sei, sich schliessen lasse, dass er auch ursprünglich im alten Chor mit ihm hätte verbunden sein müssen, weil in spätgotischer Zeit solche Reliquienaltäre nicht mehr neu gemacht wurden. Anderseits lässt sich aber auch aus schriftlichen Nachrichten dies beweisen. Schon bei der Kanonisierung Karls des Grossen wurde sein Körper in einen Holzschrein, den nachherigen Karlsschrein gelegt, der nach Gottfried von Viterbo „super altare reconditus est". Und dass dies nur der Petrusaltar gewesen sein kann, folgt aus einer weiteren Nachricht, worin es von einer Kerze heisst, dass sie zu stellen wäre: extra feretrum sive capsam beati Karoli in choro beate Marie Virginis gloriose (versus altare summum ejusdem Virginis gloriosae). Der Redner stützt dann seine Ansicht weiterhin noch durch den Hinweis auf eine Ceremonie am Gründonnerstage, die hinter dem Petrusaltare vorgenommen wurde; bei der Gelegenheit, wo auch vom Karlsschrein die Rede ist, wird er sepulchrum sancti Caroli genannt. Der Vortragende sprach

Digitized by Google

seine Ansicht dahin aus, dass der Petrusaltar wahrscheinlich unmittelbar vor dem östlichen Octogonbogen im Octogon gestanden und demnach das Grab Ottos III. sich gerade unter diesem Bogen befunden habe. In der hier liegenden Fundamentmauer wurde bei den umfänglichen Untersuchungen im Jahre 1861 eine etwa dreiviertel Meter breite, durch die ganze Mauerdicke hindurchgehende, im Querschnitt rechteckige Vertiefung gefunden, die sehr wohl den Sarg aufgenommen haben kann. Redner besprach dann kurz die neuen Verhältnisse bei der Errichtung des gotischen Chores, wobei die Gebeine Ottos III. von ihrer ersten Ruhestätte weggenommen und mitten im neuen gotischen Chore beigesetzt wurden. Auch hier lag das Grab wiederum zwischen dem Muttergottes- und dem Choraltar (dem alten Petrusaltar). Der Karlsschrein stand aber nicht mehr über dem Grabe Ottos. Dagegen wurde gleich hinter diesem eine monumentale Statue Karls des Grossen in reicher architektonischer Fassung — unter dem Namen Dreikönigenleuchter bekannt — errichtet und dadurch auch hier wieder an die alten Verhältnisse erinnert. Zum Schlusse sprach Professor Buchkremer einige Vermutungen aus über die formale Gestaltung des Grabes Ottos III. und gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Nachgrabungen im gotischen Chore völlige Klarheit über den heutigen Befund erlangt werde. Die Hoffnung dürfte sich einstweilen nicht erfüllen, da inzwischen ein desfalsiges Gesuch an das Stiftskapitel von der erzbischöflichen Behörde in Cöln, an die es weitergegeben worden war, abschlägig beschieden worden ist.

Den zweiten Vortrag hielt der Berichterstatter. Sein Thema lautete: „Äbtissin und Vogt in der alten Herrlichkeit Burtscheid." Da der Vortrag mittlerweile in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" Jahrgang 19, S. 65—92 in erweiterter Form veröffentlicht worden ist, so können wir hier füglich von einer näheren Inhaltsangabe absehen.

Von den beiden im Laufe des Sommers veranstalteten wissenschaftlichen Ausflügen hatte der erste das Städtchen Heinsberg zum Zielpunkt. Der Einladung zur Teilnahme an diesem Ausfluge waren am 20. Juni die Vereinsmitglieder mit ihren Damen sowie auch sonstige Freunde der heimatlichen Geschichte von nah und fern in stattlicher Anzahl gefolgt. Gegen 200 Damen und Herren waren in dem grossen Saale der Schützenhalle versammelt, als der stellvertretende Vorsitzende des Geschichtsvereins, Pfarrer Heinrich Schnock, um 4 Uhr die Sitzung mit einigen warmen Begrüssungsworten eröffnete. Wenn er von den Gesichtern so Mancher der Anwesenden den Wunsch, dem Aachener Geschichtsverein beizutreten, ablesen zu können meinte, so hatte er sich in dieser Beobachtung nicht getäuscht; denn alsbald meldeten sich 15 Herren als neue Mitglieder an. Der Herr Bürgermeister von Heinsberg, der nunmehr das Wort ergriff, hiess Namens der Stadt — die nebenbei bemerkt in reichem Flaggenschmuck prangte — die Geschichtsfreunde, unter Hinweis auf die geschichtliche Bedeutung des Ortes, herzlich willkommen. Herr Oberpfarrer Dr. Schneider schloss sich den Worten des Herrn Bürgermeisters an und bedauerte nur das Eine, dass der Besuch

Digitized by Google

auf eine verhältnismässig kurze Spanne Zeit beschränkt werden müsse. Nachdem der Vorsitzende den beiden Herren für die warmen Begrüssungsworte und den herzlichen Empfang gedankt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Herr Landgerichts-Präsident Schmitz, ein geborener Heinsberger, seit Gründung des Aachener Geschichtsvereins Mitglied desselben, dem der Verein die Anregung zu dem Ausfluge und den schönen Verlauf desselben in erster Linie verdankt, bestieg nunmehr die Rednerbühne und entwarf in kurzen, prägnanten Zügen ein lebensvolles Bild der Vergangenheit seiner Vaterstadt. Schon in römischer Zeit, so führte er aus, verband eine Strasse Heinsberg mit Aachen. In dem Namen der Dorfschaften Tüddern (Theudurum) und der 1000 Schritte davon entfernten römischen Station Mille, heute Millen, sind zwei Sprachdenkmale jener Zeit erhalten. Die Apostel der Umgebung Heinsbergs waren Wiero, Otherus und Pleckhelmus vom Kloster Odilienberg an der Strasse Heinsberg-Roermond, dessen herrliche Basilika eines der interessantesten Bauwerke bildet. Der erste urkundlich nachweisbare Heinsberger Dynast war Goswin, der vom Kaiser Heinrich IV. am 25. Mai 1085 beauftragt wurde, in das Stift St. Troud einen vom Bischof von Lüttich bekämpften Abt einzusetzen; 1189 nahm Gottfried von Heinsberg unter Friedrich I. an dessen Kreuzzug teil. In der blutigen Schlacht von Worringen standen die Heinsberger auf seiten des Cölner Erzbischofs. Johann I. (1395—1439) der „Streitbare“ griff 1429 an der Spitze von 1600 „wohlgemuntierten Reutter“ in den Aachener Streit zwischen dem alten und neuen Rat ein. Die Reihe der Dynasten schloss ab mit Johanna, die, 16 Jahre alt, 1472 den Herzog von Jülich heiratete. Damit wurde Heinsberg ein Teil der Jülichschen Lande. Auf dem Burgberge, dessen Bergfried im 18. Jahrhundert noch vorhanden war, wurde 1140 von Goswin II. eine Basilika erbaut, und mit dieser ein Collegiatstift verbunden. Das Chor der Gangolphuskirche wurde 1262 durch den Bischof von Lüttich eingeweiht. Es wurde Stiftskirche, als im 15. Jahrhundert die heute noch vorhandene hochinteressante Hallenkirche vorgebaut, und diese als Pfarrkirche eingerichtet wurde. Der mächtige Turm, mit einem Mauerwerk von unten 2.60 und oben 1.85 Meter Dicke war auch zu Verteidigungswerken eingerichtet. Turm und Kirche waren umschlossen von einem bewehrten Friedhof. Das Prämonstratenserstift ist um 1150 ausserhalb der Stadtmauern erbaut, 1542 bei der Belagerung Heinsbergs durch Karl V. in Flammen aufgegangen und dann in die Stadt verlegt worden. Die Stadt Heinsberg hat schon früh in ihrer heutigen Anlage bestanden. Schon 1343 geschieht der heutigen Hochstrasse (up dem Hoitwege) Erwähnung. In einer Urkunde von 1349 ist die Webergasse, in einer solchen von 1359 die heutige Mygasse (Mariengasse) genannt. 1420 verbündete sich Heinsberg mit Aachen und einer Reihe anderer Städte, damit keiner ihrer Insassen seinem zuständigen Landesgericht entzogen wird. Sodann wandte sich der Redner zur Besprechung der wichtigsten Baudenkmäler Heinsbergs. Allen voran nimmt da das Interesse in Anspruch die herrliche, an dem Schlosshügel gelegene Hallenpfarrkirche zum

Digitized by Google

hl. Gangolphus, die in ihrer heutigen Gestalt sich als ein Werk der spätgotischen Stilperiode darstellt. Das Chor dürfte dem beginnenden 15. Jahrhundert seine Entstehung verdanken, während Turm und Schiffe bis gegen Ausgang des Jahrhunderts fertiggestellt wurden. Unter dem geräumigen Chore, zu dem eine siebenzehnstufige Treppe hinauf führt, befindet sich eine dreischiffige romanische Krypta, die der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört. Die Kirche ist im Laufe der Zeit vielfach von verheerenden Bränden und andern Missgeschicken heimgesucht worden. Die jedesmalige Wiederherstellung erfolgte nicht im Stilgefüge der Spätgotik, sondern in dem der jeweiligen Restaurationszeit. Erst mit dem Jahre 1848 setzt eine durchgreifende Herstellung der Kirche ein, die sich zunächst auf die Neueinziehung der Gewölbe des Mittelschiffes, des Nordschiffes und des Turmes erstreckte. In den Jahren 1884 bis 1898 wurde unter der Leitung des Architekten Ludwig von Fisenne das Äussere der Kirche wiederhergestellt. An dieser Wiederherstellungsarbeit werden, und wohl nicht mit Unrecht, der moderne Turmhelm und die spitzen Steingiebel über den Seitenschiffjochen getadelt. Der Turm, obwohl von drei Seiten von den Schiffen umschlossen und nur mit der einen Seite frei liegend, macht mit seinen sechs Geschossen, die durch prächtige Masswerkblenden aus gebrannten Formsteinen belebt sind, von den verschiedensten Punkten aus gesehen, einen majestätischen Eindruck. Nachdem der Redner noch der reichen Innenausstattung der Pfarrkirche Erwähnung getan, lenkte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf das ehemalige Prämonstratenserinnenstift. Die Stiftung erfolgte im Jahre 1140 durch Goswin II. von Heinsberg als Doppelkloster; eine durchlaufende Mauer teilte den für die Mönche bestimmten Teil von dem Convente der Nonnen. Im Jahre 1479 wurde das Mönchskloster aufgehoben und die Niederlassung entwickelte sich zu einem adeligen Frauenstift desselben Ordens, dem hervorragende Dynastengeschlechter damaliger Zeit ihre Töchter anvertrauten. Das heute noch an der Hauptstrasse gelegene, nunmehr von mehreren Familien bewohnte, ehemalige Klostergebäude, das, wie eine im Oberlicht angebrachte Inschrift besagt, im Jahre 1774 aufgeführt worden ist, besteht aus einem langgestreckten, zurückliegenden Haupt- und zwei vorspringenden Seitenflügeln und bildet ein reizvolles Architekturbild aus der Rokokozeit. Nach Beendigung des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages begaben sich die Ausflügler zur Pfarrkirche, die unter Leitung des Herrn Präsidenten Schmitz, der auch auf dem Wege dahin auf alles Sehenswerte unausgesetzt aufmerksam machte, eingehend besichtigt wurde. Wohl alle Teilnehmer konnten sich beim Eintritt in die Kirche eines Gefühles freudiger Überraschung ob des wahrhaft grossartigen Eindruckes, den das weitgespannte Mittelschiff mit dem erhöhten mächtigen Hauptchor auf den Beschauer macht, nicht erwehren. An Ausstattungsgegenständen älteren und neueren Datums enthält die Kirche eine unermessliche Fülle. Gleich rechts vom Eingang in der westlichen Ecke des Südschiffes befindet sich die Taufkapelle, die durch ein spätgotisches,

Digitized by Google

musterhaft gearbeitetes schmiedeeisernes Abschlussgitter vom Schiff getrennt ist. Der auf drei Löwen ruhende Taufbrunnen stellt eine dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörige Gelbgussarbeit von eigentümlicher pokalförmiger Gestalt dar. An der Westwand des nördlichen Seitenschiffes steht eine Colossalfigur des hl. Christophorus, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Sie trägt das Gepräge der niederrheinischen Arbeiten jener Zeit in hervorstechendem Masse. Der Beobachtung wert ist auch eine um die Wende des 15. Jahrhunderts entstandene Holzgruppe, darstellend: „Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen." Ausserdem hängen an den Wänden der Seitenschiffe einige Ölgemälde, ehemalige Altarbilder, deren Wert sehr verschieden ist. Wenn von ältern Holzarbeiten die Rede ist, darf vor allem das hervorragend schöne Chorgestühl, das der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört, nicht übersehen werden. In der Sakristei waren neben einer aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts herrührenden Monstranz, deren Stifter laut Inschrift auf dem Fusse Johann Arnoldt Baron von Ondt zu Bochholtz und seine Gattin Anna Magdalena von Ondt zu Bochholtz, Frau zu Heinsberg sind, verschiedene liturgische Gewänder mit gestickten Stäben ausgestellt, wie man deren in rheinischen Sakristeien viele antrifft. Sie stammen meist aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts und rühren wohl grösstenteils aus aufgehobenen Stiftern und Klöstern her. Die Heinsberger Nadelmalereien, namentlich auf der roten Goldbrokat-Casel sind überaus fein durchgeführte Arbeiten, die den vorzüglichen Bildstickereien auf einer kostbaren Capelle der Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen und auf einer Casel in der Pfarrkirche zu Rott bei Walheim ebenbürtig zur Seite stehen. Unter den Ausstattungsstücken der Heinsberger Pfarrkirche, die unter dem jetzigen kunstsinnigen Oberpfarrer Dr. Schneider entstanden sind, ragt in ganz hervorragendem Masse der im nördlichen Seitenschiff stehende Marienaltar hervor. Auf der Mensa erhebt sich über der Predella, die hinter kunstvoll gearbeiteten Gittertürchen verschiedene Reliquiare aus dem beginnenden 16. und 17. Jahrhundert birgt, in Triptychonform, von hohem Fialwerk gekrönt, der Bilderschrein, der eine vorzüglich gearbeitete Krönung Maria im Mittelstück enthält. Dieser Altar, der bezüglich des Aufbaues, der technischen Ausführung und der polychromen Behandlung auch der strengsten Kritik Stand hält, dürfte unter den vielen Bilderaltären der Neuzeit einen der ersten Plätze einnehmen. Er ist als eine getreue Nachahmung des berühmten Altars in St. Wolfgang hervorgegangen aus der Werkstätte des Heinsberger Bildhauers Kuhlen, dessen Name schon lange in der Kunstwelt einen guten Klang hat. Von der Kirche begaben sich nunmehr die Geschichtsfreunde zu dem nahen Burgberge, um die allerdings nur spärlich erhaltenen Reste der ehemaligen Burg in Augenschein zu nehmen. Der erste Burgbau dürfte im 11. Jahrhundert entstanden sein; die heute noch vorhandenen Mauerreste gehören einem vielleicht im 12. oder 13. Jahrhundert entstandenen Neubau an. Von den mittelalterlichen Festungsmauern, die die Stadt

Digitized by Google

umschlossen, ist fast nichts mehr vorhanden. Bauten und Tore auch späterer Zeit bestehen noch in verhältnismässig grosser Anzahl; in dem für seine Vaterstadt begeisterten Landgerichts-Präsidenten fanden sie alle einen kundigen und beredten Erklärer. Mittlerweile appellierte auch der leibliche Mensch an seine Rechte und so begab sich denn die ganze Gesellschaft zum Restaurant Lauman, wo sie nicht nur restauriert, sondern auch photographisch aufgenommen wurde. Nachdem noch im Hotel Behring das Abendessen eingenommen, begaben sich die Ausflügler zum Bahnhof und gelangten in gemessenem Tempo gegen 11 Uhr wieder in Aachen an. Über den aussergewöhnlich wohl gelungenen Verlauf des Ausfluges herrschte nur eine Stimme.

Der zweite in Aussicht genommene Sommerausflug fand am Donnerstag den 6. September statt. Den Zielpunkt desselben bildete die Kreisstadt Erkelenz, die seit dem Besuche des Vereins vor ungefähr 15 Jahren sich wesentlich zu ihrem Vorteil verändert hat und überall Spuren blühenden Lebens und sozialen Aufschwungs erkennen lässt, was wohl nicht in letzter Linie dem grossartigen industriellen Unternehmen der internationalen Bohrgesellschaft in Erkelenz zu danken ist. Gegen 4 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende des Aachener Geschichtsvereins, Strafanstaltspfarrer Schnock, in dem hübschen Saale der Tonhalle mit einigen warmen Begrüssungsworten die Sitzung, zu der sich über hundert Personen eingefunden hatten. Bürgermeister Hahn entbot zunächst den Aachener Geschichtsfreunden den Willkommengruss der Stadt und machte dann einige interessante Mitteilungen über das an handschriftlichem Quellenmaterial verhältnismässig reiche Stadtarchiv, das aber bei der Unzulänglichkeit der Räume im Rathaus eine passende Aufbewahrungsstelle noch nicht gefunden hat. Nach ihm nahm Oberpfarrer Kamp das Wort, um die Versammlung in längerer Ausführung mit der Geschichte der Kirche und deren Kunstobjekten bekannt zu machen. Nachdem der Vorsitzende den beiden Herren für ihre freundlichen und belehrenden Worte den Dank des Vereins ausgesprochen, teilte Landrat Dr. Reumont den Plan mit, nach dem später die Besichtigungen vorgenommen werden sollten. Um den Rundgang recht nutzbringend zu machen, schien es erforderlich, die grosse Anzahl Teilnehmer in zwei Gruppen zu teilen, deren Leitung von den Herren Dr. Hahn und Rechnungsrat Bolten übernommen wurde. Damit war der mehr geschäftliche Teil beendet; Sanitätsrat Dr. Lucas eröffnete nun den wissenschaftlichen Teil mit einem Vortrage über einzelne Burgen und Geschlechter der Erkelenzer Gegend. Es ist, so begann der Redner, eine interessante Erscheinung, dass zu einer Zeit, wo die Welt hastet und stürmt in rastlosem Drange, um in möglichst kurzer Zeit des Lebens Schätze zu erwerben, wo die Wissenschaften bemüht sind, alle Errungenschaften des Forschens dem praktischen Aufbau realer Zwecke dienstbar zu machen, ein ideales Streben und Interesse für, ich möchte sagen, romantische Ideen weite Kreise erfasst und zu grossen Opfern an Zeit und Mitteln bestimmt. Es ist der Sinn und das Interesse für die Tradition und Überreste einer längst verschwun-

Digitized by Google

denen Zeit, sowohl für die des klassischen Altertums als vor allem für die romantische Blüte des Mittelalters, die des Rittertums. Zum Beweise für seine Worte erinnert der Redner an die unter dem Schutze und der tatkräftigen Mitwirkung unseres Kaisers sich allenthalben nun aus dem Staube erhebenden Zwingburgen der römischen Kaiserzeit und an die wiedererstehenden mittelalterlichen Burgen, die von neuem die Berge unserer Heimat schmücken. Nebenher hat dann auch in jüngster Zeit die Forschung viel Interessantes über das Rittertum zu Tage gebracht. Herr Dr. Lucas ging dann nach diesen einleitenden Worten dazu über, Mitteilungen über einzelne Burgen des Kreises zu machen, denen er bescheidentlich als Bausteine einigen Wert beilegen zu dürfen glaubte. Besonders eingehend befasste er sich mit der Geschichte des Schlosses Tüschenbroich (tuischen-Broich zwischen Sumpf), das im nördlichen Teile des Kreises Erkelenz liegt. In sumpfigen Gelände, durch welches sich ein kleiner Bach der Schwalm zuschlängelt, von dichtem Walde eingeschlossen, erhebt sich zwischen breiten Weihern ein künstlich hergestellter Berg von kreisrunder Form, der auf seinem Plateau die Reste einer alten Burg, anscheinend aus dem 15. Jahrhundert, trägt. Vor derselben liegt, durch breite Weiher getrennt, der alte umfangreiche Burghof, eingeschlossen von ebenfalls halb verfallenen Bauten des 17. Jahrhunderts, die aus mächtigen Wirtschaftsgebäuden, flankiert von zwei starken Türmen, bestehen. Einer derselben ist noch gut erhalten, während alles übrige gänzlich zerfallen ist. Das Ganze gibt das Bild einer der mächtigsten Burgen des Flachlandes. Die älteste Urkunde über Tüschenbroich, die im Stadtarchiv zu Cöln ruht, stammt aus dem Jahre 1172. Die mächtige Abtei zu St. Veit in M.-Gladbach kauft von Alard von Tüschenbroich und seinem Oheim Geldorf ein Allodium genannt Rackesheiden ad fossam (ein Hof in Hardt bei Gladbach), nachdem der Lehnsherr, Herzog von Limburg, seine Zustimmung gegeben hatte. Wegen dieser Besitzung entwickelte sich ein Streit zwischen der Abtei und den Herren von Tüschenbroich, zu dessen Austragung erstere ihren Schutzherrn, den Grafen von Odenkirchen anrief. Auch der Verkauf von Rackesheiden scheint die Herren von Tüschenbroich nicht aus ihren misslichen Verhältnissen befreit zu haben; denn 1188 erwirbt Erzbischof Philipp von Cöln auch noch das Schloss Tüschenbroich durch Kauf. Im 13. Jahrhundert sind die Edelherren von Mathar im Besitz von Tüschenbroich, bis es um 1450 durch Heirat an Johann von Melich kommt, durch Heirat vom Jahre 1470 an Heinrich Hoen von dem Tesch und ein Teil an Syvaert von Eyll. So ging der Redner weiter die wechselvolle Reihe der Besitzer von Tüschenbroich in den verschiedenen Jahrhunderten durch. Nach dem Aussterben der Freiherren von Spiering im Jahre 1829 kam das Schloss im Jahre 1850 in den Besitz des Notars Jungbluth in Erkelenz, dessen Erben es bis zur Stunde gehört. Da die Zeit bereits weit vorgerückt war, musste der Redner mit der Beschreibung der Burg Tüschenbroich sich bescheiden. Nur noch einen Fall führte er an aus der Umgegend von Erkelenz, der einen tiefen und abschreckenden

Digitized by Google

Blick in das Zauberwesen der mittelalterlichen Zeit und in die ebenso einseitige wie grausame gerichtliche Verfolgung der dem verhängnisvollen Verdacht anheimgefallene Unglücklichen tun liess. Nachdem die Versammlung dem Herrn Sanitätsrat für seine aufklärenden Mitteilungen ihren Dank bezeugt, wurde die gastliche Tonhalle verlassen, und der Weg zu Erkelenz' wichtigstem Bauwerk, zur Pfarrkirche angetreten. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, wenn auch keine baulichen Überreste mehr davon Zeugnis ablegen, dass an der Stelle der heutigen gotischen Hallenkirche bereits früher ein der romanischen Stilperiode angehöriges Gotteshaus gestanden hat. Die mit ihrem mächtigen siebengeschossigem Westturm das ganze Flachland beherrschende dreischiffige Pfarrkirche wurde gegen Anfang des 15. Jahrhunderts vollendet. Wenige Jahrzehnte später wurde sie bei dem grossen Stadtbrand stark beschädigt und im Jahre 1542 mit Hülfe des Marienstifts in Aachen, das nur ungern seiner Verpflichtung nachkam, wiederhergestellt. Von der Bogenhalle des Westturmes aus gesehen, macht die Kirche im Innern, ungeachtet ihrer einfachen architektonischen Formen, einen gewaltigen Eindruck auf den Beschauer. Sie besitzt eine ganze Reihe sehenswerter Kunstobjekte ältern und neuesten Datums. Gleich beim Eintritt in die Kirche fällt der prächtige Kronleuchter mit der Doppelfigur der Mutter Gottes in die Augen. Sechs schmiedeeiserne Arme wachsen unterhalb des Marienbildes aus einem mächtigen Holzknauf um eine mit Blattwerk umwundene Stange heraus. Die Hauptarme sind umwunden mit reichem Rankenwerk; sie laufen aus in Blattkronen mit Kerzenhaltern. Die Nebenarme endigen in Blattkronen, aus denen die Halbfigur eines musizierenden Engels herausschaut. Das herrliche Werk wurde im Jahre 1517 in Neuss angefertigt und von dem cölnischen Maler Johannes Erwein in Cöln polychromiert. Eine hervorragende Arbeit des Gelbgusses ist das im Chore befindliche Adlerpult, das abgesehen von einer fehlenden Statuette, im Gegensatze zu den beiden auf uns gekommenen Adlerpulten im Münster zu Aachen und in der Maxkirche zu Düsseldorf, die im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Gestalt teilweise eingebüsst und den figuralen Schmuck verloren haben, sich unverändert von der Zeit seiner Entstehung im Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage erhalten hat. Da es nicht möglich ist, in einem kurzen Referat aller Sehenswürdigkeiten zu gedenken, so wollen wir nur noch die Aufmerksamkeit hinlenken auf ein Prachtstück der Nadelmalerei aus dem Jahre 1509, eine Messcasel aus Goldbrokat mit Granatapfelmuster, deren beiderseitiges Gabelkreuz Gruppenbildchen, im Überfangstich ausgeführt, von unvergleichlicher Schönheit enthält. Das unselige Streben vergangener Tage nach angeblicher Bequemlichkeit hat dazu geführt, die Vorderseite zurechtzustutzen zu einer leider nur zu gelungenen „Violine". Unter den Werken der Neuzeit, die in der Kirche vertreten sind, steht obenan ein vorzüglich gearbeiteter Bilderaltar, der sich im Allgemeinen an die Anordnung der bekannten flandrischen Flügelaltäre anschliesst, im einzelnen aber vorteilhaft sich von jenen mehr fabrikmässig hergestellten

Digitized by Google

Altären abhebt. Das Meisterwerk stammt aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des Bildhauers Langenberg in Goch. Verlassen wir nun die Pfarrkirche und begeben uns auf einige Augenblicke in die ehemalige Kirche der Franziskaner. Wer in die in ihrem Äussern mehr als schlichte Kirche aus dem Jahre 1660 eintritt, ist völlig überrascht von dem weiten, hellen, durch keine Säulen und Pfeiler beengten, von einem gewaltigen Tannenholzgewölbe überspannten Raum, der sich seinem erstaunten Blicke darbietet. Dazu kommt noch, dass die mobilare Barockausstattung uns wie aus einem Guss geschaffen erscheint. Leider kann die in neuerer Zeit versuchte polychrome Behandlung der Wände und des Gewölbes die Proben einer noch so nachsichtigen Kritik nicht aushalten. Besonders die Bemalung der in den Casetten des Gewölbes befindlichen Stuckfiguren in Flachrelief dürfte als gänzlich verfehlt zu bezeichnen sein. Von der Franziskanerkirche bis zum Rathaus ist nur ein kurzer Weg. Das nach dem Stadtbrand von 1540 in spätgotischen Formen errichtete Rathaus ist heute seines architektonischen Schmuckes an Ecktürmchen und Zinnen vollständig beraubt und macht den Eindruck, als genüge es auch in seiner räumlichen Ausdehnung den erweiterten Anforderungen der Stadtverwaltung nicht mehr. Die im Sitzungssaale aufliegenden Wiederherstellungspläne des Diözesanbaumeisters Rénard dürften darum wohl nicht allzulange mehr auf ihre Ausführung zu warten brauchen, zumal in ihr der Stadt ein Bau von entzückender Schönheit erstehen wird. Im Rathaus befindet sich ausser einigen Portraits und dem Bilde der sagenhaften jungfräulichen Gründerin der Stadt, der Ercka virago, ein interessantes Eidestäfelchen in Triptychonform, das im Mittelfeld ein Bild des Gekreuzigten in Unterglasmalerei enthält. Dem mächtigen Burgturme und den spärlich erhaltenen Resten der mittelalterlichen Stadtbefestigung konnten nur einige flüchtige Augenblicke gegönnt werden, da noch zwei Privatsammlungen der Besichtigung harrten. Kostbare Objekte der Kleinkunst und der Malerei enthält die Sammlung des Sanitätsrats Dr. Lucas, die wir zunächst aufsuchten. Überaus reizvoll sind u. a. vier Porzellanfigürchen (Marke Höchst), die die 4 Jahreszeiten darstellen. Hochinteressant ist ein getriebenes Silberfigürchen der hl. Katharina, das dem beginnenden 15. Jahrhundert angehören dürfte. Unter den Gemälden ragt hervor die scenische Darstellung der sieben Hauptsünden von Franz Franken. Auch an Möbeln weist die Sammlung einige stattliche Exemplare auf, besonders den aus dem 16. Jahrhundert herrührenden grossen Barockschrank mit religiösen Reliefdarstellungen, der aus dem Kloster Dalheim stammt. Den Schluss der Kunstwanderung bildete die Besichtigung der zahllosen Kunstgegenstände, die der kgl. Landrat Dr. Reumont in den eleganten Räumen seiner prächtigen Wohnung im Kreishause aufgehäuft, oder mit denen er besser gesagt, seine Räume zu kleinen Museen, die aber der gemütlichen Wohnlichkeit durchaus nicht entbehren, zu gestalten verstanden hat. Doch ich würde fast gegen die Pietät zu verstossen glauben, wollte ich nicht in erster Linie die angenehme Überraschung dankbar hervorheben, die der Herr Landrat

Digitized by Google

den Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins dadurch bereitet hat, dass er im Sitzungssaale des Kreishauses eine Ausstellung von Gegenständen hergerichtet hatte, die an den ersten Präsidenten des Geschichtsvereins, den gelehrten Forscher, kunstsinnigen Mäcen und berühmten Staatsmann Excellenz Dr. von Reumont erinnern. Auf der Schmalseite der in Hufeisenform aufgestellten Tischreihen war das bekannte, vom hiesigen Bildhauer Piedboeuf angefertigte, wohlgelungene Reliefporträt des Verewigten angebracht; davor lagen auf Sammetkissen die hohen, nichtpreussischen Orden, sowie der goldene Kammerherrenschlüssel. Auf den Längstischen lagen unter Glas verschiedene, eigenhändig geschriebene Briefe Kaiser Wilhelms I., des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Fürsten Bismarck an Herrn von Reumont. Die Briefe hat Geheimrat Hüffer in den Annalen des niederrheinischen Geschichtsvereins veröffentlicht, als er in dieser Zeitschrift dem Herrn von Reumont das bekannte, unvergleichlich schöne litterarische Denkmal setzte. Auf denselben Tischen waren ferner aufgelegt eine Reihe von Gratulationsadressen, die dem Geheimen Legationsrat gelegentlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums von Gelehrten-Korporationen und Vereinen, deren Mitglied er gewesen, zugegangen waren. Wollte ich nun die gotischen Truhen, die Barockmöbel, die chinesischen und japanesischen Porzellane und die metallenen Gegenstände alle aufzählen, die die Sammlung Reumont enthält, dann würde ich zu keinem Ende kommen. Nur eins will ich nicht unterlassen, nämlich auch an dieser Stelle nochmals dem Herrn Landrat verbindlichen Dank zu sagen für den hohen Kunstgenuss, den er den Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins in so liebenswürdiger Weise bereitet hat. Ein grosser Teil der Ausflügler hatte noch nebenher Zeit gefunden, einer freundlichen Einladung der Direktion der Bohrgesellschaft folgend, unter sachkundiger Leitung den noch jungen, aber in hoher Blüte bereits befindlichen, umfangreichen Betrieb eingehend in Augenschein zu nehmen. Mittlerweile nahte die achte Stunde heran und die Herren der einzelnen Gruppen fanden sich nach und nach im Gasthof „Zum schwarzen Adler" ein. An den gedeckten Tischen des Hauptsaales liessen sich die Damen und Herren — es waren ihrer nicht viel weniger als 100 — nieder, um gemeinschaftlich zu Abend zu essen. Da öffnet sich die Türe des Nebensaales und siehe, die ganze Musikkapelle der Bohrgesellschaft in Uniform erscheint auf dem Podium und stellt in wohl gelungener Weise die Tafelmusik. Das war dem Geschichtsverein auf seinen zahlreichen Ausflügen noch nicht passiert. Vor dem Nachtisch erhob sich dann Landrat Dr. Reumont, um in geistvoll launiger Weise die bekannten Worte veni, vidi, vici auf den Besuch des Aachener Geschichtsvereins zu applizieren und in ein Hoch auf denselben ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende hob in seiner Erwiderungsrede hervor, dass der Nachmittag sich zu einem aussergewöhnlich genuss- und lehrreichen gestaltet habe. Zum Beweise ging er dessen Verlauf noch einmal kurz durch und schilderte, was in der kurzen Spanne Zeit Alles geboten worden sei. Wem verdanken wir das in erster Linie, so fragte er,

Digitized by Google

und die Antwort konnte nicht anders lauten als: In erster Linie verdanken wir das dem Herrn Landrat, der in weitgehendster Weise den Vorstand in der Vorbereitung des Ausflugs unterstützt hat, sodann dem Herrn Sanitätsrat Dr. Lucas, der so bereitwilligst den Vortrag übernommen, dem Herrn Oberpfarrer Kamp, der in dankenswerter Zuvorkommenheit die Schätze seiner Pfarrkirche geöffnet und erklärt und dem Herrn Bürgermeister Hahn, der in liebenswürdiger Weise dem Aachener Geschichtsverein den Willkommengruss der Stadt entboten und sich seiner unermüdlich angenommen hat. Allen diesen um den schönen Verlauf des Ausflugs verdienten Herren galt das Hoch des Redners. Nach dem Geschilderten kann es nicht wunder nehmen, wenn die Teilnehmer an der Exkursion sich vielfach dahin äusserten, dass unter den vielen wohl gelungenen Ausflügen des Aachener Geschichtsvereins der nach Erkelenz mit an erster Stelle stände.

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Digitized by Google

Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins

während des Jahres 1905/06.

Die Mitgliederzahl des Dürener Zweigvereins hielt sich auf der alten Höhe von 217. Leider wurde seine Tätigkeit gehemmt durch die starke Arbeitslast, die sich sein Vorsitzender, Herr Professor Dr. Schoop, bei der Neueinrichtung des städtischen Archivs auferlegen musste, sowie durch dessen Erkrankung. So war es ihm unmöglich, die Hauptversammlung des 4. April 1906 zu leiten. Ihn vertrat der Unterzeichnete, der an die Mitteilung von der Behinderung des Vorsitzenden eine breitere Darstellung seiner wissenschaftlichen Leistungen, wie sie u. a. die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1905 brachte, anknüpfte und mit dem lebhaften Wunsche schloss, Herr Professor Schoop möchte bald die alte geistige Frische wiedergewinnen, um seine neue Aufgabe, die „Neubesiedlung des Kreises Düren in fränkischer Zeit" in gleich erschöpfender und wirkungsvoller Art zu lösen.

Am selben Abend sprach Herr Lehrer Hoffmann aus Düren über die Kriegsdrangsale im Kreise Düren während der Raubkriege Ludwigs XIV. Die feste Grundlage seiner Darlegungen hat der Vortragende in dem Aktenmaterial gefunden, das ihm die Archive der Dörfer Lucherberg und Pier in der Stadt Düren zur Verfügung stellten. Indem er diese Akten zuweilen selber zu Wort kommen liess, gab er seinen Ausführungen packende Färbung und eigenartigen Reiz. Selbstverständlich wurde die neuere Literatur erschöpfend herangezogen.

In klaren, festen Zügen schilderte der Vortragende die politische Lage jener Zeit, die Entstehung der Wetterwolke, die sich auch über den Kreis Düren entladen sollte. Dann verbreitete er sich über die Drangsale, welche die Gegend von Düren und Jülich heimsuchten. Während der Revolutionskrieg noch ohne Schädigung unseres Gebietes verlief, führt der holländische Krieg mitten in die schlimmsten Greuel hinein. — Obwohl der Jülicher Herzog sich neutral verhielt und ihm vollständige Schonung seines Landes zugesichert war, wurde die Gegend um Oberzier von der Condéschen Armada rücksichtslos gebrandschatzt. In kürzester Zeit waren 540 Morgen Ackerland und der ganze Waldbestand verwüstet. Und wie zu Anfang des ersten Kriegsjahres, 1672, gings auch an seinem Ende. Wurden doch in dem kleinen Dörfchen Oberzier tagelang zwei Reiterregimenter einquartiert, die so hausten, dass die Bewohner Haus und Hof imstiche liessen und sich flüchteten. Die Kurcölnischen trieben es nicht besser als ihre Verbündeten.

Digitized by Google

die Franzosen, in dem neutralen Lande. Erschütternd sind die Klagen, die die armseligen Einwohner an ihren Herzog richteten. Dass die spanisch-holländischen Truppen bei ihren vielfachen Durchzügen durchs Jülicher Land in gleicher Weise ihrem Übermut, ihrer Grausamkeit die Zügel schiessen liessen, ist nicht zu verwundern. Und so dauert der Jammer die Kriegsjahre hindurch. 1675 stöhnt unter der Rücksichtslosigkeit der Lüneburgischen, Osnabrückischen und Lothringischen Truppen die Gegend bei Hambach, wo 4500 Reiter kampierten. Trotz aller dieser Leiden kam der Jülicher Herzog nicht zu dem mannhaften Entschluss, diesen Vergewaltigungen seiner Untertanen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Die schlimmsten Heimsuchungen brachten die letzten Jahre des zweiten Raubkriegs, über die Herr Hoffmann in einem folgenden Vortrage sich zu verbreiten gedenkt.

Wie der Redner durch scharfumrissene Einzelbilder die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer fesselte, so gab er seinem Vortrag noch besonderen Reiz durch die von ihm angeführten Schadenberechnungen und die daraus sich ergebenden Schätzungen des Geldwerts jener Zeit.

Düren. *Schürmann.*

Digitized by Google

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1905/06.

Im Winter von 1905 auf 1906 sind gewohnter Weise zwei Monatsversammlungen abgehalten worden. Im Sommer 1906 haben zwei Ausflüge stattgefunden. Beide Veranstaltungen hat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Strafanstaltspfarrer Schnock, vorbereitet und geleitet; er berichtet darüber ausführlich im vorliegenden Bande S. 489 ff.

Auf der vom 28.—30. September 1906 in Wien tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine konnte der Verein leider nicht vertreten sein.

Die Generalversammlung hat am 10. Oktober, Nachmittags 6 Uhr, im Ballsaale des Aachener Kurhauses stattgefunden. Ihr war eine Besichtigung der wichtigen und interessanten Reste von Aachens stolzer mittelalterlicher Befestigung, des Ponttores und des Langen Turmes, unter sehr zahlreicher Beteiligung vorausgegangen. In beiden Gebäuden, die die Stadtverwaltung zuvorkommend geöffnet hatte, übernahm Herr Stadtbaurat, kgl. Baurat Laurent freundlichst die Führung und erläuterte ihre Anlage und Gestaltung. Die Besucher besichtigten mit grossem Interesse die im Ponttor aufgestellten älteren Rekonstruktionszeichnungen, sowie die Pläne, die für die Herrichtung des Gebäudes als Museum städtischer Altertümer von Herrn Laurent entworfen sind.

In der Versammlung berichtete der Vorsitzende zunächst über Bestand und Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905. Ende 1904 waren vorhanden 786 Mitglieder, von diesen sind im Laufe des Jahres 1905 gestorben 18, ausgetreten 22; beigetreten sind 34, so dass das Jahr 1905 mit einem Bestande von 780 Mitgliedern geschlossen hat. Er gedachte von den Verstorbenen des Jahres 1905 besonders des Ehrenmitgliedes des Vereins Geheimrat Prof. Dr. Hermann Hüffer, dem bereits in der vorigjährigen Versammlung ein Nachruf gewidmet worden war, und des Vorschullehrers Pschmadt, eines ebenso kundigen wie eifrigen Förderers der Aachener Lokalgeschichte, ferner auch des erst vor kurzem zu Düsseldorf verstorbenen Malers Albert Baur, eines geborenen Aacheners, der sich in den Fresken des Treppenhauses des Aachener Rathauses in seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt hat. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Aufstehen von den Sitzen.

Über den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Schriftführer im vorliegenden Bande S. 502 f.

Digitized by Google

Nachdem der Vorsitzende über die bald bevorstehende Vollendung des XXVIII. Bandes der Vereinszeitschrift berichtet hatte, trug der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die Übersicht über die Geldverhältnisse im Jahre 1905 vor.

Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	M.	3743.39
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1905/6	„	1000.—
3. Jahresbeiträge für 1905	„	3008.—
4. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	„	53.—
5. Zinsen der Sparkasse	„	98.51
zusammen		7902.90

Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXVII der Zeitschrift und anderes	M.	2192.33
2. Buchbinder-Arbeiten	„	163.50
3. Honorare	„	794.25
4. Inserate	„	178.96
5. Porto, Fracht und Botenlohn	„	155.61
6. Beitrag zum Gesamtverein	„	20.—
7. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„	89 91
8. Tageskosten und Verschiedenes	„	47.25
zusammen	M.	3641.81

Es verblieb demnach Ende 1905 ein Kassenbestand von M. 4261.09.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1905 geprüft und richtig gefunden, die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1906. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister brachte der Vorsitzende unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Es wurde noch mitgeteilt, dass wie bisher die Monatsversammlungen am zweiten Mittwoch des Dezembers 1906, sowie der Monate Februar und April des Jahres 1907 abgehalten würden, und dass für den Sommer 1907 wiederum zwei Ausflüge in Aussicht genommen seien.

Da die Amtsdauer des am 20. Oktober 1903 gewählten Vorstandes nach § 8 der Statuten abgelaufen war, schritt die Versammlung zur Wahl. Herr Landgerichtspräsident Schmitz stellte bei Beginn des Wahlaktes den Antrag, den bisherigen Vorstand durch Zuruf wieder zu wählen. Auf die ausdrückliche Aufforderung des Vorsitzenden wurde aus der Versammlung kein Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben. Der Vorsitzende stellte demgemäss die erfolgte Wiederwahl fest; die anwesenden Vorstandsmitglieder nahmen auf die an sie gerichtete Frage die Wahl dankend an. Das gleiche haben die in der Versammlung nicht anwesenden Mitglieder getan.

Digitized by Google

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Loersch einen Vortrag über den historischen Atlas der Rheinprovinz. Durch das grosse Entgegenkommen des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Müller war das gesamte Kartenwerk, dem der Vortrag galt, in übersichtlicher Weise im Saale aufgestellt. Herr Professor Buchkremer sprach dann über eine neu aufgefundene Zeichnung, die das Aachener Rathaus um die Mitte des 16. Jahrhunderts darstellt. Die Wiedergabe des Blattes durch ein stark vergrössertes Lichtbild diente den interessanten Erläuterungen als Unterlage.

Der wiedergewählte Vorstand hat sich in der Sitzung vom 12. Oktober konstituiert, die bisherigen Mitglieder des Ausschusses für die Herausgabe der Zeitschrift wiedergewählt und zwölf Mitglieder auf Grund des § 10 der Satzungen kooptiert. Er besteht nunmehr aus folgenden Personen:

Vorsitzender: Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

Schriftführer: Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

Schollen, M., Kanzleirat, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

Schatzmeister: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

Wissenschaftlicher Ausschuss: Loersch (s. o.).

Scheins (s. o.).

Schnock (s. o.).

Beisitzer: Buchkremer, J., Architekt und Professor an der technischen Hochschule in Aachen.

Coels von der Brügghen, Dr. Freiherr von, Regierungspräsident in Arnsberg.

Frentzen, G., Professor an der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Aachen.

Laurent, J., Stadtbaurat und Stadtbaumeister in Aachen.

Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen.

Pelzer, L., Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Professor und Vorsitzender des Vereins „Aachens Vorzeit" in Aachen.

Teichmann, Dr. E., Professor am Realgymnasium in Aachen.

Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen.

Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes.

ning, Dr. W., Hilfsarchivar in Aachen.

Digitized by Google

Fritz, Dr. A., Gymnasial-Professor in Aachen-Burtscheid.
Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf.
Klotz, H., Oberbürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokalabteilung in Düren.
Macco, H. F., Rentner in Aachen.
Müller, Dr. M., Stadtbibliothekar in Aachen.
Neuss, Dr. J., Direktor des städtischen Realgymnasiums in Aachen.
Reumont, Dr. A., Landrat in Erkelenz.
Schmitz, L., Landgerichtspräsident in Aachen.
Schollen, Dr. F., Landrichter in Aachen.
Schoop, Dr. A., Professor am Gymnasium und Stadtarchivar, Vorsitzender der Lokalabteilung in Düren.
Schweitzer, Dr. H., Direktor des städtischen Suermondt-Museums in Aachen.

Digitized by Google

Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

§ 1.

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittelung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer nach Kräften Sorge zu tragen.

§ 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

§ 3.

Ausserhalb der Städte Aachen und Burtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

§ 5.

Die Mitgliedschaft hört auf bei dem Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahres geschehen; eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

§ 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) teil zu nehmen und zu beiden letzteren Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen. Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu mässigen Preisen.

Digitized by Google

§ 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

§ 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung des Vorsitzenden erforderlich.

§ 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rat und Hülfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

§ 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelst Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

Digitized by Google

§ 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelst Postkarte.

§ 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden anderen Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingelieferten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Tätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältnis auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

§ 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorierung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

§ 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

§ 16.

Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabteilung mit eigenen Statuten und einem besonderen Vorstand zu bilden.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigentum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermondt-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkte die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

§ 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google